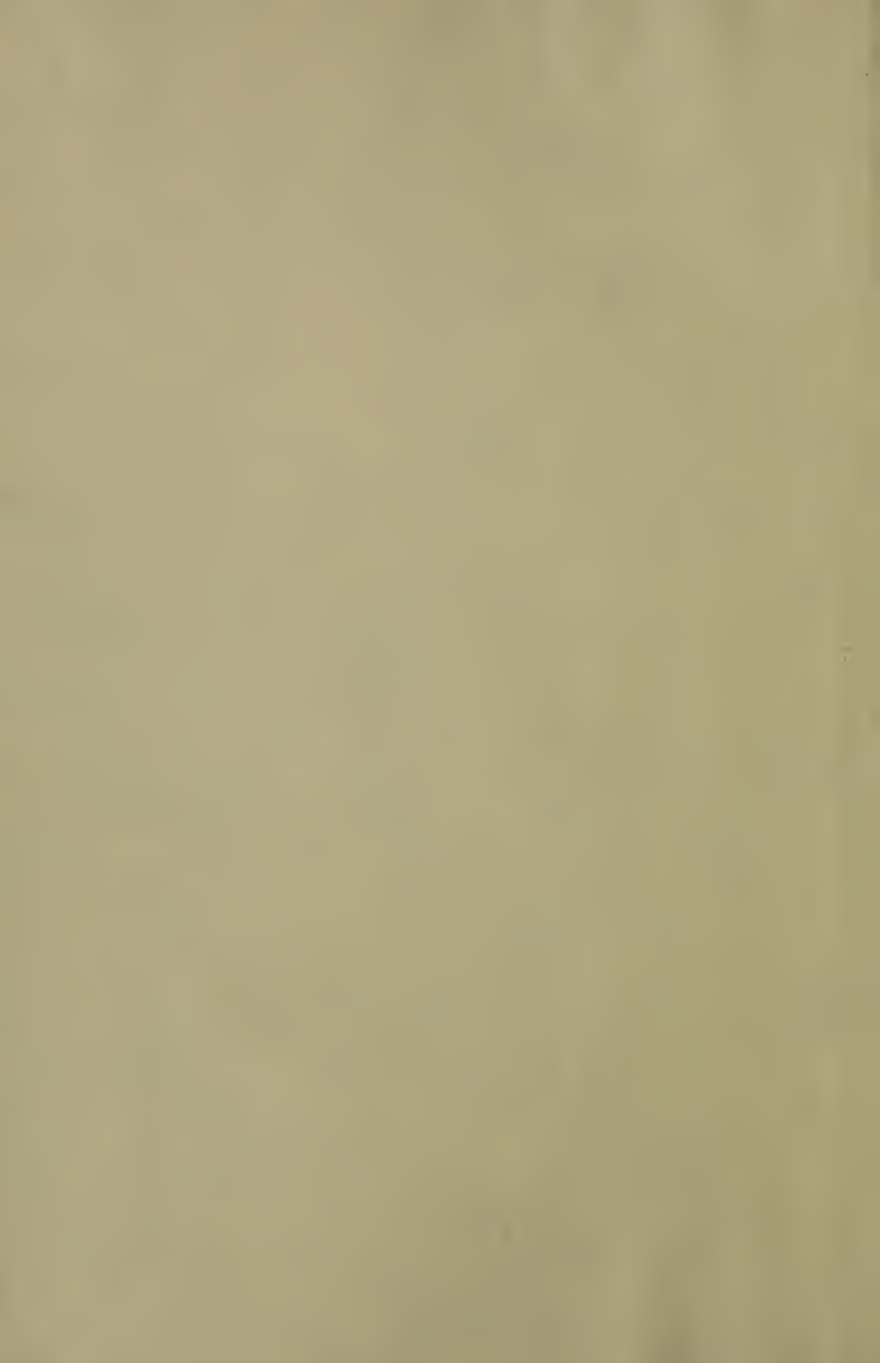
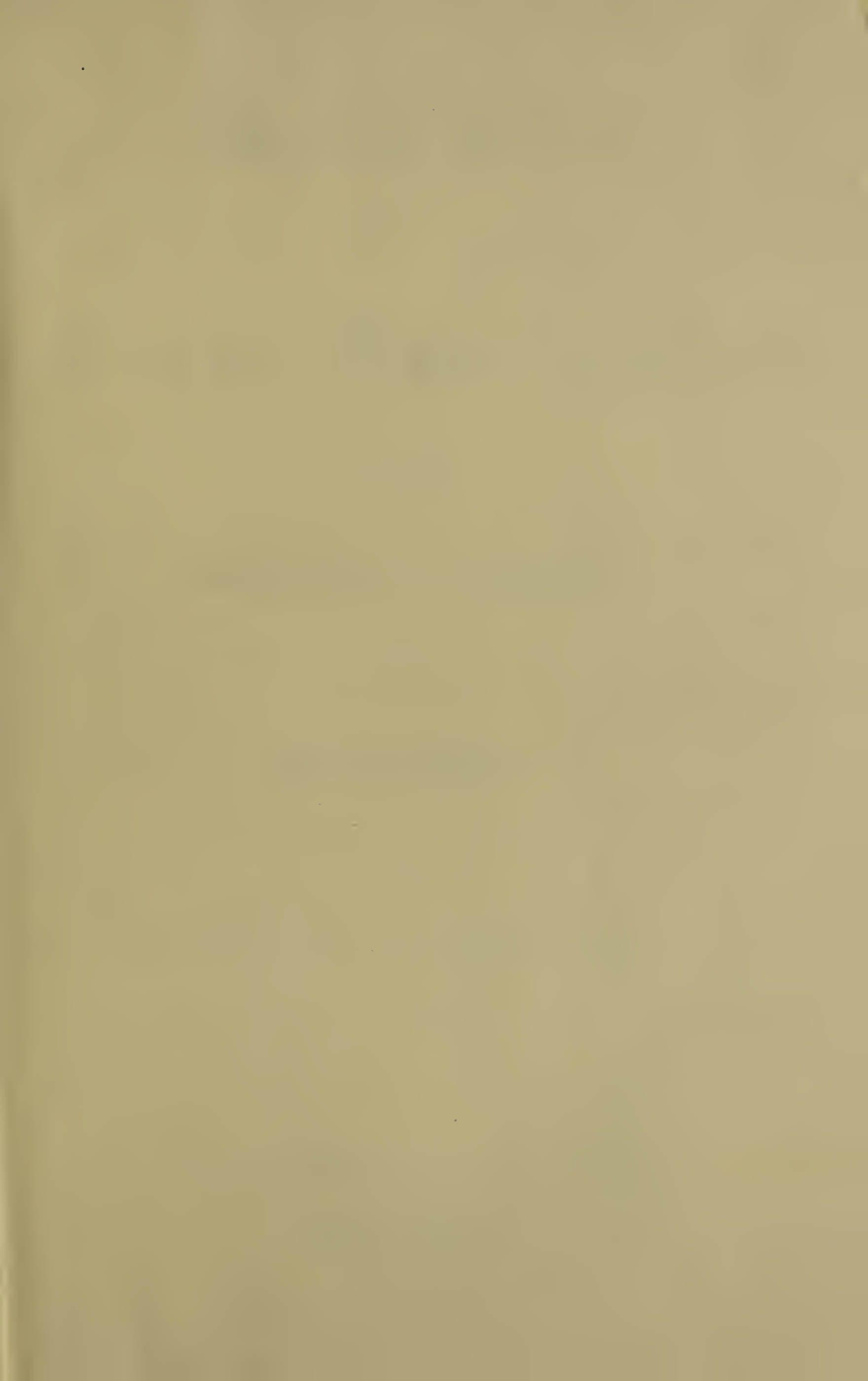














# Historische Notizen

über die

# Stadt Saarlouis

und deren

## unmittelbare Umgegend

von

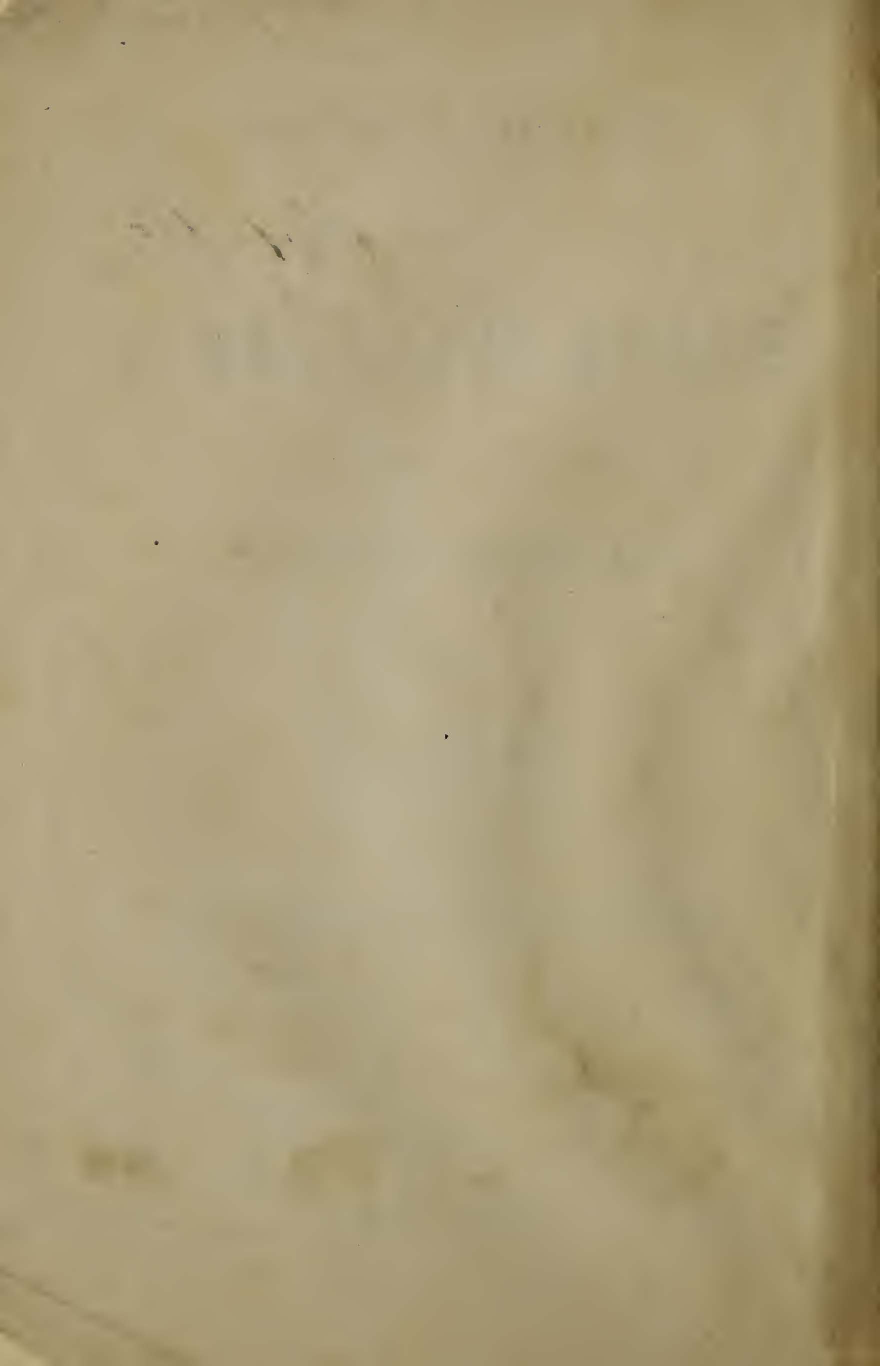
**Georg Baltzer.**

Erster Theil: Historische Notizen über die Stadt Saarlouis.



Trier, 1865.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei.



# Vorwort.

Um den wiederholten Aufforderungen vieler meiner Mitbürger nachzukommen, habe ich mich entschlossen, die Resultate mehrjähriger Nachforschungen zu veröffentlichen. Wenn ich mich bewegen ließ, eine Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben, die allen Bemühungen zum Trotze nur unvollkommen und mangelhaft sein muß, so mögen zur Rechtfertigung eines solchen Schrittes noch zwei Hauptgründe angeführt werden.

Wir besitzen weder über Saarlouis selbst noch über unsere ganze Gegend irgend eine Geschichte. Die wenigen authentischen Quellen, der Mangel an öffentlichen Archiven und Bibliotheken in unserer Stadt und unserem Kreise, die wenigen uns zu Gebote stehenden Mittel überhaupt, mochten wohl Manchen abgehalten haben, sich einer Arbeit zu unterziehen, die nur undankbar ausfallen konnte. Die bis jetzt uns gelieferten spärlichen Notizen sind nicht genügend, unsere Vergangenheit aufzuschließen, die zu kennen ein Jeder die Nothwendigkeit fühlt.

Ich war so glücklich durch die Theilnahme vieler warmen Freunde der Geschichtsforschung und besonders durch die Gesellschaft des historisch-archäologischen Vereins unseres Kreises beinahe alle von Privaten gesammelten Notizen und Urkunden — von den Nachweisen verschiedener Bibliotheken ganz abgesehen — benutzen zu können. Ich glaube, daß dadurch manche Lücke ausgefüllt worden und eine bestimmte historische Form für das Ganze schon gestattet erscheint. Die andere Ursache ist spezieller.

Eben weil unsere Geschichte in Dunkel liegt, ist sie häufig irrthümlichen Anfechtungen Preis gegeben, die darauf hinauslaufen, die Vergangenheit des Ortes herabzuwürdigen. Von gewissen Seiten will man durchaus den Bewohnern von Saarlouis in ihrer vermeint-

lichen Abstammung einen Makel aufbürden, den Viele leider, wenn auch ohne allen Grund, anzuerkennen sehr geneigt sind. Ich glaube jedoch, ohne mich hier bei den Beweggründen dieser Verläumdung aufhalten zu wollen, genügend in dem Nachfolgenden bewiesen zu haben, daß sie rein erfunden ist und auf ihren Autor und ihre Verbreiter selbst zurückfallen muß.

Das vorliegende Werk soll schließlich nicht auf irgend ein Verdienst Anspruch machen. Es bedarf vielmehr der größten Nachsicht. Der Mangel an positiven Quellen hat mich häufig gezwungen, der allgemeinen Geschichte Facta zu entlehnen, um Momente in unserer eigenen Geschichte zu erläutern und diese Ursache, die zu manchen Weitschweifigkeiten veranlaßte, möge berücksichtigt werden. Der Zweck, welcher dieser Arbeit überhaupt zu Grunde liegt, ist einfach der, historische Anhaltspunkte zu liefern, die später vielleicht als Beitrag zu einer speziellern Ausarbeitung dienen mögen, und das Publikum mit einer Vergangenheit — die bis jetzt zum größten Theile ignorirt blieb und aus welcher dennoch manches Nützliche zu schöpfen wäre, — einigermaßen bekannt zu machen.

Saarlouis, im August 1864.

**Der Verfasser.**

# Saarlouis

liegt unter dem 24° 28′ östlicher Länge und 49° 22′ nördlicher Breite, 524 Fuß über dem Meere.

Noch bevor der erste Spatenstich zur Gründung der Stadt geschehen war, wurde für sie der Name Sarre-Louis und ihr Erbauer Choisy zum Gouverneur bestimmt.

Das Jahr ihrer Gründung ist 1680; doch reicht die Ursache ihrer Entstehung bis in die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts zurück und ist kurz folgende:

Schon unter Richelieu, als Lothringen (1634) durch List und Waffengewalt in den Besitz Frankreichs gekommen war, hatte man den Entschluß gefaßt, feste Plätze daselbst zu gründen, um drohende Angriffe von deutscher Seite aus zu verhindern und durch einen befestigten Punkt an der Saar das Land in erster Linie zu schützen.

Nach dem Frieden von Münster (1648), welcher Frankreich den Besitz von Elsaß und den 3 Bisthümern Metz, Toul und Verdun sicherte, wurden die Pläne des großen Cardinals, der dieselben nur theilweise ausführen konnte, mit doppeltem Eifer wieder aufgenommen; denn die Sicherheit dieser Provinzen lag schon damals nicht allein in dem energischen Verhalten Frankreich's dem Auslande gegenüber, sondern auch in dem Schutze, den man durch Errichtung neuer Bollwerke diesen Gebieten verschaffen mußte.

Lothringen, durch die obengenannten Gebiete von drei Seiten eingeschlossen, trennte aber auch wieder die neuen Besitzungen von dem Hauptlande der Art, daß die nordöstliche Grenze von jedem Schutze entblößt und eine Verbindung zwischen beiden Landestheilen nur mit Lothringen's Zustimmung möglich war. Ja sogar bildete es, — durch Richelieu's Intriguen Frankreich gänzlich entfremdet, — wenn auch nicht immer einen feindlichen Staat mitten in einer neuerworbenen

Besitzung, doch für gewisse Feinde eine bequeme Lage und eine offene Thüre zu den verschiedensten Theilen Frankreichs, indem eine Fläche von 25 Stunden Breite als wohlgebahnter Weg zu seinem Innern führte.

Diese Ursachen, vereint mit der Macht, die das Haus Lothringen durch seine sozusagen gezwungenen Beziehungen mit Deutschland besaß, machten seine Herzoge und Frankreich zu den unversöhnlichsten Feinden und gaben den vorgefaßten Ideen Richelieu's stets neue Nahrung. Die Verbindung zwischen dem Elsaß und den 3 Bisthümern durch feste Punkte mehr und mehr herzustellen oder wenigstens zu erleichtern, wurde zur unbedingten Nothwendigkeit. Doch viel später sollte sie erst, wie wir sehen werden, ausgeführt werden.

Ludwig XIV., der das Streben und die Vorarbeiten seiner Vorgänger nie außer Augen ließ, suchte nur den geeigneten Moment abzuwarten.

Der Münster'sche Frieden verschaffte ihm wohl, vermittelst des Reunionverfahrens, ein weites und günstiges Feld; doch erst, als er in Nimwegen (1679) als stolzer Sieger seine Bedingungen seinen Gegnern vorschrieb, sollte sich der langgehegte Plan verwirklichen.

Durch diesen Frieden wurde Lothringen so zerstückelt, daß es nicht mehr als Ausfallthor der Verbündeten gegen Ludwig dienen konnte; die Lücke war ausgefüllt und die Länder zwischen dem Rheine und der Mosel zum größten Theile französisch.

Da wurde es Vauban überlassen, die geeignetste Stelle an der Saar zu ermitteln, um Sarre-Louis zu gründen. Und durch sein Genie für die damalige Zeit fast uneinnehmbar gemacht, war es bestimmt, im Vereine mit Longeville, Montroyal, Landau, Phalsbourg u. s. w. eine befestigte Vorposten-Linie zu bilden, die den ersten Andrang des Feindes aufhalten und so in directer Verbindung mit Metz den Nordosten Frankreichs gegen jede Invasion schützen sollte.

Ein Schüler des großen Meisters, der General und Ingenieur Choisy, fand den Punkt zwischen Walderfingen und der Abtei Fraulautern als den geeignetsten und sein Plan, von Vauban anerkannt und ergänzt, erhielt die Sanktion des Königs.

Den 8. Januar 1680 befand sich Vauban in Wallerfangen, prüfte sorgfältig das Terrain und bezeichnete genau den Gang der zu leitenden Arbeiten. (Note No. 1.)

Die Fläche, auf der Saarlouis steht, war ganz sumpfig, zum größten Theile Wald- und Wiesen-, nur wenig Ackerland. Die Abteien Wadgassen und Fraulautern, sowie die Stadt Wallerfangen waren Eigenthümer derselben. Wenn wir der Tradition einigen Glauben beimessen dürfen, so soll der Grenzstein der genannten Besitzungen auf dem Punkte gestanden haben, den das heutige Hotel Laur (zu den zwei Haasen) einnimmt.

Im Juli 1680 reichte der Abt P. Marx von Wadgassen ein Verzeichniß der abgelassenen Ländereien ein und Fraulautern und Wallerfangen thaten desgleichen. Man zahlte nach einer Quittung (1684) des ebengenannten Abtes für die toise ($\frac{1}{2}$ Ruthe) Landes 1 sols, für die toise Wiesen $1\frac{1}{2}$ sols. Bis zum Jahre 1704 wurden die Festungswerke immer weiter ausgedehnt und erreichten die Ländereien schon einen höhern Werth; denn im genannten Jahre zahlte man für circa 200 Fuder Landes an verschiedene Besitzer die Summe von 9145 Frcs. 2 sols 7 drs.

Den 14. April 1680 traf das erste Grenadier-Detachement in Wallerfangen ein und fing mit der Abholzung der sumpfigen Waldstellen an, um den Platz zu räumen. Bald folgten bedeutendere Truppen-Abtheilungen nach; im Laufe des Jahres arbeiteten ungefähr 6000 Menschen an der neuen Stadt. Drei Regimenter waren 4 Jahre lang beständig dort beschäftigt. Ihre Namen erhielten sich in unserer Gegend, denn aus den Lagern der Soldaten entstanden blühende Dörfer, die diese Namen tragen. Das Regiment Beauvoisy lagerte zu Beaumarais, Picard-Infanterie zu Picard und Dauphin-Infanterie zu Bourg-Dauphin oder Neuforweiler.

Den 5. August 1680 *), zehn Tage vor der durch Vauban festgesetzten Zeit, legte man den Grundstein zur Stadt und Festung Saarlouis und Pater Cölestin von St. Dié segnete ihn ein.

Unaufhaltsam wurde gearbeitet. Der große Komet von Halley, der im Dezember 1680 und Januar 1681 erschien, beschäftigte nicht wenig Geist und Gemüth der Erbauer und Arbeiter, und Glück und Unglück wurde der neuen Stadt geweissagt.

In Form eines regelmäßigen Sechseckes erhoben sich schnell die Umrisse der Werke. Das Bett der Saar wurde geändert und von Fraulautern ab nach der neuen Festung geführt; ein Kanal verband

*) Dom Calmet Notices sur la Lorraine. tom. II. p. 751.

die Weiher des Mokenloches hinter Wallerfangen mit dem Flusse und erleichterte die Fortschaffung der am Limberg gebrochenen Steine, deren die Brüche bei Bous und Felsberg ebenfalls lieferten. Die Lager in und um Saarlouis, sowie die ganze Umgegend waren belebt. Unternehmer und Lieferanten wetteiferten in ihrer Thätigkeit.

Während so die Außenwerke sich erhoben und bald ein Ganzes bildeten, schritt man im Innern nicht weniger rasch dem Ziele zu. Den 1. März 1681 pflanzte man die ersten Stakete zu der Errichtung der Straßen auf, und den hölzernen Baracken des unsteten Lagers folgten bald stattliche Häuser.

Mit dem Jahre 1683 beginnt erst die eigentliche Existenz Saarlouis. In diesem Jahre setzte man ihre erste Magistratsperson, Ferdinand Heil, als Bürgermeister ein, und zwei Rekollekten-Paters aus Paris übernahmen die Leitung der Pfarrei.

Den 7. Juli kam Ludwig XIV., die Königin, der Dauphin und der Herzog von Orleans mit dem ganzen Hofe von dem Lager von Bouquenom nach Saarlouis resp. Wallerfangen. Nach einem Briefe des Herrn de Choisy an Herrn Boisot soll der Schatzmeister 25,000 Frcs. für die Zeit des Aufenthalts der Königlichen Familie daselbst bewilligt haben. Von Wallerfangen ging der Hof über Tromborn nach Metz u. s. w. zurück nach Versailles.

In diesem Jahre ließ auch die Academie des Inscriptions die Medaille zum Andenken an das Gründungsjahr der Stadt prägen.

Auf der einen Seite stellt sie das Bildniß Ludwig XIV. mit der Umschrift: „Ludovicus Magnus Rex Christianissimus“ und auf der Rückseite die neue Stadt, in Gestalt einer mit Thürmen gekrönten Frau, dar, die den Plan der Festungswerke dem Saarstrome, der im Schiffe liegend sich auf eine Urne stützt, überreicht. Die Umschrift lautet: Sarloisum conditum MDCLXXXIII.

Mit dem Jahre 1683 fängt also ihre eigentliche Geschichte an, die wir in drei Perioden eintheilen können:

Die erste von 1680—1697, die Zeit ihrer Entwickelung und Blüthe.

Die zweite von 1697—1789, die Zeit ihres schnellen Verfalles und ihrer gesunkenen Wichtigkeit.

Die dritte von 1789—1815, die Zeit der Revolution und des Kaiserreiches.

## I. Periode 1680—1697.

Unwillkührlich erhebt sich gleich im Anfange unserer Geschichte die Frage: „Wie soll man eine Stadt wie Saarlouis, die keine Mittel, keine Einkünfte, keinen Handel besaß, in deren Nähe weder Fabriken noch Manufakturen bestanden, bevölkert haben?" Die in Deutschland sehr verbreitete und fast allgemein anerkannte Weise, nach welcher diese Frage gelöst wird, verdanken wir — wir wissen nicht, nach welcher authentischen Quelle – Baedecker's Reisehandbuch, vermittelst dessen sie die Runde durch Europa zu machen bestimmt zu sein scheint. — Danach machte man eine Strafcolonie aus derselben und fand in den Räumen der neuen Stadt den geeignetsten Platz für eine Deportations-Anstalt. Paris soll von seiner überflüssigen Hefe den andern gewünschten Theil zu dem ersten Contingent geliefert haben. Deshalb räumt man auch unsern Voreltern das Recht französischer Abkunft ein, ein für uns gewiß höchst schmeichelhaftes Compliment.

Die Lösung der Frage ist somit, wenn auch nicht richtig, doch wenigstens leicht, und wenn man von den Verfassern solcher Schriften keine historischen Thatsachen verlangt, so darf man es diesen Herren auch nicht allzusehr verargen, wenn sie sich uns gegenüber, um das Interesse ihrer Leser etwas rege zu halten, einen wohl scherzhaft sein sollenden Schwung erlaubten. Doch Schade nur, daß dem geschichtlich gebildeten Publikum wohl bekannt ist, daß diese Bevölkerungs-Mittel in jener Epoche nur noch in überseeischen Colonien angewandt wurden und sogar schon damals auch für das Ausland beinahe gänzlich aufgehört hatten.

Schon unter dem Ministerium eines Richelieu, um wie viel mehr unter der Leitung eines Colbert, sogar unter Louvois, suchte die französische Regierung die zu hebenden Plätze dadurch zu bevölkern, daß sie denselben Rechte und Freiheiten ertheilte, welche Nachbarplätze nicht besaßen, als z. B. Gerichtshöfe einsetzte oder deren Sprengel erweiterte, freie Märkte errichtete, um den Handel zu concentriren und zu heben, Fremde aufnahm, denen man gleiche Rechte wie den Einheimischen ertheilte.

Es war dieses eine weisere Politik als die frühere und sie wurde auch bei Saarlouis angewandt. Als Vauban im Januar 1680 in Wallerfangen die Arbeiten der zu erbauenden Stadt regelte, fand er es

nicht allein zweckmäßig, sondern unbedingt nothwendig, (Siehe Note No. 1.) den Bewohnern dieses Ortes, die nach Saarlouis übersiedeln sollten, ihre Rechte und Privilegien zu lassen, welche sie von jeher besaßen, und dieselben noch überdies während 12—15 Jahren von jeder Steuer und Abgabe frei zu lassen. Wallerfangen, seit dem 30jährigen Kriege in gänzlichem Verfall, kaum noch den dritten Theil seiner frühern Einwohner besitzend, siedelte über, fand in der neuen Colonie ein neues Leben und seine Rechte und Freiheiten wieder *). Man schenkte jedem Ansiedler den Bauplatz nebst einem Stück Land zu einem Garten, zahlte ihm die Hälfte des Werthes seines Hauses, das er in der alten Stadt niederreißen mußte **), und gewährte ihm die Benutzung des Materials. Anfangs ging zwar die Emigration nur langsam von Statten; doch schon durch die Verordnungen vom Jahre 1681 und 1682 wurden der Gerichtshof (la Prevoté), die Wochen- und Jahrmärkte, sowie die Gewerbe-Innungen nach Saarlouis verlegt. Es wurde jeder Fremde, — wessen Landes er auch sein mochte —, der sich in Saarlouis ansiedeln, oder einstweilen — bis zu seiner völligen Niederlassung daselbst — seinen Wohnort in Wallerfangen nehmen wollte, französischer Bürger (Note No. 2), trat hierdurch in die Rechte eines solchen ein und genoß die gleichen Vortheile.

Durch eine Verordnung vom November 1682 (Note No. 3), wurden der neuen Stadt ausgedehntere Freiheiten und eine selbstständige innere Verwaltung ertheilt. Es wurde ein Hôtel de ville gebaut und den Bürgern gestattet, ihre Magistrats-Personen selbst zu wählen.

Der Art. I. enthob die Einwohner jeder Ein- und Ausgangssteuer für Waaren und Lebensmittel und aller sonstigen damals üblichen Abgaben und befreite sie von allen Einquartirungslasten. Man fügte zu den 4 in Wallerfangen üblichen Jahrmärkten noch 2 freie hinzu, von denen jeder 8 Tage dauerte.

Durch den Genuß solcher Freiheiten vermehrte sich die Einwohnerzahl merklich, und als erst der Bann der alten Stadt den der neuen bildete und die Einwohner Saarlouis Antheil an Renten, Zinsen und Gefällen der Communalgüter, die in Ackerland, Brenn- und Bauholz bestanden, erhalten hatten, als durch die Urbarmachung

*) Dom Calmet Not. sur la Lorr.

**) „Wallerfangen" Estimation de juste valeur des maisons de la ville de Vaudrevange de 1. July 1687.

der waldigen und sumpfigen Umgebung mehrere Ackervertheilungen unter den Bürgern stattfinden konnten, da zeigten sich die noch zaudernden Zurückgebliebenen gerne bereit, die neue Colonie zu beziehen und von dort aus ihre Geschäfte in Wallerfangen zu regeln, welch letzterer Ort bis 1687 noch theilweise stehen blieb.

Doch auch diese Schritte hatten bis zum Jahre 1683 dem Zwecke Ludwig's noch wenig entsprochen, in dessen Plane es nicht lag, einen gewöhnlichen Ort zu gründen, der durch innere Nichtigkeit die Unthätigkeit der Umgebung nur noch vermehren würde. Saarlouis sollte ein bedeutender Platz werden, nicht allein in strategischer Beziehung, da die Stadt durch ihre Lage und die Kunst diesem Wunsche schon entsprach, sondern auch in politisch-bürgerlicher Hinsicht sollte sie einer großen Umgebung als Beispiel und Muster gelten und den Mittelpunkt eines Bezirkes bilden, der im Laufe der nächstfolgenden Jahre eine noch bedeutendere Ausdehnung zu erhalten bestimmt war. Dieses konnte aber nur durch eine zahlreiche Bevölkerung erreicht werden, welcher Mittel geboten würden, durch Handel, Gewerbe, freie Institutionen u. s. w. den gewünschten moralischen Einfluß auf eine Umgebung ausüben zu können, der man sie als Haupt- oder Centralpunkt anbieten würde.

Um die Ideen und den Zweck des Gründers genauer darlegen zu können, ist es nothwendig, die Geschichte der damaligen Zeit als erläuternde Angabe aufzuführen und, da diese Epoche unter dem Namen der Geschichte der Reunion für unsere Gegend die eigentliche Geschichte bildet, dieselbe als kurze Erklärung vorauszuschicken.

Nach dem Münster'schen Frieden, durch welchen Elsaß und die 3 Bisthümer an Frankreich abgetreten wurden, entstanden von reichsfürstlicher Seite Bedenklichkeiten, da die Klausel, welche diese Besitzung an Frankreich überließ, und nach § 70 dieses Friedensschlusses also lautete:

> „Für's erste soll die hohe Regierung, Jura superiori-
> „tatis, auch alle andern Rechte, so bisher das heilige
> „Römische Reich an die Bisthümer Metz, Tull und Verdun
> „und derselben Städte und Gebiete, und benament-
> „lich Mayenwick gehabt, künfftig's auf eben solche Weise
> „der Krone Frankreich zustehen, und zu ewigen Tagen unwieder-
> „ruflich incorporirt verbleiben: jedoch mit Vorbehalt des
> „Juris Metropolitani, so dem Erz-Stifft Trier zukömmt." *)

*) Lunig's Reichs-Archiv. Partis Generalis Tom. I. pag. 933.

eine gar vage und weitgehende Deutung der Schrift zuließ und man nicht ohne Grund befürchtete, was wirklich einige Zeit später in Anregung gebracht wurde.

Schon gleich nach diesem Friedensschlusse suchte Ludwig XIV. die von den genannten Provinzen abhängigen Lehen unter seine Oberherrschaft zu bringen, indem ihm als souverainem Besitzer dieser Länder dieses Recht zuzustehen schien und keine anderweitige Clausel die Besitzer dieser Lehen als zum deutschen Reichsverbande gehörig bezeichnete und dadurch vor einem solchen Schritt sicher stellte. Von reichsfürstlicher Seite erhob man zwar energischen Widerspruch; doch hinderte das Frankreich nicht vorwärts zu schreiten, da ihm diese Provinzen und ihre Gebiete mit allen Rechten, welche Deutschland früher besaß und besitzen konnte, abgetreten wären. Aus der Anmaaßung des Einen und dem Widerspruche der Andern entstanden Streitigkeiten, die viele Jahre dauerten, aber nur dazu führten, die Sache noch mehr zu verwickeln, bis im Jahre 1662 die betreffenden Bischöfe (auf Anrathen des Königs) die üblichen Belehnungen verweigerten. Die Reichsfürsten, die theils ihre ganzen Länder, theils größere Gebietsstrecken von jenen Provinzen und Bisthümern zu Lehen hatten, die aber, seit Jahrhunderten selbstständig und unmittelbar vom deutschen Reiche abhängig, sich frei von ihren frühern Lehnsherren hielten, glaubten in diese Bedingungen, die ihnen die Anmaaßung des Hofes stellte, nicht eingehen zu dürfen, da sie sich nicht von Deutschland trennen und unter französische Oberherrschaft stellen wollten, wodurch sie von selbstständigen Fürsten zu abhängigen Vasallen heruntergesetzt worden wären.

Es wurde endlich, einige Zeit nach der Verweigerung der Lehen durch die Bischöfe, i. J. 1667 ein Arbitrium errichtet, das zur Ausgleichung dieser Lehensstreitigkeiten schreiten sollte, aber nichts zu Stande brachte, da Frankreich seine Rechte nicht aufgeben, die Fürsten aber auch Nichts nachgeben wollten. Man machte damals dem Kaiser Ferdinand III. die gerechtesten Vorwürfe, daß er bei dem Münster'schen Frieden die Integrität der Reichsfürsten nicht besser zu wahren gewußt. Dennoch wurde, als bei dem Nimweger Frieden Kaiser Leopold und die Reichsstände ihr Interesse genauer erkannt und nach den Jahre langen Streitigkeiten wohl erwogen hatten, der Münster'sche Frieden als Basis angesehen und die streitige Clausel ohne Abänderung wiederum anerkannt, wodurch sich Ludwig XIV. natürlich in seinen

Forderungen bestärkt fand und mit denselben um so energischer auftrat.

Gleich nach dem Frieden von Nimwegen, den 23. October 1679, errichtete Ludwig in Metz, Besançon, Breisach und Tournay Reunionskammern, welche sich damit beschäftigen sollten, diejenigen Gebiete ausfindig zu machen, die damals und früher von den Bisthümern und Elsaß abhängig waren.

Der allgemeine Protest wurde von den betreffenden deutschen Reichsfürsten wieder erhoben, vom Kaiser und dem Reiche aber wenig unterstützt, und da seit dem letzten Friedensschlusse Ludwig XIV. in seinem Rechte bestätigt schien, so machte er sich auch wenig aus dieser Protestation und die Chambre de Reunion in Metz, welche aus den hervorragendsten Mitgliedern des Parlaments bestand, schritt zur Erforschung der von den 3 Bisthümern abhängigen Lehen, um dieselben, gemäß dem im Jahre 1662 von dem Intendanten Choisy und dem Parlamentsrath Ravaux vorgeschlagenen Projekte, mit Frankreich zu vereinen.

Im Dezember 1679 trat diese Kammer in Metz zusammen und erließ auf die Anträge des Bischofs George d'Aubusson de la Feuillade von Metz, der Bischöfe von Tull und Verdun *), die Vorladungen, nach welchen die Vasallen genannter Bisthümer vor diesem Gerichtshofe zu erscheinen und mit Lehnsbriefen und Urkunden ihre Rechte auf den Besitz dieser Ländereien nachzuweisen hatten.

Durch einen Erlaß vom 24. Juli 1680 verordnete Ludwig auf's Strengste, daß alle geistlichen und weltlichen Mediat- und Immediat-Vasallen der gedachten Bisthümer ihre Dokumente über ihre Rechte und Ansprüche und das Verzeichniß ihrer Lehnstücke der besagten Kammer vorzulegen, die Belehnung von derselben zu empfangen und dem Könige den Huldigungseid zu leisten hätten, bei Strafe, ihrer Lehen verlustig erklärt zu werden.

Ueber die Partheilichkeit dieser Richter hatte man auf deutscher Seite Ursache zu vielen Klagen **), da Mancher durch die lange Reihe der Proceduren den größten Unannehmlichkeiten ausgesetzt war und man überdies Verträge, Kauf- und Tausch-Verhandlungen nicht berücksichtigen zu wollen schien, ja sogar alle damals wie früher diesen

*) Dom Calmet Hist. de la Lorraine. Tom. III. p. 853.

**) Wagner Hist. Leopoldi Imp. Tom. I. p. 507.

Bischöfen zugehörigen Güter und Länder einzog und in die besagte Categorie stellte.

Auf diese Weise wurden von Deutschland die Graf- und Herrschaften Saarbrücken, Ottweiler, Homburg, Saarwerden, Zweibrücken, Bitsch, Finstingen und Lützelstein, die Aemter St. Wendel, Bliescastel, das Nalbacher Thal, die Herrschaft Dachstuhl und Oberstein, das Amt Merzig und der ganze untere Saargau (beide letztere nur zur Hälfte mit dem Erzstifte Trier), die Grafschaften Sponheim und Veldenz, Birkenfeld und Trarbach u. s. w., als von den 3 Bisthümern abhängige Lehen, unter französische Oberherrschaft gebracht, und obschon Lothringen, durch den Art. 12 des obengenannten Nimweger Friedens, nur so dem Herzoge wiedergegeben wurde, wie es 1670 sein Vetter Herzog Karl besessen (d. h. nur ¼ von dem eigentlichen Gebiete) und somit die meisten der nachstehenden Herrschaften definitiv an Frankreich abgelassen worden waren, so suchte man dennoch das Reunionsverfahren bei denselben anzuwenden und sind in unserer Gegend die Herrschaften und Prevotés Saargemünd, Püttlingen, Falkenburg, Forbach, Berus, Wallerfangen, Siersberg u. s. w. auf zweifache Weise mit Frankreich vereint worden.

Bei Fr. Köllner — „Geschichte der Nassau-Saarbrücken'schen Lande" *) – findet sich folgendes eigenthümliche Reunionsverfahren, Saarlouis betreffend, erwähnt:

„Im Laufe dieser Verhandlungen wurde dem Grafen Friedrich „Ludwig in Bezug auf Saarlouis ein Vorschlag gemacht, der in der „Geschichte dieser Reunionen auffallend und merkwürdig genug ist, „um hier angeführt zu werden. Diese Festung, zu welcher am „5. August 1680 der Grundstein gelegt worden war, stand nämlich „theils auf dem Eigenthum der Abtei Fraulautern, theils auf dem „Banne von Lisdorf, welcher zum Territorium der Abtei Wadgassen „gehörte, und unter lothringischer Souverainität lag. Von franzö- „sischer Seite wünschte man gar sehr, daß der Grund und Boden „der neu angelegten Festung nicht als unter lothringischer Hoheit „gelegen, vielmehr als ein vom Bisthum Metz lehnabhängiges Ter- „ritorium möge betrachtet werden, da man befürchtete, doch einmal, „früher oder später, genöthigt zu werden, dem Herzog von Lothringen „sein Land zurückzugeben.

*) Seite 374.

„Die Reunion-Kammer, welche den Grundsatz aufgestellt hatte, „daß alle Besitzungen der Grafen von Nassau-Saarbrücken von Metz „lehnbar seien, benutzte folgenden Umstand zur Erreichung des eben „gedachten Wunsches. Unter den von Nanzig in die Citadelle nach „Metz geschleppten Archiven fanden sich nämlich mehrere Urkunden, „aus welchen hervorzugehen schien, daß die Herzöge von Lothringen „dem Nassauischen Hause zu verschiedenen Zeiten durch gewaltsam „abgenöthigte Verträge manche oberherrlichen Rechte entzogen hätten, „unter andern über Wadgassen, Fraulautern, Longeville und Bolchen. — „Man verlangte sonach, daß Graf Friedrich Ludwig in jene alten „Rechte wieder eintreten und diese Orte in das Verzeichniß seiner „Lehnstücke aufnehmen sollte*), indem man ihm zu verstehen gab, „daß dieses nur zu seinem Vortheil gereichen könne. Indessen wider-„strebte seine Rechtlichkeit diesem Ansinnen, das er nur als eins jener „Mittel betrachtete, um auf eine anscheinend rechtliche Weise so Viel „immer möglich von Lothringen loszureißen. Demungeachtet wurde

---

*) Der Parlaments-Advokat Du-Clos schrieb an Graf Friedrich Ludwig d. d. Metz, 27. April 1683:

„J'ai appris de fort bon lieu, qu'il s'est trouvé dans la Citadelle de Metz, entre les papiers dont le Roy s'est saisi à Nancy, une lettre toute rempli d'ancien titres, concernant votre Maison, par lequels il paroit que les Ducs de Lorraine ont dépouillé votre famille de divers beaux droits de la superiorité sur les Abbayes de Wadgasse et Fraulautre, de Longeville et Boulay et divers autres lieux. On a donné avis au Roi, et par ce qu'on prétend que Saarlouis est bati sur le fond de Fraulautre, sa Majesté veut, que Vous rentriez dans vos droits, et que Vous comprenniez tous ces lieux dans votre denombrement." —

„J'ai repondu à Mr. Ravaux qui vient de me donner cet avis, que Vous n'aimiez pas de Vous faire des affaires, qui pourroient avoir de longues suittes; sur quoi il m'a dit, que vous vous feriez tort de ne pas Vous servir de l'occasion, mais que pour executer les ordres qu'il a du Roi, de Vous donner Assignation pour Vous faire condamner de comprendre tout cela dans votre Denombrement."

„Je trouve qu'il ne fallait pas negliger cet avis — — — ne fut ce qu'en cedant au Roi les droits que Vous avez sur les lieux sur lesquels Saarlouis a été bati. J'ai cru, Monsieur, Vous devoir rendre compte sur le champ de tout cela, que je n'ai découvert que depuis deux heures. Vous y ferez telle reflexion qui Vous plaira, mais je vois bien, que de votre gré ou par authorité, il faut que cela entre dans vos denombrements. C'est à Vous de juger ce qui est de plus convenable à vos interêts.

Votre très humble Du Clos."

„er von der Kammer verurtheilt, dem Begehren des Königs nachzu-„kommen."

Alle diese annectirten Gebiete bildeten von diesem Momente an eine neue Provinz, „Province de la Sarre," und Anton Bergeron de la Goupilliaire wurde zum Intendanten derselben eingesetzt. Er hatte seinen provisorischen Sitz in Homburg an der Blies, von wo aus er die Angelegenheiten seines Departements leitete.

So standen die Verhältnisse in unserer Gegend, als die Erbauung Saarlouis ihrer Vollendung entgegenging.

Durch eigene Gesetze regiert, verlangte die so entstandene Provinz auch jetzt einen Mittelpunkt, um den sich ihr Interesse bewegen, und von wo aus der unbedingte Einfluß auf Geist und Gemüth, auf Handel und Gewerbe ausgehen sollte.

In einem neu erworbenen Lande mochte es wohl als eine Nothwendigkeit angesehen worden sein, einen Ort zu diesem Mittelpunkte zu wählen, der nicht allein diese Bedingungen erfüllte, sondern auch einen beschwichtigenden Einfluß auf eine Umgebung ausüben konnte, deren Gesinnung der neuen Regierung noch nicht sehr zugethan war.

Eine vom Herrscher des Landes gegründete Stadt, die ihm ihre Selbstständigkeit und ihren Wohlstand verdanken, Alles von ihm noch hoffen dürfte, die, durch Franzosen bevölkert, in ihrem Raume allen aus der neuen Provinz sich bereit findenden industriellen Familien Aufnahme böte und so durch diese Vermischung die Freundschaft in allen Theilen des neuen Gebietes zu erhalten wüßte, solch ein Ort müßte nothwendiger Weise der geeignetste sein, diesen Centralpunkt abzugeben, und man suchte daher diese Eigenschaften in Saarlouis zu vereinigen.

Durch ein Edict vom Februar 1685*) erhob Ludwig XIV. die daselbst bestehende Gerichtsbarkeit (Prevôté) zu einem Gerichtshofe ersten Ranges (Baillage et Siège Présidial), der die Angelegenheiten der ganzen Provinz in letzter Instanz regelte und von dem man nur an das Parlament zu Paris appelliren konnte. — Eine Kanzlei folgte dem Tribunale und durch einen Erlaß vom Januar 1687 wurde auch ein Ober-Forstmeister-Amt daselbst errichtet.

Von jetzt ab hob sich Saarlouis von Tag zu Tag. Die ausgedehnte Gerichtsbarkeit, deren Grenzen Elsaß, der Rhein und die

---

*) Dom Calmet. Not. sur la Lorraine.

Mosel bildete, der wichtige Militairposten, welcher seinen Einfluß in weiter Ferne ausübte, die zunehmende Bevölkerung zogen den Reichen, wie den Kaufmann und Spekulanten in seine Mauern. — Die Saarzölle wurden abgeschafft oder durch Verträge mit Chur-Trier erleichtert und so wurde die hiesige Kaufmannschaft durch die Mosel und den Rhein mit Holland in nächste Verbindung gebracht, welches ihr ermöglichte, einen Stapelplatz für die ganze Provinz zu gründen und, in Verein mit den freien Märkten, den Zudrang der Fremden täglich zu mehren.

Bald war auch Saarlouis der gewünschte Platz, wie ihn die Umstände nur fordern konnten.

Nach und nach füllten sich die leeren Räume in den Straßen und die noch vorhandenen geräumigen und bequem eingerichteten Gebäude aus jener Zeit, wo jedes Haus eine Front von 5 Toisen und eine Tiefe von 6 Toisen hatte, geben uns den besten Beweis für den damaligen allgemeinen Wohlstand der Einwohner, sowie mittelbar für die Rolle, die Saarlouis in dieser zwar kurzen Periode ausgefüllt hat.

Ludwig XIV. wandte auch alle Mittel an, um „seine gute und treue Stadt" zu heben, und dieses Interesse leuchtet überall hervor. Die gänzliche Befreiung von Steuern und Abgaben, die wiederholt ausgedehnten Privilegien zeugen von dem tiefen Interesse, das man an den Bestand der neuen Colonie knüpfte.

Gegen Ende der 1680er Jahre hatte sie den Zweck Ludwigs erreicht. Als Hauptstadt der Provinz bildete sie das Centrum, um das sich das Interesse ihrer Umgebung bewegte; von Handel und Gesellschaft war sie der Mittelpunkt; einflußreich und tonangebend waren die Notabeln und die Robe.

Aber nicht von langer Dauer sollte diese Glanzperiode sein. Mit dem Glücke seines Gründers, welches durch die Ereignisse der 1680er Jahre den ersten Stoß erlitt, sollte auch das Glück Saarlouis schwinden.

Ludwig XIV. hatte mit Hülfe der großen Männer, die ihn umgaben, Frankreich zum ersten Staate der Welt erhoben, es reich und mächtig gemacht und in allen Zweigen der Kunst und Wissenschaft auf die höchste Stufe gestellt. Aber die Bewunderung und Achtung, die man ihm deshalb zollte, genügten ihm nicht; es sollte dazu sich auch noch die Furcht gesellen. In seinem unersättlichen

Ehrgeize brachte er Unglück und Verderben ebensosehr über Frankreich als über andere Länder.

Im Inlande war sein eiserner Wille Gesetz; während er aber diesen Willen, dem Stachel dieses unerschöpflichen Ehrgeizes nachgebend, auch in Europa durch sein glückliches Schwert geltend zu machen suchte, da nahte sich auch langsam Alter und Schwäche.

Der Tod raffte Colbert hin und nur durch einen Louvois wurde er ersetzt; Père la Chaise starb und dem gewissenhaften, menschlichen Beichtvater Ludwig's folgte ein Pater Tellier; und mit der Wittwe Scaron's begann der stolze König seine Gewalt zu theilen.

Allmählig nahte der Sturz der königlichen Macht und Größe; die Gährung in Frankreich fing an um sich zu greifen; der Vulkan, auf dem Europa stand, war dem Ausbruch nahe.

Die Geschichte zeigt uns die Lage Europa's im Laufe der 1680er Jahre sehr bedenklich, und die Lage unserer Gegend war nicht weniger kritisch.

Wir sahen den Widerwillen, mit dem man sich der französischen Herrschaft unterwarf, der aber bald unter dem Volke in Haß aufloderte, als die unglückselige Proselitenmacherei das ganze Land in Aufruhr brachte.

Colbert, dieser edle Mann und eifrige Katholik, sah während seiner ganzen Regierungsleitung in den Protestanten dem Könige treue und ergebene Unterthanen, fleißige arbeitsame Bürger, die durch Industrie und Wissenschaft das Zeitalter Ludwig's aufklären halfen. Sein Tod (1683) lieferte dieselben den beiden Tellier, Ministern und Jesuiten in die Hände.

Wenn schon im Anfange der 1680er Jahre das bedauernswerthe Verfahren des Bischofs von Metz in Betreff der Rechte und Freiheiten der protestantischen Gemeinde Unwillen erweckte, so entflammte der schlecht angebrachte Bekehrungseifer des Intendanten selbst den Haß bis zum höchsten Grade, als er durch eine Verordnung vom 4. Januar 1684 aus Homburg, im Namen des Königs allen Neubekehrten Freiheit von allen Lasten auf 4 Jahre zusicherte, dieselben von allen Steuern, Umlagen, Frohnden, Einquartirungen u. s. w. frei hielt, die zu erhebenden Abgaben auf die Protestanten wälzte, die nicht übertreten wollten, und die Entscheidung aller Prozesse der Neubekehrten mit Gegnern anderer Religionen in zweiter Instanz sich selber vorbehielt, damit ihnen kein Unrecht geschehe u. s. w. u. s. w.

Dieses Eingreifen in das Gewissen eines Volkes, welches ausschließlich aus Protestanten bestand, dem zu wiederholten Malen Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt worden war, mußte die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Als aber 1685 durch die Aufhebung des Edicts von Nantes alle Schonung bei Seite gesetzt wurde, als Louvois und Pater Tellier die protestantische Religion aus ganz Frankreich auszurotten beschlossen hatten, als mit militairischer Gewalt zum Uebertritte gezwungen wurde *) und nur zwischen Bekehrung und Exil zu wählen war, als man sogar zu noch größeren Schandthaten griff **), mit Steuern und Abgaben jeder Art die gänzlich ruinirten Einwohner drückte, — da hatte Frankreich jede Aussicht, sich die Gemüther in dieser Gegend zu gewinnen, verloren, und mehr noch als die Gräuelthaten und Verwüstungen der Kriege, war dieses die Ursache zu den Verwünschungen, die damals und noch später dem Unterdrücker entgegengeschleudert wurden.

Der Einfall der Türken in Oesterreich verschob zwar den Krieg gegen Frankreich. Ein Waffenstillstand wurde angeregt, der 20 Jahre dauern sollte, während die durch die Reunionskammern annectirte Provinz unter französischer Herrschaft bleiben, aber freie Religionsübung gewährt erhalten sollte (15. August 1684).

Bald jedoch erfolgten neue Streitigkeiten (1688) durch den Tod des Erzbischofs und Churfürsten von Cöln. Ludwig wollte mit Gewalt seinen Candidaten Kardinal Egon von Fürstenberg, Bischof von Strasburg, durchbringen und schickte seinen Sohn Louis von Bourbon mit 80,000 Mann im Herbste 1688 nach Deutschland.

Im Februar 1689 erklärte in Folge dessen der Reichstag zu Regensburg Ludwig XIV. den Krieg und zu einem allgemeinen Reichskriege verbanden sich die Fürsten in Augsburg.

Bald traten Spanien, Holland, England und Dänemark mit in den Bund; Savoyen und sogar Schweden folgten nach. Binnen einem Jahre loderte das Feuer in ganz Europa.

---

*) Köllner, Geschichte des Nassau-Saarbrück'schen Landes. pag. 381.

**) Declaration du Roi portant Punition de mort, contre ceux qui favoriseront l'evasion des nouveaux convertis hors du Royaume.

Donné à Fontainbleau le 12. Oct. 1687.

Licès, publiées et régistrez.

Faict à Sarbruck le Jeudy 18. Decembre 1687.

François:

Wir wollen den Gang dieser Feindseligkeiten nicht verfolgen, denn unsere Provinz wurde diesmal verschont, da der Feind den Uebergang über den Rhein nicht erzwingen konnte.

Das Erzstift Trier wurde von französischen Truppen unter Marschall Boufflers besetzt und hart mitgenommen *). Strenge Befehle ergingen an die Einwohner des Churfürstenthums, alle nicht zum Selbstbedarf nöthigen Früchte nach Montroyal, Luxemburg, Thionville und Saarlouis abzuliefern.

Nach 9 langen und verderblichen Jahren war die furchtbare Macht ganz Europa's, das sich von allen Seiten auf Frankreich stürzte, endlich gebrochen.

Die Schlacht bei Fleurus, welche der Marschall von Luxemburg gegen die Alliirten gewann, machte weitere Unternehmungen der Reichs-Armee am Rhein vollends unmöglich. Die Siege bei Neukerke und Nerwinden entmuthigten die Holländer. In Spanien und Italien siegte Catinat; Frankreich behielt die Oberhand. Auf Land und Meer war ihm das Glück hold; nur der Seekampf von La Hogue befestigte die Macht England's und Frankreich's Marine fand dort für's Erste ein Grab. — Doch alle diese Siege erschöpften auch Frankreichs Kräfte und der Friede wurde von allen Seiten gewünscht.

Am 9. Mai 1697 begannen, unter Schwedischer Vermittelung, die Unterhandlungen auf dem Schlosse zu Ryswick.

Obschon Ludwig XIV. aus diesen Kriegen als Sieger hervorging, gab er dennoch die durch das Reunions-Verfahren annectirte Provinz zurück und dem Herzoge von Lothringen sein Land wieder. Aber nicht in allen Stücken zeigte er sich so nachgiebig. — Nachdem er den König von England anerkannt und mit ihm und Holland einen Separat-Frieden geschlossen und Spanien die Niederlande wieder zurückerstattet hatte, gab er, trotz aller Vorstellungen des deutschen Kaisers und der Reichsstände, Strasburg und Fort-Louis nicht heraus und bedingte sich vom Herzoge von Lothringen den Besitz der Festungen Saarlouis und Longwy.

Nach vielen Präliminarien wurde endlich der Friede am 30. October 1697 unterschrieben und der Ruin Saarlouis begann.

Der Artikel XXXII des Vertrages: **)

*) Wyttenbach, Geschichte von Trier.

**) Lunig's Reichs-Archiv. Partis Generalis. Tom. I. pag. 1082.

„Die Vestung Saarlouis mit einem Umfange auf eine „halbe Meil, wie solches von den Königlichen und Loth= „ringischen Commissariis ausgestecket werden soll, behält „Seine Allerchristliche Königliche Majestät sich bevor, und „selbe mit allen oberherrschaftlichem Rechte ewig zu besitzen." entzog Saarlouis alle Hülfsquellen, und wir werden in der nachstehenden Periode erst die Folgen ermessen können, die dieser harte Schlag unserer Stadt bringen sollte.

---

## II. Periode. 1697—1789.

Der Frieden von Ryswick, der durch den genannten Artikel Saarlouis mit einem Umfange von nur ½ Meile an Frankreich überließ, isolirte die neue Colonie gänzlich vom Mutterlande und stellte sie jetzt einsam und verlassen der Gnade des Zufalls anheim. Was der Zeitgeist und die Politik uns brachte, Wohlstand und Mittel, entzog uns dieser Frieden.

Der Gerichtshof, die Kanzlei, das Oberforstmeister=Amt, hatten Saarlouis zu dem blühenden Centralpunkte einer Provinz erhoben, ihm Reichthum und innern Werth verliehen und den Handel nach allen Richtungen eines ausgedehnten Bezirkes gefördert. Aber von jetzt an verloren sie ihre Bedeutung und wurden zum Theil aufgehoben.

Obschon noch dem Namen nach das Tribunal eine Baillage und eine Siège Presidial bildete, so konnte es doch unmöglich den vielen, an solchen Gerichtshöfen attachirten Beamten eine bleibende Stätte gewähren, und die Chargen, welche in damaliger Zeit theuer erkauft werden mußten, mit dem Einkommen decken, welches 5 traurige Dörfer nebst der Prevôté Phalsburg, die jetzt noch den ganzen Sprengel des früher so ausgedehnten Bezirkes bildeten, einbringen konnten.

Die Kanzlei wurde aufgelöst, das Oberforstmeister=Amt nach Thionville verlegt; anstatt früher direkt nach Paris zu appelliren, führte uns jetzt der weitere Rechtsweg in letzter Instanz nach Metz. Auch entfernte sich nach und nach die größte Zahl der Beamten und mit ihnen die wohlhabendsten Familien. Von dem ganzen Personale, das in Saarlouis attachirt war, blieben nur noch der Präsident des Gerichtes, 2 Advokaten, 2 Prokuratoren, 2 Gerichtsvollzieher und ein

Gerichtsschreiber, und diese, vielleicht in der Hoffnung lebend, früher oder später den Bezirk erweitert zu sehen, mußten sich mit kärglichem Einkommen begnügen.

Mit den wohlhabendsten Familien entfernte sich auch die bessere Klasse von Handwerkern und Gewerbtreibenden, die von diesem Momente an hier kein weiteres Auskommen mehr hoffen konnten. Der Handel stockte gänzlich. Auf einen Bezirk von kaum 1 □Meile beschränkt, erstickt in diesem kärglichen Raum, und von den verschiedensten Ländern, vom Churfürstenthum Trier, vom Fürstenthum Nassau-Saarbrücken, von Schweden, Spanien, Lothringen und vom deutschen Reiche umschlossen, mußte er, da die freie Passage auf der Saar gehemmt und der Waarenabsatz in den Nebenländern erschwert war, zu Grunde gehen und von nun an zum Kram herabsinken. Auch begann im Anfange dieser traurigen Periode eine völlige Auswanderung, und so schnell das Aufblühen gewesen, so unaufhaltsam war nun der Verfall (Note No. 4). Nahe an ¾ der Einwohner verließen nach und nach die Stadt und tauschten ihre noch neue Heimath mit einer noch unbekannten aus, die ihnen besseren Unterhalt und bleibendes Auskommen gewähren sollte.

Und um das Maaß des Unglückes übervoll zu machen, fühlte man jetzt auch die schweren Folgen der Kriege. Die Mittel im Lande waren erschöpft, auf alle möglichen Arten suchte man die leeren Staats-Kassen zu füllen. Auch bei uns sollten wie im ganzen Lande neue Steuern eingeführt werden, um dem Staate neue Fonds zuzuführen. In dieser bedrängten Lage wandten sich die Einwohner Saarlouis an den König und Ludwig XIV. verließ auch seine Stadt nicht.

Er bestätigte vielmehr zu wiederholten Malen ihre frühern Privilegien und Freiheiten und versprach der verlassenen Colonie Erleichterung und Hülfe.

Um der Emigration entgegenzuwirken, mußten die Bewohner Montroyals (Festung bei Trarbach an der Mosel, die nach dem Ryswicker Frieden geschleift werden mußte), in Saarlouis sich ansiedeln. Man gab ihnen daselbst die Mittel zum Anbauen und den Platz, den die heutige „neue Kaserne“ einnimmt, und der früher zwischen dem Kirchhofe (der heutigen Reitbahn) und dem Cavallerie-Viertel gelegen war, sowie in Sect. A. die Plätze No. 60, 61, 62, 63, 64 u. s. w., welche damals noch unbebaut lagen.

hingab, nachdem sie von weiteren Protesten keinen Erfolg mehr erwarten konnte, war bald nicht mehr zu verkennen. Wohl erbitterte jeder Uebergriff in die Rechte der Stadt mehr und mehr, aber den nutzlosen Widerstand und die fruchtlosen Bemühungen erkennend, ließ man Alles schweigend geschehen.

So mußte im Jahre 1782 Monsieur Du Pont, Intendant der Provinz, die Mitglieder des Stadtrathes wiederholt auffordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, „widrigenfalls er zu Maaßregeln genöthigt wäre, die man ihm lieber ersparen möchte."

Wenn man so die Stimmung des Landes nach den einzelnen Plätzen beurtheilt, wenn man die Art und Weise betrachtet, wie das Land von Roués und Maitressen regiert wurde, wenn man erwägt, wie die gerechtesten Bitten eines Volkes verachtet, und der immer weiter um sich greifenden innern Zerrüttung nur noch weibische Kraft entgegengestellt wurde, da kann man sich über die Folgen nicht wundern, die selbst in kleineren Plätzen einen aufrührerischen Charakter annehmen mußten.

Um einigermaßen die Regierung Ludwig's XV. zu schildern, dürfen wir nur F. Bodin, Resumé de l'histoire de France, einige Zeilen entnehmen:

„Pour achever le tableau de ce règne, il faudrait parler „des interminables querelles religieuses et des intrigues politiques „dont l'object était une bulle Unigenitus, qui proclamait „l'infaillibilité du pape. Il faudrait rappeler la persécution renou„velée par les Jesuites et le pouvoir contre les Jansénistes et „le parlement, ainsi que les ridicules miracles avec lesquels ceux„ci essayèrent de se défendre. Il faudrait raconter les débor„dements de la cour et les scandales de la vie privée d'un roi, „qui n'amait pas le peuple; d'un roi qui, s'abandonnant aux femmes „les plus éhontées, donna le gouvernement à la débauche comme „une récompense, et passa dans les orgies du Parc aux Cerfs „le temps où le peuple manquait de pain. Il faudrait décrire le „despotisme mesquin des lettres de cachet, et dire comment un „chancelier Maupeon osa, à la face de la nation, mettre des „créatures à la place de juges, qu'on trouvait trop intègres. Mais „pourquoi s'arrêter à l'ignoble spectacle de cette décrépitude de „l'arbitraire? Elle a produit les plus grands biens; c'est assez. „Le règne de Louis XV. est celui de tous auquel la France a

„le plus d'obligation: il l'a fait penser profondement: il a des-„sillé ses yeux, en laissant tomber l'auréole du pouvoir absolu; „il a hâté l'époque de la virilité nationale. Le despotisme dé-„gradé est aussi instructif pour les peuples que le despotisme „entouré de gloire leurs est funeste."

Bei der Thronbesteigung Ludwig's XVI. wurden wieder viele Hoffnungen rege; leider konnten sie aber, wie wir bald sehen werden, nicht ohne Kampf und Umsturz realisirt werden.

Im Jahre 1774 bestätigte auch der neue König durch den Minister Dumay die Privilegien der Stadt Saarlouis und versprach ihren gerechten Forderungen nachkommen zu wollen.

Es bleibt uns für diese Periode wenig mehr mitzutheilen übrig; es genüge zu sagen, daß die Gemüther, je nach Umständen befriedigt oder erbittert, die Zeit mit Bitten und Hoffen verbrachten. —

Sonntag den 11. November 1781 feierte man das hundertjährige Jubiläum der Erbauung der Stadt und die Geburt des Dauphin. Auf dem Stadthause las man die Inschrift:

„In qua a Deo concessa Nativitas Delphini celebratur anni centesimi post urbem conditam felicissima Dies."

Den 15. August 1784 traf der Prinz von Condé und sein Sohn, der Herzog von Bourbon, auf einer Durchreise in Saarlouis ein. Nachdem sie die Garnison auf der Lisdorfer Wiese inspicirt hatten, hielten sie um 2 Uhr Nachmittags ihren Einzug. Sie wurden vom Stadt-Syndicus empfangen, und in No. 49 der Sect. C. einquartirt. Während ihres Aufenthaltes wurden ihnen zu Ehren Feste veranstaltet.

In diesem Jahre war auch die bedeutendste Ueberschwemmung der Saar. Den 27. Februar, gegen 11 Uhr Morgens, fand der Eisbruch statt. Er entwickelte sich Anfangs nur langsam, nahm aber in Folge eines plötzlichen Sturmes einen Besorgniß erregenden Charakter an, indem der Fortgang des Eises gehemmt wurde und die Wasser, durch einen bedeutenden Schneefall vermehrt, zu einer außerordentlichen Höhe stiegen. Dasselbe drang um 3 Uhr in die Stadt, erreichte den Markt und alle Straßen und setzte sie einige Fuß unter Wasser. Die untern Etagen mußten geräumt werden und ein bedeutender Schaden wurde angerichtet. Das Eis zerstörte die zwei Brücken, die nach Roden führten, und die Straße nach Fraulautern. Erst am 29. um 4 Uhr Morgens verzog sich allmählig die Fluth.

Man vermehrte auch die Garnison aus zwei Rücksichten, erstens, um eine isolirte Festung, deren Wichtigkeit nicht außer Augen gelassen werden konnte, zu verstärken und zu schützen; und zweitens, damit sie einer genügsamen Bevölkerung als Mittel zum Unterhalte dienen könnte. So hoffte man die Lage Saarlouis einigermaßen zu bessern.

So standen die Verhältnisse in den ersten Jahren dieser zweiten Periode als der Krieg von Neuem ausbrach und Saarlouis in seiner zweiten Entwickelung hemmend und störend entgegenwirkte. — Diesmal sollte unsere Gegend ein Theil des Kriegsschauplatzes werden und die neue Festung, als Schlüssel und Bollwerk eines großen Reiches, ihre erste Probe bestehen, und das von ihr erwartete hohe Verdienst bezeugen und bewähren.

Der Spanische Erbfolgekrieg begann.

Bei dem Ryswicker Frieden hatte man sich nicht genug wundern können, daß Ludwig XIV. mit so vieler Großmuth die im Besitz gehabten Provinzen herausgab, da er doch, beinahe überall Sieger, ungleich günstiger Deutschland und Spanien gegenüber stand. Bald hingegen sollte man erfahren, mit welch' schlauer Politik der schon alternde König seinen Plan verfolgt hatte.

Der kinderlose König Karl II. von Spanien war dem Tode nahe und mit ihm sollte die dort herrschende Habsburger Linie erlöschen. Auf dieses Reich nun wollte Ludwig XIV. seine Ansprüche geltend machen, da er die älteste Tochter dieses Königs geheirathet. Diese aber hatte bei ihrer Vermählung auf den spanischen Thron verzichtet. Kaiser Leopold hatte die jüngste Schwester zur Gemahlin, die aber nicht auf den Thron Verzicht geleistet hatte, und so forderte er den Thron für seinen zweiten Sohn, Erzherzog Karl. Ludwig XIV. bestritt aber die Rechtmäßigkeit der Verzichtleistung seiner Gemahlin, und forderte, wenn auch nicht für sich, doch für seinen zweiten Enkel, Philipp von Anjou, die Krone Spaniens. — Es traten noch andere Prätendenten auf, unter Anderen der Churfürst von Bayern, ein Enkel des Kaisers und Gemahl der einzigen Tochter Leopold's mit dieser Spanischen Prinzessin. Durch diese verschiedenen Ansprüche entstanden schon vor dem Tode Karl's viele Streitigkeiten. Da vereinten sich die Europäischen Seemächte und beabsichtigten eine Theilung der Spanischen Länder, um jeden Prätendenten zu befriedigen. — König Karl aber, darüber sehr entrüstet, setzte den Kurprinzen zum alleinigen Erben ein. Dieser starb aber noch vor Karl.

Jetzt wurde der Theilungsplan zu Gunsten Frankreichs und Oesterreichs wieder entworfen, während dessen jedoch der König starb. Sein letzter Wille nun sprach aus, daß „Philipp von Anjou sein alleiniger Erbe" sein solle. Ludwig XIV. fand dadurch seinen Wunsch erfüllt und schickte sofort seinen Enkel mit einem Heere nach Spanien, wo derselbe auch als Philipp V. empfangen wurde. Kaiser Leopold aber erklärte das Testament für unterschoben und schickte im Mai 1701 ein Heer nach Italien, wo es ihm gelang, mehrere Herzogthümer in seine Gewalt zu bekommen.

Bald wurde der Krieg wieder allgemein.

Die Fürsten Europas, die alle das Uebergewicht Frankreichs fürchteten, traten auf die Seite des Kaisers; nur Bayern und Chur-Cöln ergriffen die Parthei Frankreichs; Lothringen blieb neutral. Der Krieg entwickelte sich jetzt wieder mit steigender Macht, und während man sich in Italien, Bayern und Tyrol mit den Oesterreichern schlug, zog Marlborough mit den Engländern, Holländern und Dänen in die Niederlande gegen die Franzosen.

Wir können jedoch den fernern Verlauf dieser Begebenheiten hier nicht weiter verfolgen und werden uns nur auf die Geschichte unserer Gegend beschränken.

Nachdem die Festung Saarlouis durch den Ryswicker Frieden isolirt und verlassen, zehn Stunden von der Grenze des Landes entfernt lag, suchte man, so viel wie möglich, zu ihrem eigenen Schutze ihre Vertheidigungswerke weiter auszudehnen und zu verstärken. Der Eifer und die Sorgfalt, womit an derselben gearbeitet wurde, konnte durch den Ausbruch des Krieges nur noch vermehrt werden.

Im Jahre 1700 allein betrugen die Ausgaben 710,768 Frcs. Die Festung wurde dermaßen in den Stand gesetzt, daß sie, für jede Eventualität bereit, Sturm und Belagerung aushalten konnte. 1702, 3 und 4 suchte man die Wälder gegen Felsberg zu abzuschlagen, um so die Verbindung mit Metz zu erleichtern.

Im April 1703 durchstreiften kaiserliche Truppen unsere Gegend und rückten bis unter die Mauern der Stadt vor. Lautern und Roden wurden rantionirt. Letzterer Ort mußte nach einer Quittung vom 13. April 1703 eine Contribution von 330 fl. zahlen „für Unterhalt von Menschen und Pferden Pfälzischer Truppen, die dem Kaiser dienten" —, ebenso zahlten sie 6 fl. für „Unterhalt der Gefangenen." (?)

Diese Beunruhigungen ausgenommen, fand in der Umgegend in diesem Jahre nichts Erheblicheres statt.

Im folgenden Jahre rückte Marlborough durch die Pfalz, wandte sich von Landau, das belagert wurde, gegen Hombourg, von da nach St. Wendel, und rückte sodann über Hermeskeil gegen Trier vor. Die Franzosen verließen ihre Stellung bei Trier und zogen sich die Mosel aufwärts zurück.

Mit der Einnahme Landau's hörte auch dieser Feldzug auf und Marlborough ging wiederholt nach dem Haag.

Das Jahr 1705 sollte für unsere Gegend weniger ruhig werden. Bedeutende Corps durchstreiften dieselbe und rückten bis Saarlouis vor.

Am 7. April wurde ein Vertrag zwischen der Stadt und einem Bürger, Louis Roger, abgeschlossen, wodurch Letzterer sich verpflichtete, von der Höhe des Kirchthurmes Wache zu halten, die Bewegungen der feindlichen Truppen zu beobachten und vermittelst einer weißen oder blauen Fahne die übereingekommenen Signale zu geben. Er erhielt dafür 16 Frcs. pro Monat und wurde (par trimestre zu je 3 Monaten) auf ein Jahr gedungen.

Die im Winter 1704—1705 von beiden Seiten getroffenen Zurüstungen waren sehr bedeutend und ließen auf einen bevorstehenden hartnäckigen Kampf schließen. Frankreich stellte 5 Heere in's Feld, in Flandern, am Rheine, das dritte unter Marschall Villars an der Mosel, in Savoyen und in Piemont. Nach dem Operationsplane der Alliirten sollte Marlborough mit den Holländern und Engländern von Trier aus nach Frankreich vordringen; der Markgraf von Baden mit den Oesterreichern und den Reichstruppen von der Saar aus diesen Angriff unterstützen.

*) „Marschall Villars aber eröffnete den Feldzug in der Absicht, „den Verbündeten zuvorzukommen und die Alliirten in ihren Winter„quartieren zu überfallen. Er ging über die Saar, konnte aber wegen „schlechter Witterung und unbrauchbaren Wegen nicht weit vordringen „und war genöthigt, sich zurückzuziehen. Da mit der Belagerung „Saarlouis die Operationen der Verbündeten anfangen sollten, so suchte „Villars die Festung gehörig zu verproviantiren und mit allem Nöthigen „auszustatten, setzte im Monat Mai noch 11 Bataillone Infanterie, „300 Mann vom Detachirten-Corps, eine Eskadron Dragoner und

*) Kellner's Geschichte des Nassau-Saarbrück'schen Landes p. 409 u. folgende.

„4 Compagnien Freiwillige als weitere Garnison ein und bezog mit „dem Reste seiner Armee sein Lager zwischen der Saar und Mosel, „wodurch er die Festung deckte.

„Am 4. Mai verließ Marlborough den Haag und rückte gegen „die Mosel vor, um den großen Operationsplan gegen Frankreich „auszuführen, der mit der Belagerung von Saarlouis beginnen sollte. „Er fand aber bei seiner Ankunft weder Truppen, Geschütz noch „Vorräthe. Dringend bat er sofort persönlich den Markgrafen von „Baden um seine Mitwirkung, der, in keinem guten Vernehmen mit „ihm stehend, ihn mit leeren Versprechungen entließ, worauf er in „Begleitung des Herzogs von Würtemberg und des Erbprinzen von „Hessen-Kassel am 26. Mai nach seinem Hauptquartier Trier abging, „wo am 29. sein Heer, bestehend in 40,000 Engländern und Holländern, „durch die Eifel ziehend, anlangte. Hier beschloß er die Verstärkung „der Reichstruppen abzuwarten und nahm seine Stellung zu beiden „Seiten der Mosel, vom Einfluß der Saar bis zur Sauer.

„Marschall Villars stand mit der französischen Armee in einem „festen Lager bei Sirk, um sowohl Diedenhofen und Luxemburg, als „Saarlouis im Auge zu haben. Mit diesen Festungen stand er in „genauer Verbindung, theils durch Brücken über die Mosel, theils „durch Aufstellung verschiedener Truppen-Abtheilungen bei Busendorf „und Burg-Esch. Auch hatte er alle Anstalten getroffen, um im „erforderlichen Falle auf's Schnellste ein Lager an dem Ufer der „Nied, zwischen Niedaltdorf und Siersberg, beziehen zu können, zu „dessen Schutz bereits im verflossenen Winter zusammenhängende Ver„schanzungen waren aufgeworfen worden. Die Festung Saarlouis, „welche der Vertheidigung des General Choisy anvertraut war, wurde „durch ein Truppencorps verstärkt, welches die Besatzung auf 6000 „Mann brachte. Das Lager des Marschall Villars war durch Ver„haue und starke Verschanzungen sehr gut gedeckt, und er selbst hatte „den Befehl, sich in kein ernstliches Gefecht einzulassen.

„Marlborough seiner Seits wünschte nichts mehr, als denselben „zu einer Schlacht zu bringen, da ihm die Zeit kostbar war und „seine Armee schon Mangel an Lebensmitteln litt. Er beschloß also „die Franzosen in ihrer Stellung bei Sirk anzugreifen, brach am „Morgen des 3. Juni aus seinem Lager auf und erreichte Abends „die Gegend von Perl, wo er sein Hauptquartier nahm. Durch ver„schiedene Bewegungen suchte er nun den Marschall Villars aus

„seiner Stellung herauszulocken; doch dieser, 12,000 Mann schwächer „als er, ließ sich nicht verleiten, worauf ihn Marlborough in seinem „Lager anzugreifen Willens war, allein der Kriegsrath verwarf dieses „Unternehmen als zu gewagt. Unter diesen Umständen sah sich der „englische Oberbefehlshaber, der bisher vergebens immer noch auf „größere Verstärkung gehofft hatte, endlich veranlaßt, seinen Plan „aufzugeben und am 17. Juni den Rückzug anzutreten. Am folgenden „Tage erreichte er seine vorige Stellung bei der Conzer Brücke, hier „beschloß er nach den Niederlanden zurückzukehren, wo seine Gegen„wart sehr nöthig war. Nachdem er 6000 Pfälzer und Westphälinger „unter General Aubach zur Bedeckung von Trier nach Saarburg „zurückgelassen und 16,000 Brandenburger und Würtemberger an „den Oberrhein geschickt, brach er am 19. Juni auf, zog mit 50,000 „Mann durch die Eifel bis zur Maas, nahm Lüttich und Huy, und „blieb in den Niederlanden beinahe im ganzen Feldzug im Vortheil „gegen Villeroi und den Churfürsten von Bayern.

„Nach Marlborough's Abzug ließ Villars einige Truppen gegen „Trier und Saarburg vorrücken, wodurch General Aubach veranlaßt „wurde, diese Orte am 25. Juni, ohne den mindesten Widerstand zu „leisten, zu verlassen. Zur Bedeckung der Moselgegend ließ Villars „einige Bataillone zurück, schickte dem Marschall Villeroi Hülfstruppen „in die Niederlande und zog mit dem Ueberrest seines Heeres über „Wallerfangen und Saarbrücken nach dem Elsaß."

Nach dem Rückzuge Marlborough's nach den Niederlanden ließ Marschall Villars 10,000 Mann in Rethel, um die Brücken über die Mosel zu bewachen und mit dem Reste seines Corps bezog er am 23. Juni in der Kapuziner-Au bei Saarlouis ein Lager. Er ließ daselbst, um den Uebergang der Truppen zu erleichtern, 2 Brücken über die Saar schlagen. Den 25. ließ er die Geräthschaften des Königlichen Feld-Haushalts (la maison du Roi) und die Gensdarmerie, nebst 2 Regimentern Infanterie und 1 Dragoner-Regiment aufbrechen. Zugleich verließen 8 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Cavallerie und 2 Regimenter Dragoner Saarlouis, um nach Saarburg zu ziehen. Der Marschall selbst zog, nachdem er 2000 Mann in Saarlouis als Garnison zurückgelassen, nach dem Elsaß.

Obschon dieser Feldzug nach dem Plane der Alliirten ein sehr bedeutender werden sollte und Marlborough mit einer Armee von 70,000 Mann einem 30,000 Mann schwächeren Feinde entgegentrat,

so brach dennoch das Glück dieses bis jetzt immer siegreichen Feldherrn schon in erster Linie an den Mauern Saarlouis und den Gräben des Lagers Villars. Die neue Festung, die, gänzlich unter Wasser, dem Angriffe der Engländer die genialen Werke Vaubans entgegenstellte, von deren Mauern eine Menge eherner Feuerschlünde die Stürmenden erwartete, beschränkte sie auf eine Cernirung. Von den Höhen des Limbergs, woselbst Marlborough eine Verschanzung aufgeworfen hatte, erschaute er zu seinen Füßen alle diese Hindernisse, die für ihn unübersteiglich waren.

Als er sich nach allen unnützen Versuchen unverrichteter Sache zurückziehen mußte, da begründete wohl Saarlouis die Wichtigkeit, die man ihr zusprach und der Artikel 32 des Ryswicker Friedens mochte damals nicht wenig zu der Rettung Frankreichs beigetragen haben.

Nach diesem vereitelten Feldzuge fiel lange nichts Bedeutendes mehr in unserer Gegend vor, bis zum Jahre 1710, wo einige deutsche Streifcolonnen die Umgegend beunruhigten und unsicher machten. Dieselben hatten in Geislautern ihr Hauptquartier und belästigten von dort aus die Einwohner Saarlouis sehr, indem sie die auf der Reise befindlichen Bürger auffingen und rantionirten.

Den 9. März nahmen sie einem gewissen Laurent, welcher Brod nach dem Posten von Hilbringen bringen wollte, seine 2 Pferde. — Alexander Legrand, ein Kaufmann aus Paris, der sich von Saarlouis nach Metz begeben wollte, wurde von einer Abtheilung Infanterie und Husaren oberhalb Felsberg angehalten, sowie sein Begleiter Pierre Bruck, Posthalter. Den Ersteren, mit einem Passe versehen, entließen sie; er mußte aber 60 Thlr. als Lösegeld für den Anderen zahlen. — Jacques Vederin, Hufschmied aus Saarlouis, hielt man mit seinem Kohlenschiffe bei Merzig an und nahm ihm 110 Thlr. Trier'sche Währung als Lösegeld; ebenso erging es Pierre Carnois, der 100 Trier'sche Thlr. zahlen mußte.

Dieses Treiben schien sich in die unmittelbare Nähe der Stadt ziehen zu wollen, und da man durch Ausfälle demselben entgegen zu wirken gedachte, so schloß man am 30. August wiederholt einen Vertrag mit Jean Dumas ab, der für 6 sols pro Tag auf dem Kirchthurme die Bewegungen des Feindes beobachten mußte.

Bis zum Ende des Krieges fiel nichts Besonderes hier vor; nur wurde im Jahre 1713 bei Saarlouis ein Lager errichtet, welches

aber als Observations- oder Unterstützungs-Corps mehr einen passiven Charakter hatte und keine Bewegungen vornahm.

Nach 13jährigem Blutvergießen sehnte man sich wieder nach Ruhe.

Als nach vielen Demüthigungen das Schicksal bei Denain endlich zu Gunsten Frankreichs entschieden, die Verbündeten in ihren Anmaaßungen gehemmt und Marlborough in Ungnade gefallen, wurde 1713 der Friede mit England und Holland in Utrecht und ein Jahr später in Rastadt der Vertrag mit dem Kaiser unterschrieben.

Nach allen diesen mörderischen Kämpfen war man nicht weiter vorgerückt, als man vor dem Ausbruche derselben stand. Spanien behielt Philipp von Anjou, und die Niederlande, Neapel, Mailand und Sardinien erhielt das Haus Oesterreich. — Alles Blutvergießen war umsonst, nur die französische Monarchie war ihrem Ruine um Vieles näher und das Land gänzlich erschöpft.

Man muß sich einen Begriff von der Lage unserer bedauernswerthen Stadt während dieser traurigen Kriege machen.

Arm und von allen Mitteln entblößt, abgesondert und verlassen, durch die dringendsten Verhältnisse in seinen Privilegien erschüttert, hartnäckig dieselben vertheidigend und nur ihrer betrübten Lage und des Königs Gnade das Aufrechthalten derselben verdankend, verfiel sie nun in vollständiges Siechthum. Der Handel, der jetzt nur noch Kram genannt werden konnte, nährte gar spärlich seinen Mann; Industrie und Gewerbe, in ihrer Basis gänzlich erschüttert, verfielen um so mehr, als Saarlouis keinen Platz mehr bilden konnte, der von Fremden besucht und dessen Märkte von Abnehmern gefüllt waren. Ersterer fiel gänzlich; Letztere begnügten sich mit dem Consum im Innern und suchten später die Märkte anderer Städte auf. Auf den Landbau verlegten sich wohl einige Einwohner; allein das damalige traurige Verhältniß zwischen Adel, Geistlichkeit und Volk in Betreff des Grundeigenthums trat zu hemmend diesem Erwerbszweig entgegen, als daß er gehörig ausgebeutet werden konnte. (Note No. 5.)

Auch Geist und Gemüth der Einwohner mußten unter den harten Schlägen des Schicksals leiden. Früher einem Jeden gerne und bereitwillig Aufnahme in ihren Mauern bietend, erhoben sie von nun an Schwierigkeiten, wenn sie Andern d a s gewähren sollten, was sie als i h r e Nahrungsquelle, als i h r Eigenthum betrachteten. Das

Edikt vom Jahre 1714, welches die Vertreibung der Juden zur Folge hatte, war ihnen sehr willkommen; sie hielten hartnäckig an dieser Verordnung fest und wehrten sich später mit aller Macht gegen die neuen Eindringlinge.

Man kann sich einen noch besseren Begriff von dem damals herrschenden Geiste machen, wenn man das Nachfolgende in Erwägung zieht. Durch Armuth und Abgeschlossenheit sank die Intelligenz des Volkes und eine, wenn auch für damalige Zeit nicht seltsame, doch merkwürdig beschränkte Anschauungsweise behielt die Oberhand. Wie sehr der Aberglaube den Verstand trübte, sehen wir aus folgender Stelle eines Mannuscripts der öffentlichen Bibliothek zu Metz:

„Le Jour de St. Antoine 1722 il arriva à Sarrelouis une „histoire fort surprenante, comme l'on verra par le recit: Le „soir dudit jour 7. Jan. les portes de l'église bien fermées, les „cloches sonnèrent toute seul sans aide de personne. On va „voir à l'église, ce que ce pouvoit être. Le monde assemblé, „les portes s'ouvrèrent d'elle même, on entre à l'église, on visit „partout, l'on ne trouve personne, l'on vit la sacristie ouverte „et rien déchangé ni dérangé, les cierges allumés sur les autels „et devant celui de St. Sebastien un drap de Mort tendu sur la „pr . . . . et les cierges brulent sur l'autel. Ce qui a signifié „la mortalité arrivée en province et ailleurs."

Am 1. September 1715 starb Ludwig XIV. zu Versailles.

Den 1. Dezember 1715 fand hier ein feierliches Todtenamt für die Seele des verstorbenen Königs statt und kostete der Stadt 226 Frcs.; während 40 Tagen betete man beständig in der Kirche für die Ruhe des Verstorbenen.

Den 9. October schickte die Stadt Saarlouis dem 5jährigen Ludwig XV. ein Condolenzschreiben über den Tod seines Urgroßvaters. Man bat ihn zugleich, die Huld und Gnade, mit welcher der Verstorbene Saarlouis beglückt hatte, der Stadt auch ferner angedeihen zu lassen.

Auch an den Regenten, den Herzog von Orleans, schrieb man und beglückwünschte ihn zu der Regentschaft, zu der er gelangt war und bat ihn ebenfalls, seine fürstliche Zuneigung Saarlouis zu schenken, wie es der Verstorbene gethan, und die Rechte und Privilegien der Stadt zu bestätigen, da dieselbe, in gänzlicher Armuth, der Protektion des Herrschers am wenigsten entbehren könnte.

Der Herzog erwiderte:

„Paris, 17. Octobre 1715.

„Messieurs, des temoignages aussy marquez que les „votres, du zèle et de l'affection, qui vous portent à vous „intéresser au malheur de la france et à ce qui me re- „garde en particulier, ne peuvent que m'inspirer une „grande opinion de votre fidélité, et par consequent beau- „coup de desir de vous marquer en toutes occasions que „je suis

Messieurs

Votre bon ami

Philippe d'Orleans."

ux bourgeois et habitants de Sarrelouis.

Im October folgenden Jahres bestätigte der Regent durch pa- ntirte Briefe (einregistrirt in dem Parlamente zu Metz den 14. De- mber) die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt.

Während der Regence und bis zum Frieden von Wien (1735) ar Saarlouis von dem Reiche gänzlich getrennt und hatte einen on dem großen Felde der Politik ganz abgesonderten Posten. Die tadt existirte nur durch sich selbst und die Ereignisse, sowie die olitischen Entwickelungen dieser ganzen Epoche, sind ihr sozusagen emd geblieben. Nur dieser Friede berührte, und noch mehr, egünstigte sie. Der Verkehr mit Lothringen wurde durch ihn wieder- ergestellt, denn dieses Land wurde definitiv an Frankreich abgetreten. tanislaus, König von Polen und Schwiegervater Ludwigs XV., atte nur noch die lebenslängliche Souverainität über dasselbe.

Jetzt suchten sich auch Industrie und Gewerbe wieder einiger- aßen zu heben und auszudehnen. In den nahe liegenden Plätzen and sich wieder günstiger Absatz für Produkte und Manufakturen. ach einer Statistik vom Jahre 1756*) hatten wir in Saarlouis 2 Tuchmachermeister (maître drapier), 1 Strumpfweberei, 29 Gerber nd Lederhändler u. s. w., die alle in Metz, Thionville, Dieuze, traßburg und der ganzen Provinz ihre Erzeugnisse anbringen konnten.

Auch trat eine merkliche Verbesserung, von der wir weiter nten reden werden, in der Existenz unserer Stadt ein, die, wäre e später einigermaßen von der Regierung unterstützt worden, der tadt ihre frühere Bedeutung hätte verschaffen können.

*) Begin. Hist. des sciences et des Arts dans le pays Messin.

Der Oesterreichische Erbfolgekrieg begann um diese Zeit un
lenkt unser Augenmerk wieder auf die Geschichte. Frankreich, al
Verbündeter des Churfürsten Karl Albrecht von Bayern, Prätendente
der Kaiserkrone gegen Maria Theresia, nahm Antheil an dem Krieg
und sandte unter den Marschällen Maillebois und Belle Isle Truppe
in die Niederlande und nach Böhmen gegen Oesterreich.

Maria Theresia, in den ersten Jahren dieses Krieges vo
allen Seiten bedrängt und umringt, konnte nur mit der größte
Energie und dem Heldenmuthe der Ungarn ihren zahlreichen Feinde
entgegenwirken. Doch im Jahre 1743 schien das Kriegsglück ih
günstiger zu werden. Durch die Abtretung Schlesiens befreite si
sich von ihrem gefährlichsten Feinde, von Friedrich dem Großen, un
konnte jetzt mit wirklichem Erfolg gegen den neuen Kaiser und sein
Verbündeten kämpfen.

Während dieses Heldenkampfes erklärten sich England un
mehrere andere Staaten für die Kaiserin und nahmen mit bedeutende
Macht Antheil an dem Streite. Ein Heer, bestehend aus Engländern
Hessen und Hannoveranern unter Lord Stair und später unter de
Könige Georg II. selbst, zog von den Niederlanden nach dem Obe
rhein, errang manchen Vortheil und nöthigte die Franzosen unte
dem Herzoge von Noailles sich über den Rhein zurückzuziehen. Vo
nun an streiften feindliche Truppenabtheilungen im Elsasse un
drangen bis in unsere Gegend vor. Der berüchtigte österreichisch
Oberst der Cavallerie, Baron von Mentzel, drang im August 174
mit einem Freicorps bis nach Ottweiler, nahm dort sein Haup
quartier und rückte bis in die Gegend von Saarlouis vor*), wo e
die größten Verheerungen ausübte. Dann ging er bei Rehlinge
über die Saar, belagerte die Siersburg; doch, da er nur Reiter
hatte, mit wenigem Erfolg. Von dort aus überschwemmte er di
Gegend mit seinen Proklamationen, schrieb Contributionen aus, un
da man ihm die verlangten 32,000 Fl., 175,000 Rationen Heu un
Hafer und 87,000 Rationen Brod, die er forderte, nicht liefern wollt
plünderte er, gleichviel ob Freund oder Feind, die ganze Gegen
Man fürchtete für Saarlouis einen plötzlichen und gewagten Hand
streich, bereitete sich dagegen vor und ließ Gärten, Hecken und da
Gestrüpp um die Stadt abhauen. Drei Monate hausten diese Horde

*) Durival, Histoire de Lorraine.

in unserer Nähe, immer plündernd, raubend und sengend, ohne einen Angriff versucht zu haben und allen Angriffen schnell ausweichend, bis sie endlich im Herbste wieder zur Hauptarmee sich zurückzogen und unsere Landleute erlösten.

Der Krieg jedoch wurde noch weiter fortgesetzt. Im folgenden Jahre drang der berühmte Marschall Moritz von Sachsen mit einem französischen Heere in die Niederlande und gewann die entscheidende Schlacht bei Fontenoy gegen die vereinten Engländer und Holländer.

Endlich wurde der Frieden zu Aachen 1748 unterzeichnet, der den Muth und die Ausdauer Maria Theresias krönte. Aber der Krieg zwischen Frankreich und England dauerte fort und endigte erst mit dem Verluste von Canada (1763).

In den Jahren 1753—54 waren mehrere Lager bei Saarlouis errichtet, die aber nur friedlichen Charakter hatten und zur Ausbildung der Truppen dienen sollten *).

Im September 1754 war das Lager in der Kapuziner-Insel (die Au) und wurde von dem Generallieutenant Monsieur de Chevert commandirt, der den Generallieutenant von Mailly unter seinem Befehl hatte. Dasselbe bestand aus „13 Bataillonen Infanterie, 16 Eskadronen Cavallerie und 1 Eskadron Husaren," die, in 2 Linien aufgestellt, mit dem rechten Flügel sich an das Kapuziner-Kloster, mit dem linken sich an die Stadt lehnten. Der commandirende General hatte sein Quartier im Kloster, der Stab in Lisdorf. Den 10. September begannen die großen Manoeuvres. Den 13. erschienen der Marschall von Belle Isle, Gouverneur der Provinz, und der Marquis de Paulmy, Kriegsminister, um den Exerzitien beizuwohnen. Sie blieben 5 Tage und reisten den 18. wieder nach Metz zurück.

Den 23. Februar 1766 starb Stanislaus, König von Polen und Herzog von Lothringen, und nach länger als 100jährigem Kampfe wurden nun die Könige Frankreichs anerkannte Souveraine von Lothringen. Von diesem Augenblicke an war die Stadt Saarlouis nicht mehr vom Mutterlande getrennt; sie bildete nur noch die Grenze eines ganzen und großen Reiches. Man wollte nun den Moment benutzen, um für ihre weitere Existenz zu sorgen. Die Stadt machte Anspruch — auf ihre Vergangenheit sich stützend — Etwas von Dem wieder zu erhalten, was der Friede von Ryswick ihr entzogen

*) Dom Calmet Not. sur la Lorraine.

(Note No. 6). Isolirt und ohne Umgebung in fremden Gebieten gelegen, hatte sie, die ernste Pflicht eines stolzen Kindes bewahrend, sich schweigend und ohne Murren ihrem Schicksale ergeben. Aber jetzt, inmitten eines Landes, das früher zum größten Theile zu ihrem Bezirke gehörte, glaubte sie mit vollem Rechte Anspruch auf Erweiterung ihres Gerichtssprengels erheben zu können, um so eine lang ertragene, traurige und nicht verdiente Existenz mit einer besseren vertauschen zu können. Eine Baillage und Siège Presidial bildete immerhin noch das Gericht, wenn auch nur dem Namen nach.

Aber ihren Ansprüchen wurde nicht genügt; denn trotz der erfolgten Vereinigung Lothringens mit Frankreich blieb Saarlouis nach wie vor ein Theil der entlegenen Provinz der Trois Evêchés und bildete eine Enclave in einer fremden Provinz, so daß die Erweiterung des Gerichtssprengels schwer auszuführen war. Denn dieser gehörte zum Parlamente in Metz, die Provinz Lothringen aber zum Parlamente von Nancy. Somit blieb Saarlouis trotz alles Wünschens und Hoffens auf demselben Punkte stehen, den es seit 70 Jahren inne hatte. Alle Mittel hatte man versucht, Commission auf Commission nach Versailles geschickt, die einflußreichsten Personen für das Interesse der Stadt gewonnen und ihre Befürwortung erlangt; aber es half nichts und zwanzigjähriges Bitten konnte nicht einen Schritt weiter helfen; ja sogar wurde Saarlouis in den letzten Jahren dieser zweiten Periode der Baillage von Bouzonville zugetheilt.

Diese Ungerechtigkeit, verbunden mit dem allmähligen Eingreifen in alle Freiheiten und Privilegien, hatten nicht wenig den Geist der Einwohner erbittert. Und wenn die Stadt auch zu den wiederholtesten Malen um eine Verstärkung der Garnison bat, oder doch wenigstens um deren gewöhnlichen Bestand, um so den Einwohnern die Mittel zu ihrem Unterhalte zu lassen, so erfolgte keineswegs Gewährung, sondern man hielt sie nach damaligem Regierungsschwindel immer mit leeren Versprechungen hin, bis sie endlich, des Bettelns überdrüssig, in ihre bescheidene Stellung zurücktrat und den Umständen die Verbesserung anheimstellte.

Man kann sich denken, daß bei dergleichen Verhältnissen der Zustand der Gemüther keineswegs beruhigt, wohl aber unwillkührlich jener Gährung zugeführt wurde, die in der nächsten Epoche überall ausbrechen sollte.

Die Lauheit in der Administration, welcher sich die Municipalität

## III. Periode. 1789—1815.

Wir gehen jetzt zum letzten Theile der Geschichte unserer Vaterstadt über.

Die französische Revolution brach aus.

Die Ursachen zu dieser allgemeinen Umwälzung sind aus dem Vorhergehenden zu erkennen, die Folgen aber gar zu bedeutende, als daß deren Geschichte nicht Jedem bekannt sei. In dieser Voraussetzung werden wir auch, um uns kürzer zu fassen, nur mit den zur Erläuterung unserer Geschichte nothwendigen Aufklärungen uns begnügen.

Das Elend, das im Lande den höchsten Punkt erreicht hatte, nöthigte den König endlich, dem oft wiederholten Rath Neckers zu folgen und die Reichsstände zu berufen, um mit denselben die Mittel zu berathen, der dringenden Noth abzuhelfen.

Die Wahlen zu dem Landtage wurden ausgeschrieben und gaben im ganzen Lande Stoff zu den ernstesten Unterhaltungen. Ohne Ausnahme nahm ein Jeder den innigsten Antheil an denselben. Die Geister, aufgeregt und wohl auch erschüttert durch den Gedanken an eine unbekannte Zukunft, beschäftigten sich mit der schwierigen und damals höchst seltenen Aufgabe, mit der sie ihre Abgeordneten betrauen wollten.

Saarlouis wählte Herrn de Lasalle, Generallieutenant der Baillage von Saargemünd, zu seinem Vertreter. Man händigte ihm, wie es überall geschah, ein Aktenstück ein, das, in energischer Sprache abgefaßt, die zu verlangenden Reformen und die Wiederanerkennung der Gemeinderechte enthielt. Deputirter des dritten Standes, hielt er die Würde und das Interesse seiner Wähler überall aufrecht.

Am 5. Mai 1789 wurde der Landtag zu Versailles eröffnet.

Schon bei und unmittelbar nach der Eröffnungsfeier fielen Scenen vor, welche die kommenden Ereignisse als gar ernster Natur voraussehen ließen. Der Hof schien wirklich den traurigen Zustand im Lande nicht begreifen zu wollen oder wollte absolut der allgemeinen Aufklärung des Volkes keine Rechnung tragen. Während man den dritten Stand auf alle Weise zurückzusetzen suchte, über die Art der Stimmrechte unheilvolle Streitigkeiten erhob und den Tiers Etat zu der Permanenz-Erklärung (dem Schwure des Jeu de Peaume) sozusagen zwang, — während dieser sich am 17. Juli allein zu der National-Versammlung constituirte und durch Mirabeau der ihm

entgegenstehenden Gewalt zurief: „Allez dire à votre maître que nous sommes ici par la puissance du peuple et qu'on ne nous en arrachera que par la puissance des bayonnettes.“ —

Da war die Revolution für immer entschieden.

Jetzt wollte der Hof hemmen, durch Gewalt den Geist des Fortschrittes unterdrücken und 50,000 Mann wurden um Paris gesammelt. Da aber zeigte das erbitterte Volk seine Kraft; unter dem Geheule der Sturmglocke griff es das Symbol der Knechtschaft, die verhaßte Bastille an und machte sie der Erde gleich (14. Juli 1789).

In der ewig denkwürdigen Nacht vom 3. auf den 4. August erklärte die National-Versammlung „die Rechte der Menschen,“ — allen Unterschied der Stände für aufgehoben; Freiheit und Gleichheit der Rechte und Pflichten allen Franzosen. Die Privilegien, der Zehnte wurden abgeschafft, Adel und Geistlichkeit gleich den Andern besteuert, der Feudalismus mit seinem ganzen Anhange gestürzt.

Im folgenden Jahre ging man weiter.

Um die nothgedrungenen Ausgaben zu decken, wurden die Güter der Klöster und Geistlichkeit eingezogen, Mönche und Priester vom Staate unterhalten.

Frankreich wurde in Departements eingetheilt, die Departements in Distrikte, diese in Arrondissements und Kantone. Magistratspersonen und Funktionaire wurden durch das Volk gewählt.

Und die Versammlung, der König und das Volk beschworen die Verfassung.

Von diesem Augenblicke an begann aber auch die Emigration und Contrerevolution. Und diese, die nur die traurigste Wirkung und die unausbleibliche Schreckenszeit, das Verbrechen, zur Folge haben mußte, erfüllte bald alle Gemüther mit Haß und Besorgniß. In dieser Gährung erlag auch bald die National-Versammlung dem Gewichte der Parteien und dem drohenden Einflusse der Clubs.

Der König wollte fliehen, Preußen und Oesterreich standen an der Grenze und, aufgestachelt durch die Emigrirten, die ihre goldene Zeit wieder zurückbringen wollten, bereitete man sich vor, die gerechtesten Fortschritte in Frankreich zu unterdrücken. Von Innen und Außen bedroht, erbitterten sich die Gemüther derart, daß ein Jeder in dem Anderen einen Feind zu sehen glaubte. Die Flucht des Königs vergrößerte noch den Schrecken; man beschuldigte die Königin, den Feind ins Land gerufen zu haben, um das Volk zu unterdrücken.

Man verlangte sogar den König zu richten. Die National-Versammlung enthob ihn einstweilen seiner Autorität und vollendete seine Constitution. Den 14. September 1791 beschwor Ludwig XVI. dieselbe. Den 30. desselben Monats erklärte Thouret, der letzte Präsident dieser Versammlung, die Session für geschlossen und ihre Mission für erfüllt.

Während diese Begebenheiten in Paris und Versailles das Augenmerk Europas auf sich gelenkt, ging es in den Provinzen nicht weniger aufrührerisch und thätig zu.

Wir sahen, daß bei uns bald Bürger, bald Magistrat, theils mit Hartnäckigkeit, theils mit Gleichgültigkeit der öffentlichen Gewalt entgegenzutreten suchten und so ihren Abschen gegen die immer weiter um sich greifenden bedauerungswerthen Zustände kund gaben.

Im Mai 1788 suchte der Gemeinderath von Saarlouis dadurch Opposition zu machen, daß er, als zwei Mitglieder des Provinzialrathes, der Marquis de Dampont und der Sieur Bogart, hier eine Veräußerung der Straßenbauten anberaumen ließen und zu diesem Zwecke die Steigerer durch den Ruf der Glocken vereinen wollten, den Glöckner verhaftete und zu einer Geldbuße verurtheilte.

Diese Demonstration war zwar nur die Folge einer gereizten Stimmung; doch im folgenden Jahre brachen Gährungen ernsterer Art unter den Einwohnern aus. Den 13. Juli verjagte ein Volkshaufe die Beamten der Tabaksrevision. Im October entstand eine größere Emeute, man vertrieb die Steuer- und Zollbeamten und riß die Büreaus der letzteren an beiden Stadtthoren nieder. Der Munizipalrath reichte in Folge dessen seine Demission ein, weil er dem Geiste der Einwohner nicht mehr entgegenwirken, die Excesse nicht verhüten könnte, die täglich vorkämen und die stets gegen die Verordnungen und gegen seine Autorität gerichtet seien.

Im folgenden Jahre blieb es nicht allein bei den Unruhen unter den Bürgern. In Lisdorf entstand am 16. Juni 1790 ein heftiger Streit unter den Soldaten des Regiments Nassau und des Regiments Aquitaine wegen der Verschiedenheit ihrer politischen Meinung. Es kam zu einem Handgemenge, worin letztere einen Mann des Regiments Nassau tödteten und gegen 10 verwundeten. Andern Nassauer kamen ihre Kameraden zu Hülfe und schlugen sich gegen 40 Aquitainer, wovon mehrere auf dem Platze blieben. Beide Regimenter griffen nun zu den Waffen. Sie stürmten das Arsenal,

um Munition zu erhalten und stellten sich überall auf dem Platze und in den Straßen auf. Es wäre, ohne das lobenswerthe Verhalten des Cavallerie-Regiments, das die erbitterten Gegner trennte und beide Regimenter mehrere Tage lang in ihren resp. Kasernen zurückhielt, zu einer schrecklichen Metzelei gekommen. Man mußte, um die Stadt vor Mord und Brand zu schützen, das Regiment Aquitaine nach Bitche, Nassau nach Thionville verlegen.

Den 12. August revoltirte das Regiment Picardie, setzte seine Offiziere unter Schloß und Riegel und verlangte eine rückständige Gage von 23,835 Frcs. Eine Deputation der Offiziere erhielt die Erlaubniß, nach dem Stadthause zu gehen, um sich mit der Munizipalität zu verständigen, welche man bat, ihren Einfluß auszuüben und die Aufrührer zu beschwichtigen. Der Rath begab sich schleunigst nach der Kaserne, fand das ganze Regiment unter den Waffen und nicht eher zum Gehorsam bereit, bis die ihm geschuldete Summe ausgezahlt sei. Den folgenden Tag mußte man ihnen 15,060 Frcs. an Geld, den Rest an Leinwand und Schuhwerk geben.

Den 26. entstand ein Aufruhr unter Soldaten und Bürgern. Ein gewisser Froment, Soldat des Regiments Royal Liegeois, trug ein dreifarbiges Bändchen, das Zeichen der Nation, an seinem Knopfloche. Ein Sergeant meldete dieses dem Major und dieser, ein eifriger Anhänger des alten Regiments, entriß ihm das Bändchen, warf es auf den Boden und trat es mit Füßen, ließ den Beschuldigten in's Gefängniß werfen und zu 200 Stockprügeln verurtheilen. Froment schrieb dem Munizipalrathe über das Verhalten des Majors und die der Kokarde der Nation zugefügte Beleidigung. Der Vorfall wurde schnell bekannt und große Haufen Volkes zogen unter fürchterlichem Lärm nach der Kaserne, befreiten den Gefangenen, vereinigten sich mit den aufrührerischen Soldaten und ohne die größte Mühe der Behörde wäre sicher der Major als ein Opfer der Wuth gefallen. Ein schleuniger Befehl entfernte das Regiment aus Saarlouis.

Diese Scenen bilden nur einzelne Skizzen einer steten Aufregung.

Durch die Dekrete vom 4. August 1789 erhielt Saarlouis, so zu sagen, eine gänzliche Umwandlung. Die Privilegien, Rechte und Freiheiten, die es früher besaß, wurden aufgehoben und an ihrer Stelle trat das allgemeine Gesetz ein, welches alle Franzosen

vereinte. Durch die Anerkennung gleicher Rechte, durch das Aufheben der Prärogative der bevorzugten Klassen, durch die gleichmäßige Vertheilung der Steuern und Abgaben u. s. w., wurde dem Munizipalrathe eine höhere Gewalt zuerkannt und das Interesse des Kantones ihm gänzlich anheimgestellt. Er gestaltete auch theilweise die früher bestandene innere Ordnung der Verwaltung um und führte die am nothwendigsten scheinenden Aenderungen ein. Er schaffte die üblichen jährlichen Geschenke an Militair- und Provinzialbehörden ab und schritt zur gleichmäßigen Umlegung der Abgaben.

Im Anfange des Jahres 1790 wurde die alte Eintheilung Frankreichs in Provinzen abgeschafft und an ihre Stelle traten die Departements. Saarlouis wurde dem Département de la Moselle und dem Arrondissement de Thionville zuertheilt. Sie bildete den Hauptort des District de Saarlouis, dessen Jurisdiktion sich auf neun Kantone erstreckte

Ein vom Volke gewähltes Directorium des Distriktes beschäftigte sich mit der Administration dieser neun Kantone. Der Munizipalrath der Stadt beschränkte seine Autorität nur auf den Kanton Saarlouis. Das Directoire du District stand in Verbindung mit dem Directoire du Département für alle auf das Département sich beziehenden Angelegenheiten. Das Interesse des Districts hingegen befürwortete das Directorium desselben direct bei der National-Versammlung.

Im Mai 1790 wurden die Kantonsvorsteher von dem Maire von Saarlouis aufgefordert, eine Liste der wahlfähigen Bürger aufzustellen und im folgenden Monate wurde die erste Wahl des Directoriums vollzogen. In Saarlouis wurde dieselbe am 24. Juni 7 Uhr Morgens in der Salle des Cadets abgehalten und waren die Bürger aufgefordert, ohne Waffen und mit jener Ruhe zu erscheinen, die einer Versammlung von Brüdern stets eigen sein soll (d'assister sans armes et avec la tranquilité, qui doit regner dans une assemblé composée de frères).

Die Herren Barrault, Altmayer, Fiscal, Anheiser, Frantz wurden zum Distrikts-Comité ernannt.

Um diese Zeit wurde die Nationalgarde aus der früheren Miliz formirt. Den 4. Mai begab sich zu dem Feste der Föderation nach Metz eine Deputation der Nationalgarde des Kantons Saarlouis und leistete im Namen ihrer Waffenbrüder den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung.

Den 14. Juli 1790 wurde zum Jahrgedächtnisse des Sturzes der Bastille im ganzen Lande das Fest der Föderation gefeiert. Mit großem Pompe wurde diese Feierlichkeit auch in Saarlouis vollzogen. Unter dem Zudrange einer großen Menschenmenge wurde in der Kirche ein Te Deum gesungen und unter allgemeiner Verbrüderung der Schwur auf die Verfassung von Bürgern und Soldaten geleistet.

Um die Erinnerung lebhafter darzustellen, wurde auf dem Marktviertel gegenüber dem Stadthause eine Bastille in Miniatur errichtet, die von Bürgern und Soldaten angegriffen und unter allgemeinem Jubelgeschrei zerstört wurde. Keine Excesse fielen an diesem Tage vor; die Parteien, im Gefühle freudiger Empfindung, verbanden sich in diesem Momente zu einem großen Ganzen. Die Vergangenheit wurde vergessen und nur einer zufriedenen Gegenwart und einer glücklichen Zukunft gedacht.

Durch ein Dekret vom 2. Dezember 1789 wurden die Klöster aufgehoben, das Gelübde gelöst und die Güter der Geistlichkeit zur Disposition des Staates gestellt. Doch verließen die Mönche ihre Stätte noch nicht, indem dieses Dekret, nur noch provisorisch, einer weiteren Bestätigung bedurfte, und man hoffte, daß eine Aenderung in Bezug dieses von der Geistlichkeit selbst vorgeschlagenen Dekretes auch von ihr wieder ausgehen würde.

Doch im August 1790 erschien schon die Ausführung einiger Paragraphen. In diesem Monate ließ der Munizipalrath Saalouis den Klöstern der Augustiner und Kapuziner, sowie den Abteien Lautern und Wadgassen eine Meldung zukommen, wonach eine von dem Directorium des Districts ernannte Commission die besagten Abteien und Klöster zu ersuchen hätte, Behufs eines neuen Dekretes ein Inventar der liegenden Güter aufzunehmen, sowie in einer Versammlung des Kapitels Diejenigen von ihrem geistlichen Schwure zu entbinden, die in's Weltliche übertreten wollen. Zugleich war ihr die Leitung in Civil- und Criminalsachen über genannte Klöster und Abteien zuerkannt. Den 16. August bekennt der Abt von Wadgassen Dom Bordier den Empfang der Zustellung und erwartete die Commission. Die Baronin von Neuenstein, Aebtissin von Fraulautern, bekennt sich den 18. ebenfalls zu ihrem Empfange bereit.

Der Abt von Wadgassen verweigerte die Anerkennung der Commission für Polizeisachen und suchte sich überhaupt dem Einflusse der bürgerlichen Gewalt dadurch zu entziehen, daß er selbst bei der

National-Versammlung seine Rechte befürwortete. Den 1. September erfolgte ein Gegenprotest von Seiten einiger Glieder des Convents, welche behaupteten, daß die Opposition Dom Bordier's keineswegs von der Gemeinde gebilligt sei, indem das Kapitel nicht darüber befragt und zusammengerufen worden sei und ohne dessen Zustimmung die Schritte des Abtes sich nicht rechtfertigen ließen.

Den 5. October 1790 reichte der R. P. Capistran Kremer, Pfarrer und Administrator von Saarlouis, eine Petition ein, die eine weitere Bestätigung seiner geistlichen Funktionen zur Folge haben solle.

Das Gesetz gegen die Getreideausfuhr aus dem Königreiche sollte der zu erwartenden Noth des kommenden Winters einigermaßen entgegenwirken. Die Mißerndten der letzten Jahre, die bittere Kälte des Winters, der geringe Verdienst der Armen hätte von Neuem die Ursache einer Volks-Emeute abgeben können.

Schon im Jahre 1788 trat Saarlouis förmlich gegen diesen schändlichen Handel, der nur einige gewissenlose Spekulanten bereicherte, auf. Unter dem 1. September genannten Jahres bat man den Intendanten der Provinz dringend, gegen diese Ausfuhren zu protestiren, da in Folge dessen die Lebensmittel eine enorme Höhe erreichen und alle nur aufzutreibenden Früchte von den Spekulanten der benachbarten Länder zu den höchsten Preisen aufgekauft würden. Der Intendant versprach wohl mit dem Minister darüber zu conferiren, aber nichts erfolgte weiter, und während der französische Unterthan förmlich darben mußte, ließ man die Fremden die uns so sehr bedürftigen Nahrungsmittel aus dem Lande führen *). Doch suchte die National-Versammlung durch ein energisches Verbot diesem Unwesen endlich ein Ende zu machen. Trotzdem wurde noch häufig das Gesetz umgangen, denn im September 1790 nahmen die in unseren Grenzdörfern stationirten Mititairposten mehrere Getreidefuhren in Beschlag, die für Churtrier und das Fürstenthum Saarbrücken bestimmt waren.

Aber auch durch allgemeine patriotische Beiträge suchte man

*) 1789 bat die Stadt den Gouverneur in Metz um die Erlaubniß, das hier in den Königl. Magazinen auf Vorrath liegende Korn verbrauchen zu dürfen, mit dem Versprechen, dasselbe Quantum nach der Ernte wieder zurück zu erstatten. Dieses wurde ihr gewährt u. den 13. Juni fingen die Bäcker Sr. Denische u. Brach für die Stadt zu backen an u. lieferten dem Hotel de ville bis zum 20. August 25,328 Brode, die theils billig verkauft, theils ausgetheilt wurden.

der um sich greifenden Noth zu steuern. Man sammelte hier zu verschiedenen Malen beträchtliche Summen, die zum Theile nach Paris geschickt und als Opfer auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt wurden.

Während des Winters wurde im Hospital Brod und Geld unter die nothdürftigen Familien der Stadt vertheilt, welche Ausgabe sich durchschnittlich auf 700 Frcs. im Monat belief.

Ende Januar 1791 entstand wiederholt eine Gährung unter den Einwohnern, die bei der Nationalgarde bald in Aufruhr und Insubordination überging. Als Ursache dienten die eingeführten Steuern und das neue Zollsystem, die man nicht anerkennen wollte; die Bewegung war speziell gegen die Steuerdirection gerichtet, die ihre Barrieren erweitern und verlegen wollte.

Im folgenden Monat hatte die Gährung einen bedeutendern Grad erreicht; denn der Commandant dieser Garde, Richard (Exbaron von Ueberherrn), schrieb an den Munizipalrath, daß, wenn man nicht suchen würde, diese Gährung sobald als möglich zu unterdrücken, er nicht mehr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit bürgen könnte. Eine Eskadron des Husaren-Regiments Bercheron, die um diese Zeit nach Saargemünd verlegt werden sollte, gab der Munizipalität noch größere Besorgnisse, da die Stadt nur wenig Militair enthielt und man in Folge der Mißstimmung der Nationalgarde beständig Patrouillen herumziehen lassen mußte.

Man schrieb um Verstärkung der Garnison an den commandirenden General nach Metz, der aber in dem Augenblicke diesem Wunsche nicht nachkommen konnte. Hingegen formirte man um diese Zeit die National-Gendarmerie, die zum bleibenden Schutze der Behörde in die Kantone vertheilt wurde.

Man scheint die Nationalgarde auch damals entwaffnet zu haben; denn im Monate Juni verlangten die Offiziere derselben von der Munizipalität die Distribution von 40 Gewehren, die jeder der 4 Hauptleute in seiner Section vertheilen sollte. Zugleich bürgten sie dafür, bei der ersten Aufforderung dieselben wieder abliefern zu wollen. Als Grund ihrer Forderung gaben sie an, daß sie ohne Waffen ihre Funktionen nicht erfüllen und für die öffentliche Ruhe nicht sorgen könnten.

Den 18. Februar 1791 reichte der Munizipalrath dem Directorium des Distrikts ein Memoir ein, in welchem er die Nothwendigkeit

nachwies, eine Summe von 6000 Frcs. zu erheben, die zur Bestreitung der außerordentlichen städtischen Ausgaben unentbehrlich seien. Genannte Forderung wurde ihm gewährt.

Es trat jetzt in Frankreich jenes Ereigniß ein, das der Revolution eine nie geahnte Ausdehnung und Bedeutung geben sollte. Die Kunde von der Flucht und Gefangennahme des Königs (21. Juni 1791) machte mit Sturmeseile die Runde durch das ganze Land und erregte die schon so gereizten Gemüther auf's Aeußerste. Auch hier fühlte man allen Schrecken einer schlimmen Zukunft; man wankte hin und her, ohne sich von seinen Empfindungen eigentlich Rechenschaft geben zu können. Ueberall wollte man Verrath wittern. Man sah in der Flucht des Königs nur den Willen, zu den Feinden des Volkes überzugehen; dazu kamen noch die Bewegungen der Emigrirten und der Kaiserlichen in unserer unmittelbaren Nähe und das drohende Verhalten der in der Armee befehligenden Offiziere und besonders des General Bouillie der National-Versammlung gegenüber. Der Schrecken, der hier ausbrach, war auch nicht ohne triftigen Grund; das Mißtrauen mußte rege werden; man wußte nicht, ob man dem wenigen Militair, das hier in Garnison lag, trauen sollte oder nicht, da die Offiziere schon meistens übergegangen und an manchen Orten eine volksfeindliche Stimmung unter den Soldaten ausgebrochen war. Nur ein Bataillon Infanterie und eine Eskadron Husaren bildeten die Besatzung der äußersten Grenzfestung und in Trier und Luxemburg stand der Feind. Die städtische Behörde, in enger Verbindung mit den Militairautoritäten, traf und überwachte unter diesen bedrängten Umständen alle möglichen Maaßregeln, die am meisten Noth zu thun schienen. Die Schlüssel der Stadt, die seit dem Ausbruche der Revolution in ihren Händen lagen, wurden dem Gouverneur wieder übergeben.

Alles wurde armirt, strenge Zucht gehandhabt, das Verbot erlassen, nach dem Zapfenstreiche die Wälle zu ersteigen, sich den Kanonen selbst am Tage zu nähern, da dieselben geladen und mit der nöthigen Munition versehen seien.

Die Nationalgarde mußte wegen der geringen Garnison den Dienst im Innern versehen. Um Verstärkung wurde wieder dringend gebeten, doch war auch in diesem Augenblick an keine Aushülfe zu denken.

Der Kriegscommissar und Administrator des Departements,

Wagner, ein Saarlouiser, suchte von Paris aus die Befürchtungen seiner Mitbürger zu beschwichtigen und den Gedanken an eine plötzliche Ueberrumpelung ihnen zu benehmen; mahnte sie aber dennoch an stete Wachsamkeit und an den Schutz und die Ehre des Vaterlandes. Er versprach, daß die Garnison baldigst verstärkt werden würde, da schon einem Bataillon die dazu nöthigen Ordres zugegangen wären.

Nachdem die National-Versammlung dem Könige die Gewalt entzogen, suchte sie die geeignetsten Mittel auf, um den drohenden Angriffen von Außen entgegenzuwirken. Sie sandten Commissäre an die Grenze, welche die nothwendigen Instruktionen und ausgedehnte Vollmachten besaßen.

Den 27. Juni machte das Directorium des Districtes der Munizipalbehörde von Saarlouis die Anzeige, daß in kurzer Zeit Abgeordnete der National-Versammlung hier erscheinen würden. Da die Vertreter des Landes durch eigene Ueberzeugung den gerechten Forderungen des Volkes genügen wollten, so sei der Zweck dieser Commission, die Lage der Stadt als Grenzfestung und den ganzen District genau zu prüfen, und würden die Verordnungen derselben das volle Gewicht der Dekrete ersetzen. Man machte den Munizipalrath aufmerksam, daß diese Delegirten mit den ihrem Range entsprechenden Ehrenbezeugungen empfangen werden sollen. Nach Verlauf einiger Tage wurden sie mit großer Festlichkeit eingeholt und nahmen bei dem Maire, bei Herrn Gouvy und der dritte bei Herrn Rampalle die für sie hergerichteten Wohnungen ein. Ein Ehrenposten der Nationalgarde bezeichnete die Anerkennung ihrer hohen Mission.

Nach kurzem Aufenthalte verließen sie Saarlouis wieder und begaben sich nach dem Lager bei Montmedy, wo die Gefahr augenscheinlicher war.

Den 9. Juli sollte die durch Herrn Wagner versprochene Verstärkung der Garnison eintreffen, zu der er, im Vereine mit den Commissaren der National-Versammlung, von Montmedy aus das 96. Regiment, vormals Nassau-Infanterie, bestimmte. Als die Quartiermacher hier erschienen, entstand unter den Bürgern ein Aufruhr, der schlimme Folgen nach sich ziehen konnte. Man erinnerte sich des unglückseligen Streites vom Juni 1790, der mehrere Menschenleben kostete und die Stadt beinahe der Wuth zweier Regimenter preisgegeben hätte. Das Volk und die National-Garde versammelten sich

vor dem Rathhause, schickten eine Deputation an die Munizipalität mit der bestimmten Forderung, das Regiment abzuweisen, da dasselbe Verräther enthielte und in Saarlouis nicht mehr aufgenommen werden könnte. Nach einer Erklärung der Stadtbehörde, die beweisen sollte, daß man den Befehlen der National-Versammlung nicht entgegen sein dürfe, das Regiment einrücken lassen müsse und später auf dessen Verlegung antragen könnte, empörte sich die Einwohnerschaft und drohten Einige sogar, die auf den Wällen aufgestellten Kanonen gegen das heranziehende Regiment gebrauchen zu wollen. Der Munizipalrath mußte trotz allen Widerstrebens eine Petition der Bürger und Nationalgarde aufnehmen und nach Metz an den commandirenden General schicken, worin um die Verlegung des genannten Regiments gebeten wurde. Dieser konnte aber dasselbe anderswo nicht unterbringen und machte die Stadt aufmerksam, daß es nicht gerathen sei, den Ordres des Militair-Comités entgegenzutreten und suchte sie zum Einlasse des Regiments zu bewegen. Doch die Bürger wollten dasselbe nichts destoweniger in ihre Mauern in solch kritischen Zeiten nicht aufnehmen und so mußte das Regiment vor der Stadt kampiren. Eine Klage wurde an das Kriegs-Departement in Paris eingereicht und das Verhalten der Stadt Saarlouis der National-Versammlung vorgelegt, die der hiesigen Behörde einen derben Verweis zukommen ließ. Dieselbe suchte sich durch eine Erklärung zu rechtfertigen, welche der Deputirte Lasalle der National-Versammlung vorlegte und die Anklage in dem Journal des Débats et des Décrets zu widerlegen suchte *).

---

*) Paris, le 22 Juillet 1791.

„Dans le compte que vous rendez, Messieurs, de la séance du jeudi 21 de ce mois, vous dites, d'après le rapport de Mr. Emmery, fait au nom du Comité Militaire, que la ville de Saarlouis avoit fait placer du canon sur ses remparts, avec menace de le tirer sur le Régiment de Nassau, s'il se présentoit.

„Ce recit, que je taxerois de calomnieux si je ne connoissois pas la respectable intégrité de M. Emmery, est entièrement faux; et au-lieu d'une pareille atrocité, dont les habitans de Saarlouis ne se sont point rendus coupables, deux cents d'entre eux environ ayant indiscrétement conçu des alarmes sur l'arrivée du Régt. de Nassau, ont présenté une petition à la municipalité, pour lui demander de solliciter des autorités supérieures le renvoi de ce Régt.: voilà à quoi s'est bornée la fermentation que l'on annonce avoir existé dans cette Ville.

Man fand sich mittlerweile dennoch genöthigt, dem Regiment Einlaß zu geben; hingegen mußten die Offiziere einen Eid leisten, der sie an die Nation und das Vaterland enger binden und Saarlouis von fernern Störungen schützen sollte.

Den 16. Juli verbreitete sich in der Stadt und Umgegend das Gerücht, daß 15,000 Oesterreicher Anstalten träfen, über die Mosel zu setzen und der Saar entlang auf Saarlouis zu marschiren. Eine Abtheilung Nationalgarde und 4 Husaren erhielten Befehl, in Sirk Informationen einzuziehen. Der Munizipalrath von Sirk gab die Erklärung, daß ihm von dem Gerüchte nichts bekannt und keine derartige Bewegung vorgegangen sei, daß er aber über etwaige solche Ereignisse sofort Nachricht geben würde. Den folgenden Tag kehrte das Detachement zurück.

Die Nationalgarde, die während dieser Unruhen in der Stadt alle Funktionen der Linientruppen verrichten mußte (da man dem 96. Regiment dennoch nicht recht trauen wollte), konnte unmöglich diese ungewohnten Strapazen lange ertragen, da dieselbe meistens aus gewerbtreibenden Bürgern zusammengesetzt war, die zugleich ihre Geschäfte zu besorgen und ihre Familien zu unterhalten hatten. Den 4. August reichten sie eine Vorstellung ein, worin sie bemerkten, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, den schweren Dienst länger zu ertragen, da durch den allzugroßen Zeitverlust ihre Familien darben müßten und das geringe Gehalt, das man ihnen zuerkannt, zur Bestreitung einer Haushaltung unmöglich hinreichen könnte. Sie suchten zum Wenigsten um Erhöhung desselben an, da sie ihre Geschäfte vernachlässigen müßten und Noth für sie einzubrechen drohte.

So verbrachte man hier in steter Unruhe und Aufregung die Sommermonate des Jahres 1791.

Unterdessen hatte die constituirende Versammlung ihre ruhmvolle Carriere vollendet. Ihr edler Muth, ihre unermeßlichen Arbeiten

---

„Des comptes infidèles auront sans doute été rendus au Comité Militaire, et auront fondé l'opinion de M. Emmery, que je ne relève ici que pour éviter aux Citoyens d'une Ville qui s'est distinguée par son patriotisme et son amour pour l'ordre, la douleur de voir accrediter la suspicion d'une conduite aussi criminelle.

„Veuillez, Messieurs, insérer ma réclamation dans l'un de vos numéros et croyez moi, etc.

Lasalle, Citoyen de Saarlouis, et Deputé
à l'assemblée Nationale."

wurden nicht von Allen anerkannt und geschätzt. Bei den Emigrirten galt sie als revolutionair, in Paris wurde sie als aristokratisch betrachtet. Die legislative Versammlung, welche die Gesetze des Landes abfassen sollte, folgte. Doch unter dem verderblichen Einflusse des Clubs blieb ihr Werk theilweise unvollendet, theilweise mißstaltet. Der Geist der Revolution wurde durch die Schwäche des Königs, durch den schlecht angebrachten Widerstand des Hofes und der Emigrirten nur noch erhöht. — Der Uebergang von dem Erhabenen zum grellsten Nationalismus folgte schnell. Der wühlende Geist exaltirter Männer steckte die Masse an und gestaltete die Ideen des Volkes zu einem unverständlichen Chaos um. Die Leidenschaft und die stete Gefahr hoben dasselbe bald zu den höchsten Tugenden, bald führten sie es zu den niedrigsten Verbrechen; man folgte, so zu sagen, nur noch dem Instinkte.

Den 20. November 1791 wurde in Saarlouis der erste revolutionaire Club eröffnet; das Refectorium des Augustinerklosters diente zum Versammlungssaale. So wie seine Genossen in Paris ihren Einfluß auf die Nationalversammlung ausübten, so beeinflußte der hiesige das Wirken der Administration und die Ideen der Einwohner. Die wichtigsten Angelegenheiten des Staates wurden von Allen und Jedem behandelt. Parteien bildeten und bekämpften sich, und wie in Paris die Revolution im Großen, so machte sie hier in nur kleinerem Maaßstabe die gleichen Fortschritte. Zwei dieser Parteien, die sich schroff gegenüber standen, ragten bald über die anderen hinaus. Die Einen, deren Geist den entschieden revolutionairen und republikanischen Ideen anhing, trugen den sonderbaren Namen — „Horrassa" —, den Anderen, stets monarchisch, aber dennoch dem mäßigen Fortschritte huldigend, legte die immer zum Spotten sich bereitfindende Masse die lächerliche Benennung — „Schnabeliner" — bei.

Mittlerweile drang der Feind in das Land, eroberte schnell einige feste Plätze und rückte bis in die Champagne vor. Paris war bedroht, die Freiheit des Volkes gefährdet.

Doch unter dem Rufe „das Vaterland ist in Gefahr" griffen Alt und Jung zu den Waffen und stellten einen hemmenden Wall der Invasion entgegen. Die Freiwilligen sammelten sich zu Bataillonen, und barfuß und zerlumpt, kaum mit den nothwendigsten Waffen versehen, strömten sie der Grenze zu. In den Engpässen von Argonne rettete Dumouriez Frankreich. Die Verbündeten zogen sich

zurück. Aber in Paris setzte man den König ab. Der Nationalconvent folgte der Legislative, das Königthum hörte auf und die Republik wurde proklamirt.

Bald sollte der Abgrund zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart unübersteiglich werden.

Die Monarchie war, gestürzt, eine andere Macht; das souveräne Volk sollte von nun an herrschen. In dem bemitleidungswerthen Ludwig XVI. sah man das letzte Hinderniß zu der Erfüllung dieser Wünsche. Und zur Sühne für die Verbrechen seiner Väter fiel am 21. Januar 1793 unter dem Beile der Guillotine das Haupt eines edlen Mannes.

Sogar die Erinnerung an das Königthum wurde gänzlich verwischt, der Name verbannt und Louis in Libre umgetauft. Den 22. Juli 1793 tauschten wir durch ein Dekret des Convents den Namen Sarre-Louis in Sarre-Libre um.

Da durch die Gefangennahme und den Tod Ludwigs alle Throne erschüttert wurden und der verderbliche Einfluß der französischen Revolution, über die Grenzen hinaus, die Völker zu ergreifen drohte, so vereinten sich Europas Mächte und wollten hemmen. In den uns benachbarten Fürstenthümern Saarbrücken, Zweibrücken und in Churtrier wurden schon die Reformen verlangt, die das französische Volk sich erzwungen hatte. In Belgien und den Niederlanden loderte der Aufruhr und am Rheine empfing man mit offenen Armen die Soldaten der Freiheit.

Und während der verderbliche Zwist der Jakobiner und Girondisten das Volk in steter Aufregung hielt und man in den Provinzen von dem Urtheile, das man an dem Könige vollzogen hatte, nicht wenig erschüttert war, — da schritt mit großer Uebermacht der Feind wiederholt der Grenze zu. Aber die drohende Gefahr erweckte in den Herzen aller Franzosen den heroischsten Enthusiasmus. Ein Jeder bereitete sich zum Kampfe für die Freiheit. In unserer Gegend fanden beständig Bewegungen von Truppen Statt, die ihren Armeecorps zuströmten.

Schon den 30. August 1792 erging die Ordre, in der Umgebung Saarlouis die Glacis, die Hecken, Baracken und Bäume der Gärten abzuschlagen. Man verproviantirte die Festung für 4400 Mann Garnison, und suchte die nothwendige Munition herbeizuschaffen. Patronen wurden verfertigt und Pulver angehäuft.

Den 1. November gegen ½8 Uhr Abends entstand eine Explosion, in Folge dessen die Kaserne, welche links am Eingange der Stadt am französischen Thore gelegen ist, zum größten Theile in die Luft flog. Zwei Fässer Pulver entzündeten sich durch die Unvorsichtigkeit der daselbst beschäftigten Soldaten. 4 Mann und 13 Pferde wurden getödtet und die in der Nähe der Kaserne gelegenen Häuser stark beschädigt.

Nach den Schlachten von Jemmapes und Valmy und dem Rückzuge der Alliirten aus der Champagne (Ende Sept.) hatte Kellermann mit seiner 25,000 Mann starken Moselarmee Cantonnements in der Umgegend von Saarlouis genommen und lagerte zum größten Theile auf den Höhen des Geisberges bei Lisdorf. Den ersten November 1792 wurde er zu der Alpenarmee beordert und General Bauzonville folgte ihm den 15. desselben Monats im Commando. Diese Armee deckte die Ufer der Saar.

Der Feind lag in unmittelbarer Nähe der Stadt. In Merzig, Düppenweiler, Haustadt, Diefflen, Nalbach und Tholey lag das Gros der Oesterreicher; unter Graf Mercandin am Saume des Dillinger Waldes bis Beckingen standen die Vorposten. Preußische Husaren streiften beständig der Saar entlang.

Von hier aus rückten täglich starke Abtheilungen nach der Grenze, um den Feind zu beobachten; doch waren die Grenzörter häufig Nachts unbesetzt.

Die Oesterreicher drangen eines Tages in Dillingen ein, zerstörten in der Schmelze des Herrn Soller u. Comp., in welcher Kugeln für die Armee gegossen wurden, Alles, was sie auf ihrem Wege fanden; dasselbe thaten sie auf der Papier- und Mahlmühle. Zu einem ernsten Engagement kam es nie.

Den 5. Februar wurde ein österreichischer Ueberläufer eingebracht, der angeblich Mittheilungen zu machen hätte. Als aber der Commandant aus seinem Benehmen Verdacht schöpfte, wurde er wieder nach dem nächsten österreichischen Posten zurückgebracht.

Schon im October 1792 rückten in Saarbrücken französische Truppen unter General Ligneville ein, die eine Expedition nach Trier vornehmen sollten. Dieselben blieben 3 Tage daselbst und fanden freundliche Aufnahme. Ihnen folgte bald das hier cantonnirte Corps unter General Bauzonville (27. Nov.). Doch im Januar 1793 kamen dieselben von ihrem mißlungenen Versuche in sehr kläglichem

Zustande wieder zurück und gingen erstere hier durch nach Saarbrücken, um daselbst Winterquartiere zu beziehen. Letztere lagerten wieder in der Nähe der Stadt und suchten die Absichten des Preußischen General Möllendorfs, der auf dem Hunsrück stationirte und einen Hauptangriff auf Saarlouis projectirte, entgegenzuwirken.

Im Februar ging unter General Landremont ein Corps von dort nach Zweibrücken, um den Herzog zu verhaften, der angeblich gegen die Republik sich erklärt haben sollte.

Den 25. machte der hier commandirende General Schauenbourg dem Munizipalrathe die Anzeige, daß am selbigen Tage der Ober-Regierungs-Präsident des Herzogs von Zweibrücken als Gefangener hier eingebracht werden würde, und bat die Ordres ergehen zu lassen, um das dem Präsidenten zum Gefängniß bestimmte Lokal mit dem Nöthigsten auszustatten. Zugleich machte man dem damals zum Zweibrücken'schen Territorium gehörigen Kloster Tholey einen Besuch, verjagte die Geistlichen und nahm bedeutende Effekten in Beschlag.

In diesem Frühjahre wurde sehr viel an unserer Festung gearbeitet. Durch die Eröffnung des Feldzuges am Rheine von Seiten der Alliirten wurde die Gefahr vermehrt, indem dieselben unter dem Herzoge von Braunschweig und dem General Wimpfen die französische Armee aus der Weißenburger Linie bis zur Saar zurückgedrängt hatten und schon bis in unsere Gegend vorrückten. Im Monat Juni machte der Graf Kalkreuth mit einer achtbaren Armee eine Diversion gegen Saarlouis und rückte bis in die Nähe der Festung vor. Diese war nur wenig auf einen Angriff bereit und sah sich durch diese Bewegung ernstlich bedroht. Die Schleußen wurden gezogen und die Umgebung unter Wasser gesetzt, Alles so gut wie möglich armirt. Doch da eine ernste Belagerung unter den damaligen Umständen nicht Statt haben konnte, ohne daß man zugleich Meister des Vogesischen Gebirges war, und zu einer solchen Unternehmung ein ungeheueres Proviantfuhrwesen, beträchtliche Magazine und außer der agirenden Armee ein ansehnliches Observationscorps erfordert würde, so ließ die französische Armee, die bei Landau und Kaiserslautern stand, sich nicht irre machen *). Es blieb auch

*) Der Franz. Freiheitskrieg an dem Oberrhein, der Saar und der Mosel in den Jahren 1792, 1793 und 1794. B. II. p. 212 - 213. (Frankfurt a. M. in der Behren'schen Buchhandlung (1796).

nur bei Hin- und Herbewegungen des Feindes, da er keinen gewagten und kühnen Angriff versuchte, der ihm dennoch in diesem Augenblicke sehr leicht gelingen konnte.

Deßwegen wurde auch, als die erste Gefahr vorüber war, mit aller Energie die Festung in den gehörigen Vertheidigungszustand gesetzt. Eine Lünette wurde nahe den Gärten angelegt, und zu weiteren Zwecken die Gräben und Werke nach dieser Seite zu bedeutend ausgedehnt (27 Gärten wurden zu diesem Zwecke in Beschlag genommen).

Eine Ambulance und Lazareth wurde in den Gebäuden des vormaligen Kapuziner-Klosters bei Lisdorf eingerichtet; die Festung auf Befehl des Volksrepräsentanten Heintz wiederholt auf 4 Monate verproviantirt. Geschärfte Instruktionen wurden den Befehlshabern in den Grenzfestungen des Departements zugeschickt, nach welchen sie bei einer etwaigen Belagerung die Kinder, Frauen und Greise auffordern sollten, die Städte zu verlassen, die nothwendigen Maaßregeln zu ergreifen hätten, um die Einwohner zu einer Verproviantirung für bestimmte Zeit zu veranlassen, sowie Vorsorge zu treffen, um die Löschmannschaften für jede Eventualität bereit zu finden. Die Polizei wurde in die Hände des Commandanten gelegt und so der allgemeine Kriegszustand erklärt.

Und um dem von allen Mitteln entblößten und von allen Seiten bedrohten Lande zu Hülfe zu kommen, that das von dem National-Convent erwählte Comité du Salut Public Uebermenschliches. Aber auch vom Volke wurde dieses edle Streben mit der freudigsten Aufopferung unterstützt.

Ende November wurden freiwillige Abgaben erhoben, an denen ganz Frankreich mit wahrem republikanischen Eifer theilnahm. Im Kantone Sarrelibre wurden 4099 Frcs. 18 C. an Geld, 5520 Hemden, 2016 Ellen Tuch, eine Menge Kleidungsstücke, Waffen, Munition, Waaren, Getreide u. s. w. eingebracht.

Und um einer Armee, die zu Heldenthaten bestimmt, aber barfuß und halbnackt, ohne Waffen, ohne Munition war, Schuhe, Kleider und Munition zu verschaffen, verwandelte sich ganz Frankreich in eine unermeßliche Werkstatt, in welcher Tag und Nacht Diejenigen arbeiteten, die dem Feinde nicht entgegenziehen konnten.

In allen Städten arbeitete man an Schuhwerk und Kleidungsstücken; in allen Distrikten wurde der Landbewohner aufgefordert, die

Stellen zu ermitteln, aus denen man Salpeter erzielen könnte. — Im Dezember 1793 reichte Nicolas Toussaint, Apotheker und Chemist, und François Haunal, Architekt, dem National-Convente einen Vorschlag ein, nach welchem beide in oder bei Sarrelibre eine Salpetrière errichten wollten Sie verlangten zu diesem Zwecke die Gebäude des vormaligen Klosters zu Fraulautern, da die Lage derselben die geeignetste und in unmittelbarer Nähe ein Fluß sei. Zugleich suchten sie die Erlaubniß nach, aus den Nationalwäldern das zu gebrauchende Holz nehmen, sowie die in dem Distrikte disponibeln Kessel requiriren zu dürfen Sie verpflichteten sich, allen gewonnenen Salpeter in die Magazine der Republik zu dem von dem Convente angegebenen Preise abzuliefern.

Im Januar 1794 sollten die Gebrüder Gouvy aus Saarlouis in Wadgassen eine Waffenschmiede errichten, aus welcher meistens Bayonette geliefert werden sollten. Das Wasser zur Betreibung der Mühle und Maschinen war nicht hinreichend, und sie verlangten für Wadgassen die frühere Spinnerei zwischen Saarbrücken und Forbach, die ihnen auch zuerkannt wurde. Diese Gebrüder Gouvy besaßen in Saarlouis und Saarbrücken gleiche Etablissements, aus denen sie bedeutende Quantitäten Waffen in das Arsenal nach Metz lieferten. Sie waren zugleich Mitbesitzer der Schmelze von Dillingen und Bettingen, in welcher Kugeln gegossen und in großen Quantitäten verschickt wurden.

Und um den Verkehr mit der Armee herzustellen, wurden an der Grenze Postbüreau's errichtet, die die Verbindung erleichtern sollten. Der General-Post-Director Hedouin fand das Haus des Bürgers Lasalle für ein solches Büreau sehr geeignet und, nachdem er den Maire davon in Kenntniß gesetzt, nahm er dasselbe für genannten Zweck sogleich in Besitz.

Während so die äußere Gefahr das Augenmerk der Mehrzahl auf sich gelenkt, suchten die in den Districten eingeführten Comités de Surveillance mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diejenigen Bewegungen zu entdecken, die im Innern der Republik entgegenwirken sollten. Die Ruhe war weit entfernt, hergestellt zu sein. Royalisten und Republikaner, Jakobiner und Girondisten, sie bildeten gar häufig, abgesehen von der Verschiedenheit der politischen Meinung, auch dem Wohle der bestehenden Ordnung sehr gefährliche Verbrüderungen. Das beständige Treiben der Contrerevolutionaire und der Emigrirten, die Gleichgültigkeit der lauen Republikaner sollte nicht unbeachtet

bleiben. — Diesen Comites war es überlassen, das Wirken der Parteien zu beobachten und für die Sicherheit der Republik zu wachen. Wenn auch dem Zwecke nach diese Comites nicht allein nützlich, sondern sogar nothwendig erschienen, so mußte doch bald, als die Leidenschaften der Personen reger geworden, der Zweck verfehlt werden und dann bot diese Einrichtung, wie es leider hier auch vorgekommen, sehr gefährliche Mittel in den Händen parteiischer Männer.

Im Januar 1793 stattete das Comité de Surveillance de la Société populaire de Saarlouis einen Rapport ab, nach welchem es ein Complot entdeckt hätte, das eine verbrecherische Correspondenz mit dem Feinde und den Emigrirten unterhalten sollte. In Wallerfangen wurde ein gewisser Dominique Philippe verhaftet, der, mit einer ledernen Tasche versehen, nach Oberesch zu gehen angab. In derselben befanden sich außer einigen Kleidungsstücken 300 Frcs. an alten Kronenthalern und 15 Briefe an verschiedene Personen, deren Adresse aber nicht genau ermittelt werden konnte. Diese Briefe waren sehr compromittirend und man ersah aus denselben, daß mehrere in Saarlouis wohnende Personen gegen die Republik conspirirten, indem sie, trotz des Verbotes mit den Emigrirten zu correspondiren, in sehr beleidigenden Ausdrücken gegen die bestehende Ordnung in Frankreich sprachen, und den Feinden der Nation Mittel zukommen ließen, die gegen dieselbe gebraucht werden sollen.

Den 23. Februar erschienen vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Saarlouis genannter Dominique Philippe aus Oberesch, die Bürgerin Barbe Souty, Ehefrau Dreyer (Ex-Capitain im 96. Infanterie-Regiment) und Catherine Serriere, Pensionairin der Republik.

Dominique Philippe war angeklagt, mit Geld, Effekten und Briefen aufgegriffen worden zu sein, die er nach dem Ausland über Oberesch, Merzig nach Trier bringen sollte.

Ehefrau Dreyer war angeklagt, genanntem Philippe die 50 Kronenthaler, das Paket und die Briefe übergeben zu haben, welche Briefe die unconstitutionellsten Phrasen enthielten, die bezeugten, daß der Verfasser derselben die alten Zustände in Frankreich zurückwünsche und gegen die Abgesandten des Convents die beleidigendsten Ausdrücke gebraucht habe.

Catherine Serriere war schuldig, einen Theil dieser der Republik und der Constitution gefährlichen Briefe geschrieben und die Feinde Frankreichs aufgefordert zu haben, gegen die Nation zu ziehen.

Auf Antrag der Staatsbehörde sollte Ersterer zu 6 Monaten Gefängniß, die Frau Dreyer zu 2 Jahren Gefängniß und zu einer Geldbuße von 1000 Frcs. und Catherine Serriere zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt werden. Letztere sollte nach Verlauf ihrer Strafzeit aus dem Territorium der Republik gewiesen und ihr Verhalten dem Convent mitgetheilt werden, welches die ihr bis jetzt zuerkannte Pension entziehen sollte, da sich genannte Serriere durch ihr Benehmen derselben unwürdig gezeigt hätte.

Das Gericht, unter dem Vorsitze des Kantonsfriedensrichters Jean Sebastian Hautz, verurtheilte genannten Philippe und Frau Dreyer zu 6 Wochen Gefängniß und 1500 Frcs. Geldbuße, sowie zu weiterer Strafe von 500 Frcs., die unter die Stadtarmen vertheilt werden sollten, Catherine Serriere zu 6 Monaten Gefängniß. Zugleich sollte das Urtheil und die Gerichtsverhandlungen, in 50 Exemplaren gedruckt, unter das Publikum vertheilt werden.

Nach einer weiteren Angabe des Comité de Surveillance forderte das Directorium des Districts die Munizipalität von Saarlouis auf, bei der Bürgerin Marguerithe Deniche, Wittwe von Claude D'Eve, Bäcker in der deutschen Straße, eine Haussuchung zu veranstalten, weil ihr Sohn J. B. D'Eve, Ex-Augustiner, emigrirt sei.

Schon einige Zeit früher wurde ein Inventar bei dem Bürger Adolphe Lasalle, welcher emigrirte, aufgenommen, ebenso bei dem Citoyen Cressart und anderen Mehreren.

Den 10. Nivose l'an II. (Januar 1794) wurde der Munizipalrath von dem Districts-Comite eingeladen, dem Bürgerfeste, das zu Ehren der Einnahme von Toulon von der Societé populaire veranstaltet wurde, beizuwohnen. Das Fest begann mit einem langen Zuge, an welchem Bürger und Militair theilnahmen; patriotische Lieder wurden gesungen und um den Freiheitsbaum getanzt. Abends wurde ein Freudenfeuer auf dem Platze angezündet, um welches der Zug wiederholt die Carmagnole tanzte. Musik und patriotische Reden vollendeten das Fest.

Ende des Jahres 1793, als die christliche Religion aufgehoben und an der Stelle Gottes die Vernunft, — später aber doch wieder das höchste Wesen — herrschen sollte, da ward auch hier wie überall der Geist der Masse von den überspanntesten Ideen eingenommen und in diesem Chaos von Unsinn entwickelten sich dann gar häufig ver-

schiedene Arten lächerlicher Mißgestalten, die die vorherrschenden Gedanken oder Gesinnungen eines im Delirium liegenden Volkshaufens ausdrücken oder darstellen sollten. Auch bei uns wurde Religion und Kirche bald verlassen und wer weiß, wenn nicht eben die Kirche als Tempel der neuen Göttin hätte gelten können, ob man nicht mit den Insignien der Religion und des Glaubens, die aus derselben zertrümmert herausgeschleppt und auf öffentlichem Markte verbrannt wurden, auch das Gebäude dem Wahnsinn geopfert hätte. Aber die Vernunft — die doch wohl in diesem Momente am wenigsten vorzuherrschen schien — sollte auch ihren Cultus und ihre Verehrung finden. In der Kirche, die nun ihr Tempel wurde, thronte sie auf hohem Altare und mit der rothen Jacobinermütze bedeckt, ein zertrümmertes Kreuz zu ihren Füßen, nahm sie die Huldigungen ihrer verblendeten Diener an. Und an einer der ersten Dekaden des Jahres II wogte eine außerordentliche Menge festlich gekleideter Menschen nach ihrem Tempel. Ihr Erscheinen in der Republik sollte feierlich eingeweiht werden. Die Göttin (die diesen Tag eine sehr schöne junge Frau, Mme. T........t, repräsentirte), wurde auf hohe Estrade gestellt und, die Militärmusik und alle Funktionaire der Civil- und Militärbehörde voran, bewegte sich der Zug unter dem Geläute der einzigen Glocke, dem Krachen der Böller, dem Geschrei des Pöbels in einer langen Prozession durch alle Straßen der Stadt. In dem Jacobiner-Club hielt man an. Dann ging es wieder weiter, bis man auf dem Markte vor dem Gouvernements-Gebäude hielt, woselbst unter reichlich verziertem Baldachin die Göttin vor einem Altare Platz nahm. Und Blumen wurden ihr gestreut, Weihrauch und Gewürze aller Art ihr zu Ehren verbrannt, patriotische und lächerliche Lieder gesungen, exaltirte Reden gehalten, gespielt und die Carmagnole getanzt, so daß mit nur weniger Einbildungskraft sich der wirklich vernünftige Mensch in das Dunkel längst vergangener Zeiten zurück versetzen konnte. — Und diesen unsinnigen tragicomischen Schauspielen mußte ein Jeder folgen, scheinbar wenigstens Lob und Antheil spenden, wenn nicht anders er sich der Gefahr, verdächtig zu erscheinen, aussetzen wollte.

Mitunter schienen auch lichte Momente aus diesem Volksdelirium hervorleuchten zu wollen. Es gab unter den Festen auch Gebräuche, die einen weniger abschreckenden Charakter besaßen, ja sogar einen zarten Anstrich von Poesie an sich trugen. So wurde auf den Kirch-

höfen, als die Gräber ihrer religiösen Insignien beraubt waren, nur noch Blumen als Sinnbild der Liebe und Anhänglichkeit an die Verstorbenen gestattet. Und das Fest der Natur oder vielmehr der Ceres bot ein ebenso imposantes als höchst anmuthiges Bild. Zu diesem Feste vereinten sich zu einem langen Zuge die Civil- und Militärbehörde, sowie eine große Menge Volkes. Man begab sich nach dem Felde, das neben dem Kirchhofe vor dem französischen Thore lag. Voran schritten Musikchöre, gefolgt von den Honoratioren in festlicher Staats-Kleidung. Dann folgte ein vergoldeter Pflug, der von 4 prächtigen Ochsen mit vergoldeten Hörnern gezogen wurde, dann eine Egge mit 2 reich geschirrten Schimmeln. Wiederum folgten junge Schnitter und Schnitterinnen mit ihren Geräthschaften, dann Müller-Knechte mit einem mit Laubwerk und Blumen geschmückten 4spännigen Wagen, dann ein Bäckerwagen, mit Brod und Backwerk gefüllt, und andere Darstellungen; hinter her zog das Volk. An dem Festplatze angekommen, wurde von dem Bürger-Distriktvorsteher das Feld gepflügt, der Bürger-Maire (Hr. Souty) folgte ihm und säte vergoldete Saamenkörner. Nachdem alle Formen der Saat und der Ernte vorgegangen, wurden zweckmäßige Reden gehalten, Volksspiele und Belustigungen veranstaltet, getanzt, gespielt und gesungen. Dann bewegte sich wieder der Zug nach der Stadt zurück und das wirklich republikanische Fest fand nur in der späten Nacht sein Ende.

Und so machte der Geist der Revolution und der Umwälzung immer weitere Fortschritte, und wenn wir auch, aus Mangel an ausführlichen Quellen, die Ereignisse der folgenden Epoche bei uns nicht genau erörtern können, so verspüren wir hier nichts desto weniger den Einfluß von Paris und der im Convent an die Spitze gelangten Partei unter der Diktatur Robespierre's, St. Just und Couthon durch die bedauernswerthesten Folgen.

Durch die Revolution war das Prinzip der Freiheit für immer festgestellt, in allen Herzen festgewurzelt, und diese Epoche, die dem Lande eine glückliche Zukunft und dem Volke die schönste Gabe verhieß, sie war die erfolg- und segensreichste in der Geschichte Frankreichs. Aber unter den Gräueln und dem Wahnsinne einer Schreckenszeit verdunkelte sich bald das edle Streben eines Volkes und diese Gräuel, die bis zu uns den Schauder vergangener Schrecken wach hielten, sie wälzten auf das französische Volk die Verwünschungen ganzer Nationen. Wenn auch alle Vorwürfe nur zu gerecht sind,

so ist doch andererseits die Revolution zu hoch und erhaben, als daß das Blutgewand, welches sie einen Moment bekleidete und das einige wahnsinnige Würgengel so erschreckend hoch gehalten, sie dem Verdammnisse der Welt ewig Preis geben könnte.

Auch bei uns verlangte das Blutgericht seine Opfer. Den 7. Ventôse und den 17. Floreal u. s. w. des Jahres II. (März 1794) verurtheilte das Tribunal revolutionaire von Paris folgende Unglückliche zur Guillotine:

1) Madame Dreyer, geb. Barbe Souty, von Saarlouis,
2) Philippe Dominique, 46 Jahre alt, Taglöhner, Bote von Oberesch,
3) Jean Pierre Scharff, 62 Jahre alt, Kaufmann aus Saarlouis,
4) Guillaume Schmitt, 80 Jahre alt, Weißgerber und Kaufmann aus Saarlouis,
5) Seine Tochter Gertrude Schmitt, 39 Jahre alt, Wittwe de Galhau, aus Fremmersdorf,
6) André Dusable, 53 Jahre alt, Notar aus Saarlouis,
7) Jean Hombourger, Kaufmann (Quincaillier) aus Saarlouis,
8) Sein Schwiegersohn Nicolas Gussele " "
9) Gaspar Henry, 40 Jahre alt, exconstitutioneller Priester aus Ferange,
10) Jean Sebastian Hautz, Kantons-Friedensrichter aus Saarlouis,
11) Pierre Bogard, 53 Jahre alt, Maire von Saarlouis und Administrator des Departements de la Moselle aus Saarlouis,
12) Guillaume Wagner, Ex-Administrator des Departements de la Moselle, Inspector der Lebensmittel und Armee-Zahlmeister aus Saarlouis,
13) Jean Hayer, Lazaristen-Pater aus Saarlouis,
14) Der Ex-Marquis Charles Jean Baptiste Robert de Dampont, früher Offizier bei den Königl. Musquetairs, aus Schwerdorf,
15) Seine Frau Marie Anne de Hahn " "
    Beide Letztere wurden in Metz, weil emigrirt, guillotinirt.
16) Barthelmy Constant, Gendarm, wohnhaft in Sarre-libre, angeklagt als Contre-Revolutionair, guillotinirt den 25. Germinal an II. (Note No. 7.)

Doch durch den Tod Robespierres und seiner Genossen athmete endlich das gedrückte Frankreich wieder auf. Der Convent, welcher von der Legislative einen entthronten König, eine unvollkommene

Verfassung und einen europäischen Krieg übernahm und zur Vollendung einer Riesenarbeit nur eine völlig aufgelöste Administration, ein werthloses Geldpapier und keine Armee vorfand, konnte nur in sich diejenige Kraft und Energie suchen und entwickeln, die jeder Gefahr und jedem Einflusse Trotz bieten mußte. Wenn sie auch nicht die erhabene Arbeit hatte, die Freiheit zu begründen, so hatte sie doch die weit schwierigere, dieselbe gegen alle Mächte Europas zu vertheidigen. Und unerschrocken im Angesichte der feindlichen Armeen, erklärte sie die Republik, opferte einen König, um sich allen Rückzug abzuschneiden und behielt sich nur das Loos vor, entweder zu siegen oder zu sterben. Und einer Diktatur von zwölf Männern, welche Titanenkraft entwickelten und zum Erstaunen der Welt das Unerhörteste vermochten, wurde die Leitung der Republik übertragen. Doch die Kraft und Energie dieser Colosse artete bald in furchtbare Exzesse aus. Die drohende und unübersteiglich scheinende Gefahr verlangte wohl energische Maaßregeln, die gerecht erscheinen konnten; diese Männer aber wollten mit Gewalt Alles vernichten, was der Republik und ihren Ideen entgegen schien. Der Schrecken machte bald die Runde durch das ganze Land, unterdrückte wohl die Parteien, aber erbitterte nur die Gemüther.

Als durch die Siege in Holland, am Rheine, in Spanien und in den Alpen die Republik gegen ihre äußeren Feinde gesichert und ihre Freiheit ungefährdet erschien, da erwachte auch wieder die Menschlichkeit und verlangte Gnade. Der gemäßigte Theil des Convents vereinte sich und entrüstet über die Gräuel des Terrorismus stürzte er die blutige Partei, die die gerechten Fortschritte schändete.

Während der Schreckenszeit hatte die Revolution ihren Höhepunkt erreicht. Den immer wechselnden Ereignissen folgte das Verlangen nach Ruhe und nachdem die fieberhafte Aufregung sich gelegt, führte die Ueberzeugung die Nation zu einer Regierungsform, unter der sie die Früchte ihrer Arbeit und Aufopferung zu genießen hoffte.

Dem Convent folgte das Directoire und der Rath der Fünfhundert. Und allmählig entwand sich ein sich bildender Staat aus der Anarchie und, jetzt weniger stürmischen Gefahren ausgesetzt, konnte man mit allem Eifer den innern Angelegenheiten obliegen. Handel, Kunst und Wissenschaft wurden wieder neu belebt; das Augenmerk der Masse blieb auf den Erfolg der republikanischen Armeen im Auslande gerichtet.

Saarlouis machte alle Phasen der Revolution durch. Von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform durchdrungen, zeigten seine Einwohner schon vor der Revolution Geringachtung der bestehenden Ordnung, unausbleibliche Folge einer gänzlichen Vernachlässigung und Verhöhnung, und einen eigenthümlichen Ernst. — Zeichen eines innern Kampfes.

Wir sehen Saarlouis mit Enthusiasmus die Freiheit begrüßen; sehen es monarchisch mit vernünftigem Fortschritte, dann constitutionell, dann republikanisch und immer patriotisch. Das Volk folgte mit der ihm eigenen Wandelbarkeit dem Strome der Zeit. — Die langjährige Ruhe und die Nichtigkeit, wozu Saarlouis verdammt und wodurch es von dem großen Schauplatze der Ereignisse gänzlich abgetrennt wurde, hatten in ihm die Kraft eines rührigen Volkes erhalten, das nur die Gelegenheit abwartete, um dieselbe anwenden zu können. Die Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, die Lage als äußerste Grenze erhielt stets den Eifer des Patrioten wach, der in den verschiedenen Epochen immer ein energischer, häufig wohl auch ein exaltirter war. Die Nähe der Feinde, die Umtriebe der Emigrirten fochten das republikanische Gefühl nur noch mehr an, und die verschiedenen Comites, denen die Sicherheit und die Ruhe der Bürger anvertraut war, fanden in der beständigen Gegenwart der Gefahren eine genügende Rechtfertigung ihrer strengen Zucht. Aber auch das Vaterland erhielt im Momente der Gefahr gegen die anrückenden Feinde von Saarlouis aus eine Legion Vertheidiger, die bald in den Annalen der Geschichte keinen unwürdigen Platz einnehmen durfte. — Doch auch die Stimme des Friedens war hier willkommen. Nach dem Sturze der Terroristen wurden die Gefängnisse, die im ganzen Lande überfüllt waren, geöffnet. Hierselbst entließ man im November 1794 nahe an 200 Gefangene, die größtentheils auf bloßen Verdacht hin eingekerkert worden waren und gab den von Schrecken vor der Guillotine halbtodten Menschen das Leben wieder.

Durch diese Umgestaltung der innern Ordnung wurde die Munizipalität von dem Einflusse der Clubs und der Comites befreit; die Verwaltung der Commune ihr wieder gänzlich anheimgestellt.

In der Kirche, die während der Revolution zum Versammlungsorte der Bürger und später als Tempel der Vernunft diente, las man jetzt an den Dekaden die Verhandlungen der Nationalversammlung und erklärte dem Publikum die Gesetze des Landes (1795).

Und um die Geister auf Wissenschaft, Ackerbau und Industrie zu lenken, bildete man öffentliche Bibliotheken, sowie in allen Districten Collegien, in denen man für den Unterricht in allen nöthigen Fächern die größte Sorge trug.

Doch bald sollte auch das Directoire, gleich den andern vorhergegangenen Regierungen, sein Ende nehmen. Die Wechselfälle des Krieges, der Streit und die Intriguen der Parteien im Innern drohten der Republik unvermeidlichen Untergang. Durch den Rückzug der Armeen aus Deutschland und Italien, wurden die Grenzen des Landes bedroht, die Errungenschaften des Friedens von Campo Formio und Rastadt vernichtet. Da erschien, im Momente der größten Gefahr, Bonaparte plötzlich aus Egypten und wurde in Paris und von der ganzen Nation als Retter begrüßt. Der 18. Brumaire entschied zu seinen Gunsten, — das Consulat folgte dem Directoire.

Die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) gab bald der Republik ihre Stärke und ihre Präponderanz, und der Friede von Luneville und von Amiens dem Lande die Ruhe wieder.

Unter dem Alles umfassenden Geiste Bonaparte's erholte sich Frankreich wieder; Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaften blühten wie noch nie. Aber unter dem Ehrgeize dieses Mannes erlag auch bald die Freiheit des Staates. Das Kaiserthum näherte sich, umgeben von dem Glorienscheine des Ruhmes, von seiner Größe und seinem Pompe, reich und unermeßlich, aber nicht so erhaben, wie die stolze Republik.

Während des Consulats und des Kaiserreiches erlitt Saarlouis in seiner Verwaltung sowie seiner Bestimmung keine wesentliche Veränderung. Das Districts-Directorium wurde aufgehoben und durch die Centralisation der Regierungsgeschäfte trat an ihre Stelle die Sous-Préfécture, durch welche man mit der Préfécture unterhandelte. Saarlouis wurde der Hauptort des Cantons und die früheren Cantone wurden Mairie'n. Gewiegt in der behaglichen Ruhe eines dauernden Friedens und einer kräftigen Regierungsleitung, wurde hier wie überall in den Provinzen der Uebergang wenig gespürt und mit eben dem Enthusiasmus, mit dem man sich in die Revolution und die Republik gestürzt, ergab man sich dem Ehrgeize und dem Genie eines Mannes, der nur als Retter Frankreichs und Unterdrücker der allgemein verhaßten Anarchie und nie endender Parteiherrschung anerkannt wurde.

In Bonaparte als Consul sah Jeder seine Wünsche erfüllt. Der Bürger- und Kaufmannstand erwarb unter der Leitung weiser Gesetze den Frieden und durch diesen Frieden einen blühenden Handel. Der Jüngling und Soldat sah in ihm den Helden Italiens und Egyptens, der ihn zum Siege geführt und dem er seinen Stolz verdankte. In Napoleon und dem Kaiserreiche erblickte man den lang ersehnten Hafen, in welchem das von den stürmischsten Wogen umhergepeitschte Schiff der Revolution das gehoffte Glück und die Ruhe endlich zu finden hoffte.

Den 18. Mai 1804 wurde in St. Cloud von dem gesetzgebenden Körper und dem Senate das Kaiserreich proklamirt und den 2. Dezember Bonaparte als Napoleon I. gekrönt.

Die Gesetze des Landes wurden reformirt; an der Stelle der unsteten und immer wandelnden erschien das unsterbliche Gesetzbuch, der Code. Für Handel und Industrie, Ackerbau und Wissenschaften wurde alles Mögliche gethan.

Durch das Concordat von 1802 wurde die Geistlichkeit wieder eingesetzt und alle Religionen anerkannt.

Somit hatte Napoleon die meisten Parteien vereint und durch sein schaffendes Genie die Masse gewonnen.

Doch während die Regierung für das Wohl des Landes und der innern Verwaltung das lobenswertheste Bestreben entwickelte, suchte sich der Ehrgeiz des Herrschers bald ein anderes Feld. Der Friede konnte unter Napoleon nicht von langer Dauer sein; die Schlachten des Kaiserreichs mußten den Kämpfen der Republik folgen.

Wenn auch Anfangs weit von uns der Krieg seine unglückselige Wirkung tragen sollte, so hallte nichts desto weniger der Ruf zur Schlacht in unsern Mauern wieder; denn unter dem Adler des neuen Cäsars schaarte sich nicht weniger die feurige Jugend, als unter dem Banner der Republik. Renauld, Müller, Favart, waren Helden aus den Legionen der letzteren; Ney, die beiden Greniers, Toussaint, Chobert, Raindre u. s. w. sollten mit unter den Fittichen des Adlers der Kaiserzeit zur Unsterblichkeit verhelfen — Die Kriege Napoleons sind allzu bekannt, als daß wir dieselben hier erwähnen sollten.

Im Jahre 1803 brach der Kampf mit England wieder aus und bald war ganz Europa in denselben verwickelt. Erst mit dem Sturze des Kaiserreiches hörte er auf.

Der Kriegsschauplatz war immer weit von uns entfernt, nur

bekundete der Wiederhall der Siege, die Durchzüge der Truppen und die gar häufigen Trauerbotschaften im Kreise sehr vieler Familien die großen Ereignisse, welche Europa erschütterten.

Im September 1805 ging das Armeecorps des Marschall d'Avoust, 35 bis 40,000 Mann stark, von dem Lager von Boulogne kommend, hier durch, um nach Deutschland zu ziehen. Die Garnison folgte bald nach und nur 1 Compagnie Veteranen und eine Abtheilung Gendarmerie blieben zur Bewachung der Gefangenen zurück.

Schon während des Italienischen Feldzuges vom Jahre 1800 wurden hier österreichische Kriegsgefangene untergebracht, die aber nach dem Frieden von Luneville in ihre Heimath zurückkehrten. Gleich nach dem Hannoveranischen Feldzuge von 1803 erschien wieder ein Depot englischer Gefangenen, das sich stets vermehrte und im Jahre 1808 an 1000 bis 1100 Mann, Ende des Jahres 1813 bis 2500 Mann zählte. Diese Gefangenen blieben bis 1814 in Saarlouis und erfreuten sich, wahrscheinlich in Anbetracht der weiten Entfernung der Grenzen, sowie aus Mangel an Garnison, einer großen Freiheit. Man erlaubte ihnen in der Stadt zu arbeiten, jedwede Geschäfte zu verrichten, Stellen als Hauslehrer u. s. w. anzunehmen. Einem gewissen Dr. Ducke wurde auf Verlangen die Erlaubniß ertheilt, die ärztliche Praxis auszuüben. Nur mußten sie allabendlich in ihren resp. Kasernen erscheinen und durften ohne Erlaubniß die Stadt nicht verlassen. Sie ließen im Allgemeinen einen guten Eindruck hier zurück und nahmen anscheinend einen nicht minder günstigen mit nach ihrer Heimath. Mehrere hatten sich während ihrer Gefangenschaft hier verheirathet, einige sogar später in Saarlouis niedergelassen.

Im November 1806 war unsere Garnison dermaßen geschwächt, daß während langer Zeit keine Posten, weder an den Stadtthoren, noch an der Hauptwache, noch an den Pulverhäusern waren; die Compagnie Veteranen, die einzige Garnison, beaufsichtigte die Engländer. Den 1. Juni 1808 wurden zum ersten Male wieder die Wachen und Posten bezogen.

Im Jahre 1810 wurde unsere Gegend durch die Bande Schinderhans unsicher gemacht. Nach dem Tode ihres Chefs trennte sich die Bande und ein Theil derselben zog in unsere unmittelbare Nähe. Der Sous-Prefect erließ geschärfte Befehle an die Civil- und Militärautoritäten, um die Gegend genau bewachen und durchsuchen zu lassen. Starke Gendarmerie-Abtheilungen machten täglich Excursionen.

Wir gehen jetzt der entscheidenden Epoche entgegen, welche Saarlouis einer gänzlichen Umgestaltung zuführen sollte.

Das Ende des Jahres 1813 nahte heran und mit ihm die betrübendsten Nachrichten aus Rußland. Angst, Furcht und Hoffnung erfüllte die ganze Stadt bei jeder Hiobspost; denn in den Reihen der großen Armee zählte sie eine bedeutende Zahl ihrer Kinder. Am 1. November hörte man weitere Nachrichten über den Gang der Ereignisse und vernahm schon den traurigen Rückzug des bedauernswerthen Heeres aus Deutschland. Bald sah man unglücklich Verwundete und Kranke im elendsten Zustande, ohne Pflege, halbnackt und halbverhungert, in großen Haufen bei der bittersten Kälte von einem Orte zum andern eilen. Das Unglück rückte immer näher; panischer Schrecken verbreitete sich überall. In diesem Chaos der Verwirrung und der Angst mußte Saarlouis den Sammelplatz für die Kranken abgeben und von hier aus nach den verschiedensten Richtungen in's Innere Frankreichs diejenigen Unglücklichen befördern, die größtentheils in Schiffen zu Hunderten zusammengehäuft und in dem kläglichsten Zustande von Trier aus hieher kamen. Doch bald häuften sich diese Transporte zu einer erschreckenden Zahl (Note 8, 9, 10); das Hospital war nicht mehr geräumig genug und obschon die Corridors überfüllt waren, lagen doch gar zu oft in kalter Novembernacht unter freiem Himmel oder in schleunigst aufgeschlagenen Zelten Haufen von Kranken auf kärglichem Stroh, denen man kaum die nothdürftigste Pflege angedeihen lassen konnte.

Das Bild der Verzweiflung bot sich bei jedem Schritte dar. Das Stöhnen und Wimmern der Leidenden, der Hülferuf und das Todesröcheln der Sterbenden erfüllten Tag und Nacht die Räume des großen Gebäudes. Die Einwohner vereinten sich, schleppten Betten und Leinwand herbei, unterstützten den Magistrat in seiner traurigen Pflicht und besorgten selbst die Armen, die nur gar zu häufig trotz der menschenfreundlichen Pflege unterlagen. Bald war der Platz zu klein, der Maire räumte eine Kaserne (die der Artillerie und das jetzige Militair-Casino) für die immer neu ankommenden Kranken ein und dennoch wurde der Andrang so groß, daß diese elenden halbtodten Menschen in dem beklagenswerthesten Zustande eine Reise fortzusetzen gezwungen waren, der sie zweifelsohne erliegen mußten. Auch entstand bald eine ansteckende Krankheit, die sie in Menge hinraffte. Mit Hast wurden vor dem deutschen Thore, nahe an der Saar,

Gräber aufgeworfen und die Todten in Masse beerdigt. Kalk und Erde bedeckten diese Helden, die sich aus den eisigen Gefilden Rußlands und aus den Händen der Kosacken einen Weg bahnten, um nur in ihrem Vaterlande, wenn auch unbekannt und einen elenden Tod, sterben zu können. Auch unter den Einwohnern grassirte bald die Epidemie; während 6 Wochen starben nicht weniger als 130 Bürger. In dieser allgemeinen Calamität verschwand der Schmerz und Kummer des Einzelnen. Man achtete wenig die durchziehenden Soldatenhaufen, die aus allen Truppentheilen zusammengesetzt, mit eilender Hast vorüberzogen.

Die ganze Equipage des Kaisers, bestehend aus mehreren Hunderten von Pferden und Wagen, sowie seine Bedienten und Hof-Beamten und die des Prinzen von Neuchatel (Bertier) lagen in und um Saarlouis, ohne weiter die Neugierde der Masse auf sich zu ziehen (Note Nr. 11, 12). Auch hörte man bald von dem Anrücken der Feinde, die den Rhein überschritten und in's Herz Frankreichs drangen.

Am 28. November und 3. Dezember ließ man das Depot englischer Gefangenen, 2500—2600 Mann stark, ausrücken, um den aus Mainz kommenden Truppen Platz zu machen, die die Festung besetzen und in der Voraussicht einer baldigen Belagerung die Garnison bilden sollten. Das Detachement der Engländer wurde (nach 9jährigem Aufenthalte) zum Theile nach Bapaume und nach Bouchais verlegt.

Und kaum hatte man noch die nöthige Zeit, die letzten Kranken weiter zu schaffen, als auch schon der Feind in unmittelbarer Nähe der Stadt erschien.

Wir wollen für die weitern Begebenheiten das „Journal du Blocus de 1814" selbst reden lassen.

### Samstag, 1. Jannar.

In den letzten Tagen des Jahres 1813 bis zum 1. Jannar 1814 wurden die in unserer Gegend cantonnirten Truppen, die aus verschiedenen Theilen der alten und neuen Garde bestanden, in eine Division von ungefähr 5 - 6000 Mann unter General La Cost vereint und über Nancy nach der Schweiz geschickt. Die Durchzüge verschiedener Corps und Depots, die von den Ufern des Rheines kamen und im Innern des Landes Garnison nehmen sollten, gingen ununterbrochen fort. Im Uebrigen war alles ruhig.

### Dienstag, 4. Januar.

Vom frühen Morgen bis zum späten Abend durchzogen ohne Unterbrechung eine Menge Zoll- und Grenzbeamten mit ihren Familien und mit Effekten die Stadt. Sie waren theilweise bewaffnet, flüchteten von den Ufern des Rheines und bestätigten das seit einigen Tagen verbreitete Gerücht, daß die Alliirten bei Bacharach und an mehreren andern Stellen den Rhein überschritten hätten.

### Mittwoch, 5. Januar.

Gegen fünf 5 Uhr Morgens passirte ohne Unterbrechung eine Masse mit Kranken, Munition und Militaireffekten beladener Wagen die Stadt. Ein Theil der Waffen wurde bei dem Commandanten niedergelegt, um die Nationalgarde zu bewaffnen. 200 Mann begleiteten den Transport, welcher sich durch einen 3tägigen Regen in dem elendesten Zustande befand. Die Geleitstruppen zeigten an, daß sie erst Tags vorher um 5 Uhr Morgens ihre Division verlassen, daß ihnen der Feind auf den Fersen sei, und nicht aufgehört hätte, sie seit ihrem Uebergange über den Rhein zu belästigen und zu verfolgen. Wirklich rückten auch während der Nacht preußische Husaren in Lautern und Roden ein, welche den Maires anzeigten, daß sie für 500 Mann ihres Corps, die den andern Morgen erscheinen würden, Quartier und Nahrung bereit zu halten hätten.

### Donnerstag, 6. Januar.

Die angemeldeten 500 Husaren erschienen in den genannten Orten und ließen sich in der Nähe der Stadt sehen, welche von diesem Augenblicke an von dem rechten Saarufer blokirt wurde.

### Freitag, 7. Januar.

Die Nähe und die Bewegung des Feindes verbreitete Allarm in der Stadt. Generalmarsch wurde geschlagen und der an diesem Tage abzuhaltende Wochenmarkt gänzlich gestört. Gegen 9 Uhr sah man von Wadgassen her ein französisches Cavallerie-Corps von ungefähr 2000 Mann sich nähern. Es wurde von dem General Dommergue commandirt und bestand aus den Ueberresten von 10 bis 12 Dragoner- und Cuirassier-Regimentern, jedoch in einem ziemlich leidlichen Zustande und gut beritten. Sie rückten in die Stadt ein und stellten sich auf dem Platze in Schlachtordnung auf, verließen aber bald wieder dieselbe, um auf der linken Saarseite in den nahe liegenden Dörfern Quartier zu nehmen. Denselben Tag ließ man die Kranken

und Verwundeten, die Depots des 2. und 10. Cuirassier-Regiments, des 61. und 76. Infanterie-Regiments, die Effecten dieser Corps und die Kaiserliche Equipage nach Metz bringen. Bis Abends 8 Uhr verließen eine Menge Personen, verschiedene Beamte, die Frauen der Militairs u. s. w. die Stadt. Die Diligence, welche am Nachmittage von Metz angekommen war, kehrte gleich wieder zurück.

Samstag, 8. Januar.

Gegen 5 Uhr Morgens warf der Feind gegen 50 Geschosse aus einer Haubitz-Batterie, welche er zwischen Lautern und dem Binshof aufgestellt hatte, in die Stadt. Die Geschosse verursachten wenig Schaden an den Gebäuden, tödteten aber 1 Soldaten und verwundeten 5 andere, sowie einen Offizier des 61. Regiments, welche ebenfalls sämmtlich ihren Wunden erlagen. Bei Tagesanbruch stellte der Feind das Feuer ein, zog sich mit seinen 2 Haubitzen wieder zurück und ließ uns den Tag über ruhig. Am selben Morgen forderte man die Bürger auf, sich zu bewaffnen und eine Nationalgarde zu formiren. Abends rückte das 2. Bataillon des 59. Regiments ein, dessen Oberst M. Lourin, Chevalier de Mirelle, von dem Herzog von Raguse Befehl hatte, das Ober-Commando der Festung zu übernehmen. Am nämlichen Tage rückten auch noch eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Sappeurs ein. (Note No. 13.)

Sonntag, 9. Januar.

Die Cavallerie-Division des General Dommergue sammelte und entfernte sich den 10. vor Tagesanbruch in der Richtung, welche die Arrieregarde des Armeecorps des Herzogs von Raguse verfolgte. Vom 8. auf den 10. verließen viele Frauen und auch Männer vor Angst einer langen Belagerung die Stadt und flüchteten sich in die nahe liegenden Ortschaften.

Montag, 10. Januar.

Der Courier kam wohl noch diesen Tag von Metz, konnte aber nicht mehr zurück, da die Verbindungen von dem Feinde abgeschnitten waren. Den nämlichen Abend erschienen feindliche Reiter in Wallerfangen und Beaumarais.

Dienstag, 11. Januar.

Alle Ortschaften und Mühlen um die Stadt (Lisdorf ausgenommen) wurden durch den Feind besetzt; ebenso die Höfe von Souty

und Beaumont (St. Marie), so daß die Festung gänzlich eingeschlossen wurde. Eine feindliche Abtheilung suchte sich sogar in Lisdorf festzusetzen, zog sich aber, wegen der unmittelbaren Nähe unseres starken Postens in dem Capucinerkloster, bald wieder zurück.

### Mittwoch, 12. Januar.

Am frühen Morgen erblickte man feindliche Vedetten auf den Höhen von Lisdorf, Picard und Beaumarais, welche die Stadt und die dahin führenden Chausseen genau beobachteten. Gegen Abend erschien bei unsern Vorposten ein Parlamentair, den man aber, ohne ihn gehört zu haben, wieder zurückschickte, so wie man es schon am 8. Januar, am Tage des Bombardements, gethan hatte.

Um 4 Uhr Nachmittags versammelte der Commandant die ganze Garnison auf dem Platze und wies jeder Compagnie ihren resp. Posten im Falle eines Allarmes an. Die Garnison bestand aus dem 5. Bataillon des 76., dem 6. Bataillon des 61., dem 2. Bataillon des 59. Regiments Infanterie, aus einer Compagnie des 4. Bataillons Sappeurs, aus einer Compagnie des 4. Artillerie-Regiments, aus einem Detachement des 2. und 10. Cuirassier-Regiments, aus einem Detachement Gendarmerie des Kantons, die sich beim Annähern des Feindes nach Saarlouis zurückgezogen hatten, sowie aus der Nationalgarde der Stadt.

### 13. und 14. Januar.

Im Allgemeinen war Alles ruhig; eine plötzlich eingetretene sehr starke Kälte hinderte die Schleusenarbeiten, welche an der Saarbrücke vorgenommen wurden; doch machten die Batteriearbeiten bedeutende Fortschritte und alle übrigen Vertheidigungswerke schritten mit größter Eile ihrer Vollendung entgegen. Man entwickelte allen nur möglichen Eifer, um eine Festung, die mitten im Winter plötzlich vom Feinde umzingelt und belagert wurde, in welcher absolut keine Vorbereitungen getroffen waren, in den gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen. Dank der großen Sorgfalt der Autoritäten wurden bald die Magazine gefüllt und die Stadt für einige Monate mit den nothwendigsten Lebensmitteln versehen. Und um die nothgedrungenen Ausgaben zu decken, wurde allen Einwohnern eine außerordentliche Steuer auferlegt.

15., 16. 17. und 18. Januar — war Alles ruhig.

### Mittwoch, 19. Januar.

Gegen ½5 Uhr Morgens warf der Feind an 150 bis 200 Bomben, mehrere Vollkugeln und Feuerbrände aus verschiedenen Batterien in die Stadt. Eine dieser Batterien stand in der Nähe des Hussard; die zweite auf dem Wege von Metz und die dritte auf der Grenze des Wallerfangener Bannes. Diese Geschütze verursachten an vielen Gebäuden bedeutenden Schaden, ohne jedoch irgendwo zu zünden. Nur ein Mädchen von 8 Jahren wurde in seinem Bette verwundet. — Da man diese Attaque nicht erwartete und keineswegs darauf gefaßt war, so konnten unsere Geschütze erst beim 25. Schusse erwidern; dann aber erzielten sie einen sichtlichen Vortheil und obschon der Feind die Position seiner Batterien häufig wechselte, so gelang es uns doch, ihm 2 Stücke zu demontiren, 2 Mann zu tödten und einige zu verwunden. Auch zog sich der Feind bei Tagesanbruch gleich zurück, nachdem er durch einen Parlamentair Propositionen zu machen versuchte, die aber, gleich den vorhergehenden, ohne angehört zu werden, abgelehnt wurden.

Der Maire (Mr. Renauld), der unter solchen Umständen keine Sicherheit mehr für die städtischen Archive und Register finden konnte, erhielt von dem Genie-Major eine bombenfeste Casematte, in welcher er alle Papiere, die städtische Kasse, sowie die des Hospitals und der andern öffentlichen Anstalten unterbrachte. Er forderte zugleich die Notare auf, ihre Originale ꝛc. daselbst niederzulegen.

Und um das Unglück voll zu machen, trat plötzlich Thauwetter ein. Das Schmelzen des hohen Schnees verursachte ein Steigen der Saar und füllten sich bald alle Gräben der Art, daß gegen Abend schon das Wasser in die Stadt und in viele von Bürgern bewohnte Keller drang und eine verzweifelte Lage in Aussicht stellte. Doch gegen 11 Uhr Nachts verspürte man glücklicherweise schon das Abnehmen des Wassers, ohne weiteres Unglück beklagen zu müssen.

### Donnerstag, 20. Januar.

Es wurden 6 Handmühlen in Activität gesetzt. 72 Mann mahlten jeden Tag 30 Quart Frucht. Dieser Tag, sowie die folgenden bis zum 27. incl. vergingen ohne Störung.

### Freitag, 28. Januar.

Herr Buisson, Lieutenant in der Compagnie des Artillerietrains, welcher am Morgen auf Entdeckung ausging, vernahm, daß

sich der größte Theil der uns cernirenden feindlichen Streitkräfte entfernt hätte und nur noch die Cavallerie zurückgeblieben sei. In Anbetracht dieser frohen Nachricht veranstaltete man für den Nachmittag einen Ausfall auf Beaumarais und Wallerfangen, der auch ohne Verlust für uns ausfiel und dem Feinde einige Opfer kostete, und ihn, da seine Stellung in der Nähe der Stadt ohne Infanterie nicht mehr haltbar war, bis auf die Höhe zurückwarf. Wir brachten eine bedeutende Anzahl Schlachtvieh, sowie einen Gefangenen zurück.

### Samstag, 29. Januar.

Bei Tagesanbruch machte man einen Ausfall bis gegen Dillingen, ohne weiter einem Feinde zu begegnen, als einem Schutzposten, der in der Schmelze zurückgelassen wurde. Dieses Detachement wurde respectirt und gegen Mittag kehrte man mit 20 Sack Mehl nach der Stadt zurück.

Am Nachmittage machte man einen Ausfall gegen Wallerfangen, um eine Abtheilung Sappeurs zu unterstützen, welche die auf der Saar befindlichen Ponten und Kähne, die man nicht heraufbringen konnte, die aber dem Feinde beim Uebersetzen des Flusses zu großem Vortheile hätten gereichen können, in den Grund bohren sollten. Der Feind zog sich ohne Weiteres über Beaumarais nach Picard zurück und nach einem unbedeutenden Scharmützel konnten wir ohne Verluste wieder nach der Stadt zurückkehren. Wir hatten nur ein Pferd blessirt. Während dieses Ausfalles hielt unsere Infanterie die Holzmühle und die Cavallerie die Meierhöfe besetzt.

### Sonntag, 30. Januar

wurde den Einwohnern Befehl ertheilt, in den Gärten die Bäume, Hecken und Baraken abzuschlagen. Den nämlichen Tag ging auf der Saar ein Schiff mit 200 Säcken Salz unter; man suchte, um derartigen weitern Unfällen vorzubeugen, die übrigen Schiffe zu entladen, und ihre verschiedenen Frachten in der Stadt unterzubringen. Alles blieb ruhig bis zum 10. Februar incl.

### Freitag, 11. Februar.

Feindliche Ulanen fielen in Lautern ein und bemächtigten sich vier mit Mehl beladener Wagen, welche für die Stadt bestimmt waren. Man machte einen Ausfall gegen dieselben, verfolgte sie auch bis Heusweiler, konnte ihrer aber nicht mehr habhaft werden. Wir hatten in diesem Scharmützel ein verwundetes Pferd.

**Sonntag, 13. Februar**

wurde, wie jeden Sonntag, große Parade abgehalten, aber heute zum ersten Male mit Begleitung der Nationalgarden-Musik.

**Montag, 14. Februar.**

Der größte Theil der Garnison machte einen Ausfall gegen Neuforweiler und Picard, vertrieb den Feind aus beiden Plätzen, nahm 1 Mann und 1 Pferd gefangen und tödtete ihm noch 10 Pferde, ohne daß wir irgend einen Verlust zu beklagen gehabt hätten.

**Donnerstag, 17. Februar.**

Wir hatten noch immer die nämlichen Positionen inne, wir besetzten sogar Beaumarais, die Holzmühle und die Gehöfte. Der Feind hatte seine Vorposten bis an das andere Ende Beaumarais zurückgezogen und verlegte das Hauptquartier des General-Majors von Bieberstein, der die Belagerung Saarlouis commandirte, von Wallerfangen nach Altforweiler.

**Sonntag, 20. Februar**

brachte man einen feindlichen Ulanen, welcher sich bis an unsere Vorposten geschlichen hatte, als Gefangenen ein.

**Mittwoch, 23. Februar.**

Gegen 2 Uhr Nachmittags erhielten wir die wenig erfreuliche Nachricht, daß frische feindliche Truppen in Begleitung von 10 Geschützen heranrückten, um uns auf beiden Saarufern enger zu cerniren.

**Donnerstag, 24. Februar.**

Schon am frühen Morgen fand sich die Stadt gänzlich eingeschlossen; man mußte alle Posten, die außerhalb der Fortificationen lagen (mit Ausnahme dessen von Lisdorf), einziehen, da sie zu sehr ausgesetzt waren und man die Zahl der angekommenen feindlichen Streitkräfte noch nicht ermitteln konnte. Man befürchtete einen Handstreich und war auf die kommende Nacht gefaßt; denn mehrere Umstände legten sich für gewagte Unternehmungen günstig ins Mittel. Das Wasser in den Festungsgräben, welches durch das Einsetzen der Schleusen sehr hoch stand, war äußerst stark gefroren und verminderte die Festigkeit der Wälle, die im Falle eines Sturmes dadurch leicht zu erklimmen waren. Auch suchte man alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, schleppte auf alle Brustwehren schwere Holzblöcke,

um dieselben den Stürmenden entgegen zu schleudern, wenn sie dieselben zu ersteigen wagten. Um 5 Uhr Abends versammelte der Commandant die Truppen und die Nationalgarde, ermuthigte sie durch eine feurige Rede und ließ die letztere schwören, daß sie sich bis zum letzten Manne vertheidigen und ihre Pflicht erfüllen würde. Er mahnte Alle, im Falle eines Allarmes prompt auf ihren resp. Posten zu sein und ließ frische Patronen vertheilen, so daß jeder noch 20 weitere zu den seinen zählen konnte.

### Freitag, 25. Februar.

Die ganze Garnison machte einen Ausfall gegen Lautern und Roden, um die Stärke des Feindes zu ermitteln; dieser aber zog sich schleunigst zurück und 10 seiner Offiziere, welche eben im Begriffe waren, sich in Roden an den Tisch zu setzen, verließen sogar die Mahlzeit, ohne etwas davon berührt zu haben. Man tiraillirte, jedoch ohne Resultat, und verfolgte den Feind, der seinen Rückzug über die Höhen hinter beiden Dörfern nahm. Er verließ diese Oerter auch für später und kam nur noch in Patrouillen dorthin zurück.

Den 26., 27., 28. Februar, den 1. und 2. März fiel nichts Erhebliches vor.

### Donnerstag, 3. März.

Um 5 Uhr Morgens rückten 400 Mann Infanterie, 40 Mann Cavallerie mit 2 Feldgeschützen, unter dem Befehl des Commandanten, gegen Dillingen. Man begegnete keinem Feinde, brachte aber sechs mit Früchten beladene Wagen und circa 20 Stück Hornvieh mit zurück. Es war dieses das erste Mal, daß man bei Ausfällen Artillerie gebrauchte. Man fand auch in Dillingen einen verwundeten Russen, der wahrscheinlich zurückgelassen wurde, und nahm ihn mit nach der Stadt.

Alles blieb ruhig bis zum 16.

### Mittwoch, 16. März.

Des Morgens 5 Uhr machte man einen Ausfall, der auf zwei Punkte losging. Der erste richtete sich auf Neuforweiler und Picard, der zweite auf Beaumarais. Nach den ersten Plätzen wurde die Infanterie von 2 Vierpfündern unterstützt, gegen den letzten ging die Infanterie allein vor. Der Feind leistete nur auf dem ersten Punkte hartnäckigen Widerstand, doch zwangen unsere Geschütze ihn

zum Rückzuge. In Beaumarais wurden unsere Truppen von einem lebhaften Feuer empfangen, das der Feind aus dem Innern der Häuser unterhielt. Trotzdem mußte er das Dorf räumen und sich auf die Höhen zurückziehen. Dieser Ausfall kostete dem Feinde 42 Mann an Todten und Verwundeten und 7 Gefangene, worunter sich 1 Offizier befand, der aber auf Ehrenwort gleich entlassen wurde. 8 Pferde und ein Feldwagen, der einem höhern Offiziere zugehörte, blieben in unsern Händen. Unsererseits hatten wir nur 4 Verwundete, von welchen einer den nämlichen Tag starb, und ein Pferd blessirt.

### Montag, 21. März.

Der Commandant erbat sich von der Stadt die Summe von 25,000 frcs., um die Soldaten der Garnison zu bezahlen. Der Municipalrath verlegte diese Summe in Form einer Anleihe auf 127 Bürger.

### Freitag, 25. März.

Ein Detachement, welches in der Nacht auf Recognoscirung ausging, erkannte schon seit 4 Uhr Morgens, daß der Feind alle seine Positionen auf dem linken Saarufer verlassen hätte, obschon sie noch auf der rechten Seite seine Vedetten sehr gut erkennen konnten. Gegen 5 Uhr Morgens vernahm man diese Nachricht in der Stadt durch mehrere Landleute, die von diesem plötzlichen Aufbruch Kunde brachten. Gegen 7 Uhr ertönten zwei Kanonenschüsse von Felsberg her, und bald hörte man, daß eine französische Colonne von Metz aus über diese Höhen nach Saarlouis marschirte. Um 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, und eine halbe Stunde später rückte die ganze Garnison den Ankommenden entgegen. Nicht lange nachher rückte sie wieder ein, begleitet von dem General Grafen Durutte, der dieselbe commandirte, von seinem Generalstabe sowie einem Detachement Husaren vom 10. Regiment.

Gegen ½2 Uhr verließ der General mit seinem Stabe wieder die Stadt und nahm das Bataillon des 76. Regiments, sowie einen großen Theil der Cuirassiere mit sich, um seine kleine Armee, die bereits 600 Mann und 25 Kanonen zählte, zu verstärken. Der Rest der Garnison und die Nationalgarde rückten ebenfalls aus, um ihm das Geleit zu geben und zugleich Lebensmittel einzubringen. Bald erreichten sie Felsberg, wo sie die Truppen des Generals wiederfanden und von wo aus dieselben sich nach Thionville und Luxem-

burg begaben, um später als mobile Colonne agiren zu können. Abends rückten Garnison und Nationalgarden mit vielem Schlachtvieh, Früchten und Fourage ungestört wieder ein.

### Montag, 28. März.

Während des 26., 27. und 28. trafen große Quantitäten Lebensmittel und Fourage in der Festung ein, die durch die Requisitionen, die man in den verschiedenen Ortschaften auf der linken Saarseite veranstaltete, beigebracht wurden. Am 28. machte man einen kleinen Ausfall vor das deutsche Thor, um dadurch den auf der linken Seite einzubringenden Transporten den Weg zu erleichtern.

### Dienstag, 29. März.

Man vernahm, daß preußische Ulanen in Neuforweiler wieder erschienen und sogar bis auf die Holzmühle vorgerückt seien, woselbst sie 3 unbewaffnete Soldaten, welche sich dort auf dem Spaziergange befanden, gefangen genommen hätten. Sogleich rückte der Commandant mit der wenigen zurückgebliebenen Cavallerie und 200 Mann Infanterie auf Picard los, verfolgte den Feind, der sich auf Wallerfangen zurückzog, ließ ihn durch seine Cavallerie chargiren, welche die feindliche mit Tollkühnheit angriff, und ohne selbst zum Einhauen zu kommen, zur Flucht brachte. Man nahm einen Ulanen-Unteroffizier mit Waffen und Bagage gefangen.

### Mittwoch, 30. März

wurde wiederholt ein Ausfall veranstaltet, um weitere Lebensmittel-Transporte den Tag über hereinzubringen.

### Donnerstag, 31. März.

Um 5 Uhr Morgens rückte die ganze Garnison, 200 Mann Nationalgarde und 2 Feldgeschütze aus. Diesseits und jenseits Neuforweiler wurde eine feste Stellung eingenommen, und während der Commandant die Geschütze und Nationalgarde zurückließ, rückte er mit einem Theil seiner Truppen bis Bisten und Berus vor. An diesem Tage wurden 20 Wagen mit Lebensmitteln und Fourage, Speck, Schinken und 19 Kühe eingebracht. Während dieses Ausfalles meldete man, der Feind sei mit Infanterie und Ulanen in Lautern und Roden eingefallen. Der Commandant ließ schleunigst wenden, zog an der Spitze seiner Truppen eilends durch die Stadt, ließ die Geschütze und ein Theil der Garnison zurück und griff im Sturm-

schritte beide Dörfer an. In Roden empfing uns der Feind mit anhaltendem Pelotonfeuer, mußte aber der strengen Füsilade und dem Bajonettangriff weichen. Unsere Cavallerie schnitt ihm den Rückzug nach Dillingen ab, so daß er sich auf den Höhen in den Wald retten mußte, während dessen wir ihm einige Leute tödteten und verwundeten und 16 hessische Infanteristen und ein Offizierspferd gefangen nahmen. Wir hatten keinen Todten zu beklagen. Die Stärke des Feindes war 300 Mann Infanterie mit über 100 Ulanen; die unsrige ungefähr 300 Mann Infanterie und Nationalgarde und 40 Mann Cavallerie, die reitende Bürgerwehr mitgerechnet. Während wir nach der Stadt zurückkehrten, tödteten die Kanonen der Festung dem Feinde noch einige Mann, indem anhaltend auf seine geschlossenen Colonnen gezielt wurde.

Freitag, 1. April

erfuhr man, daß der Feind, welcher in der Nacht wieder nach Lautern und Roden zurückgekehrt war, und daselbst schlief, in der Befürchtung einer erneuten Attaque am frühesten Morgen beide Orte verlassen hätte.

Samstag, 2. April.

Die Garnison und Nationalgarde mit beiden Feldgeschützen machten einen wiederholten Ausfall auf Fraulautern und Roden. Einige 50 Mann feindliche Infanterie und 20 Ulanen, durch das Feuern ihrer Vorposten aufmerksam gemacht, zogen sich aus diesen Orten eiligst nach den Höhen bis zum Walde hinter Lautern zurück, woselbst ein Corps von 300 Mann aufgestellt war. Wir schickten uns an, dasselbe zu attaquiren; die Nationalgarde bildete die Reserve und die Pompiers die Tirailleurs. Der Feind aber wartete den Angriff nicht ab, sondern zog sich, sobald er die Kanonen hörte, in den Wald zurück.

Montag, 4. April.

Schon am frühen Morgen erblickte man, von den Wällen der Festung aus, feindliche Abtheilungen auf der Höhe bei Picard und auf der Straße von Metz. Am Abende nahmen die Vedetten und Vorposten der Belagerer alle ihre früheren Stellungen auf der linken Saarseite wieder ein und besetzten Wallerfangen mit 200 Mann. In Anbetracht dessen wurden in der Stadt die Municipalität und alle sonstigen Beamten, die bis dato vom Nationalgarden-Dienste befreit waren, in dieselbe eingereiht.

### Dienstag, 5. April.

Der Commandant machte in Begleitung von 3 Offizieren und 2 Ordonnanzen einen Ausflug nach Lisdorf und dem Wege von Metz. In der Höhe von St. Marienhof angekommen, wurde er von den auf dem Soutyberg stehenden feindlichen Vedetten bemerkt, welche einige Schüsse nach ihm richteten. Unterdessen schlichen sich nahe an 60 Mann hinter den Mauern des Soutyhofes herum und eröffneten ein lebhaftes Feuer auf unsere Reiter, die sich zurückziehen mußten, ihren Weg aber nach der Richtung von Beaumarais fortsetzten. In der Nähe des Schwarzbaches wurden sie wiederholt vom Feinde empfangen und mit lebhaftem Feuer begrüßt; doch erwiederte man von der Stadt aus den Empfang mit einigen Kanonenschüssen, die den Feind am Vorwärtsschreiten hinderten.

### Freitag, 8. April.

Gegen 10 Uhr Morgens erschien auf dem Posten des Hussard ein preußischer Trompeter, der dem wachthabenden Offizier einen Brief und eine Papierrolle übergab, welche beide die Adresse des Commandanten trugen und ihm übergeben wurden.

Am Abende um 8 Uhr vernahm man in der Richtung hinter Lautern verschiedene Pelotonsalven, ohne sich jedoch die Ursache davon erklären zu können.

### Samstag, 9. April.

Um 10 Uhr des Morgens ließ der Commandant die ganze Garnison und die Nationalgarde auf dem Platze versammeln und warnte sie in einer passenden Rede vor den vielleicht bald coursirenden Gerüchten, die der Feind ausstreuen würde.

### Sonntag, 10. April.

Ostern und Ostermontag waren ruhig, das Wetter sehr schön und einladend. Auch ergingen sich an diesem Tage der größte Theil der Einwohner auf einem Spaziergange nach Lisdorf. Es war dieses seit langer Zeit die erste ungestörte Promenade und so glich sie auch einer förmlichen Prozession.

### Montag, 11. April.

Um 4 Uhr Nachmittags erschien ein preußischer Offizier in Begleitung eines Trompeters auf dem Posten des Hussard. Er wurde, ohne angehört worden zu sein, abgewiesen; als er aber dennoch darauf

bestand, vor den Commandanten geführt zu werden, wurde sogar, auf speciellen Befehl des Commandanten, auf ihn gefeuert.

### Dienstag, 12. April.

In der Nacht vom 11. auf den 12., gegen 1 Uhr, erschien zum größten Erstaunen der ganzen Stadt der Metzer Courier, der zum letzten Male mit der Colonne des Grafen Durutte Saarlouis verlassen hatte. Er brachte eine Menge Briefe und Zeitungen, auch einige von Paris mit dem Datum des 8. mit, welche letztere aber nicht ausgetheilt wurden. Als er in die Stadt einritt, verbreitete er die Nachricht, daß der Friede geschlossen sei und trug an seinem Hute einen Lorbeerzweig und ein weißes Bändchen. Er wollte gleich nach Metz zurückkehren, kam aber um 5 Uhr des Morgens wieder, da der Feind ihn nicht mehr durchlassen wollte. Nachmittags versuchte er nochmals in Begleitung eines Offiziers und eines Trompeters durchzukommen, jedoch ohne bessern Erfolg und alle drei kehrten des Abends wieder zurück, nachdem sie vorher vor den General von Bieberstein geführt worden waren.

### Donnerstag, 14. April.

Gegen 10 Uhr Morgens kam ein zweiter Courier von Metz, kehrte aber gleich in Begleitung des ersteren wieder um und konnte ungehindert weiter ziehen. Um 3 Uhr Nachmittags erschien von Metz der Adjutant-Major des 76. Infanterie-Regiments als Ordonnanz und brachte officielle Nachrichten vom Kriegsministerium über die Begebenheiten in Paris vom 28. März bis zum 10. April. Um 5 Uhr ließ der Gouverneur die ganze Garnison und die Nationalgarde auf dem Platze versammeln, machte sie mit dem Inhalte der Depeschen bekannt, versprach aber in keinem Falle einem Feinde den Eintritt in die Festung zu gestatten und gab definitive Ordres, daß von jetzt ab kein Schuß ohne sein Verwissen und seinen Befehl abgefeuert werden dürfe. Des Abends vorher unterhielt man noch gegenseitig ein lebhaftes Feuer nach der Lisdorfer Kapelle zu, woselbst unser letzter Posten stand.

Den nämlichen Tag noch versammelten sich der Municipalrath, das Gerichtspersonal, sowie sämmtliche Civilbeamte und unterzeichneten den Huldigungsakt, der mit dem nächstfolgenden Courier dem Präfecten zugeschickt wurde. (Note No. 14.)

### Freitag, 15. April.

Um 8 Uhr Morgens verließ der Commandant in Begleitung zweier Offiziere, 3 Cuirassiere und eines Trompeters die Stadt, folgte der Chaussee nach Beaumarais, woselbst der Baron von Bieberstein, Befehlshaber der Blokade, ebenfalls in Begleitung dreier Offiziere und eines Trompeters ihm bis zur Brücke (du Hussard) entgegen kam. Nach Austausch der Höflichkeitsformeln begaben sie sich alle nach Beaumarais, woselbst beide Befehlshaber die Bedingungen der Waffenruhe feststellten und die Grenzen bezeichneten, die ihre resp. Truppen, bis auf weitere Ordres, einhalten sollten.

### Sonntag, 24. April.

Die Garnison und die Nationalgarde wurden um 10 Uhr auf dem Platze versammelt. Weiße Cocarden wurden ausgetheilt und auf der Spitze des Kirchthurmes das Banner der Könige von Frankreich, welches mit 100 Kanonenschüssen salutirt wurde, aufgepflanzt. Am nämlichen Tage kehrten die Truppen, die mit dem General Durutte die Stadt verlassen hatten, in ihre Quartiere wieder zurück.

### 12. Mai

zog die Garnison von Mainz, 12,000 Mann und 1400 Pferde stark, hier durch und begab sich nach Metz.

Vom Tage des ersten Bombardements (8. Januar) bis zum Ende des Monats Januar bot Saarlouis den traurigsten Anblick dar. Alle Läden waren geschlossen, der Verkehr stockte gänzlich. Mist lag in allen Straßen, um die Keller und Hausthüren zu schützen; der größte Theil der Fenster und Läden war mit Balken oder mit dicken Brettern verrammelt. Alles dieses zur Vorsorge Herbeigeschleppte und Angebrachte, verbunden mit dem hohen Schnee, gab der Stadt ein gar ernstes, schmutziges und trauriges Aussehen.

Die Stimmung der Einwohner bei einer solchen Katastrophe ist wohl leicht erklärlich. Angst und Besorgniß waren an der Tagesordnung. Doch können wir kein besseres Zeugniß für die Standhaftigkeit der Einwohner während dieser Calamität finden, als in dem Rapport des Herrn Renauld an den Präfecten unter dem 18. April 1814, aus dem wir die meisten oben angeführten Details geschöpft.

Nachdem er flüchtig die täglichen Begebenheiten berührt, sagt er weiter: „Comme on nous a ménacé nous nous attendions à un bombardement plus serieux et à voir notre jolie petite ville

immolé avec ses habitans et leurs propriétés, tout étoi inquiet et triste, mais calme et resigné; il n'a pas été proferé une seule parole décourageuse, la garde nationale a fait constamment son devoir et l'union la plus parfaite a toujour regné jusqu'à ce jour. Mr. le Command. supérieur qui à su allier a ce qui lui prescrivoit son devoir avec les égards dûs à des pères de familles a inspiré à toutes les classes des habitans la plus grande confiance."

Die Garnison bestand, bevor der Graf Durutte einen Theil derselben mitnahm, aus ungefähr 14–1500 Mann. Die Nationalgarde, von dem Obersten Winter befehligt, zählte 600 Mann, bestehend aus 1 Compagnie Kanonieren von 50 Mann, 1 Feuerlösch-Compagnie von 60 Mann und 4 Compagnien Füsilieren. Alle wurden, gleich den übrigen Truppen beköstigt, erhielten täglich ½ Brod, ¼ Pfd. Fleisch, 2 Unzen Speck, 6 Unzen Gemüse, ¼ Litre Wein, 1/16 Litre Branntwein und ½ Unze Salz. Die Offiziere erhielten um die Hälfte mehr, jedoch nur bis zum 8. März, von welchem Tage ab ein Jeder sich in seinem Verbrauche einschränken mußte.

In der Furcht, es mögte ein Mangel an Mehl eintreten, wurde im Anfange der Blokade strenge untersagt, Weißbrod, kleine Brödchen, sowie Backwerk anzufertigen.

Dennoch wurde dieser Mangel nie fühlbar und der Preis des Brodes erlitt während der ganzen Blokade keine bedeutende Steigerung. Das Soldatenbrod verkaufte sich mit 2½–3 Sous; das von außerhalb kommende Fleisch 3 Sous pro Pfund. Die Märkte wurden an ihren gewöhnlichen Tagen gehalten; vor dem französischen Thore für die Landleute und auf dem Platze für die Städter. Gemüse waren selten, trockene Hülsenfrüchte ebenfalls; hingegen fiel der Preis des Zuckers, Kaffees, Tabaks u. s. w. beinahe zur Hälfte.

Die Verproviantirung der Stadt und Festung während dieser Belagerung verursachte dem Districte eine Ausgabe von 190,520 Frcs. 25. C. (die von der Regierung größtentheils zurückgezahlt wurden).

Mittlerweile wurde der Frieden am 30. Mai in Paris unterzeichnet. Frankreich erhielt wieder diejenige Ausdehnung, welche es vor 1792 hatte. Napoleon war auf Elba verbannt und in den Tuilerien thronte nunmehr Ludwig XVIII.

Saarlouis fügte sich, wenn auch ungern, unter die obwaltenden Umstände; ließ den Anforderungen der neuen Regierung stets Genüge leisten und veranstaltete sogar für den Empfang eines Königlichen Prinzen große Feierlichkeiten.

Doch während es bemüht war, sich an die neue Regierung zu gewöhnen, während die Ruhe überall hergestellt schien, da trat plötzlich ein Ereigniß ein, das die ganze Welt in Verwunderung und Erstaunen setzte.

Am 1. März 1815 landete Napoleon mit 1100 Mann Garde an der französischen Küste und zog unter einem ununterbrochenen Triumphgeschrei bis nach Paris. Ueberall ward er mit Jubel empfangen; die gegen ihn ausgesandten Truppen unter Ney gingen freudig zu ihm über. In der Nacht vom 19. auf den 20. März floh Ludwig XVIII. eiligst aus Paris, und am folgenden Morgen zog Napoleon an der Spitze derer, die ihn vernichten sollten, in die jubelnde Hauptstadt ein.

Erst am 10. März erfuhr Saarlouis durch die Metzer Diligence die Landung Napoleons bei Canne. Der kaum eingeschläferte Enthusiasmus wurde schnell wieder wach und hier wie überall begrüßte man die Rückkehr des Kaisers mit ausgelassener Freude. Am Ostertage wehte nochmals die dreifarbige Fahne auf dem Kirchthurme und flatterte lustig über der frohen Stadt. Aber nur zu bald zeigte sich auch die Gefahr, welche uns am ersten wieder zu bedrohen schien. Kaum war Napoleon in Paris, als auch schon der Befehl erfolgte, die Festung zu armiren und in den gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen.

Am 10. April mußte die Stadt in Folge eines Dekrets mit Lebensmitteln für 2000 Mann auf 3 Monate versehen werden, wozu die Kantone Saarlouis, Rehlingen, Saarbrücken, St. Johann, Forbach und St. Avold den Proviant lieferten. Auch mußte jeder Bürger für 3 Monate mit Lebensmitteln versorgt sein. Am 18. Mai wurde auf Befehl des Präfecten das Hospital verproviantirt, und die Artillerie-Compagnie der Nationalgarde reorganisirt und von 53 auf 220 Mann gebracht. Im Laufe des Monats Juni wurden alle Hecken, Gesträuche und Bäume um die Stadt, mit Ausnahme der der Gärten, umgehauen und in Wallerfangen, Felsberg, Berus, Ueberherrn u. s. w. provisorische Vertheidigungswerke errichtet.

Drei Bataillone mobiler Nationalgarde, das eine im Departement des Vosges, die beiden andern im Departement de la Moselle gebildet, rückten hier als Garnison ein und ersetzten das 55. und 68. Infanterie-Regiment, sowie das 2. Cuirassier-Regiment, welche zur activen Armee gezogen wurden. Diese 3 Bataillone machten eine Gesammtzahl von 15—1600 Mann aus, welche mit beispielloser Schnelligkeit bewaffnet, equipirt und einexercirt wurden.

### Freitag, 23. Juni

erfuhr man den Ausgang der Schlacht bei Waterloo und gleich darauf die Nachricht, daß eine starke feindliche Colonne die Saar bei Saarbrücken passirt hätte. Von diesem Tage an wurde die Stadt in Belagerungszustand erklärt.

### Samstag, 24. Juni.

Die Alliirten stellten ihre Posten am Fuße des Berus'er Berges auf, während ihre Colonnen auf den Höhen ihren Weg fortsetzten und in der Richtung gegen Thionville zu marschirten. General Thomas, Gouverneur der Festung, erließ Befehl, die Hecken und Bäume der Gärten in kürzester Frist abzuhauen. Gegen Abend erfuhr man indirecter Weise die zweite Abdankung Napoleons und sein plötzliches Verschwinden.

### Freitag, den 30. Juni.

Um die Stärke des Feindes zu ermitteln, machte der General Thomas mit 300 Mann einen Ausfall bis über Neuforweiler.

### Samstag, 1. Juli.

Um 3 Uhr Morgens veranstaltete man einen Ausfall gegen Saarwellingen. Um 10 Uhr wiederholte man ihn gegen denselben Punkt und der ganzen Höhe entlang bis gegen St. Laurent-Dillingen. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags kam ein russischer Parlamentair mit einer Depesche nach dem Posten in Lisdorf. (Note No. 15). Man ließ ihn daselbst warten, bis die Antwort des Generals zurückkam.

### Montag, 3. Juli.

Eine feindliche Abtheilung erstreckte ihre Recognoscirung bis gegen Lautern, woselbst unser Posten, aus Douaniers bestehend, einige Schüsse, jedoch ohne weiteres Resultat, mit ihr wechseln mußte.

### Dienstag, 4. Juli.

Am frühesten Morgen stellten sich 2 polnisch-russische Ueberläufer dem Posten in Lautern.

Gegen Abend machten die 40 in Lautern stehenden Douaniers in 3 Colonnen getheilt, eine Attaque auf die feindlichen Vedetten, die Tages vorher auf der Höhe bis gegen St. Laurent hin aufgestellt worden waren. Diese aber benachrichtigten ihren Posten, der aus einer starken Abtheilung Dragoner des Regiments Smolensk bestand, welche auch sogleich erschien und unsere Douaniers dermaßen chargirte, daß sie in Gefahr standen, alle gefangen genommen zu werden.

Der Abend machte hingegen dem Scharmützel ein Ende. Einer der Unsrigen wurde schwer verwundet.

Von der Stadt aus suchte man die Russen, welche sich nach Bous zurückzogen, dadurch zu beunruhigen, daß man in der Capuziner-Au Tirailleurs der Saar entlang bis gegen Lisdorf schwärmen ließ.

Mittwoch, 5. Juli.

Eine russische Schleichpatrouille versuchte um 2 Uhr des Nachts eine Recognoscirung auf der Metzer Straße vorzunehmen und rückte schon bis in die Nähe des Marienhofes (Cordier) vor, als sie von dem dort aufgestellten Posten mit Feuer empfangen wurde und sich zurückziehen mußte. An dem Soutyhof wieder vorbeikommend, entlud der dortige Posten, der sie vorher, ohne zu feuern durchgelassen hatte, in ihrer unmittelbaren Nähe seine volle Ladung, wodurch ein Pferd auf dem Platze blieb, dessen Reiter man des andern Morgens in sehr kläglichem Zustande auffand. (Er hatte beide Beine gebrochen und blieb hier 6 Monate im Hospital, woselbst er genas.) Später hörte man, daß dem Offizier, welcher die Patrouille geführt, die Schulter von einer Kugel durchbohrt worden wäre und noch weitere 4 Mann schwer verwundet gewesen sein sollten.

Um Mittag stellte sich ein Parlamentair auf dem Posten in Lisdorf und überbrachte für den Gouverneur einen Brief vom russischen General Grafen von Langeren, (Note No. 16.) von Saarbrücken aus datirt, worin derselbe den General Thomas im Namen Ludwigs XVIII. aufforderte, die Stadt zu übergeben. Er bat zugleich ihm einen befähigten Offizier zuzuschicken, mit dem er sich wegen der Uebergabe verständigen könne. General Thomas beantwortete den Brief, machte ihn aber darauf aufmerksam, daß er seinem Soldateneide treu, den ihm anvertrauten Platz keinem andern übergeben würde, als dem Herrscher, welchen die französische Nation sich gewählt und anerkannt hätte.

Abends gegen 6 Uhr stellte sich auf dem Posten in Lautern ein preußischer Parlamentair und verlangte den Gouverneur zu sprechen. Da er aber keine Briefe aufzuweisen hatte, schickte man ihn, ohne ihn angehört zu haben, wieder zurück.

Donnerstag, 6. Juli.

Schon am frühen Morgen erkannte man, daß Saarlouis auf der deutschen Seite enger blokirt sei; die feindlichen Vedetten besetzten alle Höhen von Ensdorf bis Dillingen. Ein Parlamentair stellte sich in

Lautern und überbrachte Briefe von dem Prinzen von Mecklenburg-Strelitz für den Gouverneur Thomas. (Note No. 17.) Um 7 Uhr Morgens erblickte man 2 preußische Cavallerie-Regimenter bei Pachten und ein Infanterie-Regiment bei Rehlingen, auf einer provisorischen Brücke die Saar überschreitend. Diese Regimenter verfolgten den Weg nach Bouzonville.

Im Laufe des Nachmittags versuchten feindliche Abtheilungen eine Bewegung gegen Lautern, wurden aber daselbst mit lebhaftem Feuer empfangen und mit Verlust eines Mannes zum Rückzuge gezwungen. In Wallerfangen und Beaumarais versuchten sie sich ebenfalls festzusetzen, konnten sich aber nur in ersterem Orte halten. Am Abende verstärkten wir unsere Posten in Lautern, Roden, Beaumarais, Lisdorf und auf den Höfen. Auf der linken Saarseite erblickte man zwar noch keine Vedetten, wußte aber, daß die Russen dem Differtener Walde entlang und auf dem Sablon lagerten und daß starke Truppen-Abtheilungen über Altforweiler, Bisten u. s. w. weiter zögen.

Der Prinz von Mecklenburg schickte wiederholt um 5 Uhr einen Parlamentair mit einem Schreiben an den Gouverneur, nach welchem er im Namen Ludwig XVIII. in Saarlouis einzurücken wünschte, um in Gemeinschaft mit der Garnison den nothwendigen Dienst zu verrichten. Die Antwort des General Thomas blieb aber den frühern gleich.

### Freitag, 7. Juli.

Gegen 7 Uhr Morgens zog der Feind seine Vedetten auf der Höhe hinter Roden und Lautern ein, kam aber bald in einer geschlossenen Colonne wieder zum Vorschein und schien nach dem ersten Orte heruntersteigen zu wollen. Einige Kanonenschüsse, welche vom Brückenkopfe gegen denselben abgefeuert wurden, nöthigten ihn, obschon sie nicht bis zu ihm gelangten, dennoch zum Rückzuge.

Am Nachmittage erblickte man auf der Höhenreihe bei Felsberg verschiedene feindliche Vedetten, zu je zwei Mann, wahrscheinlich als Observationsposten.

### Sonntag, 9. Juli.

Gegen 10 Uhr Morgens erneuerte sich wieder das Scharmützel vom vorigen Tage in Lautern. Man sah aber bald, daß unser Posten mit einer bedeutenden Zahl Fußvolk und Reiter angegriffen werden sollte, und so unterstützten wir die Unsrigen dadurch, daß wir von

den Wällen einige Kugeln in die Reihen des Feindes sandten, welche ihn auch zum Rückzuge brachten.

**Montag, 10. Juli**

machte General Thomas mit einigen 100 Mann Reiter und Fußvolk einen Ausfall gegen Felsberg, um die Stärke des Feindes zu ermitteln. Dieser aber zeigte sich nirgends; man erblickte nur einige Vorposten, die sich bei unserm Erscheinen schnell zurückzogen.

**Dienstag, 11. Juli.**

Gegen ½12 Uhr Morgens wurde unser Posten in Lisdorf von russischen Jägern angegriffen und stark bedrängt. Der General Thomas rückte, um unsere Truppen zu unterstützen, mit 100 Mann Infanterie aus der Stadt, warf den Feind zurück und verfolgte ihn bis auf die Höhe des Geisenberges. Hier aber fand er die Russen in überwiegender Zahl und sah sich bald selbst in einer kritischen Lage und nahezu gänzlich umzingelt. Um Verstärkung wurde eiligst nach der Stadt geschickt, denn ein heftiges Feuer begann nun, in welchem wir 1 Todten und 11 Verwundete hatten und in sichtlicher Gefahr schwebten. Endlich langte Hülfe an; der Feind wurde zurückgedrängt und durch zwei Vierpfünder, welche auf der Brücke postirt waren, am Vorwärtsschreiten verhindert. Aber auch die Russen erhielten jetzt eine weitere Verstärkung von 3—400 Dragonern von Wadgassen her und so sahen wir uns dennoch genöthigt, uns auf unsern Posten in Lisdorf zurückzuziehen, was auch durch die Wirkung der beiden Geschütze ohne weitere Verluste und in guter Ordnung geschehen konnte. Der Feind hatte viele Verwundete und einen Offizier todt. Während man sich auf den Höhen schlug, machten die Russen einen Scheinangriff auf Lisdorf vom rechten Saarufer aus und beunruhigten somit unsere Arriere. Zugleich griff der Feind gegen 4 Uhr Lautern mit Infanterie und Cavallerie an, wurde aber nach zweistündiger Füsilade zum Rückzuge genöthigt. Dieses Gefecht dauerte von ½12 Uhr Morgens bis nach 6 Uhr Abends und konnte sehr ernst werden.

Mittwoch, 12. Juli war Alles ruhig.

**Donnerstag, 13. Juli.**

Im Laufe des Nachmittags fand ein unbedeutendes Scharmützel auf den Höhen hinter Lautern statt. Ein Geschütz, welches in der Au aufgestellt war, unterstützte unsern Posten.

Gegen Abend sandte der Feind einen Parlamentair von Wadgassen aus. Er überbrachte ein Paket, welches französische Zeitungen

und einen Brief vom russischen General von Essen, Befehlshaber der Belagerungs-Armee von Metz und Saarlouis, an den General Thomas enthielt. Diese Nachrichten brachten die Uebergabe von Paris und in seinem Schreiben verlangte der russische General, daß die Festung Saarlouis ebenfalls in diese Kapitulation einbegriffen sei. Der General Thomas gab die gleiche Antwort wie früher und schickte den Capitain Schlinker in Begleitung zweier Ulanen der Nationalgarde und eines Trompeters, um dieselbe dem Feinde zu überbringen.

Freitag, 14. Juli.

Gegen 6 Uhr Morgens brachte ein Parlamentair den Empfang der dem Capitain Schlinker übergebenen Depesche.

Sonntag, 16. Juli.

Gegen Abend rückte das Freicorps unter Mr. Jung, 187 Mann stark, in Saarlouis ein, nahm aber noch die nämliche Nacht in Wallerfangen Quartier.

Dienstag, 18. Juli

überbrachte der Maire von Ensdorf dem General Thomas ein Schreiben des russischen Obersten Konsky, Commandant der Belagerung von Saarlouis.

Mittwoch, 19. Juli.

Das Freicorps unternahm einen Streifzug nach Merzig und erhob daselbst eine Contribution. Am Abend kehrte es wieder nach Wallerfangen zurück.

Gegen Mittag überbrachte man dem General Thomas ein Schreiben des Obersten Konsky, in welchem er sich bitter über das Verhalten des Freicorps in Bouzonville beklagte. Der Gouverneur sprach sein Bedauern über die Handlungsweise dieser Partisanen aus, rechtfertigte aber seine Nichtintervention dadurch, daß er erklärte, sie ständen nicht unter *seinem* Befehl.

Donnerstag, 20. Juli

vollendete man eine Tranchee links auf der Höhe von Picard.

An diesem Tage und den nächstfolgenden fand ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen dem russischen Lager und Saarlouis statt. Die Ursache war die bevorstehende Erndte auf den Bännen Lisdorf und Lautern, welche theilweise vom Feinde besetzt waren.

Gleichzeitig bat General Thomas den russischen Befehlshaber um einen Geleitsbrief für eine Deputation, welche er nach Metz schicken

wollte, um sich von der Wahrheit der coursirenden Gerüchte zu überzeugen und welche die von dem Prefect de la Moselle zugeschickten Nachrichten, wonach der König nach Paris zurückgekehrt sei, verificiren sollte. Der russische Oberst konnte dieser Bitte nicht ohne höhern Befehl nachkommen, und so beabsichtigte man, um die feindlichen Vorposten zu durchbrechen, für die Nacht vom 23. auf den 24. einen Ausfall, welcher aber durch einen dem Platz-Commandanten (Oberst Henry) zugestoßenen Unfall nicht stattfinden konnte.

Donnerstag, 27. Juli.

Um 11 Uhr Morgens schickte man ein Detachement von 20 Mann Cavallerie nach Rehlingen, Fremmersdorf, Itzbach u. s. w., um einen Transport Lebensmittel nach der Stadt zu befördern.

Gegen Abend schickten die Russen den Geleitsbrief für die nach Metz bestimmte Deputation.

Um 9 Uhr desselben Abends kamen Depeschen von dem Divisions-General Belliard, Ober-Commandant von Metz und dem Festungsrayon des Departements de la Moselle, sowie von Herrn de la Doncelle, Präfect. Dieselben meldeten, daß sich Metz, Thionville, Longwy u. s. w. dem Könige unterworfen und die weiße Fahne aufgehißt hätten, und forderten die Militär- und Civilbehörden Saarlouis auf, desgleichen zu thun. Der Präfect schickte nach dem Maire mehrere Exemplare einer Proklamation, welche er allen seinen Unterbeamten zukommen ließ.

Freitag, 28. Juli.

Am frühen Morgen verließen Mr. Blanc, Genie-Major, Mr. Rhumpler, Infanterie-Major, und ein Offizier des Bataillons des Vosges, Saarlouis, um in Metz die Bestätigung der Nachrichten und bestimmtere Ordres zu empfangen. Den nämlichen Tag heftete man die Proklamation des Präfecten an verschiedenen Straßenecken an. Sogleich aber wurden dieselben von den Offizieren des Bataillons des Vosges unter großem Tumulte abgerissen, welche behaupteten, daß bis jetzt noch keine officielle Nachricht gekommen sei, und daß man vor Allem die Rückkehr der Deputation von Metz abwarten sollte.

Samstag, 29. Juli.

Doch schon gegen 1 Uhr Morgens kam ein Adjutant des General Belliard in Begleitung eines russischen Obersten von Metz und meldete das Einstellen der Feindseligkeiten für Saarlouis, sowie die

bestimmte Ordre, die dreifarbige Fahne zu entfernen und dem Könige Ludwig XVIII. den Huldigungseid zu leisten. Die Adresse an den König wurde von den Militair- und Civilbehörden willig unterschrieben und gleich an den Hof geschickt, wonach auch die freie Communikation wieder erfolgte.

Während der Nacht hatte der Gouverneur Thomas die Fahne vom Kirchthurme nehmen und geräuschlos entfernen lassen. Gegen Morgen aber entstand hierüber eine Emeute. Das Volk eilte auf das Rathhaus, verlangte Rechenschaft über die Handlung des Commandanten und hißte eigenmächtig das Banner des Kaiserreiches auf die höchste Spitze des Thurmes auf, ohne sich jedoch zu weiteren Excessen verleiten zu lassen.

Gegen Mittag mußte sich der gesammte Munizipalrath an die 4 Ecken des Platzes begeben und eine Proklamation der Civil- und Militärbehörden, sowie die von Metz erhaltenen Depeschen vorlesen. Dadurch beschwichtigt, leistete das Volk keinen weiteren Widerstand mehr und man nahm ohne Störung die dreifarbige Fahne vom Thurme herunter. Während dieser Operation erschien schon ein Parlamentair von dem russischen Commandanten, welcher die Waffenruhe als aufgehoben erklärte, da man in der Stadt die dreifarbige Fahne wieder aufgesteckt habe. Erst nach vielem Hin- und Herreden stellte er sich bereit, den Frieden zu erhalten, doch nur unter der Bedingung, daß die weiße Fahne aufgehißt werden sollte. Des andern Morgens,

**Sonntag, 20. Juli,**

um 5 Uhr, wehte dieselbe an der Stelle der dreifarbigen und wurde ohne weitere Störung mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Sogleich verließen auch die russischen Vorposten ihre wieder eingenommenen Stellungen.

Doch schon am Vormittage wurde die Ruhe wieder durch die Nationalgarden gestört, welche in Massen desertiren und in ihre Heimath zurückkehren wollten. Man schlug Generalmarsch und ließ um 11 Uhr alle Mannschaften auf dem Platze versammeln. Hier machte der Gouverneur ihnen Vorstellungen über ihr Benehmen und ermahnte sie in energischer Sprache zur Ruhe.

**Montag, 31. Juli.**

Doch den andern Morgen entstanden schon wieder Unruhen unter dem Bataillon de la Moselle. Um die Desertion zu ver-

hindern, mußte der Commandant sogar 2 Geschütze vor dem französischen Thore auffahren lassen.

Die folgenden Tage vergingen ruhiger.

**Freitag, 4. August**

kam der Metzer Courier zum ersten Male seit der Belagerung. Er brachte keine Zeitungen mit; diese kamen erst Sonntag den 6. gegen Abend.

**Dienstag, 8. August**

erschien die erste Diligence.

An diesem Tage erfolgte auch der Befehl von Metz, die Nationalgarde, welche in Saarlouis in Garnison läge, aufzuheben und zu lizenziren.

**Donnerstag, 10. August**

ließ der Gouverneur 100 Douaniers in die Stadt einrücken, um den nothwendigen Dienst mit der neugebildeten städtischen Nationalgarde, sowie mit der Compagnie Eclaireurs (sogenannte Flanquers, aus jungen Leuten von 18—20 Jahren gebildet) zu verrichten. Diese Naionalgarden wurden aber nicht wieder bewaffnet, sondern erhielten nur eine Pike, wenn sie die Wachen bezogen.

Seit dieser Zeit herrschte eine vollständige Anarchie in der Stadt; Jeder wollte befehlen und Niemand gehorchen; die Steuern wurden sogar verweigert.

Den 15. September sah sich der Präfekt genöthigt, einen Befehl zu erlassen, nach welchem die Steuer-Beamten, durch Militair unterstützt, die schuldigen Gelder eintreiben sollten.

Diese Gährung, welche in sehr häufige Ruhestörungen ausbrach, dauerte bis zum November.

**Montag, 6. November**

rückten preußische Truppen am Nachmittage in Wallerfangen und Beaumarais ein und ließen sich dort im Cantonnement nieder.

Den nämlichen Abend erschien ein Commissarius mit der Frage, ob noch keine Ordre von Paris erfolgt wäre, welche die Uebergabe Saarlouis an die preußischen Truppen beträfe und ob der mit dieser Uebergabe beauftragte französische Commissar noch nicht angekommen sei. Auf die verneinende Antwort und auf die Weigerung, dieselben in die Stadt einrücken zu lassen, wurde Saarlouis wieder cernirt. Denselben Abend schickte man eine Staffette nach Metz, um bestimmte Ordres einzuholen.

Dienstag, 7. November

erschien ein preußischer Offizier, welcher mit dem Gouverneur eine geheime Unterredung hielt.

Sonntag, 12. November

kam der Adjutant des General Thomas, welcher eine Depesche in's feindliche Hauptquartier brachte, mit der Nachricht zurück, daß die preußischen Truppen Befehl hätten, die Stadt zu blokiren. Wirklich besetzten sie auch schon am folgenden Morgen Lautern und Roden, woselbst sie 500 Betttücher von der Militair=Waschanstalt wegnahmen. Des Nachmittags besetzten sie Ensdorf, Lisdorf, die Höfe und Mühlen. Die Dilligence nach Metz, welche sie schon angehalten hatten, entwischte ihnen jedoch; der Courier kam aber an diesem Tage nicht mehr.

Dienstag, 14. November.

Am frühen Morgen verließ der Genie=Major Blanc als Parlamentair die Stadt, begab sich nach St. Avold in das Hauptquartier des Generals Thilmann und suchte um eine weniger strenge Blokade an. Abends um 9 Uhr kehrte er wieder zurück.

Den nämlichen Tag erschien ein Offizier des Generalstabes von Metz mit einer telegraphischen Depesche aus Paris, nach welcher Saarlouis nur auf den bestimmten Befehl des Kriegsministers übergeben werden solle.

Mittwoch, 15. November.

Des Morgens ging der Major Blanc als Parlamentair nach Wallerfangen und erwarb daselbst freie Circulation; doch mußte jeder Reisende mit einem von der preußischen Behörde visirten Passe versehen sein.

Montag, 27. November

vernahm man den für uns entscheidenden Paragraphen des Pariser Friedens, welcher die Stadt Saarlouis den verbündeten Mächten überließ.

Bald darauf erfolgte der Befehl des Kriegsministers, dieselbe den preußischen Commissarien zu übergeben.

Folgender Brief des Ministers des Innern, der letzte, welchen die französische Regierung mit Saarlouis gewechselt, war diesen Depeschen beigefügt.

Paris le 26. Novembre 1815.

Monsieur le Maire.

Vous connaissez sans doute le traité de paix conclu à Paris entre le Roi et les Puissances alliées, il est la suite de la cri-

minelle conspiration qui a conduit l'usurpateur en France, quelque penible, qu'en soient les conditions, le Roi a ordonné de le signer pour mettre un Terme aux Calamités de toute espèce qui ccablaient notre Patrie; par ce traité la France cède quatre places aux Alliées, votre Ville est une de ces Places.

Je remplis, Monsieur, un devoir bien douloureux en vous priant de préparer vos Concitoyens au triste sacrifice qu'ils sont forcés de faire, Le Roi m'ordonne de vous dire quelle a été sa profonde affliction quand il a vu qu'une impérieuse nécessité le contraignait à vous séparer de sa grande famille. Temoin des évenemens, vous avez pu les juger, vous avez vu quel honteux abandon des drapeaux de la Patrie nous a conduit sur le Bord d'un Abime et vous avez du pressentir qu'on ne pouvait la sauver sans des sacrifices; de tous les maux dont le Trahison vient d'accabler sa Majesté, il n'en est pas de plus dur pour elle que l'ordre qu'elle me donne aujourd'hui. Le lien qui nous unissait à la France est rompu, l'affection de sa Majesté pour vous substitera toujours, elle n'oubliera jamais les preuves de fidélité, que vous lui avez données, ses descendants vous conserveront toujours le même intérêt, et les tristes pages de l'histoire de ces tems malheureux retraceront le souvenir de sa profonde douleur dont votre séparation pénètre le meilleur des Rois. Soyez son interprête auprès de vos Concitoyens, dites leurs que sa Majesté leur offre au nom de la Patrie et en son nome les tristes et dernières assurances de ses regrets et de son amour.

De nouveaux devoirs vous sont imposés, remplissez avec le même Zèle, la même loyauté qui vous ont toujours distingué, cherchez dans votre constance à les remplir et même dans la pensée que le pénible sacrifice qui vous est demandé concourt à sauver la France un adoucissement à la cruelle séparation exigée de vous par une invincible fatalité.

J'ai l'honneur, Monsieur le Maire etc.

Le Ministre secrétaire d'Etat de l'intérieur,
(sig.) Vaublanc.

**Donnerstag, 30. November**

versammelten sich die von der französischen Regierung zur Uebergabe Saarlouis beauftragten Commissarien und beschlossen mit den preußischen Bevollmächtigten Folgendes:

**Conventions entre Mr. Le Commissaire Royal Prussien et MM. les Commissaires français, concernant la remise de la Place de Saarlouis.**

En suite du traité du 20. Novembre 1815 ont été nommés par les Gouvernements respectifs des Commissaires pour la remise et la prise de possession de la Place de Saarlouis.

De la part de sa M. le Roi de Prusse, le Général Major de Steinmetz, Chevalier des deux ordres militaires Prussiens, de la croix de fer 1re et 2me Classe, de l'aigle rouge de 3me Classe, Grand croix de l'ordre Russe de St. Anne et Chevalier de St. Wladimir 3me Classe.

De la part du Gouvernement Français Mr. le Colonel d'artillerie Marion, Chevalier de l'ordre royal et Mre de St. Louis, Commandeur de la Légion d'honneur et Chevalier de plusieurs ordres étrangers, Le Lieutenant Colonel du Génie Blanc, Chevalier de l'ordre royal et Mre de St. Louis, Officier de la Légion d'honneur, et le Commissaire des Guerres Loustau, Chevalier de l'ordre de l'union.

Lesquels sont convenus aujourd'hui de ce qui suit.

Art. 1.

La Place de Sarrelouis sera remise au Commandant Prussien,

**Uebereinkunft zwischen den Königlich Preußischen und Königlich Französischen Commissarien, die Uebergabe der Festung Saarlouis betreffend.**

In Folge des Traktats vom 20. November 1815 sind die von den resp. Regierungen ernannten Commissarien zur Uebernahme der Festung Saarlouis und zwar von Königlich Preußischer Seite der General-Major von Steinmetz, Brigadechef, Ritter beider Königl. Preußischen Orden des Militair-Verdienstes, der eisernen Kreuze 1. u. 2. Klasse, sowie des rothen Adlerordens 3. Klasse, Großkreuz des Königl. Russischen St. Annen- und des Heil. Wladimir-Ordens 3. Klasse Ritter, von

Königl. Französischer Seite der Obrist Marion von der Artillerie, Ritter des Militair-St. Ludwigs-Ordens, Commandeur der Ehrenlegion und Ritter mehrerer fremden Orden, der Obrist-Lieutenant vom Ingenieur-Corps, Blanc, Ritter des Militair-St. Ludwigs-Ordens und Offizier der Ehrenlegion, der Kriegs-Commissair Loustau, Ritter des Ordens der Union, unter heutigem Dato über folgende Punkte übereingekommen:

Art. 1.

Die Festung Saarlouis wird dem Königl. Preußischen Commis-

avec toutes ses dépendances et avec tout ce qui y existe le 1er Décembre 1815.

Art. 2.

A cette fin la Garnison française evacuera la Place à Neuf heures du matin. Les Troupes Prussiennes feront leur entrée une heures après, après avoir placé préalablement les factionnaires nécessaires aux Magasines.

Art. 3.

Les Troupes françaises se dirigeront sur Metz et auront un Officier Prussien pour les accompagner jusque là.

Art. 4.

La Garnison françaises sortira avec armes et Bagages, les Douaniers qui font partie de la Garnison la suivront également avec armes et Bagages, soit pour se rendre à la même destination, soit d'après les ordres de leurs Chefs se porter sur d'autres Places et dans ce cas ils recevront des Passeports pour s'y rendre.

Art. 5.

Les Officiers pensionnés et à demie solde natifs de Sarrelouis ou qui y demeurent auront la permission d'y rester jusqu'à ce que le Ministre de la Guerre français ou le Gouvernement Royal prussien ayant prononcés

sarius, mit allem, was zu selbiger gehört und in selbiger befindlich ist, den 1. Dezember 1815 Morgens übergeben.

Art. 2.

Die französische Besatzung verläßt zu dem Ende Morgens 9 Uhr die Festung. Die Preußischen Truppen rücken eine Stunde später in selbige ein, nachdem zuvor die nöthigen Wachen gegeben und die Magazine mit Schildwachen besetzt sind.

Art. 3.

Die französischen Truppen marschiren auf Metz und erhalten einen preußischen Offizier bis dorthin zur Begleitung.

Art. 4.

Die französischen Truppen marschiren mit Ober- und Untergewehr und mit ihren Gepäcken aus, die Douaniers, welche zur Garnison gehören, folgen denselben mit Waffen und Gepäcke, und können entweder der Bewegung der Garnison nachgehen oder gemäß den Befehlen ihrer Vorgesetzten sich nach einem andern Punkte begeben, in welchem Falle sie mit Pässen versehen werden müssen.

Art. 5.

Die pensionirten oder auf halben Sold gesetzten französischen Offiziere, welche aus Saarlouis gebürtig oder daselbst wohnhaft sind, erhalten die Erlaubniß dort zu bleiben, bis der Königl. französische Kriegs-Minister oder das

sur leur sort et jusqu'à cette époque ils pourront porter leur uniforme français, leurs décorations et leur épée et ils seront autorisés à emporter en cas de départ ce qui leur appartient; il en sera de même des Employés civils qui attendrons à Sarrelouis la destination de leurs supérieurs.

Art. 6.

Les voitures de transport nécessaires se seront fournies sur la demande du Commissaire des Guerres.

Art. 7.

Sont nommés pour recevoir les objets qui dépendent de l'artillerie, du Génie et eux sous la surveillance du Commissaire des Guerres, pour la Prusse Mr. le Capitaine d'artillerie Hottorff, Mr. le Lieutenant du Genie Wangenheim et Mr. le Commissaire des Guerres Kroll, lesquels recevront des Officiers respectifs d'artillerie, du Genie et Commissaires des Guerres français les objets qui sont dans leurs attributions d'après les inventaires du 20 Septembre à l'exception de ce que sera démontré avoir été consommé depuis le 20. Septembre 1815 date à laquelle la reprise des objets étoit être faite.

Art. 8.

Quant à ce qui concerne les Papiers, plans et autres objets

preußische Gouvernement über sie bestimmt haben; sie dürfen während dieser Zeit die französische Uniform, ihre Dekorationen und Degen tragen. Bei ihrer Abreise sind sie berechtigt, ihr Privateigenthum mit sich zu nehmen. In gleichem Falle sind die Civilbeamten, welche die Befehle ihrer Vorgesetzten in Saarlouis erwarten sollen.

Art. 6.

Die nöthigen Vorspannfuhren sollen auf das Ersuchen des Kriegs-Commissarius verabfolgt werden.

Art. 7.

Zur speziellen Uebernahme aller in der Festung befindlichen Gegenstände der Artillerie, des Ingenieurwesens und der Vorräthe, die an das Kriegs-Commissariat gehören, ist von Königl. Preußischer Seite der Kriegs-Commissarius Kroll, der Artillerie-Hauptmann Hottorff und der Ingenieur-Lieutenant von Wangenheim ernannt, welche von den resp. Königl. französischen Artillerie- u. Ingenieur-Offiziers u. Kriegs-Commissairen die in ihre Fächer fallenden Gegenstände nach dem Inventario vom 20. September 1815 überwiesen erhalten müssen mit Ausschluß dessen, was wirklich verbraucht nachgewiesen wird.

Art. 8.

Was die Papiere, Pläne und sonstigen Effekten dieser Art be-

de cette partie, ils seront délivrés d'après l'inventaire de la Place.

Art. 9.

Le Commandant de la Place, eux d'artillerie et du Genie, le Commissaire des Guerres et autres Employés seront libres d'importer avec eux les papiers qui leurs sont nécessaires pour la reddition de leurs Comptes.

Art. 10.

Les Entrepreneurs pour les fournitures des lits Mtres à l'usage de la Garnison française procurront que ces Effets sont une propriété particulière, jusqu'àlors ils resteront sur la surveillance du Gouvernement Prussien.

Il en sera de même pour les approvisionnements de l'entrepreneur des fortifications.

MM. les Commissaires royaux Français declarent en apposant leurs signatures à la présente convention que comme dans le traité de Paix et dans leurs instructions ministerielles, on ne se sert que de l'expression des puissances alliées, ils entendont que cette expression doit être lue partout où celles de Prussiennes et de Gouvernement Prussien se trouvent enomées, Clos et arrêté en Octople expédition, à Sarrelouis 30. Novembre 1815.

Signé Loustau, Blanc et Marion.

trifft, so müssen selbige nach dem Inventario der Festung überliefert werden.

Art. 9.

Dem Commandanten der Festung, der Artillerie, des Ingenieur-Corps, dem Personal des Kriegs-Commissairs und andern Rechnungs-Behörden steht es frei, ihre zur Rechnungslegung nothwendigen Papiere zurückzunehmen.

Art. 10.

Die Entrepreneurs, welche für die französische Garnison Betten und andere Lagerstattbedürfnisse zum Gebrauch geliefert haben, müssen darthun, daß es wirkliches Privat-Eigenthum ist, bis dahin bleibt dasselbe unter Preußischer Aufsicht.

Dasselbe gilt für die Vorräthe des Entrepreneurs der die Fortifikation betreffenden Arbeiten.

So geschehen und achtfach ausgearbeitet.

Saarlouis, den 30. November 1815.

gez. Steinmetz.

Am Freitag den 1. Dezember, um 9 Uhr Morgens, verließ die französische Garnison, bestehend aus 27 Mann Artillerie, 190 Douaniers und dem Generalstabe, die Stadt. Eine Stunde später hielten die preußischen Truppen ihren Einzug.

Von der Höhe des Kirchthurmes entfernte man das weiße mit Lilien gestickte Banner — das Symbol des Gründers Saarlouis.

Samstag den 2. Dezember 1815 fand die Besitzergreifung durch den Königl. Preußischen Commissarius Simon statt.

Daß Besitzergreifungs-Patent lautet folgendermaßen:

Besitz-Ergreifungs-Patent von **Preußisch-Saarlouis.**

Ich Endes-Unterschriebener, Königlich Preußischer Ober-Appellations-Rath im Großherzogthum Niederrhein, kraft vorstehender Vollmacht Königlich Preußischer Commissarius zur Besitz-Ergreifung der von Frankreich an Preußen abgetretenen Gebiete, Oerter und Plätze und bis zur definitiven Organsation mit der Oberverwaltung dieser Gebiete, Oerter und Plätze beauftragt.

Nachdem heute den 2. Dezember, Morgens 7 Uhr, die Feierlichkeiten der Besitznahme durch das Läuten der Glocken verkündet worden, habe ich mich um 10 Uhr in die Hauptkirche begeben, woselbst der Herr Oberbürgermeister der Stadt Saarlouis nebst seinen Beigeordneten und alle Glieder des Magistrats, sodann alle übrigen öffentlichen Beamten sich versammelt hatten.

Des Herrn Königlich Preußischen General-Majors von Steinmetz, commandirenden Generals in den durch den Friedenstraktat vom 20. November abgetretenen Gebieten, Oertern und Plätzen, Hochwohlgeboren, waren ebenfalls nebst ihrem Generalstabe gegenwärtig.

Das in Saarlouis anwesende Königlich Preußische Militair war unter Gewehr getreten und der feierliche Aufzug von der Bürgerwache und ihrer Musik begleitet.

Ich unterschriebener Königlicher Commissarius, im Einverständniß mit des Herrn General-Majors von Steinmetz Hochwohlgeboren, verlas die vorstehende Vollmacht des Herrn Staats-Kanzlers Fürsten von Hardenberg Durchlaucht und theilte der Versammlung meine Sendung mit. Sofort wurden der Herr Oberbürgermeister und sämmtliche Mitglieder des Magistrats, in eigenem Namen und als Stellvertreter der Einwohner, dem neuen Landesherrn Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm von Preußen und seinen Nachfolgern verpflichtet.

Ein eigener schriftlicher Akt wurde in dieser Hinsicht aufgesetzt und von allen Magistratsgliedern unterzeichnet.

Die ganze Versammlung ertönte ein dreimaliges Lebe-Hoch dem neuen Landesherrn.

Ich habe demnach in meiner Eigenschaft als Königlicher Commissarius und in Hinsicht der Besitznahme der Festung Saarlouis im Einverständnisse mit dem Herrn General-Major von Steinmetz und in dessen Gegenwart erklärt, daß die reelle Besitznahme der Stadt und Festung Saarlouis und aller übrigen Oerter der Kantone von Saarlouis, Rehlingen und Sirck des Mosel-Departements, welche durch den Friedenstraktat vom 20. November von Frankreich abgetreten und nach der zwischen Preußen und den übrigen verbündeten Mächten getroffenen besonderen Uebereinkunft den Staaten Sr. Majestät des Königs von Preußen, meines allergnädigsten Herrn, einverleibt sind, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen vollbracht seie; verordnet, daß das Königlich Preußische Wappen an allen Rath- und Gemeinde-Häusern aufgestellt werde; und die Einwohner der Stadt und Festung Saarlouis und der übrigen abgetretenen Gebiete, Oerter und Plätze zur Unterthanen-Treue und Pflicht gegen den neuen Landesherrn verwiesen.

Ein Te Deum, von der katholischen Geistlichkeit gesungen und das Gebet Salvum fac regem für die Erhaltung Sr. Majestät des Königs von Preußen, des neuen Landesherrn, beschloß diese feierliche Handlung.

Gegenwärtiges Besitzergreifungs-Protokoll soll gedruckt und statt des Besitzergreifungs-Patentes in der Stadt und Festung Saarlouis und in allen abgetretenen Gemeinden, Oertern und Plätzen angeschlagen werden.

So geschehen Preußisch-Saarlouis, den 2. Dezember 1815.

Der Königliche Commissarius.

Mathias Simon.

Die Herrschaft Frankreichs hörte hiermit in Saarlouis auf.

## Städtische Verwaltung, Einkommen, Rechte und Privilegien.

Unmittelbar vor der Revolution ruhte die städtische Verwaltung in den Händen eines Maire, eines Lieutenant du Maire (Beigeordneten), eines Syndic, 2 Schöffen (echevins), 4 Assessoren (conseillers-assesseurs), eines Greffier und eines Einnehmers. Diese Aemter wurden durch die freie Wahl der Bürgerschaft und nach jedesmaliger Aufforderung Seitens des Lieutenant du Roi oder des Ober-Prokurators (procureur du Roi) besetzt und zwar in der Art, daß die in verschiedene große Corporationen eingetheilte Einwohnerschaft, jährlich aus ihrer resp. Gilde einen Deputirten wählte, welche mit denen des hier ansäßigen Adels, der Advokaten und der freien Gewerbe die Notabeln der Stadt bildeten, aus welchen dann die Glieder obengenannter Verwaltung hervorgingen. Diese Notabeln, welche unseren heutigen Stadtrath abgaben, hatten in allen Gemeindeangelegenheiten entscheidende Stimme; wenn aber eine ernstere Frage, welche das Interesse eines Jeden in Anspruch nahm, behandelt werden sollte, so versammelte man noch durch den Ruf der Glocke alle Bürger, um den Beschlüssen der gesammten Munizipalität beizuwohnen.

Diese Form der Verwaltung war so ziemlich der der ersten Jahre nach Entstehung der Stadt gleich. Damals wurden ebenfalls (durch unsere Privilegien, aber ohne alle Beschränkung) die Munizipalbeamten von den Bürgern gewählt.

Doch schon im Jahre 1717 wurde diese freie Wahl beeinträchtigt und der Maire unter besonderer Vormundschaft der Regierung ernannt und in seinen Funktionen erhalten.

Außerdem gehörten zur städtischen Administration 2 Assessoren (conseillers du Maire), 2 Schöffen, 1 Greffier, sowie der Lieutenant Général Présidial und die Ober-Prokuratoren, welche die Chefs bildeten. Die conseillers du Maire waren (sowie selbstverständlich die beiden letztern) sogar permanent und nur der Maire und die Schöffen wählbar und zwar so, daß beim jedesmaligen Austritte des ersteren, der erste Schöffe Maire, der zweite Schöffe erster wurde und für den zweiten Schöffen eine Neuwahl Statt fand.

Damals vereinte man auch mit dem Hôtel de ville die Polizei, so daß die Munizipalität, in Gemeinschaft mit den höheren Beamten des Gerichtshofes, verschiedene Verordnungen erließ, nach welchen in der Stadt die polizeiliche Aufsicht gehandhabt wurde.

Später (1750—1760) wurde die städtische Verwaltung wieder freier und die Munizipalität trat in einen Theil ihrer Privilegien wieder ein, welche sie auch bis zur Revolution beibehielt.

Die Aufgabe dieser Verwaltung unterschied sich von der heutigen nur durch die Verschiedenheit der gegenseitigen Verhältnisse. So bildete vor der Revolution Saarlouis eine Gemeinde mit einem Banne, mit Eigenthum, mit verschiedenen Rechten und Privilegien, die zu erläutern, hier wohl der geeignetste Platz sein möge.

Nachdem die Einwohner Wallerfangens in der neuen Colonie aufgenommen waren, behielten sie, durch eine Königl. Verordnung vom Jahre 1682, alle ihre Rechte und Antheile an den Gemeinde-Einkünften und Gütern nach wie vor bei und der Bann der alten Stadt wurde von nun an als der Bann Saarlouis anerkannt. Die Einkünfte und Gemeindegüter, welche Wallerfangen damals besaß, bestanden hauptsächlich in Ackerland, das theils verpachtet, theils von 9 zu 9 Jahren unter die Einwohner vertheilt wurde; ferner in bedeutenden Waldungen, aus welchen jeder Bürger sein Brenn- und Bauholz bezog, sowie aus einem städtischen Eichungs-amte und dem sogenannten droits des sceaux. (Feuereimerrecht).

Im Anfange konnte die Ackervertheilung bei dem langsamen Uebergange der Wallerfangener nach Saarlouis nicht definitiv stattfinden; ein Jeder behielt bis auf weitere Ordre die bis dahin im Besitz gehabten Aecker inne; hingegen mußte ein großer Theil der Waldungen, sowie die sumpfigen Stellen, welche noch unbenutzt lagen, nach verschiedenen Verordnungen vom Dezember 1680, Juli 1681 und April 1686, abgeholzt und urbar gemacht werden, so daß von Seiten der hiesigen Munizipalität am 19., 20. und 21. Januar 1696 die erste regelmäßige Ackervertheilung unter die Bürger Saarlouis vorgenommen werden konnte. Doch schon vom Jahre 1703 an begann die Ausrottung des Gemeindewaldes. Den 26. Juni 1715 wurde in Folge dessen der Bann definitiv geregelt und in 3 große Theile oder saison eingetheilt *), 496 Morgen wurden

---

*) 1re Saison.

Elle sommencera ou bout de la chaussée de france prenant tout le penchant de la colline qui aboutit sur les marais de la cense favard jusqu'à la garenne et en suivant sur le gauche de la garenne qui aboutit sur une des branches de l'ancien étang de Fisnay et viendra finir en comprenant la

als Eigenthum unter die Bürger vertheilt; 1712½ Morgen auf einen jährlichen Zins von 1 Sester des auf jeden Morgen gepflanzten oder gesäeten Getreides oder Gemüses, andere auf gewisse Geldsummen, die Wiesen à 5 sols pro Fuder, verpachtet. Der Rest wurde als Weide benutzt.

Die 5278 Morgen Gemeindewald lieferten 129,220 Klafter Holz und da diese große Menge keinen schnellen Absatz finden konnte, so wurde dasselbe rein vergeudet, denn zu dem Spottpreise von 5 sols pro Klafter brachte diese Masse nur 32,000 Frcs. ein. 1715 wurde schon die Klafter mit 55 sols bis 3 Frcs. verkauft und hatten die Spekulanten den Kanal von Lisdorf, sowie die Ufer der Saar bis Wadgassen hin gänzlich mit Holz besetzt. Die erlösten 32,000 Frcs. dienten nur zur Tilgung einer Schuld, welche früher die Stadt Wallerfangen bei dem Herzoge von Lothringen contrahirte*).

Durch diese Ausrottung unserer Gemeindewälder hatte die Stadt einen unersetzlichen Schaden erlitten, denn wir sehen nach und nach durch die Sorglosigkeit der damaligen Behörde nicht allein die jährlichen Zinsen und Abgaben der verpachteten Ländereien, sondern sogar auch ihre Rechte an diesem Patrimonialgute gänzlich schwinden

---

moitié du Rodebüsch entre les deux branches de l'étang appelé anciennement Obers-Weyer.

2ème Saison.

Elle commencera sur la hauteur de la coline au dessus de la cense favard et suivra une partie du chemin de Metz sur la droite jusqu'à celui qui va au bas du vieux chateau et en suivant le dit chemin du vieux chateau tout ce qui est sur la droite jusqu'à la moitié du Rodebüsch dénommé dans la saison cy dessus; et la dite seconde saison comprendra l'autre moitié du Rodebüsch qui aboutit au vieux chateau; elle comprendra pareillement tout le canton Inerfossloch (je crois qu'il faut lire Itterstrofferloch).

3ème Saison.

Commencent au bout de la chaussée de france sur la gauche et en suivant le chemin de Metz y compris le canton des picards ensuite regagnant le chemin, qui va au vieux chateau et tout ce qui sera sur la gauche du dit chemin, jusqu'à et aboutissant sur le ruisseau et ancien étang de Herzogsweier autrement dit Neuhoffe le chemin de Metz traversant le dit canton à peu près par le milieu.

Quant aux trois saison du ban ancien de Vaudrevangen (qui était devenu celui de la nouvelle ville de Sarrelouis et qui l'était encore à cette époque) elles se nomment 1. Le Seiter, 2. Hoet avec Leistroffer-Weit, et 3. Rodenflur.

*) Mémoire du Marquis d'Asfeld. 1717.

und theils den Inhabern der Aecker, theils dem wiederentstandenen Orte Wallerfangen, zufallen. (Note No. 18.)

Zur Erbauung der Stadt und Festung hatte Ludwig XIV. von den Gemeinden Lisdorf und Lautern verschiedene Ländereien, welche theils Sumpf theils Wald bildeten, gekauft, und das außer der Festung liegende (mit Ausnahme der Lisdorfer Au, welche als Domainen-Eigenthum reservirt wurde und bis nach der Revolution als Exercierplatz der Garnison diente) den Einwohnern Saarlouis, je nachdem sie in der Stadt ein Haus, groß oder klein, gebaut hatten, als Eigenthum zu Gärten oder zu Ackerland geschenkt.

Den 12. März 1700 wurde wiederholt eine Vertheilung der Gärten zu Gunsten der Einwohner veranstaltet. Dieselben zahlten aber dem Abte von Wadgassen als ehemaligem Grundherrn von jedem ganzen Garten 5 sols, von einem halben 2 sols 6 dr. jährlichen Zins, sowie bei jedem Uebertrage an einen Dritten den Zehnten des Erlöses. Den 12. Mai 1700 wurde diese Uebereinkunft mit dem Abte getroffen, welcher zugleich erklärte, daß die Eigenthümer der Gärten fernerhin in keiner Weise molestirt werden sollten, was hingegen später und gerade durch die Mönche von Wadgassen, als Pfarrer von Lisdorf, nur zu oft geschah.

Um die Lisdorfer für ihren „Bruch" zu entschädigen, ging am 1. October 1701 der Abt von Wadgassen einen Vergleich mit ihnen ein, der ihnen einen Theil des jährlichen Zinses der Gärten abließ.

Auch vor dem deutschen Thore waren seit der Erbauung der Stadt Gärten angelegt, welche theilweise bis nach 1815 stehen blieben; doch überschritten sie nie die Zahl 50.

Die Einwohner Saarlouis hatten nach einer Verordnung vom 4. Juli 1684 auch das Recht, nicht allein auf ihrem Banne, sondern auch auf den Bännen Lisdorf, Ensdorf, Lautern und Roden ihre Heerden weiden zu lassen. Diese Berechtigung führte zu manchen Streitigkeiten,*) ja sogar zu einem Prozeß, den die Stadt im Jahre

*) Jean Francois Hujon, Forst-Amtmann auf Siersberg, wollte im Jahre 1687 beim Antritte seiner Funktionen den Einwohnern Saarlouis verbieten, ihre Heerden am Limberge entlang von Wallerfangen bis zur Heßbach weiden zu lassen. Der Sr. Forget, Oberrichter auf Siersberg, machte ihm jedoch erklärlich, daß dieses Verbot sich nicht auf die Einwohnerschaft Saarlouis anwenden ließe, indem dieselben in alle Rechte der Wallerfangener eingetreten seien, die dieses Recht seit undenklichen Zeiten inne hatten, was ein alter Gebrauch hinlänglich beweise. Dieser Gebrauch bestand in Folgendem:

1767 gegen den Grafen von Ehrichingen, als Besitzer der Herrschaft Saarwellingen, am Reichskammergerichte zu Wetzlar führte. Es handelte sich um ein Weidrecht, welches die Stadt für einen jährlichen Zins von 19 frcs. 10 sols auf einem Theile des Bannes Saarwellingen angekauft haben sollte Dieser Streit dauerte einige Jahre und endete mit dem Verluste des Prozesses für die Stadt.

Den 10. October 1751 regulirte eine Königliche Verordnung auch das Jagdrecht im Umfange unserer Stadt. Die Gemarkung der Bänne Saarlouis, Wallerfangen, Beaumarais, Picard, welche unmittelbar von der Krone abhingen, und Lisdorf, auf welchem der Abt von Wadgassen Herr war, wurde unter dem Titel „Plaisir de sa Majesté“ reservirt und ohne specielle Erlaubniß des Gouverneurs durfte Niemand darauf jagen. Das rechte Ufer der Saar hingegen, d. h. die Bänne Roden, Lautern und Ensdorf sollten zur Disposition der Offiziere der Garnison stehen, die sich hierin den bestehenden allgemeinen Jagdgesetzen zu fügen hatten.

Die Einkünfte Saarlouis bestanden vor der Errichtung des sogenannten alten Octrois (1703), lediglich in den Renten und Zehnten des Bannes, in dem Eichungs- und Waagerechte und in den Gefällen der Communalwälder (Bois des Bourgeois). Vor dem Frieden von Ryswick war durch den beständigen Andrang der Fremden, durch den lebhaften Verkehr und den blühenden Handel das Eichungs- und Waagerecht ein sehr lukratives und bildete mit den übrigen Einkünften ein

---

Jedes Jahr am ersten Sonntage in den Fasten begaben sich der Maire, die Schöffen und die ehemaligen Maires in Begleitung aller Neuvermählten des ganzen Jahres aus Saarlouis, sowie aus der Pfarrei Beaumarais und gefolgt von einer großen Menge von Zuschauern, nach Wallerfangen auf den Platz, den das frühere Kapuzinerkloster einnahm (das jetzige Thierry'sche Schloß). Von den Neuvermählten mußte Jeder ein Bund Stroh stellen, mit demselben den Limberg erklimmen und oben auf dem höchsten Punkte, auf dem ein Kreuz stand, diese Strohbunde in Form eines Lothringischen Kreuzes aufstellen helfen. Um 6 Uhr Abends mußte der letzte im Jahre Verheirathete dieses Freudenfeuer anzünden. Jeder der Neuvermählten mußte der Stadt eine Gebühr von 10 sols (Andere sagen die Saarlouiser 15 und die Ortschaften 12 sols), dem Förster auf Siersberg 1 Kanne Wein, ein langes Weißbrod und einen Häring, und dem Herzoge von Lothringen eine kleine Steuer zahlen.

Derjenige, welcher sich dieser Ceremonie entzog, wurde mit einer Strafe von 2 frcs. belegt.

Das letzte Protokoll, welches über diesen Gegenstand geführt wurde, ist vom Jahre 1741.

genügendes Kapital zur Bestreitung der damals noch sehr geringen Ausgaben. Sogar sehen wir die Stadt im Jahre 1698 ihren Zehnten auf dem Banne der Kirche zur Unterstützung der Armen vermachen, ein sicherer Beweis, daß ihre Einkünfte die Ausgaben bedeutend übertrafen. Doch bald nach dem Frieden von Ryswick, als wir auf uns selbst beschränkt waren und den bittern Verlust des Gerichtssprengels, des blühenden Handels u. s. w. zu beklagen hatten, finden wir auch unser Einkommen bedeutend geschmälert und unsere Lasten im Gegentheile vermehrt. Früher wurde, wenn ein Defizit zu decken war, die nöthige Summe auf bemittelte Bürger umgelegt; jetzt aber wurde eine solche Besteuerung den noch hier Gebliebenen und weit weniger Bemittelten zur doppelten Last. So bestand z. B. im Jahre 1700 das Einkommen der Stadt in nur 780 frcs., und die Ausgaben schon in 2565 frcs. Und durch die Ausrottung der Gemeindewälder verlor noch der einzelne Bürger sein schönstes Privilegium und seine jährliche Rente.

In dieser bedrängten Lage wandte sich unser Magistrat an Ludwig XIV. und dieser errichtete durch eine Verordnung vom 24. Juli 1703 ein städtisches Octroi, welches unsere Lasten einigermaßen tragen helfen sollte. Auf alle Getränke, die hier eingeführt und consumirt wurden, legte man Steuer; so zahlte man für 1 Hotte*) Wein 5 sols, für eine Hotte Branntwein 10 sols, für Bier und Cider per Hotte 1 sols. — Im folgenden Jahre erreichte dieser Ertrag schon die Summe von 5500 frcs. Somit wurde das städtische Einkommen wieder bedeutend vermehrt, aber bald sehen wir auch die Ausgaben um vieles wieder steigen. Damals hing es nur von der militairischen Behörde (d. h. vom Gouverneur) ab, ob eine Stadt hoch oder niedrig besteuert werden sollte. Da unser erster Gouverneur Choisy mit dem lobenswerthesten Eifer alle Mittel angewandt hatte, um unsere Stadt von Auflagen zu befreien und unser Interesse zu wahren, so suchte man auch nach seinem Tode (1710) die Königliche Verwaltung günstig für uns zu stimmen und so contrahirte man damals die Mode der sogenannten Neujahrsgeschenke, welche bis zur Revolution fortdauern sollte.

So erhielt der Gouverneur . 550 frcs., seine Diener 10 frcs.,
der Lieutenant du Roi . . . 270 „ „ „ 10 „

---

*) 6⅔ Hotten = 1 Ohm.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| derselbe als Stadtkommandant | 100 | frcs., seine | Diener | 10 | frcs., |
| der Gerichts-Präsident . . . | 150 | „ „ | „ | 4 | „ |
| der General-Procurator . . | 100 | „ „ | „ | 2 | „ |
| der Platz-Major . . . . . | 180 | „ „ | „ | 4 | „ |
| der Platz-Hauptmann . . . | 90 | „ „ | „ | 3 | „ |
| der Capitaine des portes . . | 60 | „ „ | „ | — | „ |
| die übrige Dienerschaft . . . | — | „ „ | „ | 24 | „ |

was im Ganzen eine Erhöhung der städtischen Ausgaben um 1467 frcs. ausmachte.

Das Einkommen, welches sich nach der neuen Eintheilung des Bannes wohl momentan noch vermehrte, sollte sich aber nicht auf lange Zeit den Argusaugen der Generalpächter entziehen, denn von diesem Augenblicke an setzten sie alle Hebel an, um irgend etwas zu erpressen, und bald finden wir unter der Wucht dieser Blutsauger unsere Stadt nicht wenig verschuldet. Im Jahre 1728 erreichten sie schon einigermaßen ihren Zweck und 10,968 frcs. wußten sie uns damals zu entlocken. Dank den Generalpächtern finden wir vom Jahre 1750—1769 Saarlouis mit 26,879 frcs. 13 s. 4 dr. Schulden behaftet. Mit jedem Jahre wäre das Defizit noch gestiegen, so daß auf dringendes Verlangen des Municipalrathes im Jahre 1761 ein neues Octroi errichtet werden mußte, dessen Ertrag die oft nur willkürlich aufgelegten Summen bestreiten sollte.

Und jetzt sollte man erst das unkluge Verhalten der Stadt, die ihr bestes Einkommen unwiderruflich schwinden ließ, bitter fühlen und bereuen lernen. Im Jahre 1757 trugen die 1715 verpachteten Ländereien nur noch 190 frcs. Zinsen und der Uebernehmer derselben, Jean Stein, mußte sich sogar noch an den Intendanten wenden und Gerechtigkeit verlangen, da er nicht einmal die 190 frcs. bezahlt bekommen könne. Die Stadt suchte wohl damals ihr Recht nach; doch ohne kräftige Unterstützung Seitens der Regierung schwand dasselbe immer mehr und das Patrimonial-Einkommen, welches im Anfange ziemlich bedeutend war, war bald auf Nichts beschränkt. Und die jährlichen Ausgaben mehrten sich immer, so daß 1769 dieselben eine Summe von 8578 frcs. 8 s. 9 dr. erreichten, ohne der außerordentlichen Ausgaben zu erwähnen, die sich ebenfalls jährlich auf 2500 bis 3000 frcs. beliefen. (Note No. 19.)

Wir finden unter solchen Verhältnissen ein gar ungünstiges Resultat für unsere städtische Kasse. Im Jahre 1764 brachte das

Eichungs- und Waage-Amt nur noch 1180 frcs. ein; das städtische Octroi im Jahre 1782 5200 Frcs. Und vom Jahre 1764 an bis zur Revolution hatte Saarlouis unter dem Titel „Don Gratuit“ jährlich eine Summe zwischen 4320—5090 Frcs. von ihrem neuen Octroi zu zahlen, welche häufig mit den Nebenrechnungen der Generalpächter die Einnahmen bedeutend überstieg.

Im Jahre 1750 hingegen hatte die Stadt sich ein Einkommen erkauft, ohne das ihre Kasse auf die Dauer gar nicht mehr hätte bestehen können. Schon seit der Erbauung Saarlouis mußte jeder Bürger, ob privilegirt oder nicht, sein Mehl auf den Bannmühlen mahlen lassen und $\frac{1}{16}$ desselben als Zehnten dem Besitzer der Mühlen ablassen. Im Anfange gehörten sie gewöhnlich dem Gouverneur; sie befanden sich auf der Saar nahe der Brücke. 1740 übergab der König dem Chevalier du Lau, Lieutenant du Roi dahier, diesen Zehnten auf 20 Jahre. Als derselbe seine Stelle hier verließ, verkaufte er diesen Zehnten für die noch übrige Zeit, mit Genehmigung des Königs, der Stadt für 8000 frcs. Ludwig XV. erklärte dieses Recht für Saarlouis erblich; doch mußte die Stadt als Zins der Regierung jährlich 300 frcs. und nach einer weiteren Bestimmung vom 5. September 1779 600 frcs. zahlen. Dieses Bannrecht der Mühlen brachte der Stadt im Jahre 1781 4900 frcs. ein. Ferner bestand noch ein von Wallerfangen hergebrachtes, sehr altes Recht, das sogenannte droits des sceaux, welches aber in finanzieller Beziehung wenig in Betracht zu ziehen war. Jeder Fremde, welcher sich hier verheirathete, mußte nämlich 15 frcs. für einen Feuereimer und, waren beide Theile Fremde, 30 frcs. zahlen. Endlich hatte die Stadt noch ein weiteres Einkommen, welches im Jahre 1767 830 frcs. abwarf. Es war dieses der Ertrag der Jauche, die alljährlich verkauft wurde. Das waren die städtischen Einkünfte bis zur Revolution, unter welcher der alte Bestand gänzlich schwand.

Die Privilegien der Stadt Saarlouis, welche in den ersten Zeiten ihre schönste Apanage bildeten, wurden durch verschiedene Königliche Briefe und Urkunden theils festgestellt, theils bestätigt. Diese Freibriefe enthoben sie aller Steuern und Abgaben, gaben ihr freie Märkte, selbstständige Verfassung, freie Wahl der Magistratur, befreiten sie von allen Einquartirungslasten u. s. w.

Wir wollen der Kürze wegen hier das Bruchstück eines Verzeichnisses folgen lassen, welches die darauf bezüglichen im hiesigen

städtischen Archive nur noch theilweise vorhandenen Akten aufzählt und das uns über verschiedene Rechte und Privilegien unserer Vaterstadt genauern Aufschluß geben kann.

## Inventaire
des titres et papiers composans de Greffe de L'hotel de ville de Sarrelouis.

Savoir

Liane 1re

| Numeros | |
|---|---|
| 1 . . . | Lettres Patentes qui exemte les habitans de Valdrevange, Listroff de tous droits d'Impots, du 30. Avril 1681. |
| 2 . . . | Declaration du Roy en forme de dit qui exemte Sarrelouis de tous droits-généralement quelconques d'entrée et de Sortie du 29. Avril 1683. |
| 3 . . . | expédition de la declaration ci dessus delivrée sur L'original d'y celle déposée au greffe de la Cour du 29. Avril 1683. |
| 4 . . . | Lettres patentes de Confirmation des privileges franchises et immunités-continues en Ladite declaration du mois d'Octobre 1716. |
| 5 . . . | Lettres de Naturalité pour tous etrangers qui S'établiront et feront batir à Sarrelouis du 30. Novembre et 29. Dezembre 1681, registrées au Parlement. |
| 6 . . . | arrêt du Parlement qui ordonne L'enregistrement des lettres patentes du mois d'octobre prendant confirmatives des privileges et a accordés à la ville de Sarrelouis par lesdites Lettres patentes de Novembre 1682 et 14. Dezembre 1716. |
| 7 . . . | arrêt du conseil qui decharge la Province de la Sarre et Sarrelouis des droits de controle, des notaires, des colonels, majors, capitaines des Bourgeois, des controleurs des deniers communs et Substituts d'hotel de ville du 6. Juillet 1694. |
| 8 . . . | arrêt du conseil qui decharge la ville de rendre Ses Comptes à la chambre des comptes de Metz du 1. Juin 1728. |
| 9 . . . | arrêt du conseil qui decharge des Droits de naturalité pour la ville de Sarrelouis du 8. Mai 1701. |

| Numeros | |
|---|---|
| 10 . . . | Id. qui decharge ladite ville des droits d'amortinement et ce du 25. Novembre 1702. |
| 11 . . . | Id. qui decharge des offices de controlleurs et visiteurs des poids et mesures, et des droits y attribués. 8. Juillet 1704. |
| 12 . . . | Id. qui decharge ladite ville d'un Lieut. de maire du 27. Fevr. 1703. |
| 13 . . . | Id. qui decharge Id. des droits de Vendeurs et visiteurs de pores et autre droits y attribués du 29. Juillet 1704. |
| 14 . . . | Id. qui decharge Id. des offices d'Echevins, de controlleurs du greffe de L'hotel et greffe de l'Ecritoire du 14. Octobre 1704. |
| 15 . . . | Id. qui decharge Id. des droits attribués aux inspecteurs, visiteurs et controlleurs aux entrées des vins, eaux de vie et autres Boissons du 30. Mars 1706. |
| 16 . . . | Id. qui decharge Id. des controlleurs des registres de Baptêmes, mariages et Sepultures etc. du 8. Juin 1706. |
| 17 . . . | Id. dechargement des maires, et Lieut. maire et qui rapele toutes les franchises et arrêts rendus en conséquence du 27. Septembre 1707. |
| 18 . . . | Id. qui decharge les march. de vin en gros de prendre des Lettres de permission du 13. Janvier 1711. |
| 19 . . . | Id. qui la decharge de 2 Sols pr. 7 sur l'octrois du 3. Fevr. 1711. |
| 20 . . . | Id. qui la decharge de L'etablissement de L'avocat du Roy en L'hotel de ville de L'office de controlleurs de la marque d'Etain du 5. Juin 1714. |

u. s. w. u. s. w.

Diese Privilegien dauerten — jedoch theilweise nur noch dem Namen nach — bis zur Revolution fort. Oft und hartnäckig angegriffen, aber unverletzt blieben die der Befreiung von Einquartirungslasten, des ungestörten Anbaues des Tabaks in dem Umfange der Bannmeile und des freien Handels mit fremdem Tabak in dem Bereiche der Stadt. Die andern Rechte hingegen wurden theils alterirt, theils umgangen, denn die Generalpächter kannten alle Mittel, um Abgaben erpressen zu können. So verursachten sie durch ihre Maßregeln von Ende der 1760er Jahre bis zur Revolution

der Stadt bedeutende Ausgaben, z. B. durch langwierige Prozesse, welche sie führen mußte, weil Jene den freien Tabaksbau und Handel angriffen, auf Oel und Seife u. s. w. Abgaben legten, durch Haussuchungen angeblich wegen der Salzsteuer das Recht der Hausbesitzer mißachteten, das Privilegium der Zünfte und Gewerbe angriffen, indem sie gegen die damaligen Verordnungen und Rechte den Juden Meisterschaften verkauften. Saarlouis verband sich im Jahre 1776—1777 mit den Städten Phalsbourg, Longwy und Sarrebourg, welche gleiche Privilegien hatten und ebenfalls mit dem Verluste ihrer Freiheiten bedroht waren, und führten gemeinschaftlich mit denselben einen großen Prozeß, welcher alle Instanzen durchmachte und in Paris endlich zum größten Theile zu Gunsten der 4 Städte entschieden wurde.

Durch die Staatsumwälzung von 1789 wurden alle Privilegien aufgehoben; wir aber behielten noch bis zum Jahre 1810 den freien Tabaksbau und Handel in unserm Kantone, bis ein Dekret vom 29. Dezember genannten Jahres dasselbe auch bei uns verschwinden ließ. Der vorgefundene Tabak, fabricirt oder in Blättern, wurde von der Regierung angekauft.

## Katalog

der Maires (Bürgermeister) der Stadt Saarlouis.

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Im Jahre 1683 | Ferdinand Heil, Schlosser aus Wallerfangen, starb den 21. Januar 1710. |
| 2) | „ 1684 | Christophe Schneider, Kaufmann aus Wallerfangen, starb den 11. Februar 1724. |
| 3) | „ 1685 | Jean Roblet aus Wallerfangen, starb den 16. März 1692. |
| 4) | | |
| 5) | „ 1687 | Nicolas Bourgeois, Kaufmann aus Eugéne in Savoyen, starb den 17. März 1692. |
| 6) | „ 1688 | Joseph Fauché, genannt Laroche, starb den 16. Februar 1717. |
| 7) | „ 1689 | Michel Dupont, Kaufmann. |
| 8) | „ 1690 | Ferdinand Heil, zum zweiten Male gewählt. |
| 9) | „ 1691 | Jean Tossetto, Kaufmann aus Campo in der Vallei Selico in der Schweiz. |

| | | |
|---|---|---|
| 10) „ | 1692 | Nicolaus Henriel aus Vancouleur.<br>Ein Kreuz, welches noch kurz vor der Revolution vor dem deutschen Thore stand, bezeichnete die Stelle, auf welcher dieser Bürgermeister, von Lautern kommend, vom Schlagflusse befallen, eines plötzlichen Todes starb. |
| 11) Im Jahre | 1693 | Pierre Hemmel, starb den 25. Mai 1696. |
| 12) „ | 1694 | Derselbe wurde wieder gewählt. |
| 13) „ | 1695 | Claude Jacques Faure, Kaufmann, starb den 29. Mai 1697. |
| 14) „ | 1696 | Jean Klein, Bäcker, gestorben den 26. Mai 1733. |
| 15) „ | 1697 | Jean Bernard Helleisen, Kaufmann. |
| 16) „ | 1698 | Wurde wieder gewählt. |
| 17) „ | 1699 | Gille Hanson aus Thu (pays de Liège) starb den 26. September 1729. |
| 18) „ | 1700 | Nicolas Grandpiere, Kaufmann aus Thiocourt, starb den 11. Juni 1727. |
| 19) „ | 1701 | Jean Georges Joseph Fisnay Sohn, Kaufmann aus Wallerfangen. |
| 20) „ | 1702 | Christ. Schneider, Kaufmann, zum 2. Male. |
| 21) „ | 1703 | Ferdinand Heil, zum 3. Male. |
| 22) „ | 1704 | Pierre Mangay, Kaufmann. |
| 23) „ | 1705 | Jean Nicolas Fisnay, starb den 11. Februar 1717. |
| 24) „ | 1706 | Gille Hanson, Kaufmann, zum 2. Male. |
| 25) „ | 1707 | Mathieu Lonstroff. |
| 26) „ | 1708 | Ant. Vincent, Kaufmann und Chirurg, starb 1733. |
| 27) „ | 1709 | Jacques Bordier, gen. Des Rosiers, Kaufm., starb 1717. |
| 28) „ | 1710 | Benoit Tiercet, genannt St. Geny, Kaufmann. |
| 29) „ | 1711 | Nicolas Thomassin aus Huckay (?). |
| 30) „ | 1712 | Jean Nicolas Guimbert, Kaufmann. |
| 31) „ | 1713 | Louis Beaumont, genannt La Fleure. |
| 32) „ | 1714 | Jean Hayer, Kaufmann. |
| 33) „ | 1715 | Paul Boucher, Kaufmann. |
| 34) „ | 1716 | François Duzing, Kaufmann und Schiffer. |
| 35) „ | 1717 | Christ. Hoff, Kaufmann und Hutmacher. |
| 36) „ | 1718 | Etienne Chabanet, genannt Dumont. |
| 37) „ | 1719 | Jean Le Lievre, Kaufmann, starb den 12. März 1720. |
| 38) „ | 1720 | Georges Bockenheimer, Kaufm., starb den 3. Juli 1751. |

| | | |
|---|---|---|
| 39) Im Jahre | 1721 | Claude Vanessen aus Commercy, starb den 2. Juli 1737. |
| 40) „ | 1722 | Philippe Serrier, Kaufmann. |
| 41) „ | 1723 | Guill. During, Kaufmann und Chirurg. |
| 42) „ | 1724 | Pierre Lyon, Kaufmann. |
| 43) „ | 1725 | André Menoux, Kaufmann. |
| 44) „ | 1726 | Michel André, Kaufmann und Gerber, starb den 6. Januar 1750. |
| 45) „ | 1727 | Jean Pierre Cornelius, Kaufmann. |
| 46) „ | 1728 | Jean Hein, Kaufmann und Gerber. |
| 47) „ | 1729 | Michel Chariot, Kaufmann, starb den 4. Sept. 1736. |
| 48) „ | 1730 | Jean Baptiste Huguein, genannt Duplessi, Gastwirth. |
| 49) „ | 1731 | Frid. Ballevre, Kaufmann. |
| 50) „ | 1732 | Laurent Bourgeois aus Savoyen, Kaufmann und Sattler, starb den 20. Januar 1735. |
| 51) „ | 1733 | Gaspar Laurent, Kaufmann und Inhaber des Salzdepot, starb 1735. |
| 52) „ | 1734 | Nicolas Maillefaire, Kaufmann, gestorben 1755. |
| 53) „ | 1735 | Wieder gewählt. |
| 54) „ | 1736 | Desgleichen. |
| 55) „ | 1737 | Desgleichen. |
| 56) „ | 1738 | Phil. Menon, Kaufmann. |
| 57) „ | 1739 | Pierre Klein. |
| 58) „ | 1740 | Jean Paul. |
| 59) „ | 1741 | Maurice Mangay. |
| 60) „ | 1742 | Henry Bogard. Derselbe bis 1745. |
| 61) „ | 1745 | Pierre Joseph Gouvy, Hüttenbesitzer, wurde am 25. Juni 1745 zum Königlichen Maire ernannt und behielt diese Stelle bis 1765 inne. |
| 62) „ | 1765 | Der Chevalier Pierre de Boquenheimer, Königlicher Maire bis 1769. |
| 63) „ | 1769 | Louis Soller von 1769 bis 1778. |
| 64) „ | 1778 | Nicolas Dosquet, ernannt den 5. August 1778, starb während seiner Funktion im Dezember 1779. |
| 65) „ | 1780 | Nicolas Anheiser, Kaufmann, reichte schon im August seine Demission ein. |
| 66) „ | 1780 | Michel Souty, wurde zu verschiedenen Malen bis 1790 gewählt. |
| 67) „ | 1790 | Pierre Joseph Bogard, Kaufmann, guillotinirt in Paris. |

| | | |
|---|---|---|
| 68) Im J. | 1790-1791 | Charles Simeon Hanaire de Vievill, Kriegs-Commissar. |
| 69) „ | 1791-1792 | Jean Pierre Scharff, guillotinirt zu Paris. |
| 70) „ | 1792-1793 | Jean Georges Leistenschneider, Buchhändler, starb den 20. April 1813. |
| 71) „ | 1794 | Jean Cuny Neubecker, ernannt den 2. Pluviose des Jahres II (21. Januar 1794) durch den Volksrepräsentanten Faure. |
| 72) „ | 1795 | Jacques Antoine Friscal, Bauunternehmer, ernannt durch den Volksrepräsentanten Mazade den 28. Ventose III (19. März 1795) starb 1799. |
| 73) „ | 1795 | Michel Souty, Präsident der Munizipal-Administration, vom 3. Frimaire IV (24. November 1795) bis 1796. |
| 74) „ | 1796 | Jacques Antoine Fiscal, zum 2. Male den 11. Frimaire V (1. Dezember 1796) wieder gewählt den 10. Germinal V (30. März 1797). |
| 75) „ | 1799 | François Souty, Proviantmeister. |
| 76) „ | 1800 | Michel Renauld, Ex-Divisions-General, ernannt den 28. Floreal VIII (1. Mai 1800); reichte seine Entlassung ein und wurde durch |
| 77) „ | 1802 | François Souty am 23. September 1802 ersetzt. Dieser reichte ebenfalls seine Demission ein und wurde durch |
| 78) „ | 1812 | Michel Renauld am 13. Juli 1812 gefolgt, welcher in seinen Funktionen am 2. September 1826 starb. |

## Die Gerichtsbarkeit.

Durch die Königl. Verordnung vom Monat November 1682 (einregistrirt im Parlamente zu Metz den 9. April 1683) wurde unter andern das Gericht, welches in Wallerfangen bestand, nach Saarlouis verlegt.

Dasselbe bildete nur eine Prevôté und war nach lothringischen Gesetzen regiert (die am 17. März 1594 verfaßt und durch patentirte Briefe des Herzogs Karl III. vom 16. September bestätigt wurden). Doch schon im Jahre 1685 wurde dieses Amt aus politischen Rücksichten von Ludwig XIV. zu einem Gerichtshof ersten Ranges, zu einer Ballei und zu einem Ober-Tribunale erhoben. (Baillage et Siège Présidial.)

Bis zum Ryswicker Frieden konnte man von diesem Gerichtshof, der ebenfalls nach den Coutumes de Lorraine regiert wurde, nur an das Parlament in Paris, später an das von Metz appelliren.

Das Weichbild dieser Jurisdiction dehnte sich aus: von der Mosel bis zum Rheine, von Elsaß bis Churtrier, umfaßte 26 Städte mit über 1650 Dörfern.

In seiner Gerichtsbarkeit lagen vom deuschen Reiche: das Herzogthum Zweibrücken, die Grafschaft Sarrebrücken, die Ballei Hombourg, die Grafschaft Ottweiler, die Grafschaft Sponheim, die Rheingrafschaft von und zum Rhein, die Landgrafschaft Leiningen, die Grafschaft Falkenstein, die Grafschaft Veldenz, die Herrschaften Blieskastel, Utweiler (wahrscheinlich Hattweiler), Birkenfeld, Trarbach, Oberstein, St. Wendel, Lautereck und Meisenheim, 14 Städte mit 1104 Dörfern und von Lothringen die Bezirke: Schaumbourg, Tholey, Siersberg, Valderfangen, Castel, Berus, Boulay, Forbach, Puttelange, Sarregemünd, Freistroff, Longeville, Dieuze, Hombourg, St. Avold, Sarrewerden, Bouquenom, Saarbourg, Amance, Condé, Marsal, Lixheim, Phalsbourg und Fenetrange; 12 Städte mit 546 Dörfern.

Diesem Tribunale wurden bei seiner Gründung 2 Präsidenten, 1 Civil- und Criminal-Generallieutenant (Lieutenant Général civil et criminal), 8 Räthe, 1 Substitut, 1 Procureur du Roi, 1 Advocat du Roi, 1 Greffier und 4 Huissiers zuertheilt, welche schon den 1. Juli genannten Jahres ihre Funktionen antraten.

Durch ein Edict vom November 1692 fügte man noch 1 Groß-Ballcien (grand Bailly), 1 besonderen Civil- und Criminalrath (conseiller Lieutenant particulier, civil et criminel), 1 Ehrenrath, 1 zweiten Substituten, 1 Zahlmeister, 8 Prokuratoren und 2 Notare bei.

Unmittelbar nach der Errichtung des Presidials hatte man auch eine Kanzlei (chancellerie), welche aus 10 Beamten zusammengestellt war und durch eine Verordnung von 1687 ein Ober-Forstmeister-Amt (maitrise des eaux et forêts) daselbst eingesetzt.

Wir haben schon anderseits gesehen, welchen Einfluß dieses Institut auf die Entwickelung Saarlouis hervorgebracht, haben auch zugleich erfahren, welch trauriges Loos ihr beim Frieden von Ryswick vorbehalten wurde.

Das glänzende und ausgedehnte Weichbild eines großen Tribunals

verschwand und mit diesem Verluste die Existenz desselben. Man ließ diesem Tribunale nur noch die Stadt Saarlouis mit ihrer Bannmeile, bestehend in den Dörfern Lisdorf, Ensdorf, Roden, Lautern, Beaumarais und Wallerfangen (nur noch wenige Häuser). In Ensdorf und Lisdorf hatte der Abt von Wadgassen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, in Lautern die Abtissin des Klosters und in Roden der Seigneur von Dillingen. Somit beschränkte sich die Gerichtsbarkeit der Ballei nur auf die Stadt und auf die Dörfer Beaumarais und Wallerfangen. Von dem Presidial hingen die andern nur in Appell ab, sowie noch die Prevôté Phalsbourg (Elsaß) und Sarrebourg (Lothringen), die Dörfer Gelicourt, Juvelice, Donnelay und Lezay, welche an der Militärstraße, die nach Elsaß führte, gelegen waren. (Durch den Art. XIII des Vergleichs vom Jahre 1661 wurden dieselben von Lothringen an Frankreich abgetreten.) Diese letzteren hatten ebenfalls hohe Gerichtsbarkeit.

Dies war noch der Rest jener glänzenden Umgebung und auf diesen sollte sich jetzt die Existenz eines bedeutenden Instituts beschränken. Auch verließen bald die bemittelten Beamten Saarlouis und suchten in Lothringen oder in den benachbarten Ländern Zuflucht und eine bessere Zukunft.

Im Jahre 1717 blieb dem Gerichte noch: 1 Präsident, der General-Lieutenant (President Lieutenant Général), 1 Criminal-Lieutenant, 2 Substituten, 2 Advokaten, 4 Prokuratoren, 1 Greffier, 3 Gerichtsvollzieher (exempts) und 4 Polizisten.

Die Chargen, die zwar noch offen geblieben, waren größtentheils unbesetzt. Die Inhaber derselben konnten unmöglich Auskommen und Unterhalt darin finden.

Im Jahre 1725 waren die Herren: Jacques Remy De Requin, I. Präsident; derselbe, Lieutenant Général civil & criminal; François Ernest de Koeller, II. Präsident; Jean François Charel, Procureur du Roi; Jean Ulrich, Advocat du Roi; Pierre Duchêne, Substitut; Louis Drouin, Greffier; derselbe, receveur des consignations (Gerichts-Bote); derselbe, commissaire aux saisies réelles (gerichtlicher Executor); Jean Paul Meguillot, conseiller, garde de sel.

Im Jahre 1736 wurden Hoffnungen auf Erweiterung der Gerichtssprengel rege, da durch den Frieden von Wien Lothringen wiederholt an Frankreich abgetreten wurde. Man reklamirte (Note No. 20), die Regierung vertröstete uns aber mit der Weisung, daß vor dem Tode

Stanislaus keine solche Erweiterung möglich wäre, indem Lothringen mit seinen Gesetzen und Einrichtungen bis zum definitiven Uebergang an Frankreich unbelästigt bleiben sollte.

1766 starb Stanislaus und mit aller nur möglichen Energie wurde nun von der Stadt sowie von den Beamten des Gerichts auf Erweiterung des Sprengels angetragen.

Man schrieb zu diesem Zwecke an alle einflußreiche Personen in Paris und Versailles, um ihre Unterstützung zu erlangen; im Anfange März an den Marquis d'Armentiers, um seine Verwendung beim Hofe nachzusuchen, 12. März an den Grafen von Romanet, der sich in Verbindung mit dem Minister Marquis d'Armentiers setzte, 11. März an den Marquis d'Estrées, der seinen Einfluß ebenfalls anzuwenden versprach, 24. März an den Duc de Brissac, der sich sehr vielen Dank für seine Bemühungen erwarb. Am 4. April schrieb der Graf de St. Florentin als Antwort auf ein Schreiben der Munizipalität, daß er schon von dem Herzog von Brissac das Verlangen der Stadt erfahren und es als gerecht befunden hätte, daß hingegen die Angelegenheit speziell dem Fache des Herzogs von Choiseul angehöre. Den 10. April versprach der General-Controleur de Laverdy ebenfalls seine Unterstützung. Den 13. April schreibt der Herzog von Choiseul dem Herzoge von Brissac und bekennt, von Saarlouis aus ein Memoire über die Forderung der Einwohner erhalten zu haben, bedauert, daß sich diese Sache nicht so leicht erledigen ließe, indem dieselbe vorher eine gründliche Aufmerksamkeit und Durchsicht verlange. Den 20. April schrieb der Herzog von Brissac, daß er sich mit den Herrn de Choiseul, de St. Florentin und de Laverdy in Verbindung gesetzt hätte, daß er die gerechten Forderungen der Stadt nie außer Augen lassen werde und man immer auf seine Unterstützung rechnen könne. Im Jahre 1771, als der Marquis de Montenard, Gouverneur von Saarlouis, zum Kriegs-Minister erhoben wurde und man ihn zu dieser Ernennung beglückwünschte, bat man noch immer, er möchte doch den Reclamationen, welche die Stadt seit einigen Jahren an den Hof einzureichen nicht unterlassen hätte, seine Unterstützung zukommen lassen. Genug, es wurden 20 Jahre gebettelt und nicht allein erfolgte keine Hülfe, ja sogar 1772, ein Jahr nach der Ernennung des Gouverneurs von Saarlouis zum Kriegs-Minister, entzog man noch unserm Gerichte die 2 Prevotés Phalsbourg und Sarrebourg und einige Zeit später die 4 an der Militairstraße gelegenen Dörfer und theilte sie dem Siege Presidial von Dieuze zu.

Endlich unmittelbar vor der Revolution wurde Saarlouis der Baillage von Bouzonville zugetheilt; und der Siege Presidial hörte von diesem Momente an auch dem Namen nach hier auf.

Die letzten Beamten an diesem Tribunale waren im Jahre 1784 die Herren: Du Châtelet-Laumont, Generallieutenant der Armee, Groß-Ballei; La Salle de Dilingen, Lieutenant Général; Hann, Königs-Prokurator; Bertramin, Greffier, commissaire aux saisies réelles & receveur des Consignations; 6 Notare, 7 Advokaten und Prokuratoren, 3 Gerichtsvollzieher, 2 Polizei-Commissare.

Während der Republik und des Kaiserreiches war hier der Sitz eines Cantonsfriedensgerichtes.

Vor der Revolution bildete in der Baillage von Saarlouis das übliche Maaß, das damals in den einzelnen Gerichtssprengeln sehr verschieden war, die Quart. Der Weizen wurde flach gemessen und enthielt 6 pariser Scheffel (oder 4 Bichet).

Von den andern Getreidearten häufte man 2 Scheffel, nahm 2 flache und 6½ dieser Scheffel bildete die Saarlouiser Quart. Der Weizen wog 129 Pfund, Korn 110 Pfund und Gerste 144 Pfund.

Das Maaß für Flüssigkeiten bildete die Hotte, die 15 Krüge oder 30 Kannen (Pintes) enthielt. 6⅗ unserer Hotten bildete das pariser Ohm.

Die pariser Elle war das einzige hier gebrauchte Ellenmaaß.

Das Pfund hatte 16 Unzen; der Fuß 12 Zoll und der Zoll 12 Linien; die Toise 6 Fuß.

Das Holz verkaufte sich auf Klafter, welche 8′ breit und 4′ hoch war; das Holz selbst mußte 4′ lang sein.

## Die Kirche.

Während der Erbauung der Stadt, bis zum Jahre 1683, wurden alle geistlichen Funktionen theils von den Almoseniers der hier liegenden Regimenter, theils von den Augustinermönchen aus Wallerfangen verrichtet. Eine Kapelle, welche mitten im Lager erbaut wurde, diente als provisorische Kirche. Den 13. November 1683 aber übergab Jean Manderfeld, Pfarrer in Wallerfangen, den aus Paris gekommenen Recollekten-Paters die im Entstehen begriffene Pfarrei und reichte zugleich (auf einem Blatt Papier, das sich in den Civilregistern der Stadt angeheftet noch vorfindet) die Taufakten der bis dahin geborenen Kinder ein (Sacello sito in fortalio Saarelouys sub Districto parochiae meae).

Das erste hier getaufte Kind (27. Januar 1681) hieß Louis und

war der Sohn von Jean Dumas und Gabrielle Henry. Taufpathen waren D. R. Jean Ant. Yon und Margaretha Gibot.

Die Prämonstratenser-Mönche von Wadgassen hatten schon vor 1681 alles Mögliche versucht, die Pfarrei Saarlouis unter ihre Administration zu bekommen; ja sogar hatten sie sich erboten, ihre Abtei in die neue Colonie verlegen zu wollen. Doch alles ohne Erfolg. Der Recollekten-Orden, welcher am Hofe zu Versailles alle hohen geistlichen Aemter bekleidete, trug den Sieg über dieselben davon. Im Auftrage des Ministers Louvois schickte Pater Hyacinthe Lefebre (Provinzial der Provinz Frankreich) zwei Brüder aus der Anstalt in Paris, die Paters Vincent Gargan als Superior und Symphorien Gaillon nach Saarlouis, welche, wie oben bemerkt, den 13. November 1683 die Pfarrei übernahmen. Bald folgten noch zwei Paters nach, so daß die Zahl der hier fungirenden Geistlichen auf vier gebracht wurde. Der General Choisy bot ihnen zu einstweiliger Wohnung einige Gemächer in dem Gouvernementsgebäude an, die sie auch bis zum 19. November 1684 inne hielten. Von da aus bezogen sie das Haus dem grünen Baume gegenüber (das jetzige Regnier'sche) und erst am 21. April 1686 konnten sie das jetzige Pfarrhaus bewohnen, dessen Grundstein den 16. April 1685 gelegt wurde. Diese Paters waren nur auf 3 Jahre nach Saarlouis beordert, konnten aber auf Verlangen der Einwohnerschaft oder nach Gutdünken des Provinzialen auf längere Zeit bestimmt werden. In Anbetracht ihrer noch sehr geringen Einkünfte ließ Ludwig XIV. ihnen in den ersten Zeiten jährlich eine Summe von 800 Frcs. zukommen, welche, auf alle vier gleichmäßig vertheilt, Jedem ein Fixum von 200 frcs. ausmachte. Dieser Orden hielt die Pfarrei Saarlouis bis zur Revolution besetzt.

Der Grundstein unserer Pfarrkirche wurde unter großer Feierlichkeit den 2. Juni 1685 von dem Gouverneur de Choisy gelegt und durch den Superior P. Vincent Gargan, kraft einer von dem Erzbischofe von Trier erhaltenen Erlaubniß, eingeweiht. Die Inschrift lautet:

✠ 16 † 85 ✠

DE L'ORDRE DE LOVIS LE GRAND
CETTE PREMIERE PIERRE DE L'EGLISE
DE SARRELOVIS A ÉTÉ MISE PAR
MES[RE] THOMAS DE CHOISY
GOVVERNEVR DE LA PLACE

✠ ✠

Dieser Grundstein lag bis zu dem Umbau im Sommer 1864 unter dem Hochaltare. Die Kirche wurde dem h. Ludwig und den hh. Petrus und Paulus geweiht und dem Sprengel des Erzbisthums Trier zuertheilt. Mit vielem Eifer scheint an derselben gearbeitet worden zu sein, denn in den Sterberegistern der Pfarrei findet man schon unter dem 24. November 1685 den Chevalier du Plessy du Regiment de Fouquière in derselben begraben (enterré dans la nouvelle église de Sarrelouis). Doch im Anfange des Jahres 1687 ward sie erst vollendet und der Benutzung übergeben, denn den 6. April genannten Jahres wurde sie von Joh. Phil. Burckhardt, Bischof von Tripolis und Suffragant von Speyer, eingeweiht. Während des Baues dieser Kirche hielt man den Gottesdienst in der heutigen Hauptwachtstube, welche zu diesem Zwecke von den Recollekten-Paters in ein Oratorium umgewandelt und eingerichtet wurde.

Den 17. Juli 1685 segnete Pater Gargan den Kirchhof ein, welcher links vor dem deutschen Thore, in den Außenwerken des Brückenkopfes (ouvrage à corne) lag. Bald aber wurde dieser verlassen und nur noch als Militärkirchhof gebraucht. Im Jahre 1691 wollte man ihn um die Kirche herum verlegen, da damals diese Plätze noch frei waren und der Kirchenfabrik gehörten. Auf Antrag der Schöffen reichte der Maurermeister Maitre Adam einen Plan dazu ein, welcher mit 18 Sols bezahlt, aber nicht befolgt wurde. Hingegen wurde die Stelle der heutigen bedeckten und unbedeckten Reitbahn in einen Begräbnißplatz umgewandelt und im Jahre 1721 mit einer Mauer umschlossen. Ein Todtenhäuschen und eine Kapelle wurden ebenfalls daselbst errichtet, in welcher Messen gelesen und viele Stiftungen gemacht wurden.

1773 wurde auch dieser Kirchhof aus Gesundheitsrücksichten und auf Antrag der städtischen Behörde aufgegeben und vor das französische Thor verlegt, welche Stelle er noch heute einnimmt, die Stiftungen und Messen der Kapelle durch eine Verordnung des Trierer Weihbischofes Hontheim vom 20. September 1773 nach dem Hauptaltare der Pfarrkirche übertragen. Ferdinand Balcer war der erste Mann und Madame Hautz die erste Frau, welche auf demselben begraben wurden.

Den 16. Februar 1687 wurden in Gegenwart des Superior P. Gargan und des Generallieutenant des Präsidialgerichts, Mr.

de Koeller, die ersten Kirchenschöffen, vier an der Zahl, mit großer Feierlichkeit eingesetzt.

Im Jahre 1688 wurden die 2 größten Glocken der Wallerfangener Pfarrkirche, die damals abgetragen wurde, nach Saarlouis gebracht. 1720 ließ die Stadt noch 2 Glocken im Gewichte von 1500 Pfund durch Nicolas Cortois und François Nuvel aus Champigneul gießen. 180 écus*) wurden dafür bezahlt. Der Lieutenant du Roi d'Aussonville und die Präsidentin Anne d'Auburtin, geb. de Requin, waren die Pathen. Die kleine Glocke wurde 1567 gegossen und stammt aus dem Kloster von Fraulautern. Während der Revolution (den 23. August 1793) wurden 3 dieser Glocken, sowie die der Augustiner-Kirche, weggenommen und zum Kanonengießen verwandt; die beiden andern ließ man auf dem Thurme der Pfarrkirche, die eine um die Stunden, die andere um die Viertel anzugeben..

Seither kam eine Zweite aus dem Kloster Fraulautern, welche die Inschrift trug:

: Susanna heis ich :
: in gottes Ehren liid ich :
: Bös Wettder vertreiben ich :
1548.

Da Saarlouis im Anfange seiner Entstehung weder Hospital noch Armenhaus hatte und nach dem Frieden von Ryswick das Bedürfniß solcher Anstalten sich mehr und mehr einstellte, so brachte man 1698 in der Kirche Almosenkasten an, in denen mildthätige Gaben gesammelt wurden. Der Kirche wurde damit die Armenpflege übertragen und damit sie auch noch weitere bedürftige Familien unterhalten könne, übergab ihr die Stadt in diesem Jahre ihren Antheil an dem Bannzehnten. Dieser Zehnte, welcher mit dem Pfarrer von Beaumarais getheilt wurde, brachte jährlich durchschnittlich 340 Quart Frucht ein. Den 26. August 1698 wurde sie durch einen gerichtlichen Akt in dieses Recht eingesetzt; doch ging bei der Revolution dieses Einkommen wieder für sie verloren.

Um sich weitere Fonds zu verschaffen, suchte die Kirchenfabrik im Jahre 1698 die Plätze, welche um die Kirche immer noch frei lagen, zu veräußern. Der Platz links beim Eintritt in der Kirche wurde am 8. Juni 1698 dem Henry Fremerstroff, Schneidermeister

---

*) 1 écu = 3 frcs.

dahier, um einen jährlichen Zins von 9 frcs., jedoch unter der Bedingung verkauft, daß ein Haus auf demselben gebaut werden solle. Dieser aber konnte bis zum 25. April 1701 diese Bedingungen nicht erfüllen und so wurde dann der Platz wiederum am nächstfolgenden Tage dem Anton Vincent, Perrückenmacher, ebenfalls unter vorgeschriebener Bedingung um die Summe von 100 frcs., ein für allemal bezahlt, versteigert. Den 2. Januar 1702 erhielt er eine Quittung über genannte Kaufsumme.

Der Bauplatz rechts der Kirche wurde ebenfalls den 8. Juni 1698 dem Valentin Heil (Bruder des ersten Bürgermeisters der Stadt) für 9 frcs. jährlichen Zins und unter gleichen Bedingungen verkauft. Doch kaufte er dieses den 3. Februar 1703 um die Summe von 150 frcs., ein für allemal gezahlt, definitiv von der Kirche ab, worüber unter dem nämlichen Datum Quittung ertheilt worden ist.

Die übrigen um die Kirche liegenden Plätze und Gebäulichkeiten wurden erst später veräußert. Der Platz des kleinen Hauses Nr. 46 wurde den 20. October 1718 dem Vincent Nior für 3 frcs. jährlichen Zins verkauft. Die Sakristei der Bruderschaft des h. Sakraments, hinter dem h. Antonius-Altare, die der Bruderschaft des 3. Ordens (du tiers ordre) neben derselben und die der Bruderschaft vom Berge Carmel oder Scapularium (gestiftet 1716) hinter dem h. Muttergottes-Altare, wurde jede zu 1 frcs. jährlichen Zins, erstere den 30. März 1719, die zweite 1723 und die dritte den 17. Januar 1724, verkauft.

Den 17. Mai 1704 wurde ein Vertrag mit Jean Weber, Uhrmacher aus Trier, abgeschlossen, nach welchem die Kirchenuhr neu eingerichtet werden sollte und dieselbe auch die ¼ Stunden angeben müsse. 1727 schien sie aber schon untauglich geworden zu sein, denn in diesem Jahre sollte eine neue Thurmuhr von Johann Loup oder vielmehr Wolf aus Forbach aufgestellt werden. Derselbe verlangte dafür 270 frcs. baar und die alte Uhr, die 120 frcs. angerechnet wurde. Doch wurde sie erst im folgenden Jahre von einem gewissen Francois de Thionville für die Summe von 600 frcs. und die alte Uhr, welche man zu 200 frcs. anrechnete, neu hergestellt.

Im Jahre 1706 wurde schon die Orgel durch den Orgelfabrikanten Jac. Bramer für 360 frcs. reparirt. Im Jahre 1766 mußte sie wiederholt der Reparatur unterworfen werden und verpflichtete sich der Sr. Barth. Chevreux aus Bouzonville, dieselbe für 300 frcs.

gründlich herzustellen. 1806 wurde sie aber wiederum durch einen gewissen Geiß von Frankenthal oder Zweibrücken ausgebessert und kostete diese Reparatur 1100 frcs.

Im Jahre 1731 wurde das Dach der Kirche ausgebessert und neu gedeckt; die Toise □ wurde mit 22 sols bezahlt.

Im Jahre 1734 wurde der Hochaltar, welcher früher wahrscheinlich mehr an der Mauer lehnte, auf diejenige Stelle gebracht, die er jetzt einnimmt; wenigstens erlitt er damals eine gänzliche Veränderung.

Das Bild hinter dem Hochaltare wurde von Ludwig XIV. der Kirche geschenkt, ebenso dasjenige, welches neben dem h. Muttergottesaltare hängt und das die h. Familie vorstellt. Ersteres trägt unten das Zeichen „Du Puit fecit Metis 1667“, das andere nur die Jahreszahl — „1694“. —

Die 4 großen Bilder im Chore sollen von einem Saarlouiser für unsere Kirche gemalt worden sein; doch ist uns der Name des Künstlers, sowie die Zeit ihrer Vollendung, unbekannt. Während der Schreckenszeit sollen sie durch die Vorsorge eines Kirchenschöffen der Zerstörungswuth entgangen sein; derselbe ließ sie Nachts mit Kalk übertünchen und entzog sie dadurch aller Blicken.

Während dieser Zeit wurden auch die zwei Heiligen, welche außen in den Nischen auf beiden Seiten des Portales standen, heruntergestürzt und zertrümmert. Ebenso zerschlug man verschiedene Kunstgegenstände in der Augustinerkirche. Auch das Kreuz wurde damals vom Kirchthurme heruntergestürzt und erst 1803 am Palmsonntage wieder aufgesetzt.

Im Jahre 1740 wurde der Eingang der Kirche und die Gallerie der Orgel reparirt, theilweise neu hergestellt und verziert.

In den 1760er Jahren wurde das Innere der Kirche einer gründlichen Reparatur und vielen gänzlichen Neuerungen unterworfen.

1765 wurde die Decke heruntergerissen und 1766 plafonirt. Die Bänke, welche bis dahin der Länge der Kirche nach aufgestellt waren, wurden der Breite nach, so wie sie bis jetzt gestanden, hergerichtet.

Das Ochsenauge, welches über dem Portale angebracht ist, wurde durch ein Fenster geschlossen, um die Orgel vor Staub zu bewahren und dasselbe mit einem Drahtgitter versehen, um es vor Zertrümmerung zu schützen. Man veränderte auch die beiden Colateralaltäre, brachte das Getäfel um das Chor an, stellte die Fenster, welche zum größten Theile zerbrochen waren, wieder her und fügte noch

2 gläserne Kronleuchter den übrigen bei. Um dieselbe Zeit wurde auch die Treppe, welche durch eine verdeckte Gallerie über die Straße nach dem Pfarrhause führte, geschlossen, und die Gallerie abgetragen.

Vor der Revolution sah man auch an den Wänden der beiden Kreuzschiffe nach der Straße zu und in einer gewissen Höhe die Grabsteine und Bildnisse des Gouverneurs de Choisy und des Sr. de Belcastel in Lebensgröße, welche vor 1765 in dem Chore auf beiden Seiten angebracht waren. Das Bildniß von Thomas de Choisy befand sich auf der rechten Seite, zeigte den Verstorbenen in knieender Stellung mit gefaltenen Händen und in vollständiger Kriegertracht. Unter seiner Effigie wurde sein Herz eingemauert.

Während der Revolution wurden alle Kirchen und Klöster als National-Eigenthum eingezogen; die unsrige desgleichen. Unser Stadtrath suchte daher sogleich die des aufgehobenen Augustinerklosters als Succursale unserer Pfarrkirche zu erlangen, sowie die andern Gebäulichkeiten als Collegium. In seinem Memoire an das Directoire du District vom 18. Februar 1791 gab er den engen Raum unserer Kirche als Grund für seine Forderung an.

„Vous connaissez, habitans de cette ville la petitesse du „local de la paroisse et combien il est indispensable qu'il y en „ait une autre eglise qui puisse permettre aux citoyens et aux „troupes de pouvoir assister aux offices divines."

Diese Forderung wurde ihr gewährt und von der National-Versammlung bestätigt

Damals schon wurden in der Kirche Volksversammlungen und Wahlen abgehalten; denn unter dem 25. Mai 1791 zeigte das Directoire du District dem Municipalrathe an, daß den darauf folgenden Sonntag die Gemeindewähler sich daselbst zu versammeln hätten, um nach dem Hochamte zur Wahl eines constitutionellen Pfarrers zu schreiten. Bei dieser Wahl wurde Herr Senzig mit Stimmenmehrheit gewählt; doch dieser lehnte dieselbe ab und so bat man nun den Bischof von Metz, selbst einen Geistlichen für unsere Pfarrei zu bestimmen. Dieser scheint den damaligen Deservanten wieder vorgeschlagen zu haben, denn unter dem folgenden 28. August findet man Pater Capitran Krämer an der Spitze seiner Untergebenen gegen die Form des bürgerlichen Eides protestiren.

Doch schon den 30. August 1792 emigrirte dieser Geistliche mit seinen 3 Gefährten und auf ihn folgte nun der constitutionelle, von

dem Bischofe von Metz N. Frotin gewählte Priester Jean Guittienne, der unter dem Titel „Administrator" die Pfarrei vom 21. September 1792 bis zum Dezember 1793 oder Januar 1794 verwaltete. Doch von da an bis zu dem Concordat (den 15. Messidor an X — 4. Juli 1802) blieb dieselbe ohne Verweser. Nur im Jahre IV (1796) verrichtete noch Jean Hein, Ex-Augustiner und Const. Bechel, Ex-Kapuziner, im Geheimen die geistlichen Funktionen und nach ihnen behauptet noch ein gewisser Heimbach, jedoch ohne allen Titel und Rechte, die Pfarrei geleitet zu haben. Wenn auch schon im Anfange der Revolution in der Kirche Versammlungen abgehalten wurden, so wurde dieselbe doch erst von 1793 an, nachdem der Cultus gänzlich verbannt war, ausschließlich als Versammlungsort für das Volk oder für die Clubs benutzt, und in einen Tempel für die Göttin der Vernunft umgewandelt. An den Dekaden erstiegen nur noch die Apostel der Revolution die Tribüne, erklärten dem versammelten Publikum statt Lehren der Religion die Gesetze und Dekrete des Convents und des Directoirs und hielten von dieser Kanzel neuerer Art herab das republikanische Gefühl in den Herzen ihrer Zuhörer wach. Das Chor der Kirche wurde gar nicht benutzt; sogar soll dasselbe zu einem Heumagazin während des Belagerungszustandes der Stadt (1794) gebraucht worden sein. Daß unter solchen Umständen nicht an Pflege und Unterhalt des Gebäudes gedacht worden ist, bezeugen mehrere Aktenstücke vom Jahre 1794 und 1795, welche dasselbe als in einem sehr kläglichen Zustande befindlich schildern.

Trotzdem geschah Nichts dafür; denn unter dem Kaiserreiche, als die Kirchen wieder dem Cultus übergeben wurden, untersuchten vom Staate ernannte Commissionen in allen Theilen Frankreichs den baulichen Zustand sämmtlicher Kirchen und fanden bei den unsrigen erhebliche Reparaturen nothwendig. In dem Register über die Aufnahme der Kirchen unseres Distriktes findet man Folgendes:

Etat des Eglises non alienées dans les diverses Communes qui composoient l'ancien district de Sarrelibre

| Nom des Communes | Observations. |
| --- | --- |
| Sarrelibre. | Une eglise assez vaste, contenant environ ... individus. Se trouve interieurement en assez bon état, mais la toiture ainsi que le clocher exigent imperieusement une reparation. |

Ob und in wie weit man dieser Aufforderung nachgekommen ist, läßt sich nicht genau bestimmen.

Freitag den 13. Floreal an XI (13. Mai 1803) wurde der katholische Cultus hier wieder eröffnet. An diesem Tage leisteten die Pfarrer der 4 Kantone Sarrelibre, Tholey, Rehlingen und Bouzonville, 45 an der Zahl, in die Hände des Sous-Prefecten aus Thionville, der zu diesem Zwecke sich hierher begab, den Civileid, welchen das Concordat vorschrieb.

Montag den 18. Fructidor XI (5. September 1803) kam der Bischof von Metz, Monseigneur Pre. François Bienaimé nach Saarlouis und firmte den folgenden Tag, was seit 20 Jahren hier nicht mehr vorgekommen war.

Den 16. April 1804 (16. Germinal XII) wurde das Jubiläum der Wiedereinsetzung des Cultus in Frankreich gefeiert. Den Abend vorher wurde diese Feier durch das Geläute aller Glocken der Stadt und Umgegend angekündigt. Den folgenden Morgen um 8 Uhr bildete sich eine große Prozession, an der alle Geistlichen der Umgegend und eine große Menge Volkes Theil nahmen. Sie bewegte sich durch alle Straßen, ging bis Lisdorf und kehrte erst um ½12 Uhr wieder zurück. Dieses Jubiläum, mit dem zugleich die alte Zeitrechnung wieder angenommen wurde, dauerte einen ganzen Monat.

## Die Schulen.

Wir dürfen annehmen, daß während der Entstehung der Stadt das Institut der Schulen nicht vernachlässigt wurde. Das schnelle Aufblühen der Colonie, die Einsetzung eines höheren Gerichtshofes, welcher begabte Männer erheischte, der allgemeine Wohlstand der Einwohner, alles dieses konnte unmöglich den Unterricht der Jugend in dem Hintergrund lassen. — Die Männer der Robe, welche zahlreich und bemittelt in den ersten Jahren ihrer Entstehung Saarlouis bewohnten, deren Familien einen bedeutenden Theil der damaligen Bevölkerung ausmachten, der begüterte Kaufmann, welcher durch den Zudrang der Fremden Geld und Bildung zugleich erwarb, diese durften gewiß nicht ihren Kindern jene Erziehung vorenthalten, welche ihrem Stande und ihrer Würde entsprach. Aber über die Gründung eines solchen Instituts in der ersten Periode unserer Geschichte haben wir keine bestimmten Nachrichten.

Bei der Uebersiedelung der Augustiner-Mönche von Waller-

fangen nach Saarlouis finden wir wohl diese Mönche mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigt, doch erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, also nach dem harten Schlage, welchen der Friede von Ryswick Saarlouis versetzte und nachdem der bedeutendste Theil der Bevölkerung eine andere Heimath gesucht und in der jungen Colonie schon das Werk der Auflösung begann, — da erst finden wir genügenden Aufschluß über das Wirken einiger Männer, denen Saarlouis später so viel zu verdanken hatte.

Im Jahre 1703 miethete die Stadt in dem Hause des Peter und Nikolaus Leve, dem Augustinerkloster gegenüber, 2 Zimmer, bestimmte dieselben zu einer höhern Schule und überließ den geachteten und gelehrten Mönchen die Erziehung und den Unterricht der Jugend. Bald wurden die 2 Stuben zu enge, das Kloster öffnete freiwillig seine Räume und die Anstalt entwickelte sich mehr und mehr. Im Jahre 1707 erhielten sie die Erlaubniß Philosophie, im Jahre 1709 Retorik zu lehren. Dadurch erweiterte sich der Kreis der Wissenschaft und die Lehrer, deren es Anfangs nur zwei waren, wurden um einen vermehrt. Der erste hatte Tirocinium und Infimam, der zweite Secundam und Sintaxin, der dritte Poeticam und Retoricam.

Dieses Institut mußte den Einwohnern Saarlouis sehr willkommen sein; denn unter der bleibenden Aufsicht der Eltern erwarb sich der Knabe mit sehr geringen Ausgaben Gelehrsamkeit und Bildung.

Die Anerkennung der Leistungen jener Männer muß eine allgemeine gewesen sein, denn schon den 31. Dezember 1707 und nachher beinahe alljährlich setzte die jetzt arme und schwergeprüfte Stadt einstimmig 150 frcs. denselben als Gratifikation aus, weil sie mit so vielem Eifer und edler Selbstverläugnung das Werk der Bildung und Belehrung übten.

Für das Stipendium zahlte jeder zahlfähige Student nur 2 Kronen oder 12 frcs. und dauerte der Unterricht täglich 2 Stunden, von Morgens 10 bis 11 und von 4 bis 5 Uhr Abends. Daß diese Anstalt erwünscht war, beweist die Zahl der Schüler, die selten weniger als 80, häufig aber 100 Köpfe zählte. Diese Schule bestand bis zur Revolution.

Ein Dekret vom 2. Dezember 1789 unterdrückte die Klöster und im August 1791 verließen alle Mönche ihre Stätte zu Saarlouis. Und in den Räumen der früheren Schule hielt schon im November 1791 der erste revolutionaire Club seine Sitzungen.

Doch mit der Augustinerkirche (18. Februar 1791) verlangte der Stadtrath auch zugleich die übrigen Gebäulichkeiten des Klosters, um in dessen Räumen ein Collège zu gründen, welches der so richtig anerkannten Lehranstalt der Mönche folgen und dieselbe ersetzen sollte. Von der National-Versammlung wurde ihr dieses bereitwilligst zuerkannt, doch über die Errichtung dieser Anstalt können wir nichts sagen, da uns über die Entwickelung derselben in den ersten Jahren der Revolution nichts bekannt ist. Wir finden sie nach dem Sturze des Convents (im Jahre 1795) als Districts-Collegium, in welchem Sinn und Geist der Jugend auf praktische Wissenschaften, Ackerbau und Industrie gelenkt wurden. Doch den 1. Messidor XI. (20. Juni 1803) wurde dasselbe in ein Kaiserliches Collegium umgewandelt.

Diese Lehranstalt bildete einen integrirenden Theil der Academie von Metz und drei von dieser Hochschule geprüfte Männer ertheilten den Unterricht daselbst. Jeder Schüler zahlte monatlich 3 frcs.

Die Leistungen dieses Instituts sind noch bekannt und können nach einem noch vorhandenen Programme von 1812 leicht ermessen werden. Nicht allein Saarlouis und Umgegend lieferten die Schüler, sondern wir finden junge Leute aus Boulay, Forbach, St. Avoïd, Bitch, Thionville, Leiningen, Metz, Moyenvick, Bacarat, Verdun, Sedan, Wissenbourg, Ommercy, Nancy, Dieuze, Givet u. s. w., welche diese Schule besuchten und dadurch zugleich den sichersten Beweis liefern, wie schnell und wie weit sich der Name einer guten Anstalt verbreiten kann und welche Vortheile sie einer Stadt und deren Bewohnern einzubringen im Stande ist. Einen weiteren Beweis der Anerkennung liefert die im Jahre 1810 dem Collège testirte Guittienne'sche Stiftung, welche die Rente eines Kapitals als Ehrenpreise unter die besten Schüler auszutheilen vorschrieb.

Diese Anstalt dauerte bis nach 1815.

Der Elementar- oder untergeordnete Unterricht war in den früheren Zeiten ebensowenig vernachlässigt, wie der höhere. Die Lehrer desselben bildeten eine eigene Bruderschaft unter dem Schutze der h. Anna.

Im Jahre 1717 bildeten 6 Lehrer diese Gemeinde, doch ließ sich bis jetzt nichts Näheres über ihre Statuten finden. Eingegriffene Mißbräuche und eine Polizei-Verordnung vom Jahre 1779 nöthigte den Stadtrath, diese Innung in Schutz zu nehmen und sich für dieselben bei dem Könige zu verwenden, welcher die Polizei-Verordnung aufhob und Folgendes feststellte:

1) Verbot wird erlassen gegen Jeden, der das Amt eines Lehrers ausübt, ohne einer vorhergegangenen Prüfung sich unterworfen zu haben, welche vor dem Pfarrer, dem Stadtrathe und dem Polizeilieutenant geschehen muß, die den vorgeschriebenen Eid in Empfang zu nehmen haben.

2) Daß die Stelle widerruflich ist, sobald ein Lehrer oder eine Lehrerin ihren Pflichten nicht nachkommt, oder eine Klage gegen dieselben sich als begründet bewährt.

3) Im Interesse des Publikums kann man die Zahl der Lehrer oder Lehrerinnen vermehren und ist es den Eltern freigestellt, diesem oder jenem Lehrer oder Lehrerin den Vorzug zu geben.

4) Die Bezahlung derselben ist festgestellt zu 10 sols per Monat für einfaches Lesenlernen; 15 Sols für Lesen und Schreiben; 20 sols für Lesen, Schreiben und Mathematik und 40 sols für diejenigen, welche die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Geschichte, Geographie und andere nützlichen Wissenschaften lehren.

5) Die Schule ist geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr, von 1 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr von Ostern bis zum 1. Oktober, und vom Oktober bis Ostern von 8 bis 11 Uhr Morgens und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen und Donnerstag Nachmittags, sowie der bestimmten Ferien.

Die Lehrer oder Lehrerinnen sind auch verpflichtet, wenigstens zu zwei, die Kinder an Sonntagen in den Religionsunterricht zu führen, sowie dieselben zur Beicht und Communion zu begleiten.

Diese Form und Einrichtung der unteren Schule wurde noch lange beibehalten und dauerte ebenfalls bis über 1815 hinaus; nur wurde im Jahre 1810 der Unterricht der Mädchen den barmherzigen Schwestern übergeben, welche denselben aber nur theilweise gaben, da noch Lehrerinnen besondere Mädchenschulen unter der Form eines Pensionats unterhielten.

Zugleich wurde in den Räumen des Hospitals eine unentgeltliche Schule für arme Knaben eröffnet, in welcher Deutsch und Französisch gelehrt wurde.

## Zünfte und Bruderschaften.

Durch eine Königliche Verordnung vom 13. Juni 1685 wurden die Gewerbe, Zünfte und Bruderschaften, welche bis dahin noch in Wallerfangen bestanden, definitiv nach Saarlouis verlegt. (Note No. 21.)

Wir finden in den ersten Jahren der Stadt Folgende:

1) die der Kaufleute und Krämer unter dem Patronate des h. Michael,

2) die der Schlosser und aller mit dem Hammer arbeitenden Gewerbe unter dem Patronate des h. Eloys,

3) die der Tuchmacher unter dem Patronate der h. Barbara,

4) die der Gerber, Schuhmacher, Sattler und aller in Leder arbeitenden Gewerbe, unter dem Patronate der h. Katharina,

5) die der Metzger unter dem Patronate des h. Nikolaus,

6) „ „ Schneider „ „ „ des h. Sakramentes,

7) „ „ Küfer „ „ „ der h. Auferstehung,

8) „ „ Bäcker „ „ „ des h. Honorius,

9) „ „ Chirurgen „ „ „ des h. Cosmos,

10) „ „ Perrückenmacher und Barbiere unter dem Patronate des h. Ludwig,

11) die der Hutmacher unter dem Patronate der hh. Jakobus und Christoph,

12) die der Schulmeister unter dem Patronate der h. Anna.

Außer diesen Innungen bestanden noch andere Gewerbe, welche keiner Zunft angehörten und die zum Theile freie Gewerbe genannt wurden. So fanden sich hier noch: die Apotheker, Kaffeewirthe, Maler, Hebammen, Büglerinnen, Korbmacher, Seiler, Pastetenbäcker, Scherer, Kappenmacher, Wollspinner und Handlanger.

Ueber die Entstehung dieser Innungen und Bruderschaften ist uns nur wenig bekannt.

Die Bruderschaft der Blaugräber (Arbeiter in den Kupfergruben) unter dem Patronate der Offenbarung Mariä wurde in den ersten Zeiten der Entstehung der Stadt Wallerfangen gegründet. Dieselbe bestand bis 1745, in welchem Jahre sie durch eine Königliche Verordnung aufgehoben und ihre Güter der Armenkasse zu Saarlouis zugewiesen wurden.

Die Zunft der Kaufleute und Krämer wurde im Jahre 1615 durch patentirte Briefe vom Herzoge von Lothringen in ihren Rechten und Privilegien bestätigt. Unter andern bestand der Gebrauch, daß, wenn ein Fremder außer den gesetzlichen Jahrmärkten Waaren zum Verkaufe feilbieten wollte, er außer der festgesetzten Geldsumme noch ¼ Pfund Wachs und 2 Krüge Wein, jeder Krug mindestens 20 sols werth, der Zunft abgeben mußte. Das Wachs wurde zu Ehren des Zunftpatrones verbrannt; der Wein war für die Zunftmeister bestimmt.

Die Innung des h. Aloysius, welche die Gewerbe der Schmiede, Schlosser, Zimmerleute, Maurer, Schiffbauer, Holzschneider, Dachdecker, Schreiner und Zinngießer in sich schloß, wurde im Jahre 1442 auf Antrieb eines gewissen Ebert, Hufschmied aus Ensdorf, gegründet. Die Stifter waren die Barone von Hausen, der Baron von Esch, der Bürgermeister Jaques von Wallerfangen und der Sr. Leb von Pachten. Die erste Versammlung wurde 1442 abgehalten. Den 2. Juni 1615 bestätigte der Herzog Henry von Lothringen ihre Statuten oder Han.

Die Zunft der Küfer wurde in einer Innung durch patentirte Briefe des Herzogs von Lothringen, ebenfalls vom Jahre 1615 gegebildet und bestätigt. Sie hatten das Recht, die Weine beim Kaufen oder Verkaufen zu prüfen und zu eichen. 1778 wollte eine Polizei-Verordnung dieselbe in diesem Rechte stören, indem man nur 2 Küfer anstellte, um in der Stadt das Eichungsamt auszuüben. Doch appellirte die Zunft am Gericht und ihre bisherigen Rechte wurden ihnen wieder zuerkannt.

Die Innung der h. Barbara (die der Tuchmacher und Leinweber) wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch Arnould, Herr von Velsberg, und Lise, seine Gemahlin, gegründet. Der Edle, Peter von Wadgassen, und Catharina seine Frau, der Edle, Heinrich von Wadgassen, und Catharina, seine Frau, Guillaume de Belrain (Berus), Groß-Ballei der Lothringischen Deutsch-Ballei, Agnes und Elsa, seine Frauen, Gerkin, Bürgermeister von Willikus (?), waren mit die ersten Gründer.

Das Gewerbe der Bäcker wurde zu einer Zunft durch Briefe des Herzogs von Lothringen vom 6. Mai 1615 erhoben.

Außer diesen bezeichneten Innungen und Zünften bestanden noch religiöse Bruderschaften, welche durch selbstständige Statuten zu Gesellschaften erhoben wurden.

So hatten wir hier:

1) die Bruderschaft des Scapularium, welche 1716 durch François Dame, Thomas Fauchet, Nikolas Dumont, Pierre Cornelis, Jean Leonhard Redeler, Charl Perret, Joseph Altmayer und Nikolas Elstroff gegründet wurde. Ihre Versammlungen fanden in der Sakristei der Pfarrkirche und ihr Gottesdienst in der h. Mutter-Gottes-Kapelle statt.

2) die Bruderschaft du tiers Ordre. Dieselbe bestand schon 1706,

3) die Bruderschaft des h. Sakraments. Diese wurde durch eine Bulle des Papstes Innocenz XII. vom 30. Juni 1692 bestätigt.

Außer diesen religiösen Bruderschaften bestanden noch die Ritter des h. Sebastianus, welche eine Compagnie von 50 Mann bildeten, und einen Kapitän, einen Lieutenant, einen Fähnrich, einen Sergeant-Major, 2 Sergeanten und einen Tambour hatten. Sie trugen bei Feierlichkeiten eine rothe Uniform und am Knopfloch ein Kreuz, worauf einerseits das Bildniß des Heiligen, andererseits der Name desjenigen, welcher es trug, sich befand. Die Compagnie wurde von den Herzögen von Lothringen, und, wie es scheint gegen das Jahr 1626 beim Ausbruche der Pest in Lothringen gegründet. Der h. Sebastianus wurde nämlich in unserer Gegend sehr verehrt und besonders bei ansteckenden Krankheiten stets angerufen. Durch eine Verordnung vom Jahr 1682 wurde diese Compagnie nach Saarlouis verlegt und den 20. Oktober 1708 in ihren Rechten und Privilegien bestätigt. Nach ihren Statuten mußten sie allen Ceremonien beiwohnen und besonders bei Feuersbrünsten Hülfe leisten.

Die städtische Miliz bestand ferner noch in 6 Compagnien, jede zu 60 Mann, doch waren in derselben die Waffenschmiede, Schmiede, Schlosser, Maurer und Zimmerleute nicht mit einbegriffen. Es bestand auch eine Compagnie junger Leute (compagnie de la jeunesse ou des cadets) von 100 Mann, so daß die Gesammtzahl der städtischen Wehrmacht 480 Mann betrug.

So eingetheilt, bildete die Einwohnerschaft verschiedene große Corporationen, welche die Wähler der städtischen Behörde abgaben.

Im Jahre 1717 waren hier — die freien Gewerbe mit eingerechnet — 43 Gewerbe, 485 Meister und 118 Gesellen. Im Jahre 1770—1771 enthielt die Zunft der Kaufleute 86,

die der h. Katharina . . 77,
„ des h. Aloysius . . 87,
„ „ h. Honorius . . 30,
„ der h. Barbara . . 38,
„ „ Perrückenmacher . 15,
„ „ Metzger . . . 16,
„ „ Küfer . . . . 8,
„ „ Hutmacher . . . 7,
„ „ Chirurgen . . . 5

geprüfte Meister.

Im Jahre 1736 waren hier 22 Tuchmachermeister mit 14 Webstühlen und 35 Arbeitern. Sie fabricirten jährlich circa 300 Stück Tuch.

29 Gerbermeister mit 107 Gruben. Man verarbeitete Ochsen-, Kuh- und Kalbhäute sowie Schaaffelle, mit Lohe und Gerste (de l'orge). Detailplätze waren Dieuze, Metz, Thionville u. s. w. Im Jahre 1789 lieferten sie zusammen 4000 Sohlenhäute.

1 Strumpfweberei mit 1 Stuhle und 3 Arbeitern verfertigte jährlich 300 Paar Strümpfe.

Die übrigen Gewerbe beschränkten sich einzig auf den Platz Saarlouis.

Durch eine Verordnung vom Monat Juli 1780 wurden die Güter der Zünfte verkauft. Die der Tuchmacher bestanden in 5 Stück Wiesen, welche zusammen 7 Fuder 18° 2′ ausmachten; die der Schneider in 3 Fuder 5° Wiesen, beide im Banne Wallerfangen gelegen.

Den 2. März 1791 wurden die Zünfte und Bruderschaften durch ein Dekret der National-Versammlung gänzlich aufgehoben und alle Gewerbe einem Jeden frei gestellt.

## Das Augustiner-Kloster.

Den 29. November 1687 genehmigte der Weihbischof von Trier, Herr Hinster, die Uebersiedelung eines Theiles der Augustiner-Mönche von Wallerfangen nach Saarlouis. Im Jahre 1691 bauten sie sich daselbst an.

Der Zeitpunkt der Entstehung dieses Klosters in Wallerfangen ist unbekannt; doch muß dieselbe im Anfange des 14. Jahrhunderts zu suchen sein, da die jetzige Pfarrkirche daselbst, welche vor der Zerstörung des Ortes (1687) die der Anstalt bildete, nach einer Aussage des Herrn Motte im Jahre 1309 erbaut worden sein soll. Mit Bestimmtheit kann indeß angegeben werden, daß dieser Orden im Laufe des genannten Jahrhunderts ein Kloster daselbst besaß; denn durch ein Testament vom 19. Dezember 1340 vermachte Isabella von Oesterreich, Gemahlin des Herzogs Ferry IV. von Lothringen, dieser Anstalt in Wallerfangen bedeutende Legate*). Nach dieser Jahreszahl finden wir häufig und zu den verschiedensten Zeiten Stiftungen in genannter Kirche, sowie Grabschriften der Ritter von Velsbergk und Dagstuhl (1555—1558). Doch scheinen im Laufe des 16. Jahrhunderts die Räume des Klosters sehr öde gewesen zu sein, denn im Jahre 1569 soll nur noch 1 Mönch daselbst gewohnt haben**).

---

*) Dom Calmet.

**) Hr. Motte.

Dieses Kloster in Wallerfangen hatte auch einen historisch merkwürdigen Moment; denn nach einem Artikel über diesen Ort, (welcher in dem Archive des Herrn von Galhau aufgezeichnet ist) soll in den ersten Zeiten der Reformation (1521) Dr. Martin Luther, als er von Mainz und Coblenz flüchten mußte, eine Zuflucht bei seinen Ordensbrüdern in Wallerfangen gesucht und gefunden haben. — „Sechs Monate hielt er sich daselbst in aller Stille auf; seine Be- „schäftigung war beständig zu schreiben und weil seine Flucht eilends „geschehen, so blieben mehrere seiner Schriften dort liegen, welche „aber mit dem Archive verloren sind gegangen." Unmittelbar vor der Erbauung Saarlouis war diese Anstalt sehr reich und angesehen, die Gelehrsamkeit ihrer Ordensbrüder in weiter Umgegend aner- kannt und verbreitet. Durch den Anbau in Saarlouis aber, welcher größtentheils auf Kosten Ludwig XIV. und der Stadt aus- geführt wurde, vergrößerte sich die neue Colonie der Art, daß später die junge Colonie die ältere einschließen und Wallerfangen gänzlich verlassen konnte. Nach der Zerstörung des letztern Ortes (1687) blieb zwar das Kloster mit noch einigen Gebäuden unverletzt stehen; doch die Hälfte der Mönche nahm von jetzt ab eine bleibende Stätte in Saarlouis. Im Jahre 1705 bestätigte Ludwig XIV. durch eine Urkunde das neue Etablissement (Note No. 22) und gab den Paters über ihre Leistungen und ihr Bestreben, Saarlouis nützlich zu sein, das lobenswertheste Zeugniß. Die Kirche des Klosters in Saarlouis wurde im Jahre 1693 erbaut und dem h. Nikolaus von Tolentin gewidmet. 1696 fand die erste Beerdigung in derselben Statt.

Im Jahre 1717 waren 15 Augustiner-Mönche in Saarlouis und, wie wir aus dem Artikel über „die Schulen" gesehen, beschäftigten sich diese Mönche seit ihrem Aufenthalte hierselbst mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend. Vom Jahre 1707 an sehen wir diese Schule in den Räumen des Klosters und unter der Leitung dieser achtungswürdigen Männer sich immer mehr vergrößern und verbessern.

Im Jahre 1751 mußten durch eine Königliche Verordnung vom Monate Januar die Mönche, welche der Provinz Cöln angehörten, ihre Stätte in Wallerfangen und Saarlouis verlassen und wurden aus politischen Rücksichten durch französische Paters ersetzt.

Bald darauf wurden durch eine weitere Verordnung vom 22. Juli 1777 die Güter des Hauses in Wallerfangen mit denen Saar-

louis vereint und sämmtliche noch in dem alten Kloster sich vorfindenden Mönche nach der jungen Anstalt in Saarlouis verwiesen. Nur mußten die Augustiner in Saarlouis die Kirche, die Ornamente sowie ein Haus für einen Vikarius daselbst lassen und sonntäglich Dienst halten. Der Rest des Klosters wurde abgerissen. Es war ein viereckiges Gebäude, von welchem die Kirche und das jetzige Pfarrhaus das Dreieck bildet. Die Fundamente des eigentlichen Klosters stehen noch auf dem Kirchhofe.

Einen ganzen Wagen voll Bücher in Pergamentband führte man damals nach Saarlouis. Die ganze Bibliothek wurde aber in der Revolution verschleudert.

Durch das Dekret der Nationalversammlung vom 2. Dezember 1789 wurde auch dieses Kloster aufgehoben und im August 1791 verließen alle Mönche Saarlouis. Die Räumlichkeiten sowie die Kirche wurden in demselben Jahre der Stadt übergeben. Erstere dienten immer zur Schule, letztere wurde im März 1806 demolirt.

Somit dauerte diese Anstalt hier in Saarlouis gerade 100 Jahre.

## Das Kapuziner-Kloster

wurde ebenfalls im Jahre 1691 von Wallerfangen nach Saarlouis resp. Lisdorf verlegt. Ueber die Entstehung desselben im ersteren Orte ist uns nichts bekannt. Im Jahre 1600 wird zuerst von diesen Mönchen, als in Wallerfangen ansässig, gesprochen. Der rechte Flügel des Thierry'schen Schlosses soll noch einen Theil des ehemaligen Klosters gebildet haben, denn dasselbe lag, als Wallerfangen noch mit Wällen umgeben war, unmittelbar vor den Mauern der Stadt. Ludwig XIV. ließ diesen Kapuzinern ein neues Kloster vor der neuerbauten Festung, in der Nähe von Lisdorf und der Saar, bauen. Die Absichten des Königs zielten dahin, aus diesem Kloster und dem Garten eine Citadelle zu bilden, welche im erforderlichen Falle den Feind an dem Uebergange des Flusses verhindern sollte. Darum umgab er den sehr großen Garten mit Bastionen und Mauern. Die Keller des Klosters wurden fest gewölbt und bildeten Kasematten, in denen mehrere Hundert Mann im Falle einer Belagerung aufgenommen werden konnten. Das Kloster selbst war schön gebaut und seine Lage reizend. Haus, Kirche und Garten waren auf's Schönste eingerichtet. Das Personal dieses Klosters bestand aus einem Guardian, 10 Geistlichen und 3 Layenbrüder. Im August 1791 verließen auch diese Mönche

ihre Stätte. Dieselben waren aus der Provinz Champagne. Während der Revolution dienten die Räumlichkeiten zu einer Ambulance; später wurden sie verkauft.

## Hospital und Armenhaus.

Unter dem Titel „Hospice de Charité" hatten wir hier vor der Revolution ein Armen-Institut, welches unter der beständigen Administration des Herrn Weihbischofs von Trier (Mr. l'Evêque, suffragant de Trêves), des Gemeinde-Pfarrers, des Lieutenant général du Baillage, des Königl. Ober-Prokurators, des Lieutenant du maire und des Stadt-Syndikus stand. Diese Anstalt entwickelte sich aber nur nach und nach und konnte erst im Jahre 1783 durch Königliche Briefe autorisirt und bestätigt werden. Im Anfange der Entstehung unserer Stadt hatten wir weder Hospital noch Armenhaus; die einheimischen Armen, deren es bis zum Jahre 1697 nur sehr wenige gab, lebten von milden Gaben und die fremden, welche man beim Betteln ertappte, wurden an den Pranger gestellt und aus der Stadt verwiesen.

Doch nach dem Frieden von Ryswick griff Armuth mehr und mehr um sich und bald wurde Unterstützung derselben ein entschiedenes Bedürfniß. Bei der Schleifung Wallerfangen's im Jahre 1687, übertrug man die Güter und Einkünfte des dort bestehenden St. Annen-Hospitals der sich bildenden Armenkasse von Saarlouis und setzte diese Kasse durch mehrere gerichtliche Urtheile in den unstreitigen Besitz dieser Güter. Der Groß-Ballei unseres Gerichtes, Florent du Chatelet, Graf von Laumont forderte noch am 11. Februar 1697 den früheren Rendanten des genannten Wallerfanger Hospitals, Theodore André, auf, die noch in seinem Besitze sich befindenden Akten und Titel der Saarlouis'er Pfarrei zukommen zu lassen, welche mit der Verwaltung der Armenkasse durch eine Königliche Verordnung vom 21. Dezember 1698 betraut wurde.

Zugleich wurden in der Kirche die Almosenkasten angebracht, und an Sonn- und Feiertagen während der Messe Geld gesammelt. Die Stadt schenkte derselben, wie wir früher gesehen, ihren Zehnten auf dem Banne, welcher 170 Quart Frucht einbrachte und damit, sowie mit den Einkünften des Wallerfanger Hospitals wurden einige 20 Stadtarme und viele bedürftige Familien unterstützt.

Durch den Uebertrag der Güter des St. Annen-Hospitals und

durch die Cession des Zehnten Seitens der Stadt wurden die Einkünfte dieser Armenkasse bedeutend vermehrt und durch spätere Vermächtnisse zu einer ziemlich hohen Summe gebracht. Wir können aber nicht alle einzelnen Dotationen aufführen, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts diesem Institute vermacht worden sind; es wird wohl genügen, wenn wir einen Rechnungsabschluß vom Jahre 1790 angeben.

An baarem und ausgeliehenem Gelde besaß das Hospice 50,117 frcs. 6 sols 6 dr.;

| | | | |
|---|---|---|---|
| ferner eine Rente von 11 frcs. 10 sols. und ein Sester Korn auf Haus und Kapelle des St. Annen-Hospitals in Wallerfangen . . . . . . . . . . . . . . . | 11 | frcs. | 10 sols |
| Eine Rente von 1 Fuder Wiese . . . . | 5 | " | — " |
| " " " 1 Garten . . . . . . | 12 | " | — " |
| " " " 1 id. . . . . . . . | 15 | " | — " |
| " " " 4 Fuder Wiesen . . . . | 96 | " | — " |
| " " " der Hälfte des Hauses der Wb. Briaut . . . . | 54 | " | — " |
| " " " der Hälfte einer Meierei von derselben . . . . . . | 40 | " | — " |
| | = 233 | frcs. | 10 sols. |

Durch ein Testament vom 15. Mai 1775 vermachte ferner genannter Briaut dem Hospitium nach seinem und seiner Frau Tode die andere Hälfte des genannten Hauses und der Meierei, ferner die Summe von 1000 frcs., ½ Garten und 1 Kirchenbank.

Zugleich besaß dieses Institut ein in der Bierstraße gelegenes Haus, welches am 26. September 1729 von der Fräulein de Baqueville geschenkt wurde. In diesem Hause sollte nach dem Wunsche der Geberin eine Schule für arme Kinder eröffnet werden, in welcher unentgeltlich Unterricht ertheilt werden sollte.

Im Jahre 1783 wurde die Anstalt durch patentirte Briefe von Ludwig XVI. in ihrer Existenz bestätigt (Note No. 23) und in ihrem Eigenthum bekräftigt. Zugleich wurde derselben die Erlaubniß ertheilt, Güter anzukaufen oder als Geschenk anzunehmen; dieselben durften aber die Summe von 6000 frcs. jährliche Rente nicht überschreiten.

So blieben die Verhältnisse bis zur Revolution, unter welcher dieses Institut einen bedeutenden Theil seiner Einkünfte verlor, da

viele ausstehende Kapitalien in werthlosen Assignaten zurückgezahlt wurden.

Durch ein Dekret vom 13. Juli 1792 wurden die Hospitäler und Armenhäuser mit ihren Einkünften in die Kategorie der National-Domainen eingereiht.

Schon im Jahre 1791 wurde unsere Anstalt unter die spezielle Aufsicht der Munizipalbehörde gestellt. Alle 14 Tage mußte eine Commission dieselbe besichtigen und einen Rapport ausstellen, damit etwa eingerissene Mißbräuche beseitigt werden könnten.

Während der ersten Jahre der Revolution wurden in dieser Anstalt allwöchentlich Geld und Brod unter die armen und nothbedürftigen Familien der Stadt vertheilt. Die dazu verwandte Summe belief sich durchschnittlich monatlich auf 700 frcs., welche durch freiwillige Beiträge der Bürger, sowie aus der Stadt- und Armenkasse gedeckt wurden.

Durch eine Verordnung des Prefet de la Moselle vom 5. Pluviose X (Note No. 24) wurde unser Hospice in ein Bureau de bienfaisance umgetauft, welchem nicht allein die Armen- und Unterstützungspflege der Stadt, sondern auch die des Kantons oblag. Zugleich wurde auch hier das städtische Armen-Octroi eingesetzt, welches durch ein Dekret vom 5. Ventose IX (März 1801) denjenigen Städten zuerkannt wurde, die keine genügenden Einkünfte für ihre Armenhäuser und Hospitäler besaßen.

Im Jahre 1808 theilte sich unser Armen-Institut in ein Bureau de bienfaisance und Hospital. Der Maire bildete mit 5 von dem Munizipalrathe vorgeschlagenen und von dem Präfecten genehmigten Männern das Comité, welches sich allmonatlich versammeln und Rechnung über seine Verwaltung ablegen mußte.

Die Militairkranken wurden in Anbetracht der geringen Garnison damals nach Metz gebracht, das hier bestehende Militairlazareth während dessen gänzlich vernachlässigt. Wir finden sogar die Mittel dieses Hospitals im Jahre VIII dermaßen erschöpft, daß der Kriegs-Commissar den 22. Prairial (Juni 1800) den Maire bitten mußte, ihm mit dem Nothwendigsten zu Hülfe zu kommen, indem seine Oeconomie-Vorräthe gänzlich aufgezehrt seien. Den 4. März 1811 sollte sogar nach einer Ministerial-Verfügung das Militairlazareth, welches Domainen-Eigenthum war, entweder abgerissen oder verkauft werden.

Der Munizipalrath, unter dem Vorsitze seines Maire, des Herrn Renauld, reichte bei dieser Nachricht sogleich ein Mémoire ein, in welchem er die Gründe nachzuweisen suchte, welche ihn zum Ankaufe dieser Gebäulichkeiten zu einem städtischen Hospitale bewogen. Der Präfekt befürwortete und unterstützte dieses Verlangen und anstatt uns dasselbe zu verkaufen, schenkte der Staat uns im Jahre 1812 diese Räumlichkeiten unter der einzigen Bedingung, daß in demselben eine gewisse Anzahl Betten für Militairkranke bereit sein sollten; wogegen zum Unterhalte dieser Kranken pro Kopf 1 frc. täglich von der Militair-Verwaltung bezahlt werden sollte.

Durch diese Schenkung kam die Stadt in den billigen Besitz einer schönen Anstalt und gar zu bald sollte sich eine traurige Gelegenheit darbieten, diese erwiesene Großmuth durch eine menschenfreundliche Aufopferung erwiedern zu können.

Wir haben im letzten Theile unserer Geschichte das Jahr 1813 kennen gelernt. Alle hier ankommenden Kranken wurden, so viel es nur immer möglich war, verpflegt und mit Sorgfalt weiter befördert, ohne daß die Stadt die ihr zustehenden Verpflegungskosten beanspruchte.

Schon im Jahre 1810 übertrugen die Administratoren des Hospitals die Armen- und Krankenpflege den barmherzigen Schwestern des h. Boromäus-Ordens. Diese Schwestern kamen aus Nancy und traten den 30. Juli 1810 ihre menschenfreundlichen Funktionen an und übernahmen zu gleicher Zeit die Schule für junge Mädchen. Die erste Oberin dieser Nonnen war die Schwester Madelaine Lombard.

## Die militairischen Verhältnisse Saarlouis.

In einem militairischen Berichte vom Jahre 1787 heißt es:

„Saarlouis bildet ein ziemlich regelmäßiges Sechseck mit 6 Bastionen, welche, durch starke Wälle mit einander verbunden die innere und Hauptfestungsmauer abgeben. Fünf dieser Festungsmauern oder Courtinen haben 180 Toisen Länge und kleine Werke oder Tenaillen vor sich, welche wiederum von 5 Halbmonden (demi lunes), in Steinen aufgeführt, umgeben sind. Die 6. Courtine, welche die Saarseite bildet, hat 230 Toisen Länge und ist durch eine fausse braye und auf der andern Seite durch die Werke des Brückenkopfes (ouvrages à corne) gedeckt. Die Brücke über den Fluß, welche 1777 wieder erbaut wurde, hat doppelte Schleusen, die vermittelst Balken den größten Theil der Umgebung der Stadt zu beliebiger Zeit unter

Wasser setzen können. Diese Schleusen bilden somit die Hauptvertheidigungswerke der Festung und sind oberhalb durch ein hufeisenförmiges Werk (fort Choisy) und unterhalb durch eine, von der Saar umgebene Contregarde, geschützt. Der Graben, der diese inneren Werke umgibt, ist mit gut verdeckten Wegen umgeben und kann zu jeder Zeit mit Wasser gefüllt werden. Vor diesen verdeckten Wegen sind wiederum Vorgräben, in welchen 9 Redouten, in Stein aufgeführt, stehen. Allen diesen Werken folgen nun die Glacien und Vorglacien. Dann befindet sich in der Ebene von Lisdorf ein Erdwerk, genannt „retranchement des Capuzins", welches durch einen gedeckten Weg mit den Hauptwerken in Verbindung steht, den Uebergang über die Saar verhindert und den Feind, der sich auf der französischen Seite in der Nähe der Gärten oder Meiereien verschanzen würde, in die Flanke nehmen kann."

— „Die Stadt hat 2 Thore, das deutsche und das französische und 4 Poternen in der Mitte der 4 Courtinen."

— „Das Arsenal ist sehr schön und gut unterhalten. Es bildet ein unregelmäßiges Viereck, das 36 Toisen Länge auf 23° Breite hat. Es besteht aus einem großen 5stöckigen Gebäude, aus 2 Galerien, einem geräumigen Hofe und aus dem Wohngebäude des Aufsehers."

— „In der Stadt sind ferner 2 Infanterie-Kasernen mit 230 Zimmern, welche 6 Bataillone resp. 5145 Mann, 6 Cavallerie-Kasernen, die 1080 Pferde zu 12 pro Stall und 1920 Mann à 10 pro Stube aufnehmen können, 15 bombenfeste unterirdische Gewölbe, die zum Theil in der nächsten Nähe der Bastionen, zum Theil unter den Courtinen sich befinden, 2 andere kleinere unterirdische Gewölbe unter jedem cavalier der Bastion, die ihre Fronte und Seite contreminirt haben."

— „Der größte Theil der kleinen Werke (demi lune) enthält Gewölbe, welche zu Pulverdepots dienen."

— „Die 3 inneren Pulvermagazine können jedes 180,000 Pfund in Fässern, zu 8 aufgestellt, in sich aufnehmen."

— „Es befinden sich in 7 Gewölben 23 Oefen der Garnisons-Bäckerei, deren Jeder 350 Rationen Brod faßt."

— „Das Militairhospital ist ein schönes, sehr luftiges Gebäude, das in seinem Innern einen geräumigen Hof und eine mit Bäumen bepflanzte Promenade enthält, auf welcher sich die Reconvaleszenten ergehen können. Ebenso befindet sich dicht neben dem Gebäude ein

botanischer Garten. Dieses Hospital besteht aus 6 Sälen, in denen man 400 Betten aufstellen kann. Die Augustiner-Mönche sind die Almoseniers. Ferner besitzt dasselbe einen Controleur, einen Doctor, einen ersten Chirurgen (chirurgien major), einen zweiten Chirurgen (chirurgien aide-major) und einen Apotheker."

— „In demselben Werke (Brückenkopf) befindet sich das Fouragemagazin für 72,000 Rationen. Ebenso befinden sich daselbst 2 große Schuppen, in denen das Brenn- u. Bauholz der Festung aufbewahrt wird.

Die Magazine für Lebensmittel und Hafer bilden die Böden sämmtlicher Kasernen und die Gebäulichkeiten der ehemaligen Fechtschule (salle des cadets). Diese Magazine können 17,000 Säcke Getreide à 200 Pfund und 16,000 Säcke Hafer aufnehmen. Das Strohmagazin ist in der Nähe des Cavallerie-Viertels.

„Die Wälle um die Stadt herum sind mit 2 Reihen hoher Linden bepflanzt, die nahezu alle so alt als die Wälle selbst sind. Dieselben bilden eine der angenehmsten Promenaden, die man nur wünschen kann."

— „In der Mitte der Stadt ist der Paradeplatz (place d'armes), einer der schönsten des Königreichs wegen seiner Regularität und Größe" *).

— „An der Ecke eines jeden Markt-Viertels sind Brunnen angebracht, deren Wasser sehr gut ist und von einer Quelle, eine Stunde von der Stadt entfernt, hergeleitet wird" **).

---

*) In der ersten Zeit der Entstehung der Stadt standen auf dem Viertel, rechts beim Eintritte in die Kirche, der Galgen und der Pranger (les signes patibulaires). Sie wurden aber im Laufe des Jahrhunderts von da hinter die Gebäude der jetzigen Realschule verlegt (wahrscheinlich 1765). Vor der Hauptwache befand sich bis zur Revolution ein hölzernes Pferd mit einem sehr schneidenden Rücken, auf dem man die Nachts in den Kasernen ertappten Freudenmädchen ausstellte.

**) Diese Quelle ist die noch heute in der Nähe des Neuhofes benutzte; der Ueberrest derselben trieb, wie ebenfalls noch heute, eine Domainal-Mühle, die nach dem Namen des Uebernehmers, Jac. Taffin, Advokat in Sarreguemines, Taffins-Mühle genannt wird. Dieser J. Taffin fing 1779 einen Prozeß mit der Stadt an, indem er behauptet, die Brunnen von Saarlouis entzögen ihm mehr als 3 Zoll Durchmesser Wasser (dieses Quantum wurde im Jahre 1732 der Stadt von dem Herzoge François von Lothringen gewährt); er wurde aber mit der Klage abgewiesen.

Früher waren außer den 4 Brunnen auf dem Markte und dem am französischen Thore noch einer in der Militairbäckerei und im Hospitale; dann führte noch ein Rohr nach dem Garten des Pfarrhauses; endlich war ein Springbrunnen im Garten des Gouvernements und ein großes Bassin mit Springbrunnen in der Mitte des Marktplatzes.

Vor der Revolution bestand der Festungsstaab (Etat Major) in Saarlouis aus: 1 Gouverneur, 1 Lieutenant du Roi, 1 Platzmajor, 2 Platz-Hauptleuten (aides Majors), 1 Kriegs-Commissar, 1 Ingenieur-Chef, 2 Ingenieuren, 1 Artillerie-Commissar, 1 Feuerwerker, 1 Zahlmeister, 1 Postdirector, 1 Proviantmeister, 1 Fortifikations-Unternehmer, 2 Thorwächtern (capitaines des portes.)

Im Jahre 1787 befanden sich im Arsenale:

| | | |
|---|---|---|
| Hakenbüchsen . . . . . . . | 4 | 9063 Feuerwaffen. |
| Soldatengewehre . . . . . . | 7893 | |
| Musqueten . . . . . . . . | 7 | |
| Paar Pistolen . . . . . . . | 500 | |
| Wallgewehre u. Musqueten . . | 659 | |

ferner: 5127 alte Wallgewehrläufe, 123 Partisanen, 110 Hellebarden, 716 Halblanzen, 163 Stoßdegen, 751 Sensen.

Im Jahre 1792 (August) bestand die Garnison aus

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 Compagnien | Infanterie . . | 436 | Mann, |
| 1 „ | Grenadiere . . | 63 | „ |
| 1 „ | Kanoniere . . | 30 | „ |

Im Herbste desselben Jahres bestand dieselbe in

| | | | |
|---|---|---|---|
| dem 8. Regiment | Linien-Infanterie | (Austrasie) . . . | 1305 Mann, |
| „ 65. „ | „ | (Sonnenberg suisse) | 1305 „ |
| „ 2. Bat. des 34. Rgts. | „ | (Austrasie) . . . | 750 „ |
| „ 1. Regiment | Husaren | (Berchini) 4 Schwadronen | 633 „ |

und 84 Kanonen in Batterien formirt.

---

Im Jahre 1685 wurden die ersten Röhren zu der Brunnenleitung gelegt und das Wasser von einigen Quellen, die oberhalb der jetzt benutzten lagen, hergeleitet.

Im Jahre 1690 wurde das Bassin auf dem Platze von Ch. Hallauer und Ant. German, Maurer aus Saarbrücken, gebaut. Dasselbe bestand aus Kerbacher (bei Forbach) Steinen, war 6eckig, hatte 1 Fuß Tiefe und kostete 645 frcs. Man sagt, daß sich in der Mitte dieses Bassins eine schön gearbeitete Statue befunden hätte, in deren allegorischen Darstellung man Ludwig XIV. erkannte, wie er auf den Nacken von 4 gebeugten Sclaven trat, die durch verschiedene Attribute leicht als der deutsche Kaiser, der König von Spanien, der Churfürst von Brandenburg und als Holland zu erkennen gewesen wären.

Im Jahre 1732 wollte man von den Quellen hinter Lautern her das Wasser nach der Stadt bringen.

Der Unterhalt der Brunnen, von den Quellen bis zur Stadtmauer wurde auf königliche Kosten bestritten; von da ab fielen sie aber der Stadt zur Last.

Am 1. Januar 1793 war sie zusammengesetzt aus dem

10. Cavallerie-Regiment Royal Cravatte in Roden und Saarlouis,
19. " " Royal Normandie in Saarlouis,
2. Bataillon des 103. Infanterie-Regiments,
4. " der Volontaire de la Manche,
1. " " " de la haute Marne,
6. " " " de la Meurthe,
1. " " " de la Meuse,
4, " " " de la Moselle,

Depot des 4. Bataillons der Volontaire de la haute Saone,
10 Mann des 5. Artillerie-Regiments Strasbourg,
1 Compagnie des 6. Artillerie-Regiments Auzone,
13. Bataillon der fédérés Nationaux, bestehend in 574 Mann.
1 Compagnie Veteranen.

Im Thermidor des Jahres IV. (Juli, August 1796) standen auf Lafetten:

| | | |
|---|---|---|
| 24pfündige | 6 | 60 Stück Geschütze für den gewöhnlichen Bestand. |
| 16 " | 16 | |
| 12 " | 16 | |
| 8 " | 10 | |
| 4 " lange | 1 | |
| Mörser von 12 Zoll | 3 | |
| " " 10 " große Tragweite | 2 | |
| " " 10 " kleine " | 2 | |
| Haubitzen, 8pfündige | 4 | |
| Mörser von 8 Zoll | 4 | 26 Stück für den außerordentlich. Bestand. |
| Steingeschütze | 6 | |
| Lange 4-Pfünder | 9 | |
| Haubitzen von 8 Zoll | 2 | |
| 8-Pfünder, Feldgeschütze | 1 | |
| 4- " " | 2 | |
| 8zöllige Feldhaubitzen | 2 | |
| Mörser von 12 Zoll | 3 | 10 Stück für Metz bestimmt. |
| Lange 4-Pfünder | 4 | |
| 12pfündige Feldgeschütze | 1 | |
| Haubitzen von 6 Zoll | 2 | |

Zugleich befanden sich im Arsenale:

| | | |
|---|---|---|
| Pulverwagen für 8=Pfünder . . . | 1 | 10 Stück. |
| „ „ 4= „ . . . | 2 | |
| „ „ 6zöllige Haubitzen | 2 | |
| „ „ 4 „ „ | 4 | |
| „ „ Infanterie . . . | 1 | |

Den 23. April 1815 bestand die Artillerie zur Vertheidigung Saarlouis in:

| Bezeichnung der Gegenstände. | Geschütze, | Anzahl der Belagerungslaf., | Platzlafetten. |
|---|---|---|---|
| 24=Pfündern . . . . . . . . . . | 6, | 2, | 5, |
| 16= „ . . . . . . . . . . | 14, | — | 26, |
| 12= „ . . . . . . . . . . | 9, | — | 20, |
| 8= „ . . . . . . . . . . | 8, | 4, | 8, |
| 4= „ . . . . . . . . . . | 8, | 8, | — |
| 12zölligen Mörsern . . . . . . | 3, | 5, | — |
| 10 „ „ großer Tragweite | 2, | | |
| 10 „ „ kleiner „ | 2, | 2, | — |
| 8 „ „ „ „ | 4, | 4, | — |
| 6 „ Haubitzen . . . . . . | 1, | 1, | — |
| 8 „ „ . . . . . . | —, | 6, | — |
| Steingeschützen . . . . . . . . | 6, | 6, | — |
| | 63 Stück. | 38 Stück. | 59 Stück |

# Liste

## der Gouverneure und Commandanten der Stadt und Festung Saarlouis vom Jahre 1679—1815.

### Gouverneure.

1679—1710 | 1) Der Graf Thomas von Choisy, Marquis von Moigneville, General-Lieutenant der Königl. Armee, ernannt den 12. Dezbr. 1679, starb im Alter von 78 Jahren in Saarlouis den 26. Febr. 1710.

1710—1717 | 2) Der Graf Francois Zenolii Philippe von Albergotty, General-Lieutenant, geb. zu Florenz den 25. Mai 1654, zum Gouverneur ernannt den 1. Juli 1710, starb den 23. März 1717.

1717—1739 | 3) Frederick Guillaume de la Trimouille, Fürst von Talmont, geb. im Jahre 1658, General-Lieutenant und Gouverneur den 25. März 1717, starb im Januar 1739 auf seinem Schlosse Taillebourg.

| | |
|---|---|
| 1739 – 1759 | 4) Dessen Sohn der Graf von Taillebourg, später Herzog von Chatelleraut, Oberstlieutenant des Regiments Royal Pologne, Brigadier der Armee, ernannt zum Gouverneur von Saarlouis im Jahr 1739. |
| 1759—1772 | 5) Der Herzog von Brissac (Jean Paul Thimoleon de Cossé), General-Lieutenant, Pair von Frankreich und Ober-Hofmeister, wurde den 22. Novbr. 1759 zum Gouverneur ernannt. |
| 1772—1789 | 6) Der Marquis Louis François de Montagnard, General-Lieutenant, später Kriegsminister und Gouverneur von Korsika, wurde 1772 ernannt und war es noch im Jahre 1787. Er war der letzte Gouverneur der Stadt. |

Gouverneure oder Ober-Commandanten der Festung von 1790—1815.

1) Der Brigade-General Baron von Wurmser, als Ober-Commandant in Saarlouis den 2. Septbr. 1791.
2) Claude Etienne Pacquin de Vauglemont, Ober-Commandant in Saarlouis und an dem Ufer der Saar im Jahre 1792 im Juli u. Octbr. bis März 1793.
3) Der Brigade-General Siguémond (? wohl Schauenbourg), vom 30. März 1793 bis 23. Octbr. desselben Jahres.
4) Der Brigade-General Biboit vom 25. Octbr. 1793, war es noch im Ventose des Jahres II.
5) Der Brigade-General Vincent, vom 15. Pluviose II. bis 3. Febr. 1794.
6) Der Brigade-General Schlachter, ernannt den 14. Germinal IV. (3. April 1796) bis Germinal des Jahres V.
7) Der Divisions-General Poncet, zum Ober-Commandanten der Plätze an der Saar ernannt im Vendemiaire des Jahres V.
8) Der Brigade-General Bellavène im Jahre 1799.
9) Der Brigade-General Lafond, ernannt den 5. Prairial des Jahres VIII. (25. Mai 1800).
10) Der Brigade-General Mercier, ernannt den 27. Messidor VIII. (16. Juli 1800).
11) Der Divisions-General François Müller, im Jahre XIII, ein geborner Saarlouiser.
12) Der Brigade-General d'Aultanne, 1804—1805.
13) Der Oberst Laurin Chevalier de Mirel, ernannt den 8. Januar 1814; er blieb bis nach der Blokade.

14) Der Brigade-General Jac. Julien Guerin, Baron von Walderbach, ernannt den 1. Mai 1814.
15) Der General Thiery, von 1814—1815.
16) Der Brigade-General Thomas, ernannt den 4. Mai 1815; blieb bis zur Uebergabe Saarlouis an die Preußen.

## Königs-Lieutenants (Lieutenants de Roi) und Platz-Commandanten in Saarlouis.

1) François Nic. Perrin du Lys, Comthur der Malteser Ritter von Gelincourt, 2. Abt in Freistroff (abbé commandataire), war der erste Platz-Commandant und Lieutenant de Roi in Saarlouis von 1681—1696.
2) de Bauvais, war Commandant und Lieutenant de Roi im Juni 1698.
3) d'Armeville, war Commandant 1698, 1699 u. 1700.
4) de Varrenne, „ „ 1703.
5) Der General de Rohan (Marchal de Camp) bis 1705, von da ab Gouverneur in Thionville.
6) Charles d'Ansonville de Montmélian, war Commandant und Lieutenant de Roi im Juli 1710 und starb zu Saarlouis den 29. April 1724.
7) de Bosquet, von 1725—1728.
8) Louis Basset de Chatteaubourg, Brigadier der Königl. Armeen von 1728 bis zu seinem Tode den 12. Octbr. 1731.
9) Joseph Demartel, vom 30. Octbr. 1731 bis zu seinem Tode, 6. April 1737. (Vor der Revolution sah man seine Grabschrift neben dem Muttergottes-Altare in der Kirche.)
10) Jean Louis de Cabolle, Seigneur de Lunel, von 1737 bis zu seinem Tode am 14. Januar 1738.
11) Der Chevalier du Lau, vom März 1738 bis 1749. Er hatte einen Arm in der Schlacht von Guastalla verloren.
12) Lissac de la Porte, von 1750—1759.
13) Dominique Emanuel François Hubert de Romanet, Sgr. de Rossy de Labergemont de Latrin, ernannt den 23. Novbr. 1759, bis zu seinem Tode am 18. April 1781.
14) Der Graf Jean Pierre de Lamberty, Oberstlieutenant, von 1781 bis zum 20. Februar 1791, um welche Zeit ein Dekret diese sowie die Gouverneurstellen aufhob. Später emigrirte er.

Platz-Commandanten. 1791—1815.

15) Sr. Drouet, Oberstlieutenant des Infanterie-Regiments Picardie, Platz-Commandant im August 1791.
16) Sr. Georg, Oberst des 1. Husaren-Regiments. Ende des Jahres 1791.
17) „ Oberstlieutenant Sigfridy de Buget im April 1792.
18) „ de Courcy, Oberst des 1. Infanterie-Regiments, im August 1792, reichte aber im folgenden Monat schon seine Demission ein.
19) Emanuel Serrier, Oberstlieutenant, vom 2. Septbr. 1792 bis 3. Juni 1793.
20) Nic. Curien, Bataillonschef, vom Juli 1793 bis April 1794.
21) Der Oberst Clebat, vom 17. Germinal II. (6. April 1794) bis im Ventose an III (1795).
22) Jean Marie Sauveton, Bataillonschef, vom Jahre III bis VIII (1795 bis Dezember 1799).
23) Der Oberst de la Croix, von 1800 bis zu seinem Tode am 28. Dezember 1803.
24) Der Oberst Taubin, von 1803 bis 1811.
25) Der Oberst Baron Gueret, von 1811 bis 1814.
26) Der Oberst Henry, vom 3. Mai 1814 bis zur Uebergabe der Stadt.

## Beiträge zur städtischen Statistik und Chronik.

| | |
|---|---|
| 5. Februar 1680. | Vertrag zwischen dem Sr. du Plessy (commis à l'entretien des lits des garnisons du comté de Bourgogne, Vaudrevange et Longwy) und Thilman Merten von Roden, wegen einer Lieferung von 670 eichenen Bettstellen zu $8\frac{1}{2}$ escarlins pro Stück *). |
| 1. August 1680 | kommt ein Sr. de Verbière, wohnhaft im Lager von Saarlouis, vor. |
| 21. September 1680. | Vertrag zwischen Mathias Favier, Orfèvre aus Paris, und dem Oberstlieutenant des Regiments Hamilton, Daniel Podessan Sgr. de la Tour. Ersterer verpflichtet sich für die Summe von 900 frcs. 16 hölzerne Baracken und eine Wachtstube für die 16. Compagnie des genannten Regiments zu errichten. |

*) 1 escarlin = 7 sols 6 drs.

14. Januar 1681. — Toussaint Marchal und Joseph Saulnier, beide aus Nancy, bekennen vor dem Tabellion H. Grange, dem Jean Dupuy, Hutmacher aus Wallerfangen, 143 frcs. 8 sols für geliefertes Brod, Wein u. s. w. schuldig zu sein. Beide erstgenannten arbeiteten an dem Proviantmagazine des Fort Sarre-Louis (à la munitionaire du fort de Sarre-Louis).

11. April 1681. — Verpflichtet sich Liber Dumont aus Verviers und Mathias Mécusson aus Hombourg bei St. Avold, gegenüber dem General-Unternehmer der Festungsbauten von Saarlouis Sr. Gebert, während 2 Jahren alle zu diesen Bauten nöthigen Backsteine zu liefern, à 56 sols pro Tausend.

12. April 1681. — Unterhandelt Pierre Meunier (de la haute Marche en Bourbonaie) mit demselben Unternehmer. Er führte die Fronte und Seiten der Festungsmauer, des rechten Flügels der Bastion des Dames, zu 6 frcs. 10 sols die Toise, auf.

18. April 1681. — Vertrag zwischen Joh. Schmitt aus Knausholz und Jean Beauville (du pays de Liège). Ersterer sollte binnen 8 Tagen 1000 Palisaden zu 25 écus (75 frcs.) nach Saarlouis liefern.

Juli 1681. — Verpflichtet sich Math. Thuy, wohnhaft in Saarlouis, dem Unternehmer Nic. Perrise gegenüber, die Bretter zu den zur Herbeischaffung der Steine zu erbauenden Kähnen und Booten zu liefern; die 40, 35 und 30′ lang auf 1½′ breit, zu 6 escarlins pro Stück, die von 15, 13 und 12′ lang, 13″ u. 14″ breit und 3½″ dick zu 35 sols tournois und die Bretter zu den Böden 12′ lang 1′ breit à 10 sols das Stück.

3. October 1681 — verkauft Marie Aubertin Wwe. Tobie Henry dem Pierre Pardiac ihre Barake in Saarlouis, gelegen zwischen dem Quartier du Roi und dem Regiment de St. Mori, welche sie zu 22 écus angekauft hat.

25. October 1681 — verkauft Jean Jaques La Grange in Saarlouis dem Dominique Musier für 30 écus blancs seine

| | |
|---|---|
| | Barake, im Lager des Regiments de Vaubecourt gelegen. |
| 6. November 1681 | verkauft Pierre Museler seine in Saarlouis gelegene Barake zu 15 écus blancs. |
| 21. Februar 1682 | hatte die Wwe. Remy in Saarlouis eine Barake. |
| 3. März 1682 | kommt Philippe de Torre als Bewohner (habitant) von Saarlouis vor. |
| 21. Juni 1682. | Sim. Schlinck hatte eine Barake, gelegen „in dem Park." |
| 30. Juni 1682. | Das Lager bei Saarlouis war von Herrn de Boufler commandirt. |
| " " ". | Johann Corneil war Wirth zum „Engel" (à l'ange) in der Engelstraße. |
| 2. November 1682. | Bernard Helleisen und Nic. Bourger beschließen mit einem Bauunternehmer einen Handel, wonach man ihnen zweistöckige Häuser, zu 140 Rthaler jedes, bauen solle. |
| 4. Februar 1683. | Jean Dumas, Kaufmann in Saarlouis, überläßt seinem Associe Pierre Pascal, gen. La Forge, seine Barake zu 200 frcs. |
| " " " | Pierre Chatelain (bourgeois) von Wallerfangen, vermiethet dem Max. Grimelin, Kaufmann aus Thionville, sein in Saarlouis gelegenes Haus auf 3 Jahre zu 100 écus blancs jährliche Miethe. |
| Juni 1683. | Die Regimenter Navarre und Hamilton lagen in Saarlouis. |
| 1684. | Der Sr. Beausoleil in Saarlouis verpflichtet sich dem Unternehmer Maisonneuve gegenüber, das Straßenpflaster zu 11 sols pro Toise, herzustellen. |
| " | Der Bürgermeister von Wallerfangen, Valentin André, verpflichtet sich, dem J. P. Hayer, Metzger daselbst, für 1020 Rthaler ein Haus auf dem Platze, welchen derselbe von Hrn. de Choisy in Saarlouis erhalten hat, zu bauen. |
| 1685 | erbaute man die 2 Säle der Cadets (Fechtschule) auf dem Platze, den die heutige protestantische Kirche einnimmt. Liber Dumont verpflichtet sich 100,000 Ziegel, à 6 frcs. pro Tausend, zu dem Baue zu liefern. |

1685 waren die Mühlen auf der Saar schon vorhanden.

" Claude Besson, Zimmermann, verpflichtet sich, die Röhren u. s. w. zu den zu errichtenden Brunnen für 18 sols pro Toise herzustellen.

" In diesem Jahre baute man die Commandantur (le gouvernement), die Brücke über die Saar (?), die Bastion von Wallerfangen und die Redoute von Lisdorf.

" Jean Hendiseber, Zimmermann, baute sich ein Haus in der französischen Straße zwischen Sr. Tossete und Ant. de Combe.

" Jean Pierre Hayer in der deutschen Straße zwischen Jean Nic. Cloutier und Guise, Küfer.

" Nicolas Hermann in der französischen Straße zwischen Demarais und dem Sr. Blaise.

" Etienne Beaudoin überläßt dem Ingenieur Desmarais sein in der nämlichen Straße zwischen dem genannten Desmarais und Dumont gelegenes Haus.

" Claude Faux besaß ein Haus, Ecke des Marktplatzes, nahe bei der Kapelle gelegen.

" François Velbourg, Kaufmann, besaß das Eckhaus dem Stadthause gegenüber,

" Nicolas Blaise, das an der französischen Straße links,

" Henry Allais, Bäcker, ein nahe der Bastion des Dames gelegenes, auf 3 Straßen zeigendes Haus.

" Mr. Friat (Ingenieur du Roi), baute ein Haus mit dem Schilde „zum h. Nikolaus."

" Jean Renauld, Zimmermann, verpflichtet sich, zu $3\frac{1}{2}$ esc. die Toise, den Garten hinter dem Pfarrhause und den Kirchhof vor dem Brückenkopfe (ouvrage à cornes) zu umzäunen.

" Jean Royazet schließt mit dem Unternehmer Liber Dumont einen Handel für Lieferung von 700,000 Backsteinen à 5 esc. pro Tausend.

" Godfroi Blaymann, Sous-Prior der Abtei Wadgassen, verpflichtet sich, dem Guill. Ogan zu Saarlouis 200 Klafter Eichen- u. Buchenholz bis in den Kanal von Lisdorf zum Preise von 24 sols pr. Klaft. zu liefern.

| | |
|---|---|
| 1685. | In diesem Frühjahre sollten 30,000 Mann an der Saar, Nied und Blies lagern. |
| " | Im August war ein Lager bei Saarlouis. |
| " | Aus Saarlouis wurde Militair requirirt, um in der Umgegend die Protestanten zum Uebertritte zu zwingen. |
| 1686. | Die Notare von Wallerfangen waren noch nicht nach Saarlouis übergegangen. |
| 1687. | Wallerfangen wurde geschleift. |
| 1688. | In diesem Jahre wurde Cense Marie (Cordiershof) gebaut. Der Sr. de Lamont, Major in Saarlouis, scheint der Erbauer gewesen zu sein. |
| 1689. | In diesem und dem folgenden Jahre war man wegen des Krieges gezwungen, die Schleusen herab zu lassen und die Umgebung der Stadt unter Wasser zu setzen. |
| " | Philippe Christ. de Metzenhausen Sr. de Linsler baute ein Haus auf dem Platze rechts der Kirche neben dem Sr. Ant. Racine, General-Unternehmer der Festungsbauten von Montroyal (Sect. C. No. 55). |
| " | Derselbe verkaufte dem Sr. du Faut, Capitän und Ingenieur, sein neben dem vorigen gelegenes Haus No. 56. |
| " | Adam Boucher, Bäcker, baute zwischen dem Hause der Abtei Wadgassen (à l'enseigne de Notre Dame) und zwischen Pierre Ciste (Sect. B No. 3). |
| " | Laurent Bourgeois baute nahe der Kaserne hinter der Kirche, neben Georges Dupin, Unternehmer, |
| " | Conrad Pierre, Hufschmied aus Lisdorf, neben P. Charel, |
| " | Et. Caillet, Unternehmer, links dem französischen Thore gegenüber und verkaufte das Haus dem Advokaten P. Saucany für 3000 frcs. (Sect. C.) |
| " | Math. Lonsdorf baute zwischen Nic. Cotta und Hermann Otte (Sect. B. No. 2). |
| " | baute man die 5 Casematten neben den Salles des Cadets. |

| | |
|---|---|
| 1689. | Louis Beaumont baute die Ecke an dem französischen Thore, zwischen Nic. Blaise und Jean Schmitt. |
| " | In der Herrenstraße (rue des Seigneurs) baute man das Haus für die Chomturei von Beckingen, No. 30, |
| | " " " " Abtei Mettlach, No. 29, |
| | " " " Hrn. Sauerborn, No. 25, 26, 27. |
| " | Herr Nic. Dusart, Unternehmer, baute für sich No. 34, für Herrn d'Ahr No. 33, |
| | " " d'Ham No. 35. |
| | Die Abtei Tholey hatte No. 36. |
| | Nic. Pamél, Amtmann von Berus, No. 32. |
| | Diese Häuser hatten $5\frac{1}{2}$ Ruth. Breite u. 6 Ruth. Tiefe. |
| " | Valentin André baute die Ecke der deutschen Straße, „zum goldenen Karpfen." |
| " | Jean Laurant baute in der Schlächterstraße zwischen J. Helleisen und Jac. Petit, gen. la Violette, |
| " | Liber Dumont, der Militairbäckerei gegenüber zwischen dem der Abtei Wadgassen und des Sr. Favier, |
| " | die Wwe Demanche Auburtin, rechts beim Eintritte vor dem französischen Thore, dem Ingenieur Desmarais gegenüber, |
| " | Ant. Kautz neben dem Sr. Desmarais, |
| " | Nic. Hermann, dem französischen Thore gegenüber, |
| " | Etienne Callus, Unternehmer, ebenda, die Ecke bildend, |
| " | die Wwe Didier Brayer in der französischen Straße zwischen Dessepain und Ant. Kautz, |
| " | Anton Macard zwischen Liber Dumont und Jos. Cotta. |
| 1690. | Leonard Lepretre Des Marais baute in der französischen Straße zwischen Max. La Ruelle und Louis Lhuillier. |
| " | Jean Duface, Ingenieur, baute nahe dem franz. Thore, |
| " | Jean Denis Thevenin in der Herrenstraße neben dem Procureur Jaquemin. |
| " | Valentin L'Ami, Bäcker, baute in der Palaststraße (Neukasernenstraße) das Gasthaus zum „St. Honoré." |
| " | Demanche Aubertin baute neben dem Notar Grimont, |
| " | Thomas Macars in der französischen Straße neben dem Ingenieur Du Faut und Bernard Himmel, |

| | |
|---|---|
| 1690. | Françoise de Leon, Wwe Des Marais, in der französischen Straße, |
| " | Gille Humbert die Ecke auf dem Platze, dem „weißen Kreuze" gegenüber, |
| " | Remond Bach, Gefängnißwärter, neben dem Notar Grimont, |
| " | Louis Bonnerie in der französischen Straße zwischen Bern. Duverger und Gille Heymann, Gerichtsbeamter von Beckingen. |
| " | André Rome, Unternehmer, baute in der französischen Straße neben der Bäckerei zwischen J. Voitier und der Wwe Favier. |
| " | P. Fissabre baute die Ecke des Platzes neben Georges Neubecker und Gilbert, Bäcker, |
| " | Ant. Kautz in der französischen Straße neben Pierre Himmel und Max. La Ruelle, |
| " | Ant. Macagne in der Schlächterstraße neben Gille Hubert und Charles René, Wirth zu dem „großen Barte." |
| " | Liber Dumont verpflichtet sich dem Unternehmer Etienne Lallier 600,000 Backsteine à 4 frcs. 3 drs. pro Tausend zu liefern. |
| " | Der Pater Renard, Director der Schmelze des Herrn de Blainville zu Dillingen, verpflichtet sich gegenüber dem Intendanten de la Goupiliaire alles für die Militairbauten nöthige Eisen und die Oefen für das Hospital zu 45 frcs. die tausend Pfd. zu liefern. |
| " | Das Regiment Dauphin war in Saarlouis in Garnison. |
| " | Joseph Motte, Bernard Grimauld, Jean Denis Thevenin, André Romé, Aubin Philippe und Guill. Solber, alle wohnhaft zu Saarlouis, schlossen einen Vertrag mit dem General-Unternehmer der hiesigen Festungsbauten Georges Dupin, nach welchem Erstgenannte die für das Jahr 1689—1690 projektirten Arbeiten ausführen sollten. Der General-Unternehmer überläßt denselben 9 Pferde, 1600 Schiebkarren, 500 Schaufeln, 400 Picken, |

200 Grabscheite, 12 Schuttkarren, 12 Pferdegeschirre, 1 Wagen, 4 Mühlen, 3 Spühlschaufeln und 50 Millien Heu für 4600 frcs.

1690. Die 2 Fourage-Magazine auf dem Brückenkopfe wurden in diesem Jahre gebaut.

1691. Der Kostenanschlag für die Fortifikationsarbeiten belief sich für dieses Jahr auf 66,800 frcs.

1693. Etiénne Lallier und Denis Thevenin, General-Unternehmer, unterhandeln mit Laurent Maniquet von Felsberg (?) und Barth. Bressan von Phalsbourg, wegen der Erbauung der großen Brücke über die Saar und der Kasematte der Bastion Nr. 16.

" Joseph Regnier, Sattlermeister aus Villefrange in der Auvergne, Pierre und Jean Courtois aus La Ferté übernahmen auf 4 Jahre die Diligence von Metz nach Saarlouis.

1694. Das an den Festungsbauten verwandte Blei kostete pro Pfund 5 frcs., das Eisen 2 sols 3 drs.

1695. In diesem Jahre verkaufte man die Quart Frucht (Weizen) zu 9½ escarlins. Das Brod kostete pro Pfund: Weißbrod I. Qualität 14 drs., II. Qualität 12 drs., halbweiß 10 drs. Das Pfund fette Ochsenfleisch zahlte man mit 3 sols 9 drs., Rindfleisch 3 sols 3 drs., Kalbfleisch 4 sols, ebensoviel das frische Schweinefleisch; Hammelfleisch 4 sols 6 drs. und 3 sols 9 drs. pro Pfund.

" In diesem Jahre erbaute man die Schlächterei in der Schlächterstraße und vereinte alle Metzgerbuden daselbst zu einem Ganzen. Es waren deren 26. Die Juden hatten ihre eigene Schlächterei, welche sie aber, nach ihrer im Jahre 1714 erfolgten Vertreibung aus der Provinz der Bisthümer, verkaufen mußten. Den 6. Novbr. wurde die Schlächterei der Juden Hayem, Jacob und Cerf Worms durch André Romé für 130 frcs. erbaut (auf besondere Erlaubniß des Herrn de Choisy).

| | |
|---|---|
| 1695. | Gille Humbert baute ein Haus auf dem Platze, dem P. Heil gegenüber. Dasselbe bildete die Ecke zwischen der Königl. Bäckerei und einem ihm zugehörigen Wohnhause. |
| " | Marie Hein, Ehefrau Valentin André, baute die Ecke, der Schlächterei gegenüber, zwischen Ph. Schmitt und Jaq. Petit. |
| " | Jaques Altmeyer baute 2 nebeneinander liegende Häuser, welche die Ecke der Engelstraße und des Marktes bilden; gegenüber war das Haus Jean Corneil's zum „Engel" und neben an lagen Jean Ficher und Louis Braun. |
| " | André Bodrier baute ein Haus in der goldenen Sonnenstraße zwischen Ladwein Müller und Nic. Arnould. |
| " | André Romé, Maurermeister, baute nahe am französischen Thore zwischen Jean Beaumont, gen. La fleur, beiderseits. |
| 1696. | Den 22. November stellte man den Preis der Fische wie folgt fest: Das Pfund Salm 10 sols, Forelle 6 sols, Hecht und Barsch 5½ sols, Otter und Aal 4 sols, Karpfen und Schleichen unter 1 Pfund 3 sols 6 drs., Barbe das Pfund 3 sols, Brasse 4 sols und von allen sonstigen Weißfischen 2 sols das Pfund. |
| " | Der Gouverneur de Choisy überläßt auf 3, 6 und 9 Jahre dem Nic. Agnan die Pacht der Mühlen nahe der Saarbrücke zu ⅘ des Mahlgeldes. |
| 1697. | Die Frucht verkauft sich 13 esc. die Quart. |
| 5. April 1697. | Der Chevalier Louis de Menon Sgr. de Belly, Platzmajor in Saarlouis, überläßt dem Benoit Renaud, gen. Charbomèr, auf 3 Jahre Pacht die Aufsicht der Gefängnisse daselbst vermittelst eines jährlichen Zinses von 90 écus (270 frcs.) und 20 Stück Geflügel, bestehend in 2 Fasanen, 2 Truthähnen, 2 Capaunen und 8 fetten Hühnern. |
| 18. October 1697. | Vor den Notaren Grimond und Sauerbron überläßt der Gouverneur de Choisy, auf beliebige |

Zeit, dem Jean Jacques Souty, Müller (ancien dragon) die Mühlen auf der Saar, die bis dahin Nic. Agnan inne hatte. In dem Contrakt heißt es weiter: „Genannter Souty nimmt $\frac{1}{16}$ des Ertrags als Mahlrecht, muß die Schutzbretter der Brücke, der Schutzgräben und der Werke bei der Durchfahrt der Schiffe und Holzflöße auf- und niederlassen, und darf Niemand ohne die Erlaubniß des Stadt-Commandanten die Brücke passiren lassen. Jedes Schiff zahlt, wenn zu mehreren, 36 sols, wenn einzeln, 1 écu (3 frcs.), ebenso die Flöße, 1 écu, für das Stillestehen der Mühlen, den Unterhalt der Schutzbretter und die Bemühung der Leute. Wenn genannter Müller diese Steuer zu erheben unterläßt, so wird ihm dieselbe von seiner Besoldung abgezogen. Die eine Mühle dient speziell der Militairbäckerei, die andere den Bürgern und Stadtbäckern. Herr de Choisy gibt dem J. J. Souty ein jährliches Gehalt von 550 frcs. in Geld, 10 Quart Weizen, 5 Quart Korn und 20 Quart Kleien."

1697. Michel Dupont hatte das Haus, Ecke der deutschen Straße, und des Marktplatzes „zum goldenen Adler" zwischen Wwe Laurent Bourgeois und dem Sr. Schmit,

" Jean Watier, Kaufmann, eins in der französischen Straße der Militairbäckerei gegenüber.

" Florentin Doublet hatte das Haus „du grand St. Louis" neben Jean Charier, gen. St. Jean, und eins in der Augustinerstraße, welches hinten an dem ersteren lehnte.

" Souzanne de Maurice, Schwester des Ingenieur Dussaut, hatte eins in der Nähe des französischen Thores neben dem Sr. Blaise.

1698. Bern. Combes baute in der Nähe der Kaserne (joignant le cavalier des champs).

" Der Sr. Collin aus Paris hatte das Haus dem Pa-

| | |
|---|---|
| | villon gegenüber, die Ecke rechts, wenn man zum deutschen Thore hinausgeht (Sect. C. No. 82 od. 83). |
| 1698. | Jean Lestre hatte das rechte Eckhaus in der „rue de la boulangerie" der Kaserne gegenüber (?). |
| " | Jaq. Bordier, gen. Des Rosiers, und Elisabeth Durouet seine Ehefrau kauften von Jaq. Chardin für 6000 frcs. das Haus Sect. C. No. 101. |
| " | Math. Le Compte Sr. Dechamps, Platzmajor in Saarlouis († 1714), vermiethete dem Nic. Baqueville (de Ratonville) auf 7 Monate für 175 frcs. die 4 Billards, die ihm gehörten, und versprach ferner, die Aufstellung anderer Billards zu verhindern. |
| 7. März 1698. | ließ Mr. de Neuville, Oberstlieutenant des Cavallerie-Regiments de France, aus den Magazinen 2—5000 Rationen Heu verbrennen, welche schlechter Qualität gewesen sein sollten. |
| 1698. | Der Kostenanschlag für die zu erweiternden Festungs-Arbeiten belief sich auf 710,768 frcs. |
| 1699. | Die 100 Vogeser Tannendielen verkauften sich in Saarlouis $8\frac{1}{2}$ écus (25 frcs. 10 sols). |
| 1700. | Den 3. Mai zahlte man der Gemeinde Lisdorf für die Hülfe, welche dieselbe bei der Abholzung des Bruches geleistet, 336 frcs. |
| " | Herr de Choisy überläßt auf 1 Jahr die Fischerei auf der Saar, von dem Kanale der Capuziner bis zum Einflusse der Prims. Die Unternehmer mußten dafür wöchentlich 14 Pfd. gute Fische liefern, und wenn Herr de Choisy mehr bedürfe, so sollte er für jedes weitere Pfd. 4 sols zahlen. Alle guten Fische der Festungsgräben müßten aber abgeliefert werden, als da sind: Hechte, Karpfen, Barschen und Schleihe; Weißfische hingegen gehören den Unternehmern, mit Ausnahme der dicken Barben und Brassen, die zur Hälfte getheilt werden sollen. |
| " | Joseph Gujot Sr. de Fontenel, Groß-Profos in Saarlouis, hatte ein Haus in der Monarchen- |

| | |
|---|---|
| | straße (Silberherzstraße) zwischen Jean Limmel und Jean Kraut, |
| 1700. | Pierre Chatelain in der französischen Straße zum „St. Pierre", gegenüber dem „croix d'or", |
| " | Bastien Reuter in der Straße, welche vom Platze nach dem Gefängnisse führte, zwischen Barth. Zang und Henry Forter. |
| " | Joseph Fauché besaß das „weiße Kreuz", |
| " | Jean Georges Neubecker ein Haus auf dem Markte zwischen Nic. Le Cloutier und Hostenbach, zu den „3 Lerchen". |
| " | Joseph Bapt. Beaurepaire écuyer Sr. de Louvigny eine der Ecken der französischen Straße. |
| " | François La Croix besaß eine Brauerei gegenüber der Kaserne, zwischen den Bastionen von Lisdorf und des Champs. |
| 1706. | Der Preis des Holzes pro Klafter wurde festgesetzt zu Buchen à 55 sols, Birken, Erlen und Espen 45 sols, Buchen und Eichen u. s. w. gemischt 50 sols. |
| 24. März 1706. | Grappe, Bierbrauer, seine Frau und 4 seiner Kinder und Guill. Heil wurden durch Explosion eines Braukessels in der Brauerei des Elias Scholer getödtet. |
| 1709 | war ein strenger Winter. Die Quart Weizen verkaufte sich den 12. November zu 34 und 35 esc., Gerste zu 25 und 26, und Hafer zu 12 esc. Im November 1701 kostete der Weizen nur 9 esc. die Quart. 1707 12 escarlins. Dieser Winter war dermaßen streng, daß alle Kastanienbäume, die sehr häufig in den Wäldern der Umgegend vorkamen, gänzlich erfroren. |
| 1710. | Nach einer Königlichen Verordnung, welche die Ausweisung der Juden aus Saarlouis und seiner Bannmeile aussprach, mußten am 26. Juli alle hier ansässigen Israeliten, nachdem sie ihr Eigenthum verkauft hatten, die Stadt und ihr Territorium verlassen. |

| | |
|---|---|
| 1713 | war ein Lager bei Saarlouis. Im November dieses Jahres verkaufte man den Weizen 27 esc. die Quart. |
| 1714. | Die Juden verkauften in diesem Jahre ihre Schlächterei. (Jetzt ist es das Haus Sect. D. No. 24.) Im November verkaufte man den Weizen 21 esc. die Quart. |
| 1715. | Den 12. Dezember erhielten 2 jüdische Familien, Hayem Worms und Cerf Worms, durch Vermittelung des Herzogs von Antin die Erlaubniß, sich in Saarlouis niederzulassen. Sie mußten sich aber verpflichten, das Fleisch für die Garnison 6 drs. unter der Taxe zu liefern. |
| 1717. | Nach der Aufnahme in diesem Jahre waren in Saarlouis 260 Häuser und 695 Familien, alle römisch-katholisch mit Ausnahme der 2 jüdischen. |
| 1718. | In diesem Jahre wurden die Mühlen auf der Saar verlegt. Dieselben konnten täglich 110 Quart Frucht mahlen. Ferner wurde durch einen Vertrag mit dem Herzoge von Lothringen die Bannmeile der Festung Saarlouis erweitert. |
| 1721. | Durch patentirte Briefe vom Monate April bewilligte Ludwig XV. dem Gaspard Laurant, Michel André, Jean Bequin, Nic. Dumont, Nic. Mailfert, Nic. Fauchet, Nic. Tois, Pierre Dusable, Pierre Ham und Jean Romé, alle Bürger von Saarlouis, die Gärten auf beiden Seiten des Gouvernements-Gebäudes unter der Bedingung, daß dieselben symmetrische Häuser auf den genannten Plätzen aufführen müßten. |
| 1725. | Streit zwischen den Metzgern der Stadt und der Gemeinde Beaumarais wegen der Weidenberechtigung. |
| 1732 | wurde die Leitung der Brunnen von der Fortification reparirt und eine Uebereinkunft mit der Stadt getroffen, welche die gegenseitige Berechtigung und Lasten bestimmt. |
| 1739 | brachte man die Wassergräben in den Gärten an, um dieselben trocken zu legen. Der Abt von |

Wadgassen mußte die Ufer des Holzmühlen= sowie des Schwarzbaches erhöhen lassen, um die jährlichen Ueberschwemmungen zu verhüten.

1750. Nach einer Aufnahme von diesem Jahre waren in Privatgebäuden 39 Pferdeställe, die 183 Pferde aufnehmen konnten.

1763—1764 beabsichtigte der Municipalrath den Paradeplatz zu verschönern. Es wurden verschiedene Pläne eingereicht, nach welchen der Springbrunnen in der Mitte erneuert, an den 4 Ecken 4 kleinere Springbrunnen in gleicher Form und gleichem Styl angebracht und die Allee aus Linden, in Form einer Arkade gezogen werden sollte. Das Projekt wurde aber nur zum kleinsten Theile ausgeführt, da die Regierung 1766 dagegen protestirte, indem dadurch der Garnison, die gewöhnlich aus einer großen Anzahl Cavallerie bestand, viele Unbequemlichkeiten bereitet würden. Die Cavalleriepferde wurden nämlich an den Brunnen auf dem Markte getränkt. Der Herzog von Choiseul lehnte den Antrag, den man ihm zur Genehmigung einsandte, definitiv ab.

1766 entstanden Streitigkeiten zwischen der städtischen Behörde, dem Maire und dem Lieutenant Général du Baillage wegen Anzündens der Freudenfeuer am h. Ludwigsfeste, wozu jede Partei das Recht zu haben glaubte.

1767. Der Stadt lag der Unterhalt der Kasernen und der Haupt=Wachtstube ob. Es war zu diesem Zwecke ein besonderer Kasernier angestellt, welcher sich speziell mit deren Ueberwachung beschäftigte.

Es wurden auch in diesem Jahre die Eiskeller auf dem Walle auf städtische Unkosten reparirt, und die Frohndienste, welche die umliegenden Ortschaften zur Verproviantirung dieser Eiskeller verrichten mußten, abgeschafft.

1774. Um diese Zeit wurden die Laternen an den Straßenecken angebracht. Es waren deren 30 an der Zahl.

1774. Auf Antrag des Ministers de Calonne wurde eine Aufnahme der Einwohnerschaft gemacht. Das Resultat war folgendes:

Gesammte Einwohnerzahl 4089.

männlichen Geschlechts:

| | | |
|---|---|---|
| Verheirathete oder Wittwer . | 751 | 1903, |
| Knaben oder Unverheirathete | 1152 | |

weiblichen Geschlechts:

| | | |
|---|---|---|
| Verheirathete oder Wittwen . | 870 | 2170, |
| Mädchen . . . . . . . | 1300 | |
| Geistliche und Mönche . . . . | | 16, |
| | | 4089. |

Im Laufe des Jahres kamen 201 Geburten vor, worunter 112 Knaben und 89 Mädchen waren;

Todesfälle 131; männliche 63, weibliche 68 } 131.

Heirathen . . . . . . . . 40.

1775. Den 25. Juni wurden große Festlichkeiten für die Krönung Ludwigs XIV. veranstaltet.

1777 waren hier 460 Häuser mit 8—900 Familien. In diesem Jahre begann die Stadt einen langwierigen Prozeß beim Parlamente zu Metz und Paris gegen die hier ansässigen Juden, der erst durch den Ausbruch der Revolution unterbrochen wurde.

1780 wurde das Schlachthaus vor dem deutschen Thore erbaut.

1781 wurde das 100jährige Jubiläum der Stadt und die Geburt des Dauphin gefeiert. Unter den verschiedenen Chronographen, mit denen man den Ballsaal auf der Mairie geschmückt hatte, befanden sich einige, die aufgehoben zu werden verdienten:

*eXCIpIt eXaCtos DeLphInI ger-MInIs ortVs ætenVs pLaVsVs paX et ConCorDIa patrVM eCCe In natIVItate IpsIVs MVLtI gaV-DebVnt.*

1. Kapitel aus St. Lucas.

1782 wurde das Cantons-Arresthaus erbaut.

1789. In diesem Jahre herrschte eine große Theuerung. Der Weizen verkaufte sich mit 18—20 frcs. die Quart. Seit der großen Theuerung vom Jahre 1709 bis 1744 variirte der Preis des Weizens zwischen $5\frac{1}{2}$ und 9 frcs. pro Quart.

1790. Im April dieses Jahres wurde die Pferde-Post-Einrichtung, welche bis dahin auf besondere Privilegien gegründet und eingerichtet war, reformirt. Im Districte Saarlouis mußten

| | | |
|---|---|---|
| in der Stadt selbst | 10 | 30 Pferde gehalten werden. |
| „ Bouzonville | 6 | |
| „ Tromborn | 9 | |
| „ Ueberherrn | 5 | |

Im folgenden October entstanden Uneinigkeiten zwischen der Stadt und ihren Bannmüllern. Letztere wollten ihrem Vertrage nicht mehr nachkommen und weigerten sich, für die Einwohner unter den angenommenen Bedingungen zu mahlen. Der Stadtrath mußte, da man jeden Tag befürchtete vom Feinde umringt und blockirt zu werden, ein Detachement von 5 Mann requiriren und so die Müller nöthigen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, in der Stadt das Getreide abzuholen und zu mahlen. Dieser Streit verursachte große Unruhen und einen langwierigen Prozeß, in welchem die Müller den Kürzern zogen.

Im Dezember wurde das Haupt-Zoll-Amt, welches in Wallerfangen errichtet werden sollte, durch Vermittelung unseres Deputirten, des Herrn de Lasalle, für Saarlouis bestimmt.

1791. Durch ein Dekret vom 23. April wurde ein Maas und ein Gewicht für das ganze Land bestimmt (litre und kilogramme).

1793. In Folge des Dekrets vom 29. September und 2. October 1793 über das Maximum wurde hier an allen Ecken am 22. October eine Tabelle angeschlagen, welche den Tagelohn der Ar-

| | |
|---|---|
| | beiter, den Preis der Waaren, Lebensmittel und Getränke u. s. w. auf ein Jahr feststellte. |
| 29. April 1794 | fand eine Explosion in dem Gebäude, welches über dem deutschen Thore stand, doch ohne erheblichen Schaden, statt. |
| 1795. | Im Januar dieses Jahres mußte jeder Distrikt wenigstens einen Schüler auf seine Kosten in eine der 3 Medizinschulen Frankreichs schicken. |
| 1795—1796 | waren 465 Häuser in Saarlouis. |
| 1796 | den 23. April revoltirte hier das 1. Bataillon der 36. Halb-Brigade. |
| 1800. | In Anbetracht der Siege des Consuls Bonaparte in Italien und speziell der Schlacht von Marengo wurde dieses Jahr am 14. Juli das Jahrgedächtniß des Sturzes der Bastille mit außerordentlich großem Pompe gefeiert. |
| 1802. | Den 23. Floreal des Jahres X (4. Juni 1802) wurde Bonaparte zum Consul auf Lebzeiten gewählt. |
| 1809. | Eine Verordnung des Präfekten vom 21. October verbot auf's Strengste, fremde Priester in den Pfarreien predigen zu lassen. |
| " | Es kommt eine „Rue de la Republique" (Französische Straße?) vor. |
| 1810. | Die Lisdorfer Wiese oder Capuziner-Au wurde von dem 10. Cürassier-Regiment als Exerzierplatz und Reitbahn benutzt. Die Eigenthümer reichten eine Klage hiergegen ein. |
| | Im Mai dieses Jahres wurde die Garde d'honneur reorganisirt und garnisonirte im folgenden Jahre in der Stadt*). |
| 1811. | Eine Verordnung des Präfekten befahl dem Maire, die Eltern der Refractaire, Deserteure oder wi- |

*) Unter den jungen Officieren derselben befand sich, wie alte Leute, welche sich jener Zeit erinnern, erzählen, der jetzige Papst Pius IX. und bewohnte während seines Hierseins das jetzt dem Herrn von Dirke gehörige Haus am Marktplatze. Diese Nachrichten lassen sich jedoch nicht verbürgen.

derspenstigen Militairpflichtigen mit Einquartirung zu bedenken. Im April dieses Jahres wurden zur Feier der Geburt des Königs von Rom große Festlichkeiten veranstaltet. An diesem Feste, sowie an den Jahrestagen der Krönung des Kaisers, mußten alle Städte, welche über 10,000 frcs. Einkommen hatten, einem jungen Mädchen, welches sich mit einem im Kriege gedienten Militair verheirathete, ein bestimmtes Heirathsgut schenken.

## Biographische Notizen über bekannte und berühmte Männer Saarlouis.

Wir wollen schließlich einige kurze Notizen über diejenigen Männer folgen lassen, deren hervorragenden Verdiensten Saarlouis ein stetes Andenken schuldet. Eine Reihe bekannter und berühmter Namen kann unsere Vaterstadt trotz ihres kurzen Bestehens aufweisen, deren Inhaber alle dem Volke entsprossen und Schöpfer ihrer eigenen Existenz, einen ehrenwerthen Platz in der Geschichte und Literatur einzunehmen berechtigt sind.

Vor der französischen Revolution finden wir unsere verdienstvollen Männer mit gar wenigen Ausnahmen in dem geistlichen Stande als Gelehrte und Lehrer. Während und nach der Revolution hingegen standen sie zu Hunderten in den Reihen, ja sogar sehr oft an der Spitze siegreicher Armeen.

Unter den Männern der Wissenschaft zeichneten sich besonders aus: J. P. Hayer, Theologe, Pierre Poncelet, Physiker, Dr. Haenen, Mediziner, Dr. Johann Heis, Professor der Rechte, Jean Nicol. Gannal, Chemiker, und andere mehr, die durch ihre Schriften und Lehren die Gunst und die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums auf sich lenkten. An der Sorbonne, an der Universität zu Trier, an dem Talmudischen Seminar in Metz hatten Saarlouiser Lehrstühle inne und die Mitra schmückte ebenfalls Einige von ihnen.

Die Männer der neueren Epoche waren zahlreicher vertreten. 1 Marschall, 16 Generäle und in Generalsrang Stehende, 10 Obristen, hunderte von Offizieren und Hauptleuten füllen den Cadre ruhmreichen Angedenkens.

An der Spitze dieser Männer stehen zwei, welche sich besonders durch ihre Thaten und ihr Schicksal auszeichneten: Ney und Grenier.

Durch die Umstände zu einer alltäglichen Existenz bestimmt, von wenig bemittelten Eltern geboren, sehen wir beide, vom nämlichen Geiste beseelt, eine aufgedrungene Carriere verlassen und die Unthätigkeit des Büreaulebens, welche ihrem rührigen Geiste nicht zusagen konnte, mit den Gefahren des Kriegerlebens vertauschen. Arm und ohne Namen traten sie, wie alle ihre Jugendfreunde, als Gemeine in verschiedene Regimenter ein und am Ende einer gefahrvollen Laufbahn erscheint uns der Erste als Marschall, Pair und Prinz, der Andere als Graf, Mitglied einer provisorischen Regierung und Vertreter des Volkes wieder.

## Ney.

„La figure historique du maréchal Ney apparaît déjà dans „l'histoire comme celle de ces anciens héros que la lyre d'Homère „et de Virgile ont offerts à l'admiration des siècles; et la pom-„peuse majesté de l'homme sans modèle et sans rival qui gou-„verna la France, n'ôte rien au prestige éclatant qui accompagne „l'un de plus illustres guerriers de la Moselle. Créateur de son „propre avenir, Ney se montre entouré d'une gloire impérissable „à laquelle les bayonnettes étrangères ont cru vainement imprimer „une tache, par un arrêt dont l'odieux retombe sur elles-mêmes. „Tant que le soleil éclairera les champs d'Elchingen et de la „Moskowa, on verra le génie de la victoire s'incliner pour saluer „dans l'avenir la grand ombre du maréchal Ney.“ *)

Michel Ney, genannt „le brave des braves,“ Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskowa, Marschall und Pair von Frankreich, Großadler (grande aigle) der Ehrenlegion, Ritter des Christusordens von Portugal u. s. w., ward den 10. Januar 1769 in Saarlouis geboren. Sein Vater, Küfermeister, welcher nur ein sehr bescheidenes Einkommen besaß, vernachlässigte jedoch nichts, um seinem Sohne eine sorgfältige Erziehung angedeihen zu lassen, welche mit die Basis zu dem glänzenden Glücke war, zu dem Ney nach und nach gelangte. Nachdem er das Augustiner-Collegium verlassen, trat er als Commis bei Herrn Besson, in dem Hüttenwerke von Falk, ein. 1787, im Alter von 18 Jahren, fand Ney, der schon eine außerordentliche Größe und physische Stärke besaß, in seiner bescheidenen Stellung keine hinreichende Nahrung für die rege Thätigkeit seines

*) E. A. Bégin. Biographie de la Moselle. Tom. III. p. 375.

Geistes und faßte deshalb den Entschluß, die Feder mit dem Säbel zu vertauschen. Als einfacher Soldat in ein Husaren-Regiment eingetreten, durchlief er in einem Zeitraume von 2 Jahren die Reihe der Subaltern-Grade und erhielt im Jahre 1789 beim Ausbruche der großen Unruhen die Epauletten als Unterlieutenant. Nachdem er die ersten Feldzüge der Revolution als Adjutant des Generals Lamark mitgemacht, trat er wieder als Rittmeister in sein erstes Corps ein und wurde von Kleber, der ihn damals schon beobachtete, dazu erwählt, ein Corps von Parteigängern zu befehligen. Zum General-Adjutant befördert, stand er im Jahre III an der Spitze der Cavallerie der Division Coland, in welcher Stellung er sich durch seine Thätigkeit und seinen Muth auszeichnete und den Namen des „Unermüdlichen" (l'infatigable) erwarb. An den Ufern der Lahn erfocht er neue Lorbeeren. Es wurde ihm der Grad als Brigade-General gegeben, den er aber zurückwies, weil er dessen, wie er sagte, noch nicht würdig sei. Im Jahre IV überschreitet Ney, immer an der Spitze der Avantgarde der Division Coland, die Sieg, schlägt die feindliche Cavallerie, welche die seinige an Zahl weit überragt, zeichnet sich bei der Schlacht von Altenkirch besonders aus und bemächtigt sich der Magazine von Dierdorf und Bendorf zum großen Vortheile der damals durch Mangel hartbedrängten Armee. Ebenso bemächtigte er sich in Montabaur eines beträchtlichen Magazins, nachdem er den Feind in die Flucht geschlagen. Zwischen Obermerl und Nauheim setzten die Oesterreicher der die Lahn überschreitenden Division Coland hartnäckigen Widerstand entgegen. Der Kampf begann. Aus dem Scharmützel der Avantgarde wurde bald ein allgemeiner blutiger Kampf. Bei dem Angriffe auf das Dorf Obermerl zeigte Ney einen Muth, der an Tollkühnheit grenzte. Mit dem 11. Dragoner- und 6. Jäger-Regiment griff er mit Ungestüm den Feind an und schleuderte Schrecken und Verwirrung in seine Reihen. Doch dieser sammelte sich in Obermerl wieder und kämpfte mit verzweifeltem Muthe. Viermal griff Ney das Dorf an und jedesmal wurde er zurückgeschlagen; erst um 9 Uhr Abends war er Herr des Schlachtfeldes und der Feind auf dem Rückzuge begriffen *).

Den 5. Thermidor hatte die österreichische Armee, welche gezwungen war, Würzburg zu räumen, in diesem Platze 1000 Mann

---

*) Rapport des Generals Jourdan an den Kriegs-Minister.

Infanterie und 300 Pferde gelassen. Seinen Sieg von Obermerl benutzend, kam Ney mit einer Abtheilung von nur 100 Mann den folgenden Tag vor Würzburg an. Ein Theil der Legion Bussy, welche sich seinem gewagten Marsche entgegenstellte, wurde durch kluge Manoeuvres zerstreut und dreist forderte Ney den eingeschüchterten Gouverneur auf, sich augenblicklich zu ergeben. Eine Kapitulation wurde sogleich unterzeichnet und Würzburg war in den Händen der Franzosen. Vor Bamberg und besonders vor Forckheim zeichnete er sich dermaßen aus, daß er die Blicke der ganzen Armee auf sich zog. Nachdem der österreichische General Wartensleben zurückgedrängt war, wurde Ney beauftragt, den Commandanten von Forckheim zur Uebergabe des Platzes zu veranlassen. Die Capitulation erfolgte auch sogleich und man fand in dieser Stadt nicht weniger als 70 Geschütze, eine bedeutende Quantität Waffen und Munition. Kleber, der schon lange wünschte, diesen würdigen Offizier zu belohnen, erkannte ihm wiederholt den Titel als Brigade-General zu, den er auch diesmal annahm. Nachfolgenden Brief schrieb der Oberbefehlshaber an das Directorium:

„L'adjutant-général Ney a donné, pendant cette campagne „et les précédentes, des preuves multipliées de talent, de zèle „et d'intrépidité; mais il s'est surtout surpassé dans la journée „d'hier, où il eut encore deux chevaux tués sous lui. J'ai donc „cru devoir élever, sur le champ de bataille, cet officier au grade „général de brigade, dont le brevet lui avait déjà été envoyé il „y a dix-huit mois, mais que sa modestie ne lui permit pas „d'accepter alors. En confirmant cette nomination, vous donnerez, „citoyens directeurs, un acte éclatant de votre justice."

Au quartier-général, à Abelsdorf, le 21 thermidor, an IV.

Den 23. desselben Monats ging Ney auf das Fort Rottenburg los, schickte seinen Adjutanten mit 6 Ordonnanzen zum Gouverneur desselben und ließ ihn auffordern, sich zu ergeben und zog, ohne einen Schuß gethan zu haben, in diese Befestigung ein.

Bei dem weitern Vordringen der Armee der Sambre und Meuse in Mitteldeutschland finden wir Ney immer an der Spitze der Avantgarde und als den ersten beim Angriff.

Im nächstfolgenden Feldzuge (des Jahres V) zeichnete sich Ney durch verschiedene glorreiche Thaten aus, die aufzuzählen uns zu weit führen würden. Unter Hoche bedeckte er sich bei Neu-

wied mit Ruhm und Ehre. In den Gefechten bei Gießen und Dierdorf sammelte er neue Lorbeeren.

Bei Dierdorf hemmte er mit 500 Husaren die vereinten Anstrengungen von 6000 Oesterreichern.

Bei Gießen griff er mit Ungestüm den Platz, der durch österreichische Infanterie gedeckt war, an, warf den Feind, der durch die Tollkühnheit des Angriffes erschreckt, durch den Wald bis in seine Stellung bei Steinberg zurückwich, woselbst er sich erst wieder sammelte. Dies wäre ihm aber nicht gelungen, wäre nicht unglücklicherweise das Pferd Ney's beim Ueberspringen eines Grabens gestürzt und hätte seinen Reiter abgeworfen. Jetzt wurde die Sache kritischer. Die Oesterreicher kehrten um, nahmen Ney gefangen und drängten die durch den Verlust ihres Chefs betroffenen Franzosen zurück. Ney wurde aber sogleich von seinem Ober-General reklamirt und ausgeliefert, bei welcher Gelegenheit ihm das Directorium folgenden Brief schrieb:

„Le directoire exécutif a été vivement affecté, citoyen général, „de l'accident qui vous a fait tomber au pouvoir de l'ennemie. L'im- „pétuosité de votre courage devant Giessen, et les manoeuvres bril- „lantes que vous avez faites à la tête des escadrons que vous com- „mandiez, lui rendent encore cet événement plus sensible. Il espère „que l'armée reverra bientôt l'un de ses plus audacieux officiers- „généraux et dont le général en chef regrette particulièrement „l'absence."

Den 23. Thermidor des Jahres V. nahm er in dem General-Quartier in Wetzlar Antheil mit der Armee der Sambre und Meuse an den Festlichkeiten des 10. August. Beim Banquett brachte er folgenden Toast aus:

„— Le général Ney, commandant les Hussards, au maintien „de la république! grands politiques de Clichy, daignez ne pas nous „forcer à faire sonner la charge. —"

Der folgende Feldzug brachte ihm den Rang als Divisions-General. Er wollte wiederholt diesen Grad noch nicht annehmen, und mußte das Directorium ihm sogar befehlen, diesen seinen Bestimmungen nachzukommen.

Bald darauf der helvetischen Armee als Cavallerie-General beigeordnet, trägt er viel zu den Erfolgen derselben bei. Bei Thur unterstützte er Massena mit dem besten Erfolg und den folgenden

Tag, als Erzherzog Karl mit 30,000 Mann Oesterreichern die Offensive ergriff und sich auf die viel schwächere Armee Massena's stürzte, leistete Ney an der Spitze der Avantgarde Wunder der Tapferkeit. Zwei Pferde wurden unter ihm getödtet und zwei Wunden trug er davon.

Bei dem Angriffe auf Mannheim übertraf er sich selbst, wie die Berichte von Baraguay-d'Hilliers, Chef des Generalstabs, bezeugen. Alsdann übernahm er bis zur Ankunft von Lecourbe den interimistischen Oberbefehl über die Rheinarmee. Sein Hauptquartier verlegte er nach Strasburg, um von dort aus die Bewegungen des Prinzen Karl besser beobachten zu können. Bei der darauf folgenden neuen Organisation dieser Armee erhielt Ney den rechten Flügel. Seine erste Bewegung war wieder auf Mannheim gerichtet, um sich daselbst gründlich festzusetzen und durch den Wiederaufbau der Brücke über den Rhein den verschiedenen Divisionen die Mittel zur Vereinigung zu bieten. Diese Expedition gelang über alles Erwarten. Von dort aus rückte er mit seinen 20,000 Mann nach Aschaffenburg und erhielt den Befehl nach Schwaben vorzudringen. Bei Lauffen am 12. Brumaire von einer bedeutend überlegenen Armee (der des Prinzen Karl) angegriffen, von dem Hauptheere getrennt, sah er sich plötzlich mit seiner Avantgarde umringt und nur mit der größten Mühe konnte er zu dem Reste seines Corps stoßen. Hier war es Grenier, der ihm zu Hülfe kam. In diesem Kampfe, in welchem nur seine Kaltblütigkeit und Energie triumphirten, erhielt er noch bei seinem Einrücken in Stuttgart eine gefährliche Wunde. Doch kaum hergestellt, sah man ihn wieder an der Spitze seiner Divisionen. Als Lecourbe den Befehl erhielt, nach der Schweiz zu gehen, übergab man Ney den Oberbefehl über die 3 Armeen bis zur Ankunft Moreau's. Man verdankte ihm in dieser Stellung die Erfolge von Moeskirchen und von Iller, ebenso bei der denkwürdigen Attaque von Kirberg. An der Spitze der Brigade Bonnet erstieg er mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit das Plateau l'arme au bras, und ohne mit einem Schusse das furchtbare Artillerie- und Musketenfeuer zu erwidern, griff er den Feind mit dem Bajonnete an und schlug ihn, unterstützt vom 8. Jäger- und 54. Infanterie-Regiment, in wilde Flucht. 1200 Gefangene und die ganze feindliche Artillerie blieben in seinen Händen. Bei der Blokade von Ingolstadt entwickelte er gleichfalls eine Kühnheit und ein Talent, die über alles Lob

erhaben. Bei Hohenlinden trug er viel zum Erfolge bei; denn nur seinem ungestümen Angriffe in den Hohlwegen von Matemport, wo nichts seiner Kühnheit Widerstand zu leisten vermochte, verdankte die Republik einen ihrer schönsten Siege.

Nachdem der kurze Frieden von Luneville geschlossen, kehrte Ney nach Frankreich zurück, wo ihm Bonaparte, der von den Wüsten Afrikas aus die Erfolge der republikanischen Krieger wohl beobachtete, als Zeichen seiner Hochachtung einen schönen und reichverzierten egyptischen Degen schenkte. Er wollte ihn noch mehr an sich fesseln, indem er eine Verbindung Ney's mit Melle Auguié, intimer Freundin der Familie Beauharnais, zu schließen suchte. Wiederholt ausgezeichnet, wurde er General-Inspector der Cavallerie; dann sandte ihn der erste Consul als Bevollmächtigter nach der helvetischen Republik, wo er durch seinen Eifer, seine Festigkeit und Talente die Verderben drohenden Unruhen schlichtete und den Mediationsvertrag vom 19. Februar 1803 vorbereitete. Zum zweiten Male nach der Schweiz zurückgekehrt, hielt er vor der versammelten Diät am 4. Juni 1803 folgende Rede:

„Messieurs les Députés!

„La sollicitude du premier consul envers la Suisse n'est plus aujourd'hui un problème systématique: les hommes bien pensants, honorés de la confiance de leurs commettants et réunis dans cette enceinte, sont vivement pénétrés de l'importance des travaux dont ils auront à traiter pendant la durée de la diète; ils se persuaderont aisément que les intentions du premier consul ont été constamment dirigées vers le bonheur, la liberté et l'indépendance de l'Helvétie: tout son désir est de fortifier ces liens d'affection et de bon voisinage qui ont existé depuis tant de siècles entre les deux nations.

„Dès que le grand homme qui gouverne la France a connu la véritable position de la Suisse si long temps en butte aux factions révolutionnaires et aux agitations intestines, il a pris la ferme résolution d'enchaîner à jamais la discorde et tous les fléaux dévastateurs qu'elle traîne à sa suite; de ramener ses habitants à l'ordre social, convaincu qu'une nation qui s'est toujours signalée par la franchise et la loyauté de son caractère, ne pouvait qu'être digne de sa protection spéciale.

„La journée du dix-huit brumaire an VIII, d'où la France date de sa renaissance à la prospérité, est aussi l'époque où les Suisses

ont dû commencer à espérer un ordre de choses plus stable et plus conforme à leurs moeurs. Leur attente se trouve justifiée; et si elle ne l'a pas été plus tôt, c'est que les plaies profondes de la révolution française ne pouvaient se cicatriser tout-à-coup; de grands changements devenaient indispensables dans l'État et absorbaient les moments précieux, que Bonaparte consacrait au bonheur des peuples, dont il avait si glorieusement défendu les intérêts: ce sont ses succès qui ont amené la tranquillité dont vous jouissez maintenant, et qu'il dépend de vous de perpétuer.

„L'acte de médiation du 30. pluviôse an II (19. Fevrier 1803), chef-d'oeuvre de législation et l'admiration des plus célèbres publicistes, a été présenté avec cette magnanimité qui caractérise ce génie extraordinaire: l'empressement que vous avez montré à l'accueillir et les témoignages de reconnaissance que vous avez manifestés pour ce bienfait inappréciable, sont des garants incontestables du bonheur que vous avez lieu d'en attendre.

„Vous êtes tous convaincus, messieurs les Députés, que la prospérité dont jouissait la Suisse avant l'époque malheureuse des fluctuations révolutionnaires, provenait essentiellement des bienfaits sans nombre de la monarchie française, soit par les traités d'alliance défensive, de commerce et de capitulations militaires, soit par les forces imposantes qu'elle pouvait à chaque instant déployer contre toute puissance qui aurait voulu porter atteinte à votre territoire, ou à votre constitution fédérale. Eh bien! messieurs les Députés, ces mêmes bienfaits vous sont offerts par le premier consul; ce gage d'estime qu'il accorde à la Suisse, doit vous convaincre de l'intérêt personnel qu'il attache à votre prospérité future. Il vous mettra à même de recouvrer cette situation heureuse, due à la modération et à l'économie que vos ancêtres avaient établies dans votre administration. Des jours plus sereins présagent un avenir satisfaisant, et la première diète helvétique aura eu l'avantage glorieux d'avoir posé la première pierre de votre édifice politique.

„Je suis chargé d'annoncer à la diète, messieurs le Députés, que le premier consul m'a conféré les pouvoirs nécessaires pour renouveler avec elle une capitulation militaire, ainsi que de contracter une alliance défensive sur les bases que j'aurai l'honneur de vous communiquer. J'espère que la diète trouvera les clauses du traité de capitulation, qui lui seront proposées incessamment, aussi avanta-

geuses qu'honorables à la Suisse. La France, en prenant des troupes helvétiques à son service, témoigne combien elle fait cas de leur fidélité et de leur valeur; elle maintien chez elle cet esprit militaire, qui, de concert avec les secours de la république française, assure l'indépendance de votre patrie. Croyez, je vous prie, messieurs les Députés, que je m'estimerai heureux d'avoir été chargé par mon gouvernement de concourir à l'affermissement de votre organisation actuelle, et que je ne cesserai pas de faire, dans toutes les circonstances, ce qui dépendra de moi pour opérer la réconciliation sincère de tous les esprits, enfin, pour assurer le repos et la félicité de la Suisse, suivant les vues bienfaisantes du premier consul."

Von dieser Mission zurückgekehrt, übernahm er im Lager von Boulogne den Oberbefehl über das 6. Armeecorps.

Hier eröffnete sich nun den Soldaten der Republik ein neuer Schauplatz für den kriegerischen Ehrgeiz; denn in dem Wahne, der Republik zu dienen, ließ sich Jeder von dem großen Genie hinreißen, und Bonaparte ertheilte als Kaiser seinen Waffenbrüdern, die entschiedene Gegner der Monarchie waren, Ehrenstellen, wie sie nur eine Monarchie kennt und verleihen kann.

Zum Marschall des Kaiserreichs erhoben, wird Ney eine der festesten Stützen jener militärisch-despotischen Macht, die auf Frankreich lasten sollte. Zum Großcordon der Ehrenlegion ernannt, erhielt er bald darauf von dem Prinz-Regenten von Portugal den Christusorden. Als Oesterreich den Krieg wieder begann, verließ Ney mit seinem Corps das Boulogner Lager, überschritt den Rhein, bemächtigte sich der Engpässe der Donau, verrichtete Wunder der Tapferkeit bei Elchingen, nahm Trient, die Lagunen Venedigs, und setzte sich an der oberen Adige fest.

Im folgenden Jahre, in dem Kriege mit Preußen, pflückte er neue Lorbeeren in der Ebene von Jena. Er umzingelte Magdeburg, schickte sich an, diese Festung zu belagern und erhielt am 8. October die Capitulation. 16,000 Mann, 20 Generäle, nahe an 800 Geschütze, Magazine aller Art, fielen in seine Hände.

Nachdem er sich Halle's bemächtigt hatte, hielt er den 16. November an der Spitze seiner Avantgarde seinen Einzug in Berlin. Von dort aus zog er gegen Polen, nahm Thorn und trennte die russische und preußische Armee. Bei Altkirchen wurde er von 40,000 Russen unter Beusingen angegriffen. Er zog sich, der Ueber-

macht weichend, bis Achendorf zurück, benutzte aber einen günstigen Moment und schlug dieselben bei Deppen. Bei Guttstadt vereinigte er sich mit dem Kaiser und Lannes und zog am Abend mit in Guttstadt ein. Bei Friedland, wo er den rechten Flügel befehligte, trug er, nach eigenen Aussagen Napoleons, zur Entscheidung der Schlacht hauptsächlich bei und erwarb sich dort von den begeisterten Truppen seinen schönsten Ehrentitel „le brave des braves". Einige Tage darauf wurde er Herzog von Elchingen.

Der unglückliche spanische Krieg fand ihn auf der Iberischen Halbinsel, woselbst er das 7. Armee-Corps kommandirte. Er nahm Theil an der Eroberung Madrids und unterjochte in kurzer Zeit Gallicien und Asturien. Den 25. October 1808 schlug er sein Hauptquartier in Guardia auf; den 22. November ging er auf Soria los, entwaffnete die Stadt, setzte ein Comité zur Administration der Provinz ein und marschirte mit seiner Infanterie und Artillerie auf Agreda los, während seine Cavallerie die Straße von Saragossa nach Madrid säuberte. Den 25. zog er über Tarracone nach Borja, machte viele Gefangene, erbeutete 36 Kanonen und zog in den ersten Tagen des Dezember in Guadalaxara ein. Den 28. hatte er sein Hauptquartier in Villafer. Den 19. Mai 1809 rückte er in Oviedo ein, verfolgte den Feind bis unter die Mauern von Gijon, ohne ihn zu einem offenen Kampfe bringen zu können und hatte endlich nach unsäglichen Drangsalen das Verdienst, über die Tausend Schwierigkeiten eines Guerilla-Krieges zu triumphiren und den Norden Spaniens zu unterwerfen.

Kurze Zeit darauf zog er nach Salamanca, Madrid und Valladolid. Im Monat Juli belagerte er Ciudad-Rodrigo, eine Festung in der Provinz Léon, und rückte nach 25tägigen offenen Trancheen in dieselbe ein. Den folgenden Monat drang er in Portugal ein und machte sich allenthalben um sein Vaterland verdient. Sechs Monate hielt er sich dort ohne jegliche Verbindung mit der anderen Armee; doch als er durch Mangel an Munition gezwungen war, sich zurückzuziehen, hielt er mit seinem nur mehr 6000 Mann starken Corps das Vordringen der vereinten 40,000 Mann starken englischen und portugiesischen Armee auf. Mißhelligkeiten brachen kurze Zeit darauf zwischen ihm und dem ebenfalls in Spanien commandirenden Herzog von Dalmatien aus und Ney kehrte nach Frankreich zurück.

Zum Commandeur des 3. Armeecorps ernannt, nahm er in

dieser Eigenschaft am russischen Feldzuge den größten Antheil. Er kämpfte bei Liady, bei Smolensk und an der Moskowa.

In letztgenannter Schlacht war er der Held des Tages und erwarb sich durch seine Tapferkeit und seinen Muth den Namen derselben als Belohnung für die Dienste, welche er in diesem für Frankreich so verhängnißvollen Kriege geleistet. Aber erst in den Unglückstagen sollen wir unsern Helden in seiner wahren Größe kennen lernen. Trotz Hunger und Kälte durchbricht er die russischen Bataillone, zerstreut sie, setzt ihnen den kaltblütigsten Widerstand entgegen und zwingt selbst den unbarmherzigen Sieger, Bewunderung und Mitleid dem sterbenden Löwen zu zollen. Mit dem Gewehre in der Hand, ohne seines Marschallstabes sich zu entledigen, ist er mitten unter seinen Soldaten, flößt ihnen Muth und Stärke ein, vervielfältigt durch sein Genie das Häuflein Tapferer und setzt Gewandtheit und Hartnäckigkeit der numerischen Stärke des Feindes entgegen. Nach dem Gefechte von Krasnoi, wo ihm nur noch 7000 Mann von seinem glänzenden Armeecorps übrig blieben, wurde Ney mit 5 bis 600 Mann von seinem Hauptcorps getrennt. Während der Rest seines Corps Schritt für Schritt einem 20,000 Mann starken Feind das Terrain streitig machte, durch seinen Heldenmuth eine ehrenvolle Capitulation und die Erlaubniß erhielt, selbst im Exil auf seine Fahne „Tout est perdu, fors l'honneur“ zu schreiben, setzte Ney über die Dniepr und gelangte nach unaussprechlichen Qualen, nachdem man ihn längst todt oder wenigstens gefangen glaubte, bei der Hauptarmee an. Nie war ein Wiedersehen herzlicher, nie vielleicht — sagt ein Schriftsteller — hatte ein Feldherr, inmitten seiner glänzendsten Triumphe einen solchen Enthusiasmus hervorgerufen, nie wurde er mit einem solchen empfangen. Die ganze Armee begrüßte ihn mit einem nicht enden wollenden Jubelgeschrei, und der Kaiser, der noch einige Tage vorher ausgerufen: „Ich habe 200 Millionen in meinen Kellern, ich gäbe sie um Ney“ — umarmte ihn mit Freudenthränen in den Augen.

An der Beresina, an jenem Trauertage, wo er die Reste des 2., 3. und 5. Armeecorps führte, trägt Ney den unsterblichen Ruhm davon, die Trümmer einer glänzenden, von Natur und Menschen furchtbar verfolgten Titanen-Armee zu retten. An der Moskowa erkämpfte er Frankreich einen Sieg, — an der Beresina aber rettete er die Ehre des Vaterlandes.

Von jenem Augenblicke an sehen wir Ney in seiner wahren Größe und ohne Nebenbuhler. Kalt und unerschütterlich in dem Momente der Gefahr, wie jene eisigen Gefilde, auf denen er kämpfte, sehen wir ihn immer als den letzten beim Rückzuge, den Lebenden mit seinem eigenen Leben schützend, dem Sterbenden die Hand zum letzten Gruße drückend. Er war die letzte und einzige Hoffnung des frierenden und hungernden Soldaten und er allein galt dem Ganzen ein starkes Corps. Bei Wilna, bei Kowno, beim Uebergang über den Niemen, sehen wir ihn mit der Sorgfalt einer Mutter, mit einem Eifer, der über Alles erhaben, auch den letzten Zug jener unglücklichen Helden beschützen.

Ney mit der französischen Armee hat geleistet, was nur Menschen zu leisten im Stande sind. Er hat in der Geschichte mit ehernem Griffel seine Unsterblichkeit eingetragen. Doch gegen das Schicksal zu kämpfen, war auch für ihn unmöglich. Das Unglück rückte immer näher. Von Allen und Jedem verlassen, von allen Seiten bedrängt und umringt, mußte die Armee Schritt für Schritt den Weg nach der Heimath mit dem Bajonette erkämpfen. 1813 lieferte er bei Weißenfels ein Gefecht, welches ohne Resultat blieb. Am nächstfolgenden Tage versuchte er mit dem Prinzen Eugen, den Marschällen Mortier, Macdonald, Marmont und andern Generälen die Fehler wieder gut zu machen, welche in der Disposition der Schlacht von Lützen vorkamen. Die folgenden Tage nahm er als Commandeur einer der 14 Armeecorps Theil an allen Gefechten. Den 15. August ging der Chef des Generalstabes, Jomini, zum Feinde über und machte diesen mit seinen strategischen Combinationen betraut. Die Folge davon war seine vollständige Niederlage durch Bernadotte und Bülow bei Dennewitz, die ihm $\frac{2}{3}$ seiner Artillerie, seine Munition und nahe an 12,000 Mann kostete. Mit dem Reste entkam er nach Torgau. Dieses Ereigniß ließ auf ihn den tiefsten Eindruck zurück. Napoleon, der ihn einige Monate vorher „le brave des braves“, der ihn den Mann mit dem Herzen von Stahl (l'ame trampée d'acier) nannte, ließ ihn für diese seine erste Niederlage seine schlechtesten Launen verspüren. Aber mit Recht erbittert über diese Handlungsweise, warf Ney dem Kaiser rückhaltlos seinen unersättlichen Ehrgeiz, dem er schon so viele Menschenopfer dargebracht, vor und fiel durch diese Offenheit in eine Art Ungnade. Bei Leipzig befehligte er das 3. Corps. Nach der furchtbaren Schlacht, gezwungen sich mit dem Reste der großen Armee

nach Frankreich zurückzuziehen, finden wir ihn im Dezember 1813 mit 12,000 Mann immer kämpfend, in den Vogesen den Boden des Vaterlandes Schritt um Schritt vertheidigen. Im Januar wurde er jedoch mit den Marschällen Victor und Marmont mehr durch den elenden Zustand seiner Truppen als durch die Stärke des des Feindes auf die linke Seite der mittlern Marne zurückgedrängt. Bei Brienne, bei Rothiere, bei Montmirail, bei Nangis, bei der Schlacht von Craonne, in welcher 30,000 Franzosen gegen 100,000 Alliirte kämpften, bei Laon u. s. w. u. s. w. zeichnete er sich immer glorreich aus und wirkte mit seiner Person in allen diesen Kämpfen, die trotz ihres wenig günstigen Erfolges in der verzweifelten Lage des Landes doch immer von größtem Interesse waren. Eine vollständige Rettung war ja nicht mehr möglich.

Während Ney mit Lefebre, Macdonald und Oudinot, die Gefahren, welche Frankreich bedrohten, erkennend, in den Kaiser drang, zu Gunsten seines Sohnes abzudanken, erklärte der Senat Napoleon des Thrones für verlustig. Die Bourbonen kehrten unter dem Schutze fremder Bajonette zurück und Ney war einer der ersten Generäle, die sich in die obwaltenden Umstände fügten, um, wie er sagte, seinem Vaterlande die Wehen eines Bürgerkrieges zu ersparen. Deßhalb wurde er von Ludwig XVIII. nicht allein in allen seinen Würden anerkannt, sondern noch zum Pair von Frankreich und Ritter des St. Ludwigsordens und bald darauf zum Commandeur desselben Ordens ernannt.

Doch bald, sagt Herr Lardier, einer seiner Biographen, brachten die vielen Fehler der neuen Administration eine allgemeine Unzufriedenheit hervor, aus welcher das kommende Ereigniß, das außerordentlichste, welches die Geschichte aufzuweisen vermag, unmittelbar folgen mußte. Ney befand sich auf seinem Landgute Coudreaux, als Napoleon, von der Insel Elba kommend, die Küste Frankreichs betrat. Bei diesem plötzlichen und unerwarteten Erscheinen schien er die Bande vergessen zu haben, die ihn an das Glück und an die Person der gefallenen Größe gefesselt, und nur an das Unglück zu denken, das eben dieses Erscheinen hervorbringen mußte. Von dem Kriegsminister beordert, sich nach Besançon, seinem Divisionsorte, zu begeben, eilte Ney gleich darauf nach Paris, betheuerte dem Könige seine Ergebenheit und versprach ihm, den „Störer des europäischen Friedens" gefangen nach Paris zu bringen. — Durch dieses Versprechen bewies er, daß er

die Gesinnung der Armee, sowie den Einfluß des Namens „Napoleon“ auf das französische Volk gänzlich verkannte. Bald sollte er sich jedoch von dem einen wie dem andern überzeugen können. Den 10. März sammelte er in Besançon seine Truppen und marschirte auf Lyon. Schon waren die verschiedenen Truppen-Abtheilungen, welche man Napoleon entgegenschickte, unter Jubelgeschrei zu ihm übergegangen, da verbreitete sich unter den Soldaten Ney's das Gerücht, der König hätte Paris verlassen, und mit lauten Drohungen verlangten sie, ebenfalls überzugehen. Die Flucht des Bourbonen, der Einfluß Napoleons, die Proklamation, welche ihm vorherging und einen dauerhaften Frieden und eine Alliance mit Oesterreich verkündete, der Druck einer unklugen Aristokratie, welche nicht Gewandtheit und Verstand genug besaß, um mit ihren lächerlichen Prätensionen in einem Augenblicke der allgemeinen Calamität zurückzuhalten, Alles vereinte sich zu Gunsten der Insurrection und vernichtete die Pläne derer, die ihr entgegen zu treten suchten. In der Nacht vom 13. auf den 14. erschien im Lager Ney's ein Emissair von Bertrand mit Proklamationen für die Armee und einem Brief des Kaisers an Ney selbst, in welchem er ihm die schönsten Versprechungen machte und ihn wiederholt den „Bravsten seiner Braven“ nannte. Andererseits rückte Napoleon mit Sturmeseile näher und wurde überall vom Volke mit Enthusiasmus empfangen Was nun thun! Die Zeit enteilte und eine Entscheidung mußte getroffen werden. Er sah den Bourbonen fliehend, ganz Frankreich dem Kaiser ergeben, die Armee unbezwingbar, seit ihr Abgott unter ihr weilte. Am Morgen des 14. März erschien in Lons-le-Saulnier jene berüchtigte Proklamation, welche mit den Worten anfing: „La cause des Bourbons est à jamais perdue . . . . . C'est à l'empereur, notre souverain, qu'il appartient seul de régner.“ — Man kennt die Resultate dieser Proklamation. Die Armee Ney's vereinte sich mit der Napoleons . . . . . Und der linke Flügel der durch die unglaubliche Thätigkeit Ney's organisirten Armee wurde ihm anvertraut. Nach der Schlacht von Ligny marschirte Ney auf Quatrebras, griff die Engländer an und errang glänzende Vortheile. Den 17. verließ er die Position von Frasne und erreichte Waterloo. Den folgenden Tag begann diese denkwürdige Schlacht. Dieselbe ist zu bekannt, als daß wir sie hier im Einzelnen verfolgen sollen. „An „der Spitze der ungeheuren Cuirassier-Schwadronen griff Ney die „englischen Quarre's auf dem Mont St. Jean an. Seit der Er-

„stürmung der großen Schanze von Moskowa durch die schwere Reiterei
„hatte man nichts Aehnliches gesehen. Man kennt den Ausgang dieser
„denkwürdigen Attaque. Ney mit den Cuirassieren verrichtete Wunder
„der Tapferkeit. Vier Pferde wurden ihm unter dem Leibe getödtet.
„Die Hälfte der Angreifenden blieb auf dem Platze. 2 Stunden
„dauerte dieser schreckliche Kampf. Wellington war verloren, wenn
„die Preußen nicht kamen. Und Blücher kam für die Engländer,
„während Grouchy für die Franzosen taub blieb. Das Uebrige
„kennt man.

„Die angekommene Armee entschied die Schlacht. Die Garde
„rückte jetzt heran zu ihrem letzten Kampfe. Sie wußte, daß sie in
„den Tod ging, und mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" stürzte
„sie sich, von Ney angeführt, auf den siegenden Feind.

„Jedes Bataillon war bei diesem Entscheidungskampfe von einem
„General kommandirt. Der Soldat in dieser Truppe war ein eben
„so großer Held wie sein General. Kein Mann entzog sich dem Tode,
„welcher hier einem Selbstmorde in gewisser Beziehung nicht un-
„ähnlich war. Ney, außer sich, groß im großartigen Bewußtsein des
„freiwilligen Todes, bot sich in diesem Unwetter allen Kugeln dar.
„Das fünfte Pferd schon war unter ihm gefallen. Mit flammenden
„Augen, triefend vor Schweiß, Schaum auf den Lippen, mit aufge-
„knöpfter Uniform, eine seiner Epauletten von einem englischen Ca-
„valleristen-Hiebe halb durchschnitten, sein Ordensstern auf der Brust
„durch eine Kugel verbogen, blutend, von Schmutz bedeckt, großartig,
„einen zerbrochenen Degen in der Hand, rief er: „Seht, wie ein
„Marschall Frankreichs auf dem Schlachtfelde stirbt!" Es war ver-
„gebens, er starb nicht. Wild aufgebracht fragte er Drouet d'Erlon:
„Läßt Du Dich denn nicht tödten?" Mitten unter dieser Kanonade,
„welche diese Hand voll Männer nieder warf, rief er: „Gibt es denn
„nichts für mich? Ach! daß doch alle diese englischen Kugeln mir in
„den Leib führen!" Unglücklicher! Du warst für französische Kugeln
„aufgespart.

„Die Flucht hinter der Garde war schauerlich. Die Armee zog
„sich plötzlich auf allen Seiten zurück. Dem Rufe: Verrath! folgte
„der andere: Rette sich wer kann! Unerhörte Auflösung! Ney borgt
„sich ein Pferd, springt auf dasselbe, und ohne Hut, ohne Halsbinde,
„ohne Degen stellt er sich quer auf die Straße nach Brüssel und hielt
„zugleich die Engländer und die Franzosen auf. Er bemühte sich die

„Armee zu halten; er rief sie an, er schimpfte sie, krampfhaft hängt „er sich an die Flucht, um sie aufzuhalten. Diese aber überfluthet „ihn. Die Soldaten wichen ihm aus und riefen: „Es lebe der „Marschall Ney" —*).

Nach der Rückkehr der Bourbonen begab sich Ney nach St. Alban in der Auvergne, woselbst der Herzog von Albufera, der in Lyon commandirte, ihn unter sicherem Geleite nach der Schweiz bringen wollte. Doch Ney wollte sein Vaterland nicht verlassen und im Vertrauen auf die Paragraphen 11 und 12 des Vertrags vom 3. Juli, der vor den Thoren Paris geschlossen wurde, begab er sich zu Verwandten seiner Frau auf das Schloß Bessonis im Département du Lot. Doch bald sollte er erfahren, wie man dem Worte der Bourbonen und ihrer Verbündeten trauen konnte. Den 6. Juli stand er auf der Liste der Verbannten. Um nun seine Anwesenheit auf dem Schlosse besser zu verbergen und jeden Zweifel abzulenken, hielten seine Verwandten stets ein offenes Haus, gaben und empfingen viele Besuche. Eines Tages jedoch, als Ney in der Zerstreuung seinen prachtvollen ägyptischen Säbel im Salon stehen ließ, bemerkte ihn einer der Anwesenden. „Ich glaube diese Waffe zu kennen, sprach dieser; es sind in Europa nur zwei Personen, welche dieselben besitzen können: Ney oder Murat."

Bald darauf wurde das Schloß von Gendarmen umringt. Ney öffnete ihnen selbst die Thüre seines Gemaches, indem er ihnen zurief: „Sie suchen den Marschall Ney? Ich will ihn Euch zeigen. Ich bin Michel Ney." —

Unter starker Escorte nach Paris geführt, wurde er mit Vorsicht in der Conciergerie untergebracht. Das Kriegsgericht, vor welches er gestellt wurde und das aus vielen Marschällen und Generälen bestand, erklärte sich für incompetent. Ein spezielles Dekret wurde in Folge dessen erlassen und Ney vor das Haus der Pairs geladen. Die Freiheit seiner Vertheidigung ließ viel zu wünschen übrig. Auch zog er sich bald zurück, indem er sagte:

„Jusqu'ici ma défense a paru être libre; mais je m'apperçois „qu'on l'entrave à l'instant. Je remercie mes défenseurs de ce qu'ils „ont fait et de ce qu'ils sont prêts à faire encore; mais j'aime mieux „à ne pas être défendu du tout que de n'avoir qu'un simulacre de

*) Victor Hugo: „Les Miserables."

„défense. Eh quoi! je suis accusé contre la foi des traités, „et l'on ne veut pas que je les invoque! . . . . . J'en appele à „l'Europe et à la postérité . . . . .*).

Und trotz der glänzenden Vertheidigung der Herren Dupin, Berryer und der Grafen Colchen und mit gänzlicher Außerachtsetzung der obengenannten Conventions-Artikel, die eine vollständige Amnestie für alle Personen, welcher politischen Meinung sie auch gehuldigt hätten, feststellte**), wurde Ney, dessen Schicksal schon im Voraus bestimmt war, mit 157 gegen 17 Stimmen zum Tode verurtheilt.

Nach dem Ausspruche des Richters wurde Ney nach dem Luxemburg gebracht. Er speiste allein und schlief ruhig. Den folgenden Morgen (6. Dezember) wurde er durch das Vorlesen seines Todesurtheils erweckt. Während man die verschiedenen Titel hersagte, brach er den Redner mit den Worten kurz ab: „Que ne dites-vous simplement Michel Ney, aujourd'hui soldat français, et bientôt un peu de poussière.“

Nachdem er seine Familie, die er zu sich kommen ließ, gesegnet und umarmt und Abschied von ihr genommen, konnte er sich nur mit der größten Anstrengung von seiner Frau trennen. Er mußte sie täuschen, um sie zu entfernen und ihr einen Hoffnungsstrahl überlassen. Schmerzlich lächelnd sagte er zu ihr: „Si tu veux faire quelques démarches, il n'y a pas de temps à perdre.“ — Und während die unglückliche Frau, überall abgewiesen, noch auf den Stufen der Tuillerien, welche ein königlicher Wille ihr zu überschreiten verbot, knieend und schluchzend um Gnade flehte, erwartete Ney die tödtliche Kugel.

Es war am 7. Dezember 1815, die Bivouakfeuer der Alliirten brannten noch in den Vorstädten von Paris, als Ney bei Tagesanbruch einen Fiaker bestieg, der ihn zum Richtplatze führen sollte. Die Disposition, ihn auf dem Marsfelde hinzurichten, wurde aus Furcht eines Befreiungs-Versuches des Volkes geändert. Hinter dem Garten des Luxemburg, in der Nähe des Observatoriums, hielt man

*) Mr. Dupin, Discours.

**) „Les personnes et les propriétés individuelles seront également respectées; les habitants, et en général tous les individus qui seront dans la capitale, continueront à jouir de leurs droits et de leur liberté, sans pouvoir être recherchés, soit en raison des emplois qu'ils occupent ou ont occupés, ou de leurs conduite et opinion politiques.“ Wortlaut des Vertrages.

an. Ney stieg aus und stellte sich einige Schritte vor dem Piquet, welches ihn erwartete, auf. Der dasselbe commandirende Offizier forderte ihn auf, sich die Augen verbinden zu lassen. Ney antwortete ihm: „Ignorez-vous que, depuis vingt-cinq ans, j'ai l'habitude de regarder en face les boullets et les balles?“ — Und dann zu den Soldaten gewendet, rief er denselben zu:

„Soldats! droit au coeur! Je déclare en face de Dieu et des hommes, que je n'ai jamais été traître à ma patrie! puisse ma mort la rendre heureuse! . . . . . Vive la France! . . . . .

Bei diesen Worten entblößte er seine Brust, commandirte „Feuer" — und eine Sekunde später war „der Bravste der Braven" nicht mehr. —

So starb in der Blüthe des Lebens eine der hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit, der Ruhm seiner Vaterstadt und ganz Frankreichs.

„Le hasard des batailles l'avait épargné, la France le comptait „parmi les enfants chéris de la victoire, et l'armée le regardait comme „un de ces précieux débris arrachés au grand naufrage où s'était „abîmé le trône impérial. Le corps de Ney, rendu à sa famille, fut „déposé au cimetière du père Lachaise, sous une pierre sans inscription, „mais près de laquelle plus d'un soldat de la grande armée est venu „répandre des fleurs et pleurer sur les tristes destinées de la France“ *).

## Graf Grenier.

„Au sein des agitations qui troublent les empires, on serait tenté de croire que la nature humaine en travail se retrempe, reçoit une nouvelle énergie, et trouve en elle-même des éléments inconnus susceptibles de produire ces génies éclatants qui brillent tout-à-coup sur la scène du monde. La révolution française est féconde en exemples de ce genre; ou peut dire d'elle avec justice qu'elle a créé des hommes, car c'est en créer que d'indiquer un large avenir à ceux dont les regards n'embrassent qu'un horison de peu d'étendue. Sans cette révolution, Grenier n'eut sans doute pas arraché son nom à l'oubli, et il serait mort confondu dans les rangs obscurs destinés aux plébéiens“ **).

---

*) E. A. Bégin. Biographie de la Moselle. Tom. III.

**) E. A. Bégin. Biographie de la Moselle. Tom. II. pag. 252.

Graf Paul Grenier, General-Lieutenant der Königlichen Armee, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter des St. Ludwigsorden, wurde zu Saarlouis den 29. Januar 1768 geboren. Von seinem Vater bestimmt, gleich ihm, Gerichtsvollzieher zu werden, vernachlässigte dieser nichts, seinem Sohne eine sorgfältige Erziehung zu geben; jedoch der junge Grenier entschied sich frühzeitig für eine andere Laufbahn. 16 Jahre alt, trat er am 21. Dezember 1784 als einfacher Soldat in das Nassau-Infanterieregiment ein. Nachdem er mehrere Jahre auf der Insel Re in Garnison gelegen, kam er 1789 nach Thionville. Hier erwarb sich nun Grenier rasch nach einander die ersten Grade militärischen Ranges. 1792 am 12. März Unteroffizier, ward er am 26. Juli Lieutenant, am 26. August Adjutant und am 1. Dezember Hauptmann.

Man kennt die Ereignisse dieser Zeit und Grenier, weit entfernt, denselben fremd zu bleiben, brachte es dahin, daß seine Talente, sein Betragen und sein Muth ihm den Grad eines General-Adjutanten am 15. October 1793 erwarben. Damals auch ward er vom Volksvertreter Gillet mit der Einverleibung der Freiwilligen-Bataillone in die Linien-Regimenter beauftragt und diesen Auftrag erfüllte er mit großer Einsicht.

Die Armee von Sambre und Meuse war im Begriff ihren Feldzug zu eröffnen, als Grenier dahin berufen wurde. Nachdem er sich bei mehreren Gelegenheiten ausgezeichnet, wurde er am 29. April 1794 zum Brigade-General ernannt. Gleich darauf am 11. October zum Divisions-General erhoben, konnte Jeder sehen, wie man der Tapferkeit und den Talenten unseres Mitbürgers Recht und Gerechtigkeit widerfahren ließ. Die Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) gab ihm die schönste Gelegenheit sich auszuzeichnen; er benutzte dieselbe, so daß er das schmeichelndste Lob einerndtete. Als im September 1795 Grenier unter dem Oberbefehl Jourdan's einen Theil der Avantgarde befehligte, sollte er bei Uerdingen über den Rhein setzen. Er zeichnete sich dabei durch seine Unerschrockenheit und seine Einsicht aus und hatte als Gefährten Ney, Legrand, Morlot u. Andere aus unserer Gegend bei sich.

Zu Neuwied geht Grenier mit seiner Division am 6. Juni 1796 über den Rhein, nimmt am 17. zu Montabaur eine feste Stellung mit den Divisionen Championnet und Bernadotte ein, zieht sich jedoch auf den Befehl Jourdan's zurück, geht aber am 28.

wieder über den Rhein und zwar über die Schiffbrücke zu Cöln. Am 3. Juli vereinten sich die Divisionen Grenier und Championnet und nahmen dann am 8. Juli eine feste Stellung zwischen Nederoth und Emmerichsheim. Nach mehreren kleinen Gefechten zog sich Grenier nach dem Main und nach Bamberg zu, woselbst Kleber die Oesterreicher angreifen wollte. Mitten in der Nacht jedoch entfernte sich der Feind und ließ nur einige Mannschaft in der Stadt zurück. Nachdem die Stadt besetzt und mehrere kleine Gefechte glücklich geliefert waren, stationirte Grenier am 17. August auf dem linken Ufer der Pegnitz. Hier war es, wo Ney, der mit der Avantgarde zu weit vorgerückt war, fast verloren gewesen wäre, wenn nicht Grenier zu Hülfe geeilt wäre und die Oesterreicher zurückgeschlagen hätte. Grenier war es wieder, der den Rückzug Jourdan's deckte, worauf derselbe seine Winterquartiere am Rhein bezog. Inzwischen begab sich Jourdan des Oberbefehls und Hoche wurde als sein Nachfolger ernannt. Dieser gab Grenier das Commando über das Centrum und man traf Anstalten, über die Brücke zu Neuwied zu gehen. Nachdem dies am 18. April geschehen, marschirte Grenier auf Hedersdorf los, woselbst der Feind sich stark verschanzt hatte. Die Fronte war so durch Schreckschanzen, Sturmpfähle und Pallisaden geschützt, daß dieselbe uneinnehmbar schien; jedoch kaum gab Grenier das Signal zum Angriff, als auch schon ein Theil der Verschanzungen mit Sturm genommen und in kurzer Zeit die ganze Stellung in seiner Hand war. Nicht weniger zeichnete er sich in dem Gefechte bei Duisburg aus und lagerte dann zu Molsberg, Weilburg und Usingen. Die Beweise von Muth und Tapferkeit, die er stets gegeben, veranlaßten das Directorium folgenden Brief an ihn zu richten:

„L'ouverture de la campagne de l'armée de Sambre-et-Meuse a été marquée, Citoyen Général, par des événements qui ont dignement occupé la renommée pendant le repos de l'armée d'Italie. Les batailles de Neuwied et les combats à la suite desquels l'armée s'est si rapidement portée jusques sur le Mein, sont pour elle l'époque la plus glorieuse peut-être de ses succès. Vous avez acquis à la gloire dont elle s'est couverte une part distinguée, et qui a fixé l'attention du Directoire exécutif."

Die gemäßigten Grundsätze, welchen Grenier immer treu blieb

gab er auch bei der Gedächtnißfeier des 10. August zu erkennen, wo er zu Wetzlar folgenden Toast brachte:

„A la tranquillité publique, aux membres du Conseil des Cinq-Cents qui veulent le maintien de la constitution. Périssent les conspirateurs, quelque soit leur caractère!"

Nachdem Bonaparte sich nach Aegypten eingeschifft, wurde Grenier nebst andern Generälen nach Italien geschickt, woselbst er die gefährlichsten Posten trefflich vertheidigte und unglaubliche Erfolge seine Tapferkeit krönten. Besonders aber zeichnete er sich beim Uebergange über die Etsch am 26. März 1799 aus, wobei die Oesterreicher 9000 Mann auf dem Schlachtfelde ließen. Durch die Ankunft Suwarow's mit 40,000 Russen wurden jedoch die Franzosen zum Rückzuge genöthigt, und wieder war es Grenier, welcher dieselben deckte. Die kleinern Gefechte, welche im Mai und Juni unaufhörlich stattfanden, schwächten die Armee Italiens immer mehr, ohne jedoch dieselbe ihrem Zwecke näher zu bringen. An Verstärkungen war nicht zu denken, da die Regierung zu Paris in diesem Augenblicke weit mehr mit der Aufrechthaltung ihrer eigenen Existenz als jener der Armeen beschäftigt war. In dieser Noth schickte der Oberbefehlshaber Moreau den General Grenier nach Grenoble mit dem Auftrage, ein Armeecorps zu bilden, und sobald er 12,000 Mann beisammen hätte, in Piemont einzufallen. Dieser Plan war äußerst klug angelegt, aber, wie gesagt, Grenier wurde in dieser Angelegenheit auch nicht im Mindesten von der Regierung unterstützt, so daß er sein ganzes Genie aufwenden mußte, um die zahllosen Hindernisse, welche man ihm entgegenstellte, zu beseitigen. Endlich gelang es ihm, nach Piemont vorzudringen; jedoch zu schwach, um dem Feinde nachhaltigen Widerstand leisten zu können, war er am 9. November gezwungen, den Rückzug anzutreten. Unter Moreau, welcher Oberbefehlshaber der Armee in Deutschland wurde und der die früheren Niederlagen wieder gut machen wollte, die er in Italien erlitten, wurde Grenier mit dem Commando des Centrums beauftragt (1800). Am 3. Juni sollte der Uebergang über die Donau oberhalb Ulm stattfinden. Hier war es, wo Grenier mit Hülfe unseres berühmten Ney einen Sieg über die Oesterreicher davon trug. 40,000 derselben wurden auf das linke Donau-Ufer zurückgedrängt; 2000 Gefangene, 18 Kanonen, eine Menge Wagen und Munition blieben die Beute der Sieger. Erfolgreich waren noch für Grenier die Gefechte vom 10. und 16.

Juni. Er verfolgte hierauf die Oesterreicher auf ihrem Rückzuge und als dieselben bei Oettingen Widerstand leisten wollten, nahm er in einem Gefechte 400 Pferde nebst 60 Wagen und zwang die Oesterreicher, eiligst auf das andere Donau-Ufer überzusetzen.

Der folgende Winterfeldzug sollte aber noch glorreicher für unsern Helden ausfallen. Er befehligte den linken Flügel und hatte die Generäle Ney und Legrand mit 20,000 Mann unter sich. In der berühmten Schlacht bei Hohenlinden flocht er sich einen unverwelklichen Lorbeerkranz.

Folgendes sind die Worte, welche der Oberbefehlshaber in seinem Berichte an den Kriegs-Minister schreibt:

„Le lieutenant général Grenier a déployé la plus grande habilité dans ses manoeuvres, soit en pénétrant d'avance les projets de l'ennemi, soit en faisant ses dispositions pour résister à toutes ses attaques. Il a montré à l'ennemi que, si avec deux seules divisions, il savait combattre et se retirer fièrement devant une armée entière, moins inférieur, il savait aussi vaincre, et surtout poursuivre plus vigoureusement qu'il ne l'avait été. Il a parfaitement secondé le général en chef.“

Nach dem Siege bei Hohenlinden rückte Grenier vorwärts, besetzte Linz und kaum 20 Stunden von Wien entfernt wurde er durch den geschlossenen Waffenstillstand aufgehalten. Als am 9. Februar 1802 der Friede definitiv abgeschlossen war, kehrte Grenier nach Frankreich zurück und ward von Bonaparte zum General-Inspector und Commandeur der Ehrenlegion ernannt.

Man glaubt, daß Bonaparte unsern Helden wegen seiner großen Freundschaft mit Moreau, welcher dem Sieger von Marengo stets ein Dorn im Auge zu sein schien, in diesen Quasi-Ruhestand versetzte. Doch der Kaiser Napoleon vergaß bald die Vorurtheile des Consuls Bonaparte, erhob Grenier im Jahre 1807 zum Großkreuz der Ehrenlegion und ernannte ihn zum Gouverneur von Mantua. Das ganze Jahr 1808 benutzte er zum Austrocknen der Sümpfe, welche diese Stadt verpesteten. Aber schon im April 1809 ward er von diesem Posten abberufen, um neue Lorbeeren zu erndten. Grenier commandirte wieder das Centrum der italienischen Armee und zeichnete sich besonders am 8. Mai in der Schlacht bei der Piave und am 11. beim Uebergang über den Tagliamento aus. Er verfolgte nun die Oesterreicher auf ihrer Flucht, besetzte am 5. Juni Oedenberg und

zeichnete sich noch besonders in der Schlacht an der Raab aus. Am Vorabend der denkwürdigen Schlacht bei Wagram (5. Juli 1809) ward Grenier in einem Gefecht bei Raasdorf verwundet. Sein Corps aber vereinigte sich mit der großen Armee.

Im folgenden Jahre wurde Grenier nach Neapel geschickt und von Murat zum Chef seines Generalstabes ernannt. Am 26. September stattete er dem Kriegsminister über die vereitelte und unpolitische Expedition nach Sicilien Bericht ab. Als im Jahre 1811 die Spannung zwischen Napoleon und Murat größer wurde, erhielt Grenier das Obercommando des Observationscorps in Süd-Italien. Der Mäßigung und dem versöhnlichen Geiste Grenier's ist es allein zuzuschreiben, daß die beiden Fürsten sich wieder einander näherten.

Bis Ende September 1812 trug sich nichts Außergewöhnliches in dem Leben unseres Helden zu. Da aber brach Grenier, als er den traurigen Rückzug der großen Armee aus Rußland erfuhr, von Sessa, seinem Haupt-Quartiere, auf, sammelte zu Verona ein Corps von ungefähr 19,000 Mann und hielt an der Spitze desselben am 16. Januar 1813 seinen Einzug in Berlin. Am 18. Februar vereinigte er sich mit dem aus Rußland kommenden Corps des Prinzen Eugen. Beim Herannahen der Russen ließ dieser am 4. März Berlin räumen und zog sich bis gegen Merseburg zurück. Grenier selbst aber verhalf viel zu dem Erfolge der Franzosen bei Lützen am 2. Mai 1813. Nachdem er in demselben Jahre noch Tyrol zum Schauplatze seiner Heldenthaten gemacht und manchen Sieg über die Oesterreicher davon getragen, erhielt er am 16. April 1814 den Oberbefehl über die ganze Armee, indem Prinz Eugen dieselbe verließ, als er die unglücklichen Umstände in Frankreich erfuhr. Bei dieser Gelegenheit erließ Grenier eine Proklamation an die Truppen, in welcher er dieselben zur Ruhe und Ordnung ermahnte, bis offizielle Berichte über den Stand der Dinge im Vaterlande eingetroffen seien. Am 25. April erließ er eine zweite Proklamation von Pavia aus, worin er die Abdankung Napoleon's und die Thronbesteigung Ludwigs XVIII. den Soldaten verkündete. In den ersten Tagen des Monats Mai zog nun Grenier wieder in Frankreich ein und ward von Ludwig XVIII. zum Ritter des St. Ludwigordens erhoben und zum General-Inspector der Infanterie ernannt.

Während der hundert Tage, als Napoleon das Staatsruder wieder an sich gerissen, wohnte Grenier zu Saarlouis, ward jedoch

12 *

von da als Deputirter des Moseldepartements nach Paris berufen. In der Kammer selbst wurde er am 6. Juni wegen seiner anerkannten Mäßigung und Einsicht zum Vicepräsidenten erwählt. Er war es ebenfalls, welcher am 8. die Adresse der Deputirten dem Kaiser überreichte und am 21. Juni wurde er mit Carnot und dem Herzog von Otranto mit diktatorischer Gewalt bekleidet. Dieses Triumvirat übernahm die provisorische Regierung, um den Gefahren, welche Frankreich bedrohten, Einhalt zu thun. Doch gelang es einem Fouché, den General Grenier, wie noch viele andere Biedermänner, zu hintergehen, so daß er, ohne es zu wissen, den Verbündeten und dem Verrathe unwillkürlich Vorschub leistete.

Nach der Rückkehr Ludwig XVIII. wurde er in den Ruhestand versetzt. Im Jahre 1818 wurde er, in Anbetracht seiner obschon gemäßigt freien Ideen und seiner vorherigen Stellung, wieder als Deputirter des Moseldepartements erwählt. In der Kammer nahm er den größten Antheil an allen Debatten und mehr als sonst Jemand die Interessen der auf dem Schlachtfelde ergrauten Krieger in Schutz und nur ungern sah man ihn im Jahre 1821, als er genügend von dem unpolitischen Treiben der Restauration durchdrungen war, aus der diplomatischen Laufbahn ausscheiden.

Auf die Bitten seiner Familie zog er sich auf sein Landgut Morambert bei Gray zurück, woselbst er in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1827 im Alter von 59 Jahren starb.

„Sa vie politique, militaire et privée, (sagt M. Sicard, einer seiner Biographen) présente le modèle de toutes les vertus; bon époux, bon parent, bon ami, bienfaisant, il était né pour faire le bonheur des personnes qui l'entouraient: sa société était très-agréable; ses manières douces, affables, polies, prévenantes. Il réunissait à tous ces dons de la nature, l'amour de son pays, la fidélité à ses devoirs; enfin, les sentiments de franchise, de loyauté et d'honneur, inséparables de l'homme de bien et du guerrier sans reproche."

„Comme Fabert, Chevert et Catinat, Grenier ne dut son élévation qu'à son mérite personnel et aux talents qu'il développa pendant vingt-cinq années de guerres et de triomphes. Comme Chevert, on peut dire de lui que le seul titre de maréchal de France a manqué, non pas à sa gloire, mais à l'exemple.

## Michel Reneauld.

Der Divisions-General Michel Reneauld wurde den 5. Juni 1760 zu Saarlouis geboren. Sein Vater Jean Reneauld bestimmte ihn für den Kaufmannsstand, und that ihn, nachdem er das Augustiner-Collegium verlassen hatte, bei Herrn Soller in die Lehre. Dieses Leben schien dem jungen Reneauld aber wenig zu behagen, denn als eines Tages ein Wortwechsel zwischen ihm und seinem Prinzipale entstand und sein Vater ihm darüber Vorwürfe machte, faßte er den Entschluß, sich anwerben zu lassen. Mit dem 21. Jahre trat er in das Regiment Nassau-Infanterie ein. Am 1. September desselben Jahres war er Fourier und wurde in Anbetracht seiner Kenntnisse im Deutschen und Französischen, sowie der Büreau-Arbeiten, auf dem Regimentsbüreau verwendet. 1782 machte er mit dem Regimente die Campagne im Canton Genf mit; im September 1784 war er Adjutant-sous-officier und am 1. April 1785 wurde er zum Fähndrich-Lieutenant ernannt (sous-lieutenant porte drapeau).

Beim Ausbruche der Revolution und bei der Formation der neuen Regimenter verblieb Reneauld als Sous-Lieutenant bei demselben Regimente, welches von da an die No. 96 führte. Den 15. September 1791 trat er als Lieutenant in das 55. Infanterie-Regiment über, wurde am 7. Mai 1792 Adjutant-Major, am folgenden 10. Juni Capitaine und erhielt am 20. Januar 1793 die Stelle als Adjutant beim Divisions-General Schauenbourg, in welche Stelle er den 23. März positiv beordert wurde. Den 19. Juni 1793 finden wir ihn als General-Adjutant in der Mosel-Armee vor Arlon und im Mai 1794 mit demselben Range als Chef des Generalstabes Moreau's. Um diese Zeit lagerte die Mosel-Armee, unter dem Schutze der Wälle Saarlouis, in unserer Gegend und Reneauld hatte einen Theil derselben, welcher bei Wehrden campirte, unter seinem Befehl. Er erhielt den 22. Prairial II Ordre, diese Abtheilung dem Commandanten der Festung Saarlouis zu überlassen und die Avantgarde der aufbrechenden Armee zu übernehmen.

Den 8. Messidor lagerte er in der Gegend von Bliescastel und hatte sein Hauptquartier in Bising. Am 23. Prairial II (7. Juni 1794) wurde er in Anbetracht seiner geleisteten Dienste und Fähigkeiten zum Divisions-General ernannt und erhielt zugleich von Moreau den Befehl, mit 2 Divisionen von Hornbach und Bliescastel aus

vorwärts zu schreiten. Den Feind vor sich hertreibend, war er den 4. Thermidor in Kibelberg, woselbst ihm eine Ordre zuging, die ihm wenig Ehre einbringen konnte, aber doch ohne Widerrede ausgeführt werden mußte, wenn nicht anders er seinen Kopf auf's Spiel setzen wollte. Er erhielt nämlich Befehl Cusel zu verbrennen und diese Handlung, welche man bis auf den heutigen Tag in der Pfalz als eine, seinerseits rein willkürliche angesehen hat, sollte den Namen Reneauld in jener Gegend für lange Zeit gebrandmarkt erhalten. Die eigentliche Ursache, welche dieses Gebot hervorrief, ist aber auch in Rheinbayern zu wenig bekannt, als daß man in dem Urtheil der Pfälzer etwas anders, als Folge von Unkenntniß der Thatsache finden könnte. Wir schätzen uns daher als Saarlouiser doppelt glücklich, den unverdienten Tadel von dem Andenken eines biedern und loyalen Charakters wegnehmen zu können, indem wir hier die Beweisstücke folgen lassen, welche ihn zu dieser Handlungsweise zwangen:

Au Quartier-Général à Pirmasens le 7. Thermidor (Ende Juli) l'an II de la République française, une, indivisible et democratique.

Moreaux Général commandant Provisoirement l'armée de la Moselle

Au Général de Division Reneauld.

Demain 8. Thermidor; mon cher camarade! Tu te portera avec six Bataillons d'Infanterie, ½ Compagnie d'artillerie legère et de la cavallerie à Cousel. Tu en fera enlever le Betail et tu brulera la ville conformement à l'arrêté du Représentant du peuple Hentz du sept Thermidor dont cy joint copie.

Tu prendra tous les moyens que te dictera ta sagesse pour empêcher que le Soldat ne se livre à aucun excès de pillage.

Previens le Général Taponier de cette exécution afin qu'il se tienne prêt en cas de besoin. Tu agiras dans cette expédition avec beaucoup de prudence et tu ne te comprometteras pas.

Salut et fraternité

Moreaux.

---

Liberté. Egalité.

Au nom du peuple français.

Pirmasens le 7. Thermidor an II (29. Juli 1794) de la République une et indivisible.

Le Representant du Peuple envoyé près les armées du Rhin et de la Moselle.

Instruit qu'il existe dans la ville de Couselle pays de Trèves des fabricateurs de faux Assignats qui sont tolerée et protégée par les habitans de cette ville, et que c'est de là que provient l'Emission désastreuse des faux assignats dans la République, après avoir consulté le Général en chef de l'armée de la Moselle qui a assuré que l'existance de cette ville n'est pas nécessaire aux Opérations Militaires des armées de la République.

Arrête ce qui suit:

La ville de Couselle qui dans toutes les rencontres se montre l'ennemie de la Republique et l'ami dévoué de ses ennemis et notamment des Prussiens, sera brulée.

Le Général en Chef de l'armée de la Moselle fera mettre incessament le present Arrête à exécution et donnera les Ordres nécessaires à cet Effet.

Signé Hentz.

Pour copie conforme.

Le Général Commandant en chef l'Armée de la Moselle.

Moreaux.

Von der Blies aus rückte er westlich gegen Trier und nahm im folgenden Monate den lebhaftesten Antheil an der Belagerung dieser Stadt. Den rechten Flügel commandirend, hatte er seine Positionen Ende Thermidor (August) auf den Höhen von Pellingen, nachdem er erst die Verschanzungen daselbst mit Sturm genommen und 400 Oesterreicher zu Gefangenen gemacht hatte. Diesem über alles Erwarten gelungenen Bajonnet-Angriffe, bei welchem Reneauld seine schönsten Lorbeeren gepflückt, folgte unmittelbar der Fall der Stadt. Den 21. und 22. Thermidor II. hielt Moreaux mit Reneauld an der Spitze seinen Einzug in dieselbe. Am 29. lagerte die Avantgarde Reneauld's auf dem Grüneberg und in Irsch, woselbst ihn eine Deputation der Stadt Trier aufsuchte, um demselben für sein menschenfreundliches Betragen den Trierern gegenüber zu danken. Unter seinem Befehle standen damals die Generäle Huet und Mallge, Terray und Sennarens. Im October rückte er auf Hammerstein los, beunruhigte die Flanke des Feindes, verfolgte denselben und marschirte bis Lautereck, woselbst er mit dem linken Flügel der Rhein-Armee zusammentraf. Einige Tage später (1. Brumaire) hatte er

eine feste Stellung auf den Höhen von Amersheim eingenommen. Im folgenden Jahre nahm er in der combinirten Rhein- und Mosel-Armee thätigen Antheil an der Belagerung von Mainz. Er befehligte daselbst die Attaque des linken Flügels, hatte zwei Divisionen unter seinem Befehle und sein Hauptquartier in Heydesheim. Seine Stellung erstreckte sich von Bodenheim über Hornbach bis nach Guntzenheim. Den 19. Vendemiaire (11. Oktober 1795) erhielt er von Kleber den Befehl, den Rhein zu überschreiten, um den Rückzug der Armee von Sambre und Meuse zu decken und die zum Ersatze von Mainz herannahenden feindlichen Truppen so viel wie möglich aufzuhalten. Seine Ordres erstreckten sich über 3 Divisionen. Als die Sambre- und Meuse-Armee ihren Uebergang über den Rhein bewerkstelligt, mußte auch Reneauld den Rückzug antreten, den er auch mit aller Umsicht eines gewandten Generales zur Ausführung brachte. Vom 20. auf den 21. Vendemiaire IV. setzte er an 3 Punkten über den Rhein: bei Nieder-Walüf, bei den Höhen von Bingen und bei St. Goar. Hierauf nahm er wieder seine Positionen vor Mainz inne, ohne daß die Belagerten etwas von diesen Bewegungen erfuhren. Da durch den Rückzug der Sambre- und Meuse-Armee und das Vorwärtsschreiten des Feindes die Stellung vor Mainz unhaltbar gemacht wurde, übergab Pichegru, der zum Obergeneral der Rheinarmee ernannt wurde, dem General Reneauld die Arriere-Garde und den bestimmten Befehl, den allgemeinen Rückzug mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern.

Die Armee befand sich damals in dem kläglichsten Zustande. Durch Hunger und Elend, wenn nicht entmuthigt, doch geschwächt, war es für sie keine kleine Arbeit, um diese Jahreszeit einem wohlverpflegten, warm bekleideten und vorwärtsschreitenden Feinde Stand zu halten. Der Marsch Reneauld's war bedächtig; er ging über Friedelsheim und Wachenheim, um nach Landau zu gelangen. Bei dem ersteren Orte wurde er am 22. Brumaire von dem Gros der Feinde angegriffen und äußerst hart bedrängt. Pichegru mußte zur Unterstützung den General Ferino abschicken und beide bewerkstelligten ihren Rückzug ohne weitere Verluste. Den folgenden Tag war Reneauld in Wachenheim, konnte aber, aller Anstrengungen ungeachtet, dem Andrang der Feinde nicht widerstehen. Er hatte sich des Hohlweges bemächtigt und hielt sich dort einige Zeit; doch ließ er Pichegru wiederholt melden, daß seine Stellung keine haltbare mehr sei. In der Nacht

erhielt er auch Befehl zum Rückzuge, den er mit der größten Ruhe und Umsicht leitete. So gelangte die Armee, immer kämpfend und von Reneauld gedeckt, über Eidesheim, Roschbach, Bechingen und Godransheim nach Landau. Im folgenden Monate machte Pichegru einen vereitelten Versuch auf Kaiserslautern, den Reneauld durch seine Stellung bei Franckenstein und Lambreck unterstützte. Obschon dieses Resultat vorauszusehen war, konnte sich doch nach dieser Bewegung die Armee einer weniger gestörten Winterruhe ergeben. Unter dem Schutze Landau's erholten sich auch die an Allem Mangel leidenden Truppen wieder.

Reneauld, der in den verschiedenen Gefechten mehrere Male verwundet wurde, suchte um die Erlaubniß nach, auf einige Zeit in Saarlouis ausruhen zu können; doch konnte Pichegru, wie er ihm zur Antwort gab, seinem Wunsche in diesem Augenblicke nicht entsprechen, da schon Dessaix von der Armee abwesend, und er den Beistand seiner zwei besten Generäle nicht entbehren könnte. Doch einige Zeit später erhielt er Ordre, sich nach Sarre-Libre zu begeben, um die Möglichkeit zu ermitteln, Fourage und Lebensmittel für die Armee zu verschaffen. Die Dürftigkeit in derselben wurde immer größer. Nicht allein der gewöhnliche Soldat litt Mangel, sondern auch die Generäle entbehrten das Nothwendigste. Der Vater Reneauld war zu verschiedenen Malen genöthigt, seinem Sohne, dem Divisions-Generale, Mittel zu seinem Unterhalt zukommen zu lassen und der Held der Republik war zu arm, um die Unterstützung des Bürgers entbehren zu können. Ein rein spartanischer Character zeichnete Reneauld aus. Mit dem Soldaten theilte er das Stück schwarze Brod und der Soldat hatte Antheil an seiner Kasse. Das Marodiren war unter seinen Truppen strenge untersagt; Plündern und Brandschatzen kannte man bei ihr nicht. Den 18. Pluviose klagte er den General Sandon an, welcher sich manche Brandschatzungen hatte zu Schulden kommen lassen und die Landbewohner drückte. Mit einem solchen Kameraden, sagte er, der den Titel Soldat der Republik entwürdige, wolle er nicht mehr dienen.

Dieser Schritt hatte einen Auftritt mit dem Volksrepräsentanten der Armee zur Folge, wobei Reneauld, wenn nicht seine Entlassung, doch die Entfernung von der Armee wünschte. Da damals die Ruhe wieder hergestellt war, wurde ihm dieser Wunsch gewährt, und hier in Saarlouis wartete er den weitern Verlauf der Dinge ab. Bei der Rhein- und Mosel-Armee wurde er durch den General Ferino

ersetzt. Der Zwist mit dem Volksrepräsentanten hatte ihm die Gunst der Regierung entzogen. Er aber war zu stolz, um zu schmeicheln oder sich zu rechtfertigen. Auch Bonaparte und Napoleon schien ihm nicht hold, ob wegen seiner großen Freundschaft zu Pichegru, oder wegen seines republikanischen Characters, — kurz, unter dem Consulate und Kaiserreiche entfernte man ihn gänzlich von der Armee. 1804 wurde er jedoch zur Kaiserkrönung geladen. Viele andere Geladene machten ihr Glück dadurch — er aber ging nicht hin.

Von dem Momente seines Abschiedes aus der Armee an verblieb er in seiner Vaterstadt und suchte seinen Mitbürgern nützlich zu sein. Im Jahre 1800 wurde er zum Maire von Saarlouis ernannt. 1802 ward er Mitglied des Departements-Rathes und im nämlichen Jahre wurde er, jedoch ohne Erfolg, als Candidat für die Deputirtenkammer vorgeschlagen. Im Jahre 1808 wurde er zum Präsidenten des Cantons ernannt und 1812 wählte man ihn wiederholt zum Maire der Stadt, in welcher Stellung er Saarlouis erhebliche Dienste leistete und bis zu seinem Tode verblieb.

Nach dem Rückzuge der großen Armee aus Rußland hat er sich durch seine Aufopferung und Energie bei der Behandlung und Weiterbeförderung der Kranken und Sterbenden verdient gemacht. Seiner Thätigkeit und Umsicht haben unsere Väter die gute Ordnung und Versorgung mit Lebensmitteln während der Blokade von 1814 und 1815 zu verdanken.

Auch war die Schenkung, welche der Staat der Stadt mit dem Militär-Hospitale machte, vorzüglich sein Werk.

1814 erhielt er als Anerkennung seiner Bürgertugenden den Lilienorden und bald darauf das Kreuz der Ehrenlegion.

Nachdem wir preußisch geworden, wurde Reneauld in seinen Funktionen als Maire beibehalten und zum Oberbürgermeister der Stadt ernannt.

Den 18. September 1820 wurde ihm der rothe Adler-Orden 3. Klasse verliehen.

Michel Reneauld starb, allgemein geachtet und betrauert, in seiner Vaterstadt am 2. September 1826.

## François Müller.

Der Divisions-General François Müller wurde den 30. Januar 1764 in Saarlouis geboren. Sein Vater, ein ehrsamer Barbier und

Coiffeur, lebte, wenn auch dürftig, doch zufrieden und erzog seinen Sohn, nachdem dieser der erforderlichen Schulzeit Genüge geleistet, ebenfalls in seinem Gewerbe. In seinem 17. Jahre ging der junge Müller auf Wanderschaft und kam bis an den Rhein, woselbst er sich auszubilden gedachte. Er war damals ein schlanker, schöner Jüngling mit natürlichem Verstande und dem Witze, den seine Standesgenossen so oft besitzen, aufs reichste ausgestattet. Wie es aber scheint, fand er sich in der Welt nicht gleich zurecht oder seine Kunst nicht sehr nach seinem Geschmacke, denn er schrieb seinem Vater, er habe im Sinne, „sein Scheermesser mit dem Säbel zu vertauschen". Dieser, ein leidenschaftlicher Verehrer Figaro's, konnte nicht begreifen, wie man könne solcher Gedanken fähig sein, schickte ohne Weiteres seinen Sohn zu allen Teufeln und fügte, von der Mutter gehörig bearbeitet, der Reiseroute seines Sohnes 5 frcs. an baarem Gelde bei.

So trat François Müller im Jahre 1783 mit dem Kapital von 5 frcs. in die Maréchaussée ein. Vier Jahre später stand er beim 1. Cavallerie-Regiment und bald darauf trat er in die Pariser Garde, welche beim Ausbruche der Revolution gebildet wurde, ein. Im Jahre 1792 war er Seconde-Lieutenant. Den 5. September zog er, nachdem er zum Chef des Pariser Bataillon de la Butte-des-Moulins erwählt worden, mit demselben zur Nord-Armee, wurde den 30. Oktober dem Generalstabe derselben beigegeben, erhielt den 15. Juni 1793 den Grad als General-Adjutant, den 21. September als Brigade-General und wurde den 30. desselben Monats zum Divisions-General ernannt.

Diesen fabelhaften Aufschwung von dem untersten bis zum höchsten Grade in der Armee verdankte Müller seinem unerschrockenen Muthe, seinem republikanischen Eifer, seinem natürlichen Talente, das sich mit wunderbarer Schnelligkeit entwickelte und seiner ausgezeichneten Fechtkunst. Soldat mit Leib und Seele finden wir ihn stets im Felde, an allen Campagnen der Republik bis zum Frieden von Luneville den innigsten und thätigsten Antheil nehmen. Er focht in der Schlacht von Jemappes, von Nervinden und bei der Belagerung von Valenciennes. In der Westarmee nahm er Antheil an der Unterwerfung und Pacification der Vendée, zeichnete sich besonders in der Schlacht von Antrin und du Mans aus, kämpfte mit Erfolg bei Saumur, Martigny, Chollet und Caron. In diesem letzten blutigen Gefechte stürzte er mitten in ein feindliches Cavallerie-Regiment

und verrichtete Wunder der Tapferkeit; sein Pferd wurde ihm getödtet, er fiel und jämmerlich zertreten ließ man ihn als todt mitten unter den Feinden liegen. Doch bald darauf erscheint er wieder in der Nordarmee, woselbst er die glänzendsten Proben seiner Tapferkeit und Ergebenheit an die Republik darlegte. Bei der Belagerung von Landrecies, in der berühmten Schlacht von Fleurus theilte er alle Gefahren und allen Ruhm der republikanischen Waffen. Auch die Italienische Armee zählte ihn unter ihre tapferen Generäle. Er zeigte sich auch da immer als derselbe, ein steter unerschrockener Kämpfer und ehrenfester Führer, besonders in dem Gefechte bei Suze. Ueberall, wohin ihn die Zufälle des Krieges stellten, waren seine Dienste und seine Anhänglichkeit an die Nationalsache wahrhaft uneigennützige und der allgemeinen Achtung würdige. Die Rolle, welche Müller in den Revolutionskriegen spielte, war, obschon nur secundair, dennoch vollkommen genügend, um ihm einen schönen Platz unter den tapferen Generälen zu sichern, welche die Rechte der Freiheit beschützt und ihre Existenz und Leben der Wohlfahrt derselben gewidmet.

Müller war im Jahre XIII (1802—1803) Commandant von Saarlouis; er verblieb aber nicht lange in dieser Stellung.

Seitdem ließ er wenig mehr von sich hören, denn alle Versuche, um Aufschlüsse über seine weitere militairische Carriere zu erhalten, waren vergebens.

François Müller, ein echtes Saarlouiser Kind, starb zu Paris im Jahre 1817 im Alter von 53 Jahren.

## de Favart,

Generallieutenant der Königlichen Armeen, Gouverneur von Metz, dann von Lille, wurde im Laufe der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geboren. Sein Großvater und Vater waren als Königliche Ingenieur-Offiziere in diese Festung commandirt, Ersterer von 1680 bis 1710 als Directeur du Genie. Der Vater des Generals war der Gründer des heutigen Sontyhofes, der noch bis 1815 den Namen „la cense Favart“ führte. Diese Meierei ist auch die Geburtsstätte de Favart's. Ueber die militairische Carriere desselben ist uns nur wenig bekannt. Beim Ausbruche der Revolution, als die Gouverneurstellen eingingen, schien er sich zurückgezogen zu haben. Doch finden wir ihn im Floreal II (April bis Mai 1794) in Saarlouis mit dem Titel eines Generals, ob in Diensten oder nicht, konnte

nicht festgestellt werden. Bégin (Biographie de la Moselle) irrt somit, wenn er 1792 als das Jahr seines Todes angibt.

## Noblet de Chermont,

Divisions General, wurde gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts in Saarlouis geboren. Sein Vater, Senneton de Chermont, war vom Jahre 1719 bis zu seinem Tode (1758) Director des Geniecorps hierselbst. Noblet de Chermont war von 1761—1763 ebenfalls Ingenieur-Offizier in hiesiger Festung. Von dieser Zeit an haben wir keine weitere Aufschlüsse über seine militairische Laufbahn; nur weiß man, daß er als Divisions-General und Gouverneur der Insel Martinique zu Ende des vorigen Jahrhunderts starb. (Bégin schreibt irrigerweise de Clermont.)

## Toussaint.

Der Vicomte Jean François Toussaint, Marchal de camp (General-Major), General-Inspector der Infanterie, Commandeur des St. Ludwigordens und der Ehrenlegion, Großkreuz des St. Ferdinandordens von Spanien u. s. w., wurde am 6. September 1772 zu Saarlouis geboren. Sein Vater, Nikolaus Toussaint, war Apotheker und ein eifriger Republikaner; er ließ seinem Sohne eine ausgezeichnete Erziehung angedeihen, denn der junge Toussaint trat schon im Jahre 1791 sogleich als Infanterie-Lieutenant bei der Armee ein. Nach einander in allen Armeen der Republik und des Kaiserreichs dienend, finden wir ihn an der Mosel, in Flandern, am Rheine, in Irland, Hannover, Italien, Holland, Spanien, Preußen, Polen u. s. w. In Irland erhielt er bei der Einnahme von Castelbar am 30. Juli 1790 auf dem Schlachtfelde den Rang als Major; dann finden wir ihn erst wieder im März 1805 als Oberstlieutenant im 28. Regiment, im Dezember 1806 als Oberst, und ein Jahr später als Offizier der Ehrenlegion. Unter seinem Commando zeichnete sich das 28. Regiment und besonders tapfer in den Feldzügen gegen Preußen und Polen aus.

In Spanien zeigten sich die Soldaten ihres Chefs würdig, brachen sich überall Bahn und der Chef erhielt in Anbetracht seiner Verdienste im April 1813 den Grad als Brigade-General. Bald darauf dem 4. Armee-Corps zugetheilt, focht er in der Schlacht bei

Leipzig. Mit den letzten Trümmern der alten Cohorten zog er in Frankreich ein und erhielt im Jahre 1814 die Gouverneurstelle in Dunkerque. Ludwig XVIII. ertheilte ihm noch das Ober=Commando über diese Festung und zeichnete ihn mit dem St. Ludwigs=Orden aus.

1815 blieb er den Bourbonen treu und vereinte sich in Lille mit den Truppen, welche Louis Philippe von Orléans daselbst zu concentriren den Befehl erhalten hatte. Zur Belohnung seiner Treue wurde er im August 1816 zum General=Inspector ernannt, welche Stelle er bis 1823 beibehielt, in welcher Epoche er, von einer langen Krankheit genesen, um das Commando einer Brigade in der spanischen Armee bat. Er behauptete sich daselbst mit vieler Auszeichnung und Intelligenz. Von dieser kurzen Campagne zurückgekehrt, nahm er seine Stellung als General=Inspector wieder ein. In dem Lager von St. Omer befehligte er ebenfalls eine Brigade. Wann er den Titel Vicomte errungen hat, ist uns unbekannt.

Jean=François Toussaint starb 1827 in einem Alter von 55 Jahren.

## François Jeannet,

Marchal de Camp (Brigade=General), wurde 1769 in Saarlouis geboren. Sein Vater war Sergeant und Schreiber des Regiments de Guyenne, das längere Zeit hier in Garnison lag. Nach dem Austritte des jungen Jeannet aus dem Augustiner=Collegium verwandte ihn sein Vater einige Zeit auf seinem Büreau, doch bald darauf trat er als Freiwilliger in die Armee ein. Während der ersten Jahre der Revolution machte er alle Compagnen mit, erwarb sich die Epauletten und bald darauf das Kapitains=Patent. Im Juli 1795 war er Bataillons=Chef in der italienischen Armee, als welcher er sich besonders in den Gefechten von Sanct Bernardo, von Vissena und des Col du Terme (Piemont) auszeichnete. Beim Ausbruche des spanischen Krieges zum Generalstaabs=Oberst ernannt, finden wir ihn im Juni 1811 als Gouverneur von Ronda, während diese Festung von den Engländern und Spaniern hart belagert wurde. Bald darauf wurde er zum Brigade=General ernannt. Während der Restauration und nach den hundert Tagen wurde er in den Ruhestand versetzt. Die Zeit seines Todes ist uns unbekannt.

## Baron Louis Salabert,

und nicht Chobert oder Schobert, wie ihn irrthümlich die Illustration

von Saarlouis und Bégin (Biographie de la Moselle) bezeichnet, wurde den 31. März 1768 (und nicht 1770) in Saarlouis geboren. Sein Vater, Nicolas Laurent Salabert war Sekretair beim Commissaire de Guerre de Salverte; seine Mutter hieß Cathérine Selle. Beim Ausbruche der Revolution trat der junge Salabert als Freiwilliger beim Militair ein und machte alle Kämpfe der Republik und des Kaiserreichs mit, und erhielt vor 1814 den Grad eines Marchal de Camp (Brigade-General). Weiter ist uns über seine militairische Laufbahn nichts bekannt, als daß er Ende der 1820er Jahre seine Entlassung nahm und einige Zeit darauf starb.

## Baron Antoine Grenier,

Marchal de Camp, Commandeur der Ehrenlegion, Ritter des St. Ludwigsorden u. s. w., war der Bruder des Grafen Grenier und wurde am 11. Februar 1772 geboren. Ueber die ersten Jahre seiner Militair-Carriere ist uns nichts bekannt. Im Jahre 1799 der italienischen Armee zuertheilt, war er Adjutant bei seinem Bruder. Er legte Proben einer glänzenden Tapferkeit in dem Gefechte von Basignana ab und wurde auf dem Schlachtfelde zum Rittmeister ernannt. Später wurde er Brigade-General und Gouverneur in Brest.

## Th. Ant. Adolphe de Lassalle,

ehemaliger Lieutenant-Général, wohnte in Saargemines, als er 1789 für Saarlouis und Metz zum Deputirten der Tiers-Etat für die General-Staaten gewählt wurde. Er wurde hier am 12. November 1762 geboren *). Nach der Session der National-Versammlung, während welcher er seiner Vaterstadt bedeutende Dienste geleistet, kehrte er auf eins seiner Güter in hiesiger Nähe zurück und lebte

*) Sein Vater war Albert de Lassalle, Directeur des Vivres à l'armée du Bas-Rhin, Seigneur de Dillingen, Edelingen et du Fief de Schmittborn; er wurde von Kaiser Karl VI. wegen geleisteter Dienste in den Adelstand erhoben Seine Mutter hieß Louise Charlotte d'Osquet. Sein Pathe war Monseigneur Nic. Comte Oddi, Erzbischof von Trajanopolis und Nuntius des Papstes in der Schweiz.

Auch der Graf de Lassalle, der berühmte General der Cavallerie und Patron des Hussards, der in den Annalen der Republik und der Kaiserzeit einen schönen Platz einnimmt, stammt, wenn auch in Metz geboren, aus Saarlouis. Sein Vater ist hier geboren und nahm erst, als er Commissaire ordonnateur des guerres in der Provinz des Trois Evêchés wurde, sein Domizil in Metz.

während der Schreckenszeit und der darauf folgenden Epoche in gänzlicher Zurückgezogenheit. Im Dezember 1799 wurde er zur Armee nach Egypten beordert, um daselbst die Funktionen als General-Administrator der Finanzen zu übernehmen. Die Ursachen, welche ihn abhielten, diese Mission zu erfüllen, sind uns unbekannt.

## Der Chevalier Thierry

wurde den 16. März 1755 hier geboren und war der Sohn von Toussaint Thierry, Waffenschmied und Anna François Frialiens. Er starb ebenfalls als Brigade-General.

## Nicolas Hautz,

den 10. April 1772 dem Michel Hautz von Margueritthe Anheiser geboren, hatte in der Militair-Administration einen dem Brigade-General aequivalenten Grad inne.

## Louis Regnier,

Ober-Intendant (inspecteur aux revues, intendant militaire de première classe) mit dem Range als Brigade-General, war ebenfalls zu Saarlouis geboren. Im Jahre 1830 lebte er noch in Toulon, woselbst er seit seiner Pensionirung wohnte.

## Der Divisions-General Beltramin,

der vor einigen Jahren starb, trat während der Kaiserzeit in die Armee ein, hatte 1814 den Grad als Bataillons-Chef und 1816 als Oberst. Er wurde um das Jahr 1784 bis 1786 hier geboren, woselbst sein Vater Notar war.

## Der Garde-Oberst Mathias Leistenschneider,

in dem Range eines Brigade-Generals, Commandeur der Ehrenlegion und verschiedener anderer hohen Orden, wurde den 12. August 1762 hier geboren. Sein Vater war Kaufmann und der Gründer der ersten Buchdruckerei in Saarlouis. Leistenschneider war einer jener tapfern Offiziere der Republik und der Kaiserzeit, deren Heldenthaten sich zwar mit zu vielen vermischen, als daß die Geschichte deren einzeln gedenken könnte; doch der Titel „Oberst der alten Garde" spricht genügend zu seinen Gunsten. Er starb 1813 in Mainz, als er krank und erschöpft aus Rußland kommend mit den Trümmern der großen Armee die Heimath zu erreichen suchte.

## Der Baron Jaques Antoine Redeler,

Oberst der Marine-Artillerie, den 16. September 1760 zu Saarlouis geboren, zog sich nach 1815 mit dem Titel als Brigade-General vom Dienste zurück. Sein Vater war Maurermeister.

## Der Chevalier Raindre,

welcher 1784 hier geboren wurde, starb ebenfalls als Brigade-General.

Em. Worms de Rumilly, sous-Intendant. militaire.

de Salverte, commissaire de guerre.

Hautz, do.

Henriet, do.

Wagner, do. und Administrator des Departements de la Moselle von 1792—1793.

Barauld, Administrator des Districts.

Capiemont, chirurgien en chef und mehrere andere Militair-Aerzte.

Die Obersten Chartener, Flosse, Hegay, Mathis, Baron Richard, Denis, Winter und Jung, 10 Bataillons-Commandeure, 81 Kapitaine und nah an 100 Offiziere vervollständigen die Cadre der militairischen Illustration von Saarlouis bis zum Jahre 1815.

Unter den Geistlichen und unter den Männern der Wissenschaft finden wir:

## Jean Nic. Hubert Hayer,

bekannter unter dem Namen „Père Hubert". Er wurde am 30. Juni 1706 geboren. Sein Vater war Pierre Hayer, Metzgermeister, seine Mutter Me. Gerard. Hayer. Er trat frühzeitig in den Orden der Recollekten ein, schwang sich bald über seine Ordensbrüder empor und nahm schließlich einen der ersten Lehrstühle an der Pariser theologischen Fakultät inne. Schon früher wurde er in der Provinz durch seine Lehren, Schriften und Predigten bekannt; bevor er sich in Paris niederließ, hatte er den größten Theil Frankreichs bereist. Als eifriger Katholik und unerschrockener Gegner der philosophischen Prinzipien des 18. Jahrhunderts, fand er auf dem Felde der Controverse genügenden Stoff, um seinem thätigen Geiste und seiner unermüdlichen Kampflust Befriedigung zu verschaffen. Hubert Hayer starb zu Paris den 16. Juli 1780 und ist der Verfasser vieler geachteter Schriften, deren Titel wir hier folgen lassen wollen.

1) Le Pyrrhonisme de l'Eglise romaine, ou lettres du P. H. B. D. R. A. P. (du P. Hayer) à M*** (Boulier) avec les réponses. Amsterdam, J. J. Jolly, 1757. in 8°. de 259 pages.

2) La spiritualité et l'immortalité de l'Ame. 1757, 3 vol. in 12.

3) La Religion vengée, ou Réfutation des auteurs impies, par une Société de gens de lettres. (Soret, avocat, le P. Hayer et autres). Paris, Chaubert, 1757, et années suivantes, jusqu'en 1761, 21 vol in 12.

4) La Règle de foi vengée des Calomnies des Protestans. 1761, 3 vol. in 12.

5) L'Apostolicité du Ministère de l'église romaine. 1765, in 12.

6) Jésus Consolateur dans les différentes afflictions de la vie. 1767, in 12.

7) Traité de l'existence de Dieu, 1769, in 12.

8) Pensées évangéliques avec des prières pour le matin et le soir. 1772, in 12.

9) La conformité à la Volonté de Dieu. 1772, in 12.

10) L'Utilité temporelle de la réligion chrétiénne, 1774, in 12.

11) La Charlatanerie des incrédules. 1780, in 12.

Johann Heis, jur. Dr., welcher 1747 als Professor an der Universität zu Trier, Canonikus des St. Simeonsstiftes, geistlicher Rath und Assessor des erzbischöflichen Officialats daselbst starb, war 1692 oder 1694 zu Saarlouis geboren. Er war ein höchst gelehrter Mann und intimer Freund des berühmten Hontheim, der ihn auch in dem Nekrolog des Erzstiftes als einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit schildert, der sich aber durch übermäßig angestrengtes Arbeiten frühe aufgerieben hat. Heis hinterließ ein Werk mit dem Titel: „Simeonia, sive in vitam S. Simeonis . . . . . . notis ac reflexionibus theologico - canon. - moral. - et historico, - criticis exornata", welches aber durch seinen frühen Tod unvollendet blieb. Das Autograph vermachte er sterbend seinem Freunde Hontheim; es befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier.

Pierre Poncelet, Recollekt, der als Mönch den Namen Pater Polycarpe führte, später Weltgeistlicher wurde, ist 1717 hier geboren.

Poncelet war ein berühmter Physiker, lebte und starb in Melun und hat mehrere Schriften hinterlassen, von denen die nachfolgenden die hervorragendsten sind:

1) La nature dans la formation du Tonnère et la réproduction des êtres vivantes. 1. Vol. in 12.

Der

historisch-archäologischen Gesellschaft

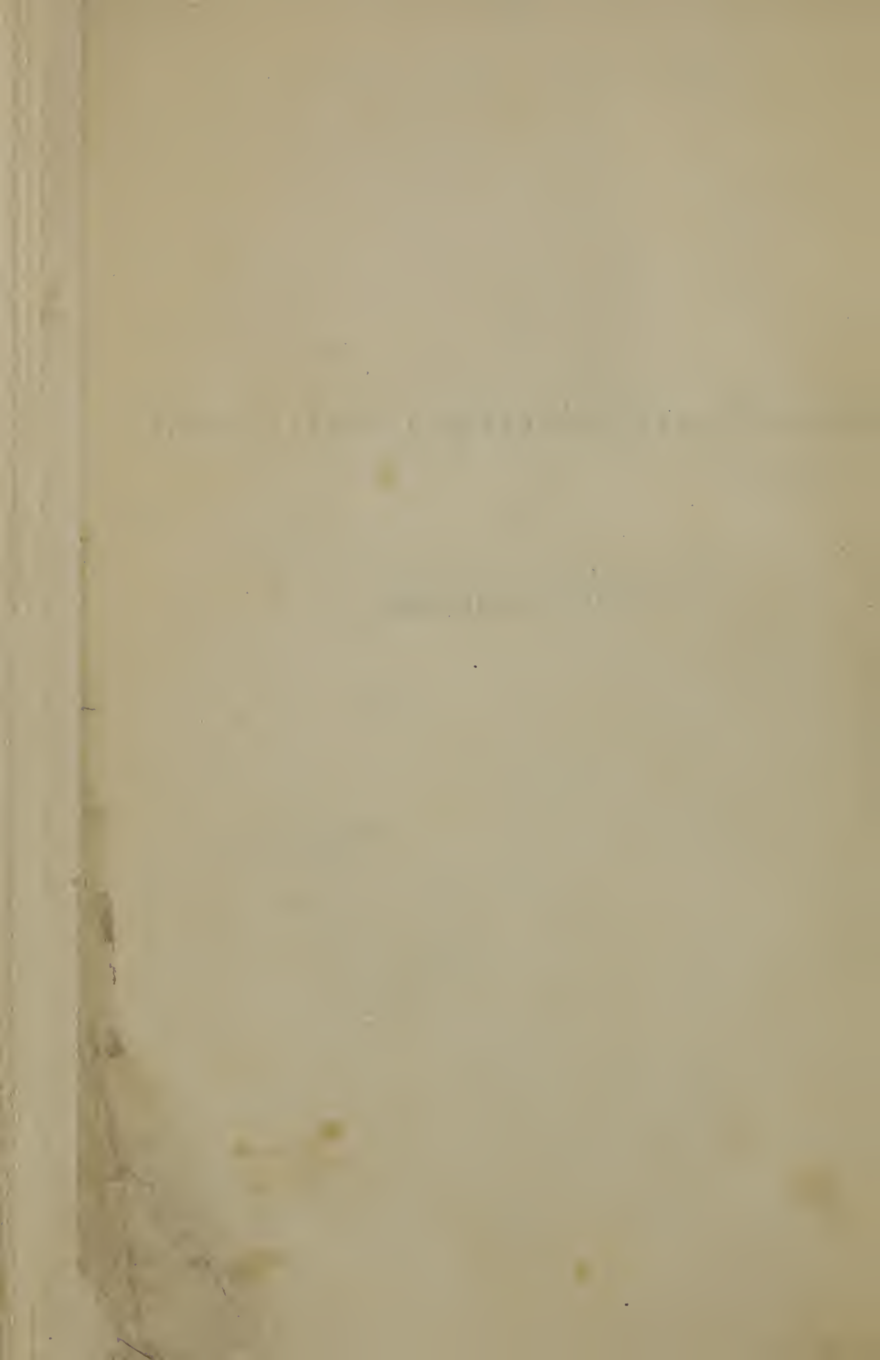
des

Kreises Saarlouis

gewidmet

vom

Verfasser.

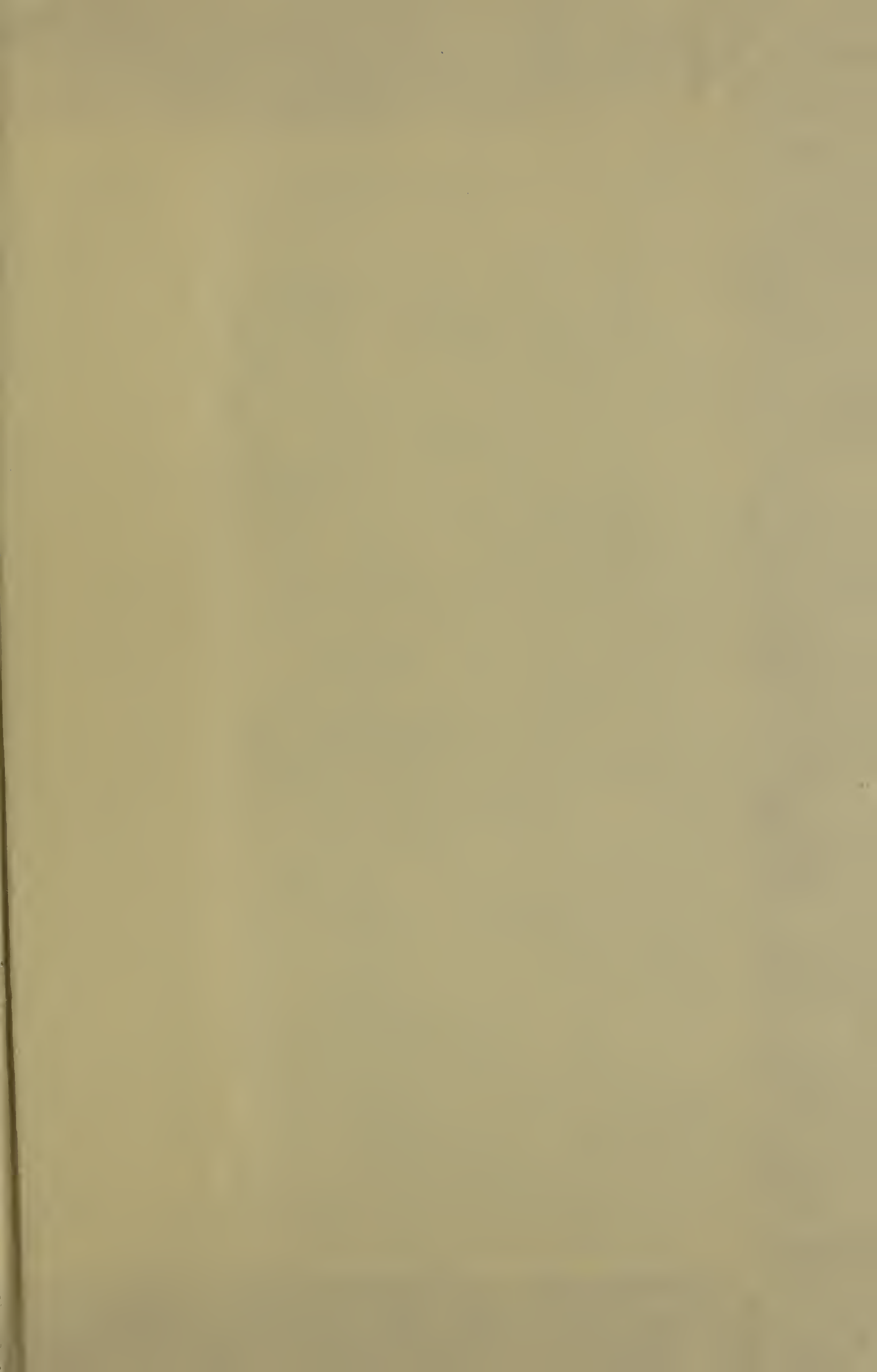


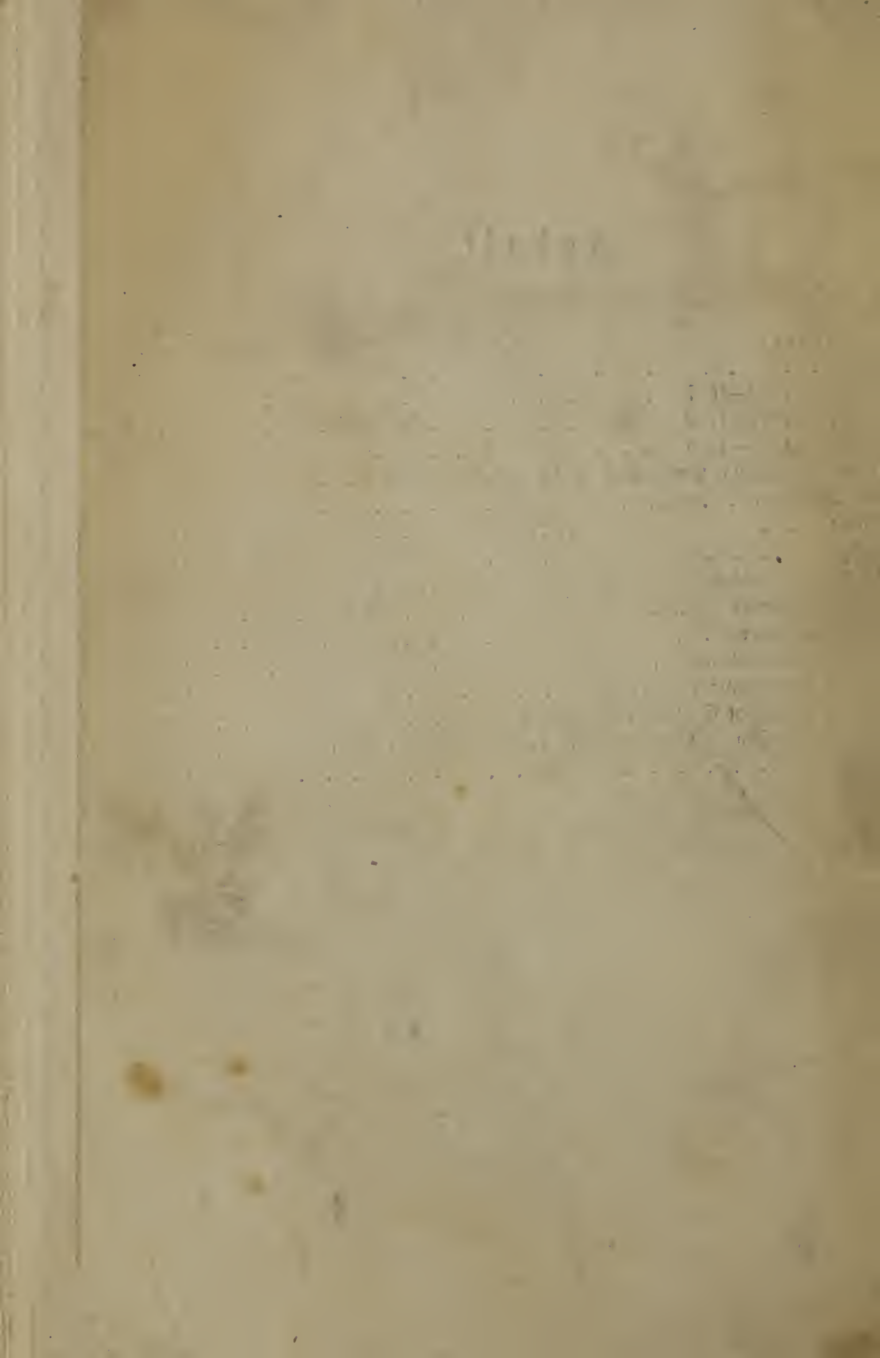
# Inhalt.











# Historische Notizen

über die

# Stadt Saarlouis

und deren

## unmittelbare Umgegend

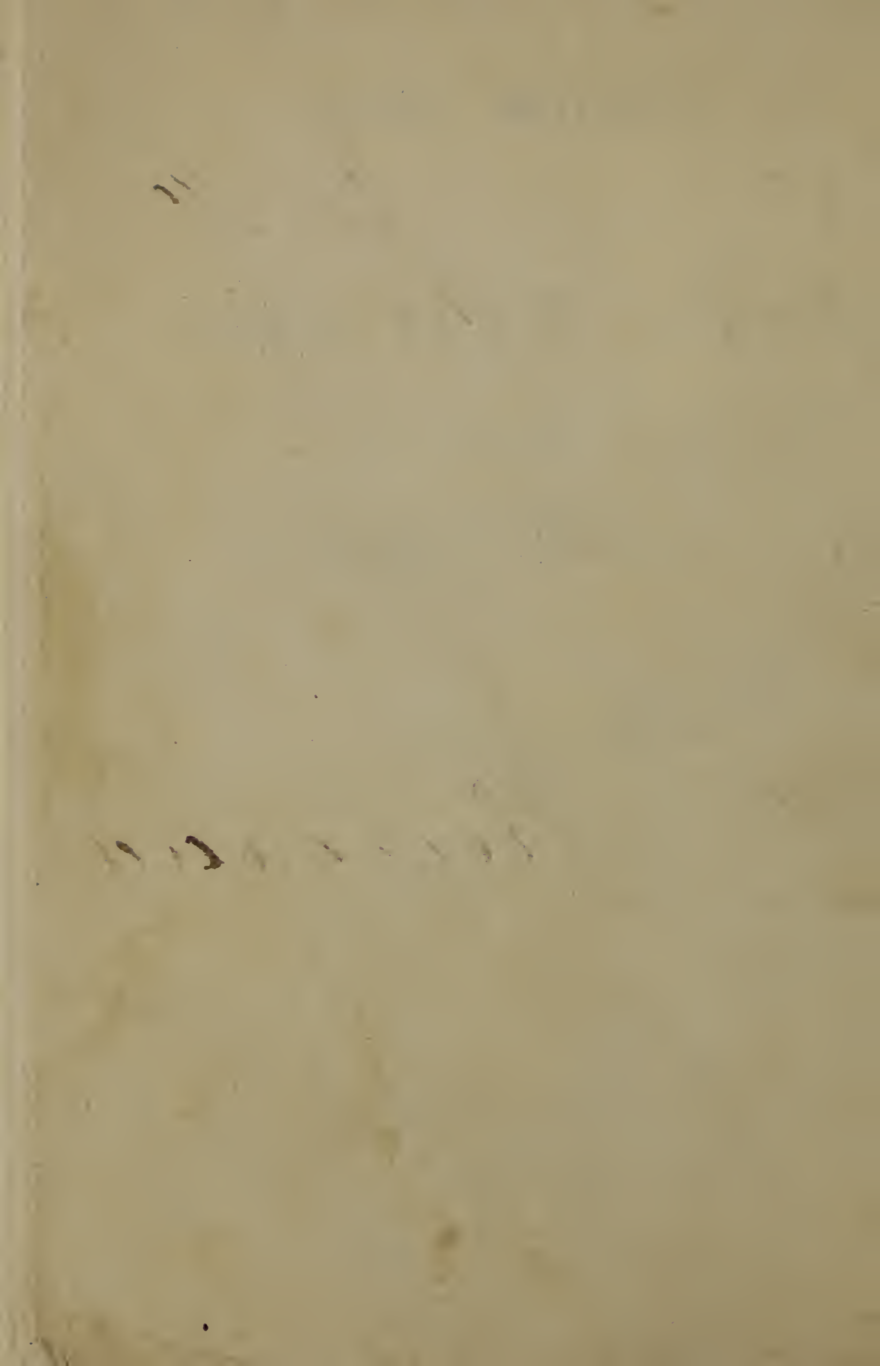
von

Georg Baltzer.

**Zweiter Theil:** Historische Notizen über die unmittelbare Umgegend von Saarlouis.

Trier, 1865.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei.



# Der Kreis Saarlouis unter den Römern.

Das nördliche Gallien, in dessen Mittelpunkte ungefähr unsere Gegend lag, war in allen Perioden der Römerherrschaft unstreitig das bevölkertste Gebiet und auf lange Zeit der Gegenstand oder der Tummelplatz der größten Bewegungen.

Die Römer fanden bei ihrem Eindringen in diese vielfach bewohnten waldigen Landstrecken kräftige und unbeugsame Naturmenschen und, nach Cäsar, selbst einen gewissen Grad von Cultur. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch an den Ufern der Saar, welche damals die Grenze zweier der bekanntesten Celten-Stämme, der Trevirer und Mediomatricer bildete, diese Bevölkerung und diese Cultur in gewissem Grade vorherrschte. Doch wie weit diese Bildungsstufe reichte, läßt sich nicht bestimmen, da die wenigen Ueberreste der celtischen Periode durch den traurigen Vandalismus mancher Finder bei uns gänzlich verschwunden *), oder doch durch die frühzeitige Romanisirung der primitiven Einwohner rein unkennbar geworden sind. Die römische Periode hingegen ist uns bekannter. Durch Anlegung von Militair- resp. Veteranen-Colonien und durch die unmittelbare Nähe der Kaiserstadt Trier wurden die weidereichen, fruchtbaren und hoch romantischen Thäler unserer Gegend schnell mit Bewohnern angefüllt, deren Culturzustand durch die noch heute häufig vorkommenden Funde als ein auf der höchsten Stufe damaliger Comfortabilität stehender genügend festgestellt wird.

Aber trotzdem die Ufer der Saar, wenigstens in der letzten Periode der Römerherrschaft, sehr bewohnt waren, so bildete doch unser Kreis keineswegs einen Theil jener Gebiete, in und auf welchen man wichtige Punkte zur Vertheidigung des Landes aufgeführt hätte. Unser Kreis wurde von keiner Heer- oder Consularstraße durchzogen,

---

*) Mit Ausnahme der sogenannten Donneräxte, welche sich noch zuweilen vorfinden, und die unbestreitbar vorrömisch sind.

die größere und wichtige Plätze mit einander verband; kein großartiges Werk römischer Baukunst, kein bedeutendes Militair-Etablissement war bei uns zu finden. Nur an die Nord- und Ost-Grenzen streifte eine große Heerstraße, welche Metz über den Herappel, den Schaumberg, die Hochfläche zwischen Reimsbach und Losheim, mit Trier in Verbindung brachte. Dahingegen finden wir in unsern engern Grenzen selbst eine große Zahl jener Straßen, welche zwar in allen Perioden der Römerherrschaft von strategischer Wichtigkeit waren, doch nur einen zweiten Rang einnahmen und als Diverticulae oder Zweigstraßen den andern gegenüber betrachtet werden müssen. Die Erhaltung des am Rheine eroberten Gebietes erforderte in den ersten Jahrhunderten, wenn auch nicht beständige Vertheidigungs-, jedoch Beobachtungsmaßregeln, welche, bis zu den mittleren Kaisern fortdauernd, in der spätern Periode einen rein vertheidigenden Charakter annehmen mußten.

Daß bis zu den Ufern der Saar und zumal in letzterer Zeit jene Maßregeln zur Nothwendigkeit wurden, lehrt uns die Geschichte; denn Kaiser Julian erneuerte noch im 4. Jahrhundert mit allen möglichen Mitteln die von den Franken theils bedrohten, theils schon verheerten Befestigungen. Wenn sich auch keine Spuren wichtiger und großer Castelle in unserm Kreise zeigen, so dürfen wir doch annehmen, daß sich Lagerplätze daselbst vorfanden, welche dauernd oder nur vorübergehend zu Abwehr- oder Agressivposten dienten. Die Lage des Litremont, des Siersberges, des Heldberges und anderer Punkte mehr, lassen keinen Zweifel über die Wichtigkeit solcher Positionen übrig, indem diese Plätze theils an größeren Nebenstraßen liegen, theils durch ihre Höhe als Signalposten mit dem Schaumberge und den verschiedenen Castellen an der Saar, sogar mit Trier und Metz, sich in Verbindung setzen und dadurch von größern Lagerplätzen schnell Hülfe erhalten konnten. Die Castelle bei Pachten und Bous mochten zur Vertheidigung des Thales wohl nicht ohne Wichtigkeit gewesen sein; bei Bous deckte man den Uebergang über die Saar, bei Pachten sah man durch das ganze Thal von Bous bis Orscholz. Die Spitze des Litremonts selbst, welche eine Warte für 16 Stunden Durchmesser abgegeben hätte, konnte wohl nicht geeigneter für solche Zwecke gefunden werden.

Wenn uns diese Aufstellung für Straßen und Castelle begründet erscheint, wenn in unserer Gegend oder in directer Nähe feste

und stetige Plätze den Einwohnern Schutz gewährten, so mußten wohl unter diesem Schutze bald bleibende Colonien entstehen, die, mehr oder weniger bedeutend, das Land gänzlich inne nahmen und bevölkerten. Die Ansiedelungen der verschiedensten Arten waren an beiden Ufern der Saar sehr zahlreich; die Trümmer, welche sich noch vorfinden, geben Zeugniß von einem regen Leben. Die vielen Stellen in unserm Kreise, die römischen Ursprung verrathen, lassen auch annehmen, daß auf ihren Trümmern nach dem Verfalle der Römerwelt ein neues Volk seine Wohnsitze aufschlug und unsere heutigen Dörfer und Weiler auf oder nahe bei früheren Colonien oder Villen entstanden sind.

Wir wollen nun die Straßen und Plätze folgen lassen, wie sie sich nach den verschiedenen Mittheilungen und nach eigener Ueberzeugung in unserer Gegend vorfanden; die Reste derselben sind aber nur noch allzu gering, als daß für Vermuthungen viel Raum übrig bliebe.

### I. Die Straße von Losheim über Hüttersdorf, Jabach, Wiesbach.

Diese Straße, welche von Trier über Losheim kommend auf dem Geesberge und beim alten Kirchhofe von Hüttersdorf gewiß ist, lief durch den jetzigen Pfarrgarten, erstieg in einer gegenüberstehenden kleinen Vertiefung den Hügel jenseits der Prims, durchschnitt den Lebacher Gemeindewald und wenn sie an den Grabhügel bei Fallscheid gelangen sollte, konnte sie nur bei Jabach über die Thel gehen. Von jenem Grabe lief dieselbe zwischen Reisweiler und Landsweiler, durchschnitt die Römerstraße hinter Reisweiler und konnte gegen Saarbrücken ziehen.

Dr. Friedrich Schröter*) läßt dieselbe vom Landsberger Bann-District Breitenfeld über Jabach nach Wiesbach und von da nach Tholey führen.

An dieser Straße fand man bei Hüttersdorf auf dem alten Kirchhofe ein dünnes mit Verzierungen und falschen Edelsteinen besetztes Stück Goldblech, 6 bis 8 durchbohrte Kugeln von Thon, von denen einige grün, andere gelb und mit farbigen Punkten versehen waren. Die größte mag ¾ Zoll im Durchmesser gehabt haben, die andern hingegen wurden immer kleiner;

am Geesberge, zwischen dem Wege nach Reimsbach und auf dem Geesberge selbst, ein Ackerstück mit Ziegeln, worin man Glas-

---

*) Mittheilungen des historisch-antiquarischen Vereins von Saarbrücken.

korallen fand. In einer nahen Wiese finden sich viele durch ihre Kleinheit auffallende Hufeisen.

Bei Bupri ch:

am Bache, nahe der Stelle, wo man über denselben geht, einen viertel Morgen mit Ziegeln bestreut;

etwa 100 Schritt weiter hinab im Pfade Ziegelstücke und Scherben von blauer Erde;

weiter hinab, etwa 20 Schritte vom Pfade rechts, sind die Ziegeln über einen Morgen zerstreut. Hier muß eine Villa gestanden haben. Herr Schmitt*) fand dort Flachziegel, Hohlziegel und Stücke von 2″ dicken Ziegelplatten. Gegen 1825 grub man hier eine Treppe aus mit zwei Stufen, Ziegelplatten 2″ dick und 2′ breit und einen vom Pfluge oft gestreiften Säulenfuß.

Am Schlosse Motte:

am Pfade von der Motte nach Lebach, da wo der Mühlenteich anfängt, ist eine etwa 200 Schritte lange Stelle mit römischen Ziegeln bedeckt.

Bei Lebach, im Canton Seiters, begegnete man beim Wegebau 1830 unter dem Boden einer alten Straße und neben ihr Urnen mit Knochen und dergleichen.

Bei Falscheid:

Wenn man von Landsweiler über den Berg', in der Nähe an Falscheid vorbei nach Reisweiler geht, so begegnete man noch vor einigen Jahren auf der Höhe einem Tumulus, etwa 6 Fuß hoch, mit einem Durchmesser von 12 Fuß.

Bei Reisweiler:

Am Ausgange des Dorfes gegen Linxweiler zu, am linken Rande der Straße sah Herr Schmitt 1843 3 Fuß im Boden römische Mauern aufgedeckt, Stücke von römischen Dachziegeln und Urnen, auch einen römischen Mühlstein von Basalt.

1847 fand man am Wege von Reisweiler nach Falscheid, rechts ein altes Grab. Es war 6′ lang, unten mit Steinen ausgelegt, rundum mit Ziegeln ausgemauert und oben mit Ziegelplatten zugedeckt. Es enthielt nichts.

**II. Straße von der Birg bei Limbach nach dem Schaumberg.**

Von der Birg, dem Tumulus oberhalb Limbach, den Bergrücken entlang fortgehend nach dem Horst, dem Schaumberge zu. Man

*) Bericht an die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. 1850.

vermuthet, die von Weiskirchen und Wadern gegen Dachstuhl gehende Trier'sche Straße habe einen Arm in die Birg gestreckt. Auf der Birg mochte wohl eine befestigte Station der Römer sein. An einem mit dichtem Walde bedeckten, von 3 Seiten unersteiglichen Felskopfe an der Prims, stand seit alten Zeiten eine Burg dieses Namens; gegen 1786 schleppte man deren letzte Trümmer nach Limbach. Damals fand man hier einen römischen Grabstein mit einer Inschrift. Herr Motte fand dort eine Münze von Constantinus. Weiteres konnte bis jetzt darüber nicht ermittelt werden.

Am Wege von Limbach nach Dersdorf befindet sich ein Tumulus, welcher 7' hoch und 10 Schritt im Durchmesser hat. Man nennt ihn Heidenhäuschen. 1829 ließ der Bürgermeister Frantz ihn öffnen. In seinem untern Umkreise fand man rundum eine Reihe schwerer unbehauener Sandsteinquadern, welche noch da liegen; in seinem Innern fand man nichts. An dem Orte, welchen man auf der Ziegelhütte nennt, etwa 10 Minuten oberhalb des Dorfes, finden sich auf etwa einem Morgen römische Dachziegel zerstreut.

In der Gegend von Limbach fand man 1849 zwei ganz gleiche Armringe aus Messingdraht gebildet.

### III. Die Straße von Außen nach Merzig

ging durch das Schiedinger Wäldchen durch die nahe Römershecke oberhalb Honzrath vorbei, bestieg wohl dort in einer noch durch Pfade angedeuteten Richtung den Berg und kam an einem romischen Punkte bei Merchingen vorbei nach Merzig. Man verfolgt von Merchingen die Straße nach Haustadt. Wir hätten durch diese Straße eine gerade Verbindung zwischen Tholey, der Birg, Merzig und Ricciacum.

Bei Außen findet man:

Neben der Baumschule 3 Stellen mit römischen Dachziegeln;

in dem Wäldchen zwischen Hüttersdorf und Außen auf einem etwas erhöhten Platze neben einem kleinen Bache eine mit Ziegeln bedeckte Stelle.

Als man 1845 auf der Schmelze bei Außen die Fundamente des ersten Hauses grub, fand man dort 3 Armringe im Sande. Der Reif, aus Kupferblech bestehend, ist hohl und ohne Verzierungen.

Etwas oberhalb der Brücke finden sich gleich neben der Straße zur Prims hin, auf einer Strecke von 10 Schritten Breite und 200 Länge, vielerlei römische Ziegeln. Viele Fundamente wurden daselbst

blosgelegt. Im Innern zweier parallel laufender, 12′ von einander stehender Mauern, war an einer Stelle ein Hypocaustum mit viereckigen Säulchen, welche aus Ziegelplatten aufgeführt waren. Daneben lagen noch Stücke von schweren Ziegelplatten, welche den Fußboden über jenen Säulchen bilden mochten. An einer anderen Stelle in der Nähe lag sehr viele Asche mit gut erhaltenen Kohlen. Neben der einen Mauer befand sich eine aus Hausteinen gebildete Wasserrinne, welche aus mehreren Quellen das Wasser empfing; Stücke von Heizungsröhren, Topfscherben, ein schlecht behauener Thürstein, Schieferstücke u. s. w. wurden gefunden.

Weiter gegen die Prims hin und gegen die Schmelze hinab finden sich auf einem viertel Morgen viele Ziegel, worunter eine Menge Dachschiefer.

Auf der Höhe, an dem rechten Ufer der Prims, sind gut erhaltene Fundamente.

Wenn man die höchste Höhe des Geesberges zu ersteigen anfängt, etwa 100 Schritte rechts in's Feld hinein, begegnet man einem 10′ hohen wohl erhaltenen Tumulus.

Wenige Schritte unterhalb dieses Tumulus einen 18′ breiten Durchschnitt eines Steinpflasters. Es scheint dies die Stückung eines Diverticulum gewesen zu sein, welches an jenem Tumulus vorbei gegen Außen führen konnte.

Nahe am Geisweilerhof ebenfalls die Stückung einer Straße, welche wahrscheinlich gegen Buprich führte.

4 römische Punkte um die Quellen des Oppener Baches herum.

**IV. Die Straße, welche das Haustadter Thal herabkam,**

lief wahrscheinlich gegen das alte Düppenweiler und führte in

**V. die Straße von Düppenweiler über Nalbach und der Burg Heßbach vorbei nach Limbach in die Straße hinter Reisweiler.**

Für diese Straße sprechen mit Bestimmtheit das Stück im Saarwellinger Walde und beinahe ebenso die Tumuli bei Düppenweiler und Nalbach.

Der Tumulus zwischen Reimsbach und Wahlen läßt eine Fortsetzung gegen Losheim vermuthen. Von Wellingen führt sie nach dem Labacher Hofe durch den Katzwald an Heßbach vorbei, läßt Schwarzenholz rechts liegen und geht über Labach nach Reisweiler zu.

Bei Düppenweiler findet man eine Menge Scherben römischer

Urnen, weniger Ziegel, viele Stücke blauen Schiefers und Mauersteine. Herr Schmitt nimmt mit vieler Bestimmtheit hier eine Töpferei an.

Am Wege von Düppenweiler nach Diefflen, wo man am Düppenweiler Walde vorbeikommt, links, 2 Tumuli etwa 6′ hoch.

Bei Nalbach, dem untern Theile des obern Dorfes gegenüber, fast in der Mitte zwischen der Prims und dem Walde von Saarwellingen 5 Tumuli, die aber jetzt beinahe gänzlich verschwunden sind.

Bei Saarwellingen auf dem Felde zwischen dem Walde und dem Dorfe fand man ein Stück einer römischen Handmühle.

An der Straße von Wellingen nach Fraulautern, etwa ¼ Stunde von Wellingen, sind rechts 8 jetzt undeutliche Tumuli regelmäßig gestellt.

Am Friedborn, ½ Stunde von Saarwellingen neben der Straße nach Lebach, fand man große römische Ziegel.

Dr. Fr. Schröter glaubt, von Saarwellingen aus führe die Straße durch einen Nebenarm nach Fraulautern.

### VI. Die Straße hinter Reisweiler nach Hülzweiler und Ensdorf

ist gegeben durch die Punkte bei Hülzweiler. Sie fing ohne Zweifel bei dem alten Ensdorf an, lief an der rechten Seite des Hülzweiler Baches hinauf, ging bei der Schwarzenholzer Mühle über den Bach, durch den Schwarzenholzer Wald hinter Reisweiler durch und mußte daselbst in die Straße fallen, welche von Bous zum Varuswalde ging.

Ensdorf mußte ein bedeutender und wohlhabender Ort gewesen sein. Bei niederem Wasserstande kommen noch einige Gemäuer hervor. Bald hinter Fraulautern, auf dem letzten Sandhügel vor Ensdorf, war an der linken Seite der Saar der Begräbnißplatz.

Herr Motte ließ 1818 hier graben und fand viele Urnen, Krüge, Teller und Schalen von sehr verschiedenen Formen und Stoffen. Vieles Geschirr von terra sigillata hatte Stempel; nie fand sich dieselbe Aufschrift zweimal. Unter der großen Menge von Gefäßen war nur eine Lampe und eine kleine bauchige Flasche von grünem Glase. Die Urnen standen reihenweise; dieselben enthielten Asche und halbverbrannte Knochen. Um dieselben herum standen Krüge, Teller oder Schüsselchen. Einige große Amphoren, deren Hals eingestoßen war, enthielten keine Asche, sondern 3 bis 4 kleine Krüge.

Es fanden sich nur 3 Münzen von Constantin. Thränenflaschen

waren selten, eine von blauem Glase; geschmolzenes Glas war häufig und die blaue Farbe vorherrschend.

In einer Urne lag ein runder, 3 Zoll breiter zerbrochener Spiegel von weißem, spröden Metall. Es fanden sich auch 3 Scheeren, unsern Schaafscheeren ganz ähnlich.

Auch stand ein Kessel von dünnem Kupferbleche da. Derselbe war elliptisch, 10 Zoll hoch und 7 breit; sein Henkel war von Eisenblech und genietet.

An einer großen Amphore war ein Schild von Eisenblech angelehnt und ein sehr verrostetes Schwert.

In Hülzweiler, an der Stelle, wo die alte Kirche stand, große Stücke von flachen und Hohlziegeln.

Hinter der Mühle, dem Pfarrhause gegenüber, auf dem Hügel auf 50 bis 60 Schritte viele Dachziegel und Sandsteine, an denen noch Mörtel haftete; viele Scherben von Urnen.

Etwa 300 Schritte hinter der jetzigen Kirche zwei Stücke einer Wasserleitungsröhre von Thon.

### VII. Die Straße von Beckingen nach Ensdorf resp. Bous.

Ueber Pachten, den Heiligenberg und die jetzige Straße entlang, den Dillinger Markt durchziehend, am Fuße des Rodener Wackenberges vorbei gegen Fraulautern, Ensdorf und Bous.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie durch Bous die Saar hinaufzog, gegen Saarbrücken hin. Ebenso möchte man annehmen, daß sich dieselbe von Beckingen über Fickingen nach Merzig hin erstreckte.

Bei Beckingen finden sich viele und sehr wichtige Punkte römischen Ursprungs. Die Villa am Hylborn ist wohl die bedeutendste. Herr Schmitt beschreibt sie folgendermaßen:

„In der feuchten, waldigen Bucht zwischen Dillingen und „Beckingen, dem beinahe am tiefsten liegenden Punkte des Kreises, „wo die stets feindlichen Nordostwinde schweigen, und die Sonnenstrahlen fast den ganzen Tag hindurch, wie in einem Schooße aufgefangen werden, so daß auch im Winter hier gerne die Milde des „Frühlinges herrscht; neben einer prächtigen Quelle, welcher das „Mittelalter den Namen eines Heilbornes gegeben, hatte ein reicher „Römer sein Laurentinum angelegt, mit einer Säulenhalle, Fischteichen und Waldpartien. Vor ihm dehnte sich eine weite, grasreiche Ebene aus, reich an fruchtbaren Gärten, viel besucht von

„Schnepfen und Bekassinen, in nicht zu weiter Ferne von prächtigem „Waldgebirge umschlossen. Ihm gegenüber erhob sich das in seinem „Innern mit Mosaikböden geschmückte Landhaus an der Rehlinger „Mühle, eine halbe Stunde zur Linken das alte Pachten, zur Rechten „waren die schönen Felsen und das malerische Kondeler Thal, „geschlossen von den waldigen Kegeln des Litremonts, weiter hin „der Tempel bei Beckingen. Vor dem Hause strömte ganz in der „Nähe die Saar, und hinter ihm zog über den Hügel die nach Trier „und auf der andern Seite zum Varuswalde führende Straße. Fromme „Sagen setzen dahin ein Kloster und erzählen freundliche Mährchen."

Diesseits der Straße fand man die Fundamente mehrerer Gebäulichkeiten, die auf bedeutenden Umfang schließen lassen. Säulenfüße, Estriche, Fischreservoirs, Wasserbehälter, steinerne Einfassung um die Quelle, Bleiröhren, Wandstücke mit Frescomalereien u. s. w. zeigten sich dort.

Jenseits der Straße auf der Platte des Hügels, etwa 40′ über dem vorigen Punkt erhaben, lag das Haupt-Wohngebäude. Die Fundamente desselben bilden ein Quadrat von 51 Fuß Seite. Im Innern hat dasselbe 45 Fuß 8 Zoll im Viereck. Mehrere Abtheilungen finden sich in demselben vor.

Geschirr von terra sigillata und anderen feineren Thonarten fand Herr Schmitt daselbst.

In Dillingen, um die Kirche herum, finden sich römische Dachziegel und sehr viele Stücke von großen Ziegelplatten. In der Kirchhofmauer sind große Stücke einer römischen Handmühle eingemauert.

Zwischen dem Heiligenberge und dem Dorfe finden sich Stücke von Ziegeln und Handmühlen.

## Bei Roden:

Auf dem Hügel zwischen Dillingen und Roden fand man ein Mittelerz von Julia Mamaea, zwei alte, roh behauene Thürsteine, Mauersteine, Stücke von Dachziegeln und Scherben. Dabei war eine ganze Vase von terra sigillata und eine zerbrochene. Dieselbe war mit einer Jagd verziert, auf welcher Hirsche und Hasen von Hunden verfolgt wurden.

Auf den Feldern nordöstlich von dieser Stelle zerstreute römische Ziegel und Stücke von Handmühlen.

Auf dem rothen Staden Dachziegel.

Demnach müssen auf jenem Hügel wenigstens 4 einzelne Häuser gestanden haben.

Am Fuße des Wackenberges, in der Nähe des Kreuzes, eine Wasserleitung von Hausteinen; hinter dem alten Schlosse viele Ziegel.

Auf der Nordseite in den Gärten, im Garten des Hauses No. 289, auf dem Kirchhofe römische Dachziegeln, Gemäuer u. s. w.

Etwa 150 Schritte von der Straße bei dem letzten Hause den Hügel hinan, fand ich einen reichhaltigen Begräbnißplatz. Viele Urnen mit Asche, Glasstücken, Scherben u. s. w. Eine Schale von terra sigillata war mit Verzierungen von Schlangen umgeben; mehrere Scherben von demselben Stoffe und Stücke 3 Fuß hoher Amphoren fanden sich vor. Von den vielen mit Asche gefüllten Urnen befand sich eine in einem Raume, welcher durch 6 zusammengestellte Dachziegel gebildet wurde. 3 Thränenkrüge und eine kleine Schale von gewöhnlicher Erde umschlossen sie. In der Schale selbst lag eine kupferne Münze, deren Gepräge sich aber nicht bestimmen ließ. Unter Asche und Knochen fanden sich ein Stück Metallspiegel, verschiedene eiserne Nägel, ein stylus (Griffel) und an einem der Schenkelknochen die Spitze eines Pfeiles fest eingerostet.

Etwa 30 Schritte von diesem Platze, der heutigen Straße zu, deckte man eine Stückung der Straße, welche von Pachten nach Bous führte, auf.

### VIII. Die Straße von Pachten nach Bettstadt.

In Pachten ist diese Straße bestimmt. Sie erstieg von da die Ebene des Dillinger Waldes hinter Dieffeln, Nalbach und Piesbach nach Bettstadt. Bei Pachten führt sie bis an die Saar, ob und wo dieselbe dort überging, konnte nicht ermittelt werden.

Die römischen Ueberreste bei Pachten sind zu bedeutend, als daß man sie hier näher anführen könnte. Der frühere Ort, nach einer dort gefundenen Inschrift Coloni Crutisiones genannt, zeigt heute noch bei großer Dürre seine weitläufigen Fundamente. Unzählige Münzen von Augustus bis Arcadius fand man dort. Pachten war der bedeutendste Ort in unserm Kreise; die Spuren eines Castells findet man ebenfalls daselbst.

Wenn man nach Herrn Pastor Schmitt den Raum, welchen die alten Fundamente einnehmen; mit 160 Ruthen Länge und 60 Ruthen Breite annimmt, so bedeckte die damalige Colonie eine Fläche von

9600 □Ruthen. Nach dieser Berechnung würden circa 400 Häuser (meist einstöckig, da dieselben zum größten Theile aus Fachwerk aufgeführt, sehr schwere Ziegeldächer zu tragen hatten,) daselbst gestanden haben und können wir somit eine Gesammtzahl von nahe an 2000 Seelen annehmen.

Unmöglich ist ebenfalls, alle Gegenstände, welche dort aufgefunden wurden, zu bezeichnen.

Unter den bemerkenswerthesten ist wohl der Votivstein, welcher 1847 beim Pflügen blosgelegt wurde. Auf einer Platte von weißem Sandsteine findet sich folgende Inschrift, die einzige bis jetzt vorgefundene, welche uns mit dem Namen der damaligen Colonie bekannt macht:

***DEO MERCVRIO C***
***OLONI· CRVTISIO***
***NES FERVNT DE***
***SVO PER DANN***
***VM GIAMILLUM***

Die Coloni Crutisiones hatten beschlossen, dem Mercurius eine Aedicula auf gemeinsame Kosten (de suo) zu errichten und hatten die Ausführung dieses Beschlusses dem Dannus Giamillus übertragen. Für die Leitung und Beaufsichtigung des kleinen Baues erhielt er üblicher Weise die Auszeichnung, daß sein Name auf der Stiftungstafel genannt wurde.

Wer dieser Dannus Giamillus sonst war, ist unbekannt, ohne Zweifel aber der Vorsteher (magister) oder wenigstens ein Glied der Coloni Crutisiones. Dieser Votivstein liefert uns zugleich den Beweis für die Verehrung Mercurs in unserer Gegend.

Die jetzige Kirche soll sogar auf römische Fundamente gebaut worden sein. Säulenfüße, Verzierungen an Steinen und viele andere Spuren römischer Arbeit geben diesen Vermuthungen eine große Wahrscheinlichkeit.

Dann fanden und finden sich noch heute daselbst verschiedene Geräthe und Kleinigkeiten, welche man erfolglos anderwärts als in Niederlassungen resp. größern Ortschaften suchen möchte, als: eiserne Schlüssel, Pfeilspitzen, Thürgelenke und andere Geräthschaften, bronzene oder messingene Statuetten, unter andern eine wohl erhaltene schöne Minerva von 6" Höhe, Fingerringe, Fibulae, Schnallringe, Haften, Löffel, und vieles andere mehr. Außerdem eine Menge Glasscherben von

verschiedenen Formen und Arten, Stücke von Handmühlen aus Basalt, Säulchen von Hypocausten u. s. w.

Der größere Begräbnißplatz des Ortes mag sich wohl am Pachtener Galgenberge befunden haben; denn an dieser Stelle fand man eine bedeutende Anzahl Todtenurnen. Ein zweiter Begräbnißplatz findet sich auch auf dem „Steinritsch".

Bei dem quellenreichen Bettstadt war auch ein ganzes römisches Dorf. Die Stelle, worüber römische Ziegel zerstreut sind, beginnt neben der ersten Brücke, erstreckt sich 800 Schritte der Straße nach und geht 200 Schritte links von der Straße ins Feld hinein. Eine Fortsetzung einer Straße vielleicht nach Körperich und Lebach zu, fand man ebenfalls daselbst.

### IX. Die Straße aus dem Varuswalde nach Bous.

Dieselbe scheint schon eine wichtige Militärstraße gewesen zu sein, welche Anfangs zwischen der Thel und dem Lebache fortlief, in der Mitte einen Hauptstützpunkt an dem Castell im Steinhauser Walde bei Habach hatte und auf die Wasserscheide des Kölner- und Wellingerbaches nach Bous gelangte. Wenn sie daselbst bei Wadgassen über die Saar ging, konnte dieselbe die Straße von Metz bei Boulay oder Narbefontaine erreichen und so eine viel nähere Verbindung mit Tholey und Metz abgeben.

Bei Bous auf dem Weizenhübel, ist eine Strecke von 220 Schritten auf 200 allenthalben mit Ziegeln bedeckt. Die Hauptgebäude standen auf der Höhe des Hügels. Fundamente findet man dort in Menge. Viele Stücke von Urnen verschiedener Thonarten und Stücke von Amphoren aus terra sigillata, auch einen silbernen Denar fand man daselbst.

Zwischen den Häusern No. 56 und 57 führte eine gepflasterte Straße durch; dieselbe ging etwa zu der Niederlassung bei der Papiermühle hin. Bis zur Bommersbacher Mühle hin laufen Dachziegel ihr entlang.

Auf der Nordseite des Chores der jetzigen Kirche stand ein römisches Gebäude; in einer in den Felsen gehauenen Vertiefung lagen Ziegelstücke und das Stück einer Wärmungsröhre eines Hypocausti.

Beim Baue der Fundamente zu der Brücke bei der Bommersbacher Mühle begegnete man einer verschütteten römischen Mühle.

Unfern der Schwalbacher Papiermühle fand man gegen 1810

im Walde ein Haus mit einem Hypocaustum; dabei eine Quelle, welche mit Ziegelsteinen eingefaßt und überwölbt war.

Bei Anlegung des Weges von Bous auf die Papiermühle in der Nähe der letztern fand man einen rauhen unbearbeiteten Feldstein, worin eine 6 Zoll betragende Vertiefung eingehauen, welche mit einer Sandsteinplatte bedeckt war. In dem Steine stand eine zerbrochene, grüne, gläserne Urne mit Asche. Dabei lagen mehrere Scherben, auch solche von terra sigillata, Kupfermünzen aus dem ersten Jahrhundert und ein Ziegelstein mit einer Inschrift.

### X. Die Straßen auf der linken Seite der Saar. — Die von Rehlingen nach Niedaltdorf

kam von Bettingen, lief in südlicher Richtung über die Wiesen und Felder von Rehlingen nach Büren, den Siersberg entlang, überschritt die Höhen von Kerprichhemmersdorf und ging nach Niedaltdorf zu; von da ging sie wohl weiter, um sich mit der Straße von Trier nach Metz zu verbinden. Dr. Fr. Schröter glaubt auch annehmen zu dürfen, daß bei Büren ein Seitenweg links abgegangen sei, um über Itzbach, Guisingen und Düren fortsetzend, sich mit der von Wallerfangen resp. Felsberg herkommenden Straße, welche über Tromborn nach Boulay führte, in Verbindung zu setzen. Ohne Zweifel waren auch die Höhen über dem linken Saarufer mit ihren Castellen und Warten von Berus bis Castel bei Saarburg unter sich durch Straßen verbunden. Ueber die Existenz derselben herrschen hingegen nur Vermuthungen.

Bei Rehlingen, zwischen dem Kirchhofe und der Mühle, beginnt ein römischer Bauplatz von etwa 10 Morgen, der mit Ziegelsteinen, Scherben und Mosaikwürfeln bedeckt ist. Hier ziehen 5′ dicke Fundamente der Wiese entlang und neben ihnen läuft die Stückung einer zweiten Straße gegen den Siersberg hin, welche diesen Punkt mit dem Litremont in Verbindung gebracht haben soll.

In jener Wiese, etwa 300 Schritte von der Straße entfernt, standen 2 aus Kalksteinen gebaute Thürme mit 8′ dicken Mauern, die vor einigen Jahren noch 4 bis 5′ sichtbar waren. Bei einem fand man eine Münze von Tiberius. 1847 wurden diese Mauern abgebrochen; man fand alsdann noch eine Münze von Magnentius.

Auf dem Siersberge selbst findet man wenige römische Ueberbleibsel unter den mittelalterlichen Trümmern. Herr Schmitt fand

1846 den Rand einer römischen Urne und einen römischen Dachziegel. Graf de Villers sagt aus, man habe dort Münzen aus dem dritten Jahrhundert aufgefunden.

In Niedaltdorf entdeckte man 1836 auf dem Heldberge unter vielfach dort zerstreuten Ziegeln einen wohlerhaltenen prächtigen Mosaikboden von 17 auf 11 Fuß. Er zeigte zierliche Einfassungen, Damenbretter und schöne Arabesken. Die Leute zerstörten Alles, weil sie darunter Schätze zu finden glaubten. Beim Weitergraben fand man viele Dachziegel und die Fundamente eines etwa 100′ langen Gebäudes, viele Scherben von Urnen, von Heizungsröhren, Hohlziegel u. s. w.

Im Walde daneben sind viele Tumuli. Man fand in einigen große Urnen, welche mehrere kleinere enthielten, in denen man außer Asche und Knochen, Kirschen- und Aprikosenkerne, auch Armringe und kupferne Halbmonde, welche als Militair-Ehrenzeichen gelten können, vorfand.

Etwa 10 Minuten von dem Punkte auf dem Heldberge, neben dem Wege von Schwerdorf, ein großer Trümmerhaufen. Als man 1847 dort die Steine wegnehmen wollte, legte man die Fundamente eines bedeutenden Gebäudes blos. Eine ausführliche Beschreibung darüber gibt Herr Schmitt *). — Viele Münzen fand man ebenfalls daselbst.

### XI. Die Straße von Wallerfangen nach Ittersdorf.

Ihre Bahn ist an der Felswand hinter Wallerfangen noch sehr deutlich. Sie ging zweifelsohne über Düren etwa 50 Schritte nordöstlich an Ittersdorf vorbei und mündete entweder bei Tromborn oder bei Boulay in die Metzer Hauptstraße. Wenn dieselbe von Wallerfangen über die Saar ging, von da nach Roden, wo noch die Stückung eines alten Pflasters ist, dann etwa an dem Tumulus bei Lautern vorbei gegen Landsweiler, so konnte sie durch die Tholey-Bouser Straße die kürzeste und beste Verbindung zwischen Metz und Mainz sein.

In Wallerfangen fand man 1842, an der südöstlichen Mauer des Gartens des Herrn von Galhau, 20 Schritte vom Abhange des Saarbettes, einen römischen Wohnplatz, der 70 Schritte lang und 20 breit ist. Daselbst fand man viele Stücke von flachen und hohlen

*) Kreis Saarlouis unter den Römern.

Ziegeln, Mauersteine, Stücke blauen Schiefers, ein Stück einer Wärmeleitungsröhre und 5 irdene Geschirre verschiedener Thonarten.

An dem Wege, der über Beaumarais nach Felsberg führt, beim Kreuze, fanden sich einzelne Dachziegel.

An der Felsenreihe, da wo die Straße nach Ittersdorf führt, findet man rechts, wenn man dem Berge zugekehrt ist, die Gestalten eines Mannes und einer Frau, etwa 20 Schritte von einander entfernt, eingehauen.

Dieselben haben 2 auf 3′, sind schlecht gearbeitet und sehr unkenntlich. Die Tunica beim Manne reicht bis auf die Kniee und darüber kann man einen sagum (Mantel) erkennen, der auf die Schultern übergeworfen erscheint. Die Frau ist ebenfalls bekleidet, legt die eine Hand auf die Brust und stützt die andere auf einen Stab. In der Nähe der Figuren war eine Quelle, doch konnten bis jetzt keine Spuren von einem Gebäude gefunden werden.

Auf dem Hansenberge fand man vor Jahren messingene Streitäxte im Sande. Am Fuße desselben fand man 1849 deren eine große Menge. Auf diesem Berge, sowie auf dem Theil des Limberges, der den Namen Blauberg führt, soll man in den alten Kupferbergwerkschachten römische Inschriften finden.

Bei Ittersdorf, einige 100 Schritte vom Pfarrhause, der Straße nach Bouzonville zu, finden sich rechts auf einem Morgen Land viele Ziegelstücke zerstreut.

Am Pfade von Ittersdorf nach St. Oranna neben einer Wiese auf ¼ Morgen liegen römische Dachziegel. Die Leute sagen, in dem Walde, den man passirt, um nach Berweiler zu gehen, habe eine Heidenkirche gestanden. In dieser ganzen Gegend finden sich sehr viele Ueberreste aus jener Periode.

### XII. Die Straße von Wallerfangen hinter Beaumarais vorbei

mag wohl auf der Höhe zwischen Soutyhof und Picard nach Wadgassen gezogen sein. Ohne Zweifel führte sie in die, von der andern Seite der Saar über Geislautern und Ludweiler nach dem Kreuzwalde hinziehende Straße und hatte in der entgegengesetzten Richtung über Rehlingen und Fremmersdorf ihren Anfang. Spuren von Wohngebäuden fanden sich von Wallerfangen bis Wadgassen an diesen Straßen keine vor.

In Fremmersdorf hingegen findet man sehr viele römische Ueber-

reste. An der Stelle, auf welcher die alte Kirche stand, fand man 2 große schön gearbeitete korinthische Kapitäler von 18 Zoll Höhe aus Muschelkalk, die gut erhalten waren. Die dazu gehörigen Säulen mußten mit dem Untersatze gegen 15 Fuß Höhe gehabt haben. In ihrer Nähe fand man noch zwei Säulenstücke aus röthlichem Marmor, etwa 4 Fuß lang und 8 Zoll dick.

Die etwa einen Morgen umfassende Stelle zeigte alte Fundamente und Mauern, mehrere Dachziegel und einige Münzen; Scherben fand man keine.

10 Minuten außerhalb des Dorfes, im Wege nach Guerlfangen rechts vor der Höhe, etwa 200 Fuß über der Saar, findet sich ein 100 Schritte langer, 60 breiter und gegen 25 Fuß hoher Hügel, Bilsknopf genannt, der großentheils ein Trümmerhaufen zu sein scheint. 1746 brach Herr de Galhau hier Fundamente aus, die er folgendermaßen beschreibt:

„Auf der Platte des Hügels stand eine geschlossene kreisförmige Mauer. Der Durchmesser des Kreises betrug 75 Fuß. Der innere Rand dieser Mauer ist in 17 gleiche Theile getheilt, von jedem Theilungspunkt zu seinem nächsten geht eine halbkreisförmige Mauer. 6 Fuß vom Mittelpunkte des großen Kreises entfernt, zieht sich um denselben eine andere Ringmauer; von dieser gehen wie Radspeichen 5 Mauern aus in die oben erwähnten Theilungspunkte; sie schlossen dreimal 3 der oben erwähnten Halbkreise ein, und zweimal 4 derselben. Die Ringmauern waren 6 Fuß dick, waren aus schweren viereckigen Kalksteinen gebildet, die ohne Mörtel auf einander lagen."

Herr Schmidt fand hier flache und hohle Dachziegel, Ziegelplatten von 3 Zoll Dicke — keine Schiefer und keine Scherben — Kalkmauersteine, vielen Kalktuff, Estrich, sehr glatten Mauerbewurf, der abgeschliffen zu sein schien und große Ziegelbrocken enthielt. Hier grub man 1835 Stücke von Säulen aus, welche aus weißrothem Sandstein, wie man ihn dieser Stelle gegenüber an der Saarmühle bricht, gearbeitet waren. Diese mit andern damals gefundenen Steine stehen in der Gartenmauer des Hauses No. 61. Es ist ein Architrav von 16 Zoll Höhe, ein Säulenfuß von 9 Zoll und das Schaftstück einer verzierten Säule, die 17 Zoll Durchmesser, also gegen 13 Fuß Höhe, hatte. Die Verzierung besteht in senkrechten runden cannelirten Rippen, die mit eckigen abwechseln.

Außerdem waren 3 Schaftstücke da, jedes von 2 Fuß Länge

mit 17 Zoll Durchmesser. Diese Schaftstücke scheinen ursprünglich in einer dünnen Mauer eingeschlossen gewesen zu sein, da an ihren Seiten hier und da 8 Zoll dicke, viereckige Stücke hervorstehen, womit sie in der Mauer bündig waren. Auch liegen viele unverzierte Steinprismen da, welche 3 Fuß lang, 1½ breit, ½ hoch und an einer Kante schief abgehauen sind.

Jener Trümmerhaufen mit den Fundamenten war ohne Zweifel ein runder Tempel mit einem Peristylium und einer Cella auf dem inneren Ringe; die Säulen mit den Wülsten an der Seite standen in der Mauer, welche die Cella umgab. Der Kalktuff diente gewiß bei der Ueberwölbung der Cella. Dieses Tempelchen mußte eine wahre Zierde für die Gegend sein.

Auf dem Verskuopp, ober dem Dorfe an der Straße nach Saarlouis, am Kreuze, 300 Schritte hinauf, nahe bei dem Platze N. 2, auf einem Raum von etwa 4 Morgen, Ziegel, Fundamente, Keller, Wasserleitungen. Man fand eine Goldmünze hier. Bei der großen Trockenheit des Jahres 1842 zeichneten sich viele Fundamente in dem Getreide ab.

Auf Berus, um den Grethenborn herum sind etwa 8 Morgen mit Ziegeln und Scherben bedeckt; man fand auch eine ziemlich conservirte Wasserleitung.

Ebenfalls fand man zwischen Lisdorf und Saarlouis zur Zeit mehrere Todtensärge, deren Ursprung sich aber nicht bestimmen ließ.

In Lisdorf selbst fand man nur wenige Spuren aus jener Epoche.

In Ueberherrn soll ein römisches Lager gestanden haben. Man hat wohl Münzen von da, doch lassen sich keine Spuren des ersteren mehr vorfinden.

In Altforweiler fand ich am Fuße des Gebirgs-Vorsprunges zwischen Berus und dem Wege nach St. Oranna, links vom Dorfe, auf 50 bis 60 Fuß Quadrat die Fundamente eines römischen Gebäudes. Dasselbe stand terrassenförmig und hatte Gemächer verschiedener Größe. Die äußern Mauern sind aus Quadersteinen, die innern aus Kies und Geröll von Backsteinen, die Unterlage aus Gausteinen. Eine Menge Stücke römischer Dachziegel sowie Stücke kleinerer Gefäße, auch von terra sigillata, viele Knochen u. s. w. finden sich vor. An den innern Wänden waren noch Malereien sichtbar. Es scheint dieses Gebäude eine bedeutende Villa gewesen zu sein. Ungefähr 60 Schritte davon fließt der Bach. Ziegelstücke fanden sich auch dort vor. Die

Bauern behaupten, in einem am Hügel gelegenen Theile einen Raum von 5 bis 6 Fuß blosgelegt zu haben, auf dem sie Backsteinplatten gefunden und eine Art Backofen gestanden haben soll. Dieser bildete wohl das Hypocaustum. In der Mitte lagen Holzkohlen und Asche; auch soll sich eine Art Feuerzange aus Eisen daselbst vorgefunden haben.

---

Als nach dem endlichen Verfall des römischen Reiches Clodwig im Jahre 486 durch die Schlacht bei Soisson der Römerherrschaft am Rheine vollends ein Ende gemacht, als er einige Jahre später allein an der Spitze der Franken stand, da erstreckte sich das Gebiet derselben vom untern Rheine bis an die Loire und nach den Quellen der Maas hin bis an das Land der Burgunder.

Bald jedoch theilte sich dieses Reich in zwei große Theile, in Neustrien und Austrasien und Metz wurde 511 die Hauptstadt des Letztern. Dieses Reich bestand, bis Karl der Große es mit seinen mächtigen Landen vereinte.

Im Jahre 843 bildete sich aus dieser Hinterlassenschaft wiederum ein Königreich, Lotharingen genannt, dauerte aber nur bis 869. Nach dem Tode des Königs Lothar, als Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche sich um den Besitz desselben stritten, wurde in Folge dieser Streitigkeiten das Reich in 2 Provinzen abgetheilt, in Ober- und Unter-Lothringen, letzteres auch das Mosellaud genannt. Beide wurden durch Herzöge, welche theils von dem Könige von Frankreich, theils von dem deutschen Kaiser eingesetzt wurden, regiert. Endlich erfolgte ein erbliches Herzogthum und verblieb als solches, bis es der Krone Frankreichs 1766 wieder definitiv anheimfiel.

— Schon unter den Römern waren die Titel Herzog und Graf oft gebraucht, dienten aber damals nur als persönliche Auszeichnung und waren nicht erblich; die Inhaber derselben verwalteten mehr oder minder große Strecken Landes, die bald den Namen einer Grafschaft oder eines Herzogthums führten. Die Germanen fügten noch andere Titel, wie: Gau- und Markgraf bei, welche anfänglich immer nur als persönliche, in Folge der Schwäche der fränkischen Könige aber von ihren Major Domus willkürlich benutzt, als erbliche Titel betrachtet wurden.

Als diese Würdenträger ihre Macht zu befestigen im Begriffe standen, einen Anhang unter Adel und Geistlichkeit suchten, wurde

zugleich mit dem Titel die Erblichkeit der Güter in Anwendung gebracht und so entstand immer mehr und mehr jene mannigfaltige Eintheilung der Länder, welche, in der ersten Periode des Mittelalters häufig wechselnd, eine Art Chaos in der Geschichte dieses Zeitalters hervorruft.

In unserer Gegend finden wir schon in den frühesten Zeiten die Provinz der Mediomatricer in Cantone oder Gaue eingetheilt, deren jedem ein Graf vorstand. Unser Kreis bildete einen Theil des Saargaues und der Nied. In den ersten Zeiten des Mittelalters finden wir die Bischöfe von Trier und Metz, sowie im 10. und 11. Jahrhundert die Grafen von Saarbrücken mit verschiedenen Theilen unserer Gegend belehnt. Wiederum belehnten diese Herren und schenkten auch öfters die ersten Kaiser einem verdienstvollen Mann Plätze und Ländereien in ihrem Gebiete und so entstanden jene vielfachen Herrschaften, deren Geschick und Geschichte zum Theile darzulegen, wir uns so viel als möglich bemüht haben.

Das Bisthum Metz hatte im süd- und westlichen Theile unseres Kreises, das Erzstift Trier im nördlichen, sowie Saarbrücken im östlichen Theile Besitzthümer, theils als Lehen, theils als Eigenthum inne, ohne von dem Herzogthume Lothringen zu sprechen, dessen Besitzthümer sich über unsern Kreis erstreckten und welches in demselben über die meisten Plätze oberherrschaftliche Rechte besaß.

Nach dieser flüchtigen Einleitung wollen wir zu denjenigen Oertern und Besitzungen übergehen, deren spezielle Geschichte wir zu liefern uns vorgenommen haben.

# Wallerfangen,

französisch Vaudrevange oder Valdrevange, lateinisch (J. 996) Waldelevinga, (1336) Walderfinga, deutsch Walderfingen *), war vor der Erbauung Saarlouis eine befestigte, lothringische Stadt, die seit dem 3. März 1581 den Sitz einer der drei Haupt-Balleien Lothringens bildete und schon im 14. Jahrhundert sich eines, in der ganzen Umgegend allgemein anerkannten Rufes bedeutenden Wohlstandes erfreute.

Die Zeit ihrer Entstehung ist uns unbekannt, und wenn auch der Name Wallerfangen schon in der ersten Periode des Mittelalters vorkommt, so scheint doch ihre eigentliche Entwickelung erst viel später, d. h. in der Mitte des 11. oder im 12. Jahrhundert zu suchen zu sein. Die erste Andeutung über den Ort finden wir in einer Verordnung des Trierer Bischofs Rupertus vom Jahre 918, worin die Gemeinden Wallerfangen, Lautern, Roden, Dillingen, Pachten, Lisdorf u. s. w. **) aufgefordert wurden, am Jahrestage der Einweihung der Kirche zu Mettlach daselbst Opfer zu bringen und dieser Kirche zu gehorchen ***). Der Ort bildete folglich um diese Zeit schon eine Pfarrei.

In einer spätern Urkunde †) finden wir Wallerfangen auch als eine Grafschaft, die eine nicht unbedeutende Ausdehnung haben mußte.

Bertha, Wittwe des Grafen Volmars (aus dem Mosellande) schenkte im Jahre 996 der Abtei St. Maximin zu Trier das Dorf

---

*) fingen, fange = Sumpf, Bruch. Walderfingen = sumpfiger Wald. ingé (altsächsisch) = Feld, Waldfeld; wohl auch als allgemeine Endung von Ortsnamen anzusehen und als Walddorf zu nehmen.

**) ecclesiae parochialis „Littdorf, Lutra, Paichta, Dullinga, Rodena, Waldelevinga etc. etc.

***) Copie dieser Urkunde bei Herrn Boch zu Mettlach.

†) Dom Calmet Hist. de la Lorr. Tom IV. preuves, pag. 397.

Mudenfurt *), welches in der Grafschaft Waldelevinga, dessen Graf Gislebert hieß, gelegen sei.

„Dedit itaque nobis (Domina Bertha) quod et nos recepimus per manum praenominati advocati nostri Comitis Henrici **), in pago Moselensi in Comitatu Waldelevinga, cui Gislebertus Comes praeesse videtur villam Mudenfurt nominatam, quam sibi praefatus senior suus Comes, Valomarus in datalitium dederat."

Der Akt bekundet weiter, daß diese Schenkung ein Austausch gegen die in der nämlichen Grafschaft gelegene Herrschaft Dalheim sei, daß jedoch nach ihrem Tode beide Güter der besagten Abtei zufallen sollen.

Während einer langen Reihe von Jahren wird Wallerfangens nicht mehr erwähnt, bis wir im Jahre 1121 durch eine Bestätigungs-Urkunde des Metzer Bischofs Etienne in Bezug auf neu erworbene Güter der Abtei Longeville (bei St. Avold), sowie durch die Bulle des Papstes Alexander III. vom Jahre 1179, die verschiedene Schenkungen der Abtei Bouzonville bestätigte, auf eine gewisse Ausdehnung des Ortes schließen dürfen, da erstere Abtei daselbst 3 mansos ***) und die Fischerei auf der Saar besaß und letztere ebenfalls Güter daselbst hatte: „— — — quadrantem a Walderfinga par Giselburgius." —

Wiederum folgt nun eine lange Zwischenperiode in der Geschichte dieses Ortes, die, ohne uns zu Positiverem zu führen, bis zu den ersten Jahren des 14 Jahrhunderts dauert.

Nach einem Rechtsstreit vom Jahre 1753 †) zu schließen, der die Traditionen und alle damals vorgefundenen Titel als Beweise aufführen will, müßte man sogar annehmen, daß noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts Wallerfangen keine städtischen Rechte besaß und bloß aus herrschaftlichen Häusern und Höfen bestand, die größtentheils in dem Besitz der Familien von Warsberg, D'Ham, de Metzenhausen, de Harancourt sich befanden.

---

*) Herr Motte glaubt Niedenfurt zu lesen, welches Niedübergang bedeuten könnte und auch wahrscheinlicher ist, da ein Ort Namens Mudenfort sich nicht vorfindet.

**) Heinrich I., des Grafen Siegfrieds, Stifters des Luxemburgischen Hauses, Sohn. 1003 wurde er Herzog von Bayern.

***) Häuser oder Höfe.

†) In den Akten der Familie De Requin.

Ein Memoire vom Jahre 1717 *) behauptet hingegen, daß die Stadt Wallerfangen ungefähr 600 Jahre früher, folglich im 12. Jahrhundert, ihre Entstehung einer kleinen Arbeiter-Colonie verdankte, welche durch die Entdeckung einer Azurmine (Lapis Lazuli) auf dem Limberg sich am Fuße desselben angebaut und niedergelassen hätte. Diese Aufstellung scheint wohl auch die richtigere zu sein; denn das kleine Etablissement, welches sich durch die reichliche Ausbeute des noch heute genannten Blauberges schnell vermehren mußte, fand genügenden Schutz unter den adeligen Gehöften, sowie unter der damals auf der Höhe des Hanseberges stehenden Veste Velsberg; — konnte daher schnell aufblühen und durch seinen Fleiß und seine Industrie die Existenz einer sich bildenden Stadt begründen.

Obschon geschichtlich der Gruben zu Wallerfangen erst viel später gedacht wird und wir nur unter dem Herzoge Antoine (1508—1544) die ersten Grubengouverneurs Lothringens unter den Großoffizieren der Krone vorfinden **) und erst unter seinem zweiten Nachfolger, Herzog Karl III. (1545—1608), von den Azurminen auf dem Limberg gesprochen wird ***), so beweisen doch die in neuerer Zeit wieder aufgenommenen Arbeiten daselbst genügend, daß dieselben schon in den ersten Jahren unserer Zeitrechnung, also unter den Römern ausgebeutet und während des ganzen Mittelalters mit nicht geringerem Erfolge benutzt worden waren.

Ein weiterer Beweis, daß wir diese Grubenarbeiter als eigentliche Gründer Wallerfangens anerkennen können, besteht in dem Umstande, daß dieselben seit undenklichen Zeiten einen hohen Grad von Achtung und Auszeichnung unter ihren Mitbürgern genossen haben; denn bis zu den letzten Momenten hielt man ihretwegen in Wallerfangen einen Gebrauch aufrecht, der wahrscheinlich in Anbetracht ge-

*) Mémoire sur Sarrelouis par Mr. Le Blond Latour, Ingenieur in Saarlouis. 20. Mars 1717.

**) Der erste Bergrichter, der sich in Wallerfangen vorfinden läßt, ist Jean Bockenheimer 1579. Doch scheint schon im Jahre 1550 Georges von Harancourt dieses Amt inne gehabt zu haben.

***) Dom Calmet. Hist. de la Lorr. Tom. II. pag. 1144.

„— il y avoit dans les etats de ce prince 27 mines d'argents, de cuivre et de plomb, sans compter celle de Valdrevange qui sont des mines d'Azur et dans l'office de Schavenbourg se trouvoient alors plusieurs espèces de Grenats de toutes couleurs, des Calcedoines, Jasps, Agates et autres pierres précieuses."

leisteter Dienste oder in Anerkennung ihres Werthes in der ersten Zeit der Entstehung der Stadt eingeführt wurde. Unter den vielen ihnen zuerkannten Privilegien bestand das Recht, an den Markttagen vor allen andern Einwohnern ihre Einkäufe zuerst machen zu dürfen. Zu diesem Zwecke wurde am Eingange der Verkaufshalle eine eiserne Hand ausgestellt, die bis nach der für den Einkauf der Arbeiter festgesetzten Stunde jedem Andern den Eintritt verwehrte, und nur dann, wenn dieselbe zurückgezogen wurde, war es den Bürgern gestattet ihre Einkäufe zu besorgen.

Wenn auch der Mangel an historischen Anhaltspunkten die weitere Entwickelung des Ortes nicht mit Bestimmtheit verfolgen läßt, so dürfen wir dennoch annehmen, daß eben in dieser Periode Wallerfangen sich gebildet und durch die Vereinigung der Industrie und Oeconomie die Basis zu der spätern Ausdehnung sowie zu der baldigen in der ganzen Umgegend anerkannten Importanz gelegt wurde.

Die Geschichte selbst, welche in den Jahren 1333 und 1334 Wallerfangens wieder erwähnt, scheint schon damals nach Brouver *) und Dom Calmet ihr die Benennung Stadt beilegen zu wollen.

Im ersten der genannten Jahre veruneinigte sich der Herzog Raoul von Lothringen mit dem Bischofe Baldouin von Trier wegen verschiedener Plätze und Lehen, welche Letzterer als von seinem Erzstifte abhängig betrachtete. Die Herzogin Isabella von Oesterreich, als Regentin während der Unmündigkeit ihres Sohnes Raoul, verweigerte, gestützt auf längst besessene Rechte, die Anerkennung dieser Lehen **) und so entstand eine blutige Fehde, die während längerer Zeit unsere Gegend verheerte, bis man endlich nach gegenseitiger Zustimmung diese Streitigkeiten auf friedlichem Wege beilegen wollte und nun sollte eine Zusammenkunft in dem gemeinschaftlichen Grenzorte la Meule zu [Derben-Molen] ***) stattfinden, zu welcher viele Ritter zugezogen wurden.

Die Uebereinkunft fand Statt und erklärte der Herzog von Lothringen, von dem Bischofe die Städte †) und Burgen Sierck, Wallerfangen, Siersberg, Berus u. s. w. als Triersche Lehen inne

*) annal. Trevir. Tom II. lib. XVII

**) Siehe Siersberg im Jahre 1172.

***) Beumelen, Beumchen nahe bei Merzig.

†) „les villes et chateaux de Sierck, de Siersberg, de Vaudrevange, de Berus, et quelques autres nommés dans le traité." — Dom Calmet. Hist. Lorr.

zu haben. Diese Verhandlungen unterschrieben der Erzbischof Baldouin, der Herzog Raoul, die Herzogin Marie de Blois seine Gemahlin, Henry, Graf von Vaudemont, Jean, Graf von Saarbrücken, Pierre von Bar, Gottfried von Leiningen und mehrere andere Edelleute. Einige Jahre nach diesen Streitigkeiten starb die Herzogin Isabella von Oesterreich und vermachte in ihrem Testamente vom 19. Dezember 1340 den Augustinern in Wallerfangen bedeutende Legate *).

Diese Augustiner-Mönche ließen sich schon Ende des 13. Jahrhunderts in Wallerfangen nieder und bauten sich auf dem Platze der heutigen Kirche, des Hospitals und des früheren Kirchhofes an. Nach Aussage des Herrn Motte soll ihre Kirche, die nach der Erbauung Saarlouis Pfarrkirche wurde, im Jahre 1309 erbaut worden sein, was die Jahreszahl, welche über dem Portale eingehauen war, beweisen soll.

Die jetzt folgenden Notizen, die ebenfalls nur noch spärlichen Aufschluß über die damalige Epoche liefern, machen uns doch zum Theile mit den verschiedenen Familien bekannt, in deren Besitz Wallerfangen getheilt war. So finden wir außer den Obengenannten im Jahre 1369 Hänslein von Lichtenberg und Ferre von Siersberg mit Gütern vom Herzoge Jean von Lothringen belehnt, unter andern mit einem Hause und seinen Dependenzien, genannt „les Lombards" **).

Im Jahre 1363 ist ein Herr Jean de Walrevange erwähnt, welcher mit mehreren Andern von der Stadt Metz gewählt wurde, um Jean de Aucerville entgegen zu ziehen, der das Gebiet dieser Stadt verwüstete.

Im Jahre 1389 präsentirte Bertramus von Esch, Abt von Mettlach, einen gewissen Arnold, Sohn eines Ritters von Walderfingen, zum Pastor von Dillingen.

Im Jahre 1398 wurde (nach Vigneuille) vor der Kathedrale in Metz Sire Jean de Valdrevange Gentil'homme enthauptet, weil

---

*) Dom Calmet.

**) Im Mittelalter wurden in Paris die ersten sogenannten Leihhäuser von lombardischen Juden eingerichtet, die sich meistens in der Nähe des Marais niederließen. Die Straße selbst erhielt den Namen „rue des Lombards" und lange Zeit benamte man diese Privatinstitute „Les Lombards".

Wenn wir diese Deutung hier annehmen dürfen, so könnte man mit Sicherheit behaupten, daß Wallerfangen um diese Zeit schon eine Stadt war, denn nur in bedeutenden Plätzen konnte man solche Institute führen und finden.

er sich mit Andern auf den Bari'schen und Metzer Gebieten Plündereien erlaubt hatte.

1399 verließ mit mehreren andern Tempelherren ein Johann de Vauldrevange Metz, um nach Preußen zu ziehen; er wurde auf diesem Waffenzuge zum Ritter geschlagen. 1430 kommt eine Dame Peratte de Waulbrevange vor und 1469 war Andrien de Rincsk maitre Echevin von Metz, dessen Mutter Mahault de Waldrevange die Tochter des Ritter Johann de Waldrevange war.

Gleichzeitig hatten die Familien de Parroys, Burggrafen von Dieuze, die de Forweiler, die Grafen von Dalheim, de Etur, d'Eltz und viele andere mehr, Güter daselbst, sowie viele Klöster und Abteien*) der Umgegend.

Hingegen sichert das Jahr 1430 vollkommen die erstgefaßte Meinung über den Bestand und die Wichtigkeit Wallerfangens der Umgegend gegenüber.

In diesem Jahre bestätigte Herzog Karl II. dem lothringischen Adel die „Assisen" **). Dieselben bestanden aus Rittern, welche sich allmonatlich versammelten und in allen Dingen Recht sprachen. Solcher Assisen gab es in Lothringen nur drei: zu Nancy, Mirecourt und Wallerfangen. Die herrschaftlichen Gerichte und herzoglichen Tribunale, die, je nachdem sie groß oder klein, Baillage oder Prevôté hießen, appellirten aus einer weiten Umgebung an die Assisen zu Wallerfangen und in letzter Instanz an die zu Nancy. Diese Einrichtung hielt sich theilweise bis zum Jahre 1684 aufrecht. Um einer solchen Gerichtsbarkeit als Sitz zu dienen, mußte der dazu gewählte Ort der bedeutendste der Gegend sein und da schon die frühere Existenz dieses Tribunales in Wallerfangen aus dem Vorhergehenden folgt, so kann man mit Recht behaupten, daß sie zu dieser

---

*) 1485—1497 war Jean de Walderfingen Abt von Bouzonville.

**) Im Jahre 1290 erließ der Herzog Ferry eine Gerichts-Ordnung. Er creirte den höchsten Gerichtshof, dem er selbst präsidirte. Die Audienzen erhielten den Namen „Assisen". Sie wurden alle 3 Monate an verschiedenen Orten gehalten, zu Nancy, Mirecourt, und, wie Herr Schmitt (Arch. zu Dillingen) sagt, zu Wallerfangen. Das Gericht versammelte sich beim Laute der „Cloches des Assises." Die Städte und Dörfer bekamen ebenfalls Privilegien und Charten; die stehenden Gerichte einen Magistrat, den man Mayer nannte, sowie Schöffen und die Jurisdiction des semblants, Schiedsrichter, die in erster Instanz entschieden, von der man an die Assisen appellirte.

Durival. Hist. de la Lorraine.

Epoche als eine der hervorragendsten und bedeutendsten Plätze im Herzogthum angesehen worden ist.

Schon einige Jahre früher fängt auch die Liste ihrer Maire's an, die mit einem gewissen Jacob im Jahre 1412 mit weniger Unterbrechung bis zur Gründung der Stadt Saarlouis fortgeführt ist.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Wallerfangen schon von einer Mauer umgeben, denn im Frühjahre 1559 nahm sie den König von Spanien Philipp II. „in ihre Mauern“ auf. Dieser Fürst (Sohn des Kaisers Karl V.) zog, von seinem ganzen Hofe begleitet, durch Deutschland nach den Niederlanden. An der Grenze des Erzstiftes Trier wurde er vom Bischofe bewillkommnet, kam von Saarbrücken nach Wallerfangen, woselbst er übernachtete, und setzte seine Reise über Sierck nach Luxembourg fort*)

Während der Kriege zwischen Heinrich II. von Frankreich und dem Deutschen Kaiser Karl V. (1552—1555) wurde Wallerfangen von verschiedenen Truppentheilen häufig besucht. Als man wegen der 3 Bisthümer nach vielem Streiten und langwierigen Unterhandlungen Frankreich endlich angriff**), rückte Heinrich gegen den Kaiser in die Niederlande. Er theilte sein Heer in 3 Haufen, setzte bei Wallerfangen, einem den Uebergang schützenden Platze, über die Saar, dann über die Mosel und griff die Spanier mit ziemlichem Erfolg an.

Karl V. aber rückte im Herbste 1552 mit einer bedeutenden Streitmacht unter dem Herzog von Alba über Forbach nach Metz. Als der Herzog von Guise, der in Metz befehligte, dieses vernommen, schickte er den Sr. de Renban mit einer Compagnie Reiter nach Wallerfangen, um die Grenze und die Stärke der feindlichen Armee zu untersuchen. Dieser rückte über die Saar gegen Saarbrücken und vernahm bald, daß der Feind bei Forbach lagerte und somit nur noch einige Stunden von Metz entfernt sei. Renban kehrte eilig wieder über Wallerfangen zurück und Guise, über das Vorhaben des Kaisers nicht mehr in Ungewißheit, befestigte sich in Metz dermaßen, daß nach einer langwierigen Belagerung Karl zum Abzug gezwungen wurde.

Den 3. März 1581 wurde Wallerfangen der Sitz der deutschen Ballei. Obschon die Assisen für den Adel noch weiter bestehen blieben, so wurde doch das allgemeine Gerichtswesen unter dem Herzoge Karl III.,

---

*) Dom Calmet.

**) Brouver ann. Trev. Tom. II. p. 379.

genannt der Große, gänzlich reformirt und Lothringen in 3 große Balleien, die Deutsche, die der Vogesen und die von Nancy eingetheilt. Auch machten im Jahre 1594 die Stände eine Aufnahme der alten Gebräuche, ergänzten und vereinigten sie unter dem Titel — „coutumes générales anciennes et nouvelles du duché de Lorraine, pour les baillages de Nancy, Vosges et Allemagne.“

Von diesem Momente an bietet auch die Geschichte reichlicheren Stoff. Die Existenz Wallerfangens als Stadt und die Wichtigkeit des Ortes, der unter seinen Wällen genügenden Schutz und in seinen Mauern manigfaltige Nahrungszweige gewährte, welche Reichthum und Ansehen verbreiteten, bleibt von diesem Augenblicke an unbezweifelt.

Der Adel und die Geistlichkeit im engen Vereine mit den thätigen Bürgern theilten und förderten den Anbau des fruchtbaren Bodens und die Industrie des Landes und führten so das zwar kleine, aber wohlhabende Städtchen einer viel versprechenden Zukunft entgegen.

Die Gemarkung Wallerfangens, wie sie um diese Zeit bis zur Gründung Saarlouis bestand, reichte von dem Orte anfangend, den Limberg entlang, ließ das Mockenloch zu ⅔ außerhalb seiner Grenzen, verfolgte die Gebirgshöhen bis an das heutige Dorf Unterfelsberg, schloß die jetzt ausgetrockneten Weiher bei dem Neuhof und bei Picard ein und gelangte vor der Taffings-Mühle vorbei bis nach der Straße von St. Avold. Von hier aus bildete der sogenannte Soutyberg die Grenze; dann verfolgte sie so ziemlich die Richtung der heutigen Metzer Straße und erreichte den Punkt des heutigen Hôtel Lauer in Saarlouis. Hier soll der gemeinschaftliche Grenzstein von Fraulautern, Wadgassen und Wallerfangen gestanden haben. Dann nahm sie wieder die Richtung nach Roden und folgte der Saar bis nach Wallerfangen zurück.

Diese Gemarkung war in 3 Theile oder Saisons eingetheilt:

1) der Seitert, 2) der Hoet (die Höhe) mit der Leistroffer Weid und 3) die Rodenflur.

Von diesem Territorium hatte die Stadt den größten Theil als Eigenthum inne; der Rest theilte sich unter die dort ansässigen adligen Häuser, unter die Bürger oder bildete Domainen-Eigenthum.

So bestanden nach einer Deklaration des Tabellion Sauerborn vom 8. Dezember 1666 seit frühesten Zeiten in Wallerfangen:

1) 3 herrschaftliche Häuser mit betreffenden Gütern und Lände-

reien, die von dem Herzoge lehnsabhängig waren und seit Jahren in den Besitz der Familien von Warsberg, von Metzenhausen und von Ahr sich befanden.

2) 6 freie herrschaftliche Häuser (d. h. nicht lehnsabhängig), welche den Abteien von Wadgassen, Bouzonville, Freistroff und Fraulautern, der Comthurei von Beckingen und dem Herrn von Metternich von Chateau-rouge gehörten.

3) 1 freie Meierei vor den Mauern der Stadt (das heutige Galhau'sche Gut), welche dem Herrn von Harancourt gehörte und die freies Weidrecht auf dem ganzen Banne besaß.

Außer diesen Familien hatten die Grafen von Dalheim schon seit undenklichen Zeiten viele Besitzungen und Rechte daselbst, die jedoch später zum größten Theile an die Familie d'Harancourt, als Grafen von Dalheim, übergingen und besonders in Häusern, Ländereien, Lohmühlen, Meisterschaften, Renten u. s. w. bestanden.

Ebenso hatte die Abtei Tholey viele Besitzungen in und außerhalb der Stadt, die in Häusern, Gärten und Wiesen bestanden und die im Jahre 1756 verkauft wurden.

Diese Güter und Lehen wurden wieder häufig, wenn auch nicht ganz, doch theilweise an einen Dritten übertragen; sodann wechselten Privatbesitzungen reicher Bürger, Beamten oder auswärtiger Häuser sehr oft den Eigenthümer und dadurch entstanden die verschiedenen Namen, welche wir in den Mittheilungen über den Ort vorfinden, die aber aus Mangel an Bestimmtheit keinen geschichtlichen Zusammenhang gestatten.

So übertrug im Jahre 1574 Jean Bockenheimer, Bürger von Wallerfangen, dem Sr. Christ. de Hausen, Balleien daselbst, mehrere Ländereien und Wiesen um die Stadt herum, die jener mit Gütern in Siersdorf, Büren und Siersberg umtauschte.

Nur bei der Meierei, die als größtes unabhängiges Gut dastand, läßt sich der Wechsel der Eigenthümer von einer gewissen Periode her bestimmen.

Am 20. Juni 1439 verkaufte Johann von Parroy, Burggraf zu Dieuze, dem Friedrich von Dalheim, Burggraf zu Siersberg und dessen Gemahlin, Frau Margaretha von Nußweiler, unter andern:

„Das halbe an einer Hobstat (Wohnstätte) gelegen zu Waller- „fangen obtonneich (oberhalb) gerlochs Haus, die da war jungfrow „gret von Fürweiler mit allen Dependenzien u. s. w. — — — —

„sin theil des Zehnten, groß vndt Klein zu Hemmerstroff, den Kirchen„satz mit alles u. s. w. — — — — sin theil an der schäfereyen „zu Niderhoffen bei Wallerfangen mit Weid vndt Wasser, Zuck „und Flugg u. s. w. — — — — —

und mehrere andere Güter, sowie die Hypothek, welche von Hausen auf obengenannte Güter von Hemmersdorf und die, welche Fritsche von Gailbach auf den andern Theil der obengenannten Meiercy besitzt — — — — — alles um die Sumb von siebenzig fünf bare silbergülden *).

Wie die Meierei in den Besitz des Johann de Parroy gekommen ist, ließ sich nicht ermitteln.

Im Jahre 1509 war dieselbe in dem Besitz des Jaques von Harancourt, ob durch Kauf oder Heirath ist ebenfalls nicht ermittelt worden. Er hatte Oranna v. Dalheim zur Frau und kaufte schon im Jahre 1506 viele Güter von seinem Schwager Friedrich von Dalheim.

Diese Familie de Harancourt, eine der ersten des lothringischen Adels, hatte schon im Jahre 1429 die Oberleitung der Assisen in Wallerfangen inne und Jacques war im Jahre 1519—1526 Ballei der deutsch-lothringischen Gerichtsbarkeit. Derselbe kaufte sich bedeutende Güter hier und in den umliegenden Oertern an, so daß er im Laufe der Zeit den hervorragendsten Platz unter den hier ansässigen, privilegirten Familien behauptete. So kaufte er im Jahre 1518 von der Stadt Trier ein Haus in Wallerfangen, welches früher dem Hospitale St. Jakobus in Trier geschenkt worden war, 1522 von dem Pfarrer von Chateau-rouge fünf Stück Wiesen in der „Neuwiese," — — — — „von Guil. von Etur für 15 Kronenthaler die Fähre über die Saar, welche den Vor-Eltern des genannten Etur von den Herzögen von Lothringen übergeben wurde, 1526 von der Gemeinde Wallerfangen das Schulhaus „nahe der Kirchhofmauer gelegen" und viele andere Renten, Gefälle und Güter mehr.

Im Jahre 1664 verkaufte Charles de Harancourt, chevalier, Marquis dudit lieu et de Fauquemont, Comte de Dalheim, Baron de Lorquin, Général de bataille des armées de S. Alt. Marchal

---

*) Mémoires des titres tirés sur les Inventaires des papiers de Mesire le Marquis de Bissy d'Harancourt etc. etc. und adressirt:

Mr. Mr. d'Arequin Escuyer Sgr. de Roden dans son chateau à Vaudrevange.

du Barois, Bailly et Gouverneur de la province d'Allemagne, dem Herrn de Koeller (Fr. Ernest Christ.), General-Prokurator der deutschen Ballei zu Wallerfangen, und seiner Gemahlin Frau Margaretha Brem alle seine Besitzungen, Rechte und Renten bei der Stadt Wallerfangen.

Bei der Theilung der Güter des verlebten Präsidenten de Koeler im Jahre 1717 fiel der Freihof von Neuhoff der Familie d'Hame*) und einige Zeit später durch Uebereinkunft dem Herrn Du Pillard de Requin, dessen Frau eine geborne d'Hame war, zu. Diese Familie hielt dieselben bis zur Revolution inne.

Das Schicksal der andern Lehen ist uns weniger bekannt. Das der Familie Warsberg ging zu den Augustinern über; das der Familie d'Ahr (später Baron d'Huard?), war während der Revolution in Händen des Herrn Barrauld; das der Familie de Metzenhausen gehörte derselben noch 1687 an, scheint aber später zu der Familie der Barone von Eltz, die mit den Metternichs Besitzer der Herrschaft Chateau-rouge waren, übergegangen zu sein, und kam endlich in die Hände des Herrn Marchaud.

Der Zehnte in Wallerfangen gehörte bis zu Ende des 16. Jahrhunderts der Familie zu Warsburg, deren Häupter zugleich Collatoren der Pfarrkirche waren**), zu ⅔ und ⅓ den Pastoren. Johann von

*) Am 20. November 1718 verpachteten die Erben d'Hame dem Sr. Poncelet Md. de Vin et bourgeois de la ville de Sarrelouis auf 6 Jahre ihr Freilehen zu Wallerfangen, ihre Oelmühle oder vielmehr die Rente derselben, welche in 30 frcs. Geld und 2 Krügen Oel bestand, ihre Rente auf dem Blauberg, bestehend in 14 Quart Weizen, 8 Quart Hafer, 8 Scheffel Korn, einigen Hühnern und Kapaunen, — alles um die Summe von 370 frcs. jährliche Pacht.

**) Da die Kirche in Wallerfangen nur eine Filiale von der in Kirchhofen (Lautern) war, so mußte auch in der ersten Zeit das adeliche Stift daselbst, als Herr des Ortes, die Collatur in ersterer besessen haben, oder die Herren von Warsburg mußten die eigentlichen Erbauer und Stifter der Kirche in Wallerfangen, die man nur in geistiger Beziehung von der Mutterkirche abhängig machen konnte, gewesen zu sein.

Wenn das Erstere angenommen wird, so scheint das Kloster sich dieses Rechtes bald entledigt, es dem Hause Warsberg oder einem andern übertragen zu haben, da Nichts über die Rechte desselben in Erfahrung gebracht werden konnte. Nur in einem, schon oben erwähnten Rechtsstreite (1753), dessen Angaben aber sehr zweifelhaft scheinen, will man die Abtissin von Lautern als „decimatrice ecclesiastique dans l'étendu de son ban pour les ⅔“ angeführt wissen. So viel steht fest, daß seit 1599 das Kloster keine Rechte mehr an dem Zehnten und der Collatur besaß. Nur mußten die Einwohner Wallerfangens am Kirchweihfeste in Lautern eine allgemeine

Warsberg, Herr von Reineck, Vormund seines Sohnes Simon, verkaufte am 14. Juni 1599 ⅓ von diesen ⅔ des großen und kleinen Zehnten nebst ihrer Wohnung in Wallerfangen für 700 écus zu 3 frcs. an Jean Huard, Generallieutenant der deutschen Ballei, und die übrigen ⅔ an Adam Schilf oder Schütz, Oberamtmann der Herrschaft Berburg um die Summe von 4200 frcs. Diese Käufer scheinen schon im folgenden Dezember den gesammten ⅔ Zehnten dem Herrn Baron von Braubach, Herr zu Dillingen, verkauft zu haben, denn in dem genannten Monate ist dieser nicht allein Besitzer des Zehnten, sondern auch der Collatur. Dieser Braubach verkaufte wiederum am 11. Mai 1605, jedoch mit Vorbehalt des Wiederankaufes, der Magdalena Flemming, Wittwe Adams Schütz oder Schulz, die ⅔ Zehnten für 9500 frcs. lothr. Währung. Später löste er denselben wieder ein, verpfändete ihn jedoch im Jahre 1627 wieder an Herrn Cassel, (adelicher Assitzen teutschen belliß umbt Advokaten vndt Prokuratoren, wohnhaft zu Walderfang,) und übergab ihm denselben durch einen Akt vom 31. März 1627 in förmliche Pacht um eine jährliche Summe von 256 frcs. 6 Blanken, welche bis zu einer völligen Einlösung der verpfändeten Summe dauern sollte.

Die Rechte des Barons von Braubach gingen später an den Marquis de Lenoncourt-Blainville über, durch die Heirath, welche letzterer mit der Tochter des von Braubach einging. Dieser aber starb verschuldet, seine Güter wurden gerichtlich verkauft und der Zehnte fiel dem Sr. Hordal du Lys, welcher mit dem Präsidenten Cussigny de Taylfumyr (1721) den größten Theil der Herrschaften Dillingen und Roden gekauft hatte, zu. Im folgenden Jahre übertrug dieser seine Rechte dem Sr. de Flavigny; dieser wiederum (1748) der Md. de Gerbeviller, welche schließlich die Herrschaft Roden mit den ⅔ des Wallerfangener Zehnten dem Herrn du Pillard de Requin verkaufte.

---

und feierliche Prozession dorthin halten, ein Gebrauch, der seit undenklichen Zeiten bestand und dann erst aufhörte, als ein Prozeß erhoben wurde, worin man sich dieser Verpflichtung entziehen wollte.

Nach einem archidiaconalen Protokolle vom Jahre 1618 waren in der Pfarrei Wallerfangen 800 Communikanten; Kirchenpatrone: Petrus und Paulus; Collator: der generöse Guill. Emm. Baron de Brobach; Pfarrer: Joseph Barceleso; Letzterer besaß den ⅓ Theil des Zehnten, d. h. circa 60 Quart Frucht und 20 frcs. in Geld. Die Kirchenfabrik hatte 80 frcs. Rente. Der Collator hatte das Schiff der Kirche, der Pfarrer das Chor, die Einwohner resp. die Stadt den Thurm, die Außenseiten des Gebäudes sowie den Kirchhof zu unterhalten.

Das Einlösen des verpfändeten und verpachteten Zehnten erfolgte erst durch den Letzteren. Die Erben des obengenannten Cassel übertrugen Forderung und Pacht am 15. März 1710 dem Balthasar Papigny, der dieselben am 22. Mai 1717 dem Kloster St. Matheis zu Trier übertrug, welches letztlich seine Rechte wieder den Herren Cornely und Mailfer aus Saarlouis verkauften, bis Herr de Requin Pacht und Forderung einlöste (ich glaube 17. Juli 1780).

Außer diesem Zehnten bestand noch ein anderer, St. Maurice Zehnten genannt, den die verschiedenen Zünfte auf einen bestimmten Canton bezogen. Dieser Zehnten befand sich nach der Gütereinziehung derselben durch den Staat im Jahre 1781 in den Händen des Herrn Souty, der denselben für die Summe von 1025 frcs. am 19. April 1781 angekauft hatte.

Das Domainen- oder Herzogliche Eigenthum bestand in Wallerfangen resp. auf dessen Banne in:

2 Mühlen vor der Stadt*), von welchen jedoch eine nur zur Hälfte mit einem genannten Mathias Schmitt dazu gehörte und

in einer in der Stadt, welche alleiniges Eigenthum war**); dann

in verschiedenen großen Wiesenplätzen der Saar entlang***) bis gegen Lisdorf zu, die in Parzellen getheilt verpachtet waren und ferner

in einigen Gärten in der Umgebung der Stadt, sowie mehreren Bauplätzen in derselben.

Von diesen Mühlen, die Bannmühlen waren, hingen noch Wohn- und Pachthäuser, Stallungen, Weiher und Ländereien ab. Dieselben trugen jährlich jede circa 350—400 frcs. ein.

In einem Momente der Bedrängniß verpfändete Herzog Heinrich von Lothringen (jedoch mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes) am 14. November 1612 an Landwein Bockenheimer, Burghauptmann auf der Siersburg, an Jean Huard, Lieutenant Général au grand Baillage d'Allemagne, an Philippe Saarbourg, Bürger aus Trier,

---

*) Oberhalb des Ortes nahe am Rodenbusch.

**) Die Mühle, welche hinter dem Garten des Herrn Villeroy gelegen ist.

***) Vor der Erbauung Saarlouis hatte die Saar ihren Cours von Lisdorf nach Lautern und Roden in beinahe gerader Richtung, und von letzterm Orte nach Wallerfangen ebenfalls, so daß daher der Bann Wallerfangens weit über die jetzige Saar hinaus ging.

und an Hartard Florange, Profos in Mettlach und Schöffe in Waller-fangen, genannte Bannmühlen mit allem Zubehör und Dependenzien für die Summe von 16,166 frcs. 8 gr. lothring. Währung.

Nach der Erbauung Saarlouis ließ Ludwig XIV. die Weiher in der Umgebung der Festung, 6 an der Zahl, austrocknen *). Die Mühlen mußten dadurch entweder abgetragen werden oder doch in ihrem Werthe bedeutend verlieren. Es wurde in Folge dessen eine Commission ernannt, welche für die Entschädigung der Inhaber der Mühlen und Weiher zu sorgen hatte, da die Herzöge von Lothringen dieselben bis dahin noch nicht eingelöst und die Abtei Wadgassen Besitzer der Mühlen und Weiher bei der Holzmühle war, sowie sich noch andere mehr vorfanden. Die Vereinbarung wurde zu gegenseitiger Zufriedenheit durch Herrn Favart im Jahre 1705 geschlossen und das Terrain, welches die Weiher einnahmen, als Domainengut angekauft.

Diese Bannmühlen genügten nicht immer, um alle Frucht des damals ziemlich bevölkerten Wallerfangens zu mahlen und so erlaubten die Herzöge von Lothringen dem Mathis und Didier Gretsches und Louis Freistroff (welche schon am 9. April 1615 die Erlaubniß erhielten, eine Loh- und Azurmühle zu errichten, nachdem sie 1613 eine Gerberei bei der Saarpforte erbaut hatten) durch Briefe vom 21. März 1621, eine Getreidemühle der ihrigen beizufügen. Sie durften hingegen nur dann mahlen, wenn die herzoglichen Mühlen nicht hinreichten, und mußten eine jährliche Rente von 10 frcs. zahlen. Mathis Gretsches und Louis Freistroff übertrugen diese ihre Rechte mit Erlaubniß dem Didier Gretsches; dieser aber scheint ebenfalls keinen Gebrauch davon gemacht zu haben, denn er übertrug dieselben den 14. August 1628 dem Jean Huart, der die Mühlen erbaut hatte.

Das städtische Eigenthum bestand in dem großen Walde, genannt „bois de bourgeois“, in Ländereien u. s. w., welche theils unter die

---

*) Der sogenannte Herzogsweiher, der größte in der Umgebung, lag unter dem alten Felsberg, da wo noch heute der Grenzstein steht, welcher früher Lothringen von Frankreich trennte.

Ein anderer reichte von Picard bis zur Holzmühle und gehörte zum Theile der Abtei Wadgassen.

Die übrigen Weiher, viel kleiner als die genannten, lagen zwischen den Bergen hinter Wallerfangen, an den Stellen, wo die Bäche, die noch heute die Wallerfangener Mühlen treiben, entspringen.

Bürger vertheilt, theils verpachtet wurden. Wir haben bei Saarlouis (Seite 95) derselben erwähnt.

So war der Bann Wallerfangen, über den nur der Herzog von Lothringen oberherrschaftliche Rechte besaß und wo sein Tribunal im Vereine mit der städtischen Behörde hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte, eingetheilt. Nur im Jahre 1594 entstanden Streitigkeiten zwischen der Stadt Wallerfangen und der Abtei Wadgassen über die Jurisdiction, welche beide in der „Lissinger Au" (Lisdorfer oder Kapuziner-Au) auszuüben sich für berechtigt hielten.

Den 16. Dezember ließ Jean Huart, Generallieutenant der Ballei, die Einkünfte besagter Abtei in Lothringen mit Beschlag belegen, weil Wadgassen durch Saarbrücken'sche Truppen die Brücke, welche nach der Wiese führte, abschlagen ließ. Am 9. Juni 1595 kam es jedoch zu einer Verständigung. Wallerfangen behielt in der Au seine Rechte wie früher bei, d. h. man erkannte dieselbe als in seinem Banne und unter lothringischer Herrschaft gelegen an, und Wadgassen und Fraulautern verpflichteten sich, dem Stadthauptmann, seinem Lieutenant, dem Bergamts-Controlleur, dem Gerichts-Einnehmer, dem Sergeanten des Meyers und dem Pfarrer jährlich 6 Wagen Heu zu liefern.

Ferner sollte der Abt von Wadgassen auf Verlangen des Stadtsyndikus alljährlich dem Bürgermeister, den Schöffen, den Gerichtspersonen und den herzoglichen Beamten in Wallerfangen ein ehrsames Mittagsessen geben.

In Folge dieser Uebereinkunft wurden die Grenzen zwischen den streitenden Parteien abgesteckt und 1604 und 1616 erneuert.

Was die Stadt selbst betrifft, so bildete sie ein unregelmäßiges Viereck, mit Gräben und Mauern umgeben, die jedoch eine kleinere Fläche als das heutige Wallerfangen einnahm. Die Straße, welche von dem Brunnen nach St. Barbe führt, bildete die westliche Grenze, die Erhöhung in dem Garten des Herrn Doudou die nördliche Mauer, welche von dem einen Bache an bis zu dem andern (die jetzige Mühle außerhalb der Stadt lassend) in gerader Linie circa 200 Toisen Länge hatte. Die östliche war weniger lang und verfolgte den kleinen Bach aufwärts bis auf 130 Toisen. Die südliche Mauer machte eine Kurve, welche das unregelmäßige Viereck verursachte und reichte, die jetzige Kirche mit einschließend, über den Lumpenbach hinauf bis auf obengenannte Straße hin. Durch 3 Thore gelangte man ins Freie.

Die oberste Pforte, welche in der Nähe des Brunnens stand, führte nach dem Seiters, der Siersburg und den Gruben am Blau- resp. Limberge. Die unterste oder auch Saarpforte genannt, nahm die Mitte der nördlichen Mauer ein und befand sich am Ende des kleinen Gäßchens, der Fabrik gegenüber; man gelangte durch dieselbe über die Saarfähre nach Dillingen, Roden u. s. w. Das Neuthor in der östlichen Mauer stand auf dem Punkte, den die heutige Saarlouiser Straße an der Grenze des v. Galhau'schen Gutes resp. an der über den kleinen Bach nach dem Orte führenden Brücke einnimmt. Durch dasselbe gelangte man nach Lisdorf, Wadgassen, Berus und Schloß Felsberg.

Mehrere Straßen und Gäßchen durchkreuzten die Stadt; die Lage derselben konnte aber weder ermittelt noch bezeichnet werden.

Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts kommen daselbst vor: die Kronengaß, die Schoffergaß, die Neugaß, das Banngäßchen, die Gemeingaß, die Hallen- oder Herrengaß, in welcher sich die städtische Verkaufshalle befand, die Schwarzenholzergaß, die Großgaß, in welcher der Bannofen (four banal) stand, die Spitalgaß (das obenangeführte Gäßchen, an deren Ende die Saarpforte stand) und der Marktplatz.

Die Lage der Hauptgebäude konnte ebenfalls nicht ermittelt werden. Man nimmt allgemein an, daß die frühere Pfarrkirche auf dem Platze des heutigen Alfred Villeroy'schen Hauses stand; wir glauben hingegen mit Bestimmtheit den südöstlichen Theil der Fabrik als den Kirchenplatz bezeichnen zu können, welchen der Plan Wallerfangens, der vor der Gründung Saarlouis aufgenommen wurde, trotz seiner Unvollkommenheit, nachzuweisen scheint.

Vor der Erbauung der neuen Festung war der ganze südöstliche Theil Wallerfangens um einige Toisen höher, auf dessen höchstem Punkte die Pfarrkirche, und wie auch anzunehmen ist, der Marktplatz, das Hôtel de ville, sicher aber ein mit Bäumen umpflanzter Platz, standen.

Ebenso wenig wie wir das frühere Wallerfangen in seiner topographischen Lage erkennen können, ebenso wenig können wir bestimmte Auskunft über die städtische Verwaltung und Einrichtungen geben. Der im 16. und 17. Jahrhundert in unserer Gegend allgemein anerkannte, sogar sprichwörtlich gewordene Reichthum und Wohlstand des Ortes berechtigt uns wohl genügend, ihre Privilegien und Rechte als bedeutend und die Form der Administration als eine freie,

das allgemeine Interesse fördernde anzuerkennen. Wir glauben sogar nicht zu irren, wenn wir ihre städtische Verwaltung als im Allgemeinen der unsrigen ähnlich gelten lassen, da bei dem Uebergange Wallerfangens nach Saarlouis diese Einrichtungen, Rechte und Privilegien als Grundlage für unsere Administration beibehalten wurden.

Wir haben in dem Vorhergehenden versucht, aus dem spärlichen uns zu Gebote stehenden Material über Wallerfangen ein so viel als möglich zusammenhängendes Ganze zu bilden. Obschon dasselbe weit entfernt ist, auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, vielmehr nur allgemeine Umrisse gibt, so hoffen wir doch, daß durch diese, wenn auch flüchtige Skizze ein allgemeiner Ueberblick über das Territorial- und Lehn-Verhältniß gestattet und Gelegenheit zu späteren Ergänzungen geboten wird.

Wir glauben somit zu der Geschichte des Ortes und unserer Gegend während der Unruhen des 17. Jahrhunderts übergehen zu können.

Der 30jährige Krieg brach aus.

Obschon in den ersten Jahren dieses Krieges unsere Gegend verschont blieb, so sollten nichts desto weniger seine Schrecken uns heimsuchen. Lothringen, obschon neutral, rüstete und besetzte seine Grenze. Die Gegend zwischen Wallerfangen und dem Schaumberg wurde mit Truppen bedeckt. Wallerfangen, als befestigte Stadt, erhielt eine starke Garnison und mußte in Anbetracht seines Wohlstandes harte Steuern und Lieferungen aller Art entrichten. 1631 war die Erschöpfung der Hülfsmittel schon so groß, daß Eduard Humbert, Generallieutenant der großen Ballei, 4000 frcs. für den Unterhalt von 5 daselbst garnisonirenden Reiter-Compagnien (von Harancourt) borgen mußte, indem die Einwohnerschaft gänzlich zahlungsunfähig war.

Das Land bis zum Schaumberg war vollends verschuldet; 1633 war kein baares Geld mehr aufzubringen.

Um die damaligen Zustände in unserer Gegend und Nachbarschaft genauer auffassen zu können, mögen einige Auszüge aus dem Theatrum Europaeum, aus Puffendorf *), aus dem über unsere Gegend speziell handelnden Büchlein von dem Pfaarer Casimir Heintz **) folgen.

---

*) Schwedisch-deutsche Kriegsgeschichte.

**) „Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken während des 30jährigen Krieges." (Zweibrücken 1810.)

Während man sich überall mit dem Restitutions-Edikte, welches der siegreiche Kaiser erlassen, beschäftigte und die protestantischen Fürsten zum Nachgeben bereit waren, erschien 1630 plötzlich Gustav Adolph.

Nach der Schlacht bei Leipzig, als der ganze Norden wieder zu den Waffen griff, setzte Gustav Adolph mit seinen Schweden am 7. Dezember 1631 bei Oppenheim über den Rhein, eroberte Mainz und schickte einen Heerhaufen unter dem Rheingrafen Otto Ludwig gegen die Spanier an der Mosel. Dieser schlug sich bei Trarbach, zog sich aber zurück, als die Spanier in Massen bei Lieser über den Fluß setzten. Die schwedische Armee reinigte schnell die diesseitige Pfalz von den Kaiserlichen und nahm Winterquartier in Zweibrücken; Gustav Adolph ging alsdann über den Rhein zurück. Die Spanier durchzogen nun wieder das Land und hausten überall nach Sitte dieser barbarischen Krieger. Doch der Prinz von Oranien zog den Rhein herauf, um zu Gustav Adolph zu stoßen und traf bei Rockenhausen und bei Ulmet an der Glan den Feind, schlug denselben total und säuberte wiederholt die Pfalz.

Im Sommer des folgenden Jahres zog Rheingraf Otto mit größerer Macht in die von den Spaniern besetzte Moselgegend. Am 18. Juli 1632 nahm er Trarbach und 4 Tage später Gräfenburg. Der spanische General Mondragone retirirte nach Trier. Die Franzosen zogen nun, 24,000 Mann stark, unter dem Marschall Estré von Landau her gegen Trier, eroberten es am 20. August und vertrieben Mondragone. Am 6. November 1632 fiel Gustav Adolph bei Lützen. Auf dem linken Rheinufer standen die Spanier unter dem Herzoge Bernard von Sachsen-Weimar und hielten die Feinde durch die Festungen Hagenau und Elsaß-Zabern an der Grenze in Schach.

Im April 1633 schlossen der schwäbische, fränkische, ober- und niederrheinische Kreis mit Oxenstierna, dem Ober-Anführer der Schweden, ein Bündniß. Der Herzog von Lothringen aber brach die bis jetzt beobachtete Neutralität und den mit Ludwig XIII. geschlossenen Frieden und verband sich mit Oesterreich. Er zog mit 9000 Mann nach dem Elsaß; aber sein Land wurde von den Franzosen besetzt. Wallerfangen wurde von dem Marschall La Force genommen und Gabriel de Netz de Sesson *) nahm im Namen des Königs die Gouverneurstelle ein.

*) Capitaine au Regt. de Champagne, frère de l'Evêque d'Orléans.

Am 7. September 1634 wurden die Schweden vom Könige Ferdinand bei Nördlingen geschlagen. Sachsen und viele andere Fürsten gingen zum Kaiser über; Zweibrücken und die Pfalz aber blieben noch den Schweden treu und rüsteten neue Hülfsarmeen. Die Kaiserlichen streiften wieder auf der linken Seite des Rheines bis in die Nähe der Saar. 23,000 Franzosen rückten ihnen über Saarbrücken und Wallerfangen entgegen. Da zog der kaiserliche Feldherr Gallas mit 40,000 Mann heran, schlug die Schweden und Weimarer Ende Januar 1635 bei Worms und zwang den Herzog Bernard von Sachsen, nachdem er sich mit der französischen Armee vereint hatte, sich zurückzuziehen. Alles begann jetzt zu zittern. Der Fürst von Zweibrücken floh nach Metz. Die Truppen des Herzogs von Lothringen überzogen die Gegend und verwüsteten das eigene Land. Gallas breitete sich nun, raubend und mordend, in der Pfalz bis in unsere Gegend aus. Hatzfeld nahm Kaiserslautern mit Sturm, die ganze Garnison wurde zusammengehauen. 7000 Kaiserliche belustigten sich 3 Tage lang, die Stadt zu plündern und mit Feuer und Schwert zu verheeren. Die Kroaten zogen die Glan herauf, hausten wie Kannibalen und steckten überall Städte und Dörfer an. Die ganze Pfalz wurde verheert. Da zog plötzlich der Herzog von Weimar, nachdem er sich in Metz erholt hatte, mit 20,000 Mann unter dem Cardinal la Valette heran, um die Pfalz zu räumen und Mainz zu entsetzen. Ein Theil zog über Saarbrücken und Limbach, der andere über Wallerfangen und St. Wendel. Bei Cusel vereinten sie sich, zogen durch Lauterecken, Meisenheim und Kreuznach und entsetzten Mainz. Im Zweibrücken'schen blieben einige Colonnen Schweden zurück, um die Verbindung mit Frankreich zu decken.

Herzog Bernard und La Valette zogen über den Rhein, um sich mit den Hessen zu vereinen, während dessen wieder einzelne Corps Kaiserlicher und Lothringer die Gegend beunruhigten. Die Oesterreicher nahmen Meisenheim und andere Schlösser und vereinigten sich bei Saargemünd mit dem Lothringer. Dieser gab seinen Leuten kein Handgeld, versprach, sie nur nach Zweibrücken zu führen, woselbst sie sich erholen könnten.

Während dessen konnte sich der Herzog von Weimar nicht mit den Hessen vereinen, sondern verlor viele Leute durch die Pest und verschiedene Scharmützel und sah sich schließlich gezwungen, mit den Franzosen über den Rhein zurückzuziehen. Bei Kreuznach vereinten

sie sich und wollten über Saarbrücken nach Metz eilen. Doch Gallas, durch frische Truppen gestärkt, folgte ihnen auf der Ferse nach.

In der Zwischenzeit hatte der lothringische Obrist Maillard in Bolchen 2 Regimenter spanischer und lothringischer Reiter gesammelt, streifte bis an Wallerfangen heran und zog auf St. Avold hin, welches er plünderte und verwüstete.

Gallas hatte, um den Rückzug der Schweden und Franzosen zu hindern, mehrere Regimenter nach Birkenfeld gegen die Saar postirt, den Paß bei Sobernheim besetzt und sein Haupt-Corps bei Meisenheim concentrirt.

Freitag den 11. September gedachten die Verbündeten in Meisenheim ausruhen zu können, fanden aber daselbst das Gros der Feinde. Trotz dessen brachen sie sich Bahn, tödteten 200 Feinde, machten viele Gefangene und nahmen ihnen 13 Kanonen. Die vereinte Armee zählte 15—18,000 Mann, darunter 8000 Schweden und Weimarer. Auch bei Sobernheim erstürmten sie den Paß und nahmen den Obersten Bender gefangen.

Da aber der direkte Weg über Meisenheim, Lichtenberg, Grünberg u. s. w. nach Metz abgeschnitten war, so sahen sie sich genöthigt, über Birkenfeld und Wallerfangen nach Frankreich zu gelangen. Der erbärmliche Zustand der Straßen in diesen gebirgigen Gegenden erschwerte den Marsch der Truppen unendlich. Alle Dörfer waren leer, weder Lebensmittel noch Zugpferde waren aufzutreiben. Im Glanthale hatte man schon einen Theil der Wagen verbrannt, um sie nicht dem Feinde zu überlassen. Bald hatte man zum Verbrennen der Wagen keine Zeit mehr; 19 Kanonen und nahe an 2000 Wagen ließ man zurück. Während 34 Stunden hatten die Truppen keinen Augenblick Erholung gefunden, denn überall verfolgte sie die feindliche Cavallerie. Die Sterblichkeit und die Desertion war schrecklich, die ganze Armee gänzlich erschöpft. Zu Birkenfeld mußten verschiedene Regimenter, die sich widersetzten, mit den größten Anstrengungen zum Gehorchen gebracht werden.

Den $\frac{12}{22}$. lagerte die Armee auf einige Stunden auf der Höhe zwischen Limbach (?) und Hundesbach (?).

Den $\frac{13}{23}$. erreichte die Avantgarde Sanbach, während das Gros nah bei Kirchheimbolanden lagerte. Der furchtbare Regen, welcher den Tag über fiel, veranlaßte dieselben 3 Stück Geschütz von schwerem Kaliber zurückzulassen. In der Nacht schickte der Kardinal La Valette

15 Musquetairs unter Kapitain Devenus mit schwedischer Reiterei, um den Uebergang über die Nahe zwischen Nah-Bollenbach und Oberstein zu forciren.

Den $\frac{14}{24}$. setzte die Armee bei Oberstein über den Fluß und genoß in Birkenfeld 3—4 Stunden Ruhe, brach aber wieder schleunigst auf, als sie vernahm, daß Gallas seinen Marsch auf Wallerfangen forcirte, um ihnen den Rückzug vollends abzuschneiden.

In der Nacht vom $\frac{14}{24}$. auf den $\frac{15}{15}$. brach man um Mitternacht auf und marschirte ohne Unterlaß während des 25. und der Nacht auf den 26. Alle Dörfer auf dieser Route wurden verbrannt, um den Feind in seiner Verfolgung zu hemmen und um die erschöpften Soldaten zum Vorwärtsschreiten zu zwingen.

Endlich gelangte das Corps am Dienstag den $\frac{16}{26}$. September gegen 8 Uhr Morgens auf den Höhen hinter Roden und Dillingen an, verbreitete sich in's Thal und suchte über den Fluß zu setzen.

Während die Bagage- und Transportwagen die auf Befehl des Cardinals de la Valette von dem Gouverneur von Wallerfangen provisorisch errichtete Brücke passirt und das Gros der Armee seinen Uebergang zum größten Theile bewerkstelligt, erschien Gallas mit seinen wilden Horden und griff den Nachtrab heftig an. Dieser, von dem Vicomte de Turenne befehligt und von Fabert unterstützt, schlug den Anprall der Kaiserlichen ab und gestattete dem Rest des Heeres, die Thore der Stadt ungestört zu erreichen. Die Dispositionen, welche Turenne traf, um den Flußübergang bei Wallerfangen zu protegiren, sind in de L'Ostelnau „Marschall de Bataille" pag. 426 detaillirt und durch einen Plan erläutert*).

Die Garde-Gendarmerie und Chevauxlegers und die Luxemburg-Gendarmerie, zusammen 6 Schwadronen, das Infanterie-Regiment de Rantzau, 2 Bataillone Schweizergarden und 6 Schwadronen schwedische Cavallerie, welche die Flügel deckten, hielten, in Pelotons vertheilt, unter dem mörderischsten Feuer die wiederholten Anstrengungen der Feinde auf. Unter dem Schutze der Kanonen Wallerfangens konnten auch die letzten Truppen die Wälle erreichen, die erschöpften

*) Dessen Memoires du Cardinal de la Valette. Tom I. pag 68.
„ L'histoire du Marchal Fabert. Tom. I. pag. 141.
„ Memoires de Richelieu. Tom VIII. pag. 385.
„ Histoire du Marschall de Guébriant. pag 16.

und zum Tode müden Soldaten endlich einmal ausruhen. Der Gouverneur de Retz ließ alles Brod und alle Lebensmittel in der Stadt und Umgegend requiriren und unter die Ausgehungerten vertheilen. Den ganzen Tag und die ganze Nacht wurde gebacken und gekocht.

Nach einer 20stündigen Rast brach die Armee am $\frac{17}{27}$. Morgens wieder auf, da man vernommen, daß Gallas bei Beckingen die Saar passirt und die ganze Nacht marschirt wäre, um einen Vorsprung zu erhalten und den Rückzug auf Metz abschneiden zu können. Den Herzog und den Kardinal an der Spitze, schlug das vereinte Heer den Weg über die Höhen nach Ittersdorf und Boulay ein. Am Nachmittage passirte es einen Wald mit dichtem Unterholze auf der Höhe von Tromborn. Nur noch der Nachtrab, 6 französische Compagnien und 400 Musketiere unter dem Capitaine des Gardes de Guébriant hatte einen Sumpf zu überschreiten, den die ganze Armee, die Bagage- und Transportwagen schon auf einer kleinen Brücke passirt hatten, als plötzlich die feindliche Avantgarde, 9000 Mann stark, unter dem Obersten von Götze, der sich bis dahin in dem Walde versteckt hielt, hervorbrach und die den Nachtrab bildenden Franzosen mit Ungestüm angriff. Diese aber, durch das morastige Terrain halb bedroht, halb gedeckt, hielten festen Stand und ließen dem Hauptcorps genügende Zeit, sich in Schlachtordnung aufzustellen und dem Feinde entgegenzutreten. Gallas, welcher hoffte, die Arrieregarde zu vernichten, bevor das Gros angreifen könnte, erwartete diesen Widerstand nicht und sah sich plötzlich von zwei Seiten hartnäckig angegriffen. Er zog sich schleunigst wieder zurück und ließ auf dem Schlachtfelde 500 Croaten, eine Menge Pferde und viele Gefangene, worunter sich der Oberst von Götze, welcher die Avantgarde befehligte, die Obersten Langen und Gärltz und 3 Oberst-Lieutenants, alle erheblich verwundet, befanden. Von französischer Seite verlor man 200 Mann und mehrere Offiziere.

Dieses Gefecht, welches der hartbedrängten Armee der Verbündeten endlich Ruhe verschaffte, nennt man die Schlacht bei Wallerfangen, hin und wieder auch die von Teterchen oder Boulay.

Die Alliirten glaubten hingegen nicht, daß Gallas sich gänzlich zurückgezogen hätte und dachten ihn bei Boulay oder in dessen Nähe wiederzufinden. Sie marschirten daher nur behutsam vorwärts; doch ließ den ganzen Tag über sich kein Kaiserlicher blicken. In der folgen-

den Nacht, nachdem man 5—6 Stunden in Boulay geruht hatte, theilte sich die Armee in 2 Theile, überschritt die Nied, erreichte, ohne gestört zu werden, Magny an der Seille und bald darauf Metz, nachdem sie in 14 Tagen den längsten, schwierigsten und ehrenhaftesten Rückzug in dem ganzen 30jährigen Kriege ausgeführt hatte*).

Doch die Kaiserlichen, obschon geschlagen, zogen sich nicht zurück. Sie breiteten sich in der ganzen Gegend aus, und fingen jetzt erst recht an, ihre Gräuelthaten, vor denen die ganze Welt schauderte, auszuüben. Sie wußten, daß keine Armee ihnen gegenüber stand, und Niemand sie in ihrer Unmenschlichkeit hindern konnte, und suchten deßhalb diesen Umstand mit möglichstem Eifer zu benutzen. Nur Wallerfangen und einige andere Festungen in Lothringen konnten durch ihre Garnisonen ihrem Treiben entgegenwirken und deßhalb beschloß Gallas, sich dieser Plätze zu bemächtigen.

Mit einem großen Theile seiner Armee kehrte er beutelustig nach Wallerfangen zurück, schloß die Stadt von allen Seiten ein und begann zu stürmen. Mit vieler Tapferkeit empfingen die Besatzung und die Bewohner die Angreifenden und schlugen sie mit bedeutendem Verluste zurück. Doch dieser Widerstand reizte die Stürmenden nur noch mehr. Viermal wurde der Angriff wiederholt und viermal zurückgeschlagen. Das Loos, welches den Wallerfangener bevorstand, gab den Kämpfenden den Muth der Verzweifelung. Doch beim fünften Angriffe erlagen sie der numerischen Stärke des Feindes und die Stadt wurde genommen. Jetzt stürzten die wüthenden Horden hinein und begannen ein furchtbares Gemetzel; 3 Tage ließ Gallas seinen Bluthunden die Stadt zum Plündern. Was sich fortbewegen ließ, wurde weggeschleppt, was man nicht nehmen konnte, zerstört. Mit dem Schwerte in der Hand drangen sie in die Häuser ein und tödteten beim geringsten Widerstande; schließlich steckten sie die Stadt vollends in Brand. Von hier aus zogen sie mit der gefangenen Besatzung Wallerfangens nach Dillingen, stürmten das Schloß, in welchem die Einwohner von Dillingen und Roden ihre Habe untergebracht hatten, und raubten und zerstörten Alles. Der verwüstende Gallas mit seinen blutdürstigen Kroaten haus'te überall. Nachdem er während 6 Wochen unsere Gegend vollends ausgesogen, richtete er seinen Marsch auf Saarbrücken, welches er ebenfalls dem Plündern und Morden preis=

---

*) Mercure de France. Tom. XXI. pag. 36.
Puffendorf (Schwedisch=deutsche Kriegsgeschichte) Tom. VII. pag. 162.

gab, dann nach St. Avold, welchem das gleiche Schicksal zufiel. Hierauf ging er nach Saargemünd und lagerte zwischen der Saar und Blies mit seinen 15,000 Mann Infanterie, 8000 Reitern und 6000 Croaten, um sich bald darauf mit dem Herzoge von Lothringen Karl IV., zu vereinen, welcher durch diese Stütze in seine Staaten zurückzukehren gedachte, was aber die französisch-schwedische Armee, nur noch 6000 Reiter und 8000 Mann Fußvolk stark, dennoch zu verhindern gewußt hatte. Die Gräuel des Krieges ließen deswegen noch lange nicht in unserer Gegend nach. Die Kaiserlichen hatten zwar an der Mosel und der Saar keinen Feind mehr; doch war noch nicht Alles zerstört und von St. Wendel bis gegen Trier konnten die Lothringer ungescheut ihr eigenes Land verwüsten.

Eine merkwürdige Skizze aus dieser gräuelvollen Zeit liefert uns das Mannscript von Ottonville, welches der Pfarrer dieses Ortes im Jahre 1635 seinem Kirchenregister angeheftet hat. Wir wollen hier eine Uebersetzung der Schilderung des Jahres 1635 folgen lassen.

„Das Jahr 1635 war für uns sehr unheilvoll, im ganzen „Gebiet des Bisthums Metz kauften wir das Salz doppelt theurer."

„Alle Lothringer wurden gezwungen, dem Herzoge den Eid zu „brechen und dem Könige Ludwig XIII. Gehorsam zu schwören. „Die Städte und alle befestigten Plätze Lothringens, wie Homburg, „Forbach, Lüneville u. s. w. wurden dem Boden gleich gemacht. In diesem Winter herrschte die grimmigste Kälte, deren ungeachtet viele „Tausende Franzosen nach dem Rheine zogen; Philippsburg kam durch „Ueberlistung in die Hand des Kaisers."

„Mit wenigen Truppen drang Nikolas Maillard nach einem „nächtlichen Angriffe in Trier ein und nahm daselbst den Kurfürsten „gefangen. Auch Sierck und Boulay wurden von ihm genommen; „nach 3tägiger Belagerung aber mußte er Boulay wieder an den „Prinzen Condé herausgeben, welcher die Mauern niederreißen ließ, „nachdem er schon vor der Belagerung einen großen Theil der Stadt „und sogar die Kirche durch Verräther hatte in Brand stecken lassen. „Von diesem Tage ab (18. Juli) waren die Bewohner fortwährenden „Plünderungen ausgesetzt und verarmten mehr und mehr. Die ganze „Gegend nach Metz zu wurde auf eine gräuliche Weise geplündert. „Nichts wurde verschont, kein Heiligthum, keine Personen; Kelche und „Meßgewänder wurden gestohlen, eine Menge Kirchen geschändet, Altäre

„und Reliquien zerbrochen und umhergeworfen, ja selbst das hoch-würdigste Gut mit Füßen getreten!“ —

„In meinem Dorfe wurde ein silberner Kelch, 2 feine Alben, „ein gesticktes Kelchtuch und was sonst in der Kirche vorgefunden „wurde, gestohlen.“

„Alle Kisten und Kasten der Bauern wurden erbrochen, das „Küchengeräthe geraubt, an die hundert Pferde fortgeschleppt, die „Mehrzahl der weiblichen Einwohner geschändet, so daß während „der Dauer eines Monats Niemand sicher in seinem Hause war.“

„So wie im Winter die bitterste Kälte, so herrschte im Sommer „eine unausstehliche Hitze. Die Erndte wäre trotzdem noch gut „ausgefallen, wenn man ihrer nur hätte habhaft werden können.“

„Kardinal de la Valette zog mit den Truppen des Herzogs „von Weimar im Monat August nach dem Rheine. Anfang October „kamen sie aber zurück, durch die Pest und die vielen Gefechte decimirt. „Hinterdrein kamen die sie verfolgenden kaiserlichen Truppen unter „Gallas. Da waren Croaten, Ungarn, Polen und wer weiß was „für Menschen. Welches Unheil brachten diese nicht zu Wege?“ — —

„Diese Pfarrei war früher reich, hatte vieles Vieh und zählte „nur starke und rüstige Einwohner; nun aber ist alles mögliche „Unheil über sie gekommen. Von den Schweden unterdrückt, von den „Lothringern ausgeplündert, von den Kaiserlichen ebenfalls als Feinde „behandelt, von den Metzern verlassen, waren wir, obgleich wir „neutral blieben, täglichen Räubereien von den Diedenhofern und „Sierckern ausgesetzt. Eine Compagnie des Markgrafen von Baden „schleppte mit einem Male an 300 Ochsen, 500 Schweine und 50 Pferde „fort, ermordete den Hirten und beinahe auch mich, den Seelsorger. „Dies geschah am Vorabend des Michaelfestes, den 28. September. „Später kam dieselbe Compagnie und raubte wiederum 60 Kühe und „20 Pferde.“

„Damals lagerte Herzog Karl von Lothringen zu Boulay und „von ihm erhielt ich die Zusicherung, daß er unser Dorf unter seinen „Schutz nehmen wollte, was aber nicht verhindern konnte, daß uns „all unser Getreide genommen wurde, da die Soldaten der Barone „von Blainville und Lenoncourt und de Messy zehn Tage hindurch, „gleich Heuschrecken, Alles wegfraßen. Was übrig blieb, verzehrte „das Heer der Croaten und Ungarn, welche bei 6 Wochen der Nied „entlang lagerten und fast alle Dörfer in Brand steckten und aus-

„plünderten, alles Heilige und Profane verunehrten und weder Alter,
„noch Geschlecht schonten."

„Alles, was man vor ihnen versteckt hatte, fanden sie auf;
„das Vieh, welches noch geblieben, wurde fortgeführt, die Jungfrauen
„geschändet, die Mütter ermordet und die Männer gefoltert."

„Auch hatten sie einen teuflischen Trank, mit dem sie die Leute
„in eine starke Trunkenheit versetzten, worauf sie ihnen Wasser oder
„Oel oder sogar .... eingossen, bis angezeigt wurde, wo Geld, Brod
„oder sonstige Dinge versteckt seien."

„Niemand durfte es wagen, mit Schuhen an den Füßen aus-
„zugehen; aber zu Hause zu bleiben durfte sogar ein Nackter nicht
„wagen, — den Lebenden wurde die Luft, den Todten das Begräbniß
„versagt. Alle Kirchhöfe waren überfüllt und vergrößert worden.
„Obgleich man zu Boulay oft 10 bis 12 Todte in eine Grube warf,
„blieben im Dorfe 4 bis 8 Leichen in verschiedenen Häusern an 8
„Tage, ja während eines ganzen Monats unbegraben liegen."

„Die Pest, Hungersnoth, ungarischer Typhus und alle Arten
„von Unglück hatten Alles mit Trauer erfüllt; ja, je stärker und
„kräftiger Jemand war, desto schneller und heftiger wurde er krank
„und starb um so rascher. Wer auch einmal genesen, starb doch, nach-
„dem er 3- oder 4mal rückfällig geworden. Die Todten aus unserer
„Pfarrei begruben wir theils zu Boulay, theils anderswo, und beteten
„die Leichengebete in einer Wald-Kapelle, da wir weder Kelch, noch
„sonst welche Paramente hatten, und es auch Niemand wagen durfte,
„im Dorfe zurückzubleiben; und dies vom Feste Allerheiligen an bis
„zum Sonntag Septuagesimä."

„Ihre Seelen und die Seelen aller verstorbenen Christgläubigen
„mögen in Frieden ruhen . . Amen!"

Einen andern Beweis für die gänzliche Verödung unserer
Gegend bieten uns die Pfarr-Register, welche mit dem Jahre 1633
plötzlich aufhören und erst viele Jahre später nur vereinzelt wieder
fortgeführt wurden, so daß man glauben möchte, es hätte zu dieser
Zeit Niemand mehr im Lande gewohnt.

Und dem verwüstenden Kriege folgte bittere Hungersnoth; die
schon seit 1622 das Herzogthum durchziehende Pest wüthete von 1635
bis 1638 nur noch schrecklicher.

Schon vor der für Wallerfangen so traurigen Catastrophe hatte
man daselbst während der Pestzeit Hütten für die Kranken vor der

Stadt auf der Flur, die noch heute den Namen „Häns̈chen Born" trägt, erbaut. Nach der Zerstörung schien diese Seuche noch verheerender gewirkt zu haben. Die unglücklichen Bewohner riefen alle Heiligen zu Hilfe, stifteten Messen, verrichteten eigene Gebete und thaten besonders Gelübde zu Ehren des heiligen Sebastianus, dem sie eine massive silberne Statue errichteten, ein feierliches Jahrgedächtniß versprachen, ja sogar eine Bruderschaft unter seinem Schutze bildeten. Der Kirchhof der an der Pest Gestorbenen war an der Stelle, auf welcher das Kreuz steht, am Eingange von Saarlouis aus in den Ort.

Doch Wallerfangen besaß zu viele Erwerbsquellen, und der Wohlstand seiner Einwohner war zu fest gegründet, als daß dieser harte Schlag sie gänzlich vernichtet hätte. Langsam ging wohl die Erholung von Statten, denn die damaligen Zeiten waren noch nicht geeignet, Ackerbau, Handel und Industrie zu heben, wie wir denn auch bis in spätere Jahre finden, daß, um dem Mangel entgegen zu treten, und um die Steuern, welche zur Unterhaltung der herzoglichen Truppen aufgelegt wurden, zu bestreiten, Geld geborgt werden mußte.

So entlehnte im Jahre 1636 der Maire Nikolas Koeler im Namen der Bürgerschaft von dem Baron von Eltz, Commandeur des Deutschherrenhauses zu Beckingen, 700 frcs. zur Bestreitung der städtischen Ausgaben. Im Monat November 1640 vereinte sich der Adel der Umgegend und schoß der Bürgerschaft Wallerfangens die zur Unterhaltung der Truppen nöthigen Mittel vor u. s. w. Auch hatte Wallerfangen noch sehr vom Kriege und der Soldateska zu leiden, denn im April 1637 wollte man von Metz aus einen Ueberfall auf die Stadt sowie auf Thionville machen. Ein Verräther hatte sich gefunden, der Wallerfangen übergeben wollte; doch wurde der Plan bei Zeiten entdeckt und die 4000 Mann französische Infanterie und 100 Reiter, welche des Nachts heranschlichen, von der Garnison und den Bürgern derb empfangen und mit vielem Verluste zurückgeschlagen. Der Verräther aber wurde festgenommen und gehängt.

Nach einer Reclamation von Peter Hoß, Stadthalter und Syndikus, vom Dezember 1639, hatte, als das Infanterie-Regiment Clinchamp Wallerfangen verließ, der Adjutant desselben mit Gewalt 420 Brode aus der Bannbäckerei genommen und unter seine Soldaten vertheilt; ebenso soll er Tages vorher Frucht auf der Bannmühle weggenommen haben.

1640 reclamirte auch die Stadt gegen Metz wegen gestohlenen Schlachtviehes und so gab es der Unannehmlichkeiten mehr.

Im Jahre 1641 schien Wallerfangen wirklich seine frühere Präponderanz zum größten Theile wieder gewonnen zu haben; denn in diesem Jahre bot sie dem höchsten Gerichtshof des Herzogthums, der cour souveraine de Lorraine et de Bar, eine momentane Stätte, welche auch von hier aus einen historisch-merkwürdigen Protest erließ, der leider wieder einen langwierigen Krieg mit Frankreich zur Folge hatte.

Doch dieses zu erläutern, ist eine flüchtige Uebersicht der Geschichte Lothringens in dieser Epoche nothwendig.

Als Ludwig XIII. im September 1634 dieses Land völlig in Besitz genommen hatte, setzte er als General-Gouverneur den Grafen de Bressac ein, ließ alle Einwohner seiner Dynastie huldigen und errichtete durch eine Ordonnanz einen souveränen Gerichtshof in Nancy, welcher in seinem Namen Recht sprach, im Jahre 1637 hingegen dem Parlamente in Metz einverleibt wurde.

Der Herzog von Lothringen, Karl IV., der durch die Hülfe Oesterreichs und besonders durch das Zerstörungssystem Gallas Ende der 1630er Jahre mit einigem Erfolg gegen Frankreich kämpfte, und sich, wenn auch zum kleinsten Theil, in den Besitz seiner Staaten setzen konnte, errichtete, um den obwaltenden Umständen so viel als möglich entgegen zu wirken, einen hohen lothringischen Gerichtshof, der unter dem Titel „cour souveraine de Lorraine et du Barrois" die Urtheile des französischen Tribunals cassirte und im Namen des rechtmäßigen Landesfürsten den Lothringern Recht ertheilte. Dieser Gerichtshof aber, — der moralisch das erwirken, was der Krieg bezwecken sollte — hatte keinen bestimmten Ort zum Sitze (da derselbe je nach den Launen des Schicksals bald verloren, bald wiedergewonnen wurde), war bis zum Jahre 1661 ambulant und tagte an verschiedenen Plätzen, wie Sierk und Wallerfangen, auch in Longyon, schließlich sogar in Luxemburg resp. im Auslande.

Da Karl IV. für den Verlust seiner Staaten im Jahre 1637 von Kaiser Ferdinand III. mit den Saarbrücken'schen Landen entschädigt wurde, so konnte er durch diesen Zuwachs sich nahezu in den Besitz der ganzen nördlichen Grenze seines Herzogthums setzen und bis auf Weiteres diesen hohen Gerichtshof in seiner unmittelbaren Nähe, d. h. in Wallerfangen, tagen lassen.

Im Jahre 1640 schien eine Annäherung zwischen Lothringen und Frankreich zu Stande zu kommen. Im darauf folgenden Jahre war Herzog Karl wirklich von den schlau angelegten Schlingen Richelieu's dermaßen umgarnt, daß er nach Paris reiste und sich von dem schmeichelnden Kardinal-Minister gänzlich fangen ließ. In dem Wahne, sein ganzes Land wieder zu erhalten und durch einen ehrenhaften Frieden sich und seinen Unterthanen Ruhe zu verschaffen, begab er sich dahin. Doch bald sah er sich getäuscht. Die Augen wurden ihm geöffnet, als man ihm zu verstehen gab, daß, da er die Waffen gegen den König geführt, dieser wohl sein ganzes Land nach Kriegsgebrauch als sein Eigenthum betrachten könne und besonders das Herzogthum Bar, da dieses von der Krone Frankreichs lehnsabhängig sei und er, der Herzog, sich folglich des Hochverraths schuldig gemacht hätte. Karl mußte sich wohl in die Umstände fügen, da Widersprechen oder Drohen nichts genutzt hätte und man ihm genügend zu verstehen gab, daß, wenn er die Annahme des Vertrages verweigern würde, man Mittel hätte, ihn dazu zu zwingen. Zu spät sah er nun sein Unrecht oder seine Schwäche ein, und mit Recht erbittert über dieses Betragen, suchte er so schnell wie möglich seinen Peinigern zu entkommen. Richelieu setzte nun einen Vertrag, wie er ihn für gut fand, auf. Am 2. April, als der Herzog in St. Germain en Laye bei Hofe war, ließ man ihn im Beisein des ganzen Hofstaates den Tractat, welcher am 21. März beschlossen wurde, feierlichst beschwören. Als dieses geschehen, entließ man ihn unter großen Festlichkeiten und mit Geschenken überhäuft und geleitete ihn bis in seine Staaten, woselbst er mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen wurde. Doch nicht sobald war er daselbst angelangt, als Mattarel, Lieutenant der Königlichen Garde, der ihn begleitete und wahrscheinlich überwachte, ihm den Vertrag zur Ratifikation vorlegte. Karl IV., welcher sich in Bar nicht sicher genug fühlte, verbarg seinen Groll, unterschrieb was man verlangte und harrte nur der ersten Gelegenheit, um das Ganze zu widerrufen.

Den 28. April erreichte er Epinal, ließ einen Notar kommen und protestirte durch einen gerichtlichen Akt energisch gegen Alles das, was er zu unterschreiben gezwungen wurde, erklärte, daß er nie freiwillig eingewilligt hätte, irgend ein Gebiet abzutreten, noch etwas zum Nachtheile seiner Herrschaft und Nachkommen hätte thun wollen.

Diese Deklaration wurde von dem größten Theile des lothringischen Adels, besonders aber von dem österreichischen Hofe mit allem Eifer unterstützt. Der Bruder Karls IV., François, nahm sogar den Titel als Herzog von Lothringen an und verwarf ohne Weiteres Alles, was sein Bruder versprochen und noch versprechen werde.

Während man sich wieder gegenseitig zum Kriege rüstete, erklärte auch der souveraine Gerichtshof von Wallerfangen den Vertrag von St. Germain en Laye für null und nichtig und sanctionirte somit durch diesen Beschluß die Kämpfe, welche bald folgen sollten.

Wir wollen diesen Beschluß der Merkwürdigkeit für Wallerfangen halber hier folgen lassen:

## Arrêt

**de la cour Souveraine de Lorraine, contre le traité fait par le Duc Charles IV. avec le Roy tres Chretien prononcé dans une seance tenu a Waldrefange en 1641.**

Veu par la cour Souveraine de Lorraine et Barrois, la Requête a elle presenté par le Procureur Général en icelle, remontrant que les Terres, Seigneuries et Estats d'un Souverain, dependant de Dieu seul, ils ne peuvent estre usurpez sans sacrilege, et sans violer le Droit des Gens, qui en ont reconnu la puissance legitime en leurs Princes, neanmoins, contre toute justice, certains Ministres de France, passionnez hayneux de la Maison de Lorraine et ambitieux de s'enrichir de ses depouilles, ayant des l'avenement de S. A. a la Couronne Ducale cherché les occassions de surprendre la bonté du Roy Tres-Chretien, par des rapports et impressions contraires à la verité; auroient inventé, meu et poursuivi plusieurs differends sur les pays de sa dite Altesse trop voisins et à la bienseance de la France, pour leur servir de pretexte d'invasion, et de suite y auroient fait entrer d'années à autres subsentivement ledit Seigneur Roy, avec Armées puissantes, pour contraindre S. A. de quitter sa neutralité ancienne, embrasser les interêts de la France envers et contre tous, et renoncer à toutes autres alliances, à la ruine de sa personne, de son honneur, de ses Etats et de sa Maison, que sa dite Altesse avoit prudement estimé pouvoir éviter, en confiant d'année à autre quelques Places entre les mains dudit Seigneur Roy: mais Les Ministres abusant de ses bonnes inclinations envers Sa dite Altesse, et continuant leurs mauvais et pernicieux dessins, auroient pied à pied chassé S. A. de ses Etats avec toutes violences, même contre la teneur des Traitéz pre-

cedens, quoique déjà extorquez d'Elle, par la force et oppression des armes Françoises, suscité par lesdits Ministres en un temps que ses Amis et Confédérez, empêchez de leurs guerres, ne pouvoient lui prêter assistance: et que les Princes de sa Maison n'avoient pas un refuge assuré ni dans les Etats, ni dans la France, ces Ministres les menaçant hautement de la Suppression de leur Maison Souveraine.

S. A. n'ayant pû adoucir l'esprit de ces Ministres, et n'y ayant autre remède que de se joindre à ses Alliez, pour en tirer une assistance reciproque, il les auroit assisté généreusement et heureussement jusques en l'an présent; qu'après plusieurs recherches et offres de ces Ministres, colorez de l'autorité dudit Seigneur Roy; enfin sur les assurances qu'ils feignoient de leurs reconciliation et services, S. A. croyant avec raison, que le temps auroit détrempé et remis leur conscience en quelque bon point voyant l'extremité à laquelle ses Peuples estoient reduits par des vexations et cruautez inouies et prevoyant leur aneantissement, se seroit laisser attirer à Paris, sacrifiant sa Personne à la compassion qu'il avoit de ses Sujets et dans l'esperance fondée en toute justice divine et humaine, d'y recouvrir ses Estats par l'équité dudit Seigneur Roy, lequel toute fois en auroit esté diverti par les artifices de ces dits Ministres, lesquels ayant trompé la franchise de S. A. par ce dernier stratagème pensoient l'avoir conduit à sa perte; de sorte que la communication libre lui estant otée, au veu et sçeu d'un chacun, sa Personne observée, estroitement gardée, toute satisfaction déniée, il ne lui restoit que la crainte d'un traitement ordinaire aux procedez de ces Ministres, de la perte de sa vie, ou du moins d'un emprisonement dont la figure lui étoit reputée pour la forme de sa residance, retenuë en l'Hotel d'Espernon. Pour éviter ces extremitéz funestes, Elle auroit été contrainte de s'accomoder au gré et volonté de ces Ministres et passer certain prétendu Traité, Articles secrets et Actes injurieux, infames et iniques, qu'Elle auroit été contrainte de jurer dans la même force et crainte, au lieu de Bar, entre ses ennemis, le Sieur de Montalon commandant encore pour lors avec garnison pour ledit Seigneur Roy, outre que ses troupes étoient, de notoriété publique, dans les Places, Villes et pays de ladite Altesse, parmi le Parthois, en Champagne et Bourgogne, dans les Evêchéz de Metz, Toul et Verdun, et aux frontières d'ou elles eussent pû facilement se saisir et défaire de sa Personne et de ses gens de guerre, beaucoup moindres en nombre, retiré dans

ses pays, vers les limites de la France: requerant le dit Procureur que tout soit declaré nul et de nul effet, comme extorqué de son Altesse, au préjudice des droits de ses Terres, Seigneuries, et Souveraintéz inaliénables, a l'insçû des gens des trois Estats, et contre la nature de ces pays; avec defense de tenir cedit Traité, ou y déferer, a peine de crime de Leze Majesté, et mandement tres exprés d'en supprimer les exemplaires.

Vû le dit Traité du vingt-neuvième Mais année presente, la prestation du serment, du deuxième Avril suivant, ratification à Bar du vingt et unième du même mois, divers protestations faites contre ledit Traité par Son Altesse et ledit Procureur, tout veu et serieusement considéré.

La Cour, l'affaire mise en délibération, a declaré et declare le dit Traité, Articles secrets, Acte de ratification, et autres de question nuls et de nul effet, a ordonné, et ordonne, que les exemplaires, si aucuns s'en trouvent, seront supprimez; a fait et fait très expresse inhibitation et defense à toutes personnes, de quelle qualité et condition elles soient, de les publier, lire, tenir ou y déferer en façon quelconque, à peine d'estre déclaré criminel de Leze Majesté.

Serra le présent Arrest lû et publié, l'Audience tenante et enregistré au Greffe de la Cour pour y avoir recours.

Prenoncé à Valdrevanges ce trentième d'Août mil six cent quarante et un, en présence dudit Procureur, et dû depuis lû et publié en l'Audience du dix-neuvième Septembre dite année mil six cens quarante et unq, audit Valdrevange, ce requerant ledit Procureur

Signé, Par la Cour
Et au bas, Bailly, Commis
Greffier, avec
paraphe.

Dieser Beschluß des obersten lothringischen Gerichtshofes wurde wieder, während der Kampf ausbrach, durch das Königliche Parlament von Metz verworfen.

Bis zum Frieden von Münster (1648) fiel in unserer Gegend nichts von Bedeutung vor; nur war man häufigen Erpressungen der verschiedenen, theils hier cantonnirten, theils durchziehenden Truppen-Abtheilungen, — ob Freund oder Feind blieb sich beinahe immer gleich, — ausgesetzt. Im Jahre 1647 wurde Wallerfangen durch

den General Magolo mit 500 Rthlr. in Contribution genommen, welche die Bürgerschaft borgen mußte, und im vorhergehenden Winter wurden die Leute mit starken Einquartierungen belegt.

Bei dem westphälischen Frieden kümmerte man sich wenig um Karl, noch um sein Herzogthum. Man schien ihn ganz vergessen zu haben und da seine Truppen sich nicht mehr gegen die Franzosen halten konnten, dienten sie bald den Spaniern, bald dem Turenne und Condé. Nur ein kleiner Theil blieb in Lothringen, der auch hin und wieder einige unbedeutende Plätze nahm, welche aber vom Marschall La Ferté bald wieder genommen wurden. Ja es ging sogar, während Karl IV. in Spanien gefangen saß, ein großer Theil seiner Truppen zum Könige über. Wallerfangen und Sierk jedoch blieben lothringisch.

Deshalb litt auch Wallerfangen während der verschiedenen Bewegungen immer viel, da es erstens herzogliche Truppen zu unterhalten hatte und dann den Streifereien französischer Heeres-Abtheilungen beständig ausgesetzt war.

So bekennen unter Andern am 1. Juni 1650 Jean Heff, Kapitainlieutenant der städtischen Miliz, Joh. Georges von Schettel, Profos, Jean Fißnay, Bürgermeister, Nic. Hein, Einnehmer, Jean Bichelberger u. s. w. im Namen der Wallerfanger Bürgerschaft dem Herrn de Brissacier, Gouverneur von Sierk und Wallerfangen und Großballeyen der deutsch-lothringischen Gerichtsbarkeit, die Summe von 400 Rthlr. zu schulden, welche dieser dem Sr. de Fourneaux, Oberst eines Dragoner-Regiments, als Unterhaltungsgelder ausgezahlt.

Um selbige Zeit entlehnte man auch Gelder zur Auslösung verschiedener Gefangenen und im folgenden Jahre mußte die Stadt 325 frcs. bei dem Herrn Forget, Rentmeister in Sierk, leihen, um die nöthigen Ausgaben zu bestreiten, welche durch die Anwesenheit des Prinzen François, des Generals Crout und verschiedener hohen Gerichtspersonen in Wallerfangen verursacht wurden.

Im Jahre 1656 wurde die Stadt von einem feindlichen Truppencorps gebrandschatzt und da sie sich wegen ihrer verfallenen Vertheidigungswerke nicht mehr gegen dergleichen Forderungen auflehnen konnte, mit einer Contribution von 28 Doublonen belastet, die sie bei Georg Lambert, Gerichtsschöffen, aufnehmen und wofür sie zum Unterpfande ihm den Stadt-Batzen und den „Forhoff" (?) geben mußte.

In demselben Jahre beauftragte die Bürgerschaft Wallerfangens ihren Magistrat, um die Unterhaltungsgelder von Neuem aufzubringen,

aus dem Gemeindewalde Holz zu veräußern oder durch irgend einen Verkauf von städtischem Eigenthum den dringenden Umständen zu genügen. Denn als am 15. März die Stadt in Anbetracht ihrer Zahlungsunfähigkeit sich weigerte, den wiederholten Anforderungen nachzukommen, zwang man sie dazu, wenn nicht anders der Soldat selbst seinen Unterhalt mit Gewalt suchen sollte. Doch in diesem Jahre kam endlich der Friede der Pyrenäen zu Stande, der die Ruhe einigermaßen wieder herstellte und Karl IV. sein Land bis auf die Grafschaft Sierk wiedergab. Doch 1661 wurde auch die Stadt Wallerfangen mit einem ½meiligen Umfange dem Könige durch den Vertrag vom 6. Februar (zwischen Ludwig XIV. und dem Herzog Karl, sogenannten Traité de la route) überlassen.

Während mehrerer Jahre genoß nun das Land die Ruhe wieder. Es war aber auch wirklich die höchste Zeit, denn das Elend hatte schreckliche Fortschritte gemacht. Die Menschen hatten zusehends abgenommen und ihr moralischer Zustand war tief gesunken. Die ewigen Kriege, welche dem Landmanne alle Lust an der Arbeit benahmen, da er seiner Erndte niemals sicher war, hatten die Fluren und Aecker in Wiesen und Wald umgewandelt und in den Wäldern das Wild überhandnehmen lassen.

Doch nicht sehr lange sollte dieser bessere Zustand dauern; gar bald sollte der thätige Bürger und Landmann wieder in seiner Industrie und seinem Gewerbe gestört und unsere Gegend neuen Unruhen ausgesetzt werden.

Mit dem Kriege Ludwigs XIV. gegen Deutschland fingen auch die Plagen in unserer Gegend wieder an. Im Jahre 1672 wurden an den Ufern der Saar viele Bewegungen vorgenommen, Transportschiffe erbaut und mit Soldaten und Munition bis nach Trier geschickt. In Wallerfangen wurden durch die Königliche Intendantur 14 solcher Schiffe, 55′ lang, erbaut.

Die Umtriebe der Soldateska müssen um diese Zeit den armen Landmann sehr geplagt haben; denn am 4. März erließ der Kriegs-Commissar Simon de Boufors, welcher die Oberpolizei über die Königlichen Truppen, die in Lothringen und Bar lagen, hatte, eine scharfe Verordnung, nach welcher die in unserer Gegend cantonnirten Truppen sich unter Androhung exemplarischer Strafen keine Erpressungsvergehen mehr gegen den Landbewohner zu Schulden kommen lassen sollten, daß sie von ihren Wirthen nie mehr als das gesetzlich

vorgeschriebene Quantum: 1½ Pfd. Fleisch oder 2 Häringe und 8 Eier pro Mann und ¾ Bichel Hafer mit gehächseltem Stroh oder ½ Bichel Hafer mit Heu pro Pferd beanspruchen und ebenso nicht mehr als die vorgeschriebenen 3 sols pro Tag verlangen dürften.

In wiefern die Einwohner Wallerfangens wieder während dieser Unruhen geplagt wurden, kann ein Auszug aus den Kriegssteuer-Listen vom Jahre 1677 und 1678, den wir hier folgen lassen wollen, am besten Auskunft geben:

„Verzeichnuß der Kosten, welche im Jahr bey großem, extraordinarie Logirungen, Nacht-Lagern Partheyen, wie dan Monsgr. le Comte de Bissy, welcher zwey vnderschidtlich mahl mit vielen Volkeren und letzt verfloßenen Winter dort zugebracht, Captaine Simon in Siersberg eingeschantzt hatte und jedesmal einige Tage in Wallerfangen zugebracht, ebenso für die von dem Commandanten zu Dillingen de Malwitz eingezogenen Leute von Wallerfangen, wiederzulösen.

Also haben Her Meyer gericht Vndt Statt Eligirten zu Walderfangen darüber linen Lays verz.

Erstlich legt Christophel Schneyder ein Zeit auß von

| | | frcs. | Blanken | dr. |
|---|---|---|---|---|
| | | 249 | 3 | — |
| Ant. Heleißen | dito | 233 „ | 3 „ | — |
| Hans Peter Hayer | dito | 125 „ | 8 „ | 3 |
| Joh. Hayer | dito | 16 „ | 3 „ | 6 |
| Seb. Voltz | dito | 185 „ | — „ | — |
| Jean Claude Verme | dito | 47 „ | 9 „ | — |
| Jac. Muldtgen wegen Eisenarbeiten für die Kirche . . . . . . . . . | | 20 „ | 3 „ | — |
| Joh. Fissiny einen Zettel . . . . . | | 60 „ | 4 „ | 4 |
| Wilh. Leonardt . . . . . . . . . . | | 66 „ | — „ | — |
| Ferd. Heyll . . . . . . . . . . . | | 56 „ | 9 „ | — |
| Veldten Endreß . . . . . . . . . | | 337 „ | — „ | — |
| Joes Krugs . . . . . . . . . . | | 7 „ | 3 „ | — |
| Joes Hemmel den Jungen . . . . . | | 20 „ | 10 „ | 4 |
| Sr. Champagne . . . . . . . . . | | 14 „ | — „ | — |
| M. Vsbeck . . . . . . . . . . . | | 76 „ | — „ | — |

## Einquartirung.

„Der Hr. Meyer daß er fünf officiren als der Hr. Lieut. de la Tour vf den Ersten Tags Januar 1678 deß abens mit 30 fusi-

lirs zwey officiren von Nancy mit 40 man vndt den Hr. Lieut. Montyny vndt Monſ. Mallas mit reutter vndt Dragoner oben her vndter anhero kommen vndt ſich in das Auguſtiner-Kloſter gelegen, haben ſie ſich alle fünf in des Meyers Hauß logirt alda an Koſten wehrender Zeit ſie alhi verblieben, vfgangen vor zwanzig drei frcs.

| | | | |
|---|---|---|---|
| alhie . . . . . . . . . . . | 23 | frcs. | |
| Nic Hayer ein Zettel . . . | 25 | „ | 8 bl. |
| Math. Helleiſen „ . . . | 9 | „ | |
| Sim. Ora „ . . . | 14 | „ | |
| Adam Buchheits „ . . . | 33 | „ | 6 „ |

Item hat man bey particularen Hoener genohmen Msgr. le Comte de Bissy vf Beres zu ſchicken, alß nemblich bey dr. bourgigiot zwey, bey Chriſtian Reynßbags Eins, Johannes Freißtorf Eins, Nickel Biſchelberger Eins, Chriſtian Scherer Eins, bey Hr. Meyer Eins, Adam Kunfer Eins, Johannes Bachem zwey vndt bey Jac. Arruel Eins; Jedeß

ad Ein frc. 6 blk.: thun an Geldt 16 frcs. 6 bl.

Hr. Bürgermeiſter Adluf Zettel von 352 „ 2 „

Item iſt Joh. Kremer Im Jahr 1677 Im Januario, alß Msgr. Le Comte de Bissy Ein Ordre von Saarbrücken anhero geſchickt Inhaltendt dieſe Inwohner ſollen 2500 Pf. Fleiſch von den anderen tags fertigt machen, durch die hieſige metzger Ein Kuhe vor zu ſchlagte bey der ferten genohmen worden welche auß vergeßenheit der obgl. metzger nit geſchetz noch in die damahlige Kun Laags nach-gehens vor zehn Reißthlr. geſchätzt worden, alß wirdt darvon alhie außgezogen . . . . . . . . . . . . . . . . 70 frcs.

Item alß man Johann Praags vergangenen winter mit briefen vndt der Inſte Licats gegen Hr. Commandanten de Malwitz zu Dillingen amlogen nacher Worms geſchickt ſeindt bey particularen bürger durch Veldten Enders vnd Hauß Berndt Bockenem aufgehoben wordten . . . . . . . . . . . . . . . . 140 frcs.

Item in eben Letzt verfloßenes Jahr 1677 ſeindt Etliche Bürger alß Anthon Heiligßen, Hauß Wilhlm Kraft, Joh. Adluf, Hr. Rein-hert Vnd Joh. Baltzar morgens Vor tags vndt abendts in der nacht auß beföhl daß her Capte de Malwitz von ſeinen ſoldaten alhier ge-fanglich genohmen. Vndt nacher Dillingen geführt wordten man ſeye Ihne Malwitz wegen service geldt vndt Straf daß die bürger vf ſeine Soldaten bei den Capuciner geſchoßen, ſchuldigs drey hundert

vier Reißthlr. die welche vor Ihre Erledigungs man aufnehme vndt hinschicken müße Ihr Er sie habe Loß geben wolle, thun selbige alhin an frs. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2121 frcs.

Item ist Im Letzt verwichenen Martio Herr oberster Thevenin mit reuter vndt fuß Volker vber Saar herüber kommen, vndt an der Statt her Streichen laßen, Im rückreiten haben sie Etliche pferdt, wagen Knecht Vndt Mathiß Heleyße vf den Wegs von Ließdorf gefänglich genohmen, Vndt nachher Dillingen geführt. Dieselbige Liedigs zu machen hat man her Mayer Hr. Burgermeister Adluf, Landtwein Braun Vndt Peter Michel angesprochen hin vber zu schicken. Der Hr. Commandant hat die Pferdt vndt gefangene Lüth zurückgeben mit dem gedings daß die Burgerschaft abermahlen Ihm wegen angeforderten frohner geben vndt hinüber schafen solle, 160 Reißthlr. zu dem Ends Hr. Mayer alleinigs darüber behalten vier Wochen vndt fünf tags Langs zu volgs deßen hat man bey Jean du puis 160 Rth. lehnen thun.

Item noch bei Hr. Jean du puis Im verwichenen May 50 Rthl. den jetzigen Commandanten zu Dillingen, de Lorrain bey seiner ankonft zu ver Ehre vndt ist abgeredt, daß man Ihme Du puis den geldern zu vier frcs. zurückgeben solle, also hiermit dem Vffstandt an frcs. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1673 frcs.

Item hatt Hr. Meyer werendter Zeit daß er zu Dillingen sitzen mußen von dem seinigen außgeben zusammen Undterhalt alhier . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 45 frcs. 6 bl.

Den 27. Juny hatt man bei Hauß Diederich Werner ein faß wein claret von 37 maßen füllen laßen, dem Hr. de Lorrain Commandant zu Dillingen zu verEhren ad Ein frc. drei bl. jede maß, welches faß Joes Quell vf ein Kahrn nachher Enßdorf geführt — Ertragt zusahmen . . . . . . . . . . . . 46 frcs. 3 blk.

Item hatt der Hr. Meyer ein neue faß vor den wein hergeben, vmb den wein darin zu füllen kost . . . . . . . 2 frcs. 6 bl.

Item hatt Peter Hemmel ein Zettel geben vom 10. Juli 1677 . . . . . . . . . . . . . 16 „ — „

## Hebungs- resp. Exekutions-Protokoll.

Laags vber Sechs tausendt drey hundtert frcs. zu bezahlungs der Vnkosten so in daß Jahr auf durch Ihro gnadten Comte Bissy durch Nachtlagern, partheyen geldt Lehnung vndt VerEhrungen vf

getrieben worden vndt von particularen wie weidt Lausiger in Vorgebenen Zetteln zu ersehen — Vndt ist diese Laags heudt den 13. Juny 1678 durch die Herren deß Gerichts vndt Statt deputirten zu Walderfangen verfirtigt worden — will auch ohne Einigen verzunk Ingedrieben vnd bezahlt Sein.

(Folgen die Namen und Beträge der Vertheilung.)

Also außgetheilt zu Walderfangen den 13. Juny 1678.

Nic. Krieger wurde beauftragt, obige Laags einzutreiben. Derselbe stellte seine Mühe und Auslagen in Rechnung und ist dieselbe obigen Akten beigefügt; er requirirte den ersten Tag 4 Soldaten, mußte den zweiten noch 5 dazu nehmen und erhielt nur mit Mühe die ausgeschriebene Summe.

So war Wallerfangen, welches vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges ein so blühendes Städtchen gewesen, durch Unglücksfälle und beständige Erpressungen gänzlich erschöpft und so zu sagen in sich selbst zerfallen. Die Mauern, welche während des Sturmes von 1635 zum größten Theile niedergerissen wurden, waren nur provisorisch wieder aufgeführt worden und konnten keinem ernstlichen Angriffe mehr Stand halten. Bürger und Kaufmann waren in Gewerbe und Industrie stets gehemmt und der Wohlstand der Stadt war immer mehr gesunken. In jeder Hinsicht erschien ihre Existenz nicht beneidenswerth.

So erreichte man den Frieden von Nymwegen, welcher Lothringen zum größten Theile in den Besitz Frankreichs brachte und das Schicksal Wallerfangen's definitiv entschied.

Wir haben bei Saarlouis die politischen Gründe aufzustellen gesucht, welche zum Sturze der alten Stadt und zur Gründung einer neuen beigetragen haben; es bleibt uns daher nur noch wenig über Wallerfangen mitzutheilen übrig.

Nachdem die Aufführung eines starken Bollwerkes an der Saar festgestellt, Wallerfangen aber die gewünschte Stelle nicht hergeben konnte, weil sie den strategischen und fortifikatorischen Anforderungen nicht entsprach, wurde beschlossen, die seit 1635 kaum noch zu $\frac{2}{3}$ bestehende Stadt gänzlich abzutragen und sie in einiger Entfernung wieder neu aufzubauen.

Saarlouis ist somit unmittelbar eine Fortsetzung Wallerfangens, die alte Stadt ist nur in diese übergegangen und hat einen andern Namen angenommen; das Zerstörungssystem also, welches man bei dieser Gelegenheit Ludwig XIV. aufbürden will, ist rein erfunden.

Wallerfangen litt in der Erbauung Saarlouis und in seiner Abtragung nicht allein keinen materiellen Schaden, sondern bot den verarmten und zurückgekommenen Einwohnern die schönste Gelegenheit, ihre Existenz zu verbessern und sich eine glücklichere Zukunft zu gründen. Daß es traurig sein mußte, die Stätte der Väter zu verlassen und vernichtet zu sehen, zu einem andern Wohnplatze gezwungen zu werden — dies läßt sich wohl nicht leugnen; doch daß man dabei das Verfahren angewendet hat, welches einige oberflächliche Schilderungen über Wallerfangen anzudeuten belieben, ist unwahr.

Erst als Saarlouis schon 7 Jahre bestand und während 1680, 1681 und 1682 die städtische Einrichtung, die Gerichtsbarkeit, Meisterschaften, Wochen- und Jahrmärkte u. s. w. übertragen worden waren, ließ man Wallerfangen, nach mehrmaligen Aufforderungen zur gänzlichen Uebersiedelung, 1687 total abreißen. Doch darf man nicht glauben, daß Willkür oder Zerstörungswuth diesem Befehle vorhergingen oder folgten. Den 4. Juli 1687 und die darauf folgenden Tage bis zum 15. incl. nahm eine von dem Intendanten de la Goupillière ernannte Commission, bestehend aus Herrn de Voigny und Richeraud, beide Ingenieure, unter Hinzuziehung verschiedener städtischer Magistratspersonen, die Abschätzung der Häuser vor. Dieselben wurden, 193 an der Zahl, zu 145,623 frcs. 7 sols. taxirt*) und die Hälfte der Abschätzungssumme wurde den betreffenden Eigenthümern, sobald sie ihre Häuser abgetragen hatten, durch den Schatzmeister in Saarlouis ausgezahlt. Material und Platz behielten sie, ebenso wurde ihnen in der neuen Stadt ein Bauplatz angewiesen und besaßen sie nicht die nöthigen Mittel, um daselbst nach Vorschrift zu bauen, so wurde ihnen das fehlende Kapital vorgestreckt. Die übrigen Vortheile, welche ihnen geboten wurden, haben wir aus dem ersten Kapitel über Saarlouis ersehen.

So weit reicht auch die Geschichte Wallerfangens, welche von diesem Momente ab in die der neuen Stadt übergeht.

Daß man schließlich Grenadier-Detachements mit brennenden Lunten nach Wallerfangen schickte, um dasselbe anzuzünden, die Bewohner gezwungen wurden, sich zu flüchten und hierdurch der Existenz dieser alten Stadt ein kurzes und trauriges Ende gemacht worden

*) Das Abschätzungs-Protokoll befindet sich noch jetzt im Besitze der Wallerfanger Steingut-Fabrik.

sei, — ist eben so unwahr, als die Behauptung, Saarlouis hätte Sträflingen und Galeerensklaven als Deportationsstätte gedient.

## Verzeichniß

der Balleyen der deutsch-lothringischen Gerichtsbarkeit, welche seit der Errichtung der Assisen und der Reorganisation der Juridiction in Wallerfangen residirten.

1) Friedrich de Clifenstein, unter dem Herzoge Karl II, welcher von 1206—1213 regierte.

2) Guillaume, 1289.

3) Charles, im Jahre 1319.

4) Jean de Rosière, im Jahre 1329 und 1370.

5) Guillaume de Belrain, im Jahre 1381 den 15. Dezember.

6) Jean de Wesse de Gerbévillér, im Jahre 1392 und 1402.

7) Henry Bayer, den 1. April 1408.

8) Jean de Fleville, in 1421 und 1423.

9) Charles de Harraulcourt, im Jahre 1429.

10) Verner oder Verry de Bevelle, in 1430 und 1450.

11) Jean de Wisse de Gerbévillér, im Jahre 1473 zum Deutsch-Balleyen ernannt, war es noch in 1477, wurde dann zum Balleyen von Nancy gemacht, woselbst er den 31. Januar 1489 starb.

12) Philippe de Linange Dagsbourg, in 1482 und 1490.

13) Jean Comte de Salm, den 25. September 1490 ernannt, war es noch in 1497 und starb den 11. April 1505.

14) Henry Comte de Salm, im Jahre 1506.

15) Jacques d'Harrancourt, in 1519 und 1526.

16) . . . . . Comte de Salm, im Jahre 1536.

17) Philippe de Daun, Sgr. d'Oberstein und Falckenstein, in 1539 und 1544.

18) Gerlach d'Isembourg, Sgr. Baron de la Grunche, in 1545.

19) Philippe de Hausen, in 1546 und 1554.

20) Bernard de Lutzbourg, im Jahre 1563.

21) Guillaume Krantz de Geipoltzheim, im Jahre 1586.

22) Philippe de Raigecourt, den 17. Januar 1587 ernannt, war es noch im Jahre 1600.

23) Christophe Baron de Créhange Putelange, in 1604 u. 1621.

24) Pierre Ernest Baron de Créhange Putelange, Sgr. de Hombourg Müllenbourg, Chateau Brehing und Naville, Sohn des Vorigen, in 1623 und 1632.

25) Louis de Carrelle, in 1633 und 1634; er starb im Jahre 1636.

26) Nicolas de Brisacier, Sgr. de Hombourg, in 1647 und 1653. Er war Commandant von Sierk im Jahre 1648.

27) Charles Marquis de Harraucourt, in 1664 und 1670.

## Verzeichniß
### der Maires von Wallerfangen.

Jacob, in 1412 und 1424.

Valther, im Jahre 1444.

Jacob, in 1450 und 1458.

Jean Der, im Jahre 1462.

Pierre de Hausen, im Jahre 1463.

Jean Urbin, im Jahre 1477.

Cuno Weisgerber, im Jahre 1533.

Daniel Bockenheimer, im Jahre 1581.

Thiery (Diederich) Rosart, im Jahre 1595, kömmt in den Akten bis zum Jahre 1628 vor.

Jean Nicolas Koeller, Advokat, in 1630, 1636 und 1687.

Jean Losheim (Nothmayer) *), den 24. April 1635.

Jean Reimeringer, in 1638 und 1650.

Pierre Heß (Nothmayer), im Jahre 1641.

Jean Richard, im Jahre 1656.

Jean Adam Florange oder Florchenger, im Jahre 1659, kommt in den Akten bis 1679 vor.

Adam Bichelberger, im Jahre 1681.

Jean Adam Florange, seit 1682 und blieb es bis zur Zerstörung Wallerfangens im Jahre 1687. Er war der letzte.

### Bürgermeister der Stadt Wallerfangen.

Veyrich Geid, im Jahre 1619.

Nicolas Schrembgen, im Jahre 1622.

*) Stellvertretender Mayer.

Philippe Florchenger oder Florange, im Jahre 1631.
Jean Fisnay in 1630, 37, 38, 40, 43 und 50.
Pierre Neuman, in 1640 und 1663.
Jean Daun oder Henry Dauw, im Jahre 1635.
Jean Reimeringer, im Jahre 1637.
Jean Richard oder Reinhard, in 1646, 47 und 48.
Bernard Fouck, im Jahre 1666.
Jean Bichelberger, war es bis zum 19. Februar 1670.
Mathias Helleisen, in 1674 und 1675.
Nicolas Adolph, im Jahre 1679.
Valentin André, in 1682, 83, 85 und 86.

## Verzeichniß
der Gouverneure und Commandanten von Wallerfangen.

Guillaume Marzloff, Baron de Braubach, Herr zu Dillingen und Fremmersdorf, Rathgeber und Kammerherr Seiner Hoheit, Oberst eines Infanterie-Regiments, Gouverneur von Wallerfangen in 1630 und 1632.

Philippe Bockenheimer, Gouverneur gegen 1634.

Gabriel de Netz de Sesson, Capitain im Regiment de Champagne, Gouverneur für den König in Wallerfangen; sein Lieutenant Laurent war es im Jahre 1635.

Renauld Nicolas de Montauban, Commandant und Gouverneur Seiner Hoheit in Wallerfangen im Jahre 1644.

Nicolas de Brisacier, Gouverneur im Juni 1650.

Mr. Serin, Commandant im Dezember 1650.

Mr. de Castrial, Oberst eines lothringischen Infanterie-Regiments, Commandant von Wallerfangen im Jahre 1651.

Charles de Harrancourt, Balley und Gouverneur der deutschen Provinz in 1664 und 1669.

Mr. Desgranges, Capitain im Regiment de Lionnois, Commandant für den König im Jahre 1672.

# Die Abtei Wadgassen.

Den ältesten Titel über den Ort führt Hontheim in seiner Trier'schen Geschichte an. Derselbe ist eine Charte des Königs Ludwig III. vom Jahre 902, die in der Villa Wadegozzinga aufgesetzt und durch welche der Kirche von Trier verschiedene Rechte zuerkannt wurden. *)

Hierdurch erscheint der Ort unter den fränkischen Königen als Domainen-Eigenthum, als Königliches Landgut, sogenannte Villa oder Mansio Regia, deren es um diese Zeit noch mehrere in unserer Gegend gab. **)

Die Etymologie des Wortes Wadegozzinga oder wie es 1080 geschrieben Wuadegozzingen, dürfte wohl in den celtischen und germanischen Wörtern Vadan, Vudan, Vodan, Gott des Krieges, und gozzen, Götzen zu suchen sein. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die alten Germanen, Celten oder Gallier ihren Kriegsgott daselbst verehrt hatten, da um die damalige Zeit und noch viel später die Gegend, obschon bewohnt, mit beinahe undurchdringlichen Wäldern bewachsen war. Auch finden sich in unmittelbarer Nähe bedeutende Spuren römischen Ursprungs, was auf Ansiedelungen früherer Zeiten schließen läßt ***). Die Villa Regia,

---

*) Hontheim. Tom. I. p. 253. Ludovicus Rex Trevirensi Ecclesiae restituit monetam, telonium, leusuales, medenam et reliqua jura committatus. Data 13. Calend. Octobris (19. September) A. 902. Actum in Villa Wadegozzinga in Deo nomine feliciter a meu.

**) Sie dienten den Herrschern gewöhnlich als Sommeraufenthalt, in dem sie sich der Stille des Landlebens, des Fischfanges und der Jagd erfreuen und von den Strapatzen der Kämpfe und der Regierungssorgen ausruhen konnten. Auch bildeten dieselben einen Aufenthaltsort der Könige, wo sie auf ihren Reisen durch die Provinzen in Reichsangelegenheiten zu verweilen pflegten.

***) Das Castel bei Bous, welches den Saarübergang deckte und die Straße nach Kreutzwald.

die ebenfalls schon unter römischer Herrschaft oder doch unmittelbar nach derselben entstanden sein mußte, gibt dieser Vermuthung mehr Gewicht; besonders aber ihr sonderbarer, nur wenig lateinischer Name, der die Existenz eines solchen Ortes, ja sogar die genaue Kenntniß des bestimmten Punktes unbedingt voraussetzt.

Im Jahre 1080 schenkte Kaiser Heinrich IV. auf Anrathen des Bischofs Conrad von Utrecht, des Herzogs Theodorich (Sohn Gerhardus von Elsaß, ersten Herzogs von Lothringen) und mehreren seiner Getreuen, sowie durch die spezielle Vermittelung seiner Gemahlin Bertha, einem seiner Vasallen Namens Sigebert die Villa Wuadegozzingen, die in dem Saargau und in der Grafschaft des genannten Sigebert gelegen war, als freies Eigenthum mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten.

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Henricus Divina favente Clementia Quartus, Rex.

Notum sit omnibns fidelibus, tam praesentibus, quam futuris, qualiter nos interventu dilectissimae conjugis nostrae Bertae, rogatuque fidelis nostri Conradi Trajectenis sedis Episcopi, et Ducis Thederici, caeterorumque fidelium nostrorum, quidam nostro fideli nomine Sigeberto villam nomine Vuadegozingen, sitam in Pago Saregaulbe, et in Comitatu ejusdem Sigeberti, cum omnibus appendiciis, hoc est, utriusque sexus Mancipiis, Areis, Aedificiis, Agris, Pratis, Pascuis, Terris cultis et incultis, aquis, aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, silvis, venationibus, exitibus et reditibus, viis et inviis, quaesitis et inquirendis, cum omni utilitate, quae ullo modo inde provenire poterit, in proprium tradidimus, ea videlicet ratione, ut idem Sigebertus de praedicto praedio liberam deinceps habeat potestatem possidendi, tradendi, commutandi, precariandi, vendendi, vel quicquid sibi inde placuerit faciendi. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa omni aevo permaneat, hanc chartam inde conscriptam manu propria, ut infra videtur, roborantes, Sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

Signum D^ni. Henrici. Quarti, Regis.

Anno Dominicae Incarnationis Millesimo LXXX. Indict. III. data. Anno autem Ordinationis Domini Henrici Quarti Regis XXVII. Regni vero XXVI. Actum Moguntiae in Christo nomine feliciter, Amen.

Der Akt beweis't zugleich, daß diese Villa eine bedeutende war und ausgedehnte Güter von derselben abhängen mußten.

Dieser Sigebert war Graf von Saarbrücken.

Gisella, Wittwe seines Sohnes Friedrich und sein Enkel Simon, ebenfalls Graf von Saarbrücken, übergaben gemeinschaftlich (nach Anordnung ihres verstorbenen Vaters und Gemahls) im Jahre 1135 dem Erzbischof Adalbero von Trier die Villa Wadgassen mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten — die Oberhoheitsrechte ausgenommen — unter der Bedingung, daß daselbst eine Marienkirche erbaut würde, welche von Brüdern des h. Augustiner-Ordens verwaltet werden solle.

Die Entstehung des Klosters fällt somit in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Fundationsbrief des Klosters Wadgassen. A. 1135.

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Ego Adalbero, Dei gratia Sanctae Treverensis Ecclesiae Archi-Episcopus, officii nostri rationem intuentes, et negligentiarum nostrarum judicem Dominum metuentes, pro Ecclesiis nobis commissis indefessam solicitudinem libenter gerimus, et quantum possumus, in praesenti de provectu et incremento earum laborantes, imposterum per Ministerii nostri auctoritatem possessionibus earum, tam acquirendis, quam aquisitis, pacem et stabilitatem providemus: Unde ad omnium fidelium, praesentium videlicet futurorum notitiam pervenire volumus, qualiter Domina Gisela, Comitis Friderici de Saarbrucken vidua, una cum Filio suo Simone, omne Patrimonium, quod habuerunt in Villa Wuadegosingen, exceptis solis Ministerialibus, pro remedio animae suae et parentum suorum secundum votum, atque ordinationem Juris sui praedicti Comitis, Beato Petro in nostra praesentia cum omnibus appendiciis, et tam integra libertate contradicit, ut nec Advocatiam, nec cujusque Juris potentiam, sibi vel cuiquam haeredum suorum retinuerit. Sunt autem haec, quae tradidit, Ecclesiam cum universis Decimationibus, Dominicalia sua, Mansionarios cum Mansis, et cum omni eorum Justitia, Mancipia utriusque Sexus, Agros, silvas, prata, pascua, culta et inculta, aquas, aquarumque decursus, Molendina, piscationes cum omni utilitate, quae ullo modo inde provenire poterit. Factum est autem hoc eo Tenore, ut ibidem Ecclesia in honorem beatae Dei Genetricis Mariae construeretur, in qua Fratres sub regula beati Augustini Domino militantes, de praedictis Bonis sustentarentur, et ne aliquando a regula et institutionum suorum rigore declinarent, tam nos, quam nostri successores diligentissime provideremus. Prompto igitur animo, atque favore debito prosequentes atque approbantes tam pium in

cultu Domini propositum hac libertate Ecclesiam illam donavimus, ut nec nos, nec successorum nostrorum quisquam Fratres ibidem commorantes aliqua exactione inquietet nec Advocatum aliquem habeant praeter Episcopum, sed et praedicandi, baptizendi, sepeliendi, potestatem illis concessimus, absolventes eosdem Canonicos ab omni subjectione Cor-Episcopi et quarumlibet personarum, ut nihil cuiquam obedientia debeant, nisi nobis, et successoribus nostris Chatolicis, qui tamen nihil de rebus illorum in proprios usus contrahant, data illis omnimoda libertate, ut secundum instituta Patrum, Abbatem sibi intra se et de se eligant, et ab Episcopo electionis suae confirmationem, et electi sui consecrationem libere suscipiant. Si vero infra claustrum personam satis idoneam non invenerint, liceat eis in Nomine Domini assumere personam ejusdem professionis ac propositi, quamcunque alibi aptam invenerint. Complacuit etiam nobis, Curam Parochialem eidem Abbati a manu ipsius Episcopi perpetuo commendandam, ut omni remota inquietudine secura libertate perseverent in Domini laudibus. Absolvimus praeterea ipsam Ecclesiam parochialem ab omni Justitia Cor-Episcopi, et Decani, et a Servitio, quod quarto Anno debent Cor-Episcopo, et ab omni censu, sex tantum denariis exceptis, quos super Altare Beati Petri in Festo ipsius Treviris offerant. Hujus itaque paginae seriem stabilientes, sigilli nostri impressione signavimus, praecipientes, et sub perpetuo Anathemate omnibus interdicentes Christianis, ne quis contra eam venire, impetere sive destruere praesumat, sed firma et inconvulsa permaneat omnibus ejus auctoritate omnipotentis Domini et Beati Petri Apostolorum Principis. Quod si post tot et tanta maximarum rerum firmamenta quisquam ex his aliquid demere, vel in pejus mutare, vel acta cassare voluerit, fiat ei sicut Aman Agapite, sicut Judae proditori, a forte omnium sanctorum alienus efficiatur, cum diabolo et Angelio ejus aeternis ignibus cruciandus reservetur.

Ad amplioris enim firmitatis eculcationem subnotata sunt nomina Testium, qui huic traditioni interfuerunt: Godefridus Praepositus Majoris Ecclesiae, Folmarus Decanus, Arnolfus Archi-Diaconus, Milo Archi-Diaconus, Vuinricus Magister, Eberhardus Cantor; Laici Nobiles: Ludevicus Comes Gerhardus Brunecho, Vualterus Fridelo, Theodoricus, Adalbertus; Ministeriales: Ludewicus, Erfo, Ludevicus, Ligehodo, Engelbertus, Fridericus.

Acta Treviris Anno Dominicae Incarnationis Millesimo Centesimo XXXV$^{to}$ Indictione XIII.

Regnante Lothario Tertio Gloriosissimo Imperatore, Anno Regni sui decimo, Imperii autem Tertio.

Pontificatus vero nostri quarto.

Adalbero consecrirte schon 1137 die Kirche daselbst und setzte Wallram aus dem Stammkloster der Prämonstratenser (zu Prämonstrat im Bisthum Laon) als Abt mit Kanonikern für das neue Kloster ein. Der Genossenschaft ertheilte er die Fakultät zu predigen, zu taufen, zu beerdigen, jedoch unbeschadet der Rechte der Mutterkirche, und befreite sie von aller Unterwürfigkeit unter die Juridiction des Chorbischofes oder Archidiakons. Er erlaubte ferner den Religiosen nach Sitte ihres Ordens sich den Abt frei zu wählen, der dann von dem Erzbischofe Bestätigung und Benediction entgegen zu nehmen hätte *).

Im Jahre 1152 hatte der Güterbesitz der jungen Abtei sich schon bedeutend vermehrt und im Jahre 1179 einen namhaften Zuwachs erhalten, wie dies aus den Bestätigungsbullen der Päpste Eugen III. und Alexander III. hervorgeht.

„Eugenius Episcopus, servus servorum Dei, dilectis Filiis Wifanno, Abbati Ecclesiae sanctae Mariae de Wadegozingen, ejusque Fratribus, tam praesentibus, quam futuris Canonicam vitam professis, in P. P. M Religiosam vitam eligentibus Apostolicum convenit adesse praesidium, ne forte cujuslibet temeritatis incursus aut eos à proposito revocet, aut robur Sacrae Religionis infringat, expropter dilecti in Domino Filii, vestris justis postulationibus benigno concurrentes assensu, praefatam Ecclesiam, in qua Divino mancipati estis obsequio sub Beati Petri et nostra protectione suscipimus, et praesentis scripti patrocinio communimus. Inprimis siquidem statuentes, ut Ordo Canonicus, qui secundum Dei timorem, et Beati Augustini regulam ibi auctoritate Domino institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter conservetur, praeterea quascunque possessiones, quaecunque bona eadem Ecclesia in praesentia juste et Canonice possidet, aut in futurum concessione Pontificum, Largitione Regum, vel Principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis praestante Domino poterit adipisci, firma vobis, vestrisque successoribus, et illibata permaneat. In quibus haec propriis duximus vocabulis anno-

*) Hontheim. I. p. 525.
Marx, IV. p. 177.

tanda; Allodium, quod vocatur Wadegozingen, in quo ipsa Ecclesia sita est, quod Nobilis Mulier Giscla relicta Comitis Friderici de Saarbrucken, consentiente Simone Filio suo, Ministerialibus solis exceptis, cum Dominicalibus suis, Mansionariis cum Mansis, omnique ipsorum justitia, Mancipiis utriusque sexus, Agris, Sylvis, Pratis, Pascuis, cultis et incultis, Aquis, Aquarumve decursibus, Molendinis, Piscationibus, omnique jure suo, quod in eodem loco habebat, ita liberum vobis absolutumque concessit, ut nec Advocatiam, nec quicquam Juris sive dominii, praeter Ministeriales sibi, aut suorum haeredum alicui reservaverit. Allodium interjacens ante dicto Allodio, quod emistis a Cunone, ac Filiis ejus novem talentis In Wilre, Allodium quod fuit Guntranni et Fratris ejus, nec non Alberonis, in sylvis scilicet, et Agris in Habechesthal, Allodium quod fuit Herbonis, et Allodium juxta positum in Bredebach, empto à Stephano decem talentis. In Kinderbura, Allodium, quod fuit Gerualdi, et haeredum ipsius Giseberti, et Fratrum ejus, in Onesheim Allodium, quod fuit Nobilis Viri, Comitis Friderici Reineri Beronis et Dithmari. In Esheringa Allodium, quod fuit ejusdem Dithmari, et alia, quae ibidem habetis. In Wopenswilre Allodium, quod fuit Udonis, ac Fratrum ipsius, atque Sororis, Allodium, quod fuit Rorici et Hadelugis, in Burgalba, Allodium quod fuit Comitis Sigeberti in Aquis, Sylvis, et Pratis. In Sulza sita in Episcopatu Vuormatiensi, Allodium, quod fuit Henrici et Hirzeche Uxoris ejus, atque alios Agros ibidem habetis, in proxima Villa Herdenetheim, Allodium, quod fuit Burchardi, Agros et Vineas, qüe habetis in Lambelesheim, in civitate Trevirensi, Curiam, Domum, et vineam ei contiguam, atque alias vineas, quas ibidem habetis, in Heseningen Mansum unum, et Leimam, quam habetis ab Ecclesia de Herbodesheim, sub censu septem solidorum eidem Ecclesiae a vobis, vestrisque Successoribus annis singulis persolvendo. Ad haec omnem illam libertatem, quam bonae memoriae Adalbero quondam Trevirensis Archi-Episcopus vobis et per vos Ecclesiae vestrae concessit, nos etiam auctoritate Apostolica confirmamus, et futuris temporibus illibata manere decernimus, ut videlicet Advocatiam ejusdem loci nemo prorsus occupare praesumat, sed tantum Trevirensis Archi-Episcopus, qui pro tempore fuerit, Advocatus vester existat. Qui tamen nihil de rebus Ecclesiae vestrae in usus suos inflectet, nec aliquibus eam molestiis, aut exactionibus fatigabit, sed in ejus tantum obedientia humiliter persistetis, et nulli Cor-Episcopo, nulli omnino sub Archi-Episcopo

Trevirensi personae eritis aliquando subjecti, nec ei pro eo, quod Ecclesia vestra Parochialis est, obedientiam, censum, aut aliquod servitium cogemini exhibere, sex denariis tantum exceptis, quos Ecclesiae Beati Petri Trevirensis annis singulis debetis exsolvere. Adjicimus etiam, ut juxta praenominati Archi-Episcopi concessionem praedicandi baptizandi et sepeliendi eos, qui se in Ecclesia vestra sepeliri spontanea voluntate deliberaverint, nisi excommunicati fuerint aut interdicti, potestatem liberam habeatis, salva Matris Ecclesiae Justitia. Obeunte vero te nunc ejusdem loci Abbate, vel tuorum quolibet Successorum, nullum sibi qualibet surreptionis astutia, seu violentia praeponatur, ni quem Fratres communi consensu, vel Fratrum pars consilii sanioris secundum Deum et Beati Augustini Regulam praeviderint eligendum, electus autem Trevirensi Archi-Episcopo praesentetur, animarum curam et benedictionis gratiam ab eo, si fuerit idoneus, recepturus. Sane laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, sive de nutrimentis vestrorum animalium nullus omnino à vobis Decimas praesumat exigere. Decernimus ergo, ut nulli hominum liceat praefatam Ecclesiam temere perturbare ant ejus Possessiones aufferre, vel ablatas retinere, minuere seu aliquibus vexationibus fatigare, sed inconcussa omnia et illibata serventur, eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salva Dioecesani Episcopi Canonica Justitia. Siqua igitur in futurum Ecclesiastica securalisve Persona hanc nostrae Constitutionis paginam sciens contra eam temere venire tentaverit, secundo tertiove commonita, nisi praesumtionem suam congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino Judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et à sacratissimo corpore ac sanguine Dei et Domini Redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo Examine districtae ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit Pax Domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum actionis bonae percipiant, et apud supremum judicem praemia aeternae Pacis inveniant, Amen, Amen.

Allodium interjacens ante dicto allodio, quod emistis à Colione, ac Filiis ejus novem talentis. In Wilre allodium, quod fuit Guntranni et Fratris ejus, nec non et Alberonis in sylvis et agris. In Habecherstal allodium, quod fuit Herponis, et allodium aliud ibidem emptum à Remboldo octo talentis, et allodium juxta positum in Predebach comparatum à Stephano decem talentis. In Kinderbura allodium,

quod fuit Gerualei et haeredum ipsius, Giselberti et Fratrum ejus, et ibidem quicquid Henricus de Nusswilre habuit in Hildemanswilre. In Honshem allodium, quod fuit nobilis viri Comitis Friderici Rameri, Beronis, Dicmari, nec non et allodium Fratrum de Sancto Sepulchro, et Rameri de Hebia. In Esteringa allodium, quod fuit Dicmari, et alia quae ibidem habetis. In Wopenswilre allodium, quod fuit Udonis, et Fratrum ipsius, et Sororis.

Allodium quod fuit Rorici et Adelogis. In Burg-Alba allodium, quod fuit Comitis Sigeberti in Familia, Aquis, Sylvis et Pratis. In Civitate Treverensi Curiam Domum et vineam ei contiguam et alia, quae ibidem habetis. In Haeseningen Mansum unum. In Curberen allodium, quod habetis à Comite Sigeberto et à Filio ejus Sigeberto, et hujus Filio Sigeberto cum Decimis et omni Justitia. In Marsala Aream, quam habetis ab Ecclesiae Sancti Noboris sub censu duorum solidorum. In Rorbach allodium, quod erat Wateri de Barendorff, et Orwib, et Filii ejus. In Bruchrorbach allodium in Frimersdorff, quod Canonis et Sofiae erat, caetera, quae ibidem habetis. Allodium Dichmaris in Bos quatuor talentis emptum. In civitate Metensi Curiam et Vineas, quas tenetis In Kemaran Curiam et Vineam cum omnibus appenditiis suis. In Enstorff allodium Boimundi. In Rameschbach allodium, quod habetis emptum à Congregatione Busendorff, et aliud ab Ecclesia Horbach, aliud ibidem ab Ebruino Milite de Munchwilre. In Caldebach, quae habetis ab Ecclesia Herbodesheim sub censu triginta agnorum et tredecim solidorum Metensis monetae. Allodium Alberonis in Kirwilra. In Volpretaswilre mansum unum. In Rorbach Pratum Walteri. Ad haec omnem illam libertatem, quam bonae memoriae Adelbero, quondam Treverensis Archi-Episcopus, vobis et per vos Ecclesiae vestrae concessit, et faelicis memoriae P. P. Eugenius confirmavit, nos etiam auctoritate Apostolica confirmamus.

Alle diese Besitzungen wurden 1235 von Kaiser Friedrich II. in seinen und des Reiches Schutz genommen.

Aber noch außer diesen Besitzungen, welche, durch die mehrere Jahrhunderte fortdauernden Schenkungen und Ankäufe vermehrt, die spätere Herrschaft Wadgassen ausmachten, besaß die Abtei anderweitige bedeutende Güter, Einkünfte und Gerechtigkeiten, die theils in Pfründen, theils in Collaturen oder sonstigen Rechten in den umliegenden Ortschaften bestanden und die wir hier der Reihe nach aufführen wollen.

In erster Linie hingen von derselben vier Prioreien oder Probsteien ab.

1) Die Probstei Hagenau, die von den Lutheranern im Bauernkriege zerstört, von der Allerheiligen-Abtei wieder aufgeführt, bald aber wieder von ihr verlassen wurde und zu Wadgassen überging *).

Dom Calmet gibt hingegen an, daß diese Probstei vor dem Bauernkriege den Wadgassern gehört habe; daß die Geistlichen bei der Zerstörung sich nach der Allerheiligen-Abtei im Schwarzwalde geflüchtet hätten, diese Abtei die Priorei wieder aufgeführt und bis zum Jahre 1717 besessen habe **), nach welcher Zeit dieselbe durch ein Dekret des General-Kapitels unmittelbar von der Mutter-Abtei abhängig wurde.

2) Merzig, welche Erzbischof Hillin von Trier 1156 dem ersten Abte von Wadgassen, Wolfram, übergab. Nach Anordnung des Gebers sandte dieser einen Theil seiner Canoniker dorthin, mit der Ermächtigung, bei zunehmender Zahl der Geistlichen sich einen eigenen Abt zu wählen und sich so zu einer selbstständigen Abtei zu erheben. Wegen der geringen Einkünfte kam dies aber nie zu Stande und blieb die Kirche zu Merzig immer Probstei und ein integrirender Bestandtheil der Abtei Wadgassen bis zur Auflösung der geistlichen Corporationen ***).

3) Klein-Bockenheim, welche durch den Grafen Simon von Saarbrücken und Lutgarda seine Gemahlin im Jahre 1196 der Abtei Wadgassen übergeben wurde.

4) Die Priorei von Marchet, welche als Pfarrei durch Erzbischof Adalberon von Trier den Canonikern von Sprinkirsbach übergeben, später erst Priorei wurde und im Anfange des 18. Jahrhunderts den Wadgassern gehörte †).

In folgenden Plätzen hatte die Abtei Patronats- oder Collations-Rechte; die Kirchen in denselben wurden von den Wadgasser-Brüdern verwaltet

1) In Lisdorf, Bretten, Roden, Koellerthal, Eysweiler (Eschweiler bei Berus), Hostenbach und Schwalbach in der Diöcese Trier und

---

*) Nach Angabe des Hrn. Motte.

**) Catulaire de la Lorraine. p. 891.

***) Marx, IV. pag. 185.

†) Dom Calmet II. pag. 472.

2) In Saargemünd, Neunkirchen, Berus, Bliedersdorf, Ebersweiler, Omersheim, Bezingen (Coum), Dillingen, Onesheim und Raasbach in der Diözese Metz.

Die 4 nachstehenden Pfarreien wurden ebenfalls von den Wadgassern verwaltet, jedoch besaßen sie in denselben keinerlei Rechte:

1) Saarbrücken und Harnbach in der Diözese Metz,

2) Bousweiler in der Diözese Straßburg, und

3) Völklingen in der Diözese Trier.

Die Kirche des h. Crispinus in Lisdorf und die Kirche zu Blittersdorf wurden 1220 von dem Wildgrafen Konrad und von Lucarda von Saarbrücken, Gräfin von Wied, seiner Mutter, der Abtei geschenkt. In demselben Jahre übergab ihr Lucarda noch ihren Antheil an dem Patronatsrechte.

1223 bestätigte Lothar von Wied, ihr Gemahl, und Friedrich I., Graf von Leiningen, ihr Bruder, diese Schenkung und sie fügten derselben auch ihren Antheil an dem Patronatsrechte bei.

In Bliedersdorf hatte Waleran von Limbourg Antheil an dem Patronatsrechte, das derselbe ebenfalls 1223 abtrat.

Auch der Graf von Saarbrücken schenkte seinen Antheil, so daß dieses Recht der Abtei ungetheilt zugehörte.

1231 bestätigte Theodorich, Erzbischof von Trier, den Wadgassern ihren Besitz von Lisdorf und 1253 Jaques, Bischof von Metz, den in Blittersdorf.

Das Patronatsrecht der St. Martinskirche im Köllerthal wurde 1223—1224 von Simon von Saarbrücken und Simon von Dagsburg der Abtei geschenkt.

Die St. Peterskirche in Bous und die Kapelle in Püttlingen von Reiner und Friedrich von Saarbrücken. Im Jahre 1224 bestätigte Graf Simon von Saarbrücken das Geschenk seiner Brüder, sowie im nämlichen Jahre Heinrich, Graf von Castel, das seiner Vasallen guthieß. Dasselbe that der Erzbischof Theodorich und der Archidiakon Rodolph von Trier.

Die St. Katherinskirche in Saargemünd, welche früher Collegialkirche war, und die zu Nunkirchen wurden gegen das Jahr 1436 von dem Sgr. de Forbach dem Kloster übergeben.

Das Patronatsrecht in Berus und Eschweiler schenkte Mathäus von Lothringen, im ersteren Orte 1220, im letzteren 1223 durch zwei in Saarbrücken ausgestellte Urkunden.

Ersweiler wurde mit vier von dieser Kirche abhängigen Kapellen durch den obengenannten Wildgrafen Konrad, mit Genehmigung des Bischofs Konrad von Metz und durch Bestätigung des Papstes Honorius III. im Jahre 1220 mit Wadgassen vereinigt.

Omersheim wurde 1223 von Heinrich Graf von Zweibrücken mit der Bedingung übergeben, daß er und seine Familie einen Begräbnißplatz in dieser Kirche finden würden.

Bezingen (oder Conm) 1280 von Johann von Warsberg; diese Schenkung wurde vom Metzer Bischofe Bouchard und von dem Archidiakon Berthold bestätigt.

Die Kirche in Willingen (bei Tromborn) gab Reiner oder Regnier, Ritter von Lisdorf, durch Vermittelung des Grafen Simon von Saarbrücken. (Dieser Reiner war 1264 Lehnsmann des Grafen von Saarbrücken.)

Die in Onesheim wurde von Konrad und Elisa von Albe im Jahre 1306 dem Kloster geschenkt und durch Reginald, Bischof von Metz, bestätigt.

Die in Ransbach wurde bei ihrer Gründung zur Pfarrkirche (1196) von Bertram, Bischof von Metz, den Wadgassern übergeben.

Im Jahre 1350 wurde auch noch ein Vergleich zwischen Gottfried von Saarbrücken und dem Abte von Wadgassen wegen des Präsentationsrechtes der Kirche von Spiesen aufgestellt.

Wir haben in dem Vorigen andere Besitzungen, Schenkungen, Ankäufe u. s. w. erwähnt, die im Laufe der Jahrhunderte der Abtei zuflossen und die Herrschaft vergrößerten. Wir wollen dieselben ebenfalls hier, so weit sie uns bekannt sind, in chronologischer Reihe folgen lassen:

In einer Urkunde ohne Datum übergaben Graf Simon III. und dessen Mutter Lucarda (1200—1206) dem Marienhospital von Wadgassen ihre Güter zu Putzerberg (?) in der Nähe der Abtei (?).

Im Jahre 1234 verkaufte Ernst, Sohn von Friedrich von Leiningen, der Abtei eine jährliche Rente von 18 Denaren (wo?)

1218 übertrug die Gräfin Lucarda von Saarbrücken dem Kloster 15 sols Rente auf dem Dorfe Lisdorf. Als Gegenentschädigung wünschte sie, daß eine ewige Lampe über den Gräbern der in der Abteikirche ruhenden Stifter angebracht werden sollte.

Den VI. Iden des April (8.) 1225 bestätigte Papst Honorius durch eine Bulle alle Besitzungen der Abtei.

1234 schenkte Simon von Saarbrücken dem Kloster ein Haus in Metz, ein Gut mit allem Zubehör in Willingen, seinen Antheil an Gütern und Unterthanen in Lisdorf, sowie die Fischerei auf der Saar von Hostenbach bis an den St. Stephansbann in Wehrden*)

1247 bestätigte Stephan, Sohn des Grafen von Saarbrücken und Probst von Neuhausen, für sich und in Gemeinschaft mit seinen Verwandten die Uebergabe des vierten Theiles eines Gutes zu Lisdorf, welches sein Bruder Simon dem Kloster geschenkt hatte. Im Jahre 1260 übergab er auch seinen Antheil an dem Gute derselben Abtei, in welcher er, seinem Wunsche gemäß, eine Begräbnißstätte finden sollte.

Am 18. Juli 1261 schenkte Eberhard Herr von Sydendorf den Wadgassern seine Erbgüter (Allodien) zu Gereswilre (Gersweiler).

Um dieselbe Zeit ungefähr übergaben die Geschwister Lauretta und Mathilde von Saarbrücken dem Kloster ihr Weidrecht und Eichelmast (glandée) im Warndtwalde; desgleichen ihre Rechte resp. ihren Bedarf an Brenn- und Bauholz in demselben.

1267 bestätigte und ratificirte genannte Lauretta Alles, was ihr verstorbener Vater der Abtei Wadgassen zu Ehren Gottes übergeben hat. Zugleich hebt sie wieder ihre Schenkungen hervor, besonders die Holzberechtigung und das Weidrecht im Walde, sowie das Weidrecht auf allen andern Saarbrücken'schen Gütern im Bereiche des Schalles der Klosterglocken. (Während der Eichelzeit durften die Mönche 400 Schweine in den Wald treiben.)

Im Gegensatze zu dieser Berechtigung mußte die Abtei dem Thurmwächter von Saarbrücken jährlich 4 Ellen graues Tuch zu einem Rocke geben.

Im folgenden Jahre wiederholt Mathilde Frau von Montfaucon die gleiche Ratification.

1270 bekennt der Ritter Heinrich, genannt der Rothe, in Gegenwart des Grafen von Saarbrücken, dem Kloster 15 sols Metzer Währung zu schulden.

Am 27. September 1271 schenkte die Gräfin Lauretta von Saarbrücken der Abtei alle ihre in letzterer Zeit angekauften Allodien, sowie ihren Antheil an den Salinen von Brede (Bretten in der Pfalz) und ihren Zehnten in Blittersdorf.

---

*) 1601 besaß Wadgassen noch dieses Haus in Metz. Bei der Ausdehnung der Festungswerke wurde dasselbe von dem Gouverneur angekauft.

Diesen Antheil an den Salinen und ihr Eigenthum zu Gudelingen vertauschten die Mönche im Jahre 1278 gegen eine jährliche Rente von 19 Malter Korn auf Frimersheim und Güter in Tettelsheim (½ Stunde von Bretten).

Durch diesen Tausch entstanden 1292 Unannehmlichkeiten. Walram, Graf von Zweibrücken und Johann von Lichtenstein wurden zu Schiedsrichtern erwählt, welche die Zwistigkeiten auch zu beiderseitiger Zufriedenheit beilegten.

Am 20. September 1274 übergab Johann, genannt der Richter von Warsberg, der Abtei ⅔ des großen Zehnten in Ensdorf.

1277 bestätigte Simon von Saarbrücken, Herr von Commercy, die Schenkungen, welche seine Mutter Mathilde und seine Tante Loretta dem Kloster gemacht.

Am 11. Juni 1285 schenkte Jeanne Dame de Claromonte, Tochter des Grafen Simon von Saarbrücken der Abtei ihre Allodien in Gemünd, Forbach, Eschweiler, Blittersdorf und in andern Orten dies- und jenseits der Saar und am 8. Juli ihre Allodien in Vimmersheim.

14. Dezember 1295 verkaufte der Ritter Friedrich de Lapide (v. Stein in der Eifel) und Jütta seine Gemahlin, dem Abte von Wadgassen ihre Allodien zu Spitzen und Lendlingen für 82 Pfund Metzer Denaren.

1297 vermachte der Herzog Ferry von Lothringen der Abtei laut Testament eine Rente von 20 Pfund auf das Gossinger Thal (en val de Gossenge).

1298 wurden von Isembarth, Abt von Wadgassen, für den Unterhalt des Hospitals daselbst aus verschiedenen Schenkungen 10 Zugochsen für den Ackerbau, 3 alte Ochsen, 2 Stiere, 7 alte und 4 junge Kühe, 4 Rinder, 6 Kälber von 1 Jahre und 3 ganz junge, 11 Ferkel, 12 Betten, 9 Ueberzüge, 10 gute und 4 schon gebrauchte Betttücher, 2 Decken, 2 eiserne Töpfe, 1 Ofen, 2 Aexte, 10 Pfund Metzer Denaren, 3 Morgen Weinberg u. s. w. übergeben.

Den 1. Februar 1304 tauschte Heinrich von Tedingen seine sämmtlichen Güter in Gersweiler gegen die Wiese am Hostenbach, genannt „Langwies", um.

1313 übergaben Johann von Saarbrücken, Herr von Commercy und Mathilde seine Gemahlin, der Abtei 6 Pfund kleine Tournosen auf die Fähre von Wehrden, zu einem Jahrgedächtniß für die Mutter des Grafen.

Den 13. März 1313 gab Katharina, Schwester des Ritters Boemund von Dagstuhl, ebenfalls zur Gründung eines Jahrgedächtnisses, eine jährliche Rente von 20 Trier'schen Pfennigen auf dem Dorfe Weiler bei Lebach.

1318 schenkten Johann von Saarbrücken, Herr von Commercy und Mathilde seine Gemahlin 12 Malter Korn auf den Zehnten im Köllerthal.

Am 20. November 1335 schenkten Volmar Graf von Lutzelstein und Adelaide, seine Gemahlin, ihr sämmtliches Eigenthum und ihre Rechte in Gemünd, Neunkirchen, Blittersdorf, Eichweiler und Lisdorf.

1362 vermachte Johann von Saarbrücken und von Commercy 1 Pfund Metzer Pfennige auf die Fähre von Wehrden zur Gründung eines Jahrgedächtnisses für seine verstorbene Frau Gille de Bar.

1392 bestätigt Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken alle Privilegien, Rechte und sonstigen Geschenke, welche der Abtei Wadgassen Seitens seiner Vorfahren gemacht wurden.

Durch diese kurzen Auszüge sehen wir bis zu Ende des 14. Jahrhunderts die Spenden in reichlichem Maße und besonders von der gräflich Saarbrücken'schen Familie der Abtei Wadgassen zufließen.

Im Laufe der folgenden Jahrhunderte hingegen sollte dieser fromme Eifer nach und nach erkalten. Die sich bildende Reformation, die mißtrauischen, gefahrvollen und skeptischen Zeiten, welche herannahten, machen, daß wir in dem denkwürdigen Jahrhundert die Opferwilligkeit bedeutend gelähmt finden.

Die Mönche ahnten den heraneilenden Sturm. Grundbesitz und Einkommen, welche zerstückelt und zerstreut in verschiedenen Ländern lagen, sahen sie für die Zukunft bedroht. Um sie vor dem einbrechenden zerstörenden Zeitgeiste so viel als möglich zu schützen, suchten sie jetzt Alles mehr und mehr zu einem Ganzen zu vereinen, um dasselbe mit wachsamem Auge beaufsichtigen zu können.

Duich die Einführung der neuen Glaubenslehren in der Grafschaft Saarbrücken (Ende des 16. Jahrhunderts) fanden sie ihre Befürchtungen auch zum Theile begründet; die Abtei sah sich häufigen Unannehmlichkeiten und oft großen Bedrängnissen ausgesetzt.

Doch bevor wir zu dieser Epoche übergehen, wollen wir die Ursache erwähnen, welche zur Spannung mit Saarbrücken Anlaß gab.

Durch die Stiftungsurkunde und die päpstlichen Bullen von 1152 und 1179 waren nur die Erzbischöfe von Trier als Schirm-

herren der Abtei anerkannt, die Grafen von Saarbrücken unter der Vogteiberechtigung gar nicht erwähnt. Man muß hingegen hier annehmen, daß nach dem Sinne der Stifter diesen Grafen eine Aufsicht nicht allein zustand, sondern daß sie selbstverständlich der ganzen Familie auferlegt wurde, was die zärtliche Sorgfalt der Stifter und ihrer Nachkommen während Jahrhunderten hindurch genügend beweist, indem dieselben zur größten Zufriedenheit der Mönche diese Schirmherrschaft ungestört und im vollen Sinne des Wortes — wenn auch nicht dem Namen nach — ausübten. Aus dieser Gewohnheit nun, der wohl Anfangs nur ein moralisches Recht zu Grunde lag, entstand bald (wie es überhaupt kommen mußte) ein positives, das immer stärker und mit der Zeit unumstößlich wurde. Die Erzbischöfe von Trier, als anerkannte Schirmherren, hatten nie Einwendungen gegen die annectirte Berechtigung der Saarbrücker gemacht, da dieselben stets im vollkommenen Einverständniß mit den Mönchen handelten. Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts dauerte dieser Bestand, ohne irgend eine Klage von einer oder der andern Seite hervorzubringen, ununterbrochen fort. Die Abtei hatte sich dermaßen an den treuen und starken Schutz der in ihrer unmittelbaren Nähe weilenden Grafen gewöhnt, daß sie sich in nur gar seltenen Fällen an ihren wirklichen Schirmherrn wandte.

Zu Anfang der religiösen Unruhen hingegen, um die Zeit, in der man mißtrauischer und vorsichtiger wurde, sollte die Vogteigerechtigkeit für das Kloster bald fühlbar und unangenehm werden. Die Ereignisse, welche nicht allein reformatorische Umwandlungen auf religiösem Gebiete hervorbringen sollten, weckten auch noch unwillkürlich in dem Geiste der Dynasten Annexionsgelüste, die früher nur sehr selten auf Kosten der Klöster und Geistlichkeit ausgeführt, jetzt aber um so stärker von vielen Herrschern befolgt wurden.

Es ist hier überhaupt nicht nothwendig, weiter in die Verhältnisse der damaligen Zeit zu greifen; es wird wohl einem Jeden klar erscheinen, daß auch zwischen Wadgassen und Saarbrücken diese Spannung bald hervorbrechen mußte, zumal sich den Saarbrücker Dynasten der reformatorische Geist sehr einladend zeigte. Genug, die früher nur geduldete Schirmherrschaft, welche Saarbrücken bald einzig und allein behauptete, wurde den Wadgassern immer drückender und ließ bei etwaiger Aenderung des Glaubens eine anhaltende Bedrückung voraussetzen.

So suchten diese Grafen im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich allerlei Rechte anzueignen, griffen immer weiter und wollten schließlich das Hochgericht in der Herrschaft der Abtei den Wadgassern streitig machen.

Endlich kam 1466 ein Vergleich zu Stande, der die beiderseitigen Rechte genauer bestimmen sollte und den wir hier folgen lassen:

Wir Johann Grave zu Nassauve und zu Saarbrücken, Herre zu Heynßberg, und zu Lewemberg 2c. 2c. thun kund, und bekennen uns gem Allermännlich vor uns, alle unsere Erben und Nachkommen Graven zu Saarbrücken in diesem Brieffe; Als unser Füreltern Graven zu Saarbrücken Fondirer, Stifft-Herrn, und Schirm-Herrn des Gottshußes der Abteyen und Kirchen unser Lieben Frawen zu Wadgassen, wißen Prämonster-Ordens, gelegen in unse genannten Graveschaft Anheber gewesen, gestifftet, und in Schirm gehabt, und hant, hant wir angesehen und bedacht solichen grossen Willen, Gonst, und Liebde unser Voreltereu zu solicher Stifftung angelacht, begabt, und in ihre und alle ihre Erben und Nachkommen Seelen Heyl gestalt, und gegeben hant, auch nachkommende Myssel unser Amtlüde gegen dem Gottshuß, oder eyme Abte dain fürwenden möchten, darzu zu besserouge, und lengonge Frihit der genannten Fundation und Stifftung des Gottshußes und Klosters itzgenannt, und Gottsdienst damit zu mehren, denselben Gottsdienst dain durch die Geistlichen Abt und Brüdere desto follkommenlicher zu follenbringen, vor unsere Voreltern, uns, unser Erben, und Nachkommen zu ewigen Tagen, und immermehr dem gemeldten Gottshuße Abte, Prior, und Convent zugestalt, und geben, und vermitz diesen gegenwärtigen Brieff vor uns, unser Erben und Nachkommen gebend, mit frihem Willen in gesondem Stade, und guter Vernunfft soliche hohe Gericht an mißthätigen Lüden, und hohe Bußen, so unser Voreltereu Graven zu Saarbrücken, und wir haben, und biß uff diesen heutigen Tag Datum dieß Brieffs gehabt, und genossen hant, in der benannten Pfarren zu Wadgassen, und was darin gehörig ist, mit allen Rechten, und Frihiten, nüst ußgenommen, oder uns daan behalten, itz und, noch hernach zu ewigen Tagen unwiderrufflichen, doch also, daß sie alle Gefangen in dem vorgeschriebenen Hoe-Gericht behalten, und nit daraus führen, noch kommen lassen sollen, oder gen Saarbrücken führen thuen, da wir auch unser Thorne, und Gefängniß zu iglicher Zeit zu liehen sollen, und die zu ihrem Willen wieder ungehindert holen, und hinwegführen

lassen, auch behältlich uns, unser Erben, und Nachkommen, unser Stifftonge, und Schirmschafft zu Wadgassen, unser Förster daselbst zu haben, auch die Kirchweyhe da zu hüten, thuen, unser Jäger=Recht, und ander unser Gerechtigkeit da, und in der Pfarren, als unser Voreltern, und wir bißher gehabt haben, und unser Hof zu Völcklingen in dem Jahrdinge wießet, ußgeschieden, daß wir sie erlassen hant, zu dem Jahrdinge zu kommen, und dozu mehr, so confirmiren und bestättigen wir ihne auch in Krafft und Macht dieß Brieffs die Confirmation, so unser dick genannt Vatter Seel. Gedächtnuß dem Gottshuß Abt, und Convent vorverschrieben, und geben hant, und bestättigen ihne die in Krafft dieß Brieffs vor uns, unser Erben, und Nachkommen, alle Gefährde hierin ußgeschieden. Des zur Urkunde han wir Johann Graf obgemeldet unser Insiegel an diesen Brieff thun hängen, und darin geheischen, und befohlen unse Räthe und Lieben Getreuen Leonard Storme von Offenberg unseren Hofmeister, und Hennerich von Sötteren den Alten, daß sie iglichen sin Insiegel by das unsere gehangen hant, des wir Lenhard und Henrich vorgedacht bekennen von Geheische des vorgedachten unseres gnädigen Jungherrn also gethan han.

Gegeben uf den 2ten Tag des Maends Mey in den Jahren unsers HErrn Tusend Vier Hundert Sechszig und Sechs.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Wir Antonius von GOttes Gnaden Abt des Klosters der Kirchen unser Lieben Frawen zu Wadgassen, gelegen in dem Bischthum von Trier in der Grafschafft Saarbrücken, und wir Prior und Convent gemeinlich des genannten Klosters weißen Prämonstratenser=Ordens, thun kund, als der Wohlgebohrne Graf, Graf Johann von Nassau und zu Saarbrücken, Herr zu Heynßberg und zu Lewenberg, unser gnädiger Juncker, Stiffts=Herr und Schirm=Herr unseres Gottes=hauß Vadgassen itz genannt ist, sein Vor=Eltern Grafen zu Saarbrücken Seeliger Gedächtnuß uns fundiret, gestifftet, und begabet hant, und nun darzu angesehen hat, solchem großen Gunst und Willen, die selben zu unser Kirchen gehabt und angelegt, soliche Fundation und Stifftung weiter zu freyen, zur Besserungen, und Mehrungen den Gottesdienst in derselben Kirchen zu vollbringen, uns zu ewigen Tagen zugestellt, und gegeben hat, immermehr soliche hohe Gericht an mißthätigen Leuten, und hohe Bußen sein Vor=Elteren Grafen zu Saarbrücken, und er biß auff diesen heutigen Tag gehabt, und

ihne zugestanden hant, zu Wadgassen und in der Pfarr darzu gehörig, mit allen Rechten, wie sie die bißher ingehabt, hant, inmaß der Brieff sein Gnaden uns darüber gegeben hat, inhält, der von Wort zu Wort hernach geschrieben stehet, und also lautet:

Wir Johann Graf zu Nassau und zu Saarbrücken, Herr zu Heynßberg und zu Lewenberg ꝛc. ꝛe. thun kund und bekennen uns gem Allermännlich ꝛc. ꝛc. videatur Adjunctum sub Num. 9.

Da bekennen wir Abt, Prior, und Convent vorgenannt vor uns, unser Nachkommen, daß der vorgenannt unser gnädiger Juncker um Gottes Mariä seiner würdigen Mutter von eigenem freyen Willen, seinen Gnaden Voreltern, seiner, und seiner Erben und Nachkommen Seelen zu Trost und zu Heil derselben wir auch in unserem Gebett und Aemteren der Heiligen Messen und allen anderen guten Wercken gedencken sollen, soliche hohe Gericht, inmaßen vorgenannt, gegeben und zugestellt hat, und wir ensollend das benannt Hoch-Gericht von unserem vorgenannten Gottshauß nit änderen, noch in kein ander Hände oder Herrschaft stellen, verschreiben oder verpflichtigen, und ob Sach wäre, daß wir solich hohe Gericht nicht gehandhaben könnten, oder in Aenderung durch uns oder unsere Nachkommen bringen, ziehen, oder stellen wollen, so sollen und wollen wir sollichs den Grafen zu Saarbrücken wieder zustellen, und übergeben, und niemand anderst, wäre auch Sach, daß unser Gotteshauß Gebrech hätt, oder Gewinn an maßen, oder geseig, so sollen wir und unsere Nachkommen die zur Zeit wehrend zu unserem vorgenannten gnädigen Junckern, und seinen Erben, und Nachkommen Grafen zu Saarbrücken, oder ihren Amtleuten kommen, und des Rath an ihne nehmen, und wo sie uns bescheiden die gesey zu nehmen, soll geschehen, wir ensollen, noch enwollend auch keinen anderen Schirm-Herrn nit suchen, noch uffnehmen, dann einen Grafen zu Saarbrücken, und ein jeglich Abt, so der wird, soll bey einem Grafen von Saarbrücken kommen, und sich des gen ihnen erkennen, doch ohne jeth davon zu geben, derselb unser gnädiger Juncker, sein Erben und Nachkommen Grafen zu Saarbrücken sollent unser Gotteshauß, uns, und unser Nachkommen auch bey unserm alten Herkommen, und Rechten lassen, getreulich handhaben, und schirmen nach ihrem Vermögen ungewehrlichen, alle vorgeschriebene Sachen, Punkt, und Articul, in beyden vorgenannten Brieffen begriffen, globen wir Antoni Abt bey unseren Würden,

und wir Prior und Convent zu Wadgassen vorgenannt, vor uns und unsere Nachkommen bey Gehorsamkeit steet und vest zu halten, und zu vollziehen, und nicht zu veränderen, sondern dem getreulich nachzukommen, wie vorgeschrieben stehet, und darwider nicht zu seyn, noch zu thun, noch schaffen darwider gethan zu werden, mit denen Geistlichen oder Weltlichen Gerichten, Dispensation, Absolution, oder anderen Dingen, die wider den Inhalt der vorgemeldten Brieff, und dem ehegenannten unserem gnädigen Juncker, sein Erben, oder Nachkommen seyn oder In hinderlich oder schädlich seyn möchten, alles Gefährde hiein außgeschieden. Des zu Urkund han wir Anton Abt vorgenannt unseres Convents Insiegel mit rechten Wissen an diesen Brieff thun hängen, und zu mehrer Sicherheit gebetten die Ehrsame Herrn Dechand und Capitul des Stiffts zu St. Arnval in Metzer Bistum bey Saarbrücken gelegen, daß sie ihres Capitels groß Siegel auch hieran gehangen hant, uns und unser Nachkommen aller vorgeschriebener Sachen zu überzeugen, und zu besagen, Des wir Dechand und Capittel vorgenannt bekennen von Bitt wegen des vorgenannten Herrn Antons Abt, Prior und Convents zu Wadgassen gern gethan hant. Gegeben des Zweyten Tags des Monats Maji in den Jahren unseres HErn Tausend Vier Hundert Sechszig und Sechs.

(L. S.) (L. S.)

Diese Uebereinkunft konnte dennoch die Uneinigkeit und die Prozesse nicht verhüten, die später folgen sollten.

Lothringen und Pfalz-Veldenz wurden zu verschiedenen Malen um Schutz angerufen.

Aeußerst sonderbar erscheint es hier, daß die Abtei sich während der Dauer des Conflictes mit Saarbrücken nicht an ihren wirklichen Schirmherrn, den Erzbischof von Trier, hielt. Herr Professor Marx*) glaubt annehmen zu müssen, daß die allzugroße Entfernung und die häufigen kriegerischen Zeiten diese Bischöfe abgehalten hätten, der Abtei beizustehen; – doch wir glauben auch hier hervorheben zu müssen, daß sich bis zum 16. Jahrhundert kein Aktenstück vorfindet, wonach diese ihren Schutz verlangt, und daß die Entfernung wohl auch nicht in Betracht gezogen werden kann, da Nancy wohl weiter als Trier und Pfalz-Veldenz nicht minder entfernt lag.

*) Tom. IV. pag. 178.

Es ist unsere Aufgabe nicht, das Recht des Einen oder des Anderen in dieser Sache festzustellen oder zu entscheiden; es genügt uns zu wissen, daß die Dynasten von Pfalz-Veldenz in den Jahren 1537 und 1562 einen Prozeß am Reichskammergericht gegen Wadgassen erhoben und die Schirmherrschaft über die Abtei beanspruchten und daß um die gleiche Zeit Wadgassen die Herzöge von Lothringen als ihre Schutzherren betrachteten.

Dom Calmet*) führt einen Brief vom Abte Siegfried Hutzling (dat. 11. Januar 1571) an, nach welchem die Religiosen den Herzog als ihren Souverain anerkannten und ihn baten, die Wahl des neuen Abtes zu bestätigen. 1579 wurde Claude de Visten als Abt gewählt. Dieser schrieb ebenfalls an den Herzog von Lothringen, bat ihn inständigst, das Vergehen zu entschuldigen, welches er sich hätte zu Schulden kommen lassen, indem er nicht gleich seine Bestätigung bei ihm nachgesucht, — daß er ihn als Abt gütigst anerkennen und zu seinem Coadjutor Charles Horing, Doctor der Rechte und Canonikus von St. Simeon zu Trier, ernennen möge. Die Antwort scheint nicht gleich erfolgt zu sein, denn ein anderer Brief vom 24. März 1581 (den Dom Calmet ebenfalls anführt) von Wilhelm Krantz von Geispolzheim, Balleyen von Deutsch-Lothringen, sucht den Herzog Karl mit dem Betragen des Abtes bekannt zu machen. In demselben bemerkt er, daß sich Claude de Visten geweigert hätte, die von ihm in Betreff der Coadjutorswahl gemachten Vorschläge anzunehmen und daß man denselben, um ihn für die Zukunft eines Bessern zu belehren, einige Zeit in Haft halten solle u. s. w.

Die Schirmherrschaft Lothringens schien, wie wir aus dem Vorgehenden ersehen, die Wadgasser ebensowenig zu beglücken, wie die Saarbrücken's oder Veldenz's. Aus dem Folgenden werden wir ersehen, daß dieselbe ihnen noch unangenehmer werden konnte.

„In Vigilia Thomae, welcher war der 20ste Tag Decembris, seynd mit Nahmen Christoffel von Haußen, Lothringischer Amtmann uff Siersberg, Dieterich Schmalriem, Berg-Richter zu Walderfangen, und Hanß Bockhemer, Fürstlicher Geleitsmann daselbst, und wie sie vorgeben haben, als Fürstliche Lotharingische Befelchhaber, samt ungefährlich bey Vierzig Mitbürger von Walderfangen, zwischen sechs und sieben Uhren Vormittags mit grosser Ungestümmigkeit und Gewalt

*) Notice sur la Lorraine „Abbaye de Wadgasse.“

über die Mauren zu Wadgassen ohne einige vorhin Anforderung, noch Nachbarliches Ansprechen eingefallen, alle Thüren, so nicht offen waren, mit grosser Gewalt, Muthwillen und Zimmer-Aexen zerschlagen, und die Gemächer eröffnet, und insonderheit aber mein Kammer und Stüblein, darin etliche versiegelte Brieff auff einem kleinen Tischlein gelegen, welche der Berg-Richter in der Eil erwischet, zu sich genommen, und in seinen Bußen gestochen, und gesagt, die hab ich den rechten in meinem Bußen; wie er dann auch uff mein darnach fragen vor mir und vielen anderen Bürgern bekennt, und gesprochen: ich hab die Brieff genommen, und wann nur mehr da gewesen wären, ich wollte sie all zu mir genommen haben.

Als sie nun ihren Muthwillen mit Innehmung des Klosters vollbracht, haben sie uns zusammen erfordert, mit Anzeigung, sie haben was mit uns im Nahmen und von wegen Fürstlicher Durchlauchtigkeit in Lothringen zu reden rc. darauff der Berg-Richter einen Brieff, uff Welsch, seines Inhalts uns vorgelesen, darnach dem Herrn Dechant zu Bischoffs-Homburg (welcher sonst in andern meinen Geschäfften bey mir war) gegeben, denselbigen uff teutsch auszureden, doch alßbald aus des Dechants Hand wiederum zu sich genommen, und angefangen, vermög seines Befehls Ihrer Fürstl. Durchl. Befehl sey, daß der Prior samt dem Convent alßbald einen andern Abt erwehlen solten, der unter Ihrer Fürstl. Durchl. hoher Lands-Fürstlicher Obrigkeit gebohren sey, denn dieser erwehlte Abt sey nicht unter Ihrer Fürstl. Durchl. Obrigkeit, sondern unter einer andern Herrschafft gebohren, welches Ihrer Fürst. Durchl. außgangenen Edict entgegen und zuwider beschehen; Darneben auch begehren sie, daß man die Fundation samt allen unsern, und des Klosters Privilegien in Originali aufflegen und ihnen handreichen sollen rc.

Diesemnach seynd diese drey nachfolgende Puncten in Welscher Sprachen Supplication-Weiß zu verfertigen, und Ihrer Fürstl. Durchl. durch den Ehrenhafften Jacoben de Bay Controllen zu Metzerbolchen zu praesentiren befohlen worden, wiewohl ich derselbigen Supplication Copey auch nicht bekommen kunte.

Erstlich, daß Ihre Fürstl. Durchl. etwas zu unmild bericht sey worden, dann dieser eligirter Herr nit einer fremden Nation, sondern nechst bey dem Kloster in einem Dörfflein, Werbel genannt, nicht über zween Büchsenschüß von dem Gotteshauß gebohren ist, welches dem Gotteshauß Wadgassen eigenthümlichen zustehet, und

angehörig ist, allein und keinem andern Herrn, und dieweil dann das Looß durch die Election also gefallen, und er vor sein Person das Gotteshauß eigen und angehörig ist, haben wir verhofft Euer Fürstl. Durchl. Edict unverletzlich beschehen seyn.

Am Andern die begehrte Fundation Euer Fürstl. Durchl. zum Bericht uffzulegen, ist er in solchem Euer Fürstl. Durchl. zu unterthänigstem Gehorsam zu willfahren gutwillig gewesen, und unseren Prioren alßbald abgefertiget in unser Behaußung zu Saarbrücken samt unserem Schreiber nachsehung zu thun, ob die Fundation vorhanden wäre, samt anderen Privilegien, alßbald mitzubringen; da aber alle Ding nach beschehenem Ueberfall durch den Wohlgebohrnen unsern Gnädigen Herrn von Nassau ꝛc. zuversiegelt gewest, haben wir uns erbotten, da ihme ziemliche Dilation mag gegeben werden, und zugelassen werden, wolle er glaubwürdige Copey, so er im Kayserl. Cammer-Gericht zu Speyer zu erlangen verhoffe, uffs ehest ihne möglich, Euer Fürstl. Durchl. selbst oder einem andern praesentiren und ufflegen lassen, welches alles dem Edelen und Ehren-Vesten Junckern Christoffel von Haußen gut Wissens ist ꝛc.

Zum Dritten, dieweil dann die Election, und erlangte Confirmation bey unsers Ordens General-Vicarien zu Sanct Maria in Nemoribus in Lothringen nach unsers Gotteshauß langen hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit Euer Fürstl. Durchl. ohne einigen (als wir verhoffen) Nachtheil und derselbigen Praejudicio geschehen, vermög der Fundation, Privilegien, und auch derselben bey dieser Regierenden Kayserlichen Majestät erlangten Confirmation, welche Euer Fürstl. Durchl. in Originali, wo möglich, oder aber in glaubwürdiger Copie praesentirt soll werden, daraus Euer Fürstl. Durchl. genugsamen und satten Bericht gnädig vernehmen werden, unseren erwehlten und confirmirten Herrn samt uns, als sein Convent, gnädigst dabey schützen und schirmen, und auch uns des schwehren und unverschuldten Infalls, so unserem Gotteshauß zu vorigem vielfältigen erlittenen Schaden in die Länge zu unwiderbringlichem Schaden und Verderben erreichen wird, gnädigst abschaffen, Dero wir als Euer Fürstl. Durchl. arme Caplanen zu aller schuldigen Pflicht, und Gehorsam unterthänigst thun befehlen.

Adam Werbel, Abt zu Wadgassen.
Cornelius Armbroster, Prior.
Fr. Johannes Grün.
Fr. Alexander Rhor etc. etc.

Durch diese und noch verschiedene andere Contestationen und Unannehmlichkeiten darf man annehmen, daß die Abtei sich lieber unter ihre alte Schirmherrschaft zurückwünschte. Wirklich kam auch ein Vergleich zwischen den betreffenden Fürsten zu Stande, der am 25. August 1581 die Rechte beider Staaten definitiv feststellte und die Sache in ihren frühern Zustand versetzte.

Lothringen verzichtete auf die Vogtei über Wadgassen und einige andere Rechte in der Umgegend und erhielt dafür die definitive Schirmherrschaft über die Abteien Fraulautern und Longeville.

Seit dieser Zeit stand das Hoheitsrecht der Saarbrücker über Wadgassen positiv fest.

Wir wollen jetzt wieder den Verlauf des Vorhergehenden aufnehmen und die verschiedenen Aenderungen in Betreff des Territorial- und Besitzverhältnisses der Abtei folgen lassen. 1426 bekennt der Abt Jean de Lutren und der Convent, dem Herzoge Karl II. von Lothringen den Hof von Eschweiler bei Berus überlassen zu haben. Zugleich gaben sie demselben 600 frcs. zurück, welche er ihnen wegen Ankauf des Dorfes Vitringen bei Saargemünd, das früher von den Herrn von Forbach zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses der Abtei übergeben wurde, schuldete; (weil bei der Schenkung des Dorfes, das ein herzogliches Lehen war, die Bestätigung nicht nachgesucht wurde); ferner verpflichten sich Abt und Convent, auf ewige Zeiten ein feierliches Anniversarium in ihrer Kirche für die Ruhe der Seele des Herzogs und seiner Nachkommen zu begehen.

Der Herzog übertrug ihnen seinerseits jährlich 6 Muids (Ohm) Salz auf die Salinen in Dieuze und erkennt das Besitzthum, welches ihre Abtei in Berus hatte, als ein freies, unter speziellem Schutz der Krone stehendes an. Die dort wohnenden oder sich zurückziehenden Conventualen sollen — „wie unsere Edle Burg-Männer zu Beris gefreyet sein." —

1489 kaufte die Abtei von den Freiherrn Friedrich und Heinrich von Fleckenstein, Herren zu Dagstuhl, ihr sämmtliches Eigenthum zu Bous, bestehend aus dem halben Dorfe mit allen Zugehörigen und Gerechtigkeiten sowie — „unser eigene arme Lüte in des vorgenannten Gotteshußes Hoch-Gericht zu Walschit hinder dem ebengenannten Gotteshuß zu Wadgaß, die itz und da wohnend oder künfftiglich von denselben darkommen möchten, auch Gericht undt Herrlichkeit u. s. w. umb Eylffthalb Hundert guter Rhynischer Gulden." —

1548 tauschte die Abtei von dem Grafen von Nassau-Saarbrücken die andere Hälfte von Bous gegen das halbe Dorf Hechen und die Dörfer Lumerscheid und Wahlscheid mit aller Obrigkeit und Gerechtigkeit ein. Zugleich verzichtete der Graf von Saarbrücken auf 12 Malter Korn von dem großen Zehnten im Koellerthal.

Im Jahre 1521 hatte Kaiser Karl V. die Abtei und ihre Besitzthümer unter seinen und des Reiches besonderen Schutz genommen.

Der Abt Johannes von Beris hatte im Laufe seiner Verwaltung (1607—1634) der lateinischen Schule in Saarbrücken 2000 Gulden Kapital aus verschiedenen Schenkungen vermacht. Nach einem Vergleich, welcher im Jahre 1664 abgeschlossen wurde, übernahm Graf Gustav Adolph die Verzinsung dieser Summe und deren Verwendung. Dann wurden damals noch weitere Berechtigungen der Abtei im Warndtwalde u. s. w. festgestellt und derselben 60 Morgen Wald unweit Differten als Eigenthum, sowie 50 Kiefernbäume, welche der Abt nach Belieben aussuchen konnte, zuerkannt.

Abt und Convent hingegen überließen dem Grafen von Saarbrücken die obenerwähnten 12 Malter Präbend-Korn auf den Köllerthal'er Zehnten und $\frac{1}{3}$ des Haupt- oder Großen Zehnten daselbst (die zu Gühenlach und Hilspau ausgenommen). Ferner übergaben sie ihm einen Schuldbrief über 3000 Gulden, welche das gräfliche Haus der Abtei entlehnt hatte und ließen von einem zweiten Kapital von 7000 Gulden noch 333 Gulden nach, so daß die Gesammtschuld von 10,000 Gulden auf $\frac{2}{3}$ zu Gunsten des Grafen Gustav Adolph herabgesetzt wurde.

1685 gab dieser Vergleich Anlaß zu einem Prozesse*), der bis 1697 am Parlamente zu Metz geführt, dann aber auf beiderseitiges

---

*) Koellner Geschichte des Nassau-Saarbrück'schen Landes pag. 429.

Die Zeitumstände benutzend erhob auch die Abtei Wadgassen im Jahr 1688 einige alte Ansprüche auf die in der Grafschaft Ottweiler gelegenen Orte Neunkirchen und Spiesen, welche der Abtei, nach ihrer Behauptung, von den frühern Grafen entzogen worden waren. Diese Ansprüche waren, wie es uns scheint, nicht ganz ungegründet, vielleicht aber etwas übertrieben; ihre Erörterung gehört indessen nicht hieher, vielmehr zur Geschichte dieses Klosters, zu welcher wir sie aufbewahren. Nach einigen Unterhandlungen nahmen Abt und Convent die besagten Orte durch gerichtlichen Akt in Besitz, wogegen der Graf jedoch Opposition einlegte und deshalb von der Abtei vor den Siège Présidial zu Saarlouis geladen wurde. Nach mehrjährigem Prozesse entschied dieser Gerichtshof zum Vortheil des Grafen, und das Kloster suchte späterhin durch Vergleich die Sache völlig zu beendigen.

Verlangen aufgehoben wurde; genannter Vertrag blieb in Gültigkeit, bis wiederholte Uneinigkeiten ausbrachen*), die zu dem berüchtigten Prozesse (1715—1727) vor dem Reichskammergerichte führten, dessen Ausspruch Herr Professor Marx**) in folgenden kurzen Worten resumirt:***)

*) 1705 besetzte Graf von Weylburg mit Reichstruppen die Abtei und erhebt (man sagt auf Veranlassung des Grafen von Saarbrücken) 8000 Gulden Contribution. Dieses war mit eine der Hauptursachen des spätern Prozesses.

**) pag. 181.

***) Koellner 432—33.

Gegen das Jahr 1725 sah der Fürst von Saarbrücken sich nochmals in unangenehme Prozesse mit der Abtei Wadgassen verwickelt, die schon unter Graf Karl Ludwig (c. 1715) begonnen hatten. Diese Streitigkeiten betrafen hauptsächlich die Ausübung der landesherrlichen Rechte über das klösterliche Territorium, welche Nassau nach der Behauptung des Convents, zu weit ausgedehnt habe, und gaben nun der Abtei Anlaß die Landeshoheit der Grafen völlig von sich abzuweisen und eine gänzliche Unabhängigkeit zu erstreben, indem sich dieselbe auf die Stiftungs-Urkunde berief, gemäß welcher die Grafen von Saarbrücken allen Rechten über das Kloster entsagt hätten.

In diesem Sinne erklärte dieselbe alle spätere Verhandlungen zwischen den Grafen und den Aebten als ungültig — besonders jene, zwischen Graf Johann III. und Abt Antonius im Jahre 1466 geschlossene Uebereinkunft, wonach ersterer dem Kloster, unter Vorbehalt der Landeshoheit, die Hochgerichtsbarkeit ertheilt, und Letzterer bekennt, daß die Abtei Wadgassen in der Grafschaft Saarbrücken und unter der Schirmvogtei dieser Grafen gelegen sei — und trug bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, auf Wiedereinsetzung in den ehemaligen Stand der Unabhängigkeit an.

Dieses Gericht ertheilte auch anfänglich der Abtei willfährige Mandate, indessen setzte man sich von Nassauischer Seite mit aller Kraft diesem Ansinnen entgegen. Man brachte die Sache 1726 vor den Reichs-Convent, und suchte — da das Kloster einen großen Anhang hatte — den Beistand des Bundes der evangelischen Reichsstände (Corpus evangelicorum, welcher sich dieserhalb bei Chur-Mainz, als Oberhaupt der katholischen Verbindung Corpus catholicorum) thätig verwendete. Endlich erfolgte ein Urtheil des Reichskammergerichts vom 17. Juli 1727, durch welches die Abtei in der Hauptsache abgewiesen, und dem Hause Nassau die Landeshoheit über dieselbe, jedoch unter gewissen Beschränkungen, zugesprochen wurde, mit Erinnerung an die Kläger und ihren Anwalt, „sich fürohin in ihren Schriften mit mehr Respect gegen Herrn Beklagten, als bisher geschehn, zu gebrauchen." — Ueber verschiedene andere Streitpunkte wurden die Verhandlungen bei den Gerichten noch fortgesetzt.

Bei der Uebernahme des Landes (1728) waren die Unterthanen des Klosters Wadgassen (in Folge des mißverstandenen oder unrichtig ausgelegten Urtheils vom Jahr (1727) ebenfalls zur Huldigung angehalten worden. Hierdurch wurde die

„Saarbrücken habe das Recht, einem neu gewählten Abt das „Placet zu ertheilen, alle Veräußerungs-Contrakte über unbewegliche „Güter in der Grafschaft zu bestätigen, wenn bei Verwaltung der „Güter merklicher Mangel oder Unordnung vorkommen sollte, darüber „eine dem Ordensinstut unnachtheilige Inspektion zu halten; in Sachen „gegen den Abt und Convent, dessen Güter betreffend, zu sprechen, „Appellationen von des Klosters Gerichten in seiner Ordnung anzu„nehmen. Dagegen sei der Graf schuldig, dem Kloster in benöthigten „Fällen Conservation, Schutz und Schirm zu gewähren, bei Ersetzung „eines neuen Abtes nicht allein freie Wahl, sondern auch zur Leitung „dieser Wahl einen vom Kloster dazu erkorenen Abt ihres Ordens „zuzulassen, dem hierauf gewählten Abte, wofern gegen Leben und Wandel „nichts Hauptsächliches zu erinnern, auf gebührendes Anmelden das „Placet nicht zu verweigern, die geistliche Visitation nach den Ordens„statuten, die Aufnahme von Novizen und Bestellung der Kloster„Aemter nicht zu verhindern. Der Abt und dessen klösterliche Unter„thanen seien aber mit einer Erblandes-Huldigungspflicht zu verschonen „und solche zu keinen Diensten anders, als mittels des Abtes, und

---

Abtei zu einer neuen Klage gegen die Nassauische Regierung veranlaßt, welche das Reichskammergericht zu Wetzlar unterm 10. November 1728 dahin entschied, daß diese Handlung der Abtei nicht zum Nachtheil gereichen, und daß es künftig bei der alleinigen Huldigung des Abts sein Bewenden haben sollte. Um den anderweitigen noch obschwebenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, und das gute Vernehmen zwischen der Landesherrschaft und der Abtei wieder herzustellen, fand die Fürstin und der Convent sich letztlich bewogen, diese Differenzen durch gütliche Verträge beizulegen. Unter Vermittelung des Kammergerichts wurde demnach am 5. Juli 1729 durch den Usingischen vormundschaftlichen Kanzlei-Director Franz von St. Georgen, den Regierungsrath Thielen, und den Wadgassischen Provisor Franz Christoph Madert, ein Vergleich abgeschlossen, durch welchen alle bisher bestandene Irrungen völlig hingelegt wurden.

Nach diesem Vergleich, dem die frühern Urtheile zum Grunde gelegt wurden, blieb das Kloster der Saarbrück'schen Landeshoheit unterworfen; seine Aebte hatten die Bestätigung ihrer Wahl bei dem Landesherrn nachzusuchen und demselben zu huldigen. In der bisher nicht bestrittenen peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit sollte dasselbe auch fernerhin nicht beeinträchtigt werden, doch blieb jedem Betheiligten das Recht, an die Regierung zu Saarbrücken, und von dieser an das höchste Reichsgericht zu appelliren. Die klösterlichen Unterthanen sollten vom Zoll befreit, dagegen verbunden bleiben, zu den Reichs-, Kreis-Landes- und Türkensteuer nach Verhältniß beizutragen. Das Beholzigungs- und Jagd-Recht der Abtei blieb aufrecht erhalten, sollte jedoch künftig nur nach Vorschrift der Forst- und Jagd-Ordnung ausgeübt werden dürfen 2c.

„nach gebührender Proportion, aufzufordern. Abt, Convent und „Unterthanen haben aber gegen den Grafen als Stifter, Schutz-, „Schirm- und Landesherrn in angegebenem Maaße schuldige Treue „zu bezeugen."

Doch alle Mittel, eine dauernde Vereinigung zwischen Saarbrücken und Wadgassen herbeizuführen, schlugen fehl; die Spannung wurde immer größer und, obschon mit Ausnahme des Jahres 1714*) und des Prozesses von 1727 keine erheblichen Streitigkeiten vorfielen, so suchten doch beide Theile mit sichtlichem Vergnügen die Gelegenheit zu einer gänzlichen Trennung zu benutzen, die der Tod des letzten Herzogs von Lothringen herbeiführen sollte**).

*) Unter dem Abte Herrmann Mertz und unter dem Beistand des Erzbischofs von Trier und des Herzogs von Lothringen wurde die Frohnleichnams-Prozession, welche mit Gewalt von dem Grafen von Nassau-Saarbrücken unterdrückt worden war, wieder mit öffentlicher Feierlichkeit gehalten. (1714).

**) Koellner a. a. O.: „Mit der Abtei Wadgassen waren schon 1743 Unterhandlungen wegen gegenseitiger Irrungen abgeschlossen worden. Bald erhoben sich neue Streitigkeiten über verschiedene von der diesseitigen Regierung in Anspruch genommenen landesherrlichen Rechte, gegen welche Anmaßungen das Kloster bei den Reichsgerichten klagend auftrat. Am 26. April 1753 kam es hierüber zu vorläufigen Vergleichs Verhandlungen, wobei man dem Abt und Convent verschiedene Punkte zur Beilegung der Streitigkeiten vorschlug, in welche derselbe jedoch nicht einging, wodurch schon damals Fürst Wilhelm Heinrich den Entschluß faßte, das klösterliche Territorium an Frankreich tauschweise abzutreten, um diese Wirren gänzlich niederzuschlagen.

Auf die deshalb dem Kloster (1754) gemachte Eröffnung, zeigte sich dasselbe zu der Abtretung nicht geneigt — die Transactionen wurden daher fortgesetzt, und da dieselben abermals zu keinem gewünschten Erfolge führten, entzog man von Saarbrück'scher Seite (1755) dem Kloster die bisher ausgeübten Regalien, wobei es nicht ohne einige Feindseligkeiten blieb, die den Abt zu wiederholten Klagen bei dem Reichskammergerichte veranlaßten, dessen Urtheile für denselben günstig ausfielen. Durch diese Prozesse wurde das beiderseitige Verhältniß immer gespannter; endlich kam es zu neuen Unterhandlungen, die letztlich zwischem dem Fürsten und dem Abte Stein einen gütlichen Vergleich herbeiführten, der zu Saarbrücken unterm 10. Januar 1759 abgeschlossen wurde.

Nach demselben sollten die frühern Verträge und kammergerichtlichen Urtheile aufrecht erhalten bleiben. Das Kloster (doch nicht seine Unterthanen) sollte von den Steugelgebühren befreit werden; — die fürstliche Regierung behält die Befugniß den klösterlichen Unterthanen auf ihr Begehren Zahlungsausstände (Moratoria) zu ertheilen. Die Abtei verzichtet auf ihre Ansprüche auf den Renterisch und den Wald-Distrikt „der kleine Stiefel" mit der darauf haftenden Jagd. — Als Entschädigung für diese Abtretung und für die Waldberechtigung der Abtei im Warndt, wird derselben

Laut des Wiener Vertrages von 1735 ging nach dem Ableben Stanislaus' Lothringen an Frankreich über.

Den früheren häufigen, verwickelten Grenzstreitigkeiten haben Frankreich und Saarbrücken durch Austausch von Territorien und einer neuen Grenzbestimmung ein Ende gemacht. Durch den Vertrag von 1766 ist die Saar als Grenzscheide zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken, also auch dem deutschen Reiche, bestimmt worden.

Demzufolge wurden die Ortschaften auf der linken Seite des Flusses: Wadgassen, Hostenbach, Schaffhausen, Werbeln und Spurk mit allen Souverainitäts-Rechten abgetreten*). Die Abtei mit allen

ein District von 1500 Morgen Waldungen in der Nähe von Friedrichweiler gelegen, zu eigenthümlichem Besitz zusammt der Jagdgerechtigkeit auf diesem Districte sowohl, als auf dem Friedrichweiler, Unterbrunner und Linselerhof-Bann überlassen, wogegen dieselbe auf alle bisher genossene Berechtigungen im Warndt verzichtet. — Die Jahres-rechnungen müssen (gemäß nachträglicher Bestimmung) vor der fürstlichen Regierung abgelegt werden. — Die Abtei behält das Recht Salz, Tabak und Branntwein in ihrem Territorium zu debitiren, ohne dem Zoll unterworfen zu sein. — Die klösterlichen Unterthanen sind in erster Instanz den Wadgassischen Gerichten unterworfen. — Verbrecher sollen von Seiten der Nassauischen Regierung auf dem Gebiete von Wadgassen, nicht ohne vorher geschehene Anzeige, abgeführt werden. — Die Steinkohlenförderung und der Verkauf der Kohlen außer Landes, wird der Abtei gestattet, in Betreff des Erzes aber, und des Holzes soll der fürstlichen Regierung der Vorkauf angeboten werden.

Dieser Vertrag erhielt die Genehmigung des Prämonstratenser-Ordens-Generals Pierre Antoine Parchappe de Vinay, Abt zu Premontré, sowie die der Fürsten Karl zu Usingen, und Karl Christian zu Weilburg, als Agnaten des Saarbrück'schen Hauses. In einem besondern Dokumente versprach Abt Stein, an den Fürsten Wilhelm Heinrich 700 neue französische Louis'dor, bei der Abwechselung des agnatischen Consenses, zu bezahlen. Hiernächst wurden von klösterlicher Seite die Prozesse am Kammergericht aufgehoben, und die vertauschten Gegenstände durch Executions-Receß vom Jahr 1762, und mittelst gewisser symbolischer Handlungen, zu gegenseitigem Besitz übergeben.

*) In Bezug auf die Grafschaft Saarbrücken:

§. Der König entsagt, zum Vortheil des Fürsten, seinen Ansprüchen auf die Ortschaften Wüstweiler, Hosterhof, Weilerhof, Niedersalbach und Kirchhof, ohne eine Gegenentschädigung. Er überläßt demselben die Herrschaft Püttlingen-Erichingen mit den Dörfern Püttlingen, Louisenthal, Obersalbach, einen Theil von Reisweiler und Falscheid, welche die dermaligen Besitzer, die Grafen von Erichingen, inskünftig von dem Fürsten zu Nassau-Saarbrücken zu Lehen tragen werden. — Ferner überläßt er dem Fürsten die Dörfer Wiesbach, Humes und Kutzhof; er verzichtet auf die Oberherrlichkeit über seinen Theil am Dorfe Uchtelfangen und Kaisen, — welche abgetretene und überlassene Dörfer alle von jetzt an unter Nassau-Saarbrück'sche Hoheit treten, und zum deutschen Reichsverbande gehören werden.

ihren Freiheiten und Gerechtsamen, wie sie unter Saarbrück'scher Herrschaft gestanden, kam an Frankreich, jedoch mit Vorbehalt der vertragsmäßigen Immunitäten. Die Privilegien des Klosters wurden von Ludwig XV. durch patentirte Briefe vom Jahre 1769 bestätigt.

Nach diesem Ländertausch fiel nichts für das Kloster Bedeutendes mehr vor. Die Zwistigkeiten, welche wegfielen, gaben demselben seine frühere Stärke wieder und der Bestand seines Vermögens gewann immer größere Ausdehnung.

„Unter allen geistlichen Corporationen unseres Erzstiftes — „sagt Professor Marx — hat es keine gegeben, die ihr Vermögen „und ihre Kräfte in so ausgedehntem Maaße gemeinnützig verwendet „hätte, und zwar bis zur letzten Stunde ihres Bestehens, als die „Abtei Wadgassen. Mit dem Abte Herrmann Mertz (1705—1727) „wurde der frühere Flor hergestellt und mit dem allmälig erworbenen „Güterbesitz ein Complex von Gebäuden aufgeführt, die im 18. Jahr„hundert einem herrschaftlichen Schlosse ähnlich sahen. Das zahlreiche „Personal belief sich öfter über 70 Conventualen. Die Abtei bildete „ein förmliches Seminarium, in welchem mehrere Conventualen als „Professoren die Theologie lehrten, die jüngeren den Studien oblagen „und, mit Ausnahme der nöthigen Officianten und alten schwachen „Mitglieder, fast alle Priester als Pfarrer oder Vikare den Pfarreien „vorstanden und in der Seelsorge thätig waren."

Dieser ruhige und ungestörte Zustand dauerte bis zur Revolution.

---

§. In Gegentausch wird von dem Fürsten an Frankreich abgetreten: die Abtei Wadgassen mit den dazu gehörigen, auf der linken Seite der Saar gelegenen Ortschaften Hostenbach, Schaffhausen, Werbeln und dem Hofe Spurk, zusammt den durch Vertrag vom Jahre 1759 dem Kloster überlassenen 1500 Morgen Waldungen im Warndt, mit allen landesherrlichen und obrigkeitlichen Rechten, welche das Nassauische Haus bisher besessen hatte. — Da diese Abtretung nur unter der Bedingung geschehen ist, daß die besagte Abtei ihre bisherigen Rechte, Privilegien, Freiheiten, Immunitäten und Jurisdictionen auch unter französischer Souverainität genießen sollten; — so bestätigt der König derselben alle diese Rechte, um sie unter seiner Regierung ebenso zu genießen, wie früher unter dem deutschen Reiche.

§. Ferner tritt der Fürst an Frankreich ab: die Dörfer Friedrichweiler, Ueberherrn mit dem Linseler und Unterbrunnerhof; Wilhelmsbrunn, Diesen und die Nassauische Hälfte von Spittel, nebst demjenigen Theil des Warndtwaldes, welcher diese Dörfer umgibt, der durch eine möglichst gerade Linie von den übrigen Theilen der fürstlichen Waldungen abzusondern ist. Alle Berechtigungen im Warndtwalde haben die gegenseitigen Unterthanen, nur bis zur Grenzlinie des Landes, in welchem sie jetzt ansäßig sind, zu genießen.

Doch durch den Ausbruch derselben wurde die Existenz des Klosters in ihrem Grunde erschüttert.

Ein Dekret vom 2. Dezember 1789 hob die Klöster in Frankreich auf und löste das geistliche Gelübde.

Andere Dekrete vom Monat August und November 1790 erklärten die Güter der Geistlichkeit zu National-Eigenthum und man nahm sie ohne Weiteres in Beschlag. Der exceptionelle Fall aber, in welchem die Abtei Wadgassen durch den Vertrag von 1766 in Frankreich stand, verhinderte Anfangs, obschon das Gesetz keine Ausnahme gestattete, bei ihr die Vollziehung dieser Dekrete und schien bei dieser Spoliation zu ihren Gunsten stimmen zu wollen.

Nach genanntem Vertrage sollte nämlich diese Abtei nicht als eine französische betrachtet werden können, indem bei der Ratifikation derselben desselben der deutsche Kaiser und der Convent von Wadgassen alle Rechte, Privilegien und Immunitäten, die das Kloster besessen, auch auf ewigen Zeiten unter französischer Herrschaft beizubehalten sich besonders bedingten, was ihnen auch durch die lettres pattentes vom Monat August 1769 von Ludwig XV. bestätigt wurde. (Anm. No. 1.)

Der Abt Dom Bordier, der sich selbst nach Paris begab, reichte der National-Versammlung ein Memoire ein, in welchem er diese Rechte seines Klosters mit Energie zu vertheidigen suchte, und da er gute Freunde bei der Departements-Administration hatte*), so wurde die Veräußerung der Güter seiner Abtei bis auf Weiteres verschoben. Während dessen hatte aber das Distrikts-Comité von Saarlouis nach dem Gesetze vom 10. August 1790 die Inventarisation der geistlichen Güter in seinem Bezirke vorzunehmen. Eine Commission begab sich am 4. September nach Wadgassen, kehrte aber, als man ihr höflich die Schritte des Abtes bei der National-Versammlung mittheilte, ohne ihre Aufgabe daselbst zu erfüllen, wieder zurück. Im Laufe des Monats gab man ihr von oben herab einen Verweis wegen Nichterfüllung ihrer Pflicht und sie mußten sich nun wiederholt und trotz allen Widerredens des Abtes nach dem Kloster begeben. Unter dem Procureur-Syndik des Distrikts, Herrn Anton Frantz, und unter Begleitung einer Abtheilung Nationalgarden und Linientruppen nahmen

*) Die Herren Wagner, Bogart u. s. w., die einige Jahre später wegen dieser Ursache guillotinirt wurden.

sie die Inventarisation der Mobilien und Immobilien auf, legten die Siegel an und ließen zur Ueberwachung derselben einen Posten von Nationalgarden zurück.

Der Abt Dom Bordier, der Prior und der Prokurator des Klosters aber protestirten gegen das Geschehene. (Anm. No. 2.) Die Mönche fingen nun an, ernstliche Besorgnisse zu hegen und als man unterdessen die wenig erfolgreichen Schritte des Abtes in Paris erfuhr, suchten sie sich auf die kommenden Ereignisse, die der intelligente Abt wohl voraussah, vorzubereiten.

Da die völlige Auflösung des Klosters in Frankreich auch eine Unterdrückung in Deutschland voraussetzen ließ, so wandte man sich an den Kaiser, um der nöthigen Unterstützung für diese Eventualität sicher zu sein. In einem Promemoria von 1791 (Anm. No. 3) machte Dom Bordier ihn und die Reichsstände mit dem Geschehenen bekannt und suchte seine Rechte aufzustellen und zu behaupten.

Die deutschen Fürsten, in deren Ländern die Abtei Wadgassen Besitzungen hatte, warteten sogar nicht einmal den Beschluß der französischen Nationalversammlung ab, sondern behandelten das Kloster als einen todten Körper und suchten sich der Güter zu bemächtigen. Schon im März 1790 nahm der Churfürst von Trier die in seinem Lande gelegene Probstei Merzig in Beschlag und bald darauf folgte auch Saarbrücken diesem Beispiele. Dieser letztere Fürst hingegen zeigte sich später generöser, indem er die Bemühungen des Abtes bei der Nationalversammlung kräftig unterstützte.

Doch dem Vorwärtsschreiten der Revolution konnten alle Bemühungen nicht widerstehen und da alle Hoffnungen verschwunden und in der stürmischen Sitzung vom 29. Juli 1792 die Nationalversammlung die Reclamationen des Klosters verwerfend, (Anm. No. 4.) zur Tagesordnung überging, gedachten Abt und Conventualen an eine baldige Flucht. Um so viel als möglich retten zu können, wurde List und Klugheit zu Rathe gezogen.

Den 4. September 1792 zog ein Theil des Distrikts-Comité mit Truppen von Saarlouis aus nach Wadgassen, um eine Haussuchung in der Abtei, in der man verborgene Waffen zu finden glaubte, vorzunehmen. Die darauf folgende Nacht wurde zur Flucht bestimmt. Als die Distrikts-Vorsteher nichts Verdächtiges vorfanden und nach unverrichteter Sache sich entfernt hatten, begannen die Mönche, einen Feiertag vorschützend, in dem Kloster ein großes Fest zu feiern. Die

Truppen, welche zur Ueberwachung der Mönche und der Siegel stets in der Abtei lagen, wurden mit zu der Tafel gezogen. Diese, keinen Verdacht witternd, ließen sich Alles gut schmecken und sprachen tüchtig dem Glase zu. Bald aber machte der Wein der Mönche seine verführerische Wirkung geltend und die Wächter fielen in einen tiefen Schlaf. Die Nacht, die während dessen herangerückt, sah bald Siegel und Thüre erbrochen und Alles, was sich nur fortbewegen ließ, wurde an das Ufer der Saar gebracht. Hier lagen Kähne zur Fortbringung der Effekten und Mönche an das gegenüberliegende Ufer bereit. Bei Tagesanbruch war es im Kloster wieder stille, die Mönche aber befanden sich mit ihrer beweglichen Habe unter dem Schutz des deutschen Reiches. In Bous versammelten sie sich zu einem Kapitel, setzten einen Akt auf, in welchem sie die Beweggründe ihrer Flucht darlegten und sie erklärten feierlich, sich niemals zu trennen und stets eine geistliche Corporation bilden zu wollen. (Anm. No. 5.) Von dort aus begaben sie sich nach Entzheim, woselbst sie eine Probstei hatten; dann aber vertheilten sie sich in verschiedene Länder. Das Schicksal der Abtei war der Wucht der Ereignisse verfallen.

Später noch machte der Abt Dom Bordier mehrere Versuche, um seine Corporation in Deutschland zu erhalten, aber vergebens. Sodann reichte er dem Kaiser ein Verzeichniß der Güter ein, welche die Abtei in Frankreich und Deutschland durch die Revolution verloren hätte und die man ihm schließlich guthalten müsse. (Anm. Nr. 6.) — Endlich ließ er sich in Prag nieder, woselbst er fortfuhr, ein großes Haus zu führen. Er starb 1799 und hinterließ 700,000 Frcs., welche er aber durch Testament zur Wiedererbauung des Klosters von Wadgassen nach Verlauf der Kriege bestimmte (?). Die Zinsen wurden zur Unterhaltung der noch lebenden Conventualen verwandt.

Nachdem die Mönche Wadgassen verlassen, wurde die Abtei zerstört; desgleichen die Kirche, welche prachtvoll und noch ganz neu war; der Thurm hingegen stand noch bis 1811. Die Güter wurden in Parzellen verkauft.

In der alten Kirche von Wadgassen befanden sich mehrere Grabmäler, unter andern die folgender Personen: Gräfin Gizella von Saarbrücken, der Stifterin des Klosters.

Loretta, Gräfin von Saarbrücken, gestorben 1271,
Johann von Warnsberg, „ 1282,
Jakob von Warnsberg, „ 1290,

Isfridus, Graf von Forbach, gestorben 1316,
Margaretha von Savoyen, Gemahlin des Grafen Johann I. von Saarbrücken und Commercy, gestorben 1313.

Andreae beschreibt dieses Grabmal folgendermaßen:

„In dem Kloster Wadgassen, mitten in der Kirche vor dem Chore, liegt ein großer Stein, darauf ein Weibsbild gehauen, darum die Umschrift:

ci git Dame Mergerite de Savoie femme Simon de Commercy Sarbrug.

Lour Aime repons en pace.

Laquelle mourroist Kant Ci Miliaire couroist par MCCC et XXIII. ans li VI. aust.

Oben über dem Haupte auf der rechten Seite steht ein Löwe mit 9 Pilgerstäben, auf der linken ein Löwe mit 13 Pilgerstäben."

Alle diese Monumente verschwanden bei der Wiedererbauung der Kirche durch den Abt B. Stein.

## Aebte der Klosters von Wadgassen.

1. Wolfram, der aus dem Hauptkloster des Prämonstratenser Ordens genommen wurde. Er starb 1158.

2. Fegerinus, erbaute das Hospital für die Pilger und Nothbedürftigen und starb 1168.

3. Godefrid, erhielt die Bestätigungsbulle des Pabstes Alexander III. 1179 und des Pabstes Cölestin III. im Jahre 1197. Er starb 1207.

4. Peregrinus † 1219.
5. Reinerus † 1260.
6. Henri † 1269.
7. Nicolas † 1289.
8. Isenbardus † 1301. Er erwarb der Abtei viele Güter.
9. Mathaeus † 1319.
10. Jean de Kaiserslautern, von 1319—1328.
11. Rodolphus, „ 1328—1339.
12. Virric, „ 1339—1353.
13. Reinoldus, „ 1353—1358.
14. Gerlac von Randeo, „ 1358—1381.
15. Philippe de Flambrun „ 1381—1395. Bei seiner

Wahl fanden Streitigkeiten Statt, welche durch den Abt Gerard von Salival, der bei derselben zugegen war, beseitigt wurden.

16. Lambert von Forweiler von 1395—1404. Gleiche Streitigkeiten fielen bei dessen Wahl vor, die der Erzbischof von Trier schlichten mußte.

17. Jean de Lutra von 1404—1430.

18. Philippe de Lutra oder Kaiserlautern von 1430—1453.

19. Antoine Jodocus oder Josse von 1453—1473. Schon bei der vorhergehenden Wahl wurde er von dem Grafen von Saarbrücken vorgeschlagen und kräftig unterstützt. Die Mönche aber wollten ihn nicht anerkennen und wählten Philippe. Streitigkeiten entstanden dadurch und man sah sich genöthigt, den General-Abt des Ordens als Schiedsrichter aufzufordern. Dieser schickte den Abt von Rubremp und den Probst von Kaiserlautern als Commissare nach Wadgassen, die schließlich die Wahl Philippe's bestätigten.

20. Jean Fritzweiler von 1473 bis 1478.

21. Paul Truhtz de Merzig von 1478—1510. Herr Motte gibt an, er sei schon den 9. April 1506 um 4 Uhr Nachmittags gestorben.

22. Jean Tholay von 1520 - 1524. Er erwarb den Schutzbrief des Kaisers Karl V. und die Bestätigung der Privilegien.

*) 23. Killian Heilmann von 1525—1540.

24. Leonard Pfaltz von 1541—1549.

25. Richardus von 1549—1552.

**) 26. Seifridus Hutzling, gestorben 1571. Während seiner Regierung litt die Abtei sehr durch die Umtriebe der aufrührerischen Bauern.

27. Adam Werbel von 1571—1579.

28. Claude Bisten von 1579—1607.

29. Johannes Berensis (Jean de Berus) von 1607—1634.

30. Johannes Lucensis oder Livensis von 1634—1636.

31. Philippe Gretsch von 1636—1667. Unter seiner Regierung litt die Abtei wegen des 30jährigen Krieges, wodurch Alles in unserer Gegend verwüstet wurde, den größten Mangel. Aus dieser Ursache verließen die meisten Canoniker das Kloster zu Wadgassen und zogen

---

*) Dom Calmet. Histoire de Lorr. Tom. VII. bezeichnet für das Jahr 1525 Pierre de Baillou.

**) Desgleichen für das Jahr 1560; Jean de Remiremont.

sich in entlegenere Abteien zurück, um nicht Hungers sterben zu müssen.

32. Jean Adam von 1667—1677. Dieser Abt war der erste, der durch päpstliche Bewilligung die Mitra tragen durfte.

33. Pierre Marx von 1677—1705.

34. Hermann Mertz von 1705—1743.

35. Michel Stein von 1743—1778. Er war der Sohn der Hebamme von Lisdorf. Unter ihm wurde die prachtvolle Klosterkirche erbaut.

36. Pierre Schmit vom 5. August 1778 bis 29. Dezember 1783, an welchem Tage er von seinen Mönchen erwürgt und gemordet wurde.

37. Jean Baptiste Bordier von 1783 bis zur Auflösung des Klosters durch die Nationalversammlung. Er starb zu Prag 1799 und war in Saarlouis geboren.

---

Außer den bis jetzt angeführten Besitzungen der Abtei in unserer Umgegend besaß dieselbe noch den St. Norbert- oder Warndt-Hof und einen Antheil an dem Dorfe Differten.

Dieser Ort, der nach einer alten Urkunde im Jahre 1333 gegründet, während des 30jährigen Krieges aber dermaßen zerstört wurde, daß kein Einwohner mehr darin zurückblieb, wurde den 13. Juni 1684 von Neuem zu einem Dorfe erhoben und sein Bann (mit Ausschluß der herrschaftlichen und geistlichen Rechte) unter 10 Einwohner vertheilt.

Die Kirche daselbst ist dem h. Gangolph geweiht; der Abt von Wadgassen war Collator und Zehntherr. Im Jahre 1223 stand schon eine Kapelle daselbst, welche die Gräfin Gertrude von Saarbrücken dem Kloster geschenkt hat.

Als man 1808 die Kirche vergrößerte, fand man in der Mauer gegen den Hof zu, ein großes Skelett stehend eingemauert, dann alte Fundamente, die durch ihre Größe und Stärke vermuthen ließen, daß früher auf demselben Platze ein Schloß oder sonstiges Bollwerk gestanden habe, welches auch ein kleines Wäldchen von 36 Eichen, in unmittelbarer Nähe gelegen und „Junkerwäldchen" genannt, zu bestätigen scheint.

Links von dem Wege, der von Differten nach Friedrichweiler führt, in einem kleinen Thale, war früher eine Glashütte, welche der Abtei gehörte. In dem Cantone Geld-Stücker (westlich vom Orte)

fand man zu verschiedenen Zeiten alte Gräber, Urnen, römische Medaillen und viele Münzen. In nicht weiter Entfernung führte die Straße von Bous nach Kreutzwald.

4 Herren hatten Antheil an Differten: der Herzog von Lothringen, die Grafen von Saarbrücken, welche ihren Theil der Abtei übergaben, die Grafen oder Herren von Pütlingen, die in letzterer Zeit den ihren an den Baron Richard von Ueberherrn verkauften und dann der Baron von Zandt, der den seinigen ebenfalls der Abtei Wadgassen verkaufte.

Der St. Norbert- oder Warndt-Hof hat seinen Namen von dem Warndt-Walde, in welchem er gelegen ist.

Gegen das Jahr 1750 lieh der Fürst von Nassau-Saarbrücken von dem Abte Dom Stein von Wadgassen 7 Tonnen Gold, gab ihm als Unterpfand 700 Morgen Wald im Warndt und das Versprechen, in 10 Jahren die Schuld zurückzuzahlen und sein Unterpfand wieder einzulösen. 1761 war der Fürst seinem Versprechen noch nicht nachgekommen. Der Abt ließ sodann 300 Morgen Wald umhauen, das Land urbar machen und einen Meierhof daselbst bauen, dem er den Namen St. Norbert, des Patrons des Klosters, gab. Die Zahlung der 7 Tonnen Goldes geschah wohl nicht, denn der Hof, den die Landleute stets den Warndthof nannten, verblieb der Abtei bis zur Revolution.

---

# Anmerkungen.

## Anmerkung No. 1.

**Lettres patentes du Roi, qui unissent l'Abbaye de Vadgasse, Ordre des Chanoines-Prémontrés et son Territoire, au ressort de la Cour Souveraine de Lorraine.**

Louis, par la grace de Dieu, Roi de France et de Navarre, à tous présents et à venir, Salut. Par la Convention générale et définitive d'échange conclue le quinze Février mil sept cent soixante-six, entre Nous et feu notre très-cher et bien amé Cousin le Prince de Nassau-Saarbruck, les Abbé, Prieur et Réligieux de l'Abbaye de Vadgasse ont eu le double avantage de passer sous notre obéissance et de recevoir de Nous la confirmation solemnelle de tous les Droits, Immunités et Privilèges acquis à leur Abbaye. Instruits que Nous sommes qu'ils répondent à cette marque de notre protection, par tous les sentiments de zèle et d'attachement, qui caractérisent nos anciens Sujets. Nous avons résolu d'assurer de plus en plus le maintien de leur Constitution présente, en même temps que Nous les attacherons, ainsi que les possessions et les Justiciables qu'ils ont sous notre Domination au ressort de la Lorraine; et voulant faire connoître nos intentions à ce sujet; A ces causes, et autres à ce Nous mouvant, de l'avis de notre Conseil, et de notre certaine Science, pleine Puissance et Autorité Royale, Nous avons, en tant que de besoin, confirmé et maintenu, et par ces présentes signées de notre main, confirmons et maintenons les Abbé, Prieur et Réligieux de l'Abbaye de Vadgasse, ensemble leurs successeurs, dans tous les Droits de Justice et de Grurie qui appartiennent à ladite Abbaye sur les Villages de Hostembach, Schaffausen, Verbel, Cense de Spourck, partie de la Forêt de Warnd, consistant en quinze cents arpents, et précédement cédée à ladite Abbaye par le Prince de Nassau-Saarbruck, à titre d'échange, et territoires en dépendans. Ordonnons en conséquence, que pour l'exercice de la Justice et de la Grurie, ils nommeront, si fait n'a été, les Officiers nécessaires, et ayant les qualités réquises, notamment un Juge, lequel aura le titre de Bailli, et que les appels, qui pourront être interjettés des Sentences, qu'il rendra, ressortiront à l'avenir en notre Cour Souveraine de Lorraine. Voulons

au surplus, que conformément à l'Article XXII. de ladite Convention générale et définitive déchange, l'Abbaye de Vadgasse jouisse pleinement et sans troubles de tous les Droits, Privilèges, Franchises, Immunités et Libertés généralement quelconques, qui lui appartiennent, tant en vertu des Conventions et Transactions passées entr'elle et la Maison de Nassau, et notamment de celles de mil sept cent vingt-neuf et mil sept cent cinquante-neuf, qu'en vertu de Jugements et d'Arrêts de la Chambre Jmpériale de Wetzlar, de même qu'elle en à précédemment jouï ou dû jouïr, qu'en conséquence elle [ait et conserve à perpétuité la libre élection de ses Abbés en la forme accoutumée, en sorte qu'il ne soit rien changé à la constitution présente ni aux Prérogatives et Possessions généralement quelconques de la dite Abbaye.

Si donnons en mandement à nos amés et féaux Conseillers les Gens tenant notre Cour Souveraine de Lorraine et Barrois séant à Nancy, que ses présentes ils ayent à faire régistrer, même en tems de vacations, et du contenu en icelles faire jouïr et user les Abbé, Prieur et Religieux de la dite Abbaye de Vadgasse, ensemble leurs successeurs, pleinement, paisiblement et perpétuellement, cessant et faisant cesser tous troubles et empêchements, et nonobstant toutes choses à ce contraires: Car tel est notre plaisir. Et afin que ce soit chose ferme et stable à toujours, Nous avons fait mettre notre scel à ces dites présentes.

Signé, Louis.

Par le Roi: Le Duc de Choiseul.

Visa: de Maupeou.

---

## Anmerkung No. 2.

**Procès verbal de protestation sur L'invasion faite à force armée à L'abbaye de Vadgasse par les membres composant le directoire du District de Sarre-Louis ie 21. Septembre 1790 et jours suivants.**

L'an mil sept cents quatre vingt dix le vingt quatrième jour du mois de September quatre heures de relevée, les Sieurs Abbé, Prieur, Procureur et Depensier de L'abbaye de Vadgasse, jouissans aujourd'hui de leur liberté, se croyant obligés en âme et conscience de protester, comme en effet ils protestent, contre tout ce qui à été fait à la dite abbaye le vingt un Septembre du présent mois par les membres, qui composent le Directoire du District de Sarrelouis présidés dans l'Expédition par Mr. le Procureur Sindic.

1. Parceque l'assentiment donné au procés verbal étoit forcé, le District s'étant présenté avec une force militaire composée de troupes de ligne, et des gardes nationales, auxquelles arrivées on a distribués de cartouches à balles, dans la Cour de la dite abbaye, où les dites troupes s'étoient déjà formées en Bataillon quarré; que

la moindre resistance, qu'auroient pû faire les Sieurs Abbé, Prieur, Procureur et dépensier, les eut exposés aux Evénements les plus cruels, et par suite toute la maison.

2. Parceque Messieurs du District n'ont pas jugé à propos d'inférer dans leur procés verbal, que le Sieur Procureur de L'abbaye s'étoit rendu dans la matinée du même jour vingt un auprès du directoire pour lui représenter, que L'abbaye de Wadgasse étoit en instance pour obtenir sa conservation, et le maintien des ses titres, droits, et Priviléges, que L'assemblée nationale avoit renvoyé son mémoire au Pouvoir Exécutif pour y être Statué avec ceux fournis par les Princes et Seigneurs étrangers; que la municipalité de Sarrelouis s'étoit déjà présenté conformément aux Décrets de l'assemblée Nationale, et que sur ses représentations, elle avoit cru de sa sagesse et de sa justice de se retirer, en attendant la reponse de son procés verbal envoyé à la dite assemblée nationale.

3. Parcequ'ils se sont refusés de mentionner dans leur acte la prière, que leur a faite le dit Sieur Procureur de suspendre toutes démarches jusqu'à ce que L'assemblée Nationale ait définitivement prononcés sur la maison de L'abbaye de Wadgasse; ou au moins de ne pas s'y rendre avec l'appareil militaire qui étoit déjà en marche, et de rapeller ces troupes autant dangereuses, qu'inutiles, que lui-même Sieur Procureur venoit à son entrée á Sarrelouis d'être assailli par une multitude considérable de personnes qui l'ont invectivé, menacé, et conduit par des huées.

4. Enfin parceque le district n'a point voulu recevoir la demande positive que lui ont faite le Sieurs Abbé, Prieur et Procureur de relater dans leur procés verbal leur protestations formelles contre tout ce qui s'opéroit et qui se pratiquoit au préjudice des droits de leur maison, ainsi que l'on a demandé d'y insérer aussi, que le Consentement des dits Sieurs Abbé, Prieur et Procureur étoit l'effet de la force physique, qu'on paraissoit vouloir deployer contre la maison, et non pas celui de leur reflexion, ni persuasion, comme ils l'ont malignement rapporté dans leur procés verbal.

Pourquoi nous Abbé, Prieur, Procureur et dépensier de l'abbaye de Wadgasse avons protesté et protestons contre la démarche violente et vexatoire exercée le vingt un du présent mois et jours suivants dans la dite maison jusqu'aujourd'hui vingt quatre, au mépris des droits incontestables de L'abbaye fondés sur un traité public et garanti par la France, l'Empereur, et l'Empire.

Déclarons, que c'est a tort, que le Directoire du District a envisagé nos justes reclamations comme un refus a l'exécution des décrets de l'assemblée Nationale, voulant au contraire consigner par écrit nos Sentiments respectueux pour ses opérations, dont la justice a déjà fait renvoyer nos représentations au Pouvoir Exécutif: La Confiance que nous mettons dans sa Sagesse et son Equité, notre

respect pour les décisions du Pouvoir Exécutif, et les déliberations des departements, qui font dans un moment de peines toute notre Consolation, et l'éspoir de l'abbaye, avons redigé et signé la présente protestation, par la quelle nous déclarons de nouveau, persister et solliciter à ce que conformément à notre traité garanti, comme dit est ci-dessus, il ne soit porté aucune atteinte á nos droits, Priviléges, immunités, et à la jouissance des propriétés de L'abbaye; fait à Wadgasse ledit jour vingt quatre Septembre cidessus.

Reiss, Prieur. F. Bordier, Abbé.
Fr. Schmidt, Procureur.

---

Anmerkung No. 3.

## Auszug

aus dem Promemoria für die, seit ihrer ersten Stiftung zum deutschen Reich gehörige, durch den zufolge des Wiener Friedensschlusses von 1738 zwischen dem fürstlichen Hause Nassau-Saarbrücken und der Krone Frankreich im Jahre 1766 zu Stande gekommenen Länderaustausch-Vertrag, an Höchstdiese, mit der Jenem nur zugehörig gewesenen limitirten Landesherrlichkeit, mit ausdrücklich darin stipulirt- und garantirter Beibehaltung aller bisher gehabter Rechte, Freiheiten, Immunitäten und Besitzungen, übergegangene deutsche Abtei Wadgassen Prämonstratenser Ordens, die von der französischen National-Versammlung wegen der geistlichen Güther und Klöster in ihrem Königreich, neuerliche gefaßte Entschließungen betreffend. (1792.)

§ 2.

Obschon nun die Abtei Wadgassen, nach dem 1766 zwischen der Krone Frankreich und dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken, (in dessen Territorie sie sonst gelegen war) getroffenen Länder-Austausch und deren Abtretung an diese Krone, sammt ihren linker Seits der zur Gränze bestimmten Saar gelegenen Ortschaften, mit limitirter Superiorität jetzt zu diesem Königreich gehöret; (§ 37 seq.) so glaubt Sie doch, daß besagte Entschliessungen auf Sie, als eine gewissermaßen noch für ausländisch anzusehende Abtei, nicht erstreckt und in Ausübung gebracht werden können; daß Sie vielmehr, nach dem besondern Verhältniß ihrer ersten Stiftung, bei dem darauf sich gründenden, bei entstandenen Mißhelligkeiten allemal oberstrichterlich anerkannten Besizstande, mit dem sie nachher vom teutschen Reich ab- und unter französische Souverainität gekommen, bei ihren Besizungen gelassen- daß in Ansehung ihrer, einer Ausnahme nach mehr müsse Statt gegeben werden, worauf die im Elsaß begütherte deutsche Reichsfürsten, die Ritterschaft und Clerisey ꝛc. mit so vielem Recht bestehen; weil durch den Ryswikischen Frieden von 1697 die Provinz Elsaß, mit ausdrücklich zugesicherter Beybehalte und Fortgenisung ihrer bisherigen Rechte, und ihrer sowohl in- als ausländischen Besizungen, von Kaiser und Reich an die Krone Frankreich abgetreten worden. (§ 30 seq ).

§ 3.

Auf eben die Weise ist auch die Abtey Wadgassen, mit ausdrücklichem Vorbehalt ihrer bisherigen Rechte, Immunitäten und Besizungen, nach ihrer nöthig gewesenen vorgängigen Einwilligung, die durchaus bedingt war, (§ 38) an Frankreich übergegangen.

§ 4.

Diese ganz besondere Bewandniß einer an den äussersten Grenzen des Königreichs gelegenen Abtei konnte freilich der National-Versammlung unbekannt seyn. Sie hat deswegen von ihrem eigends dahin gereißten Abte dieser ein Memoric raisonné übergeben lassen und darinn gezeigt, daß Sie nicht nach dem Maasstabe der ursprünglich französischen Klöster zu beurtheilen sey, daß die von der Krone ihr zugesicherten Bedingnissen des Ueberganges an Frankreich auch von der Nation müsten gehalten und erfüllet werden.

§ 38.

Die Krone Frankreich sieht selbst die Nothwendigkeit dieser doppelten Einwilligung ein, wie mit damaliger Korrespondenz erweislich ist. Auf dringende Verwendung willigt endlich die Abtei in den Kapitels-Schlüssen vom 10. Dezember 1766 und 9. Jenner 1767, jedoch anders nicht, als mit der ausdrücklichen Bedingnis und dem Vorbehalt dazu ein:

> daß Sie, wie bis hierher unter Nassau-Saarbrückischer Landeshoheit, so auch in Zukunft, nach dem Uebergange unter die Souverainität der Krone Frankreich, bei ihren hergebrachten Rechten, Freiheiten, Besizungen und Immunitäten, in Gemäßheit ihrer Fundation, der Urteln und Vergleiche, ferner bleiben — die freie Abtswahl ihr gelassen — Sie mit keiner Pension oder sonstiger Auflage beläſtiget werden — und auch in Zukunft ihr die Aufnahme teutscher Novizen freistehen solle.

§ 45.

Aus diesen erhellet auch, daß die Abtei mit ihren Ortschaften jenseits der Saare, ein besonderes Amt oder Baillage ausmache, und daß Sie ihre befreite eigene Constitution habe. Sie steht deswegen mit den Lothringischen Baillages in keiner Gemeinschaft, und wird im Grunde noch für ausländisch angesehen; Sie wohnt daher den Assemblées Baillagéres nicht bei, und hat bei der National-Versammlung keinen Repräsentanten. An der französischen Gesetzgebung, wozu sie nicht mitstimmt, hat Sie also, nach der eigenen National-Maxime, eben so wenig einen verbindlichen Antheil.

§ 46.

Bei jener Zusicherung ihrer Rechte, Freiheiten und Immunitäten, ist Sie seitdem ungestört geblieben, und wenn sie von untergebenen Stellen in deren ruhigem Genuß zuweilen gestört — und ihr mehr wollte zugemuthet werden, als Sie unter Nassauischer Hoheit hergebracht hatte; so sind, auf die

bei den französischen Gerichten davon geschehenen Anzeigen, die Beschwerden nach Recht und Billigkeit sogleich abgethan — und alles wieder auf den vertragmäßigen Fuß gesetzt worden; wie durch viele, zu ihrem Faveur ausgefallene Urteln erweislich ist.

§ 48.

Erkennt die National=Versammlung die von ihren Königen gemachte Staatsschulden, hält Sie sich verbunden, diese zu bezahlen; so müssen ihr die Friedensschlüsse und Verträge, so muß der von der Krone, unter Kaiserlicher und Reichsgarantie, geschlossene Tauschvertrag von 1766, durch welchen die Abtei unter die nur bedingte französische Hoheit gekommen, nach dem Völkerrecht ihr eben so heilig und verbindlich seyn. Denn es ist Grundsaz aller bürgerlichen Gesellschaften, daß solche Zusagen und Pacta publica müssen gehalten — es ist besonders ein eigener, durch das allgemeine Staatsrecht längst geheiligter Nationalgrundsaz, daß die Eigenthumsrechte verehrt — und alle dabei geschüzt werden müssen. Die Abtei hoft also, daß dieser Schuz ihr ebenmäßig angedeihen — daß sich darüber nicht hinausgesetzt — daß den sich vorbehaltenen, von teutschen Reichswegen garantirten Bedingnissen ihres kapitulationsmäßigen Ueberganges an Frankreich, von der National=Versammlung nicht werde und könne zuwider gehandelt werden.

§ 51.

Sollten aber die Entschliessungen derselben, mehr besagten Friedensschlüssen, den Kameralurteln, und Vergleichen gerade zuwieder, demnach gegen die Abtei durchgesetzt — sollten die Bedingnisse des Tauschvertrags ihr nicht gehalten — nicht erfüllet — und Sie ganz supprimirt werden wollen, so gehört sie alsdenn nicht mehr zu Frankreich; Sie könnte ihren Uebergang dahin zurücknehmen, Sie könnte, bei der alsdann vorhandenen Conditione resolutiva, und der nicht erfüllten sine qua non, in ihre vorigen Rechte wieder eintreten; Sie könnte Jure postliminii, unter limitirter Nassauischer Hoheit, wie Sie vor dem Austausche gewesen, sich wieder zum Reich halten; denn nie würde Sie in diesen gewilliget haben, wenn Sie hätte voraussehen können, daß ihre Civil= und geistliche Existenz künftig dabei Gefahr laufen — daß die stipulirten Bedingnisse, die heiligste, von Kaiser und Reich garantirte Zusagen der Krone Frankreich von der diese jezt repräsentirenden National=Versammlung nicht würden gehalten werden.

---

Anmerkung No. 4.

## Extrait

**du Procès verbal de L'assemblée Nationale le 29. Juillet 1792.**

— Mr. Rühl: Si donc le Prince regnant de Nassau-Saarbruck vous dit, que l'ordre de Prémontré le rendra responsable de la suppression de l'abbaye de Wadgasse, qu'il le poursuivra en justice devant les tribunaux suprêmes de l'Empire, pour le faire condamner à une indemni-

sation suffisante de la perte, qu'il éprouve par la suppression d'une abbaye de son ordre; et que, sans être injustes, vous ne sauriez lui refuser cette indemnisation, il dit une chose, dont il croit fermément le contraire; mais il ne vous dit tout cela, que dans la persuation, qu'en outre des avantages, qu'il retirera en exerçant le droit d'épaves sur les propriétés du monastère de Wadgasse, situées en son pays, vous pourriez encore lui accorder un million ou deux en guise d'indemnité, que personne ne lui demandera jamais, et le consoler par-là du chagrin de ne pouvoir plus être porté sur le trop fameux livre rouge, registre si agréable à tant de Pontifes, et Princes d'Allemagne qui, sous l'ancien régime, suçoient avec délice le sang du peuple françois, contre lequel, par reconnoissance, ils se déclarent aujourd'hui. Je conclus donc, que, sans vous arrêter un seul instant aux réclamations mal fondées du monastère de Wadgasse et du Prince de Nassau-Saarbruck, vous passiez à l'ordre du jour.

M. Adam: Je demande la parole.

Plusieurs voix: La discussion fermée.

M. Merlin: Il est si extraordinaire d'avoir déjà entendu dans l'assemblée nationale deux membres du département de la Moselle parler en faveur des moines imbeciles, que je demande que le troisième soit entendu.

M. Tartanac: Nous avons déjà entendu plusieurs personnes pour et contre: nous sommes suffisament éclairés; il ne peut plus rester d'équivoque pour aucun de nous. Je demande que la discussion soit fermée.

M. Adam: Je demande à rétablir les faits.

M. Guérin: J'entends dire autour de moi, que M. Adam est un ancien procureur du couvent de Wadgasse. (Bruit.)

L'assemblée ferme la discussion

M. Adam: Je demande, que l'on donne lecture de l'approbation donné par l'Empire à la cession, et l'on verra que les faits avancés par M. Rühl sont faux.

Plusieurs voix: Aux voix la question préalable.

L'assemblée rejette la proposition du comité.

M. Lacroix: Je demande, que le directoire du département soit improuvé, et que le procureur syndic soit mandé à la barre, pour avoir mis en balance l'intérêt de la nation avec celui des moines.

M . . . .: Vous n'improuverez pas le département de la Moselle. et vous ne manderez pas à la barre son procureur-syndic sans avoir connoissance des motifs, qui l'ont déterminé à la suspension de la vente des biens de l'abbaye de Wadgasse.

Plusieurs voix: Il ne peut pas en avoir.

M . . . .: Les biens de l'abbaye de Wadgasse étoient au moment d'être mis en vente, lorsque le Prince de Nassau-Saarbruck a adressé des réclamations au corps législatif. Ces réclamations ont été instruit

par le ministre de l'intérieur. C'est alors que, par respect pour les décrets de l'assemblée nationale, il a ordonné la suspension de la vente des biens de l'abbaye de Wadgasse.

L'opinion du Comité des domaines, celle de Mirabeau étoient, que ces biens ne devoient point être vendus. Le comité des domaines avoit instruit le département de la Moselle pour le prier de suspendre la vente de ces biens. C'est donc uniquement par respect pour le corps législatif, que le département de la Moselle ne s'est pas permis de mettre en vente les biens, sur lesquels il y avoit des réclamations.

M. Vincent: Il y a erreur dans ce qu'a dit le préopinant. Le comité des domaines a toujours été de l'avis de la vente de cette abbaye.

M. Charlier: Il est bien étonnant, que le préopinant, qui étoit membre du département de la Moselle, soit moins instruit des faits, que moi, qui étois très-étranger au département de la Moselle. Voici une discussion du comité des rapports de l'assemblée nationale constituante, qui annonce, que ce n'est pas sur une réclamation du Prince de Nassau-Saarbruck, que le département de la Moselle s'est permis de suspendre sa vente, mais seulement sur la réclamation d'un sieur Colbois se disant ministre plénipotentiaire du Prince de Nassau-Saarbruck. J'ai à la main l'arrêté pris par les comités d'aliénation et ecclesiastique de l'assemblée constituante, du 13. mars 1791, après avoir conferé avec le comité diplomatique, qui trace au département de la Moselle la conduite qu'il avoit à tenir à cet égard. Le voici:

Que le directoire du département de la Moselle doit sans retardement prendre un arrêté, qui sera inscrit sur le registre de ses délibérations, par lequel il retractera le sursis par lui prononcé dans son arrèté du 16. Février dernier, par lequel il déclarera, que l'envoyé du Prince de Nassau aurait du s'adresser au ministre des affaires étrangères; sans retardement il enverra au directoire du district de Sarrelouis extrait de son arrêté, en ce qui concerne la lévée du sursis de la vente; que, dans quinzaine au plus tard, il enverra au comité d'aliénation extrait entier de son arrêté, pour l'assurer qu'il s'est conformé au présent avis.

C'est conséquemment à cet avis, que le directoire du département de la Moselle a eu l'air de révoquer son arrêté du 16 février; mais bientôt, par un nouvel arrêté, dont M. Canturier est porteur, il a encore une fois suspendu la vente, malgré que vous ayez rendu un décret, qui passoit à l'ordre du jour sur sa réclamation. Ainsi, en appuyant la motion de M. Lacroix, afin que l'assemblée n'improuve pas légèrement une administration, je demande que cette motion soit renvoyée à la commission extraordinaire.

M. Ducos: Ce seroit le cas de renvoyer à la commission, s'il y avoit quelque doute sur les faits; mais, d'après ce qu'a dit M. Charlier, il n'y a pas de doute, que le département ait désobéi aux décrets. Dès-lors il est dans le cas de l'improbation.

M. Cambon: Le comité d'aliénation de l'assemblée constituante étoit une autorité pour la vente des biens nationaux; en conséquence je crois, qu'une improbation ne seroit pas suffisante. (Murmures.) Tous ceux, qui veulent un gouvernement, conviendront qu'il faut une obéissance au pouvoir; et ceux, qui vouloient la suspension du corps municipal de Paris, veulent que celui, qui a désobéi à l'autorité constituée, d'abord soit puni par une improbation. Je demande que le directoire soit mandé à la barre pour prononcer ensuite sur sa suspension.

M. Merlin: Quoique député de la Moselle, je ne me dissimule pas, que l'administration du département à manqué à son devoir; mais ce n'est pas dans le moment où les ennemis sont aux portes de cette partie des frontiéres, qu'il faut appeler à notre barre ses administrateurs. Je demande donc, que l'assemblée se contente d'improuver la conduite du département de la Moselle.

M .....: Posterieurement à la délibération, dont on vient de vous donner lecture, il y a un décret de l'assemblée constituante, qui l'a renvoyé à son comité diplomatique, pour examiner de nouveau les réclamations du Prince de Nassau-Saarbruck, et c'est sur ce décret là, que le département de la Moselle a encore mandé de neuveau au directoire du district de Sarrelouis de suspendre la vente des biens de Wadgasse; c'est pour cela, que je demande le renvoi à la commission.

M. Rühl: Le département de la Moselle ne pouvoit point ignorer, que c'est principalement dans l'abbaye de Wadgasse, que s'est formé le complot, lorsque les régiments de Royal Allemand, Saxe et Berchiny, on déserté; celui qui commandoit le régiment de Royal-Allemand s'y est réfugié: le département auroit donc dû porter ses regards sur cette infame moinerie, qui étoit une autre Sodome. (Murmures.)

M. Marin: C'est encore une nouvelle calomnie . . .

M ....: Le département de la Moselle a, par un arrêté, ordonné une surséance de cette vente. Il ne s'est pas contenté de cela. Après une lettre du ministre Rollan, d'après un ordre du Roi, qui lui ordonnois de faire faire cette vente, le département a prononcé un second sursis. (Plusieurs voix. A la barre.)

M . . . . : Les ennemis sont aux portes de Metz; et vous voulez désorganiser l'administration du département de la Moselle!

M. Lejosne: Je demande, que préalablement le procureur-syndic soit entendu à la barre au nom du directoire, et que les pièces soient renvoyées au comité. (Adopté.)

Je demande aussi, que l'assemblée ordonne, que les biens de l'abbaye seront vendus comme les autres. (Bruit.)

Plusieurs voix: à l'ordre du jour. Il y a une loi.

L'assemblée passe à l'ordre du jour, motivé sur ce que la loi sur la vente des biens nationaux ne porte point d'exception.

### Anmerkung No. 5.

**Acte Capitulaire du Chapitre de Vadgasse à l'occasion de la sortie forcée de sa maison.**

Nous Abbé, Prieur et Réligieux composants la maison et communauté de L'abbaye de Wadgasse ordre des prémontrés, ètant instruits, que depuis le décret rendu par l'assemblée nationale le vingt neuf juillet dernier et non sanctionné, le District de Sarrelouis vouloit employer tout moyen pour non seulement nous depouiller de nos Droits et possessions tant mobilières, qu'immobilières, mais encore pour exercer sur nos personnes toutes les vexations et persecutions possibles, avions resolu de tout souffrir et supporter jusqu'a ce qu'on nous ôtat la faculté de remplir nos fonctions.

Indignement traités par les gardes nationales et les membres du dit District, qui se sont emparés de notre Maison, insultés jusque dans le sanctuaire par les mêmes gardes nationales, qui chapeau sur la tête, la pipe à la bouche et la Bayonnette au bout du fusil nous heurtoient aux autels, et s'opposoient à la celebration du St. Sacrifice de la messe, nous espérions, que notre constance et notre devouement à notre Etat auroient pû toucher les coeurs les plus endurcis; mais il en est arrivé autrement.

Le quatre du présent mois le Sieur Frantz faisant les fonctions du procureur Syndic accompagné de quelques membres du dit District, partit de Sarrelouis précédé d'un nombreux détachement de hussards, gardes nationales et gensd'armes; les uns le sabre nud, les autres le fusil chargé et muni de Bayonnettes, sont entrés dans la cour abbatiale; aprés s'être emparé de toutes les issues de la maison, ils ont fait saisir les nommés André Haehn, qui tient auberge devant notre monastère, Jean Jacob notre garde de Chasse, et Michel Becker notre cuisinier, assurés de ces particuliers, ils ont interpellé le Sieur Wetteldorff sousprieur de notre abbaye de leur déclarer, ou étoient Messieurs les Abbé, Prieur et Dépensier, ainsi que le Dépot d'armes, qu'ils prétendoient être dans la maison; sur la réponse de notre sousprieur, que Messieurs les deux premiers étoient indisposés et que le troisième étoit sorti en promenade et qu'il n'y avoit point de depôt d'armes; ils ont fait enfoncer la porte de la Depense, où ils ont fait en vain des perquisitions, de même que dans differents appartements et endroits de la maison, enfin menacés par le dit Sieur Frantz, qui aprés s'être permis toute sorte d'injures et d'invectives contre nous, de venir le lendemain avec un appareil plus formidable, pour nous investir.

Nous soussignés voulant sauver un scandale à la réligion, craignant les plus grands excés et l'enlévement de nos personnes, surtout d'aprés le Décret du vingt six août dernier, nous avons crû devoir quitter nos Lieux claustraux, et passer en Empire, ou nous attendons de la divine providence et de la garantie du traité d'Echange de 1766,

qui nous a réunis à la souverainété de la France sous la condition expresse d'y conserver notre Etat, nos possessions et Droits, comme nous en jouissions ci-devant, le redressement des excés et des violences exercées envers nous; désirant les consigner à la posterité, ainsi que nos reclamations et nos véritables intentions, nous déclarons protester de nouveau contre tout ce qui a été fait à la dite abbaye contrairement au susdit traité d'Echange, Déclarons en outre que notre ferme et dernière resolution est de rester unis et en corps, de remplir nos fonctations partout où nous nous trouverons, et de suivre le régime et la constitution de l'ordre.

Fait à Bouss le cinq Septembre mil sept cent quatre vingt douze. Signé F. G. B. Bordier abbé, F. L. Reiss prieur, F. p. Witteldorff sousprieur, F. ant. Schmitt procureur, F. H. Haas dépensier, F. J. B. Dufaz, F. G. M. Greffrath, F. M. Hippert, F. ant. Hoffmann, F. Pauly, F. M. Fissabre, F. Diniche, F .J. Neubeeker, F. B. Faulbecker, F. Froeauff, Prost le jeune, F. Daniel, secrétaire.

Pour copie collationnée conforme à l'original.

F. Daniel Secrétaire.

---

Anmerkung No. 6.

## Summarisches Verzeichniß

alles dessen, was der Abtei Wadgassen an ihren beweglichen Gütern in Frankreich und Deutschland durch die Empörung der Franken an Schaden zugefügt und durch die untergeordnete Verwalter, deren Districte in Saarlouis und Saargemünd vollzogen wurde.

| | Livres. |
|---|---|
| Zehnten haben ihr die französischen Unterthanen in einer Zeit von 3 Jahren nicht mehr entrichtet, welcher sich belaufet . . . . . . . . . . . . . . . | 65,610 |
| Schaft Früchten samt Feudal Rechten desgleichen in 3 Jahren nicht entrichtet, und erträgt . . . . . . . . . | 22,152 |
| Hof-Mühlen Pachten samt eigen Bau, welchen die Districten Verwalter eingezogen und belaufet . . . . . . . | 44,234 |
| An Wiesen, Gärten und Ländereyen, welche obige für die Nation in ihre Benutzung genommen, und dadurch nun in 2 Jahren die Abtei einen Schaden erleidet von | 126,640 |
| An Waldungen und Hecken desgleichen durch ihre Besitznehmung und dem willkührlichen Hauen vieler Bäume ein Schaden zugefügt von . . . . . . . . . . | 90,000 |
| Vieh allerley Gattung, durch ermeldte Verwalter hinweggenommen für . . . . . . . . . . . . . . | 20,736 |
| | 369,372 |

| | Livres. |
|---|---|
| | 369,372 |
| An altem Wein, welcher in der Abtei vorräthig, 75 Fuder, ebenfalls durch diese hinweggenommen, erträgt . . | 54,000 |
| An Früchten, welche aufgespeichert lagen, sind durch besagte Verwalter genommen worden für . . . . | 13,520 |
| Mobilien, bestehend in Bettung, Weiszeug, Küchengeschirr, Schränke, Comode, Mahlereien, Tisch, Stühlen, nebst Brau- und allen Sorten Handwerksgeschirr, Kutschen, Wagen, Pflüg, Lager- und sonstige Fässer, in Summa was von allerlei Geräthschaften in einer grosen gut eingerichteten Haushaltung sich befindet, sämmtlich von den Nationalverwaltern geraubet und ist an Werth zu rechnen . . . . . . . . . . . . . . . . | 130,000 |
| Von erlittenem Schaden am Klostergebäude sind alle grose und kleine Oefen ausgehoben, ferner Taken, eiserne Gerems, Schlösser, Thüren, Fußböden und Beschädigung der Gebäude selbst, welches alles die Verwalter der Nation hinweggeführet und dessen Schaden hier rechnen . . . . . . . . . . . . . . . . | 80,000 |
| Abteiliche Klosterkirche haben obige ebenfalls die ganze grose neue Orgel, 4 grose schwere, dann 4 kleine Klocken hinweggeführet, und betraget davon der Schaden | 56,000 |

Im deutschen Reich.

| | |
|---|---|
| Probstei zu Ensheim im Nassau-Saarbrückischen gelegen, wurde ihr von den Districten Verwaltern hinweggeführt. | |
| a. von einigen Jahren her aufgespeicherte Früchten allerlei Gattung, ferner die von denen aus verschiedenen umliegenden Reichsortschaften dahin gelieferten und zu liefernden Zehnten, Pächten, Schaft, Zinß, eigenen Baues Früchten von zwei Jahren her, welches zusammen erträgt . . . | 53,712 |
| b. an Wiesen und Gärten Wachsthum . . . . | 5,952 |
| c. an Vieh, als Pferde, Kühe, Schweine und Schaafe | 10,968 |
| d. Mobilien und an Gebäude verlezt . . . . | 56,000 |
| e. Wein 3 Fuder . . . . . . . . . . . | 2,160 |
| f. der an den Waldungen zugefügte Schaden rc. kann die Abtei erst dann bestimmen, wann diese Gegend von den Franken Armeen wird befreyet sein. | |
| Probstei Merzig im Trierischen, desgleichen wurde diese durch obige beraubt an Wein, Früchten, Haus-Mobilien und Beschädigung des Hauses zusammen einen Verlust ausmachend . . . . . . . . . . | 12,240 |
| | 853,924 |

| | Livres. |
|---|---|
| | 853,924 |
| Bouß im Nassau-Saarbrückischen und die zu dieser Recetto gehörige Ortschaften, hiervon kann die Abtei den ihr daselbst zugefügten Schaden noch nicht bestimmen, bis diese Gegend von Frankens Krieger einmal wird geräumet sein. | |
| Erträgt also der wirkliche Schaden bis anjetzo . . | 853,924 |
| oder in Rhein. fl. . . | 391,381 50 kr. |

in fidem

F. Ant. Schmitt, Procurator.
F. Bordier, Abt.

# Die Abtei Fraulautern.

In der Verordnung des Trierer Bischofs Rupertus vom Jahre 918 in Betreff der Pfarreien, die der Kirche zu Mettlach Opfer und Gehorsam zu leisten hatten, finden wir die erste Andeutung über den Ort Lutra.

Gleiche Erwähnung geschah durch die Verordnung des Erzbischofs Adalbero vom Jahre 1132 und die des Erzbischofs Theodorich vom Jahre 1222.

Die Bestätigungsbulle des Papstes Alexander III. vom Jahre 1197 über die Güter der Benediktiner-Abtei zu Bouzonville erwähnt desselben ebenfalls:

„Azilius de Hilesbach und seine Gemahlin gaben genannten Benediktinern 9 Morgen Land in Lutra."

Ueber die Entstehung des Klosters haben wir nur Ueberlieferungen und vor dem 13. Jahrhundert nichts Bestimmtes. So wird erzählt:

— Die Abtei von Lautern sei im Jahre 1141 von dem Herrn dieses Dorfes gestiftet worden. Der Beweggrund zu dieser Stiftung soll der Verlust seines einzigen Sohnes gewesen sein, welcher sich im Alter von 12 Jahren verloren hatte. Nach den sorgfältigsten Nachforschungen, welche ohne Erfolg blieben, machte der Vater das Gelübde, an der Stelle, wo man sein Kind lebend oder todt auffinden würde, ein Kloster zu erbauen und zu dotiren. — Nach zwei Jahren ward endlich das Kind wiedergefunden, todt in einem Bache, welcher an der Stelle vorbeifloß, auf welcher später das wirkliche Kloster stand und welchen Ort man auch immer „die Kapelle der Stiftung" genannt hat. — Das Gelübde des Vaters wurde erfüllt, das Haus erbaut und von deutschen Benediktinern bewohnt. Dasselbe bestand 123 Jahre, bis es 1244 durch das freie und ungezügelte Leben der Mönche umgeändert wurde. Der Erzbischof von Trier

reformirte das Haus und ersetzte die Mönche durch die Canonissinnen nach der Regel des h. Augustin. Um in diesem Hause aufgenommen zu werden, mußte man 8 Grade der Adelsabstammung nachweisen.

Dom Calmet („Histoire de la Lorraine") hat eine ähnliche Tradition, welche noch den Namen des Herrn von Lautern erwähnt. Derselbe hieß von Tiffenbach.

Nach diesen Ueberlieferungen war das Kloster in Lautern in seinen ersten Zeiten ein Mannes-Kloster und eine Urkunde ohne Datum, welche aber aus dem 12. Jahrhundert stammen muß, scheint dasselbe genügend zu beweisen. Nach diesem Aktenstücke bezeugt der Convent des Domes zu Trier, daß die Gebrüder Heverwin und Burchardt Priester, und Theodorich, ein Laye, ihr Allodium (Eigenthum) zu Noviant und Maring (Marigny bei Metz?) den Brüdern (fratres) des Klosters Lautern verkauft haben.

Die Bezeichnungen „Brüder und Lautern" sind bestimmt; hingegen sagt man über die Entstehung der Frauen-Abtei wieder:

Daß dieselbe im Jahre 1153 von Adelbert Freiherr zu Lautern gestiftet und 1154 das adlige Kapitel vom Erzbischof Hillinus von Trier eingesetzt worden sei und daß die Damen 16 Grade ihres Adels nachweisen mußten, um daselbst aufgenommen zu werden.

Nach einer klösterlichen Notiz vom Jahre 1784 heißt es weiter:

Daß Adelbert, Herr des Ortes, unter Erzbischof Meginerus von Trier das Kloster gegründet, die Geistlichen aber bald ihre Pflichten vernachlässigt und die Stätte verlassen hätten. Nun hätte Adalberon, der Nachfolger Meginerus, um der Absicht des Stifters nachzukommen, diese durch regulirte Chorherren nach den Regeln des h. Augustin ersetzt, die aber ebenfalls nicht daselbst verblieben. Endlich hätte Hillin, welcher Adalberon folgte, im Jahre 1154 versucht, ein adliges Kapitel daselbst einzusetzen, das auch wirklich fortbestehen konnte.

Wie dem auch sein mag, so viel steht fest, daß im Jahre 1211 Nonnen daselbst waren, denn Erzbischof Johann I. bestimmte in seinem Testamente von jenem Jahre zur Erhaltung der ewigen Lampe in der Klosterkirche dem Convente der Schwestern in Lutra V Pfund (libras), und Cäsar von Heisterbach, ein Mönch, welcher um das Jahr 1210 lebte, gibt uns durch seine Schriften ebenfalls bestimmte Beweise, daß zu seiner Zeit ein Frauenkloster in Lautern bestand.

Derselbe erzählt in seinen Dialogen:

„In der Diöcese Trier befindet sich ein Frauenkloster mit Namen „(Frau-) Lautern. In diesem Kloster wird nach einer alten Gewohn- „heit kein Mädchen aufgenommen, das über sieben Jahre alt ist. „Diese Gewohnheit ist aber zu dem Ende angenommen worden, da- „mit die Einfalt erhalten würde, die den ganzen Leib licht macht. „Daher lebte denn auch noch in jüngster Zeit in dem Kloster eine „erwachsene Jungfrau, die in weltlichen Dingen so sehr noch Kind „war, daß sie kaum ein Thier von einem Weltmenschen zu unter- „scheiden wußte, weil sie vor ihrer Aufnahme in das Kloster keine „Kenntniß dieser Gestalten gehabt hatte. Eines Tages stieg eine „Ziege auf die Mauer des Obstgartens; als sie dieselbe erblickte und „nicht wußte, was dies sei, fragte sie eine bei ihr stehende Schwester „und erhielt von dieser scherzweise die Antwort, das sei ein Welt- „weib, mit dem Bemerken, daß, wenn die Weltweiber alt würden, „dieselben Bart und Hörner bekämen. Und sie glaubte es, Wunder „meinend, was sie jetzt gelernt habe. Nachdem diese Schwester durch „solche Beweise von Einfalt den Ernst der andern Schwestern oft „herabgestimmt und unterhalten hatte, fiel dieselbe in eine sehr „schwere Krankheit."

„Als sie so darniederlag und kaum sprechen konnte, bedeutete „sie der Krankenwärterin zuerst durch Worte, dann durch Zeichen, „daß sie schnell zurücktreten sollte. Als dieselbe keins von beiden „verstand und erstaunt stehen blieb, packte die Kranke ihre Haube „zusammen, warf sie ihr sanft auf die Brust, so daß sie, wie wenn „sie von einem Steine getroffen worden, auf die Erde fiel."

„Nachdem sie so eine Zeit lang ohne Besinnung gelegen hatte, „erhob sie sich und schaute durch das an das Bett der Kranken an- „stoßende Fenster und sieht auf dem Kirchhofe eine Menge Schild- „träger (Dectrarorus) mit vergoldeten Sätteln und goldenen Zäumen „stehen."

„Und als in derselben Stunde besagte Jungfrau im Todes- „kampfe lag, rief sie den herzutretenden Schwestern mit deutlicher „Stimme zu: „„Macht Platz, macht Platz und lasset jene Herren „herbeikommen.""

„Sie hatte nämlich ihre Zelle voll von Personen gesehen von „einer wunderbaren Schönheit und Pracht, deren Kleider vergoldet „erschienen."

„Diese Erscheinung wurde von dem damaligen Probst des „Hauses dem Prior des Prediger-Ordens in Cöln erzählt."

Eine andere anziehende Scene aus Fraulautern erzählt uns derselbe Cäsarius im VIII. Buche seiner Dialoge (Kap. 51) von zwei Schwestern daselbst, deren eine sich den h. Johannes den Täufer, die andere den h. Johannes den Evangelisten zu besonderer Verehrung gewählt hatte, und die sich einander in Erhebung ihrer Lieblings-heiligen überboten. „So oft dieselben zusammenkamen, geriethen sie „in Wettstreit über den Vorrang ihrer Heiligen, so daß die Meisterin „des Klosters sie zuweilen kaum zu beschwichtigen vermochte. Pries „die eine ihres Heiligen Vorzüge, so setzte die andere die ihres Er-„wählten dagegen. In einer Nacht vor der Matutin erschien der „h. Johannes Baptist seiner Verehrerin in einem Traumgesichte und „sprach zu ihr; „„Wisse, Schwester, daß der h. Johannes Evangelist „größer ist als ich. Nie gab es einen Menschen, der keuscher gewesen „wäre, als er, der da war an Seele und Leib Jungfrau. Ihn hat „Christus zum Apostolate erwählt, ihn hat er mehr geliebt als die „übrigen Apostel, ihm hat er die Herrlichkeit seiner Verklärung „gezeigt. Er hat, ganz selig, beim letzten Abendmahle an der Brust „des Herrn gelegen, ihm, dem Jungfräulichen, hat Christus der „Jungfräuliche seine jungfräuliche Mutter anvertraut. Er schreibt „erhabener als die übrigen Evangelisten und heftet seinen Geistesblick „tiefer in den Glanz der Gottheit, indem er sein Evangelium beginnt: „Im Anfang war das Wort u. s. w. Auch hat er eine Offenbarung „geschrieben, geheimnißvoller als es in himmlischen Erscheinungen „etwas gibt. Auch hat er für Christus viele Martern erlitten, „Geißelung, siedendes Oel, Verbannung. Siehe, wegen dieser und „vieler andrer Vorzüge ist er größer und würdiger als ich. Morgen „frühe sollst du demnach deine Schwester vor die Meisterin bescheiden, „dort ihr zu Füßen fallen und sie um Verzeihung bitten, daß du „sie so oft meinetwegen aufgereizt hast."" Als nun die Schwester „durch das Läuten zur Metten erwacht war, fing sie an über diese „so helle Erscheinung nachzudenken. Nachdem die Metten gebetet „waren, erschien der andern Schwester, die sich wieder zur Ruhe gelegt „hatte, der h. Johannes Evangelist in einem Traumgesichte und sprach „zu seiner Verehrerin ungefähr diese Worte: „„Wisse, Schwester, daß „der h. Johannes Baptist weit größer ist als ich. Unter den vom Weibe „Geborenen ist, nach Aussage Christi, kein Größerer aufgestanden

„als er. Er ist ein Prophet, ja mehr, denn ein Prophet. Von
„einem Engel ward er verkündigt, von einer unfruchtbaren Mutter
„gegen den Lauf der Natur empfangen, im Mutterleibe über die
„Natur geheiligt und lebte in der Wüste ohne alle Sünde, was von
„mir nicht gesagt werden kann, da ich nach Gewinn getrachtet und
„unter Weltlichen weltlich gelebt habe. Auf den Heiland, den er
„schon im Mutterleibe erkannt, hat er mit dem Finger hingewiesen,
„als derselbe unter Volksschaaren zu ihm kam, und hat ihn mit
„heiligen Händen im Jordan getauft. Er hat den Himmel offen
„gesehen, hat den Vater gehört in der Stimme, den Sohn sehend im
„Fleische und den h. Geist in Gestalt einer Taube. Endlich ist er
„um der Gerechtigkeit willen gemartert worden. Er ist also größer
„als ich. Du mußt daher heute deine Schwester vor euere Meisterin
„bescheiden, dich derselben dort zu Füßen werfen und sie um Ver-
„zeihung bitten, daß du sie oft erbost hast in Bevorzugung meiner
„vor dem Vorläufer des Herrn."" Am Morgen kommen beide Schwestern
„nach einander zur Meisterin und jede erzählte, was sie gesehen hatte.
„Sofort warfen sich beide vor einander auf die Kniee, baten sich
„gegenseitig, wie ihnen anbefohlen, um Verzeihung, und wurden so
„durch Vermittelung ihrer geistlichen Mutter ausgesöhnt, indem diese
„ihnen die Ermahnung gab, in Zukunft über die Verdienste der Hei-
„ligen, die Gott allein bekannt, keinen Streit mehr anzufangen."

Obwohl die Zeit und die Ursache der Gründung dieses Klosters nicht näher angegeben werden können und wir über ihre fernere Geschichte keine bestimmten Nachrichten haben, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß dieselbe im Anfange des 12. Jahrhunderts zu suchen ist und daß sie zuerst ein Mönchskloster war, welches später erst durch eine Reform in ein Frauenkloster umgewandelt wurde.

Kirche und Kloster waren der hh. Dreifaltigkeit geweiht.

Im Jahre 1235 übergibt Hugo, Vogt von Hunolstein, der Kirche von Lutra den Zehnten und das Patronatsrecht in Schwarzenholz, welche Schenkung er 1239 durch Urkunde bestätigt.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts besaß die Abtei eine Mühle zu Saarbrücken. 1251 bekennt die Gräfin Lauretta von Saarbrücken der Vorsteherin und dem Convente der Nonnen zu Lautern für den Besitz dieser Mühle jährlich 6 Malter Korn und 6 Malter Gerste in 2 Terminen zu schulden, die am Feste des h. Remigius und des h. Martinus abgeliefert werden sollen.

1262 verkaufte Nicolaus Vogt von Hunolstein und seine Gemahlin Beatrix den Damen von Fraulautern ihr Allodium in Schwarzenholz für 100 Metzer Denaren.

Nach einer Jahresrechnung von 1288 hatte die Aebtissin de Frawlouteren jährlich 10 Gros auf dem Gemeinde-Backofen (four banal) zu Wallerfangen, die im genannten Jahre von dem Herzog Ferry III. von Lothringen bestätigt wurden.

1296 war genannter Herzog Zeuge bei dem Verkaufe, welchen ein gewisser Ritter Allarich de Juin mit der Aebtissin Hawils Nonnayer von Lautern am Tage nach Christi Himmelfahrt abgeschlossen hat. Derselbe Herzog vermachte durch Testament den „Dames de Lutre" 20 Livres. (Er starb 1303; einer der Executoren des Testaments war Veichard, Herr zu Velsberg).

1361 verkaufte Arnold von Castel (Bliescastel) dem Convente von Fraulautern seine Allodien zu Schwarzenholz und Willer (Düppenweiler) nebst dem halben Theile, das er von seiner Schwester hatte.

> „Ich her Arnoldt, von Castell, ein Rytter, her Volmers seligem Sun thun khundt allen Leutten . . . daß ich verkaufen vnnd verkauften han . . . alles das gut zu schwarzenholz, vnnd zu Viller, vnnd das halbtheill, das ich habe von meiner suster, Albreichen, seligen wegen . . . . Der Meisterin vnnd dem Convent des gotshauß von Lautheren, vf der Saren, vmb viertzigk kleiner gulden die gut seindt vonn gold vnndt schwere von gewichte, also alß sie gange seindt vnnd gebe Inn dem Landt . . . . . . vnndt, das dieß gantz vnndt stedte sey, So hann ich Ritter vorgenant meinem Ingesigell an diesem Brief gehenkt zu Eine vrkhundt vnndt stettigkeyt mich zu vbersagen, aller dieser vorgeschriben Ding. Das beschage da man zellet von gottes geburt dhausendt vnnd dreyhundert vndt eins vnnd sechtzigk Jar, deß Sibendten tags Inn dem Eppeler (September)." —

Am 19. desselben Monats September verkaufte Derselbe auch seines Bruders Theil um 46 kleine Goldgulden.

1443 kauften die Aebtissin von Wolfstein und der Convent einen Theil des Laubspringer Hofes, welchen Agnes, Wittwe Rudolphs von Nalbach, 1443 dem Erzbischof Balduin für 30 Livres verkauft hatte. Aus diesem Hofe ist ein Weiler entstanden, der jetzt Hochsberg genannt wird.

1449 errichtete der Ritter Wernher Hunzigk von Neuburg in der Abteikirche zu Fraulautern ein Anniversarium, für welches er eine Erbschaft auf dem Banne Gunzingen gab. Jeannette de Brocken von Felsberg, Bernhardt de Pallant und Anna von Felsberg bestätigten diese Stiftung.

Im Jahre 1517 verglich sich die Aebtissin Margaretha von Wolfstein († 1522) mit dem Junker Adam von Sötern wegen des Baues der Kirche zu Reisweiler.

1581 am 25. August fand der Vergleich zwischen dem Herzoge Karl III. von Lothringen und dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken statt, nach welchem Letzterer zu Gunsten des Herzogs auf die Vogtei-Gerechtigkeit über die Abtei Fraulautern verzichtete. Von dieser Zeit an war Lothringen der alleinige Schirmherr des Klosters.

Im folgenden Jahre am 19. und 29. Juni 1582 suchte die Aebtissin Marguerithe von Bubingen bei dem Herzoge um Hofgerichtsbarkeit in Fraulautern nach, welche die lothringischen Beamten in Wallerfangen ihr streitig zu machen suchten. Den 22. Februar 1592 erfolgte ein Vergleich zwischen der Aebtissin und dem herzoglichen Bevollmächtigten Landwein Bockenheimer zu Wallerfangen, in Ansehung des Strafrechtes im Bereiche von Fraulautern. 1577 hatten die Gemeinden Roden und Lautern einen Prozeß wegen des Weidrechtes in der Au und den Flürchen mit der Stadt Wallerfangen, der aber gütlich beigelegt wurde. (Siehe Wallerfangen.) 1617 ging Gabriele, Tochter Wilhelm Marzloffs von Braubach, Herr zu Dillingen, ins Kloster von Lautern. Der Vater versprach derselben eine jährliche Rente von 10 Quart Korn und 10 Quart Weizen. Zum Unterpfande wurde dem Kloster die Rodener Mühle übergeben. Nach dem Tode ihrer Eltern sollte Gabriele auch alle Nutznießungen von der Mühle haben; nach ihrem eigenen Tode jedoch sollte dieselbe der Familie wieder zufallen. Dahingegen verzichtete Gabriele auf alle ihre Erbrechte. Diese Mühle warf jedes Jahr 700 frcs., 2 fette Schweine und 6 Kapaunen ab.

Der Vater schenkte Gabriele auch noch 2 Häuser in Roden; doch die Verwandten verwarfen diese Schenkung.

1622 verkauften die Gebrüder von Kerpen ihren Antheil und Eigenthumsrechte an Falscheid und Eidenborn an die Aebtissin Johannetta von Wiltz und den Convent.

Dieselbe Aebtissin Johannetta hatte durch Reform und strenge Statuten der Zucht, welche im Kloster gegen Ende des 16. Jahrhunderts bedeutend verfallen, wieder aufzuhelfen gesucht.

1664 trat Graf Gustav Adolph von Nassau-Saarbrücken seinen Antheil und Rechte in Schwarzenholz, Labach und Hülzweiler dem Kloster in Fraulautern ab und behielt sich nur die Erhebung der Reichssteuer vor. — Die Aebtissin Dorothea von Schmittburg verzichtete ihrerseits auf den Streit wegen der Kirche zu Reisweiler. Im folgenden Jahre wurde der Vertrag von beiden Parteien ratifizirt.

1667 verkaufte die Abtei dem Grafen von Saarbrücken einen Theil ihrer Güter in Eidenborn und Falscheid, um eine Schuld von 2000 Thlr., welche der Convent im Jahre 1665 gemacht, zu tilgen.

1683 bei der Anlegung der neuen Stadt Saarlouis hat das Kloster zu dem Fort und Kanal von Lisdorf 25 Fuder Wiesenplätze und zwei Morgen Ackerland hergegeben. Diese Wiesen führten die Namen „Würingswies, Fürtwies und Erbasach".

Bei der Abtragung der alten Stadt Wallerfangen wurde das Haus des Klosters Fraulautern, welches es schon Jahrhunderte daselbst besaß, abgerissen. Die Abschätzungssumme brtrug 2500 Frcs.; es erhielt davon die Hälfte und das Material und baute sich in Saarlouis in der rue des Seigneurs*) wieder an.

Im Jahre 1700 erließ die Aebtissin Dame Braun de Schmittburg, eine Anleitung zu den Conferenzen von Saarwellingen, die zwischen ihr und dem Grafen von Saarbrücken bezüglich der Streitigkeiten wegen Schwarzenholz, Laupach, Hülzweiler, Griesborn und Reisweiler, stattfanden.

1739 hat die Aebtissin Marie Therese de Saint-Ignon die neu erbaute Bannmühle zu Schwarzenholz auf neun Jahre verpachtet — „für und um die summa von acht Quarten Roggen Saarlouiser Maaß, auf des Klosters Speicher zu Lieberen auf St. Martini Bischof im Winter; Und acht Thaler an Geldt französischer Währung, jedes Jahr, wie auch ein Hut Zucker, ein Pfundt Pfeffer u. s. w. u. s. w."

Soweit die Chronik der Abtei.

In der französischen Revolution sollte auch sie den Untergang finden. Nach so langem glorreichen Bestehen sollte das adlige Stift,

---

*) Das frühere Valette'sche Haus, dem Fortifications-Büreau gegenüber.

das in engerem Verband mit allen Familien der Umgegend stand, trotz ihrer von allen Seiten zugesicherten Hülfe dem Ungewitter, das zerstörend hereinbrach, nicht widerstehen können.

Den 3. Februar 1791 (auf fetten Donnerstag) flüchteten sich die Damen nach ihrer freien und unmittelbaren Herrschaft Schwarzenholz unter den Schutz des deutschen Reiches und 3 Jahre später (1794) hatte das Kloster aufgehört zu sein.

Die Abtei Fraulautern hatte im Laufe der Zeit einen besonderen Höhepunkt erreicht. Die freien Institutionen, womit die Stiftsdamen beglückt waren, das erhebliche Einkommen, welches sich mit jedem Jahre durch die Freigebigkeit hoher Familien noch erweiterte und ihnen ein mehr als sorgenloses Leben gestattete, machte sie weit und breit bekannt. Der Adel aus dem Erzstifte, aus Lothringen und aus andern angrenzenden Ländern schickte auch gerne seine Töchter in diese Zurückgezogenheit, in der man nie die Welt ganz vermißte und in welcher man einer standesgemäßen Versorgung sicher war.

Das hohe Ansehen dieser Damen ging auch durch alle Jahrhunderte. Zu den verschiedensten Zeiten rechnen es sich die benachbarten Dynasten und hohen Häuser zu einer wirklichen Gunst, die Aebtissin von Fraulautern bei wichtigen Handlungen als Zeugin oder als Taufpathin bei einem Kinde zuziehen zu können.

Selbst am französischen Hofe mußten sich dieselben einer besonderen Gunst zu erfreuen gehabt haben, denn zur Zeit Ludwig XIV. dienten die Räume des Klosters einer gefeierten Schönheit von Versailles auf einige Jahre zum Aufenthaltsort. Die Prinzessin von Soubise, welche St. Simon immer „la belle Madame de Soubise“ nannte und von der er sagte: „une fois à la cour, sa beauté fit le reste“ — verscheuchte eines Tages die Gunst der Maintenon und wurde nach dem Kloster von Fraulautern verbannt. Die Annalen des Klosters beobachten zwar über dieses Ereigniß tiefes Schweigen; nur findet man in dem Pfarregister unter dem Jahre 1760 folgenden Sterbe-Akt:

> „est mort Marie Susanna Deschamps femme de Sieur François Paul Avé, valet de Chambre de S. Alt. Madame la princesse de Soubise.“

Dieser Akt, die Tradition und ein ehemaliger Klosterflügel, der heute der Blechfabrik als Werkstätte dient, hält noch die Erinnerung in uns wach. Man sagt unter anderem, daß:

als eines Tages der König Ludwig XIV. der Soubise bei Hofe mehr als erlaubte Schmeicheleien gespendet, die Eifersucht der Madame de Maintenon dermaßen erregt wurde, daß sie ihren Pseudo-Gemahl mit allen nur erdenklichen häuslichen Scenen beglückte, bis dieser endlich gelangweilt, seiner Peinigerin zu Liebe, die schöne Geliebte an die äußerste Grenze seines Reiches verbannte. Andererseits will man wissen, daß das Weib ausgeplaudert, was ihr in zärtlicher Stunde mitgetheilt wurde, und daß wegen dieser Einmischung in die Politik die Klugheit es verlangte, sie auf einige Zeit dem Nachdenken zu überlassen. Andere legen wieder der Sache einfach eine der häufigen Hofcabalen zu Grunde, die etwas mehr Scandal als gewöhnlich hervorrief und sagen, daß der glückliche Prinz von Soubise selbst seine Frau in das Kloster von Fraulautern zur Besserung geschickt hätte.

Wie dem auch sein mag, die Prinzessin erschien hier mit einem förmlichen Hofstaate umgeben und machte nicht geringes Aufsehen.

Es scheint jedoch, daß die gefeierte Welt- und Hofdame die gehoffte Bereitwilligkeit bei ihren weniger hochadeligen Schwestern nicht fand; daß der Charakter der Prinzessin, die Tugenden der Geliebten des Königs mit den weniger hervortretenden Eigenschaften der in der Zurückgezogenheit lebenden Stiftsdamen zu sehr in Disharmonie stand, überhaupt daß die Eigenliebe der Frau von Stande verwundet wurde; — denn man behauptet, daß nach einer stürmischen Scene mit der Aebtissin und dem Convent die Prinzessin sich entschlossen hätte, um allen Umgang mit den Nonnen zu vermeiden und um wenigstens unabhängig während ihres gezwungenen Aufenthalts leben zu können, ein eigenes Haus zu gründen und sich als gnädige und herablassende Königin in der Einsamkeit von den zahlreichen in Saarlouis stehenden Offizieren und Beamten beständig den Hof machen zu lassen.

In wiefern aber auch hier wieder Weiberneid und Eifersucht thätigen Antheil nahm, läßt sich nicht ermitteln; genug, der Flügel wurde erbaut und ihr Haus eingerichtet. Doch bevor alle Pläne der Prinzessin ausgeführt werden konnten, erhielt sie die Begnadigung und sie kehrte, wie man wohl annehmen darf, mit Freuden nach Versailles zurück. Später hatte sie noch die besondere Ehre, daß der König Ludwig XIV. auf dem Sterbebette von der Hand des Sohnes

der ehemaligen Geliebten mit den Sakramenten der Kirche versehen wurde. (Der Kardinal von Rohan war der Sohn Ludwigs XIV. und der Prinzessin von Soubise.*)

Soweit die Tradition und die Geschichte des Klosters.

Wir wollen jetzt der Reihe nach die Aebtissinnen folgen lassen und dann zu dem Besitzthum der Abtei übergehen.

Die erste Vorsteherin des Klosters soll

| | |
|---|---|
| im Jahre 1154 | eine gewisse Margaretha gewesen sein; jedoch läßt sich dieses nicht mit Bestimmtheit nachweisen. |
| | Dann folgt erst |
| „ 1296 | Dame Hawils Nonneyer, in einer Urkund schon Aebtissin genannt; sodann findet man |
| „ 1302 | Mathilde von Herbitzheim als Maitresse. |
| „ 1311 | Hanvela „ „ |
| „ 1312, 16, 25, 35 | Elisabeth „ „ |
| „ 1342, 43, 44 | Hildegarde „ „ |
| „ 1357 | Gude |
| „ 1363 | Gudela, magistra (Meistersche). |
| | Dann eine Lücke bis |
| „ 1435, 42, | wo Katharina von Wolfstein genannt wird. |
| „ 1472 | Margret Hinntzper Eptiße zu Lutern, (nach Herrn Motte Margaretha von Hunlingen). |
| „ 1509 | Anna Huberissen von Odenbach, Abtissin. |
| „ 1517, 18 | Margaretha Beningna oder Margaretha von Bubingen (Creuzinn?), „ |
| „ 1550, 51 | Gertrud Bredern von Hohenstein, „ |
| „ 1557 | Hildebrand von Bechel, „ |
| „ 1575, 82 | Margaretha von Bubingen; „ |
| | Appolonia von Greffenich, Marie Anvach, Marguerithe de Nassau, Convents-Jungfrauen. |
| „ 1594, 97 | Appolonia von Dreffnich, Abtissin. |
| „ 1617 | Johanna von Wiltz, Abtissin; stellte durch strenge Ordnung die klösterliche Zucht wieder her. |
| | Marguerithe de Sancerotte, Dorothea Braun von Schmittborgh, Madelaine de la Tour, Diane |

*) Memoire de St. Simon. 1, 13.

Barbe de Berriart oder Berrupt, Gabriele de Braubach, Jeanne de Nuviant, Wilhelmine von Elß, Marie de Hersenvalle, Stiftsdamen.

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1623 | Anna Maria von Geispoltzheim, | Abtissin. |
| „ 1631 | Maria Theresia von St. Ignon, | „ |
| „ 1633 | Gabriele Marzloff von Braubach, | „ |
| „ 1646, 64 | Dorothea Braun von Schmittburg, | „ |
| „ 1680 | Caroline von Hagen, | „ |
| „ 1691 | Arnoldine Elisabetha de Villers, | „ |

Ihr Grabstein befindet sich noch in der Kirche zu Fraulautern, der Eingangsthüre gegenüber.

| | | |
|---|---|---|
| „ 1700 | Odilia Braun von Schmittburg, | Abtissin. |
| „ 1709 | Anna Elisabeth von Metzenhausen, | „ |

Ihr Grabstein, ganz verunstaltet, befindet sich unten an der kleinen Kirchthüre.

„ 1721 — Anna Maria von Geispitzheim, Abtissin.

Ihr Grabstein steht in der Ecke der Kirche unter dem letzten Fenster.

„ 1732, 44 — Maria Theresia, Freifrau von St. Ignon, Abtissin.

Dieselbe war 1734 Pathin bei der Taufe eines 15jährigen Juden. Auch scheint sie nach der Jahreszahl, welche man 1864 unter dem Wappen über der Pfarrhausthüre entdeckte, die Erbauerin von diesem Theile des Klosters gewesen zu sein. Ihr Grabstein befindet sich ebenfalls in der Kirche.

„ 1757, 68 — Maria Helena, Freiin von Rathsamhausen,, Abtissin.
Ludowika, Baronin von Ichtersheim, Dechantin.

„ 1772 — wurde Madame la Baronne Sophie de Neuenstein als Abtissin gewählt; diese war die letzte.

Die letzten Stiftsdamen mit ihr waren:

Charlotte von Rathsamhausen, Marie Madelaine Gräfin de St. Ignon, Marie Madelaine Baronin von Egelin von Wangen, Marie Louise von Rathsamhausen-Enweyer, Sophie Baronin de Gaîl, Marie Helene Baronin von Rathsamhausen-Enweyer und Marie Anna Xaver Baronin von und zum Rhein.

Die Kleidung dieser Stiftsdamen war weltlich; im Winter schwarz, im Sommer weiß. Sie trugen ein schwarzes mit goldenen Fäden gestreiftes Band von der rechten Schulter nach der linken Seite zu, an welchem unten ein kleines goldenes Kreuz befestigt war. Die Abtissin zeichnete sich durch ein großes Ordenskreuz auf der Brust aus.

Die Abtei Fraulautern besaß die Herrschaft Schwarzenholz, bestehend aus dem Dorfe Schwarzenholz, welches den Hauptort bildete, dem Dorfe Labach nebst den dazu gehörigen Mühlen: Kunzenmühle, Hausers-Mühle und Labacher-Mühle und dem Labacher Hof. Die Herren von Lichtenberg hatten an dieser freien Reichsherrschaft einen gewissen Antheil, welchen diese 1563 an das Haus Nassau-Saarbrücken verkauften.*) Dieses hatte nach und nach seine Rechte der Abtei abgetreten, bis durch die Transaction von 1664 dasselbe alle obrigkeitlichen Rechte, hohe, mittlere und Grundgerichtsbarkeit mit allen Unterthanen, Rechten und Gefällen Fraulautern überließ und sich blos die Erhebung der Reichssteuern reservirte.

Ueber die Landeshoheit entstand damals zwischen Saarbrücken und dem Kloster ein Prozeß vor dem Reichskammergericht, welcher aber durch einen Vergleich vom 16. März 1665 beseitigt wurde, in welchem Nassau-Saarbrücken auf die behauptete Landeshoheit verzichtete und sich nur die Schutz- und Schirmvogtei vorbehielt, wofür ihr jährlich 5 Florin vom Stifte gezahlt wurden.

Das Kloster ließ die Rechtspflege in dieser Herrschaft durch ein besonderes Amt ausüben, dem ein Amtmann vorstand, welcher seinen Sitz zu Tholey hatte. Das Amt erkannte in erster Instanz, der Rekurs ging nach Saarbrücken oder auch an die Reichsgerichte.

Außer diesem Amte war zu Schwarzenholz noch ein Schöffengericht, welches aus einem Mayer, mehrern Schöffen und einem Gerichtsschreiber bestand. Dieses Schöffengericht übte die freiwillige Gerichtsbarkeit aus.

In dem Jahrbedinge, das zu Schwarzenholz im Jahre 1557 oder 75 am Tage nach dem 3 Königsfeste gehalten wurde, heißt es unter Anderem:

---

*) Sittel, Sammlung der Provinz- und Particulargesetze u. s. w. 2. Band. Seite 672.

„Die Abtissin und das Kloster hat in Schwarzenholz und „Hülzweiler hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Bann und Mann, „Zug und Pflug, Wasser und Weid, Weg und Steg, Maaß und „Gewicht u. s. w., straft und begnadigt nach freiem Willen und wenn „ein Verbrecher in beiden Dörfern aufgegriffen wird, so soll er der „Abtissin übergeben werden, welche die Sache untersuchen und ihn „foltern läßt, und wenn er den Tod verdient, so sei in Schwarzenholz „auf dem Katzenberg ein Galgen, an welchen er aufgeknüpft würde.

„Die Abtissin bezieht die Strafgelder, den Zehnten, den Schaft „und die sogenannten Todtengelder und man ist ihr Frohnden schuldig.

„Die Abtei besitzt in Schwarzenholz Haus, Hof, Wiesen, Gärten „und Ackerland, um den Ort herum den Buchenwald, Krykelwald, „Axhellerwald, Jungwäldchen und Christmeßwäldchen.

„Wenn ein Schöffe gewählt wird, so muß der Erwählte der „Abtissin und den Convents-Jungfrauen, dem Mayer und seiner „Frau, den übrigen Schöffen und ihren Frauen eine gute Mahlzeit „geben und wenn dieselbe nicht nach Wunsch ausfiele, so müsse er „noch das Verlangte beifügen.

„Der Mayer zahlt keine Abgaben; er muß dagegen alljährlich „dem Kloster ein fettes Schwein liefern und wenn er den Zehnten „und die Renten überbringt, so soll ihm die Abtissin ein gutes Mittags-„essen vorstellen lassen."

„Saarbrücken bezieht aus Schwarzenholz wegen der Schnee-„burg (?) 10 Kapaunen und aus Hülzweiler 8. Wegen der letzten „8 Kapaunen mußten 12 Blanken nach Wallerfangen geliefert werden „u. s. w." (Dieses Jahrgeding befindet sich in dem Frau-Lauterner-Pfarrarchive).

Im Jahre 1803 wurden die Güter zu Schwarzenholz verkauft. Die Nonnenmühle mit einem Gang, 2 Gärten, einer Wiese und einem Weiher wurde für 3000 frcs. zugeschlagen. Die Klosterscheune mit Waldungen und Ländereien brachte 1125 frcs. ein; die Labacher Mühle mit 2 Gängen, Scheune, Stallungen und Gärten für 2800 frcs.

150 Morgen Ländereien der Labacher Güter kaufte Elias May für 1025 frcs. Der Rest des Hofes brachte 1808 27,600 frcs. ein.

Der Antheil der Abtei Fraulautern an der Herrschaft Lebach rührt wahrscheinlich von einer Schenkung her. Chur-Trier, Pfalz-Zweibrücken und der Freiherr von Hagen hatten jeder 2 Schöffen, Lautern 1 Schöffen zu ernennen.

Die Landeshoheit, die Hoch= und Mittel=Gerichtsbarkeit war gemeinschaftlich. Die Grund=Gerichtsbarkeit übte aber jeder der Herren in seinen Vogteien, mit Ausschluß der übrigen Herren, aus. Was außerhalb der Vogteien lag, gehörte zum gemeinschaftlichen Grundgericht.

Jeder der 4 Herren konnte einen Mayer auf seine Vogteien setzen.

Die Ernennung des Hochgerichts=Mayer geschah aber abwechselnd nach der bestimmten Folge. Der Hochgerichts=Mayer war jedoch allen 4 Herrschaften verpflichtet.

Wenn der Herr, dem die Ernennung des Hochgerichts=Mayer nach der Reihenfolge zustand, unter seinen Vogtei=Unterthanen keinen für die Stelle tauglichen Mann hatte, so konnte er die anderen Herren darum ansprechen.

Zur Herrschaft Lebach gehörte, außer Lebach und dem Wahlenhof, Hahn, Landsweiler, Niedersaubach und Rümmelbach mit dem Greinhof.

Von der Herrschaft besaß in letzter Zeit Chur=Trier $\frac{2}{7}$, Pfalz=Zweibrücken $\frac{2}{7}$, von Hagen $\frac{2}{7}$ und das Kloster $\frac{1}{7}$.

Im Jahrgedinge, welches 1550 in Lebach unter der Linde gehalten wurde *), saß obenan der Churfürst von Trier, dann kam Junker Landwein von Dillingen, Junker von Hagen und die Frau Abtissin.

Zu Lebach waren 31 Vogteien dem Freiherrn von Hagen, 5 der Abtei zu Lautern, 19 Churtrier, 9 Pfalz=Zweibrücken, 4 gemeinschaftlich.

Die Abtei Fraulautern hatte den Kirchenzehnten und besoldete den Pfarrer. Das Kloster mußte die Kirche in Dach und Mauerwerk erhalten, der Pfarrer den Chor und die Pfarrgenossen waren verpflichtet, den Thurm, die Paramente u. s. w. in Stand zu halten.

An den Meyereien von Falscheid, Eidenborn und Knorscheid, deren Eigenthumsrechte 1622 von der Abtissin und dem Convent zu Fraulautern erkauft und die zum Theile 1667 wieder an Saarbrücken verkauft wurden, hatten Saarbrücken und Frankreich Antheil. Was die Landeshoheit betraf, hatte Nassau=Saarbrücken 4 Vogteien in Falscheid. Vom Zehnten bezog Nassau $\frac{7}{12}$, Fraulautern $\frac{4}{12}$ und Herr von Zandt $\frac{1}{12}$. Ein Theil von Falscheid gehörte auch zur Herrschaft Püttlingen.

*) Pfarrarchiv zu Fraulautern.

Ort und Bann Fraulautern bildete die ungetheilte Herrschaft der Abtei, auf welcher sie hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte, den Schaft, den Zehnten und alle übrigen Einkünfte, Renten und Rechte besaß und außer dem Kloster noch viel Eigenthum hatte.

Nach einer Königlichen Verordnung vom Jahre 1725 gaben die Schöffen Fraulautern's die Erklärung ab, daß:

„Das Ackerland der Gemeinde 336 Morgen ausmache, wovon „66 dem Convent gehören*). Diese 336 Morgen bringen in 3 Ge=„wannen Korn, Gerste, Hafer und Buchweizen ein. Ein Gewann ist „gleich 112 Morgen Lothringer Maaß, wird ein Jahr geerndtet und „ruht dann 2 Jahre. Ein Theil der Ackerstücke und Wiesen ist in „die Festungswerke von Saarlouis gefallen."

„Nur 27 Wiesen sind da, wovon 12 der Abtissin gehören. Un=„gefähr 50 Morgen Wald sind durch die Festung, die Garnison und „Truppenmärsche ruinirt worden."

„Kein Weinberg und kein Hanfacker liegt auf dem Banne, aber „ein kleiner Park, der Geflügel und junge Thiere enthält, ist der „Herrschaft angehörig."

„Die Bannmühle besitzt die Herrschaft und ist für 18 Quart „Korn jährlich verpachtet."

„Eine andere kleine Mühle in der Nähe der Abtei dient zum „besonderen Gebrauche des Klosters und wird von den Dienstleuten der „Herrschaft bewohnt."

„Es ist noch ein kleiner Weiher da, der der Herrschaft gehört, „aber keinen Nutzen gewährt, (1789 waren 3 Weiher vorhanden, aus „denen aber kein Vortheil zu ziehen war)."

„Kein Bach hat Fische. Die Herrschaft besitzt die Fischerei auf „der Saar nur in gewissen Kantonen, macht aber keinen Gebrauch „davon, da sie dieselbe nicht verpachtet."

Nach einer Reclamation vom Jahre 1790 besaß das Kloster auf dem Banne Lautern: 112¾ Morgen Ackerland, 22 Fuder Wiesen und 11¼ Morgen Garten oder Bungerten. Die Gemeinde besaß damals 700 Morgen Land und 100 Morgen Wald.

Der Zehnte in Lautern gehörte in seiner Gesammtheit der Herrschaft, das ist, dem Kloster, nämlich: ⅔ des großen und kleinen

*) Das andere Land lag brach oder bildete herrschaftlichen Wald.

Zehnten; diese $\frac{2}{3}$ machen circa 40 Quart Korn, Gerste und Hafer aus.*) Dagegen hatte sie das Schiff der Kirche zu unterhalten. Das andere Drittel gehörte dem Pastor, 25 bis 30 Quart.**) Er bezog seinen Zehnten auf dem Felde der Herrschaft, wie auch auf anderen Grundstücken.

Außer diesen herrschaftlichen Besitzungen hatte das Kloster noch 5 Höfe oder große Güter:

1. den Schwemmlinger Hof,
2. einen Hof zu Neumagen an der Mosel, der 5 bis 6 Fuder Wein eintrug,
3. den Labacher Hof,
4. den Linseler Hof bei Bisten und
5. den Greinhof bei Lebach.

Dann besaßen die Damen noch einen gewissen Theil des Zehnten auf dem Dillinger und Pachtener Banne.

Im Jahre 1626 hatten sie denselben auf dem Kirchgewann in Dillingen (40 Morgen groß) und daneben auf 45 Morgen ebenfalls.

Im Gewanne Espeln 320 Morgen groß (Espeln gehörte Dillingen und Pachten gemeinschaftlich) war $\frac{3}{4}$ von dem Zehnten den Herren von Dillingen und $\frac{1}{4}$ der Abtissin von Lautern.

Im Gewanne Firmes (100 Morgen) hat der Küster auf 6 Morgen den Zehnten, in die übrigen theilten sich zu gleichen Theilen der Herr von Dillingen und die Abtissin.

Im Gewanne Rödten (100 Morgen) hatte die Abtissin $\frac{1}{4}$ und das übrige der Herr von Dillingen.

1790 hatte Lautern in Dillingen noch außerdem eine Rente von 15 Quart Korn à 6 frcs., 2 Stück Wiesen, die jährlich 32 frcs. 10 sols einbrachten und Renten auf verschiedene Aecker, die 100 frcs. 10 sols eintrugen.

Im Jahre 1551 hatte die Abtei mit dem Abte von Mettlach einen Prozeß wegen des Zehnten zu Dillingen. Die Aebte Losheim

*) 1789 brachte dieser Zehnte 75 Quart Korn, 12 Quart Gerste und 2 Quart Rübsaamen ein.

Der Kirchenzehnte brachte im selben Jahre 40 Pfd. Hanf, 24 Pfd. Flachs und 40 sols Tabaksteuer, eine bestimmte Quantität Gartengewächse, Hornvieh, Lämmer, Schweine u. s. w. u. s. w. ein.

**) 1751 betrug der Zehnte des Pastors 80 Quart Frucht und dieser Zehnte wurde von Heinrich Müller und Mathias Schmit aus Fraulautern für 450 Frcs. angekauft.

und Jakob von Altoberstein wollten den Antheil Lautern's an dem Kirchenzehnten verweigern, wurden aber von den Assisen von Wallerfangen zur Weiterzahlung verpflichtet, ja sogar mußten sie den Lauterner Damen 6 Quart Roggen von dem Zehnten zu Wadern zukommen lassen.

1690 den 10. Mai finden wir über den Zehnten in Pachten Folgendes:

„Er gehört der Frau Abtissin von Fraulautern und sie bezieht „den ganzen Zehnten, sowohl den kleinen als den großen, weil sie „die Pfarrei zu vergeben hat und darum auch den Pastor besolden „muß."

Dieser Zehnte bestand in Früchten aller Art, in Lämmern, Spanferkeln, Flachs und Hanf, wenn dieses nicht im Garten steht, in Kappes u. s. w. Von diesem Zehnten mußte das Kloster jährlich einen Wagen voll Stroh, „wie der Fähr (Fuhrmann) es laden kann", nach Beckingen an die Deutschherrn-Comthurei liefern.

Hr. Motte gibt zusammengenommen das Einkommen der Abtei zu Anfang der Revolution, mit 80,000 frcs. an.

Filiale der Pfarrei Fraulautern waren Wallerfangen und Beaumarais. Zugleich hatte die Abtei die Collatur in Pachten. Das Patronatsrecht über die Kirche in Lautern besaß das Haus Dillingen vom Jahre 1536 bis 1787. 1540 wurde die alte Pfarrkirche zu Lautern resp. Kirchhofen, wie der Ort genannt wurde, erbaut. Unten ist auf einer Seite das Wappen von Lothringen und auf der anderen Seite ohne Zweifel das Wappen des Erbauers. Der h. Petrus ist Patron.

1818 kaufte die Gemeinde Lautern die ehemalige Klosterkirche für 2525 Thlr. zur Pfarrkirche an. 1823 kam die Abtei, der Hof und der Garten an 3 Private. Ein Theil der Räume des Gotteshauses, die Gärtnerei (resp. Treibhaus) wurde in eine Blechfabrik von Herrn Strouvelle umgewandelt; der andere Theil dient als Pfarr- und Schulhaus, sowie zur Bürgermeisterei. Bei Veränderung der Gebäulichkeiten fand man einen steinernen Sarg, worin die Gebeine des edlen Stifters Adalbert, und wie man sagt, noch nicht ganz verwest, aufgefunden wurden.

# Die Herrschaften Siersberg und Dillingen

waren seit den ältesten Zeiten eng mit einander verbunden. Dillingen, das schon nach der Urkunde des Trierischen Bischofs Rupertus vom Jahre 918 in Mettlach Opfer bringen mußte, bildete eine der vielen Pfarreien, welche in der ersten Periode des Mittelalters von der berühmten Abtei abhängig waren und gehörte, soweit die ältesten Nachrichten reichen, dem St. Odilienkloster im Elsaß.

Die Burg Siersberg soll von dem Grafen Sigebert II., der ungefähr um das Jahr 1085 seinem Vater in der Saarbrücker Grafschaft folgte, erbaut worden sein *). Dom Calmet hingegen glaubt, daß dieselbe eine Burg und der Wohnort des Prinzen oder Grafen Sigebert oder Seisbert von Lothringen gewesen sei. Wie dem auch sein mag, im Jahre 1172 war dieselbe in lothringischem Besitz und vor dieser Zeit wird ihrer nirgend weiter gedacht.

Ueber diese Burg sagt Crolius **):

„Es liegt im Dunkel, ob die Grafen von Saarbrücken die „Siersburg als ein lothringisches oder trierisches Lehen besessen „haben; gewiß ist dagegen, daß dieselbe im Jahre 1172 nicht mehr „in ihren Händen war, da Friedrich, Herzog von Lothringen und „Erzbischof Arnold von Trier sich im gedachten Jahre um ihren „Besitz stritten und ersterer genöthigt war, diese Burg dem Bischof „von Trier zu überlassen; doch kam die Siersburg später als ein „Trier'sches Lehen an Lothringen, bei welchem es geblieben ist."

Hontheim ***) ist specieller und sagt weiter, daß der Herzog von Lothringen während dieser Fehde von dem Erzbischofe mit großer Macht auf Siersberg belagert wurde und sich ergeben mußte; daß

*) Hontheim. T. I. pag. 504 u. 785.
**) Orig. Rip. T. I. p. 272.
***) Prodr. I. p. 610.

ferner Siersberg, als Triersches Lehen anerkannt, dem Herzoge wiedergegeben wurde, dieser aber die Burg dem jüngsten Sohne des Herzogs Mathias abgetreten hätte.

Auch im Jahre 1334 entstanden Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe Balduin von Trier und dem Herzoge von Lothringen über diese Lehnberechtigkeit, die jedoch nur da hinausführten, daß Siersberg und mehrere andere Plätze wiederholt als Trier'sche Lehen anerkannt wurden.

Bald nach der Fehde von 1172 schienen die Herzöge von Lothringen Siersberg (ob auch Dillingen ist nicht bekannt) einer besonderen Familie zu Lehen gegeben zu haben, die sich nun von Siersberg nannte; denn im Jahre 1181 kommt der erste Siersberger, Arnoldus oder Arnolph, als Zeuge für Arnold von Valencourt gegenüber dem Erzbischof von Trier vor.

Dieser Arnolph von Siersberg hatte einen Sohn Arnoldus II. und eine Tochter Irmengard, welche die Gemahlin Heinrichs de Kirckel wurde. Derselbe kaufte vom Odilienkloster auf Hombourg (7 Stunden von Straßburg) „etliche Gülte in dem Dorf zu Dullingen undt Kirchgaib und Zenden undt allen Angehörigen."*) — Ob dieses die ganze Herrschaft Dillingen war, wie sie die Familie später besaß, ist nicht bekannt; doch folgt daraus, daß auch Dillingen ein lothringisches Lehen war, welches die auf Hombourg Wohnenden als sub feodum besaßen und veräußern konnten.

Arnold II. hatte drei Söhne: Arnold III., Joes und Gerardus. Letzterer bekam Bettingen und besaß auch die Dillinger Bannmühle; die anderen hielten den Namen Siersberg bei. Als der Herr von Kirckel, ihr Onkel, 1242 ohne Erben gestorben war, beerbten ihn Arnold und Joanes und beide nennen sich von nun an Herren von Kirckel und von Siersberg.

Das Wappen der Siersberger trug im blauen Felde ein von Zinnen gekrönten Thurm, worauf ein Adler stand.

Im Jahre 1212 kommt auch ein Albertus von Sygusbergh vor, welcher dem Erzbischof von Trier sein Allodium in Saubach und Lebach verkaufte. Ob dies ein Sohn Arnoldus I., ist nicht bekannt; es scheint hier eher eine Verwechselung der Namen stattzufinden.

---

*) Schmitt: „Dillinger Pfarrarchiv."

1250 hatte Joes „Dominus de Kerkel et de Siersberg“ von der Gemeinde Limbach jährlich 20 soldi metensis zu ziehen.

1262 übergibt Arnoldus, miles de Siersberg, dem Kloster von Mettlach das Patronatsrecht und den Zehnten in Dullingen, welche, wie er sagt, seine Vorfahren mehr als 30 Jahre besessen und von dem Odilienkloster erkauft hätten. Für diese Schenkung mußte das Kloster ein Anniversarium für die Vorfahren Arnoldus abhalten.

1263 ist derselbe Arnoldus Bürge bei einem Vertrage zwischen dem Erzbischofe von Trier, Heinrich von Vinstingen und Guy de Montclair, und 1270 erscheinen die 3 Brüder als Lehensmänner der Gräfin Laurette von Saarbrücken.

Im Jahre 1299 kommt ein Sohn des Arnoldus von Siersberg vor, der seinem Vater in der Herrschaft gefolgt ist; derselbe — Joanes de Siersberg miles filius nobilis Domini Arnoldi — hatte in genanntem Jahre Streit mit der Abtei Mettlach wegen des Hofes zu Vailmünster und 1303 stritt er sich auch mit seiner Tante Idate, Wittwe Gerhardus de Bettingen, wegen einer Mühle, die er in Dillingen anlegen wollte. Idate, welche nicht zugab, daß eine neue errichtet werden sollte, indem dadurch ihren 2 Bannmühlen Schaden geschähe, schlug den Sgr. Michel de Willange, Canonikus in Metz, als Vermittler vor, der beide dahin verglich, daß Joanes die Mühlen Idate's für 10 Malter Korn, 2 Schweinen im Werthe von 2 Metzer soldi pro Stück jährlichen Zins übernehmen sollte und dann nach Belieben eine dritte errichten könnte.

1329 erscheint auch ein Volmar von Dillingen.*) Ob dieser auch ein Sohn Arnoldus oder seines Bruders Joanes ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Derselbe pachtete im gedachten Jahre von der Abtei Mettlach den Hof zu Vailmünster um einen jährlichen Zins von: 320 Quart Weizen, 80 Quart Korn, 20 Quart Erbsen, 100 Quart Hafer, 12 Pfd. Metzer Denaren, 20 Ellen Leinwand, 20 Gänsen, 20 Kapaunen, 20 Pfd. Wachs, 2 Schweinen, 1 Ochsen (30 Metzer soldis werth), 6 Sester Wein, 300 Eiern, 2 Lämmer, 2 Widder und ein Ferkel.

1336 ist wieder ein Junker Arnold von Dillingen genannt, der von Heinrich von Virweiler (Fürweiler) (armiger) und seiner Gemahlin Katharina von Henckin, Tochter des verstorbenen Henckin

---

*) Chart. Mediolac.

de Virweiler (ebenfalls armiger) ein Stück Land mit dem Weyer zu Heisbach (Itzbach?) und deren Antheil an der Mühle am genannten Weiher um 50 Pfd. guter Turnosen kaufte.

Und 1340 verkauften Walter von Hetberdingen und dessen Geschwister Catharina und Helkindis an denselben Arnold, jetzt aber von Siersberg und Herr von Dillingen, ihre Erbschaft in Hymmersdorff und Eyzepach (Itzbach), welche von ihrem Onkel Abertin, zu Lebzeiten Canonikus von St. Arnonald bei Saarbrücken stammt und in Ländereien, Wiesen, Weinbergen, Häusern, Höfen, Leuten und sonstigen herrschaftlichen Rechten, hoher und niederer Gerichtsbarkeit u. s. w. bestand, um 17 Pfd. Metzer Denaren. Im folgenden Jahre kaufte Arnold, der jetzt der IV. genannt werden kann, den andern Theil der Güter in Hymmersdorff und Itzbach, der früher dem Canonikus Abertin gehörte, von Henckin von Büdingen und Erben für 9 Pfd. Metzer Denaren.

1344 kommt schon Eberhard von Dillingen als Sohn von Arnold von Siersberg, Herr zu Dillingen, vor. Derselbe verglich sich im genannten Jahre mit Heinrich von Finkenburg, Comthur zu Beckingen, wegen den Waldungen, Frohnden und der Juridiktion auf der Grenze des Dillinger und Pachtener Bannes, welche unter sie getheilt werden sollte.

Früher nämlich, bevor noch die deutschen Ordensritter sich in unserer Gegend niedergelassen hatten, gehörten Beckingen und Pachten dem Hause Siersberg. Im Jahre 1262 (in welchem Jahre schon Ordensritter daselbst gewohnt haben müssen), als Arnold von Siersberg dem Kloster Mettlach das jus patronatus in Dillingen übergab, stimmte auch ein Ritter von Beckingen, als Verwandten Arnold's, dieser Schenkung bei. Es ist wohl möglich, daß die Herren von Siersberg, mit Genehmigung ihres Oberlehnsherrn, den Ordensrittern Güter daselbst verkauft, wahrscheinlicher aber, als ein Sohn des Hauses unter denselben eine gewisse Stellung einnahm, geschenkt haben.

Als Johann von Siersberg im Jahre 1442 dem Kloster Mettlach die Schenkung des Patronatsrechtes in Dillingen erneuerte, erwähnte er jener ersten Urkunde und sagt unter anderen:

> „das auch eyner von Beckingen vervilliget hät der auch eynen Broder myt meynen Vureltern gewesen ist.“ —

Man nimmt auch allgemein an, daß dieser von Beckingen in den Orden eingetreten und seinen Antheil an Gütern demselben

übergab; gewiß ist aber, daß nach ihm keine Familie von Beckingen mehr vorkommt. — Ein anderer Beweis liegt darin, daß bei dieser Uebergabe die Grenze zwischen den Bännen Beckingen-Pachten und Dillingen nicht genau geregelt wurde und daß dadurch die späteren Streitigkeiten zwischen den Deutschherrn und dem Hause Siersberg entstanden, welche endlich 1344 durch obengenannten Vertrag beseitigt wurden.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als das Faustrecht sich überall geltend machte und die Kämpfe zwischen den Großen an der Tagesordnung waren, mußte auch das Schloß Dillingen seine Feuerprobe bestehen. Während der Herzog Raoul von Lothringen in den Krieg zwischen dem Könige von Frankreich Philippe von Valois und dem Könige von England Eduard III. verwickelt war, hatte Bischof Ademar von Metz das Schloß Chateau-Salins, welches Isabella von Oesterreich, die Mutter Raoul's auf dem Territorium des Bischofs erbaut hatte, angegriffen und hierdurch einen Streit veranlaßt, in welchen bald der Adel ganz Lothringen's und der benachbarten Länder verwickelt wurde. Die Fehden dauerten lange Jahre und die Kriegsbegebenheiten breiteten sich bis in unsere Gegend aus. Metz wurde belagert und das ganze bischöfliche Gebiet durch die Lothringer und ihre Verbündeten verheert. Die Grafen von Salm, von Lüneville und der Herr von Rodemachern drangen verwüstend bis zur Stadt St. Nabor (St. Avold) vor und schickten sich an, dieselbe zu belagern, als Ademar, von den Metzer Bürgern unterstützt, sie mit seiner ganzen Macht überfiel und in die Flucht schlug, wobei 2000 Feinde blieben*). Bald darauf (1349) wurden von den Herren von Metz und den Bauern der Umgegend die lothringischen Schlösser in Dillingen und Roden eingenommen und zerstört. In dem von Dillingen machten sie 14 Ritter mit ihren Knappen zu Gefangenen, hingen 11 vor dem Thore des Schlosses auf und enthaupteten zwei andere. Derjenige, welcher die Henkersarbeit verrichtete, war einer ihrer Mitgefangenen, ein Minnesänger, dem man, wahrscheinlich zur Belohnung seiner vollbrachten Arbeit oder in Anerkennung seiner Talente, das Leben schenkte**).

Gegen Ende desselben Jahrhunderts fielen wiederholt Streitig-

*) Koellner, Geschichte Saarbrückens pag. 128—129.

**) Chronique de Vigneuille.

keiten vor, welche den Krieg in unsere Gegend führten und die durch die Bischofsfrage in Metz entstanden. Peter, Graf von St. Paul und Ligny hatte 1384 den Bischofsstuhl daselbst eingenommen, auf welchen aber eine andere Partei Thilemann Voiß von Bettenberg zu setzen suchten. Der Herzog von Jülich, Gerhard Herr zu Bolchen und Philipp I. von Nassau-Saarbrücken verbanden sich mit Letzterem. Metz wurde belagert und hart mitgenommen; dann aber wandte sich das Kriegsglück und Boulay und Diedenhofen (Thionville) mußten dafür büßen, was ihre Herren der Stadt Metz angethan. — Später kamen noch andere Streitigkeiten hinzu; der Herzog von Lothringen stand den Metzern und ihrem Verbündeten, dem Herzoge Robert von Bar, gegenüber. Im Jahre 1401 belagerte Letzterer während 7 Wochen das Schloß zu Dillingen, wobei die Stadt Metz ihn kräftig unterstützte und alle Lebensmittel und 1500 Kufen Wein lieferte. Nach dieser 7wöchentlichen Belagerung ergab sich Dillingen.

Am 5. Juli des folgenden Jahres zogen wiederum Robert von Bar und Eduard Marquis du Pont sein Sohn, mit den Herren von Metz mit 700 Pferden und Ritter und vielen anderen Leuten gegen Dillingen, um die Lothringer daselbst zu belagern. Die Metzer lieferten wiederholt die Lebensmittel und den Wein. Sie ließen einen Weiher auslaufen, der vor dem Schlosse sich befand und dessen Gräben mit Wasser füllte; doch die Lothringer machten sich wenig daraus, da die Befestigungswerke stark und sie vollkommen mit Lebensmitteln versorgt waren, auch Minnesänger bei sich hatten, an denen sie große Freude fanden. Dennoch mußten sie sich am 1. Juli ergeben, erhielten aber das Leben geschenkt; die Burg hingegen wurde niedergerissen*).

Nach diesen Berichten muß das Dillinger Schloß damals sehr stark gewesen sein, da es zu wiederholten Malen längere Belagerungen und Stürme auf ebenem und somit ungünstigem Terrain aushalten konnte. Auch scheinen die Herzöge von Lothringen sie deswegen der Siersburg vorgezogen zu haben.

Eberhard von Siersberg, Herr von Dillingen und sein Sohn Philippe, unter welchen diese letzten Begebenheiten vorfielen, verkauften im Jahre 1382 dem Kloster in Mettlach ihre erblichen Güter und Rechte in Vailmünster — (wegen deren schon 1299 Arnoldus

*) Chronique de Vigneuille pag. 124 et seq.

von Siersberg haderte) — um 200 alte florin 220 Roberts und 100 Metzer Gulden; — 1388 wird Derselbe als Lehnsmann des Grafen Philipp von Saarbrücken genannt.

Im Jahre 1400 kommt in einer Urkunde*) Arnold von Dillingen vor. Er wird weder als Sohn Eberhard's noch als Siersberger genannt. Wahrscheinlich jedoch war er ein Ritter aus derselben Familie, vielleicht auch ein jüngerer Sohn des Herrn von Siersberg, der mit Dillingen bedacht wurde und bald nach diesem Jahre kinderlos starb, denn Philipp, der Sohn Eberhard's, wird als Erbauer des 1402 von dem Herzoge von Bar und den Metzern geschleiften Schlosses Dillingen genannt. Auch dieser Philippe schien um das Jahr 1414 gestorben zu sein, denn in diesem Jahre kommt Johann von Hagen als Vormund seines Neffen Johannes von Dillingen, Sohn Philipp's und Lise von Warsberg, vor. Johann von Hagen verspricht in einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde seinem Neffen bei seiner Großjährigkeit das Schloß und die Herrschaft Dillingen, sowie alle Dokumente übergeben zu wollen. 1422 trat dessen Großjährigkeit ein; ein Vergleich wurde damals aufgestellt, nach welchem Johannes die Güter seines Vaters übernahm und den übrigen Kindern seiner Mutter, die in zweiter Ehe Franz von Wiltzburg geheirathet, gewisse Renten und Einkommen zukommen ließ.

Um diese Zeit erscheint die Familie Siersberg in 2 Linien getheilt. Die ältere hielt wie immer den Stammnamen bei, die jüngere hingegen nannte sich einfach von Dillingen, wie wir aus mehreren Urkunden aus dieser Epoche schließen können.

Siersberg gehörte im Anfange des 15. Jahrhunderts zweien Gebrüdern, Gerhard Kerre, und Philippe, der auch 1419 und 1421 als Herr von Dillingen in der Liste der Lehnsberechtigten der Grafen von Saarbrücken vorkommt, an.

Auf dem Siersberge selbst kommen auch zu derselben Zeit viele Burglaße vor, die wohl wahrscheinlich Abkömmlingen der Hauptfamilie übergeben wurden und den Namen im Laufe der Zeit wechselten. Auch kommt 1450 und 1482 Friedrich von Dalheim als Burggraf zu Siersberg vor.

Im Jahre 1429 scheinen Siersberg und Dillingen wieder einem Herrn gehört zu haben, denn Reiner von Baldringen erklärt damals

*) Chart. St. Maximianum. Bibl. publ. Trevir.

dem edlen Junker Johann von Siersberg Herr von Dillingen und Liba von Hagen seiner Frau 40 gute alte Florinen zu schulden und 1442 bestätigt derselbe Ritter mit dem gleichen Prädikate die von seinen Voreltern im Jahre 1262 dem Kloster Mettlach übergebenen Rechte in Dillingen. 1444 hatte er einen Streit mit Roden wegen der Frohndeleistungen. Jeder Einwohner Roden's mußte nämlich an 3 Tagen des Jahres gewisse Aecker des Herrn von Dillingen bebauen. Der Streit wurde von dem Herrn von Dillingen und dem Abte von Mettlach, Wilhelm v. Helmstadt, als Grundherrn von Roden vor die Assisen in Wallerfangen gebracht, woselbst ersterer mit seiner Forderung abgewiesen, hingegen die Grenzstreitigkeit auf vergleichendem Wege beseitigt wurde.

1447 war Gerhard Kerre von Siersberg mit Philippe von Clotten und Johann von Mehrenberg Verwalter der Grafschaft Saarbrücken und 1475 Statthalter für den Grafen Johann Ludwig daselbst.

Dieser Kerre von Siersberg scheint sich stets am Hofe zu Saarbrücken befunden zu haben, denn nur sein Bruder Johann fungirt in den Urkunden dieser Epoche, wird aber auch sehr häufig als Lehnsmann der Saarbrücker genannt.

1459 verheiratheten Johann von Siersberg und Dillingen, Ritter, und dessen Gemahlin Helena von Hagen ihre Tochter Gertrude, nachdem ihr erster Gemahl Johann von Esch gestorben war, mit Friedrich von Oberstein. Sie gaben ihrer Tochter als Mitgift 80 fl. Rente auf Mentzkirchen und Hechelingen, welche aber mit einem Kapitale von 800 fl. gelöst werden könnte, wie dies auch bei ihrer ersten Verheirathung geschah.

Am 20. April 1473 starb der Ritter Eberhard von Dillingen, der in Diensten des Herzogs René stand, an den Wunden, welche er beim Angriffe der Lothringer auf die Stadt Metz erhalten hatte. Um die nämliche Zeit ungefähr starb auch Johann von Siersberg und folgte sein Sohn Philippe ihm in der Herrschaft Siersberg und Dillingen. Im darauf folgenden Jahre wurde er von dem Herzoge von Lothringen in seinen Besitzungen investirt und mit dem Burghause zu Siersberg sammt Zubehör und Wald belehnt. 1484 kommt der edle Junker Philippe von Dillingen auch als Vogt von Roden vor.

In der öffentlichen Bibliothek zu Metz findet man erst unter dem Jahre 1488 den Tod Johann's von Siersberg verzeichnet. Sein

Neffe Gerhard von Hilbringen übernimmt nach seinem Tode (immer nach der nämlichen Urkunde) 5 frcs. Renten auf Fölkling bei St. Avold und Eberswieler von Johann Bayer zu Boppart, Balleyen des Bischofs von Metz. Hier scheint jedoch ein Irrthum obzuwalten, indem Johann von Siersberg 1473 oder 1474 gestorben und sein Sohn Philippe ihm in der Herrschaft gefolgt ist. Diesem Philippe hingegen folgte wieder ein Johann, der aber 20 Jahre später lebte und dessen Hausfrau noch 1515 Taufpathin mit dem Abte von Tholey bei Elisabeth, Tochter des Grafen von Nassau-Saarbrücken, war. Derselbe starb ungefähr um das Jahr 1520 und wie es scheint noch sehr jung, da er nur unmündige Kinder hinterließ, wie aus folgendem Vergleiche zu ersehen ist.

Es entstanden nämlich wiederholt Streitigkeiten zwischen den Einwohnern von Dillingen und denen von Roden wegen der Weide in dem Rodenbruch, die letztere allein zu besitzen angaben. Der Streit, welcher nach dem Tode Johannes von Dillingen stärker ausbrach, wurde vor den Grundherrn von Roden (den Abt von Mettlach), vor den Erbvogt daselbst, den Edlen Jean de Créhange-Putelange und vor den Edlen Friedrich von Hagen und Jost von Flersheim, als Vormünder der Kinder von Dillingen, die mit dem Herrn von Crichingen gleiche Berechtigungen in Roden hatten, gebracht und dahin entschieden, daß die Einwohner von Dillingen in dem streitigen Bruch ihre Heerden weiden lassen dürften u. s. w. Diese Uebereinkunft geschah „am Dinstag nach unser Lieben Frauen Wyrtz Vygonghe Dag 1520." Einige Jahre später nahm Arnold, Sohn von Johannes, Siersberg und Dillingen in Besitz und 1527 wird er als Herr von Siersberg domicellus de Dullingen von der Abtei St. Maximin mit Güter in Schönbergh und Bache bei Neunkirchen belehnt.

Diesem Arnold folgte Lattwein von Siersberg in beiden Herrschaften, von dem wir schon durch eine Urkunde von 1536 erfahren, daß er sich mit dem Abte Losheim von Mettlach um den Zehnten in Dillingen stritt. Ob er ein Sohn Arnold's war, ist zu bezweifeln, da letzterer noch 1520 minderjährig war und Lattwein schon 1536 ihm in der Herrschaft folgte. Dieser Lattwein oder Landwein schien sehr streitsüchtiger Natur gewesen zu sein, so wie wir ihn wenigstens kennen lernen, denn er hatte unter anderen einen langwierigen Hader mit der Gemeinde Dillingen selbst, wegen verschiedener Rechte, die beide Parteien zu besitzen angaben. Man einigte sich jedoch und

ernannte die Herren Siegfried Hontzlin, Abt von Wadgassen, und Philippe von Hausen Balleyen von Wallerfangen als Schiedsrichter, welche unter dem 8. November 1554 die Rechte und Gerechtsamen des Herrn und der Untergebenen feststellten. Nach diesem Vergleich erscheinen die Einwohner Dillingen's als Leibeigene; dem Herrn allein gehörte der Salmenfang auf der Prims, hingegen hatten die Bauern freien Fischfang im Wenigsbach. In dem Weiher bei der Mühle durfte nur mit Erlaubniß des Herrn gefischt werden. Die Mühle sowie die Schleußen wurden von den Dorfbewohnern unterhalten, die Reparaturen am Schlosse durch Frohndienste geleistet, wobei die Beschäftigten die Kost erhielten. Die Unterthanen mußten das Heu des Herrn mähen und einscheuern, die Ländereien bebauen und besorgen u. s. w. Ihm gehörte das Weidrecht auf dem ganzen Banne. Die Unterthanen mußten die Briefe des Herrn tragen, der Herr hingegen schuldete ihnen dafür die Suppe und einen Metschen Brod und, wenn der Bote nicht vor Sonnenuntergang zurück sein konnte, noch 6 Pf. oder 2 Strebs (?). Die Dillinger mußten Hanf und Flachs brechen, Holz für den Winter einfahren und wenn sie ihre Schweine in den herrschaftlichen Wald treiben wollten, 4 Blanken von jedem Stück zahlen, und so vieles andere mehr.

Bald nach diesem Vergleiche starb Landwein von Siersberg kinderlos und dieses Lehen sowie Dillingen gingen an einen andern Stamm, an die Barone von Braubach, über. Diese Barone waren begüterte lothringische Edelleute, von denen Johann von Braubach Ballei zu (Saar-) Gemünde, Liba oder Lise, Tochter Johann's von Siersberg und von Dillingen in zweiter Ehe geheirathet hatte. In erster Ehe war er mit Katharina von Herringen verheirathet, mit welcher er eine Tochter Benigne zeugte, die aber 1527 unvermählt starb. Philippe von Herringen, der Oheim dieses Mädchens, und Jean von Braubach verglichen sich nun wegen des Erbtheiles der Mutter und Tochter dahin, daß letzterer seinem Schwager Philipp den Antheil und die Rechte in Herringen und Crafftel, Philipp hingegen dem Braubach seinen Antheil an Marstadt und Fechingen (bei Saargemünd) mit allen herrschaftlichen Rechten überließ, sowie Jean sich schließlich noch seine erblichen Rechte in dem Hause und an dem Schlosse Lützelburg vorbehielt.

1539 lehnte sich dieser Jean von Braubach gegen seinen Hauptlehnsherrn, den Grafen Philipp von Hanau, Herrn von Lichtenberg,

auf, der ihn in Folge dessen vor das Reichskammergericht lud, von welchem er verurtheilt und in die Acht erklärt wurde. Nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Grafen Philipp wollte sein Sohn diesen Urtheilsspruch des Reichsgerichtes vollstrecken und die Güter des rebellischen Vasallen einziehen. Der Bischof von Straßburg und der Graf Wilhelm von Fürstenberg traten jedoch vermittelnd auf; es wurde festgestellt, daß der von dem Ritter de Braubach den Grafen von Hanau zugefügte Schaden 800 flr. betrage und daß für diese Summe Jean de Braubach dem gräflichen Hause jetzt lehnbar sein müsse, wofür der ¼ Theil von Maxstadt mit Leuten, Renten, Gefällen, Hoch- und niederer Gerichtsbarkeit u. s. w. haften und als ein von der Grafschaft Hanau abhängiges Lehen betrachtet werden sollte.

Nach dem Tode dieses Johann von Braubach vertauschte seine Wittwe Liba und ihr Sohn Alexander, lothringischer Amtmann zu Saaralbe, und dessen Gemahlin Berlingen mehrere Güter mit der Abtei Mettlach. Der Abt überließ ersterem das Dorf und den Hof zu Wahlen (bei Dienze) mit allen herrschaftlichen Rechten und der Hoch- und niedern Gerichtsbarkeit; und erstere überließen der Abtei ihren Antheil und ihre Rechte an den Dörfern und Herrschaften Bettingen an der Nied, an Hechlingen, Düren und Hymersdorff, sowie einige Renten in Wallerfangen. Zugleich wurde Alexander v. Braubach von dem Abte zum Oberrichter von Rosiers ernannt. (1551). —

Nach dem im Jahre 1556 erfolgten Tode Landwein's von Siersberg übernahm nun dieser Alexander von Braubach von seinem Oheim, der keine direkten Nachkommen hinterließ, die Herrschaften Dillingen und Mertzkirchen und wurde bald darauf in deren Besitz und als Herr von Dillingen von dem Herzoge von Lothringen investirt. Siersberg hingegen, welches nur ein männliches Lehen zu sein schien, fiel wieder an Lothringen zurück mit Ausnahme einiger Rechte und Güter, die das Haus Dillingen beibehielt. Von diesem Moment an erscheinen auch beide Herrschaften, die Jahrhunderte lang vereint waren, häufig getrennt und Siersberg bestand als Domainen-Eigenthum weiter fort. Landwein war der letzte der Familie, welcher Siersberg bewohnte.

Alexander von Braubach, der sich nur Herr zu Dillingen und Mertzkirchen und nicht mehr von Siersberg nannte, suchte sich während

dessen viele Besitzungen zu erwerben. Im Jahre 1557 kaufte er unter andern von den Gebrüdern von Rathsamhausen deren bedeutende Güter im Nalbacher Thal um 1100 Goldgulden und wurde gleich diesen von dem Churfürsten Otto Heinrich von der Pfalz damit belehnt. 1587 fielen ihm auch noch durch Erbschaft von Seiten seiner Frau Katharina von Herrange die Dörfer Magstadt und Fechingen zu, wie sein Vater dieselben schon von seiner ersten Frau in Besitz hatte.

Alexander starb in den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts und auf ihn folgte sein Sohn Wilhelm Marzloff von Braubach als Herr von Dillingen und Moersberg ( ? nicht mehr Mertzkirchen). Dieser Wilhelm Marzloff tauschte im Jahre 1595 von Landwein von Bockenheimer, Landrentmeister zu Wallerfangen, den großen und kleinen Zehnten in Dillingen, sowie die Collatur daselbst, die früher dem Kloster Mettlach geschenkt, am 20. Juli 1591 aber von dem Abte Michel von Trier an obengenannten Bockenheimer verkauft wurde, ein und überließ dagegen seinen Antheil an den Gütern Wahlmünster und Valerchin bei Bouzonville. Derselbe Wilhelm, ein prachtliebender und verschwenderischer Herr, hatte Margaretha von Wiltz zur Gemahlin, von der er viele Güter erhielt. Dennoch verkauften Beide im Jahre 1596, jedoch mit dem Vorbehalte des Wiederankaufsrechtes an ihren Vetter Hans Schencke von Schmittburg und dessen Gemahlin Agnes geb. Waldbottin von Bassenheim um die Summe von 1500 lothr. Franken:

1. Ihren freiherrlich adligen Burgsitz auf Siersberg, nach Dillingen gehörig, gegenwärtig in Trümmern, mit allen Dependenzien, Rechten und Privilegien in und um das Schloß Siersburg,
2. die Dillingen'schen Renten und Gefälle in dem Dorfe Büren und auf den Bännen Büren und Rehlingen,
3. die Vogteiberechtigkeit in Büren und am Berge Siersberg und
4. die Fähre zu Völklingen für das Jahr 1596.

Diese so verkauften oder vielmehr verpfändeten Güter und Rechte wurden jedoch 6 Monate nachher wieder eingelöst. Sodann erkaufte sich Marzloff von Braubach im Jahre 1599 von Samson von Warsberg, Herrn von Reineck und Consorten ein Haus (maison franche) mit Ländereien, Wiesen, Gärten, Stallungen u. s. w. in der Stadt Wallerfangen, die Collatur, den großen und kleinen Zehnten daselbst,

sowie die Wälder um und bei Hülzweiler um die Summe von 25,000 lothr. Franken und im Jahre 1600 von Philipp Jacob von Flersheim, Herrn von Felsberg, die Hälfte des Dorfes und Bannes Fickingen mit dem Zehnten und allen herrschaftlichen Rechten für 2500 frcs. Dann aber verkaufte er wieder 1605, durch Umstände gedrängt, den großen und kleinen Zehnten in Wallerfangen um 9500 frcs. an Adam Schutz oder Schilf, Amtmann zu Berburg und an Jean Huard, Generallieutenant der lothringischen Ballei zu Wallerfangen. 1613 erwarb er sich von dem Herzoge Henry von Lothringen das Recht, in Dillingen jeden Samstag einen Wochenmarkt und jährlich 2 Hauptmärkte zu halten. 1615 verordnete er auch, daß alle Käufe und Tausche seiner Unterthanen in Dillingen in Gegenwart beider Parteien vor Mayer und Gericht*) in das Schöffenbuch eingetragen werden sollten.

---

*) Das Hochgericht wurde Morgens um 9 Uhr auf dem Markte unter der Linde gehalten. 1 Schultheiß, 5 Schöffen, 1 Bote und 1 Schreiber bildeten den Gerichtshof und entschieden über Leben und Tod. Um Dillingen herum sah man auf den Anhöhen 6 Räder und Galgen und auf dem Markte stand der Pranger, an dem man wegen kleiner Fehler an's Halseisen gespannt wurde. Das peinliche Verhör mit allen seinen Grausamkeiten war der Weg zur Wahrheit. Leute aus dem Dorfe waren es auch, die den armen Verurtheilten fortführten und hinrichteten. Der Schreiber erhielt für jede Sitzung 3, der Officiant 4 Albus. Wenn alles Geschehene in das Schöffenbuch eingetragen war, wurde das Buch geschlossen und mit dem Schlüssel an einen dafür bestimmten Ort gelegt. Nur alle 10 bis 14 Jahre wurde es gerichtlich geöffnet. Seit 1715 kam die Linde nicht mehr vor, von da ab hieß es beim Kreuz.

Unter diesem Marzloff von Braubach wurden zu Roden und Nalbach Frauen als Hexen verbrannt. Ein auffallendes Aktenstück über Zauberei in Rehlingen wird wohl zur Genüge die damaligen Zeitumstände in unserer Gegend schildern können, ohne daß weitere Commentare nöthig seien.

Adam Weber Vnd Zendterrs Stoffe zu Reling

Memoriale.

Eß hat sich Vor diesem nemlich Vor Ungefähr fünff Jahren Zugetragen, daß In einem Hauß zu Relingen nemlich Adamen Steinmetz selig behausung Weberschiedlich grobiste Inditia der Zauberey Verubt worden, daß dan solche böse Leuth nicht bald mitt zeitlicher strafe Versehen Vnd von der Welde nach gehaltenem formalischer Criminalproces abgeschafft worden wehren, Kein Mensch dort sicher seyn hatte können, gemeldes Adamen Weib Eva ist gantz vol Dreck gewesen Vnd nirgends bleiben können biß letzlich daß großffingeln, nägel, ledder, schulimmerstücke (?), haar Vnd dergleichen Wusterei von ihr gangen, dor nach ist sie so dick geschwollen, daß sie endlich nach wenig Zeit kein athem mehr haben mögte Vnd gestorben Vnd hot

1617 ging seine Tochter Gabriele in das Kloster von Fraulautern, in welchem sie 1633 als Abtissin erscheint. Derselben gab er die Mühle von Roden mit Dependenzien, sowie einige andere Renten und Güter mit. Um die nämliche Zeit ungefähr und dann einige Jahre später verheirathete er (in den Akten wird er auch als Herr von Frei-Altroff genannt) seine Töchter Anne Madelaine mit dem Baron François de Savigny Sgr. de Lemont, Mauraige, Chardogne und Brabant, und Claudine an Louis de Choiseul Baron de Beaupré. Ersterer gab er 20,000 frcs. Mitgift, d. h. 10,000 frcs. baar und 10,000 frcs., die sie erst nach seinem Tode erhalten sollte, von denen er ihr aber die Rente bezahlte, die auf die Herrschaft Heilimer gelegt wurde. Durch diese luxuriöse Ausstattungen und seine kostspielige Lebensweise aber machte er bedeutende Schulden, so daß bald ein großer Theil seiner Güter verpfändet werden mußte. Später sogar konnte er nicht nur seine Güter nicht mehr einlösen, sondern sah sich gezwungen, an Wilhelm Wehr, Kaufmann zu Trier, seine Rechte, Renten, Zinsen u. s. w. in dem Dorfe und an der Meyerei Außen-Bettingen und die Herrschaft Heilimer, auf der die Rente seiner Tochter ruhte, an den Sr. Gaillard capitaine d'Alberdorf zu verkaufen. Schließlich erklärte er am 31. Dezember 1622 vor dem Tabellion Fournier, daß seine sämmtlichen Güter verpfändet seien und daß er dieselben zur persönlichen Sicherheit seinem Schwiegersohne de Savigny überlassen wollte. Am 7. Mai 1625 jedoch stellte er selbst noch für das Schloß und die Herrschaften Dillingen und Fremmersdorf, sowie für die in Wallerfangen und sonstigen im Lothring'schen liegenden Lehen dem Herzoge Reversalbriefe aus. Nach seinem im Jahre 1633 erfolgten Tode hinterließ er noch seinen Kindern: 1) die Rechte und Güter in Dillingen, 2) die in Bettingen und im

---

man funden In dem Hauß, daß das Fieh mit seltsamen Dingen verbunden gewesen. Item ein großer Kessel mitt schmir funden worden, so die zauberische Exequirte, da der obgemelte Adam Jesus gerufen, hinden gelaßen. Selbiges ist auch geschehen in Wendels Adam hauß. Die Exequirte seynd Jeners Gerdraut, die Jungfrau Heners, Mathias Else, Zenders Maria Vnd Thilmanns Kett. Noch leben die Klein Schneiders Johanns Hausfrau. Also daß der Augtmann Uff Sirsperg die Supplicantes als (Zeugen verhören solle) ob sie keine Juditia Über die albereits Verdachte Personen wissen sollten für Vnd wider extrakt, der sie acousirt Verblieben. Vnd die Juditia so Ihnen bewust dem Herrn Generali ufzeigen, vff daß vff dessen requisition, das böses Laster nicht Vngestraft Verbliebe.

Nalbacherthal, 3) die Renten auf Siersberg, die sich jedoch nur noch auf 4 fres. beliefen; dann einen Weinberg von 7 Morgen daselbst und schließlich die Hälfte an dem Dorfe Fickingen, woselbst er als Herr von Dillingen Grundherr war.

Bei der Erbschaftstheilung entstanden unter den Geschwistern Streitigkeiten über das der Gabriele bei ihrem Eintritt in das Kloster übertragene Haus mit Dependenzien u. s. w. in Roden, das jährlich eine Rente von circa 60 Quart Frucht machte. Man vereinigte sich jedoch dahin, daß Gabriele auf genannte Güter verzichtete, welche dann unter die beiden andern Geschwister vertheilt werden sollten, daß sie hingegen 2000 fres, die sie von ihrem Vater und 552 fres., die sie von ihrem Schwager Choiseul entliehen hatten, als ihren Antheil erhielt.

Die Herrschaft Dillingen ging nach dem Tode Marzloff's von Braubach, da er keine männlichen Erben hatte, an seinen Schwiegersohn François de Savigny Baron de Lemont über. Bei der Besitznahme wurden die Rechte der Herren wieder festgestellt. Es folgt daraus, daß Schloß und Dorf ihm gehörte. Er hatte hohe und niedere Justiz, das Recht die Pfarrei zu besetzen, den großen und kleinen Zehnten mit dem Pfarrer und der Abtei Fraulautern zu theilen, in Wallerfangen und Magstadt die Collatur. Ihm gehörte die Prims mit dem Salmenfang, der Reichsbach und der Wald; der dritte Kaufschilling fiel ihm zu. Die Leute waren Leibeigene, keiner durfte ohne besondere Erlaubniß des Herrn hinausheirathen, sie hatten die Wache im Schloß, mußten 12 Wagen Holz einfahren, Wiesen und alle Ländereien besorgen. Der Herr konnte sich aus den jungen Leuten Dienerschaft nach Belieben wählen; jeder Diener oder Dienerin erhielt jährlich 5 fres., 2 Paar Schuhe, 2 Hemden und eine graue Kleidung. Sie mußten die Briefe des Herrn besorgen. Von dem in der Herrschaft verzapften Wein mußte der Herr immer $\frac{1}{20}$ haben. Jeder Einwohner, welcher einen Feuerheerd besaß, mußte jährlich 1 Huhn, 1 Gans oder Kapaun, 2 Hähne und Ostern 2 Eier liefern. 12 Mann bildeten eine beständige Miliz. Der Herr hingegen war Denjenigen, welche für ihn arbeiteten, die Kost zu geben verpflichtet. So ungefähr waren die Rechte schon im Jahre 1554. Die Dillinger baten ihren neuen Herrn, gewisse Frohnden in Geldabgaben zu verwandeln. Der Baron kam ihren Forderungen nach und so zahlte ein Jeder für das jährliche Frohndelaufen 1 ecu oder 3 fres. Die

übrigen Handfrohnden wurden insgesammt zu 100 frcs. angeschlagen und so auf jeden Einwohner vertheilt.

Herr de Lemont starb; seine Wittwe behielt die Herrschaft Dillingen bei und kaufte nach und nach verschiedene Güter, die bei Lebzeiten ihres Vaters in der Bedrängniß veräußert wurden, an, so unter andern von Wilhelm von Beilstein Eigenthum und Renten auf dem Dillinger, Nalbacher und Rodener Bann. Ihre Tochter Antoinette de Savigny verheirathete sie mit dem Marquis François de Lenoncourt-Blainville, Sgr. de Goudrecourt, einen der 4 Vornehmsten des lothringischen Adels. Sein Wappen bestand aus einem Silberfelde mit einem großen Kreuze. Er nannte sich auch noch Comte du St. Empire et premier gentilhomme de la chambre de son Altesse Royale.

1657 starb auf ihrem Schlosse zu Dillingen Anna Magdalena von Braubach, Wittwe von Franz von Savigny, scheinbar sehr arm, da man behauptet, bei ihrem Tode nur 6 Paar Leintücher, 12 zinnerne Teller und 6 halbzerbrochene Gläser in ihrem Hause gefunden zu haben, — und die Herrschaft fiel wiederholt einer Tochter resp. einem andern Stamme zu. Der Marquis de Lenoncourt-Blainville wurde Herr von Dillingen. Bald aber ließen sich die beiden Ehegatten scheiden, die Frau Marquise zog mit ihrem Sohne Charles auf ihre Erbherrschaft und lebte seither im Schlosse von Dillingen und der Marquis zog an den Hof des Herzogs von Lothringen. Im Jahre 1664 starb letzterer und Antoinette de Savigny, Wittwe von François de Lenoncourt suchte um ihre Lehnsberechtigkeit nach.

Während der Kriege Ludwig XIV. mit Deutschland und Lothringen wurde unsere Gegend, wie wir früher gesehen, von feindlichen Truppen häufig durchzogen und von den Gräueln der damaligen Kriege heimgesucht. Im Jahre 1635, während Gallas hier hauste, wurde Dillingen überfallen, das Schloß erstürmt, geplündert und zerstört. Im Jahre 1677, nachdem es von den Franzosen besetzt war, sollte es wiederholt einen Sturm aushalten. Im Anfange des Feldzuges des genannten Jahres zogen vom Rheine her deutsche Truppen bis gegen Wallerfangen und Dillingen und begaben sich nach Thionville. Bald darauf vereinigte sich mit diesem Hauptheere der Herzog von Lothringen, nachdem er sich über Malmedy, Longwy nach Luxemburg zurückgezogen hatte. In Trier suchte derselbe Magazine anzu-

legen, während ein starkes Detachement unter dem Grafen von Starenberg die Saar aufwärts zog und Dillingen bedrohte.

Habel läßt sich folgendermaßen weiter darüber aus:

„Den 17. Mai passirte eine Staffette von Trier nach Coblenz, „mitbringend, daß den $\frac{1}{2}\frac{5}{5}$ Mai das Schloß Dillingen an den Herrn „Grafen von Starenberg übergegangen, und die darin gelegene Garnison „an 130 Mann, worunter 20 zu Pferd gewesen, sich auf Gnade und „Ungnade ergeben und mit Stäben in den Händen ausziehen müssen, „welche in Merzig in die Kirche eingesperrt, der Commandant und „Mordbrenner aber, dem Herzog von Lothringen zugeschickt worden.

„Jener gedachte Commandant war ein geborener Lothringer, „welcher mit Rauben und Brennen großen Schaden gethan, weß-„wegen ihn der Herzog stranguliren zu lassen resolvirt, selbiger ist „den 29. dieses, in Eisen und Banden nebst der Besatzung in Trier „durch Convoy gefänglich eingebracht; sonsten ist auch in Dillingen „viel Munition, auch an Korn ein großer Vorrath gefunden worden."

Von Trier aus zog der Herzog über Saarbrücken nach Nancy auf den Marschall Crequi los; dieser aber wich ihm aus und Karl sah sich genöthigt, über Bouzonville und Grevenmachern in's Trierische sich zurückzuziehen. Seitdem fiel nichts Bedeutendes mehr hier vor. Nach dem Frieden von Nimwegen (1678) wurde Dillingen französisch; die Herrschaft blieb unbelastet in den Händen der Lenoncourt.

1685 erlaubte Ludwig XIV. dem Marquis de Lenoncourt in Dillingen eine Eisen- und Stahlhütte gegen eine jährliche Abgabe von einem ecu d'or (6 frcs.) zu errichten. Im Jahre 1690 lieferte dieselbe schon die Eisenplatten, sowie die Oefen für die Garnison und Festung Saarlouis. Der erste Director des Werkes war der Rev. P. Renard.

Diesem ersten industriellen Etablissement in unserer Gegend verdanken wir auch die Einführung eines heute unentbehrlich gewordenen Nahrungsmittels. Die Arbeiter, welche aus Holland gezogen wurden, waren meistens Lütticher und diese brachten in ihren Quersäcken die ersten Kartoffeln mit, welche von diesem Momente an schnell in der Umgegend verbreitet wurden.

Nach dem Ryswicker Frieden erhielt der Marquis von der cour souveraine de Lorraine die Vollmacht, seine Rechte in Dillingen wieder zu erneuern und 1720 von dem Herzoge Leopold die Erlaubniß, eine Weißblechfabrik und einen Sensenhammer anzulegen. In dem letzten

Jahre wurde auch ein neues Bannbuch entworfen. Der Herr gab den Bauern viele Berechtigungen und schenkte ihnen im Canton „auf der Mauer" 260 Morgen Land zu Gärten. 1621 hatte die Gemeinde nur 297 Morgen und 130 Fuder Wiesen. Dafür mußten die Bauern aber jährlich 60 Quart Weizen liefern. Der Herr besaß 150 Morgen Ackerland, die aber von den Bauern bearbeitet wurden, auch hatten diese die Wiesen zu besorgen. Der Herr erlaubte ihnen ferner, von St. Georgentag bis nach der Mähzeit ihre Pferde und ihr Rindvieh in seinen Wäldern weiden zu lassen.

Im Jahre 1728 baute die Frau Marquise von Lignerille, Gemahlin des Herrn Charles Louis de Lenoncourt-Blainville,*) eine neue Kirche auf den alten Fundamenten und, als um das Jahr 1734 Herr de Lenoncourt starb, wurde sie von dem Herzoge von Lothringen mit der Herrschaft Dillingen belehnt. Den 19. April 1743 aber verkaufte dieselbe die Baronie als Beneficial-Erbschaft mit allen Dependenzien, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Renten und Gerechtsamen in Pisbach, Fekingen und Bettingen, die Collatur in Dillingen, Wallerfangen, Lautern und Maxstadt, kurz ihre sämmtlichen Rechte in unserer Umgegend an Herrn Claude François Tussaint de Virai, Herr von Aloncourt, um die Summe von 150,000 lothr. Franken und 60 neuen Louisd'or (1860 frcs.) 3 Jahre darauf, am 3. März 1746, verkaufte dieser die Herrschaft schon wieder an seinen Schwager Charles François Dieudonné de Tailfumyr Sgr. de Coussigny et President à Mortier im Parlamente zu Metz und an Marie Susanne de Toussaint de Virai, dessen Gemahlin, um die Summe von 100,000 frcs. Dieser neue Besitzer Dillingen's suchte die Industrie daselbst zu erweitern und zu heben und entwickelte große Thätigkeit, um seinen Kauf zu verwerthen. Da er Israelit war, verglich er sich mit dem Pastor wegen des Zehnten, hatte aber bald Streit mit der Gemeinde, wegen der Lauffrohnde, die früher schon in eine Rente umgewandelt worden war und wegen eines Stück Gemeindelandes, auf dem er Eichbäume fällte. Um diesen

*) Ein Blainville, Generallieutenant in französischen Diensten, war bei der Schlacht von Hochstadt (1704), wo er durch sein Drängen in den Churfürsten von Bayern, die Schlacht zu eröffnen, zu der großen Niederlage beitrug. Er soll nach St. Simon von niederer Herkunft gewesen sein, doch voll Kühnheit und Selbstvertrauen. Sein Ehrgeiz, der ihn nach dem Marschallstabe streben ließ, soll die Ursache des mißglückten Unternehmens bei obengenannter Schlacht gewesen sein.

Unannehmlichkeiten zu entgehen, ließ er seine Rechte erneuern und alle von der Baronie abhängigen Ländereien, Wiesen und Wälder durch Moriz de Toul, einem geschworenen Landmesser, aufnehmen (1747). Daraus erfolgt, daß in Dillingen an Ackerland circa 300 Morgen, Wiesen 114½ Morgen, Gärten 7 Morgen und Waldungen 1675 Morgen dem Herrn als Eigenthum gehörten. Im Jahre 1754 verkaufte er an Gustav Adolph Carantè, Herr von Chateau-Homberg und Forstrichter von Dieuze, und an Jean Claude Pierron, Lieutenant in französischen Diensten, seinen Eisenhammer und Schmelze in Dillingen und Bettingen für 20,000 frcs. und 1755 erlaubte er den Juden Hayem und Zerf Worms und Elias Reutlinger von Saarlouis gegen einen jährlichen Zins von 24 lothr. frcs., jedesmal auf St. Georgentag zahlbar, im Dillinger Walde einen Judenkirchhof zu gründen. 1757 erhielt er von Stanislaus, König von Polen und Herzog von Lothringen die Erlaubniß, in Dillingen eine Papiermühle mit 3 Bütten, sowie das Recht, eine Glashütte zu errichten. Erstere wurde gleich in Arbeit genommen, denn die Hauptgebäude standen schon 1759. Bald darauf erfolgte noch die Befugniß, eine Buchdruckerei, die sich jedoch hauptsächlich mit hebräischen Schriften befaßte, errichten zu dürfen und die von israelitischen Arbeitern, denen gleiche Rechte und Freiheiten, wie den andern Arbeitern zugesichert seien, betrieben werden solle. Ferner wurde ihm das Recht erneuert, eine Weißblechfabrik anzulegen, welche schon 1720 dem Marquis von Lenoncourt bewilligt, jedoch bis dahin nicht aufgeführt wurde.

Der Präsident de Coussigny, der die Baronie Dillingen in Gemeinschaft mit seiner Frau angekauft hatte, sah sich genöthigt, da eine Ehescheidung zwischen Beiden stattgefunden und Marie de Toussaint eine Gütertrennung erwirkt hatte, dieselbe öffentlich zu versteigern. Den 27. Mai 1762 wurde sie in Metz dem Herrn Albert Lasalle, Armeelieferanten, und Louise d'Osquet, seiner Gemahlin um die Summe von 147,710 frcs. zugeschlagen.

Am 19. August fand die Besitznahme statt.

Dieser neue Besitzer der Baronie Dillingen zahlte, da er nicht adlig war, den franc fief oder das Freilehen, d. h. $\frac{1}{20}$ des jährlichen Ertrages an den Staat. Unter den bei dieser Gelegenheit aufgezeichneten Rechten fanden sich mehrere neue, z. B. das, von jedem Pferde, das auf dem Jahrmarkte in Dillingen verkauft wurde, 1 frc., von jedem zum Verkaufe ausgestellte 11 sous Steuer zu erheben.

Zugleich hatte er das alleinige Recht, an diesen Tagen Wein verzapfen zu lassen. Die Dillinger mußten ihn auch, wenn er verreiste, bis zur nächsten Poststation fahren und so Anderes mehr.

Herr Lasalle erhob auch von der Papiermühle, deren damaliger Besitzer Herr Leistenschneider war, eine jährliche Rente von 300 frcs. In dem Orte selbst wohnten zu der Zeit 40 Steuerpflichtige; darunter waren 9 Wittwen, 1 Goldschmied, 1 Fischer, 1 Maurer, 1 Schneider, 1 Schuster, 2 Fuhrleute, 11 Bauern, 3 Taglöhner, 1 Schütze, 1 Eisengießer, 2 Schmiede und 6 Hammerschmiede.

Im Jahre 1765 kauften die Herren Gouvy und Soller von Claude Pierron die Hammerschmiede daselbst um 72,000 frcs. Im folgenden Jahre hatten diese schon einen Prozeß mit der Gemeinde Nalbach und dem herrschaftlichen Pächter der Mühle, weil letztere das Wasser aus dem Kanale ableiteten. Später haderten sie mit der Herrschaft selbst, da diese ihre Hunde außerhalb der Schmelze todtschießen ließen und ihren Aufseher, der mit einem Gewehre erblickt wurde, bestraften, da kein Nichtadliger diese Waffe ohne Erlaubniß tragen durfte u. s. w.

1768 starb Albert Lasalle de Dillingen, nachdem er durch sein Verdienst sich das kölnische Bürgerrecht erworben und auf Betreiben des Churfürsten von Trier vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden war. Seine Wittwe und sein Sohn behielten die Herrschaft bei. Erstere stellte 1773 Reversalbriefe über diese Patrimonialherrschaft aus. 1769 verpachteten beide die Ueberfahrt über die Prims und ließen damals einen Plan zu einer Brücke über dieselbe entwerfen, der aber, wir wissen nicht aus welchem Grunde, nicht ausgeführt wurde.

Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Noth in Frankreich zu einer Aufnahme aller, auch der herrschaftlichen Güter nöthigte, um möglich viele Steuern für den Staat erheben zu können, da erklärte Herr de Lasalle, in unserer Gegend folgenden Reinertrag zu haben:

| | |
|---|---|
| In Dillingen vom Ackerbau . . . . . . . . . | 762 frcs. |
| „ „ „ Zehnten . . . . . . . . . | 112 „ |
| „ „ von 150 Schaften . . . . . . . | 90 „ |
| „ „ vom Markt- und Weinrecht . . . | 100 „ |
| „ „ „ Hühnerhof . . . . . . . . . | 100 „ |
| | 1164 frcs. |

| | |
|---|---|
| | 1164 frcs. |
| Zu Dillingen von der Mühle . . . . . . . . | 1200 „ |
| Dieselbe brachte zugleich noch 87 Fuder Heu ein. | |
| „ Dillingen von der Ueberfahrt und Fischerei . | 600 „ |
| „ „ vom Judenkirchhof . . . . . . . | 24 „ |
| „ „ „ Walde . . . . . . . . . . . | — „ |
| „ Fickingen von Renten und Zehnten . . . . | 189 „ |
| „ Itzbach desgl. . . . . . | 16 „ |
| „ Bettingen u. Limbach desgl. . . . . . | 264 „ |
| „ Berus von Ländereien und an Renten . . . | 1148 „ |
| „ Berweiler an Zins und Zehnten . . . . . | 506 „ |
| „ Merten und Biblingen an Zins und Zehnten | 354 „ |
| „ Edlingen bei Freistroff desgl. | 548 „ |
| | 6013 frcs. |

Den 3. April 1787 verkauften die Erben de Lasalle die Baronie Dillingen wieder an den Herrn Oberstlieutenant de Mandel vor dem Notar Valette zu Saarlouis für 200,500 frcs. Dieser behielt dieselbe nur 2 Jahre und nachdem er mehrere Unannehmlichkeiten mit den Hüttenbesitzern gehabt, verkaufte er sie schließlich am 22. Januar 1789 um 225,000 frcs. an den Fürsten von Nassau-Saarbrücken, der dieselbe seiner zweiten Frau Katharina von Fechingen schenkte *). Am 4. Februar wurde dieselbe feierlichst in Besitz genommen. Als Beweis für die gute Nachbarschaft und zur Belohnung für die vielen geleisteten

*) Katharina Kest von Fechingen, die anfänglich den Titel Frau von Ludwigsberg, im Jahre 1781 den Namen Freifrau von Ottweiler führte und 1783 vom Kaiser zur Reichsgräfin von Ottweiler erhoben wurde. Sie war geboren zu Fechingen am 1. März 1757, stammte aus armer und niederer Familie, hatte späterhin einige Bildung erhalten und wußte sich in höhern Kreisen mit solchem Anstand zu benehmen, daß ihr früherer Stand nicht bemerkbar war. Katharina zeigte viele Bescheidenheit und Gutmüthigkeit in ihrem Charakter, mischte sich nicht in Regierungsangelegenheiten und suchte nur dem Fürsten zu leben. Bereits im Jahre 1781 versicherte der Fürst für seine mit ihr erzeugten Kinder eine Summe von 70,000 Gulden auf der Rentkammer zu Saarbrücken, wovon sie alljährlich die Zinsen mit 3500 Gulden zu beziehen hatte und schenkte ihr in der Folge die Herrschaft Dillingen, die zwar in der Revolutionszeit sequestrirt, aber wieder zurückgegeben und von ihr verkauft wurde. Die Verhältnisse ihrer sieben Kinder übergehen wir, da die Söhne ohne Nachkommen gestorben sind; sie führten den Titel: Herzoge von Dillingen und Reichsgrafen von Ottweiler. Katharina selbst starb zu Mannheim am 11. Dezember 1829 in ihrem 72. Jahre. (Koellner a. a. O.)

Dienste erhob Ludwig XVI. die Baronie Dillingen zu Gunsten des Prinzen und der Prinzessin von Nassau-Saarbrücken, ihrer Kinder und Nachkommen durch patentirte Briefe vom April 1789 zu einem Herzogthum und fügte zur Ergänzung desselben mehrere Güter und Herrschaften bei. Die neuen Rechte wurden nun bestimmt, die Gerichtsbarkeit wurde ausgedehnt und festgestellt und die schwebenden Criminalfälle geschlichet. Das Forstwesen wurde dem fürstlich Nassau-Saarbrücken'schen Oberforstamt übertragen. Herr Reusch, als General-Intendant, wurde mit der Herstellung der innern Ordnung und mit dem Ankaufe vieler Besitzungen zur Erweiterung des neuen Herzogthums betraut. Ramay, Varise, Precklange, Bertrange und Roupeldange, woselbst der König allein die Hochgerichtsbarkeit hatte, sollten ebenfalls beigefügt werden, als plötzlich die Revolution ausbrach und den alten Bestand der Dinge gänzlich veränderte.

Die herzoglichen Güter wurden eingezogen und von dem Staate verpachtet; weil aber die Herzogin oder vielmehr Katharina Kest nicht emigrirte, so wurden ihr später dieselben zurückerstattet. Diese aber verkaufte gegen das Jahr 1808 ihre Güter zu Dillingen an die anonyme Gesellschaft des Hüttenwerkes, welche sie zum Theile noch heute besitzt.

Wir haben mit dem Tode Landweins von Siersberg (1556) diese Burg als dem Herzog von Lothringen zurückfallendes Lehen verlassen; wir fanden dieselbe zugleich in verschiedene Gelasse eingetheilt, förmlich getrennt und in verschiedenen Händen. Bockenheim, Hausen, Hunolstein, Dillingen, Esch und Dalheim werden im Laufe der Zeit theils als Burggrafen, theils als Besitzer eines Burghauses oder Lehen genannt, aber Siersberg selbst wurde, wie früher, Niemand mehr übertragen. Mit dem Letzten dieses Stammes scheint auch die Burg in Trümmer gefallen zu sein, denn bei der Verpfändung der Güter Marzloff's von Braubach an Braun von Schmittburg 1596 wird dieselbe als in solchem Zustande befindlich bezeichnet. Seit dieser Zeit wird ihrer auch wenig gedacht, bis im Laufe des 17. Jahrhunderts Marschall La Ferté (1643—1653) dieselbe belagerte und nach wenigen Anstrengungen einnahm. Durch diese Kriegsunfälle noch mehr vernachlässigt, erscheint sie erst wieder nach dem Frieden von Ryswick bewohnt. Um diese Zeit bildete sie den Hauptort und den Sitz der lothringischen Ballei des Saargaues und Merzig.

1720 bewohnte François Dietrich Maurice, Sgr. du fief de Siersberg, herzoglicher Rath und Ballei der deutschen Gerichtsbarkeit, den Theil der Burg, der noch bis zu den letzten Zeiten den Namen St. Maurice-Schloß führte. (Später wohnte diese Familie im Schloß von Hilbringen), 1723 wohnte der Huissier Blandin und F. J. Artois, Sergent de la Prevôté auf Siersberg, die Notare hingegen in Rehlingen. Nach 1751 wurde die deutsche Ballei aufgehoben, Siersberg in eine Prevôté umgewandelt und der Baillage von Bouzonville zugetheilt. Von da an bildeten nur 20 Dörfer seinen Gerichtsbezirk.

In den letzten Jahrhunderten war die Burg Siersberg, welche eine Fläche von circa 80 Metre Länge und 50 Metre Breite einnahm, in 3 Hauptttheile getheilt: 1. in die eigentliche Siersburg oder das herzogliche Schloß, das von hohen Mauern umgeben und von den andern Partieen getrennt war; in ihm standen der Brunnen, der Thurm, die Kirche und der Galgen und seine Räumlichkeiten dienten dem Gerichtshofe als Sitz; 2. in die Mittel- oder St. Maurice-Burg und 3. in die St. Marienburg, die das äußerste westliche Ende einnahm und welche von der Familie de St. Marie bis zur Revolution bewohnt wurde. (Eine Tochter des letzten de St. Marie wohnte noch 1840 in dem Schlosse zu Itzbach).

Diese 3 Theile waren jedoch gemeinschaftlich von starken und zahlreichen Befestigungsmauern umgeben.

Die Kirche lag neben dem Thurme im 2. Stockwerke und war dem h. Blasius und h. Sebastianus geweiht. Im Jahre 1233 übergab der Herzog Mathäus II. von Lothringen dieselbe der Abtei Bouzonville; sie gehörte zur Pfarrei Itzbach. An dem Feste der Kirchenpatrone, sowie am h. Donatustag wallfahrte man früher von allen Seiten nach Siersberg und bis zu unseren Zeiten gehen noch Leute aus Rehlingen und Büren an bestimmten Tagen an die Stelle beten, worauf die ehemalige Kirche stand.

In dem Thurme selbst befand sich das Burgverließ. In den letzten siebenziger Jahren schlug der Blitz in die Spitze desselben ein und brannte derselbe ab; durch Hülfe der in Rehlingen liegenden Soldaten rettete man jedoch die anliegenden Gebäude.

Im Jahre 1743 suchte auch der berüchtigte Mentzel die Burg zu belagern und zu zerstören; doch da er nur Cavallerie mit sich führte, so konnte er ihr nur wenig anhaben und mußte unverrichteter

Sache abziehen, während dessen aber hauste er um so schlimmer in der ganzen Umgegend.

In den ersten Revolutionskriegen besetzten die Franzosen den Berg und warfen auf dem Hügel Schanzen auf, deren Spuren man noch heute sieht. Während der Schreckenszeit (1793—1794) wurde die Burg gänzlich zerstört. Ihr letzter Besitzer war Herr General Renaud (von Fremmersdorf).

# Berus.

Belrain, Beaurain, lateinisch Bella Ramus genannt, war eine alte lothringische Stadt, deren Einwohner freie Rechte besaßen und in welcher ein herrschaftliches Schloß lag, von dem eine besondere Familie ihren Namen führte.

Ueber die Entstehung dieser Stadt ist uns nichts bekannt. Schon unter den Römern war der Gebirgsvorsprung, auf dem Berus liegt, bewohnt und links und rechts zogen Straßen nach Metz, sowie in kurzer Entfernung (bei Ueberherrn) ein römisches Lager gestanden haben soll. Auch wird Berus als Pfarrei in der schon mehrmals erwähnten Urkunde vom Jahre 918 genannt. Nach einer Tradition, die sich vereinzelt bis jetzt noch hielt, welcher jedoch alle Beweise mangeln, soll Stadt und Schloß Berus von einem Bastard des lothringischen Hauses erbaut worden sein, der durch seine körperliche Schönheit, durch seinen Adel, sowie durch seine Thaten sich den Zunamen Bella-Ramus (Schöner Zweig) erworben und denselben der von ihm erbauten Stadt übertragen haben soll.

Die ältesten geschichtlichen Nachrichten über den Ort liefert Bertholet*), nach welchem im Jahre 1199 Gerard von Berain den Frieden, welcher zwischen dem Grafen Thiebault de Luxembourg und Philipp von Namur abgeschlossen wurde, unterzeichnete.

Hier könnte zwar eine Verwechselung möglich sein, da ein Belrain oder Berain an der Grenze der Champagne nahe bei Charlemont existirt, dessen Wappen dem unsrigen sehr ähnlich ist. Das Wappen Berus trug auf blauem Felde 3 silberne, mit goldenen Kronen und Waffen geschmückte Löwen.

Im Jahre 1220 wurde die Kirche zu Berus der Abtei Wadgassen von dem Herzoge Mathäus von Lothringen übergeben und

*) Histoire de Luxembourg. T. VI. pag. 43.

1223 durch eine in Saarbrücken ausgestellte Urkunde bestätigt. Durch dieselbe wurde ihr zugleich noch die Kirche zu Eisweiler (Eschweiler bei Berus) zuerkannt.

Im Jahre 1248 vertauschte derselbe Herzog die Orte Dalheim und Berus (Dale et Bellum-ramum) gegen das seiner Gemahlin Katharina von Limbourg als Erbe zustehende Saargemünd*).

Das Ende des 12. Jahrhunders dürfte somit wohl dem Momente der Entstehung der Stadt entsprechen. Diese Epoche nämlich ist auch sehr bezeichnend für die in allen Theilen Frankreichs und Deutschlands sich bildende Städteordnung und da bis zu den letzten Zeiten Berus mit eigener Verwaltung unter direkter Hoheit der Herzöge Lothringens stand und keine Urkunde ihrer Entstehung anderweitig gedenkt, so ist wohl anzunehmen, daß sie ihre Einrichtungen, ihre Rechte und ihre Freiheiten aus den ersten Zeiten der Gründung dieser Städteordnung herzuleiten berechtigt war.

Im Jahre 1287 wurde eine Schlacht unterhalb Berus geschlagen. Der Herzog Ferry III. von Lothringen, der wegen der Grafschaft Castel seit Jahren schon mit Burchard, Bischof von Metz, in Fehde lag, verwüstete während der Abwesenheit des letztern am kaiserlichen Hofe das bischöfliche Gebiet, drang bis St. Avold vor, stürmte diese Stadt und gab sie dem Plündern preis. Der Bischof von Metz, der von seinen Anhängern unterstützt, mit bedeutenden Verstärkungen über Homburg-Evêque heranrückte, erwartete den siegestrunkenen Herzog in dem Warndtwalde und bot ihm, als dieser sich auf Berus zurückziehen wollte, die Schlacht von Bovenges**) an, in welcher er ihn total schlug und mehrere hohe Herren, unter andern Friedrich von Warsberg, Friedrich Grafen von Leiningen u. s. w. zu Gefangenen machte.

Im Jahre 1324 den 15. November wurde zu Berus der Vertrag unterzeichnet, der den Bischof von Metz, den Erzbischof von Trier, den Grafen Johann von Luxemburg, König von Böhmen, den Herzog Ferry IV. von Lothringen und Eduard I. Grafen von Bar

---

*) Dom. Calm. Hist. de la Lorr. T. II. p. 463. Preuves.

**) Dom. Calmet. T. II. Preuves. p. DXXXIII.

Herr Motte fand unter dem noch heute genannten Wiesenplatz Biving oder Bechengen zwischen Merten, Ueberherrn und Bisten den richtigen Punkt, auf welchem diese Schlacht geschlagen wurde.

vereint gegen die Stadt Metz verband*). Die Einwohner dieser Stadt hatten sich während der damaligen Spaltung für den Kaiser Friedrich von Oesterreich erklärt, die Verbündeten hingegen gedachten sie zur Anerkennung Ludwigs von Bayern zu zwingen. In diesem Kriege, in welchem der Graf von Saarbrücken, der Sgr. de Bitsch, die Rheingrafen und mehrere andere hohe Ritter und Herren aus unserer Gegend den Metzern beistanden, wurde die Umgegend dieser Stadt bis in unsere Nähe schonungslos verwüstet, ohne daß jedoch der Zweck der Verbündeten erreicht wurde. Zehn Jahre nach diesem Vertrage (1334), als Erzbischof Balduin von Trier während der Unmündigkeit des Herzogs Rudolph von Lothringen wegen der Grenzberechtigungen Streit anfing, wurde ein zweiter Vertrag unterzeichnet, nach welchem Berus, Felsberg u. s. w. als Trierische Lehen von Lothringen anerkannt wurden**).

In der Chronik der Stadt Metz findet man unter dem Jahre 1403 einen Sire de Belrain, der im Auftrage des Herzogs von Orleans (Stadthalter von Luxemburg) mit 200 Lanzen und 700 Pferden die Metzer angriff, die Befestigung von Montigny-la-Grange erstürmte und sich zwei Tage daselbst hielt. Dann aber wurde er gefangen genommen und nach Metz geschleppt, woselbst man mehrere Briefe des Herzogs von Orleans bei ihm fand.

Unter dem Monat Februar 1439 wird wiederum ein Jehan de Belrain genannt, der mit Philibert de Chatelet von den Metzern bei Thiaucourt gefangen genommen und bis zum 15. August daselbst eingekerkert blieb. Erst nachdem er das Versprechen gegeben hatte, der Stadt zeitlebens zu dienen, wurde er frei gelassen. — Ob diese beiden Ritter unserem Berus angehörten, läßt sich nicht bestimmen; möglich ist es aber, da die Herzoge von Lothringen, die beständig Feinde von Metz blieben, ihren Burggrafen und Mannen sehr oft mehr als freie Hand ließen, um gegen diese Stadt zu fehden.

Im Jahre 1443 wurden die Städte Berus und (Saar-) Gemünd von dem Markgrafen Louis von Pont-à-Mousson (Sohn des Königs Rene I. und Bruder Jean II. von Ajou) in seinem, sowie in seiner Mutter und seines Bruders Namen, dem Grafen Johann III.

---

*) Dom. Calm. T. II. p. 488.
Chronique de Metz. J. 1324.

**) Siehe Wallerfangen.

von Nassau=Saarbrücken um eine noch rückständige Schuld von 22,000 alten rheinischen Gulden, die früher René, Herzog von Lothringen, zur Eroberung seines Königreichs Sicilien und Neapel zu contrahiren genöthigt war, verpfändet. Graf Johann nahm somit nach damaligem Gebrauch die verpfändeten Städte in Besitz und Verwaltung und bezog die Einkünfte bis zur Ablösung, welche 20 Jahre später erfolgte.

Während dieser 20 Jahre war Berus so zu sagen eine Nassau=Saarbrücken'sche Herrschaft; auch wurde 1450 bei der Verlobung der Grafen Johann mit Johanna, Gräfin von Heinsberg, letzterer die Stadt Berus zuerkannt.

Im Jahre 1463 jedoch willigte Graf Johann von Nassau=Saarbrücken in den ihm von dem Herzoge von Lothringen gemachten Vorschlag, Stadt und Schloß Berus von der Verpfändung zu entlasten, ein. Er forderte dagegen noch 600 fl., für welche Summe Jakob von Harancourt, Jean de Wisse, Jakob d'Eiche und Balthasar Wedesel Garantie leisteten, bis im darauf folgenden Jahre der Wiedereinkauf von Berus definitiv für 12,000 Gulden stattfand. Berus kam somit wieder in den Besitz des Hauses Lothringen, verblieb demselben aber nur bis zum Jahre 1543.

Der Herzog Antoine brachte nämlich im genannten Jahre Chatel-sur-Moselle und Bainville von Valentin, Grafen von Isenbourg und Statthalter des Herzogthums Luxemburg, an sich, und gab demselben für beide Plätze Waldrevage und Belrain in Deutsch=Lothringen, die jedoch zu einer uns unbekannten Epoche wieder der Domaine zufielen.

Von dieser Zeit an erscheinen uns auch die Nachrichten über Berus, die bis jetzt nur sehr mangelhaft waren, ziemlich apogryphisch und lassen selten einen richtigen Anhaltspunkt mehr übrig.

So erscheint die Stadt Berus, nach den verschiedenen Angaben, von dem Grafen von Isenbourg durch Heirath wiederum an den Grafen von Nassau=Saarbrücken gefallen zu sein und Georg von Nassau=Saarbrücken sollte sie an den Churfürsten von Trier, Lothar von Metternich, verkauft haben, dessen Familie sie bis zur Revolution inne gehabt haben soll.

G. Bärsch bietet uns einige erläuternde Punkte, indem er sagt:*)

---

*) Eiflia Illustrata l. Band. 2. Abthlg. pag. 807.

„Bei der Verheirathung Elisabeths (1564), Tochter der Gräfin „Anna von Isenbourg mit Florenz von Palland, Grafen von Eulen„bourg, wurden ihr unter andern die Schlösser und Herrschaften „Veris und Felsberg zuerkannt. Diese aber starb bald nach ihrer „Verheirathung und hinterließ ihrer Tochter, ebenfalls Elisabeth I. „genannt, in ihrem Nachlasse besagte Schlösser und Herrschaften. Diese „Tochter wurde die Gemahlin des Markgrafen Jakob von Baden„Hochberg und gebar demselben 2 Söhne, die aber bald starben, und „dann 2 Töchter. Nach des Markgrafen Jakobs Tode vermählte sich „Elisabeth von Eulenbourg zum zweiten Male mit dem Grafen von „Hohenzollern-Sigmaringen, dem sie 4 Töchter gebar. Nach dem „Tode ihres zweiten Gemahls vermählte sie sich zum dritten Male „mit dem Freiherrn Johann Ludwig von Hohensachsen. In dieser „Ehe wurde ein Sohn, der Freiherr Christoph Ludwig von Hohen„sachsen geboren.

„Elisabeth von Eulenbourg hatte ihren Kindern aus der ersten „Ehe Kiesweiler, Engelsdorf, Frechem und Bachem abgetreten, sie „aber von dem übrigen Theile der Nachlassenschaft, zu Gunsten ihrer „4 Töchter aus der zweiten Ehe und ihres in der dritten Ehe ge„borenen Sohnes, ausgeschlossen. Jakoba, die älteste Tochter Elisabeth's „von Eulenburg aus ihrer ersten Ehe mit dem Markgrafen Jakob „von Baden, starb unvermählt. Die zweite Tochter Anna brachte „ihrem Gemahle, dem Grafen von Volrath IV. von Waldeck zu „Wildungen ihre Ansprüche auf die Erbschaft ihrer Großmutter zu. „Ihr ältester Sohn Philipp Diedrich erhielt Kinsweiler, Engelsdorf, „Frechem und Bachem. Auch setzte ihn Florenz II. von Pallant, „Graf von Eulenburg, der Stiefbruder der Elisabeth von Eulen„burg, weil derselbe keine Kinder hatte, zum Erben der Grafschaft „Eulenburg und der Herrschaften Witten, Pallant und Werth ein. „Graf Philipp Diedrich von Waldeck gerieth über die Nachlassenschaft „der Elisabeth von Eulenburg, seiner Großmutter und über die des „ohne Kinder gestorbenen Freiherrn von Hohensaxen, des Stiefbruders „seiner Mutter, in einen weitläufigen und langwierigen Prozeß mit „den 4 Hohenzollerschen Töchtern, von welchen sich Maria Eleonore „zuerst mit ihrem Vetter dem Grafen Johann Christoph von Hohen„zollern-Haigerloh und in zweiter Ehe mit einem Grafen von Sulz, „Maria Eleophe aber zuerst mit dem Grafen Johann Jakob von „Bronhorst zu Anhalt und nach dessen Tode mit Philipp, Fürsten

„von Aremberg, Herzoge von Arschot, vermählte. Dem Grafen von „Waldeck wurde ein Antheil an der Herrschaft Kerpen und Casselburg zugesprochen. Wahrscheinlich wurden die Grafen von Waldeck „wegen dieser Ansprüche mit Geld abgefunden. Herzog Karl Eugen „von Aremberg und Arschot, ein Sohn des Herzogs Philipp und „der Gräfin Maria Cleophe von Hohenzollern, blieb im Besitz von „Kerpen und Casselburg."

Alle diese Nachrichten hingegen können nicht den Schleier lüften, der über dem Geschicke Berus ausgebreitet liegt. Aus Mangel an Bestimmterem ist daher ein richtiger Schluß unmöglich. So erscheinen nach einem authentischen Aktenstücke vom Jahre 1741, das zugleich eine Copie der herrschaftlichen Rechte vom Jahre 1572 sein will, die Herzöge von Lothringen immer noch als Besitzer von Berus mit allen Hoheitsrechten, hohe und niedere Justiz, Einkommen und Rechte u. s. w., mit denen wohl auch zum Theil andere Häuser und Familien belehnt waren, deren spezielle Rechte aber nicht genau angegeben sind.

In einem Kaufakte vom Jahre 1532 tritt ein gewisser Diederich als Graf von der Pfalz*) zu Berys auf.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wird die Gräfin von Insbruck mit bedeutenden Rechten daselbst genannt. Nach andern war im Jahre 1640 der Graf von Sulz Herr in Berus und nach einer Notiz des Herrn Motte soll im Jahre 1697 Franz Xavier Graf von Linden Herr in Berus und zwar der letzte gewesen sein, da dieser, als er die Grafschaft (Berus) veräußern wollte, von dem Herzoge Leopold in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts abgesetzt wurde.

Was an allen diesen Angaben richtig ist, kann erst durch eine spätere und genauere Prüfung ermittelt und festgestellt werden.

Nach der Zerstörung Wallerfangen's wurde Berus unter französischer Herrschaft eine Prevôté, in welcher Reimeringen, Barbeln, Hollingen, Bettingen, Leidingen, Willingen, Heiningen, Kerlingen, Forweiler, Brettenach, Rodendorf, Dierstroff, Oberdorf, Velflingen, Odenhoven, Edlingen, Merten, Biblingen, Teterchen, sowie Stadt und Abtei Bouzonville lagen. Im Jahre 1705 hingegen wurde sie mit den von dieser Herrschaft abhängigen Oertern dem Gerichtsbezirk von Bouzonville zuertheilt.

---

*) In der Urkunde sind die Worte „von der Pfalz" undeutlich.

Das Territorium Berus war ferner eingetheilt: in die zu der primitiven Herrschaft zugehörigen Orte Berus, Altforweiler, Neuforweiler, Felsberg, Merten, Biblingen;

in die Votery, zu welcher Leidingen, Ihn, Vellingen, Gerstling und Henning gehörten;

in die Gau-Votery, die aus den Orten Ittersdorf, Kerlingen, Bedersdorf, Schrecklingen, Welfling, Chateau-rouge, Odenhoven, Villing und Gauweistroff zusammengesetzt war;

in die Land-Votery, zu der Reimering, Berweiler und Tromborn und schließlich

in die Nied-Votery, zu welcher Bouzonville, Vaudreching, Alsing, Brettnach, Edeling, Betting und Hollingen zählte.

Folgende Ortschaften mußten Wache in Stadt und Schloß halten: Berus, Bisten, Altforweiler, Neuforweiler, Felsberg, Leidingen, Ihn, Kerlingen, Ittersdorf, Guersling, Niedwelling, Bettange und Chateau-rouge.

Unter den vielen andern Frohndeleistungen und Abgaben mußte die Gemeinde Reimeringen der Domaine jährlich 20 frcs. für die Befreiung von Stadt- und Schloßwache zahlen, hingegen waren sie zu den andern Frohnden verpflichtet.

Die Einwohner Bibling's mußten die Jagd-Netze besorgen, wenn den Herrn zu Jagen gelüstete.

Ferner mußten sie bei einer Exekution bewaffnet erscheinen, mußten Rad und Galgen herrichten und den Delinquenten bis zur Richtstätte begleiten, welche sich auf den Höhen bei Hetrange befand.

Die Kerlinger mußten alle 3 Jahre ein Fuder Wein von Sierck herbeischaffen; die Bedersdorfer die Briefe des Herrn bis Sierck und Siersberg, die Biblinger und Mertener bis Boulay und Saarbrücken besorgen u. s. w.

Außer den herrschaftlichen Rechten, welche die Domaine in den vorhergenannten Orten besaß, hatte Berus noch verschiedene Rechte und Einkommen in St. Barbe, Kreuzwald, Falk, Oberdorf, Niederaltdorf, Emesdorf, Elich, Teterchen, Ham, Dalem, Hargarthen, Differten, Longeville, Volmünster, Velving, Rammelfangen, Eblingen, Momern, Listroff, Ottonville, Ruckrange, St. François, Lemerstroff, Redeling, Veckring, Lautern und St. Marguerithe.

| | |
|---|---|
| Für Schutz- und Schirmrecht schuldete die Abtei Longueville alljährlich . . . . . | in Weizen 21 Quart, in Hafer 19 " |
| die Abtei Mettlach wegen des Hofes zu Valmünster . . . . . . . . . . . . | in Weizen 20 " in Hafer 20 " |
| die Gemeinde Ramelfangen . . . . | " " 15 " |
| " " Eblangen . . . . . | " " 15 " |
| " " Ottonville und Ruckrange | " " 16½ " |
| " " Gauweistroff . . . . | " " 10 " |
| " " Valmünster und Velving | " " 10 " |
| die Karthäuser von Rethel . . . . | " " 50 " |
| das Nalbacherthal . . . . . . . | " " 18 " |

Die Stadt Berus, welche den Sitz der Gerichtsbarkeit bildete, war auch zugleich der Hauptort der in dem letzten Jahrhundert zu einer Grafschaft erhobenen Herrschaft und hing unmittelbar von der Krone ab. Die Domaine bezog die meisten Renten, alle zu erhebenden Strafgelder, besaß das Bannrecht der Mühle von Bisten und des Backofens zu Berus u. s. w., sowie auch sie allein die Steinbrüche an dem Berge ausbeuten durfte.

Die Einwohner mußten, wie wir gesehen, bis zur französischen Revolution die Wache in Stadt und Schloß verrichten, die Brücke am oberen Thore, sowie das Pflaster innerhalb und außerhalb der Mauern unterhalten; die Bewohner der Herrschaft zur Umbauung oder zu der Reparatur des Schlosses und der Stadtmauern, den Reparaturen an den Bannmühlen zu Bisten und Felschling u. s. w. Frohnden leisten.

Im Jahre 1572 besaß Berus 36 freie Familien, worunter 4 Adelige sich befanden. Man nannte ihre Wohnhäuser Porterien francs. Dieselben hießen von Haraucourt, die Erben von Blinkey (Leysing und Hausen) Seibert von Neubourg und Kindthausen.

Die Domaine hatte eigene Viehzucht und alleiniges Weidrecht auf den Bännen Berus, Bisten und Forweiler; der Pfarrer mußte die Zuchtstiere, Eber und Widder liefern. Auf den andern Bännen war ihr Weidrecht beschränkt.

Jedes Individuum, welches nicht aus Berus gebürtig, sich daselbst niederlassen wollte, mußte der Domaine 5 barische Franken zahlen.

Von den 4 daselbst bestehenden Zünften des h. Eloys, St. Faustus, St. Crepin und St. Mathias bezog dieselbe:

von einem fremden, in eine dieser Zünfte aufgenommenen Meister . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 12 frcs.,
von einem Meisters-Sohn . . . . . . . . . . . . . 6 „
von einem Fremden, der die Tochter eines ansässigen Meisters geheirathet . . . . . . . . . . . . . 9 „
von einem aufgenommenen Lehrjungen . . . . . . . . 1 „

Jeder Wirth, welcher Wein verzapfte, mußte jährlich 10 frcs. Schild- und 6 frcs. Pfropfensteuer, sowie gewisse Steuern auf Apfelwein, Branntwein u. s. w. zahlen. Die gleiche Steuer erhob die Domaine auch in Bisten. Dieselbe bezog auch die, auf dem 3 Tage dauernden Jahrmarkt am St. Orannenfeste aufgenommenen Marktgelder.

Auch schuldete ihr die Gemeinde Berus am St. Stephanstag eine Rente von 3 frcs. 6 gros.

Der Fischfang auf der Biest gehörte bis zum Jahre 1768 der Domaine zur Hälfte. Die andere Hälfte hatte der Fürst von Saarbrücken, jedoch nur von Differten bis Creuzwald inne. Man fing daselbst kleine Hechte, Weißfische und Krebse. Nach genanntem Jahre gehörte der Fischfang ihr allein zu.

Den Zehnten theilte sie auf den verschiedenen Bännen zur Hälfte mit dem Pfarrer, die andere Hälfte mit der Abtei Wadgassen, Bouzonville und der Kirche zu Eschweiler, die keinen Bann hatte. Der Wein- und Gartenzehnte wurde mit dem Pfarrer zu gleichen Theilen getheilt.

Die Domaine schuldete dahingegen:

1. Der Kirchenfabrik zu Berus alljährlich auf St. Martinitag $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs wegen einer Wiese unten am Berge und 3 Pfd. Wachs wegen einer zweiten Wiese, genannt „Großwies“ von 12 Fuder, die früher ein Herr von Felsberg der Kirche geschenkt hatte.

2. dem R. R. P. P. Prior und Bruder Augustiner in Wallerfangen eine Summe von 29 frcs. 2 gros für ein Jahrgedächtniß, welches früher ein Herr von Berus gestiftet hatte;

3. dem Vereine der 16 Geistlichen der Herrschaft, die sich viermal alljährlich in Berus zu versammeln hatten, jedesmal einem Jeden 4 Krug Wein;

4. allen Mayern und Leuten, welche die jährlichen Renten in

Geld oder Früchten brachten, den Unterhalt und die Kost. Ebenso die Kost allen denjenigen, welche die herrschaftlichen Felder bebauten, die Fuhren besorgten oder sonstige Dienste für den Herrn verrichteten.

Das herrschaftliche Schloß in Berus stand auf der Spitze des Berges und liegt jetzt größtentheils in Trümmern. Dasselbe hatte einen bedeutenden Umfang und scheint zum letztenmale im Laufe des 16. Jahrhunderts erbaut worden zu sein.

Nach einer Aufnahme vom Jahre 1571 umfaßten die Burgmauern bequeme und ausgedehnte Räumlichkeiten, Wohnhäuser, Scheunen, Stallungen, Gärten, Thürme, Höfe u. s. w. Von diesem Punkte aus genießt man die schönste Aussicht. Bei ganz hellem Wetter soll man sogar die Spitze der Vogesen erblicken, unter welchen die Saar entspringt. Seit dem 30jährigen und den darauf folgenden Kriegen, in welchen Berus oft und hart mitgenommen wurde, scheint man ihrer weniger gedacht zu haben. Mit der Gründung Saarlonis beginnt schon ihr Verfall.

Im Schlosse war auch eine Kapelle unter dem Schutze der h. Jungfrau. Dieselbe hatte ein Einkommen von 44 Quart Frucht, das circa 200 frcs. ausmachte. Die Herzöge von Lothringen und später die Könige von Frankreich waren Patrone und Collatoren.

Die Pfarrkirche, welche gleich der herrschaftlichen Kapelle der Diözese Metz, sowie dem Diakonat Marsal und dem Dekanat St. Avold angehörte, hatte ein Einkommen von 1500 frcs. und gehörte der Abtei Wadgassen. Dieselbe hatte in Berus 4 Geistliche, welche von da aus auch die Kapellen in Bisten, Felsberg und Forweiler administrirten.

Nach einem Dekrete vom 5. Februar 1737 mußten die Pfarrer von Berus eine stille Messe für die Seelen der verstorbenen Herzöge von Lothringen halten.

Wenn in der Herrschaft ein Pfarrer starb, so bezog die Domaine von seiner Hinterlassenschaft 8 Goldfl. (78 frcs.), von welchen einer dem Amtsmann zukam. Der Berus'er Pfarrer hingegen war von dieser Steuer ausgeschlossen.

Wenn ein Verbrecher hingerichtet werden sollte, so hatte der Herr von Berus das Recht, unter den 17 Pfarrern der Herrschaft einen zu wählen, welcher den Verurtheilten beichten lassen und begleiten mußte. Es scheint auch, daß die Pfarrkirche von Berus mit der von Eschweiler vereint war und daß in den Bauernkriegen,

als Eschweiler zerstört wurde, diese Vereinigung stattgefunden hatte (1566). Diese Kirche, die allein im Felde stehen blieb, fiel nach und nach in Trümmer; bis zum Jahre 1719 wurde noch Gottesdienst in derselben gehalten.

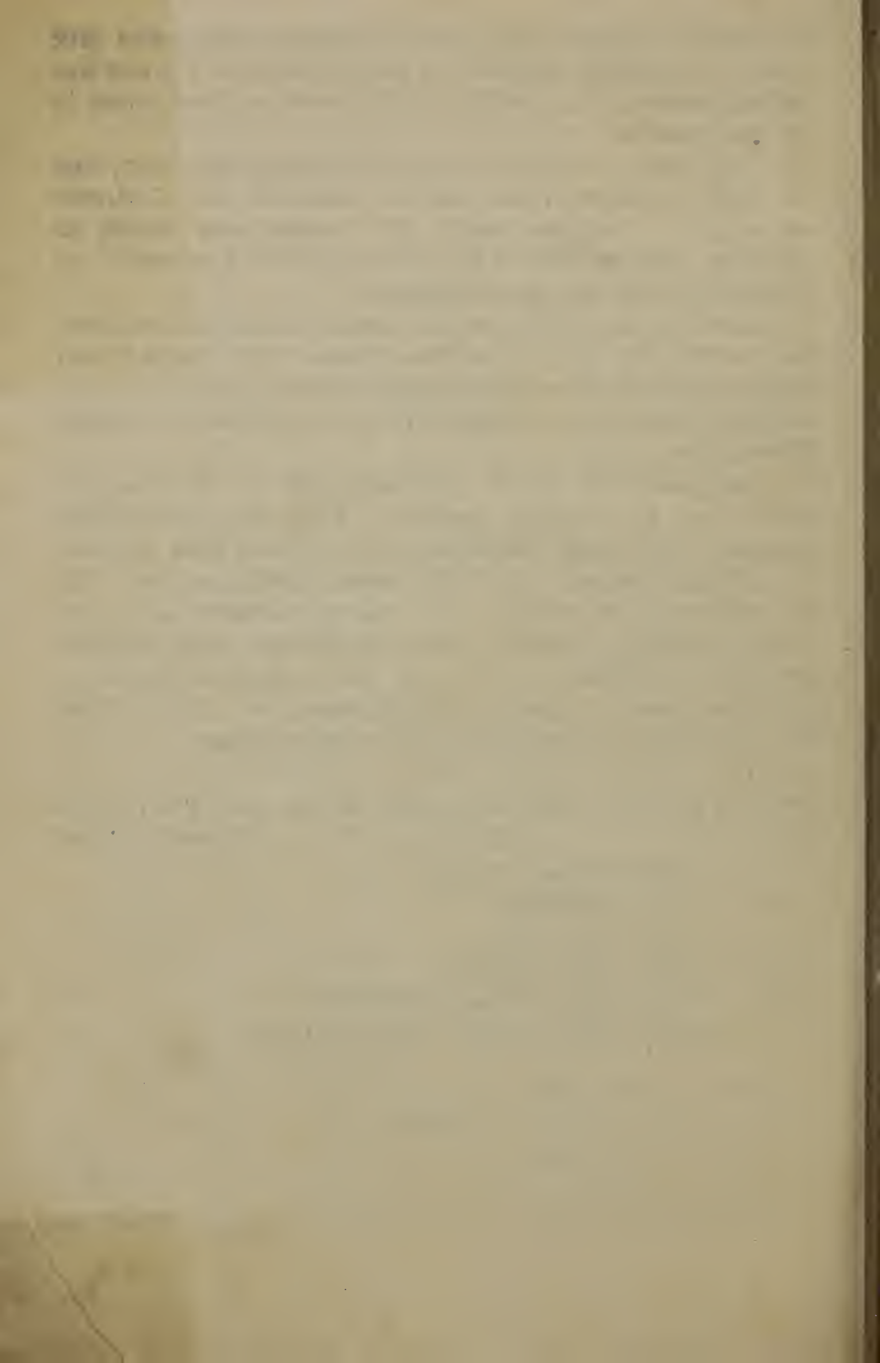
Diese Kirche, welche heute noch zum Wallfahrtsorte dient, liegt eine halbe Stunde von Berus und wird alljährlich am 3. September aus der ganzen Umgegend besucht. Hier bewahrt man nämlich bis auf unsere Zeiten die Gebeine der h. Oranna, der Schutzpatronin von Deutsch-Lothringen und ihrer Gefährtin.

Der Sage nach soll erstere eine Tochter des Königs von Schottland und Schwester des h. Wendelinus gewesen sein. Ihrem Bruder nachfolgend, sei sie bis auf jene Anhöhe gekommen und habe dort in der Wildniß mit ihrer Gefährtin bis zu ihrem Ende ein heiliges Leben geführt.

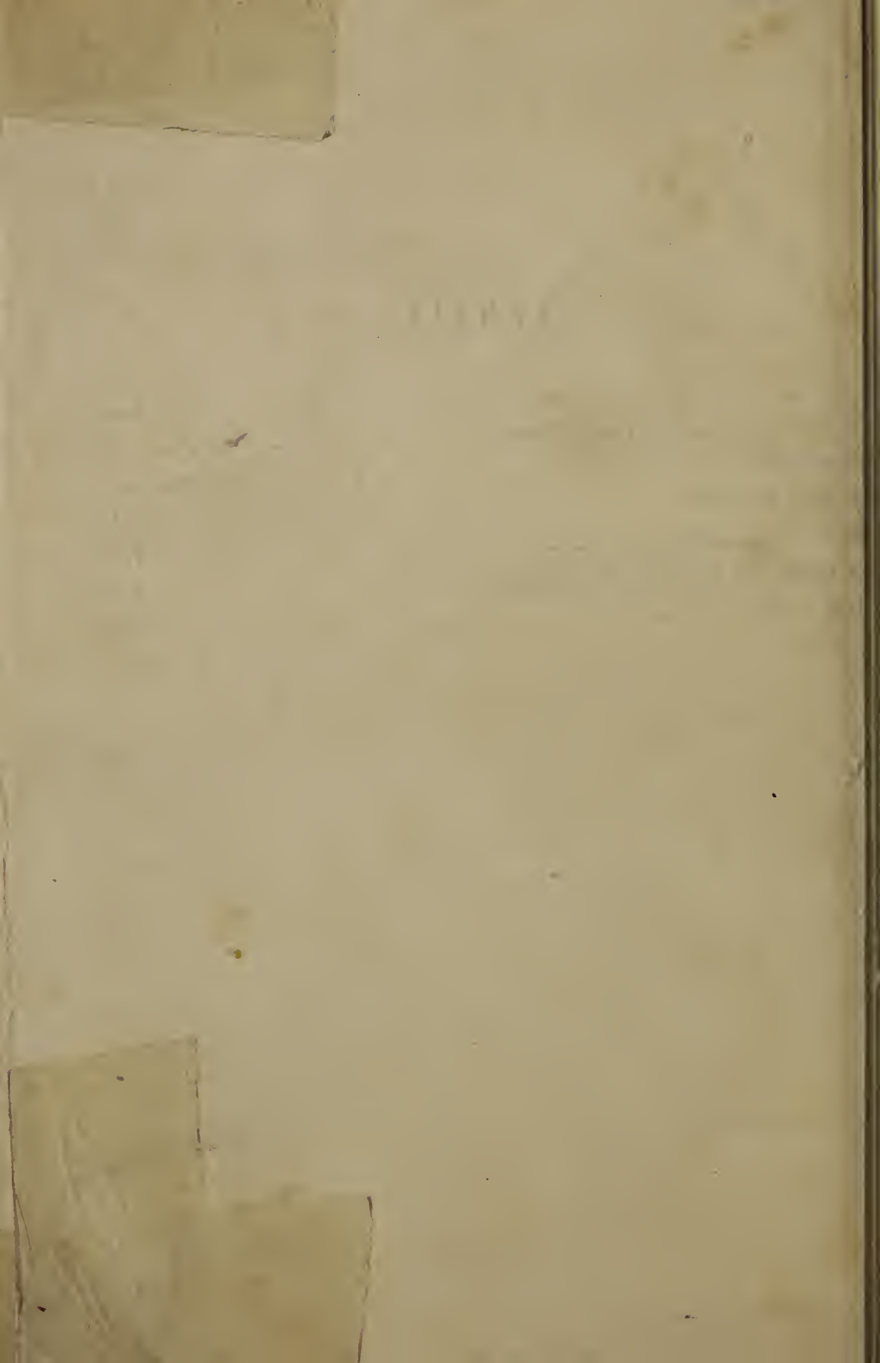
Im Jahre 1719 am 17. September fand die Versetzung der Gebeine aus der baufällig gewordenen Kirche nach der Berus'er Pfarrkirche unter großer Feierlichkeit und im Beisein hoher geistlicher und weltlicher Herren, sowie unter großem Volkszulauf statt. Bei der Ausgrabung der Gebeine fand man eine Urkunde vom Jahre 1480 den 3. Mai, in welchem Jahre eine Revision dieser Reliquien auf Befehl des Bischofs von Metz und des Herzogs von Lothringen stattgefunden hatte. Wann die Wiederbeisetzung der Gebeine in der St. Oranna-Kapelle stattgefunden, ist uns nicht bekannt.

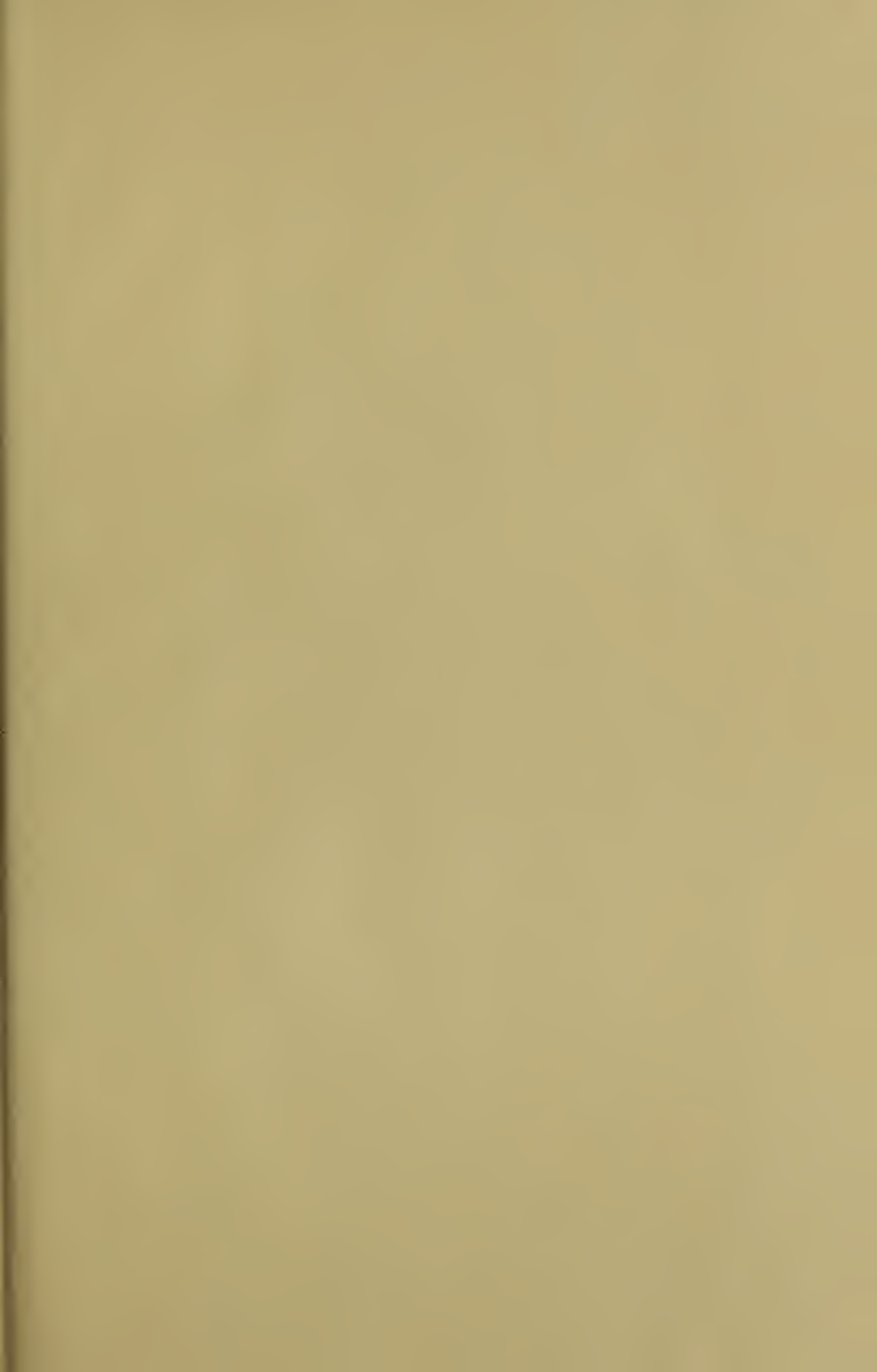
Amtmänner oder Balleyen der Stadt und Herrschaft Berus, wie sie in verschiedenen Urkunden vorkommen.

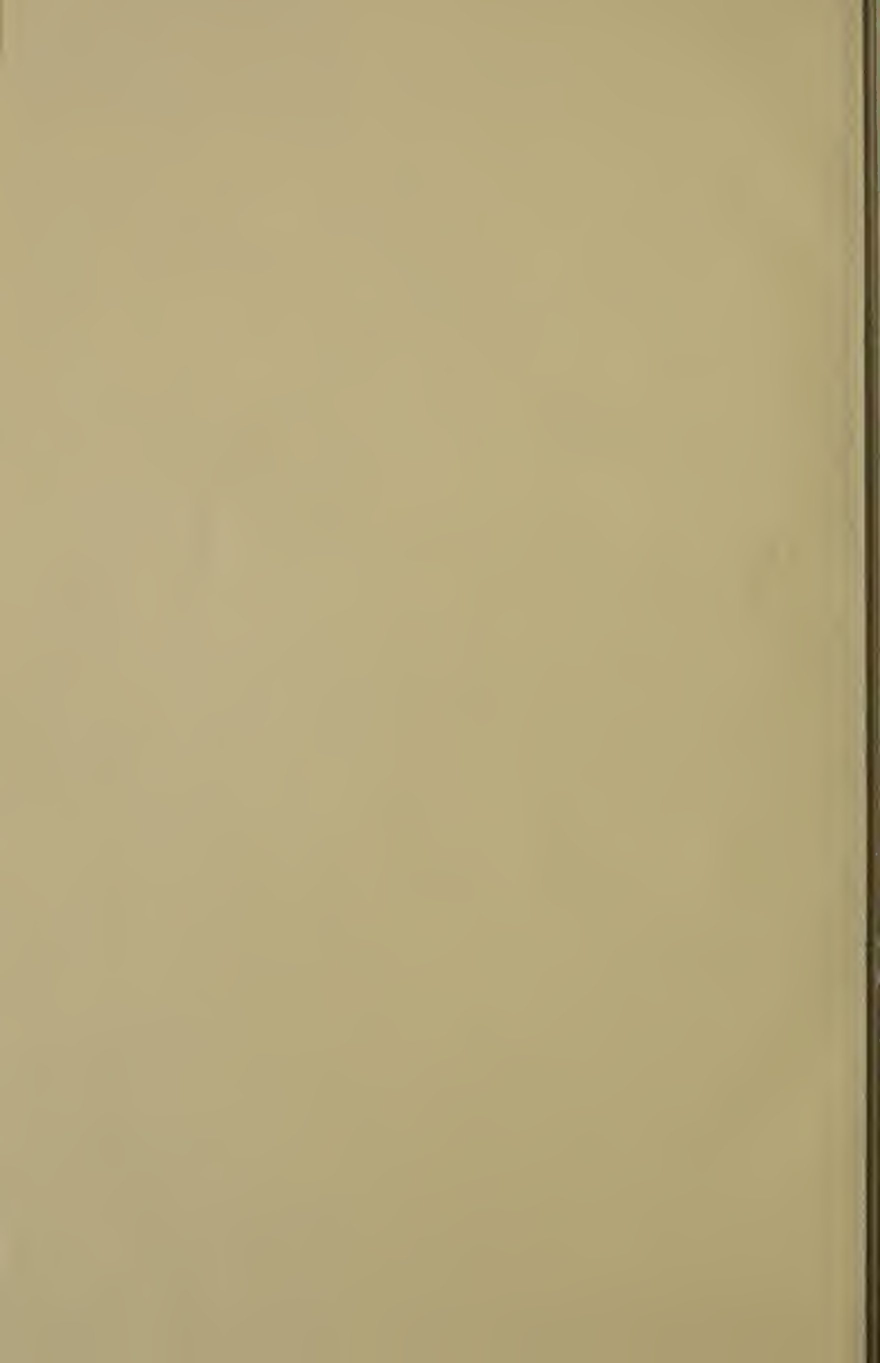
1356. Nicolas, Prevôt,
1370. Guillaume, „
1429. Jean d'Esch, „
1450. Jean, Schultheiß
1502. Jean de Brantscheid, Balley.
1604. Jean de Bussy, Balley-Lieutenant.



# Inhalt.

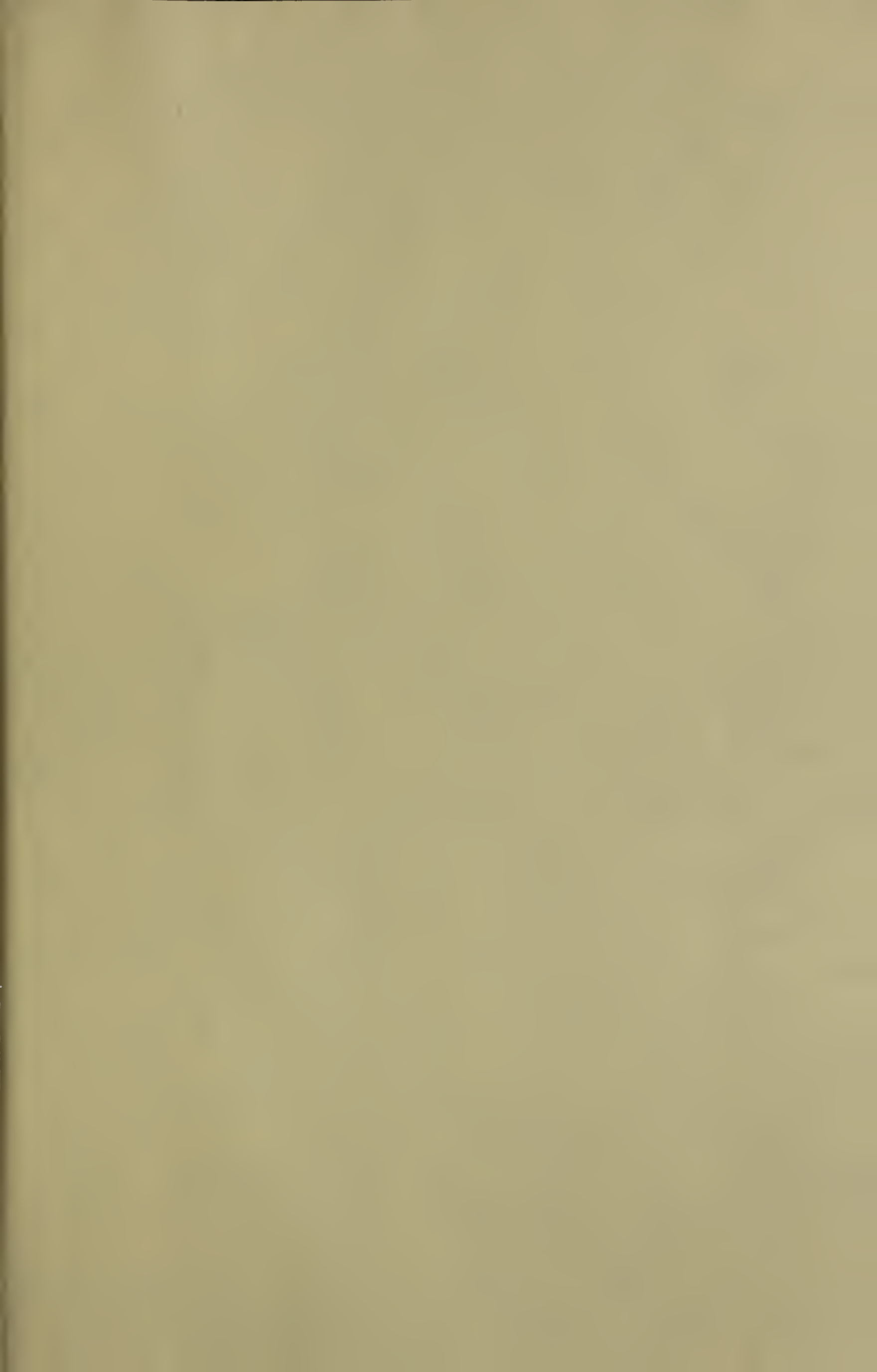




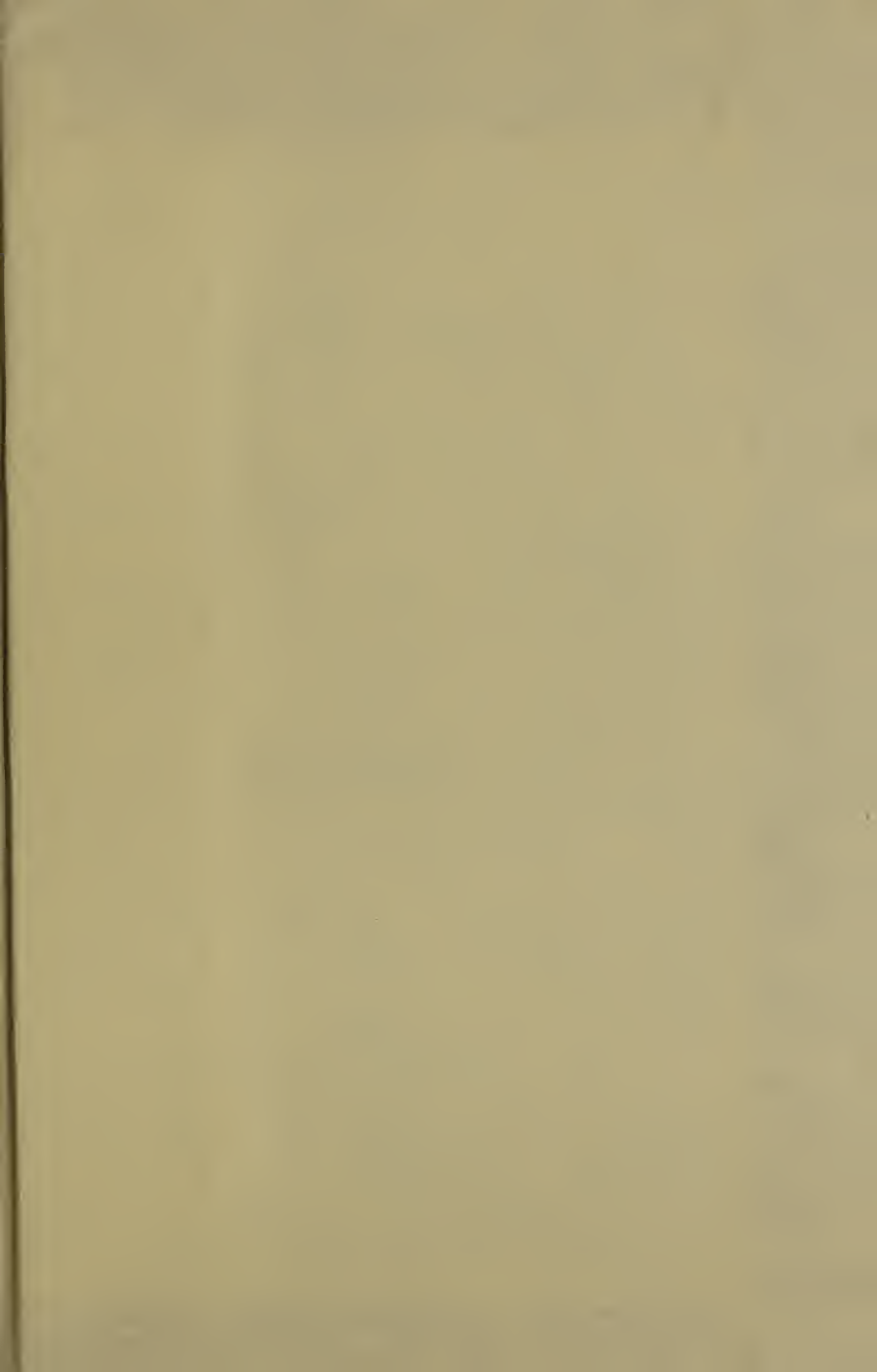


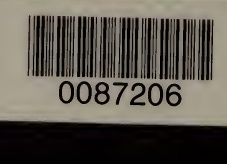











0087206